

Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz

Die Bedeutung von Geburten
sowie Trennungen und Scheidungen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédéral des assurances sociales OFAS

Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht in seiner Reihe «Beiträge zur Sozialen Sicherheit» konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

Autorinnen/Autoren

Severin Bischof, Tabea Kaderli, Lena Liechti, Jürg Guggisberg
Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG
Konsumstrasse 20, CH-3007 Bern
+41 (0) 31 380 60 80, info@buerobass.ch
www.buerobass.ch

Auskünfte

Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Forschung und Evaluation
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern

Ilka Steiner
+41 (0)58 483 94 31, ilka.steiner@bsv.admin.ch

Malte Flachmeyer
+41 (0)58 465 12 02, malte.flachmeyer@bsv.admin.ch

ISSN

1663-4659 (eBericht)
1663-4640 (Druckversion Deutsch)

Copyright

Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares
an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

Bestellnummer

318.010.1/23D

Publikationsdatum und Auflage

Februar 2023, 1. Auflage

Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz

Die Bedeutung von Geburten
sowie Trennungen und Scheidungen

Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Es freut mich, Ihnen eine für die Schweiz in dieser Form einmalige Studie näher bringen zu dürfen. Im Auftrag des BSV hat das Büro BASS erforscht, wie sich Geburten, Trennungen und Scheidungen auf die wirtschaftliche Situation von Familien auswirken. Basis hierfür sind die WiSiER-Daten, in denen erstmalig harmonisierte kantonale Steuerdaten mit der Bevölkerungs- und Haushaltsstatistik, den Registerdaten der AHV, IV und den Ergänzungsleistungen sowie Statistiken der Arbeitslosenversicherung verknüpft werden konnten.

Die Studie zeigt eindrücklich, wie wesentlich das Einkommen aus Erwerbsarbeit und seine relative Höhe für eine gute wirtschaftliche Absicherung der Bevölkerung ist. Sie macht deutlich, dass Personen in Familienhaushalten unabhängig von der Familien- und Haushaltskonstellation wesentlich häufiger über geringe oder sehr geringe finanzielle Mittel verfügen, als dies bei Haushalten ohne Kinder der Fall ist. Vor allem Einelternhaushalte mit Kindern im Haushalt sind besonders häufig gefährdet, in wirtschaftlich schwierigen oder gar prekären Verhältnissen zu leben. Mit dem Alter der Kinder verbessert sich die wirtschaftliche Situation zwar, der Rückstand wird jedoch im weiteren Lebensverlauf kaum mehr kompensiert.

Ein wesentlicher Grund für diese Befunde ist die Tatsache, dass Paare bei der Geburt des ersten Kindes in den allermeisten Fällen ihre Erwerbstätigkeit reduzieren. Diese Pensenreduktion oder Erwerbsaufgabe betrifft nach wie vor deutlich häufiger die Mütter, weil sie in erster Linie die Haushalts- und Betreuungsarbeiten übernehmen. Insgesamt führt dies zu vergleichsweise tieferen Haushaltseinkommen und verschlechtert die wirtschaftliche Situation dieser Haushalte. Der finanzielle Einschnitt wirkt sich besonders stark aus, wenn Eltern sich trennen oder scheiden lassen.

Das System der sozialen Sicherheit basiert in der Schweiz wesentlich auf der Erwerbsarbeit. Nicht nur das Recht auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder des Erwerbssersatzes und deren Höhe sind an die Erwerbsarbeit geknüpft. Insbesondere auch die Altersvorsorge hängt im Wesentlichen davon ab, ob und in welchem Umfang und zu welchem Lohn jemand im Lebensverlauf erwerbstätig war. Dieses Prinzip, das in früheren Jahren die Männer begünstigte und die Ehefrauen über den Gatten mit absicherte, löst sich – nicht zuletzt auf Grund von Werteverstärkungen und sich wandelnden Familienkonstellationen – nach und nach auf. Trotz Errungenschaften in der AHV wie dem Ehegatten-Splitting wächst die Bedeutung der Erwerbstätigkeit für beide Elternteile, insbesondere auch für die wachsende Zahl an nicht verheirateten Eltern. Somit wächst auch das individuelle Interesse an einem genügend hohen Erwerbseinkommen.

Wegen des Bedarfs an Fachkräften, bei zunehmendem internationalem Wettbewerb um diese Fachkräfte, besteht nicht nur ein individuelles, sondern auch ein gesellschaftliches Interesse daran, Eltern generell und die mehrheitlich teilzeiterwerbstätigen Mütter im Besonderen verstärkt in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihren Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Diejenigen Eltern, die ihre Kinder ausschliesslich oder grösstenteils selber betreuen wollen, gehen das Risiko ein, kurz- und langfristig in eine wirtschaftlich schwierige Situation zu geraten. Sie riskieren zudem, auch im Alter wegen tiefer Leistungen aus AHV und beruflicher Vorsorge finanziell schlecht dazustehen. Eltern aber, die beide in gleichem oder ähnlichem Umfang einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, sehen sich häufig mit Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit konfrontiert, z. B. wegen eines ungenügenden institutionellen Betreuungsangebots.

Die Studie zeigt auf, welche Folgen es hat, wenn Eltern wegen der Kinder ihre Erwerbstätigkeit reduzieren – unabhängig davon, ob das freiwillig oder der Not gehorchend geschieht. Es ist erwiesen, dass ein bedarfsgerechtes und bezahlbares Angebot an institutioneller Kinderbetreuung den Verbleib beider Elternteile im Arbeitsmarkt fördert. Gleichzeitig ist unbestritten, dass im heutigen Steuersystem Anreize weitgehend fehlen, dass beide Elternteile erwerbstätig sind und Geld verdienen. Um den Effekten, wie sie die vorliegende Studie beschreibt, entgegenzuwirken, müssen sich die öffentliche Hand und Dritte (u.a. Arbeitgebende) bei der Bereitstellung bezahlbarer Betreuungsangebote mehr engagieren, und ebenso müssen negative steuerliche Erwerbsanreize beseitigt werden. Das wiederum könnte dazu beitragen, dass sich die gesellschaftliche Wahrnehmung mütterlicher und väterlicher Erwerbstätigkeit sowie die Aufteilung der unbezahlten Care- und Betreuungsarbeit weiter angleicht.

Astrid Wüthrich
Vizedirektorin
Leiterin Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft

Avant-propos de l'Office fédéral des assurances sociales

J'ai le plaisir de vous présenter une étude unique en son genre pour la Suisse. Sur mandat de l'OFAS, le bureau BASS a cherché à évaluer l'impact des naissances, des séparations et des divorces sur la situation économique des familles. Il s'est pour cela fondé sur la base de données WiSiER, qui a permis d'apparier, pour la première fois, des données fiscales harmonisées fournies par les cantons avec la statistique de la population et des ménages, la statistique de l'assurance-chômage ainsi que les registres de l'AVS, de l'AI et des prestations complémentaires.

L'étude montre de manière frappante à quel point le revenu de l'activité lucrative et son niveau relatif sont essentiels à la sécurité économique de la population. Elle met en évidence le fait que les ménages avec enfants, indépendamment de la constellation de la famille et du ménage, disposent nettement plus souvent de ressources financières (très) faibles que les ménages sans enfants. Les ménages monoparentaux avec enfants, surtout, sont particulièrement exposés au risque de connaître des difficultés financières, voire de basculer dans la précarité. La situation a beau avoir tendance à s'améliorer au fur et à mesure que les enfants grandissent, le retard accumulé n'est guère rattrapé par la suite.

Ce constat s'explique en grande partie par le fait que, dans la plupart des cas, les couples réduisent leur activité professionnelle à la naissance de leur premier enfant. Cette diminution du taux d'occupation ou l'arrêt de l'activité professionnelle concerne encore majoritairement la mère, qui assume en premier lieu les tâches ménagères et les tâches de garde. Il en résulte une baisse globale des revenus du ménage qui détériore encore la situation économique de ce dernier. L'impact financier est particulièrement retentissant en cas de séparation ou de divorce.

En Suisse, le système de la sécurité sociale repose principalement sur le travail rémunéré. Le droit aux prestations de l'assurance-chômage ou aux allocations pour perte de gain ainsi que leur montant sont subordonnés à l'exercice d'une activité lucrative. La prévoyance vieillesse, elle aussi, est largement déterminée par la question de savoir si une personne a exercé une activité professionnelle au cours de sa vie et, si oui, dans quelle mesure et pour quel salaire. Ce principe, qui favorisait auparavant les hommes et assurait les épouses par l'intermédiaire de leur conjoint, s'efface peu à peu – en raison notamment de l'évolution des valeurs et des constellations familiales. Malgré les acquis de l'AVS tels que le partage des revenus entre époux et épouse, l'importance pour les deux parents – en particulier non mariés, qui sont toujours plus nombreux – d'exercer une activité rémunérée ne cesse de croître. En conséquence, le besoin individuel de disposer d'un revenu suffisamment élevé augmente lui aussi.

Dans un contexte de pénurie de main-d'œuvre qualifiée et d'intensification de la concurrence internationale, il existe un intérêt individuel, mais aussi social, à mieux intégrer sur le marché de l'emploi les parents, en général, et les mères, en particulier – qui travaillent majoritairement à temps partiel –, ainsi qu'à augmenter leur taux d'occupation. Les parents qui souhaitent s'occuper eux-mêmes de leurs enfants, exclusivement ou en grande partie, s'exposent au risque de connaître des difficultés économiques à court et à long terme. Ils risquent également de se retrouver dans une situation financière précaire à la retraite en raison de la faiblesse des prestations auxquelles ils pourront prétendre au titre de l'AVS et de la prévoyance professionnelle. Les parents qui souhaitent tous deux exercer une activité lucrative dans une mesure égale ou similaire sont de leur côté souvent confrontés à des difficultés pour concilier vie familiale et activité rémunérée, du fait par exemple d'une offre insuffisante de structures d'accueil extrafamilial institutionnel.

L'étude montre les conséquences qu'entraîne la réduction par les parents de leur temps de travail du fait de leurs enfants, que cette décision soit un choix ou une nécessité. Il s'avère qu'une offre d'accueil extrafamilial institutionnel des enfants adaptée aux besoins et abordable favorise le maintien des deux parents sur le marché de l'emploi. Il est en parallèle indéniable que des incitations font cruellement défaut dans le système fiscal actuel pour que les deux parents travaillent et gagnent de l'argent. En d'autres termes, pour combattre les effets décrits dans la présente étude, il faut que les pouvoirs publics et des tiers (notamment les employeurs) s'investissent davantage pour proposer une offre d'accueil extrafamilial institutionnel abordable, et que les incitations fiscales négatives à l'emploi soient supprimées. Cela pourrait contribuer à réajuster la perception sociale de l'activité professionnelle des mères et pères ainsi que la répartition du travail non rémunéré lié au care et à la prise en charge.

Astrid Wüthrich
Vice-directrice
Responsable du domaine Famille, générations et société

Premessa dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali

Sono lieta di poter presentare uno studio unico nel suo genere in Svizzera. Su incarico dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (UFAS), l'ufficio BASS ha analizzato l'impatto della nascita di un figlio, di una separazione e di un divorzio sulla situazione economica delle famiglie. Alla base dello studio vi sono i dati del set di dati sulla situazione economica delle persone in età attiva e in età pensionabile (Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und Rentenalter [WiSiER]), che per la prima volta combina dati fiscali cantonali armonizzati con statistiche sulla popolazione e sulle economie domestiche, dati dei registri AVS e AI, dati sulle prestazioni complementari e statistiche dell'assicurazione contro la disoccupazione.

Lo studio mostra il ruolo cruciale del reddito da attività lucrativa e del suo livello relativo per la sicurezza economica della popolazione. Mette anche in luce il fatto che, a prescindere dalla situazione familiare e dell'economia domestica, le persone che vivono in economie domestiche familiari dispongono molto più spesso di mezzi finanziari modesti o molto modesti rispetto a quelle che vivono in economie domestiche senza figli. Sono soprattutto le economie domestiche monoparentali con figli a rischiare particolarmente spesso di trovarsi in una situazione economica difficile o addirittura precaria. Con l'aumentare dell'età dei figli, la situazione economica migliora, ma è raro che nell'ulteriore corso della vita si riesca a compensare lo svantaggio accumulato.

Un motivo fondamentale è il fatto che la maggior parte delle coppie riduce l'attività lucrativa alla nascita del primo figlio. La riduzione del grado di occupazione o la cessazione dell'attività lucrativa continua a riguardare più spesso le madri, che sono le prime a farsi carico delle attività domestiche e di accudimento. Nel complesso, ciò comporta un reddito dell'economia domestica comparativamente più basso e peggiora la situazione economica della medesima. L'impatto finanziario è particolarmente significativo quando i genitori si separano o divorziano.

In Svizzera, il sistema di sicurezza sociale si basa essenzialmente sull'attività lucrativa. Non sono solo il diritto alle prestazioni dell'assicurazione contro la disoccupazione o alle indennità di perdita di guadagno e il loro importo ad essere legati all'attività lucrativa. Anche la previdenza per la vecchiaia dipende sostanzialmente dal fatto che una persona abbia svolto o meno un'attività lucrativa nel corso della vita, nonché dalla durata di tale attività e dal salario conseguito con essa. Questo principio, che in passato avvantaggiava gli uomini e garantiva sicurezza alle mogli attraverso il coniuge, sta gradualmente scomparendo, anche in seguito al mutamento dei valori e delle situazioni familiari. Nonostante i traguardi raggiunti nell'AVS, come lo splitting tra i coniugi, cresce l'importanza di un'attività lucrativa per entrambi i genitori, soprattutto considerando il numero sempre maggiore di genitori non sposati. Di conseguenza, cresce anche l'interesse individuale per un reddito da attività lucrativa sufficientemente elevato.

A causa del fabbisogno di lavoratori qualificati, a fronte della crescente concorrenza internazionale, vi è un interesse dal punto di vista non solo individuale, ma anche sociale, a integrare maggiormente nel mercato del lavoro i genitori in generale e le madri in particolare, che solitamente sono impiegate a tempo parziale, e a favorire un aumento del loro grado di occupazione. I genitori che vogliono occuparsi esclusivamente o prevalentemente da soli dei figli corrono il rischio di ritrovarsi in una situazione economica difficile a breve e lungo termine. Rischiano inoltre la precarietà finanziaria nella vecchiaia a causa delle prestazioni insufficienti dell'AVS e della previdenza professionale. I genitori che desiderano entrambi svolgere un'attività lucrativa in misura identica o simile devono spesso affrontare problemi di conciliabilità tra famiglia e lavoro, ad esempio per via di un'offerta insufficiente di servizi per la custodia di bambini istituzionale.

Lo studio mostra le conseguenze della riduzione dell'attività lucrativa da parte dei genitori in seguito alla nascita di figli, a prescindere dal fatto che questo accada per scelta o per necessità. È comprovato che un'offerta di servizi per la custodia di bambini istituzionale adeguata ai bisogni e a prezzi abbordabili promuove la permanenza di entrambi i genitori nel mercato del lavoro. Allo stesso tempo, è innegabile che il sistema fiscale attuale non incentivi entrambi i genitori a esercitare un'attività lucrativa e a guadagnare. Per contrastare effetti come quelli descritti nel presente studio, occorre un maggior investimento degli enti pubblici e di terzi (tra cui i datori di lavoro) nella predisposizione di servizi per la custodia di bambini istituzionale a prezzi abbordabili, e vanno eliminati i disincentivi fiscali al lavoro. Questo, a sua volta, potrebbe contribuire ad armonizzare la percezione da parte della società dell'attività lucrativa di madri e padri e della ripartizione del lavoro di accudimento, assistenza e cura non retribuito.

Astrid Wüthrich
Vice Direttore
Capo dell'Ambito Famiglia, generazioni e società

Foreword by the Federal Social Insurance Office

I am pleased to share this study, which is the only one of its kind to be conducted in Switzerland to date. On behalf of the FSIO, Büro BASS examined how parenthood, parental separation and divorce affect the economic well-being of families. The study uses the WiSiER dataset, which is the first to link harmonised cantonal tax data with population and household statistics, data from OASI, IV and supplementary benefits registers and unemployment insurance statistics.

The study clearly shows how essential income from employment and its relative level are for the sound economic well-being of the population. It also finds that family households, regardless of the family and household composition, are significantly more likely than households with no children to have limited or very limited financial resources. Households with a lone parent and their children who are still living at home are at particularly high risk of financial difficulties and even financial insecurity. Although economic well-being improves as the children grow older, the shortfall is hardly compensated for later in life.

One of the key factors at play here is the fact that the overwhelming majority of couples reduce their working hours when their first child is born. The incidence of reduced working hours or complete withdrawal from the labour market is significantly more pronounced among mothers because they shoulder most of the domestic work and child-rearing responsibilities. This generally leads to comparatively lower household incomes and affects negatively the household's economic situation. The financial impact is particularly severe when parents separate or divorce.

The Swiss social security system is essentially based on employment. This extends beyond the right to unemployment insurance benefits and income compensation benefits. For example, retirement provision fundamentally depends on whether the insured has been employed during their lifetime, for how long and how much they earned from these activities. This principle, which in years gone by favoured overwhelmingly men and offered wives a safety net via their spouses, is gradually disappearing as a result of changing values and the gradual emergence of new family forms. Despite advances in the OASI scheme, such as "splitting" between both spouses, gainful employment is an increasingly important determinant for the financial security for both mothers and fathers, and especially for the growing number of unmarried parents. Consequently, individuals have a greater interest in earning a sufficiently high income from gainful employment.

For this reason, coupled with the need for skilled labour and the stiffer international competition for such workers, greater labour market integration and an increase in the working hours of parents, especially mothers who mostly work part time, are also in the interests of society as a whole. Stay-at-home parents and parents who prefer to raise their child with minimum external help run the risk of facing financial difficulties in both the short and long term. They also risk retirement insecurity due to rather meagre state (OASI) and occupational pensions. For parents who want to work the same or similar hours as they did pre-parenthood, the problem they often face is reconciling gainful employment with their family responsibilities. One of the reasons for this is the lack of institutional childcare options.

The study also reveals the consequences of parents reducing their working hours because of their children, regardless of whether this is a deliberate choice or not. It has been shown that the provision of demand-led and affordable institutional childcare services increases the likelihood of both parents remaining in the labour market. At the same time, the current tax system does not adequately incentivise second-earner parents to remain in or return to work. To put it another way, the realities identified in this study can only be remedied through greater public support (or through greater support from third parties, such as employers) for the provision of affordable childcare, and through the elimination of negative tax incentives in relation to gainful employment. These steps could help lead society to view maternal and paternal employment in more equal terms, and bring about a fairer division of unpaid care work between parents.

Astrid Wüthrich
Vice Director
Head of Families, Generations and Society

Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz Die Bedeutung von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen

Im Auftrag

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Geschäftsfeld Mathematik, Analysen und Statistik Bereich Forschung und Evaluation

Severin Bischof, Tabea Kaderli, Lena Liechti, Jürg Guggisberg

Bern, Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	III
Résumé	IX
Riassunto	XVII
Summary	XXV
1 Einleitung und Ziele der Studie	1
1.1 Gliederung des Berichts	2
2 Methodisches Vorgehen	3
2.1 Datengrundlagen	3
2.2 Begriffe und Konzepte	3
2.2.1 Haushalte und Familien	3
2.2.2 Wirtschaftliche Situation	7
3 Übersicht über die Haushaltstypen	11
3.1 Familienhaushalte	12
4 Wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz 2015	17
4.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Erkenntnisse aus der Literatur	17
4.2 Wirtschaftliche Situation verschiedener Haushaltstypen	19
4.2.1 Übersicht	19
4.2.2 Haushaltstypen mit Kindern im oder ausserhalb des Haushalts	20
4.2.3 Vergleich der Haushaltstypen mit und ohne Kinder unter 25	23
4.3 Einfluss von familienspezifischen und personenbezogenen Faktoren	26
4.4 Einfluss der Erwerbstätigkeit und der Aufteilung der Erwerbseinkommen	30
4.4.1 Erwerbstätigenquote und Erwerbseinkommen	31
4.4.2 Aufteilung der Erwerbseinkommen in Paarhaushalten	32
4.4.3 Rolle der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung	35
4.5 Zusammensetzung der Einkommen und Vermögenssituation	40
4.5.1 Einkommenskomponenten	40
4.5.2 Vermögenssituation	43
5 Wirtschaftliche Situation von Eltern nach der Geburt von Kindern	47
5.1 Gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit der Geburt und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	47
5.2 Zahlen und Fakten aus der Literatur	48
5.3 Unmittelbare Veränderungen der wirtschaftlichen Situation nach der Geburt eines Kindes	53
5.3.1 Wirtschaftliche Situation vor und nach der Geburt des ersten Kindes	54
5.3.2 Erwerbssituation rund um die Geburt des ersten Kindes	59
5.3.3 Institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung	64

5.3.4	Analysen unter Einbezug von weiteren Faktoren	67
5.4	Erwerbs- und Einkommensverläufe nach der ersten Geburt	69
5.5	Auswirkungen der Erwerbs- und Einkommensverläufe nach einer Geburt auf die wirtschaftliche Situation 15 Jahre später	73
5.6	Trends über die Zeit	81
6	Wirtschaftliche Situation von Eltern nach Trennungen und Scheidungen	87
6.1	Gesetzliche Regelungen und Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Scheidung und Trennung von Eltern	88
6.2	Erkenntnisse aus der Literatur	88
6.3	Unmittelbare Veränderungen der wirtschaftlichen Situation nach einer Trennung	90
6.4	Erwerbs- und Einkommensverläufe nach einer Scheidung	97
6.5	Auswirkungen von Scheidungen auf die wirtschaftliche Situation von Eltern	101
6.5.1	Situation 15 Jahre nach der Geburt	102
6.5.2	Einkommensverläufe nach der ersten Geburt: Mit und ohne Scheidung	102
6.5.3	Wirtschaftliche Situation	104
6.6	Aufteilung der Vorsorgeguthaben bei der Scheidung	107
6.7	Trends über die Zeit	110
7	Erwerbsverläufe von Müttern nach abgeschlossener Kinderphase	113
8	Fazit	119
9	Glossar	125
10	Literaturverzeichnis	129
A-1	Anhang	137
A-1.1	Anhang zu Kapitel 2	137
A-1.1.1	Datengrundlagen	137
A-1.1.2	Konzeption	143
A-1.2	Anhang zu Kapitel 3	144
A-1.3	Anhang zu Kapitel 4	145
A-1.4	Anhang zu Kapitel 5	163
A-1.5	Anhang zu Kapitel 6	172
A-1.6	Anhang zu Kapitel 7	187

Zusammenfassung

Ziel der vorliegenden Studie ist einerseits die Beschreibung der wirtschaftlichen Situation von Familien durch den Vergleich der Einkommens- und Vermögensverhältnisse unterschiedlicher Haushaltstypen. Andererseits vertieft die Studie die Frage, wie sich Geburten, Trennungen und Scheidungen auf die wirtschaftliche Situation von Familien auswirken.

Datengrundlage sämtlicher Analysen ist der Datensatz «Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und Rentenalter (WiSiER)». Der Datensatz WiSiER beinhaltet harmonisierte Steuerdaten, welche mit verschiedenen Registerdaten und der Strukturhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) verknüpft wurden. Diese Verknüpfung erlaubt es, die Einkommen von Haushalten repräsentativ zu untersuchen – auch wenn die Personen im Haushalt nicht gemeinsam besteuert werden. Somit eignet sich die Datengrundlage hervorragend, um Familien in ihren verschiedenen Formen zu untersuchen.

Im Fokus dieses Berichts stehen Haushalte als wirtschaftliche Einheit. Unter einem «**Familienhaushalt**» sind Haushalte mit Personen zu verstehen, die mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren zusammenwohnen und/oder in einer rechtlichen Beziehung zu einem Kind stehen. Es wird unterschieden zwischen Elternpaaren mit gemeinsamen Kindern im Haushalt und getrennt lebenden Eltern: Je nachdem, ob letztere mit einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin zusammenwohnen und abhängig davon, ob die Kinder den gleichen Wohnsitz haben, handelt es sich um Einelternhaushalte oder Fortsetzungspaarhaushalte mit oder ohne Kinder im Haushalt.

Das Forschungsprojekt orientiert sich am **Konzept der relativen Armut**, fokussiert jedoch die Einkommensseite. Das Augenmerk liegt auf Haushaltstypen, die sich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in einer finanziell schwierigeren Situation befinden. Dabei werden sämtliche Einkommen und 5% des liquiden Vermögens der Personen im Haushalt berücksichtigt. Neben dem Erwerbseinkommen betrifft dies u.a. die Sozialhilfe, Renten aber auch Vermögenseinkommen und Unterhaltszahlungen. Letztere werden auch berücksichtigt, wenn sie als Ausgaben anfallen. Andere Ausgaben wie Krankenkassenprämien, Mietkosten oder Steuern können aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt werden. Haushalte verfügen über sehr geringe bzw. geringe finanzielle Mittel, wenn ihr Äquivalenzeinkommen (d.h.

das Haushaltseinkommen korrigiert für die Anzahl Personen im Haushalt) weniger als 50 bzw. 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen aller Personen in der Schweiz beträgt. Dies bedeutet für das Jahr 2015, als Einpersonenhaushalt über ein Jahreseinkommen von weniger als 31'100 CHF bzw. 37'320 CHF zu verfügen.

Im Bericht wird der Begriff «prekäre Situation» synonym für die Ausstattung eines Haushalts mit geringen und sehr geringen finanziellen Mitteln verwendet.

Wirtschaftliche Situation nach Haushaltstyp

Familienhaushalte und damit auch die verschiedenen Familienmitglieder befinden sich unabhängig von der Familien- und Haushaltskonstellation häufiger in einer **Situation mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln** als Personen in Nichtfamilienhaushalten. Auch unter Kontrolle von soziodemografischen und geografischen Merkmalen bleiben die Unterschiede ausgeprägt. Dies hat verschiedene Ursachen. Zum einen verteilt sich das Erwerbseinkommen in Haushalten mit Kindern auf mehr Personen. Zum anderen verringert sich tendenziell das Einkommenspotenzial der Eltern durch ihre Kinderbetreuungsaufgaben. Diese Unterschiede zwischen Familien- und Nichtfamilienhaushalten nehmen mit dem Alter der Elternteile ab, bestehen jedoch auch bei älteren Personen. Bis ins 50. Altersjahr verfügen Personen mit Kindern deutlich häufiger nur über (sehr) geringe Mittel als kinderlose Paare oder kinderlose Einpersonenhaushalte im selben Alter. Auch in späteren Lebensphasen (zwischen dem 50. Altersjahr und dem Rentenalter) verfügen Personen mit Kindern seltener über umfangreiche Mittel als Vergleichshaushalte ohne Kinder.

Besonders häufig in einer prekären Situation sind **Haushalte mit getrennt lebenden Eltern**, vor allem Einelternhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren (vgl. Abbildung unten): Bei Letzteren verfügt ein Drittel (32%) nur über geringe oder sehr geringe finanzielle Mittel, wobei dieser Anteil bei Müttern höher liegt als bei Vätern. Ebenfalls vergleichsweise häufig mit (sehr) geringen Mitteln auskommen müssen Personen in Fortsetzungspaarhaushalten mit Kindern (19%) sowie Einelternhaushalte mit Kindern ausserhalb des Haushalts (18%). Haushalte mit getrennten Eltern sind in der Schweiz verbreitet: 2015 hatte jedes vierte Kind getrennt lebende Eltern. Innerhalb dieser Gruppe haben die meisten Kinder ihren rechtlichen Wohnsitz bei der Mutter.

Getrennte Eltern sind häufiger in einer Situation mit geringen finanziellen Mitteln (2015)



Unabhängig vom Haushaltstyp sind weitgehend dieselben **soziodemografischen Faktoren** für die allgemeine finanzielle Situation relevant. Ein geringeres Bildungsniveau, eine ausländische Nationalität und ein tieferes Alter sind mit einer höheren Wahrscheinlichkeit prekärer finanzieller Verhältnisse verbunden. Unterschiede zeigen sich auch nach Wohnort: In der Deutschschweiz sowie in Agglomerationsgemeinden bestehen geringere Risiken für eine finanziell prekäre Situation als in der lateinischen Schweiz respektive in städtischen oder ländlichen Gemeinden.

Bei **familienpezifischen Faktoren** gilt grundsätzlich: Je jünger die Kinder, je jünger die Mütter und je mehr Kinder, desto häufiger verfügen die Familien nur über (sehr) geringe finanzielle Mittel. Das Alter der Kinder wirkt sich bei Einelternhaushalten auf Grund des höheren Betreuungsbedarfs jüngerer Kinder besonders stark aus. Mit zunehmendem Alter der Kinder und somit auch mit dem zunehmenden Alter der Mütter sinkt das Risiko von prekären Verhältnissen, bleibt jedoch gegenüber Vergleichshaushalten ohne Kinder immer noch höher.

Erwerbstätigkeit und der Aufteilung des Erwerbseinkommens

Die häufig prekäre finanzielle Situation von Familien lässt sich einnahmeseitig weitgehend dadurch erklären, dass Eltern für die Kinderbetreuung ihre Erwerbstätigkeit reduzieren.

Männer sind in allen Haushaltstypen häufiger **erwerbstätig** als Frauen. Eine Ausnahme sind Einpersonenhaushalte im Erwerbsalter ohne Kinder (Anteil erwerbstätiger Männer: 87%, Frauen 88%). Am grössten ist die Differenz bei Elternpaarhaushalten mit gemeinsamen Kindern im Haushalt (Männer 95%, Frauen 75%).

Erziehungs- und Betreuungsaufgaben werden in der Schweiz nach wie vor zu grossen Teilen von Müttern übernommen, was sich entsprechend in der **Aufteilung des Erwerbseinkommens** widerspiegelt. In einer grossen Mehrheit der Elternhaushalte mit gemeinsamen Kindern (86%) ist das Einkommen der Mutter (deutlich)

kleiner als das des Vaters. In rund einem Drittel dieser Haushalte ist die Mutter nicht erwerbstätig oder ihr Einkommen macht weniger als 10% des Haushaltseinkommens aus. Bei **Fortsetzungspaaren** mit Kindern im Haushalt fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede etwas geringer aus, sind aber immer noch stark ausgeprägt. Bei **kinderlosen Paaren** ist die Aufteilung der Erwerbseinkommen hingegen fast ausgeglichen. Weiterführende Analysen zeigen: Je höher der Anteil der Frau am Erwerbseinkommen, desto geringer das Risiko einer (sehr) prekären finanziellen Situation. Dieser Effekt zeigt sich durch alle Bildungs- und Einkommensschichten, wobei eine höhere Ausbildung und das zunehmende Alter der Kinder eher mit einer egalitären Einkommensverteilung zwischen Paaren einhergehen. Das Erwerbseinkommen von Vätern ist durch deren Kinder kaum beeinflusst. Wie ausgeglichen die Einkommensverteilung innerhalb eines Paares ist, hängt somit vor allem von der Einkommenshöhe auf Seiten der Mutter ab.

Die Erwerbspartizipation von Müttern ist eng mit der **Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung** verflochten. Diese Inanspruchnahme ist häufiger bei Einelternhaushalten, Familien mit jüngeren Kindern, in der lateinischen Schweiz, in städtischen Gemeinden sowie in den höheren Bildungsschichten und in Haushalten mit höheren Einkommen. In allen Einkommensklassen ist die Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung mit höheren Erwerbseinkommen der Mütter und damit selteneren finanziell prekären Situationen verbunden. Die Kosten, die den Haushalten für die institutionelle Kinderbetreuung entstehen, können auf der Grundlage des verwendeten Datensatzes nicht abgebildet werden.

Zusammensetzung der Einkommen und Vermögenssituation

Die finanzielle Situation von Haushalten ist weitgehend vom erzielten **Erwerbseinkommen** determiniert. Fehlt ein Erwerbseinkommen, wird dieses häufig durch **Sozialhilfe oder Unterhaltszahlungen** kompensiert. Da solche Ersatzeinkommen auf den (Mindest-)bedarf ausgerichtet sind, müssen die Betroffenen in der Regel dennoch mit sehr geringen Mitteln auskommen. Überdurchschnittlich häufig auf **Sozialhilfe** angewiesen sind Einelternhaushalte. Dies gilt insbesondere für Mütter mit Kindern im Haushalt (16%), aber auch für Mütter (13%) und Väter (10%), deren Kinder nicht im selben Haushalt leben. Stark betroffen sind auch Fortsetzungspaare (10-12%). Einen vergleichsweise geringen Sozialhilfebezug weisen Elternpaare mit gemeinsamen Kindern und kinderlose Paare auf (je 2%).

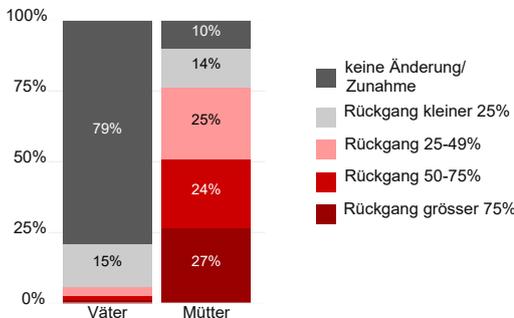
Personen mit jüngeren Kindern sparen weniger **Vermögen** an, als Personen ohne Kinder. So verfügen insgesamt 18% der kinderlosen Paare im Alter von 30-39 (Alter der Frau) über kein Vermögen. Bei den Elternpaaren mit gemeinsamen Kindern beträgt dieser Anteil 23%, bei Einelternhaushalten sind es gut 40%. Die Daten zeigen somit, dass Kinderlose zwar häufiger und schneller ein Vermögen aufbauen können, dieses aber bei den unter 40-Jährigen eher bescheiden ausfällt. Dagegen investieren Elternpaare mit gemeinsamen Kindern häufiger in selbstbewohntes **Wohneigentum** als kinderlose Paare. Dieser Unterschied zeigt sich in allen Alterssegmenten.

Auswirkungen von Geburten

Der Übergang zur Elternschaft geht mit einer **Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation** einher. Ein Jahr nach der Geburt des ersten Kindes befinden sich deutlich mehr Haushalte in einer Situation mit (sehr) geringen Mitteln als zuvor (9% vs. 5%). Grund dafür sind einerseits die finanzielle Mehrbelastung durch das Kind, welche in die Berechnung des Äquivalenzeinkommens eingeht und die Reduktion des Erwerbseinkommens des betreuenden Elternteils, meist der Mutter.

Die **tiefere durchschnittlichen Erwerbseinkommen nach der Geburt des ersten Kindes** sind die Folge eines reduzierten Arbeitspensums, eines Rückzugs aus der Erwerbsarbeit oder einer Erwerbstätigkeit zu einem tieferen Lohn als früher. Bei 90% der Mütter liegt das Erwerbseinkommen ein Jahr nach der Geburt unter dem vorgeburtlichen Niveau. Bei 24% beträgt der Einkommensrückgang weniger als ein Viertel, bei rund der Hälfte um einen bis drei Viertel und 27% haben die Erwerbsarbeit um mehr als drei Viertel reduziert bzw. oft auch ganz aufgegeben (vgl. Abbildung unten).

Ein Jahr nach der ersten Geburt (2013) im Vergleich zum Vorjahr: Mütter reduzieren ihr Erwerbseinkommen stärker



Zum Vergleich: Bei den Vätern verzeichnen lediglich 21% überhaupt einen Rückgang des Erwerbseinkommens, wobei bei 15% der Rückgang weniger als ein Viertel beträgt.

Frauen in der lateinischen Schweiz, Frauen mit Hochschulabschluss oder solche mit ausländischer Staatsangehörigkeit reduzieren ihr Einkommen gegenüber den entsprechenden Vergleichsgruppen weniger stark. Es gilt auch: Je tiefer der Anteil des Erwerbseinkommens der Frau am Haushaltserwerbseinkommen vor der Geburt, desto ausgeprägter der relative Rückgang ihres Erwerbseinkommens nach der Geburt. Männer, die vor der Geburt des Kindes weniger verdient haben als ihre Partnerinnen, erhöhen hingegen nach der Geburt meist ihr Erwerbseinkommen.

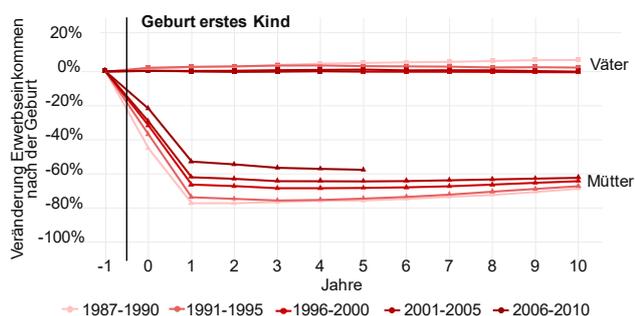
Die Nutzung institutioneller Kinderbetreuung ist ein Faktor, der mit einer höheren höheren Erwerbspartizipation der Mütter, einem höherem Erwerbseinkommen und einem deutlich geringeren Risiko einer finanziell schwierigeren Lage assoziiert ist. Ein Vergleich mit dem Einkommen vor der Geburt zeigt, dass Mütter aller Einkommensklassen das Einkommen deutlich weniger stark reduzieren, wenn institutionelle Kinderbetreuung genutzt wird. Besserverdienende nutzen institutionelle Kinderbetreuung zwar häufiger, aber auch Mütter in tieferen Einkommensklassen erzielen mehr Einkommen, wenn sie Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Bei den Vätern kann diesbezüglich kein Effekt identifiziert werden. Ihr individuelles Einkommen ist nicht von institutioneller Kinderbetreuung abhängig.

Die Reduktion der Erwerbstätigkeit von Müttern wirkt sich auf die **Aufteilung der Erwerbseinkommen** in Paarhaushalten aus. Vor der Geburt des ersten Kindes macht das Einkommen der Frau in 46% der Haushalte mindestens die Hälfte des Haushaltserwerbseinkommens aus. Ein Jahr nach der Geburt tragen nur noch in 14% der Haushalte die Frauen gleich viel wie die Männer oder mehr zum Erwerbseinkommen bei. In 86% der Fälle erzielen die Väter das höhere Einkommen.

Analysen zur sogenannten «Child penalty» zeigen, wie sich die erstmalige Elternschaft auf die Einkommen der Mütter und Väter **über eine Zeitdauer von 10 Jahren** auswirkt. Die Reduktion der Erwerbseinkommen der Mütter ist ein langfristig anhaltendes Phänomen: Im Durchschnitt haben Mütter, die zwischen 1987 und 2005 ihr erstes Kind geboren haben, in den folgenden 10 Jahren ihr reduziertes Einkommen nur unwesentlich erhöht. Das Erwerbseinkommen der Väter verändert sich mit der Geburt des ersten Kindes dagegen nur marginal (vgl. Abbildung unten). Als **«Long-run child**

penalty» wird die langfristige Einkommensreduktion (5 bis 10 Jahre nach der Geburt) der

Die Reduktion der Erwerbseinkommen ist langfristig



Mütter relativ zu dem der Väter bezeichnet. In der Schweiz haben die Mütter gegenüber den Vätern längerfristig eine Einkommenseinbusse von 67%. Der Wert ist in Deutschland und Österreich tiefer (61% bzw. 51%).

Die Einkommensreduktion der Mutter **hat langfristige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation**: Haushalte, in welchen die Mütter nicht erwerbstätig waren oder die Erwerbstätigkeit sehr stark eingeschränkt hatten, haben 15 Jahre nach der Geburt des ersten Kindes ein deutlich höheres Risiko, nur über (sehr) geringe Mittel zu verfügen.

Mütter reduzieren ihr Einkommen nach der Geburt heute weniger stark als früher. Der Anteil der Mütter, der ein Jahr nach der Geburt des ersten Kindes erwerbstätig ist, hat sich von 40% (1987-1990) auf 81% (2006-2010) erhöht. Auch die **Häufigkeit und die Dauer der Erwerbsunterbrüche haben abgenommen**. Da die zusätzliche Erwerbsbeteiligung der Mütter in erster Linie auf Teilzeitarbeit fusst und auch 2021 rund 80% der Väter mit Kindern unter 25 Jahren Vollzeit erwerbstätig sind, ist eine gewisse Annäherung, aber keine Angleichung der Einkommen festzustellen. In dieser Hinsicht unterscheiden sich also weiterhin die Effekte der Elternschaft nach Geschlecht. Werden die **Einkommen der Mütter** im Jahr nach der Geburt betrachtet, so steigen diese im Mittel zwischen den Geburtskohorten 1987-1990 und 2006-2010 um gut 20% und damit weniger als aufgrund der zusätzlichen Erwerbstätigkeit zu vermuten wäre. Mütter der Geburtskohorten vor 2000 haben ihr Einkommen stärker reduziert als die spätere Kohorte. Sie erhöhten ihr Einkommen in den Folgejahren aber wieder stärker als die Mütter der jüngeren Generationen. Deshalb erreichen die Einkommen der verschiedenen Kohorten 10 Jahre nach der Geburt ein ähnliches Niveau.

Auswirkungen von Trennungen und Scheidungen

Rund ein Drittel der Paare mit gemeinsamen Kindern unter 25 Jahren im Haushalt trennen sich, d.h. sie lösen den gemeinsamen Haushalt auf. Nach der Trennung leben die Mütter in der Regel (80%) in einem **Einelternerhaushalt** mit Kind(ern). Kinder unter 12 Jahren sind deutlich häufiger bei der Mutter angemeldet als über 12-jährige Kinder (94% gegenüber 63%).

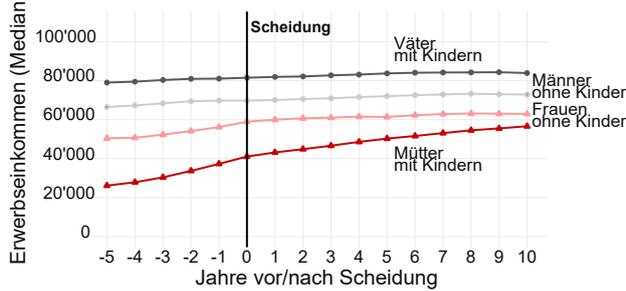
Nach einer Trennung von Eltern mit Kindern unter 25 Jahren verschlechtert sich die **wirtschaftliche Situation** für Mütter, während sie sich bei den Vätern nur geringfügig verändert. Der Anteil der Mütter mit sehr geringen Mitteln vervielfacht sich beinahe (von 7% auf 34%). Die Unterschiede zwischen Müttern und Vätern sind direkt nach der Trennung noch ausgeprägter, wenn **unter 12-jährige Kinder** im Haushalt leben: Im Jahr der Trennung sind 40% der betroffenen Mütter in einer Situation mit sehr geringen finanziellen Mitteln, bei Müttern mit über 12-jährigen Kindern sind es mit 25% deutlich weniger. Es gilt zudem: Je geringer der eigene Anteil am Haushaltserwerbseinkommen vor der Trennung war, desto höher das Risiko einer prekären Lage der Mütter nach der Trennung.

Die wirtschaftliche Situation verbessert sich danach vor allem für die Mütter in den **1 bis 2 Jahren nach der Trennung** deutlich. Zum einen steigt das mittlere Erwerbseinkommen, und zum anderen fließen Unterhaltszahlungen. Die wirtschaftliche Situation bleibt aber verglichen mit vor der Trennung für einen doppelt so hohen Anteil der Mütter prekär. Das Risiko der Mütter ist insbesondere erhöht, wenn die sie nicht verheiratet waren (fehlende Absicherung). Es spielt zudem eine wichtige Rolle, ob die Kinder beim Vater angemeldet sind und ob man mit neuem Partner oder neuer Partnerin im Haushalt lebt. Beides reduziert das Risiko einer prekären Situation deutlich.

Das Erwerbseinkommen von Frauen erhöht sich bereits vor der Scheidung (diese erfolgt oft erst lange nach der Auflösung des gemeinsamen Haushalts). Diese Erhöhung der Erwerbseinkommen ist sowohl auf die zunehmende Erwerbsbeteiligung als auch auf Einkommenssteigerungen bereits erwerbstätiger Frauen zurückzuführen.

Bei geschiedenen Frauen mit Kindern ist der Zuwachs des Erwerbseinkommens nach der Scheidung ausgeprägter als bei Frauen ohne Kinder (vgl. Abbildung). Bei Männern (mit und ohne Kinder) zeigt sich im Durchschnitt kein Effekt der Scheidung oder der Auflösung des gemeinsamen Haushalts auf die Erwerbseinkommen.

Erwerbseinkommen vor und nach der Scheidung (Scheidungen der Jahre 2000-2005)



Die Erhöhung des Erwerbseinkommens der Mütter nach einer Trennung bzw. Scheidung hängt auch mit dem Alter der Kinder und dem damit verbundenen Betreuungsaufwand zusammen. Um den Trennungseffekt vom Effekt der älter werdenden Kinder zu unterscheiden, wurden die Erwerbsverläufe von Müttern und Vätern nach der Geburt des ersten Kindes in Abhängigkeit davon betrachtet, ob sie sich innerhalb von **15 Jahren nach der Geburt** haben **scheiden lassen oder nicht**.

Diese Betrachtung bestätigt vorherige Befunde, wonach Mütter nach einer Scheidung häufiger erwerbstätig sind und ein höheres Erwerbseinkommen haben als verheiratete Mütter. Von einer Scheidung betroffene Mütter haben ihr Erwerbseinkommen in den 15 Jahren nach der Geburt war im Durchschnitt um rund 25 Prozentpunkte stärker höher, als wenn sie mit ihren Ehemännern zusammenblieben. Die Kausalität ist dabei nicht eindeutig: Steigern Frauen, die sich scheiden lassen, ihr Einkommen stärker oder steigt mit der finanziellen Unabhängigkeit die Wahrscheinlichkeit einer Scheidung? Eltern mit tiefen Einkommen und tieferer Bildung lassen sich häufiger scheiden. Dies wird als Indiz dafür gewertet, dass die Scheidung die Frauen veranlasst, ihr Erwerbseinkommen zu steigern. Bei den geschiedenen Vätern zeigt sich eine leicht sinkende Erwerbstätigenquote (auf einem hohen Niveau). Dies lässt darauf schliessen, dass teilweise weitere Faktoren eine Rolle spielen, die im Rahmen dieser (datengestützten) Studie nicht beleuchtet werden können.

Trotz erhöhtem Erwerbseinkommen nach der Scheidung haben Frauen mit Kindern ein erhöhtes Risiko für prekäre Situationen. Auch unter der Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen verfügen geschiedene Mütter (in der Regel zusammen mit den Kindern) häufiger nur **über geringe oder sehr geringe finanzielle Mittel** als geschiedene Väter oder verheiratete Paare. Entscheidend für die finanzielle Situation ist das Vorhandensein eines Zweiteinkommens: Mütter, die nach einer Scheidung (und 15 Jahre nach der Geburt des ersten Kindes)

alleine oder mit den Kindern leben, haben deutlich häufiger nur sehr geringe oder geringe finanzielle Mittel zur Verfügung als Mütter, die mit einem neuen Partner zusammenleben.

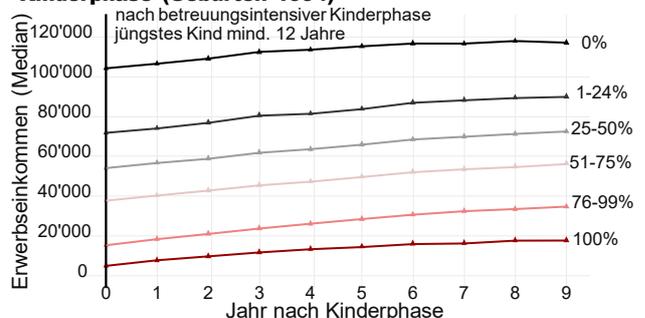
Im Gegensatz zum Erwerbseinkommen nach der Geburt gibt es keinen **positiven Trend bezüglich des Erwerbseinkommens nach einer Scheidung**. Ein Vergleich der Personen mit Scheidung zwischen 1991-1995 und 2001-2005 zeigt keine markante Zunahme.

Erwerbsverläufe von Müttern nach abgeschlossener Kinderphase

Wie verändert sich das Erwerbsverhalten **nach der Phase der intensiven Kinderbetreuung**, wenn also das jüngste Kind 12 Jahre alt ist? Damit die Erwerbsverläufe über einen längeren Zeitraum betrachtet werden können, wurden alle Mütter, mit letzter (beobachteter) Geburt im Jahr 1994, ob in der Folge geschieden oder nicht, untersucht. Im Jahr nach Abschluss der Kinderphase sind 77% der Mütter in dieser Kohorte **erwerbstätig** und in den folgenden 10 Jahren steigt dieser Anteil auf über 85%. Das mittlere **Erwerbseinkommen** steigt in dieser Periode von 30'000 CHF auf 50'000 CHF.

Mütter, die **während der Kinderphase ein tiefes Erwerbseinkommen** erzielten, hatten häufig auch danach ein tiefes Einkommen (Geburten 1994, vgl. Abbildung unten). Ein «Aufholeffekt» lässt sich danach nicht beobachten.

Entwicklung Erwerbseinkommen nach Reduktion in der Kinderphase (Geburten 1994)



Mütter, die während der Kinderphase ihr Erwerbseinkommen stärker reduziert haben, konnten oder wollten ihr Erwerbseinkommen nicht entsprechend stärker erhöhen. Eine starke Reduktion der Erwerbsarbeit ging also über die Kinderphase hinaus mit einer geringeren Integration auf dem Arbeitsmarkt einher.

Fazit

■ Erwachsene und Kinder in Familienhaushalten befinden sich unabhängig von der Familien- und Haushaltskonstellation häufiger in einer Situation mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln als Personen in Nichtfamili-

enhaushalten. Getrennte oder geschiedene Eltern sind besonders häufig in einer prekären wirtschaftlichen Situation, da zwei Haushalte finanziert werden müssen. Dabei ist der hauptbetreuende Elternteil inklusive Kinder besonders stark betroffen.

■ **Die Weichen werden früh gestellt:** Eine starke Reduktion der Erwerbsarbeit geht über die betreuungsintensive Kinderphase hinaus mit einer geringeren Integration auf dem Arbeitsmarkt einher. In der Regel wird die Aufteilung der Betreuung- und Erwerbsarbeit bei der Geburt des ersten Kindes entschieden und bei weiteren Kindern verfestigt. Im Mittel wird von dieser Aufteilung während der gesamten betreuungsintensiven Kinderphase und oft auch darüber hinaus nicht mehr abgewichen. Ob dies freiwillig erfolgt, oder weil der Einstieg in den Arbeitsmarkt nach längerer Absenz nicht gelingt, konnte in dieser Studie nicht untersucht werden. Dabei folgen die Paare teilweise einer ökonomischen Logik. Kulturelle Normen und Wertvorstellungen dürften jedoch ebenfalls eine wichtige Rolle spielen: So reduzieren die meisten Mütter auch dann ihr Erwerbseinkommen zugunsten der Kinderbetreuung, wenn sie vor der Geburt des ersten Kindes mehr verdienten als ihr Partner.

■ Mütter aller Einkommensklassen reduzieren das Einkommen deutlich weniger stark, wenn institutionelle **Kinderbetreuung** genutzt wird. Es sind nicht nur Gutverdienende, welche institutionelle Kinderbetreuung nutzen. Viele Mütter verdienen mehr, *weil* sie diese nutzen. Dies führt zu einer besseren wirtschaftlichen Situation der Familie und aufgrund des höheren Erwerbseinkommens werden weitere geschlechtsspezifische Effekte der Elternschaft vermindert.

■ Es gibt positive **Trends über die Zeit bezüglich Erwerbstätigkeit:** Mütter sind nach der Geburt heute deutlich häufiger erwerbstätig als früher. Anders sieht es beim Einkommen aus. Dieses stieg (u.a. aufgrund tiefer Pensen) nicht im selben Masse an. Und: Frauen, die nach 2000 ihr erstes Kind bekommen haben, reduzierten ihre Erwerbstätigkeit zwar weniger stark als frühere Kohorten, sie erhöhten ihr Einkommen in den 10 Folgejahren aber in der Regel weniger stark. Betrachtet man die Einkommen jeweils 10 Jahre nach der Geburt, zeigt sich nur ein sehr langsam zunehmender Trend.

■ Eine **Trennung** führt häufig zu finanziell prekären Situationen. Obwohl Mütter nach einer Trennung vermehrt erwerbstätig sind und ihr Erwerbseinkommen stärker erhöhen als nicht getrennte, verbleiben sie häufiger in einer Situation mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln – auch unter Berücksichtigung von

Unterhaltszahlungen und Sozialhilfe. Dies ist auch eine Folge der ungleichen Aufteilung der Betreuungs- und Erwerbsarbeit vor der Trennung. Aufgrund der Mehrausgaben für einen zweiten Haushalt zeigt sich dies bis zu einem gewissen Grad auch bei den Elternteilen, welche nicht denselben Wohnsitz haben wie ihre Kinder, häufig die Väter. Diese verfügen ebenfalls häufiger nur über sehr geringe finanzielle Mittel. Zudem ist nicht berücksichtigt, dass der Elternteil, bei dem die Kinder nicht angemeldet sind, oft auch Betreuungsaufgaben übernimmt und, wenn die Kinder einen Teil der Zeit in beiden Haushalten leben, zusätzliche Ausgaben (z.B. höhere Mieten), die aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt werden können, hat. In diesen Fällen ist deren Risiko einer prekären Situation tatsächlich höher als in dieser Untersuchung ausgewiesen.

Insgesamt zeigen die Resultate der Studie zur wirtschaftlichen Situation von Familien, dass Eltern und deren Kinder häufiger in prekären Situationen sind als Personen ohne Kinder. Bei der Geburt des ersten Kindes werden aus finanzieller Perspektive wichtige Weichen gestellt. Der grösste Hebel ist dabei das Erwerbsverhalten der Mutter. Ist das Einkommen der Mutter gering, befindet sich der Haushalt nicht nur kurzfristig häufiger in einer prekären finanziellen Situation. Auch die künftigen Erwerbs- und insbesondere Karrierechancen der hauptbetreuenden Person sind eingeschränkt. Dies wirkt sich insbesondere bei einer späteren Trennung oder Scheidung stark aus.

Die regionalen Unterschiede bezüglich der Erwerbsreduktion (meistens) der Mütter nach der ersten Geburt verweisen darauf, dass bei dieser Entscheidung nicht nur individuelle Präferenzen, sondern die institutionellen Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der kulturelle Kontext eine Rolle spielen.

Résumé

La présente étude vise, d'une part, à décrire la situation économique des familles en comparant les revenus et la fortune de différents types de ménages et, d'autre part, à approfondir la question de l'effet des naissances ainsi que des séparations et des divorces sur la situation économique des familles.

Toutes les analyses effectuées **se fondent sur** la base de données WiSiER (« Situation économique des personnes en âge d'activité et à l'âge de la retraite », de l'allemand « Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und Rentenalter »). WiSiER apparie des données fiscales harmonisées avec divers registres et avec le relevé structurel de l'Office fédéral de la statistique (OFS). Cet appariement permet d'analyser les revenus des ménages de manière représentative, même si les personnes qui les composent ne font pas l'objet d'une imposition commune. Ainsi, la base de données se prête parfaitement à l'étude des familles sous leurs différentes formes.

Le présent rapport se concentre sur les ménages en tant qu'entité économique. Un « **ménage familial** » désigne un ménage composé de personnes qui vivent avec au moins un enfant de moins de 25 ans et/ou qui entretiennent un lien juridique avec un enfant. Une distinction est opérée entre les couples vivant en ménage avec des enfants communs et les parents séparés : selon que ces derniers vivent ou non avec un nouveau partenaire ou une nouvelle partenaire et selon que les enfants partagent ou non le même domicile, il s'agit de ménages monoparentaux ou de ménages recomposés avec ou sans enfant(s).

Le projet de recherche s'inspire du **concept de pauvreté relative** tout en étant axé sur les revenus. Il s'appuie donc sur une mesure de revenu relative. L'accent est mis sur les types de ménages qui connaissent des difficultés financières au regard de l'ensemble de la population. L'étude tient compte de l'intégralité des revenus et de 5 % des actifs liquides des personnes composant le ménage. Outre le revenu de l'activité lucrative, cela inclut entre autres l'aide sociale, les rentes, mais aussi les revenus de la fortune et les contributions d'entretien, ces dernières étant aussi retenues lorsqu'elles constituent une dépense. D'autres dépenses comme les primes d'assurance-maladie, les frais de loyer ou les impôts ne peuvent pas entrer en considération faute de données suffisantes. Un ménage dispose de ressources financières très faibles ou faibles ressources financières lors-

que son revenu équivalent (c'est-à-dire le revenu du ménage corrigé en fonction du nombre de personnes que comprend le foyer) est inférieur à respectivement 50 ou 60 % de la médiane des revenus équivalents de toutes les personnes en Suisse. En 2015, par exemple, cela signifiait, pour un ménage individuel, disposer d'un revenu annuel inférieur à 31 100 ou 37 320 francs.

Dans le présent rapport, le concept de « précarité » renvoie à des ressources financières très faibles et faibles.

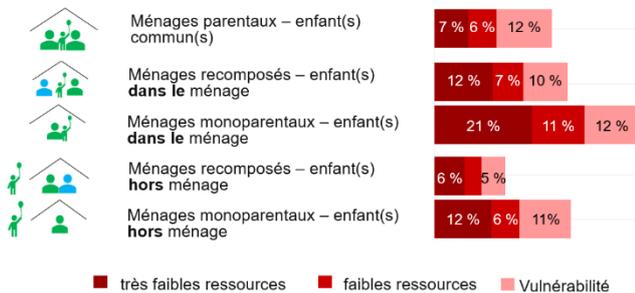
Situation économique selon le type de ménage

Les **ressources financières** dont disposent les ménages familiaux, et donc les différents membres de la famille, sont en général (**très**) **faibles** par rapport à celles des personnes vivant en ménage non familial, et ce quelle que soit la constellation de la famille et du ménage. Même en contrôlant pour des caractéristiques sociodémographiques et géographiques, les disparités restent marquées. Cela tient à plusieurs facteurs. Dans les ménages avec enfants, le revenu de l'activité professionnelle se répartit en effet sur un plus grand nombre de personnes. Par ailleurs, le potentiel de revenu des parents a tendance à diminuer en raison des tâches de garde d'enfants qu'ils assument. Ces différences entre ménages familiaux et ménages non familiaux s'amenuisent au fur et à mesure que les parents avancent en âge, mais restent d'actualité à des âges avancés. Jusqu'à 50 ans, les personnes avec enfants disposent nettement plus souvent de ressources (très) faibles que les couples sans enfant ou les ménages individuels sans enfant et d'âge similaire. Dans les phases tardives de la vie (entre 50 ans et la retraite), les personnes avec enfant(s) possèdent là encore moins souvent des ressources financières élevées que les ménages comparables sans enfant.

Les **ménages dont les parents sont séparés**, et notamment les ménages monoparentaux avec enfants de moins de 25 ans, sont particulièrement nombreux à se trouver dans une situation précaire (cf. graphique ci-après) : un tiers (32 %) de ces derniers ne dispose que de ressources financières (très) faibles, une proportion plus élevée chez les mères que chez les pères. Les ménages recomposés avec enfants (19 %) ainsi que les ménages monoparentaux avec enfants hors ménage (18 %) doivent eux aussi souvent se contenter de ressources (très) faibles. Les ménages avec parents séparés sont courants en Suisse : en 2015, un enfant

sur quatre était concerné. La plupart d'entre eux ont leur domicile légal chez leur mère.

Les parents séparés disposent plus souvent de faibles ressources financières (2015)



Indépendamment du type de ménage, ce sont en grande partie les mêmes **facteurs socio-démographiques** qui déterminent la situation financière générale. Un niveau de formation plus faible, une nationalité étrangère et un âge plus bas sont associés à une probabilité plus élevée de précarité financière. Le lieu de résidence joue lui aussi un rôle : en Suisse alémanique et en agglomération, les risques de précarité sont moins importants qu'en Suisse latine et dans les communes urbaines ou rurales.

En ce qui concerne les **facteurs spécifiques à la famille**, les ressources financières s'avèrent souvent d'autant plus faibles que les enfants sont jeunes et nombreux, et la mère jeune. L'âge des enfants a un impact particulièrement significatif sur les ménages monoparentaux en raison du besoin plus important de prise en charge des jeunes enfants. Le risque de précarité financière diminue au fur et à mesure que les enfants grandissent – et que la mère avance en âge, donc – mais demeure malgré tout plus élevé que pour les ménages sans enfant.

Exercice d'une activité lucrative et répartition du revenu de l'activité professionnelle

La précarité financière à laquelle sont souvent confrontées les familles s'explique en grande partie, du point de vue des revenus, par le fait que les parents réduisent leur activité professionnelle pour s'occuper des enfants.

Tous types de ménages confondus, les hommes sont plus nombreux à **exercer une activité lucrative** que les femmes. Les personnes vivant seules en âge de travailler et sans enfant constituent une exception (part d'hommes actifs : 87 %, part de femmes actives : 88 %). C'est chez les couples avec enfants communs que l'écart est le plus significatif (hommes : 95 %, femmes : 75 %).

En Suisse, les tâches d'éducation et de prise en charge continuent à être largement assumées

par les mères, ce qui se reflète dans la **répartition du revenu professionnel**. Pour une grande majorité des couples avec enfants communs (86 %), le revenu de la mère est (sensiblement) inférieur à celui du père. Dans environ un tiers de ces ménages, la mère n'exerce pas d'activité rémunérée ou son revenu représente moins de 10 % des revenus du ménage. Dans le cas des **couples recomposés** avec enfants dans le ménage, les différences entre les sexes sont un peu moins marquées, mais toujours bien présentes. Chez les **couples sans enfant**, en revanche, la répartition des revenus d'activité est presque équilibrée. Des analyses plus approfondies montrent que plus la femme contribue de manière importante aux revenus du ménage, plus le risque de basculer dans la (grande) précarité diminue. Cet effet se retrouve à tous les niveaux de formation et de revenu ; la répartition des revenus est plus égalitaire au sein des couples lorsque les parents sont relativement bien formés et que les enfants ne sont plus en bas âge. Le revenu de l'activité lucrative des pères n'est guère affecté par la présence d'enfants. L'équilibre de la répartition des revenus au sein d'un couple dépend donc surtout du niveau de revenu du côté de la mère.

L'intégration professionnelle des mères est étroitement liée au **recours à un accueil institutionnel des enfants**. Les ménages monoparentaux, les familles avec de jeunes enfants, les ménages qui jouissent d'un niveau de formation et de revenu élevé ainsi que les ménages domiciliés en Suisse latine et dans les communes urbaines sont ceux qui utilisent le plus fréquemment cette solution. Tous niveaux de revenus confondus, le recours à l'accueil institutionnel des enfants est associé à des revenus professionnels confortables pour les mères et donc plus rarement à des situations de précarité financière. Les coûts supportés par les ménages pour cette prise en charge institutionnelle des enfants ne peuvent pas être représentés sur la base des données utilisées.

Composition des revenus et fortune

La situation financière des ménages est largement déterminée par le **revenu de leur activité lucrative**. L'absence d'un revenu professionnel est en général suppléée par **l'aide sociale ou des contributions d'entretien**. Ces revenus de substitution étant destinés à couvrir les besoins vitaux, les personnes concernées doivent la plupart du temps s'en sortir avec des ressources financières très faibles. Les ménages monoparentaux sont plus souvent tributaires de

l'**aide sociale** que la moyenne. C'est notamment le cas des mères avec enfants dans le ménage (16 %), mais également des mères (13 %) et des pères (10 %) qui ne font pas ménage commun avec leurs enfants. Les couples recomposés sont eux aussi fortement dépendants de l'aide sociale (10-12 %). Les couples avec enfants communs et les couples sans enfant en y font comparativement peu appel (2 % chacun).

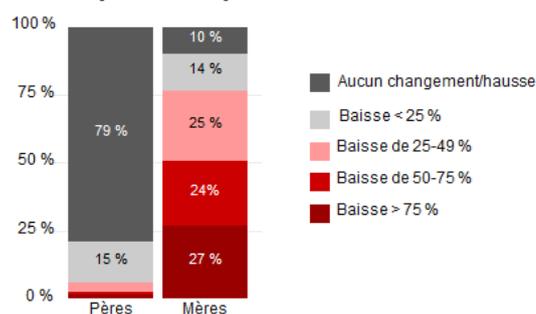
Des disparités s'observent également au niveau de la **fortune**. Les ménages avec de jeunes enfants épargnent moins que les personnes sans enfant. Ainsi, 18 % des couples sans enfant entre 30 et 39 ans (âge de la femme) ne disposent d'aucun patrimoine. Cette proportion s'établit à 23 % chez les couples avec enfants communs et à un peu plus de 40 % chez les ménages monoparentaux. Conclusion : si les personnes sans enfant peuvent plus facilement et plus rapidement se constituer un patrimoine, celui-ci reste assez modeste chez les moins de 40 ans. Les couples avec enfants communs investissent en revanche plus souvent que les couples sans enfant dans un **logement en propriété** à usage personnel. Cette différence se retrouve dans tous les segments d'âge.

Effets des naissances

Le passage à la parentalité va de pair avec une **détérioration de la situation économique**. Un an après la naissance de leur premier enfant, les ménages ne disposant que de ressources financières (très) faibles sont plus nombreux qu'auparavant (9 % contre 5 %). Cela s'explique d'une part par la charge financière supplémentaire liée à l'enfant, qui entre dans le calcul du revenu équivalent, et d'autre part par la réduction du revenu de l'activité professionnelle du parent qui s'occupe de l'enfant, le plus souvent la mère.

La **baisse du revenu professionnel moyen après la naissance du premier enfant** est consécutive à la réduction du taux d'occupation, à la suspension de l'activité lucrative ou à l'exercice d'une activité moins bien rémunérée que la précédente. Un an après la naissance, 90 % des mères perçoivent un revenu inférieur à son niveau prénatal. Pour 24 % d'entre elles, la baisse de revenu est inférieure à un quart, pour 49 %, elle est comprise entre un et trois quarts, et dans 27 % des cas, l'activité professionnelle a été réduite de plus de trois quarts, voire complètement abandonnée (cf. graphique ci-dessous).

Un an après la première naissance (2013), le revenu maternel est bien plus faible qu'avant la naissance



À titre de comparaison, seuls 21 % des pères enregistrent une baisse de leur revenu professionnel et, pour 15 % d'entre eux, la baisse est inférieure à un quart.

Les femmes de Suisse latine, les femmes diplômées de l'enseignement supérieur et les femmes de nationalité étrangère réduisent moins sensiblement leur revenu que les groupes de référence correspondants. On constate également que plus le revenu professionnel de la femme représentait une faible proportion du revenu total du ménage avant l'arrivée de l'enfant, plus la diminution postnatale relative de son revenu est marquée après la naissance. À l'inverse, les hommes qui gagnaient moins que leur partenaire avant la naissance de l'enfant augmentent généralement leur revenu professionnel après l'arrivée de l'enfant.

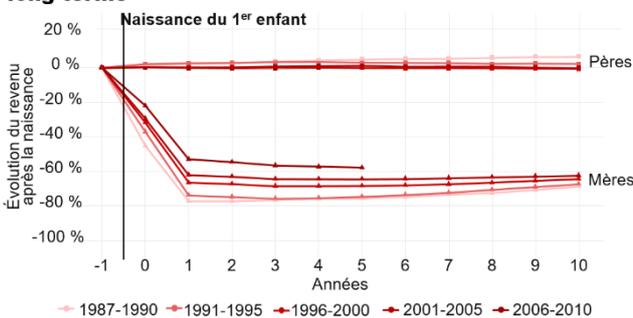
Le **recours à l'accueil institutionnel des enfants** est un facteur associé à une plus grande participation des mères au marché de l'emploi, à un revenu professionnel plus élevé et à un risque nettement plus faible de connaître des difficultés financières. La comparaison avec le revenu avant la naissance de l'enfant montre que les mères, toutes les classes de revenu confondues, réduisent nettement moins leur revenu lorsque l'enfant est pris en charge par une garde institutionnelle. Les personnes à haut revenu utilisent certes plus souvent ce système, mais les mères qui gagnent moins s'assurent elles aussi un meilleur revenu lorsqu'elles optent pour cette solution. Aucun effet n'est identifié pour les pères. Leur revenu individuel ne dépend pas de la prise en charge institutionnelle des enfants.

La réduction de l'activité lucrative des mères a une incidence sur la **répartition des revenus professionnels** au sein du couple. Avant la naissance du premier enfant, le revenu de la femme représente au moins la moitié du revenu professionnel total du ménage dans 46 % des cas. Un an après la naissance, la contribution des femmes au revenu professionnel total n'est équivalente ou supérieure à celle de l'homme que dans 14 % des ménages. Dans 86 % des

cas, c'est le père qui perçoit le revenu le plus élevé.

Des analyses menées sur ce qu'on appelle la « pénalité salariale liée à la maternité » (*child penalty*, en anglais) montrent comment le fait d'avoir un enfant se répercute sur les revenus des mères et des pères **sur une période de dix ans**. La réduction du revenu professionnel des mères est un phénomène persistant à long terme : les femmes qui ont eu leur premier enfant entre 1987 et 2005 n'ont en moyenne que très peu augmenté leur taux d'activité au cours des dix années suivantes, après l'avoir réduit à la naissance. En revanche, le revenu professionnel des pères n'évolue qu'à la marge avec l'arrivée du premier enfant (cf. graphique ci-dessous). La notion de « **pénalité salariale à long terme associée à la maternité** » (*long-run child penalty*, en anglais) s'utilise pour désigner la diminution durable (cinq à dix ans après la naissance) du revenu des mères par rapport à celui des pères. En Suisse, les mères de famille subissent sur le long terme une baisse de revenu de l'ordre de 67 % par rapport aux pères. Cette valeur est plus faible en Allemagne et en Autriche (respectivement 61 % et 51 %).

La réduction du revenu professionnel s'inscrit sur le long terme



La baisse de revenu de la mère a des **répercussions durables sur la situation économique** : les ménages dans lesquels la mère ne travaille pas ou a très fortement restreint son activité professionnelle présentent un risque nettement plus élevé de disposer de ressources (très) faibles 15 ans après la naissance du premier enfant.

De nos jours, les mères réduisent moins sensiblement leur revenu postnatal qu'avant. La proportion de mères qui exercent une activité rémunérée un an après la naissance de leur premier enfant est passée de 40 % (1987-1990) à 81 % (2006-2010). **La fréquence et la durée des interruptions de l'activité lucrative ont également diminué**. Sachant que l'intégration professionnelle accrue des mères repose principalement sur le travail à temps partiel et, qu'en 2021, 80 % environ des pères ayant des

enfants de moins de 25 ans exerçaient une activité à temps plein, on constate un certain rapprochement, certes, mais on est encore loin d'un alignement des revenus. De ce point de vue, les effets de la parentalité continuent donc de différer selon le sexe. Si l'on considère par exemple les **revenus maternels** dans l'année qui suit la naissance, on relève une augmentation d'un peu plus de 20 % en moyenne entre les cohortes de naissance 1987-1990 et 2006-2010, soit moins que ce que l'on pourrait supposer au vu de la participation accrue des mères au marché de l'emploi. Les mères des cohortes de naissance antérieures à 2000 ont davantage réduit leur revenu que celles des cohortes ultérieures, mais elles ont augmenté leur revenu dans les années suivantes de manière plus soutenue que leurs homologues des générations plus jeunes. Cela explique pourquoi les revenus des différentes cohortes se situent à un niveau similaire dix ans après la naissance.

Effets des séparations et des divorces

Un tiers environ des couples avec enfants communs de moins de 25 ans se séparent et dissolvent le ménage commun. Après une séparation, les mères vivent généralement (80 %) en **ménage monoparental** avec enfant(s). Les enfants de moins de 12 ans demeurent beaucoup plus souvent sous la garde de leur mère que ceux de plus de 12 ans (94 % contre 63%).

Après une séparation impliquant des enfants de moins de 25 ans, la **situation économique** se détériore pour les mères, alors qu'elle n'évolue que très peu pour les pères. La proportion de mères ayant de très faibles ressources se trouve quasiment multipliée par cinq (de 7 % à 34 %). Les différences entre mères et pères sont encore plus marquées juste après la séparation lorsque le ménage comporte des **enfants de moins de 12 ans** : l'année de la séparation, 40 % des mères concernées se retrouvent avec de très faibles ressources financières, contre 25 % « seulement » pour les mères ayant des enfants de plus de 12 ans. On constate par ailleurs : plus la contribution financière de la mère au revenu professionnel total du ménage était faible avant la séparation, plus le risque pour elle de basculer dans la précarité après la séparation est élevé.

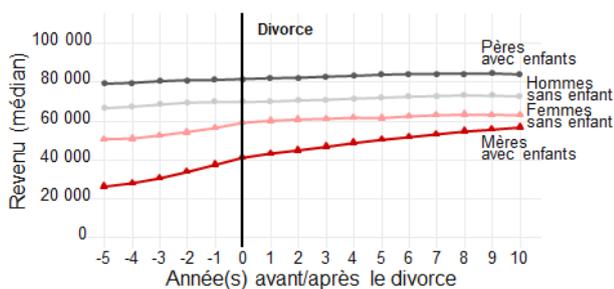
La situation économique s'améliore sensiblement dans **l'année ou les deux ans suivant la séparation**, pour les mères notamment. Leur revenu professionnel moyen augmente et elles touchent des contributions d'entretien. Leur situation économique reste toutefois précaire par rapport à l'avant-séparation pour une proportion deux fois plus élevée de mères. Le risque est

particulièrement élevé si elles n'étaient pas mariées (absence de couverture). Le fait que les enfants soient sous la garde de leur père et que la mère refasse ménage commun avec un nouveau ou une nouvelle partenaire joue également un rôle significatif. Ces deux paramètres réduisent considérablement le risque de précarité.

Le revenu professionnel des femmes s'améliore avant même le divorce (qui intervient souvent longtemps après la dissolution du ménage commun). Cette hausse du revenu tient non seulement à leur intégration professionnelle accrue mais aussi à l'augmentation des revenus des femmes déjà actives.

Chez les mères divorcées avec enfants, la progression du revenu professionnel après le divorce est plus marquée que chez les femmes sans enfant (cf. graphique ci-après). Le revenu d'activité des hommes (avec ou sans enfant[s]) n'est quant à lui globalement pas affecté par la dissolution du ménage commun ou le divorce.

Comparaison des revenus professionnels avant et après le divorce (divorces intervenus entre 2000 et 2005)



L'augmentation du revenu des mères après une séparation ou un divorce est également liée à l'âge des enfants et au besoin de prise en charge qui en découle. Afin de distinguer l'effet de la séparation de celui de la croissance des enfants, nous avons examiné les parcours professionnels des mères et des pères après la naissance de leur premier enfant selon qu'un **divorce a ou non eu lieu dans les 15 ans suivant la naissance**.

Cette analyse confirme les résultats précédents selon lesquels les mères sont plus souvent actives après un divorce et perçoivent un revenu supérieur à celui des mères mariées. Le revenu professionnel des mères divorcées était en moyenne supérieur d'environ 25 points de pourcentage à celui des mères restées mariées dans les 15 années suivant la naissance. La causalité n'est pas claire : les femmes qui divorcent augmentent-elles davantage leur revenu ou la probabilité de divorcer s'accroît-elle avec l'indépendance financière ? Les divorces sont plus fréquents chez les parents ayant un niveau de revenu et de formation moindre. Cette réalité est perçue comme un signe que le divorce incite

les femmes à améliorer leur revenu. Chez les pères divorcés, on constate une légère baisse du taux d'emploi (à un niveau qui demeure cependant élevé). Cela laisse supposer que d'autres facteurs ne pouvant pas être mis en lumière dans le cadre de cette étude (basée sur des données) interviennent.

Malgré la hausse post-divorce de leur revenu professionnel, les femmes avec enfants sont plus fortement exposées au risque de précarité. Même en tenant compte des contributions d'entretien, les mères divorcées (et leurs enfants, en général) ne disposent souvent plus que de **ressources financières (très) faibles** par rapport aux pères divorcés ou aux couples mariés. La présence d'un deuxième revenu est déterminante pour la situation économique : les mères qui vivent seules ou avec leurs enfants à la suite d'un divorce (et 15 ans après la naissance du premier enfant) ont nettement plus souvent de très faibles ou faibles ressources financières que les mères qui vivent avec un nouveau ou une nouvelle partenaire.

Le **revenu de l'activité professionnelle après un divorce** ne suit pas la même **tendance** positive que le revenu d'activité postnatal. La comparaison des personnes ayant divorcé entre 1991-1995 et 2001-2005 ne met en évidence aucune hausse significative.

Parcours professionnel des mères après la fin de la phase intensive consacrée aux enfants

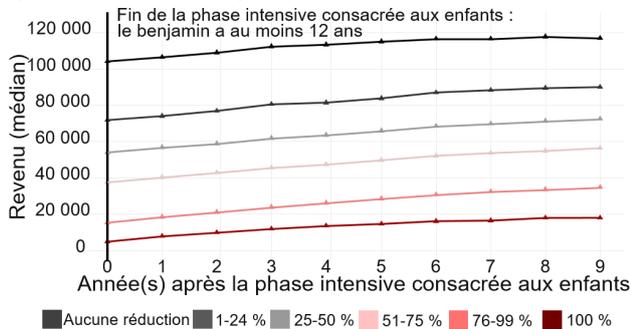
Comment la participation à la vie active évolue-t-elle **une fois que les enfants ne requièrent plus une attention aussi soutenue**, à savoir lorsque le plus jeune enfant a atteint l'âge de 12 ans ? Pour pouvoir analyser les parcours professionnels sur une longue période, nous nous sommes intéressés à toutes les mères dont la dernière naissance (enregistrée) remontait à 1994, qu'elles aient ou non divorcé ultérieurement. Dans l'année qui suit la fin de la phase intensive consacrée aux enfants, 77 % des mères de cette cohorte sont **actives** et cette proportion dépasse 85 % dans la décennie suivante. Le **revenu professionnel** moyen passe de 30 000 à 50 000 francs durant cette période.

Les mères **qui percevaient un bas salaire lorsque leurs enfants requéraient beaucoup d'attention** ont souvent conservé un faible revenu (naissances en 1994, cf. graphique ci-après). Il n'y a pas d'effet de « rattrapage » par la suite.

Les mères qui avaient fortement réduit leur revenu lorsqu'elles élevaient leurs enfants n'ont pas pu ou voulu l'augmenter ensuite. La nette réduction de l'activité professionnelle a donc eu

pour corollaire une moindre intégration sur le marché de l'emploi, y compris une fois que les enfants ne demandaient plus autant de prise en charge.

Évolution du revenu professionnel après sa réduction pendant la phase intensive consacrée aux enfants (naissances en 1994)



Bilan

■ Les adultes et les enfants vivant dans des ménages familiaux, quelle que soit la configuration de la famille et du ménage, disposent plus souvent de (très) faibles ressources financières que les personnes vivant dans des ménages non familiaux. Les parents séparés ou divorcés basculent particulièrement souvent dans la précarité, car il faut financer deux ménages. Le parent qui assure la garde principale ainsi que les enfants concernés sont les plus impactés.

■ **Les jalons sont posés très tôt.** Une forte réduction de l'activité professionnelle va de pair avec une moindre intégration sur le marché de l'emploi, y compris une fois que les enfants ne requièrent plus autant d'attention qu'avant. La répartition des tâches de garde et de l'activité professionnelle est en général décidée à la naissance du premier enfant et consolidée pour les enfants suivants. En moyenne, il n'est plus dérogé à cette répartition pendant toute la période consacrée aux enfants, et souvent même au-delà. La présente étude n'a pas pu déterminer si cette décision était volontaire ou dictée par un échec à réintégrer la vie active après une absence prolongée. Dans ce contexte, les couples appliquent pour certains une logique économique. Toutefois, les normes et les valeurs culturelles pourraient également jouer un rôle important : ainsi, ce sont la plupart du temps les mères qui réduisent leur revenu professionnel pour assumer la garde des enfants, et ce même si elles gagnaient davantage que leur partenaire avant la naissance de leur premier enfant.

■ Toutes classes de revenu confondues, les mères réduisent nettement moins leur revenu lorsqu'elles recourent à des **offres d'accueil** institutionnel des enfants. L'utilisation des structures d'accueil institutionnel n'est pas l'apanage des personnes qui gagnent bien leur vie. De

nombreuses mères touchent un meilleur salaire *parce qu'*elles y ont recours. La situation économique de la famille s'en trouve améliorée et, de par le revenu professionnel plus élevé que cela assure, d'autres effets de la parentalité spécifiques au genre sont atténués.

■ On observe des **tendances positives au fil du temps dans l'exercice d'une activité lucrative**. Après la naissance, les mères sont aujourd'hui beaucoup plus fréquemment actives qu'auparavant. Le revenu, lui, ne connaît pas la même évolution : il n'a pas augmenté dans la même mesure (en raison de la faiblesse des taux d'occupation, notamment). De plus, les femmes qui ont eu leur premier enfant après 2000 ont certes moins réduit leur activité professionnelle que leurs homologues des cohortes précédentes, mais elles ont en général aussi moins augmenté leur revenu au cours des dix années suivantes. Si l'on considère les revenus dix ans après la naissance, on ne constate qu'une très lente tendance à la hausse.

■ Une **séparation** est fréquemment source de précarité financière. Elles ont beau travailler davantage après une séparation et augmenter leur revenu professionnel de manière plus nette que les mères en couple, les mères séparées continuent à disposer plus fréquemment de ressources financières faibles ou très faibles – même en tenant compte des contributions d'entretien et de l'aide sociale dont elles bénéficient éventuellement. C'est là une autre conséquence de la répartition inégale des tâches de garde et du travail rémunéré décidée avant la séparation. En raison des dépenses supplémentaires inhérentes à la tenue d'un deuxième ménage, cette situation se retrouve également, dans une certaine mesure, chez le parent qui n'a pas le même domicile que ses enfants, souvent le père. Lui aussi dispose fréquemment de ressources (très) faibles. De plus, il n'est pas tenu compte du fait que le parent qui n'assume pas la garde principale des enfants s'en occupe tout de même souvent lui aussi et, lorsque les enfants vivent alternativement dans deux ménages, qu'il fait face à des surcoûts (par exemple un loyer plus élevé) non pris en considération faute de données suffisantes. Dans ces cas, le risque de précarité est effectivement plus important qu'il ne ressort de cette étude.

Dans l'ensemble, les résultats de l'étude sur la situation économique des familles montrent que les parents et leurs enfants présentent plus souvent une situation économique précaire que les personnes sans enfant. La naissance du premier enfant pose des jalons importants sur le plan financier. Le principal levier est la participation à la vie active de la mère. Si le revenu maternel est faible, ce qui est généralement le

cas à long terme, le ménage sera plus facilement confronté à la précarité. La faiblesse du revenu professionnel des mères a notamment des répercussions majeures en cas de séparation ou de divorce ultérieurs.

Les disparités régionales observées dans la réduction par les mères (la plupart du temps) de leur activité lucrative après la première naissance indiquent que les préférences individuelles ne sont pas les seules à entrer en considération dans cette décision, et que les possibilités institutionnelles de concilier travail et famille ainsi que le contexte culturel jouent également un rôle.

Riassunto

Il presente studio si pone due obiettivi: da un lato, descrivere la situazione economica delle famiglie tramite un confronto delle condizioni di reddito e di sostanza di vari tipi di economia domestica; dall'altro, esaminare l'impatto della nascita di un figlio, di una separazione e di un divorzio sulla situazione economica delle famiglie.

La **base di dati** utilizzata per tutte le analisi dello studio è il set di dati sulla situazione economica delle persone in età attiva e in età pensionabile (Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und Rentenalter [WiSiER]). Il set di dati WiSiER contiene dati fiscali armonizzati collegati ai dati di vari registri e alla rilevazione strutturale dell'Ufficio federale di statistica (UST). Questo collegamento consente di esaminare i redditi delle economie domestiche in modo rappresentativo, anche se le persone che ne fanno parte non sono soggette a tassazione congiunta. Si tratta pertanto di dati ideali per analizzare varie tipologie di famiglie.

Il presente rapporto è incentrato sulle economie domestiche in qualità di unità economiche. Per «**economia domestica familiare**» si intende un'economia domestica formata da persone che vivono con almeno un figlio di età inferiore ai 25 anni e/o che hanno un rapporto giuridico con un figlio. Si fa una distinzione tra le coppie di genitori con figli comuni che vivono nella stessa economia domestica e i genitori che vivono separati: a seconda che questi ultimi vivano o meno con un nuovo partner e a seconda che i figli abbiano o meno lo stesso domicilio, si tratta di economie domestiche monoparentali o ricomposte con o senza figli nell'economia domestica.

Il progetto di ricerca si basa sul **concetto di povertà relativa**, ma si concentra sull'aspetto del reddito. Prende quindi in considerazione un indicatore di reddito relativo e pone l'accento sui tipi di economia domestica che si trovano in una situazione finanziaria difficile rispetto alla popolazione complessiva. Considera tutti i redditi e il 5 per cento delle liquidità delle persone che compongono l'economia domestica. Oltre al reddito da attività lucrative vengono inclusi anche l'aiuto sociale, le rendite, i redditi patrimoniali e i contributi di mantenimento. Questi ultimi vengono presi in considerazione anche se rientrano tra le uscite. La mancanza di dati non permette di includere altre uscite, come i premi delle casse malati, la pigione o le imposte. Le economie domestiche dispongono di mezzi finanziari molto modesti o modesti se il loro reddito equivalente (ovvero il reddito dell'economia

domestica corretto in base al numero di persone appartenenti all'economia domestica) ammonta, rispettivamente, a meno del 50 per cento o del 60 per cento del reddito equivalente mediano di tutte le persone in Svizzera. Nel 2015, per un'economia domestica composta da una sola persona, significava disporre di un reddito annuo inferiore a 31 100 franchi o 37 320 franchi.

Nel rapporto, il termine «situazione precaria» viene utilizzato come sinonimo di mezzi finanziari modesti e molto modesti.

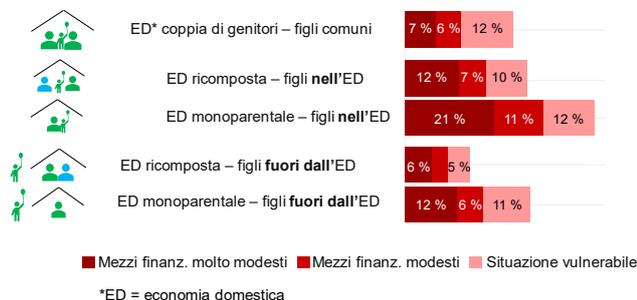
Situazione economica a seconda del tipo di economia domestica

Le economie domestiche familiari, e quindi anche i vari membri del nucleo familiare, a prescindere dalla situazione familiare e dell'economia domestica, si trovano più spesso in una **situazione con mezzi finanziari modesti o molto modesti** rispetto alle persone che appartengono alle economie domestiche non familiari. Si tratta di un divario significativo anche dopo aver controllato le variabili sociodemografiche e geografiche. Le cause di questo fenomeno sono molteplici. Da un lato, nelle economie domestiche con figli, il reddito da attività lucrative viene suddiviso tra un numero maggiore di persone. Dall'altro, il potenziale di reddito dei genitori è tendenzialmente ridotto a causa dei loro compiti di accudimento dei figli. Sebbene questo divario tra economie domestiche familiari e non familiari diminuisca con l'aumentare dell'età dei genitori, continuano a esistere differenze anche tra le persone più anziane. Fino al 50° anno di età, le persone con figli dispongono di mezzi (molto) modesti nettamente più spesso rispetto alle coppie senza figli e alle economie domestiche composte da una sola persona della stessa età senza figli. Anche nelle fasi della vita successive (tra i 50 anni e l'età di pensionamento), le persone con figli dispongono di mezzi di una certa entità più raramente rispetto alle economie domestiche senza figli.

Le economie domestiche con **genitori che vivono separati**, e in particolar modo le economie domestiche monoparentali con figli di età inferiore ai 25 anni, si trovano più spesso in una situazione precaria (cfr. figura sotto): un terzo di queste ultime (32 %) dispone di mezzi modesti o molto modesti, e questa quota è maggiore tra le madri che tra i padri. Anche le economie domestiche ricomposte con figli (19%) e le economie domestiche monoparentali con figli al di fuori di esse (18%) dispongono più spesso di mezzi (molto) modesti. Le economie domestiche con genitori separati sono diffuse in Svizzera: nel 2015 un bambino su quattro aveva ge-

nitore che vivevano separati. All'interno di questo gruppo, la maggior parte dei figli ha il domicilio legale presso la madre.

I genitori separati si trovano più spesso in una situazione economica precaria (2015)



A prescindere dal tipo di economia domestica, i **fattori sociodemografici** rilevanti per la situazione finanziaria generale sono gli stessi. Il basso livello d'istruzione, la nazionalità straniera e la giovane età sono correlati a una probabilità più elevata di condizioni finanziarie precarie. Si osservano anche differenze geografiche: nella Svizzera tedesca e negli agglomerati, il rischio di una situazione finanziaria precaria è inferiore, rispettivamente, alla Svizzera latina e ai comuni urbani o rurali.

Tra i **fattori specifici alla famiglia** si osserva quanto segue: più i figli sono piccoli, le madri sono giovani e i figli sono numerosi, più spesso le famiglie dispongono di mezzi finanziari (molto) modesti. L'età dei figli ha un impatto particolarmente significativo sulle economie domestiche monoparentali a causa del maggior bisogno di accudimento dei bambini più piccoli. Con l'aumentare dell'età dei figli e delle madri, diminuisce il rischio di una situazione precaria, sebbene esso rimanga più elevato rispetto alle economie domestiche comparabili senza figli.

Attività lucrativa e ripartizione del reddito dell'attività lucrativa

La situazione finanziaria spesso precaria delle famiglie si spiega in gran parte, sul fronte delle entrate, con il fatto che i genitori riducono la loro attività lucrativa per occuparsi dei figli.

In tutti i tipi di economia domestica, gli uomini svolgono un'**attività lucrativa** più spesso delle donne. Le economie domestiche costituite da una persona in età attiva senza figli rappresentano un'eccezione (uomini occupati: 87 %, donne occupate: 88 %). Il divario maggiore si registra nelle economie domestiche con due genitori e figli comuni (uomini occupati: 95 %, donne occupate: 75 %).

In Svizzera le madri continuano a farsi carico della maggior parte dei compiti educativi e assistenziali, il che si riflette nella **ripartizione del**

reddito da attività lucrativa. Nella maggior parte delle economie domestiche di genitori con figli comuni (86 %), il reddito della madre è (nottevolmente) inferiore a quello del padre. In circa un terzo delle economie domestiche di questo tipo, la madre non esercita alcuna attività lucrativa oppure il suo reddito rappresenta meno del 10 per cento del reddito dell'economia domestica. Nelle **coppie ricomposte** con figli nell'economia domestica, questo divario tra i generi è inferiore, ma è comunque significativo. Nelle **coppie senza figli**, invece, la ripartizione del reddito da attività lucrativa è quasi equilibrata. Ulteriori analisi mostrano che maggiore è la quota di reddito da attività lucrativa della donna, minore è il rischio di una situazione finanziaria (molto) precaria. Questo fenomeno riguarda tutti i livelli d'istruzione e tutte le fasce di reddito, con una tendenza a una ripartizione del reddito più equa associata a un'istruzione più elevata e all'aumento dell'età dei figli. Il reddito da attività lucrativa dei padri è scarsamente influenzato dai figli. L'equilibrio della ripartizione del reddito all'interno della coppia dipende dunque soprattutto dal reddito della madre.

La partecipazione al mercato del lavoro delle madri è strettamente correlata al **ricorso alla custodia di bambini istituzionale**. Il ricorso a questo tipo di custodia è più frequente nelle economie domestiche monoparentali e nelle famiglie con bambini piccoli, nella Svizzera latina e nei comuni urbani, nonché nelle economie domestiche con un livello d'istruzione più elevato e in quelle con un reddito più alto. In tutte le fasce di reddito, il ricorso alla custodia di bambini istituzionale è correlato a un maggior reddito da attività lucrativa della madre e quindi a una situazione finanziaria meno precaria. Sulla base del set di dati utilizzato non è stato possibile rappresentare i costi a carico delle economie domestiche per la custodia di bambini istituzionale.

Composizione dei redditi e situazione patrimoniale

La situazione finanziaria delle economie domestiche è determinata principalmente dal **reddito da attività lucrativa** che percepiscono. Se un reddito viene a mancare, spesso è compensato tramite **l'aiuto sociale o i contributi di mantenimento**. Poiché questi redditi sostitutivi sono orientati al fabbisogno (minimo), di solito chi li percepisce deve cavarsela con mezzi molto

modesti. Le economie domestiche monoparentali dipendono dall'**aiuto sociale** con una frequenza superiore alla media. Questo vale soprattutto per le madri che vivono con i figli (16 %), ma anche per le madri (13 %) e i padri (10 %) i cui figli non vivono nell'economia domestica. Anche le coppie ricomposte spesso dipendono dall'aiuto sociale (10–12 %). In confronto, le coppie di genitori con figli comuni e le coppie senza figli beneficiano più raramente delle prestazioni dell'aiuto sociale (2 % in ciascuno dei due casi).

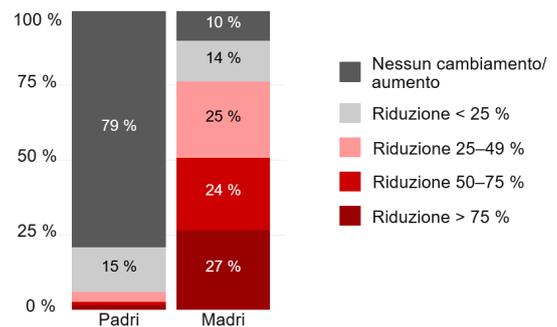
Anche per quanto riguarda la **sostanza** si riscontrano differenze. Le persone con figli piccoli risparmiano meno rispetto alle persone senza figli. Il 18 per cento delle coppie di età compresa tra i 30 e i 39 anni (età della donna) senza figli non dispone di alcuna sostanza. Questa quota ammonta al 23 per cento tra le coppie di genitori con figli comuni e al 40 per cento tra le economie domestiche monoparentali. I dati mostrano quindi che, sebbene le persone senza figli riescano più spesso e più rapidamente ad accumulare una certa sostanza, questa risulta essere piuttosto modesta prima dei 40 anni. Per contro, le coppie di genitori con figli comuni investono più spesso delle coppie senza figli nell'acquisto di un'**abitazione ad uso proprio**. Questa differenza è osservabile in tutte le fasce d'età.

Impatto della nascita di un figlio

Diventare genitori spesso comporta un **peggioramento della situazione economica**. Un anno dopo la nascita del primo figlio, le economie domestiche che rispetto a prima si ritrovano in una situazione con mezzi (molto) modesti sono molto più numerose (rispettivamente, 9 % e 5 %). Questo è dovuto innanzitutto al maggior onere finanziario associato al figlio, che viene incluso nel calcolo del reddito equivalente, e poi alla riduzione del reddito da attività lucrative del genitore che si prende cura del bambino, ovvero solitamente la madre.

La **diminuzione del reddito medio da attività lucrative dopo la nascita del primo figlio** è riconducibile alla riduzione del grado di occupazione, alla cessazione dell'attività lucrative o allo svolgimento di un'attività meno remunerata rispetto a prima. Nel 90 per cento dei casi, un anno dopo il parto, il reddito della madre è inferiore a quello conseguito prima del parto. Nel 24 per cento dei casi, la diminuzione del reddito è inferiore a un quarto, nel 49 per cento dei casi è compresa tra uno e tre quarti, mentre il 27 per cento delle madri ha ridotto l'attività lavorativa di oltre tre quarti o l'ha abbandonata del tutto (cfr. figura sopra).

Un anno dopo la nascita del primo figlio (2013) rispetto all'anno precedente: le madri riducono maggiormente il loro reddito da attività lucrative



A titolo di confronto, soltanto tra il 21 per cento dei padri si registra un calo del reddito da attività lucrative, che nel 15 per cento dei casi è inferiore a un quarto.

Le donne che vivono nella Svizzera latina, che sono titolari di un diploma universitario o che hanno una nazionalità straniera riducono il loro reddito in misura minore rispetto ai gruppi di confronto corrispondenti. Inoltre, minore è la quota del reddito da attività lucrative della donna rispetto al reddito dell'economia domestica prima della nascita del figlio, maggiore è il successivo calo relativo del reddito della donna. Gli uomini che guadagnavano meno delle loro partner prima della nascita del figlio tendono invece ad aumentare il loro reddito da attività lucrative dopo l'evento.

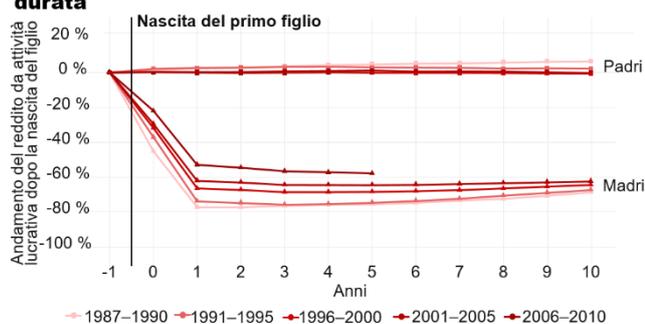
Il **ricorso della custodia di bambini istituzionale** è un fattore correlato a una maggiore partecipazione al mercato del lavoro delle madri, a un reddito da attività lucrative più elevato e a un rischio molto inferiore di ritrovarsi in una situazione finanziaria difficile. Un confronto con il reddito prima del parto mostra che le madri di tutte le fasce di reddito tendono a ridurre il loro reddito in misura molto più ridotta se usufruiscono della custodia di bambini istituzionale. Le madri che guadagnano bene ricorrono più spesso alla custodia di bambini istituzionale, ma anche le madri nelle fasce di reddito più basse guadagnano meglio se si avvalgono della custodia di bambini. Tra i padri non si registra alcun effetto di questo tipo. Il loro reddito individuale non dipende dalla custodia di bambini istituzionale.

La riduzione dell'attività lucrative delle madri ha un impatto sulla **ripartizione del reddito** nelle economie domestiche costituite da coppie. Prima della nascita del primo figlio, nel 46 per cento delle economie domestiche il reddito da attività lucrative della donna è pari o superiore alla metà del reddito dell'economia domestica. Un anno dopo il parto, soltanto nel 14 per cento delle economie domestiche la donna contribuisce al reddito dell'economia domestica in misura uguale o superiore rispetto all'uomo.

Nell'86 per cento dei casi è il padre a guadagnare di più.

L'analisi della cosiddetta «child penalty» mostra che diventare genitori per la prima volta ha un impatto sui redditi delle madri e dei padri **per una durata di dieci anni**. La riduzione del reddito da attività lucrative delle madri è un fenomeno di lunga durata: in media, le madri che hanno avuto il loro primo figlio tra il 1987 e il 2005 hanno aumentato nuovamente il loro reddito solo marginalmente nei dieci anni successivi. Il reddito da attività lucrative dei padri, invece, cambia poco dopo la nascita del primo figlio (cfr. figura sopra). Si definisce «**long-run child penalty**» la riduzione del reddito a lungo termine (da cinque a dieci anni dopo il parto) della madre in relazione a quella del padre. In Svizzera, rispetto ai padri, le madri hanno una perdita di guadagno a lungo termine del 67 per cento. In Germania e in Austria, questo dato è inferiore (rispettivamente, 61 % e 51 %).

La riduzione del reddito da attività lucrative è di lunga durata



La riduzione del reddito della donna **ha un impatto duraturo sulla situazione economica**: le economie domestiche in cui la madre non esercitava un'attività lucrative o l'ha ridotta notevolmente sono esposte a un rischio significativamente maggiore di disporre di mezzi (molto) modesti 15 anni dopo la nascita del primo figlio.

Rispetto al passato, le madri riducono meno il loro reddito dopo il parto. La percentuale di madri che svolgono un'attività lucrative un anno dopo la nascita del primo figlio è aumentata dal 40 per cento (1987–1990) all'81 per cento (2006–2010). Anche **la frequenza e la durata dell'interruzione dell'attività lucrative sono diminuite**. Poiché la partecipazione aggiuntiva al mercato del lavoro delle madri si basa principalmente sul lavoro a tempo parziale, e nel 2021 circa l'80 per cento dei padri con figli di età inferiore ai 25 anni lavorava a tempo pieno, si registra una certa convergenza, ma non una parità dei redditi. In tal senso, diventare genitori comporta effetti che continuano a differenziarsi in base al genere. Se, ad esempio, si considera **il reddito delle madri** nell'anno successivo al parto, si può osservare che questo aumenta in

media del 20 per cento tra le coorti di nascita 1987–1990 e 2006–2010, e quindi meno di quanto ci si potrebbe aspettare in base all'attività lucrative aggiuntiva. Le madri delle coorti di nascita precedenti al 2000 hanno ridotto i loro redditi in misura maggiore rispetto alle coorti successive. Tuttavia, negli anni successivi al parto, hanno incrementato nuovamente i loro redditi più rapidamente. Per questo motivo, dieci anni dopo il parto, i redditi di tutte le coorti raggiungono un livello simile.

Impatto di una separazione e di un divorzio

Circa un terzo delle coppie con figli comuni di età inferiore ai 25 anni si separa, ovvero scioglie la comunione domestica. Dopo la separazione, di norma le madri vivono in un'**economia domestica monoparentale** (80 %) con i figli. I figli di età inferiore ai 12 anni sono registrati molto più spesso dalla madre rispetto a quelli di età superiore ai 12 anni (rispettivamente, 94 % e 63 %).

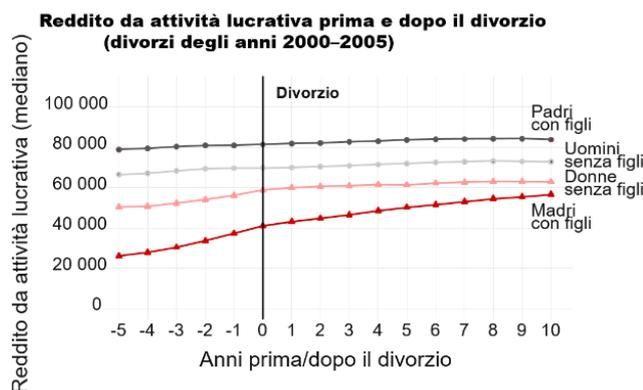
Dopo una separazione tra i genitori di figli di età inferiore ai 25 anni, la **situazione economica** peggiora per la madre, mentre per il padre non si registrano grandi differenze. La quota delle madri che dispongono di mezzi molto modesti arriva quasi a quintuplicarsi (dal 7 % al 34 %). Le differenze tra madri e padri subito dopo la separazione sono ancora più accentuate se l'economia domestica comprende figli **al di sotto dei 12 anni**: nell'anno successivo alla separazione, il 40 per cento delle madri dispone di mezzi finanziari molto modesti, mentre tra le madri di figli di età superiore ai 12 anni questa percentuale è nettamente inferiore (25 %). Inoltre, minore è la quota del reddito da attività lucrative della donna rispetto al reddito dell'economia domestica prima della separazione, maggiore è il rischio di una situazione precaria per la madre dopo la separazione.

La situazione economica migliora significativamente **uno o due anni dopo la separazione**, soprattutto per le madri. Da un lato, aumenta il reddito da attività lucrative medio e, dall'altro, arrivano i contributi di mantenimento. La situazione economica, tuttavia, rimane precaria per una quota delle madri doppia rispetto a prima della separazione. Il rischio è particolarmente elevato per le madri che non erano sposate (mancanza di tutele). Tra i fattori che diminuiscono notevolmente il rischio di una situazione precaria ci sono il domicilio dei figli presso il padre e la presenza di un nuovo partner o di una nuova partner nell'economia domestica.

Il reddito da attività lucrative delle donne aumenta già prima del divorzio (che spesso avviene molto tempo dopo lo scioglimento della

comunione domestica). Questo aumento è riconducibile sia alla crescente partecipazione al mercato del lavoro che all'incremento del reddito delle donne che già esercitavano un'attività lucrativa.

Tra le donne divorziate con figli si registra un aumento più marcato del reddito da attività lucrativa dopo il divorzio rispetto alle donne senza figli (cfr. figura sotto). Tra gli uomini (con e senza figli), in media non si registrano variazioni del reddito da attività lucrativa a seguito dello scioglimento della comunione domestica o del divorzio.



L'aumento del reddito da attività lucrativa delle madri dopo la separazione o il divorzio dipende anche dall'età dei figli e dal relativo onere per la custodia. Per distinguere l'effetto della separazione da quello dell'età dei figli, sono stati considerati i percorsi professionali delle madri e dei padri dopo la nascita del primo figlio a seconda che avessero **divorziato o meno entro 15 anni dalla nascita**.

Questa analisi conferma i risultati precedenti, secondo cui le madri divorziate svolgono più spesso un'attività lucrativa e hanno un reddito superiore rispetto alle madri sposate. In media il reddito da attività lucrativa delle madri divorziate era di circa 25 punti percentuali più elevato nei 15 anni successivi al parto rispetto a quello delle madri sposate. Il nesso causale non è evidente: le donne che divorziano aumentano maggiormente il loro reddito o la probabilità di divorzio aumenta con l'aumentare dell'indipendenza finanziaria? I genitori con un reddito più basso e con un livello d'istruzione inferiore divorziano più spesso. Questo dato potrebbe indicare che è in seguito al divorzio che le donne aumentano il proprio reddito da attività lucrativa. Tra i padri divorziati si registra un tasso di occupati leggermente in calo (a un livello elevato). Ciò suggerisce che, in alcuni casi, potrebbero incidere anche altri fattori che non è possibile individuare nell'ambito di questo studio basato sui dati.

Nonostante l'aumento del reddito da attività lucrativa, dopo il divorzio le donne con figli sono esposte a un rischio più elevato di ritrovarsi in una situazione precaria. Anche considerando i contributi di mantenimento, le madri divorziate (che generalmente vivono con i figli) dispongono più spesso di **mezzi finanziari modesti o molto modesti** rispetto ai padri divorziati o alle coppie sposate. La situazione finanziaria è determinata dalla presenza di un secondo reddito: le madri che vivono sole o con i figli dopo il divorzio (e 15 anni dopo la nascita del primo figlio) hanno una maggiore probabilità di disporre soltanto di mezzi modesti o molto modesti rispetto alle madri che vivono con un nuovo partner.

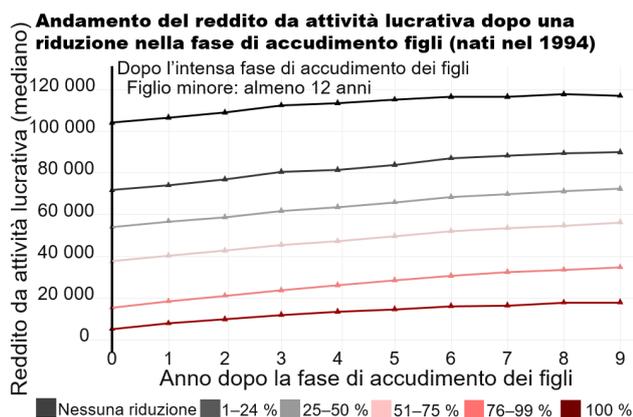
Contrariamente al reddito da attività lucrativa dopo il parto, **non si rilevano tendenze positive per quanto concerne il reddito dopo un divorzio**. Un confronto tra le persone che hanno divorziato negli anni 1991-1995 e 2001-2005 non mostra aumenti significativi.

Percorsi professionali delle madri dopo la fase di accudimento dei figli

Come cambia la partecipazione al mercato del lavoro **dopo l'intensa fase di accudimento dei figli**, ovvero quando il figlio minore raggiunge i 12 anni di età? Per poter studiare i percorsi professionali su un lungo periodo di tempo, sono state esaminate tutte le madri che hanno partorito per l'ultima volta (secondo i dati) nel 1994, a prescindere dal fatto che successivamente abbiano divorziato o meno. L'anno dopo la fine della fase di accudimento dei figli, il 77 per cento delle madri di questa coorte **esercitava un'attività lucrativa**, e nei dieci anni seguenti questa percentuale ha superato l'85 per cento. In questo lasso di tempo, il **reddito da attività lucrativa** medio è aumentato da 30 000 franchi a 50 000 franchi.

Spesso le madri che conseguivano un **reddito basso durante la fase di accudimento dei figli** hanno continuato ad avere un reddito basso anche dopo (parto nel 1994; cfr. figura sotto). Successivamente non si registra alcun «effetto di recupero».

Le madri che hanno ridotto maggiormente il loro reddito durante la fase di accudimento dei figli non l'hanno potuto o voluto incrementare in misura corrispondente dopo questa fase. Una notevole riduzione dell'attività lucrativa si è quindi tradotta in una minore integrazione nel mercato del lavoro dopo la fase di accudimento dei figli.



Conclusione

■ A prescindere dalla situazione familiare e dell'economia domestica, gli adulti e i bambini che vivono in un'economia domestica familiare dispongono di mezzi finanziari modesti o molto modesti con una frequenza maggiore rispetto alle persone che vivono in un'economia domestica non familiare. I genitori separati o divorziati si trovano particolarmente spesso in una situazione economica precaria, perché le economie domestiche da mantenere diventano due. Il genitore che assume principalmente l'accudimento dei figli è quello più colpito, e lo sono anche i figli.

■ **Il percorso si delinea rapidamente:** una forte riduzione dell'attività lavorativa durante l'intensa fase di accudimento dei figli comporta una minore integrazione nel mercato del lavoro anche dopo questa fase. Di norma, la ripartizione dell'attività di accudimento e di quella lavorativa viene stabilita alla nascita del primo figlio e consolidata con i figli successivi. Generalmente non ci sono modifiche a questa ripartizione durante tutta l'intensa fase di accudimento dei figli, e spesso nemmeno dopo. Nel presente studio non è stato possibile stabilire se ciò avvenga per decisione volontaria o a causa della difficoltà di rientrare nel mercato del lavoro dopo una lunga assenza. A volte le coppie seguono una logica economica, ma anche le norme culturali e i valori potrebbero svolgere un ruolo di rilievo: infatti, la maggior parte delle madri diminuisce il proprio reddito da attività lavorativa a favore dell'accudimento dei figli anche se prima della nascita del primo figlio guadagnava più del partner.

■ Le madri di tutte le fasce di reddito riducono in misura significativamente minore il proprio reddito se ricorrono alla **custodia di bambini** istituzionale. Non sono solo le madri che guadagnano bene a usufruirne. Molte madri guadagnano di più *proprio perché* vi ricorrono. Questo ha un impatto positivo sulla situazione econo-

mica della famiglia, e il maggior reddito da attività lavorativa attenua ulteriori effetti della genitorialità legati al genere.

■ Si rilevano **tendenze positive sul lungo periodo per quanto concerne l'occupazione:** oggi le madri esercitano un'attività lavorativa dopo il parto nettamente più spesso rispetto a prima. Il reddito, tuttavia, non aumenta come prima (tra l'altro a causa del grado di occupazione inferiore). Inoltre, le donne che hanno avuto il primo figlio dopo il 2000 hanno ridotto l'attività lavorativa in misura minore rispetto alle coorti precedenti, ma generalmente hanno anche aumentato il loro reddito in misura minore nei dieci anni successivi. Se si prende in considerazione il reddito dieci anni dopo il parto, si registra una tendenza a un aumento molto lento.

■ Una **separazione** causa spesso una situazione finanziaria precaria. Sebbene dopo una separazione le madri esercitino più spesso un'attività lavorativa e aumentino maggiormente il loro reddito, si trovano più spesso in una situazione con mezzi finanziari modesti o molto modesti, anche considerando i contributi di mantenimento e l'aiuto sociale. Questo deriva anche dalla ripartizione impari dell'attività di accudimento e di quella lavorativa prima della separazione. A causa dell'onere supplementare generato da una seconda economia domestica, questo fenomeno si riscontra anche, in una certa misura, tra i genitori che non hanno lo stesso domicilio dei figli, ovvero spesso i padri, i quali più sovente dispongono di mezzi finanziari molto modesti. Inoltre, occorre considerare il fatto che spesso il genitore presso il quale i figli non sono registrati si fa carico di alcuni compiti di accudimento e, se i figli passano del tempo in entrambe le economie domestiche, di spese supplementari (p. es. pigione più elevata). Nel presente studio non è stato possibile esaminare questi aspetti a causa della mancanza di dati. In tali casi, il rischio effettivo di una situazione precaria è molto più elevato di quanto riportato nello studio.

Nel complesso, dai risultati dello studio sulla situazione economica delle famiglie emerge che i genitori e i figli si trovano più spesso in situazioni precarie rispetto alle persone senza figli. La nascita del primo figlio segna una tappa importante dal punto di vista finanziario. Il fattore decisivo è la partecipazione al mercato del lavoro della madre. Se il reddito della madre è modesto, generalmente continua a esserlo a lungo termine, il che accresce le probabilità di una situazione finanziaria precaria dell'economia domestica in questione. Il basso reddito da attività lavorativa della madre è particolarmente rilevante in caso di separazione o divorzio.

Le differenze su base regionale per quanto concerne la riduzione dell'attività lucrativa (principalmente) delle madri dopo la nascita del primo figlio indicano che questa decisione è frutto non soltanto di preferenze individuali, ma anche delle possibilità istituzionali di conciliare lavoro e famiglia, nonché del contesto culturale.

Summary

This study has two aims. The first is to describe the economic situation of families in Switzerland by comparing the incomes and assets of different types of households. The second is to examine what effect parenthood, separation and divorce have on families' economic wellbeing.

All analyses are based on the **dataset** "Economic Well-Being of the Working- and Retirement-Age Population (WiSiER)", which links harmonised tax data from various registers with data from the Federal Statistical Office (FSO) structural survey. This combined dataset makes it possible to carry out representative studies of household incomes, even if members within the households are taxed individually. The dataset is also ideally suited for the study of families regardless of the form they take.

This report focuses on households as an economic unit. A **"family household"** is understood here as a cohabiting couple who share at least one child under the age of 25 and/or have a legal relationship with a child. A distinction is made between parents who live in the same household with their common child(ren), and parents who are separated. A further distinction is made in such cases depending on whether the children share the same place of residence and whether the separated parents live with a new partner, and this with or without children. They are referred to as single-parent households and reconstituted households respectively.

The research project is informed by **the concept of relative poverty**. As the research is centered on families' income, it applies a relative income measure. Of particular interest are household types that face greater financial difficulties than the overall population. The study therefore takes into account all incomes and 5% of the liquid assets of each household member. Income here refers to earnings, social assistance payments, pensions, income from wealth, and maintenance payments. The latter are included in the present study when they are an item of expenditure as well. A lack of data prevents the inclusion of other expenditure such as health insurance premiums, rent costs and taxes. Households are considered to have limited or very limited financial resources if their equivalised income (i.e. household income corrected for the number of persons in the household) is less than 50% or 60% of the median equivalised income of the total Swiss population. For a single-person household in 2015, this means an annual income of less than CHF 31,100 or CHF 37,320 respectively.

The use of the terms "financial insecurity" and "financially insecure" in this report are interchangeable with "limited or very limited financial resources".

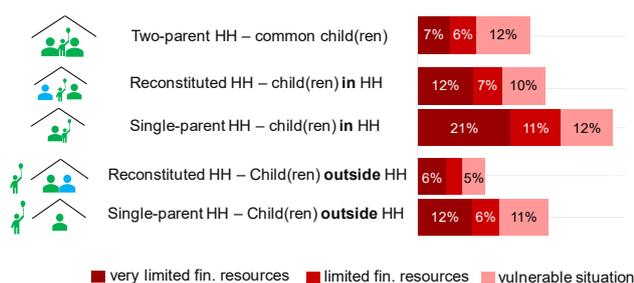
Economic situation by household type

Regardless of the family or household composition, family households and, by extension, their individual members, more frequently find themselves with **limited or very limited financial resources** than non-family households. Even after controlling for socio-demographic and geographical characteristics, considerable differences remain. Several factors are at play here. First, the earnings of households with children are distributed among a higher number of individuals. Second, childcare responsibilities tend to reduce parents' earning potential. However, the income gap between family and non-family households narrows with parental age, but is still observed among older people. Up to the age of 50, individuals with children fall into the limited or very limited financial resources bracket much more frequently than two- and single-person households with no children. Also, in later life (between 50 and retirement age), households with no children tend to have considerably more financial resources at their disposal than households with children.

Households where parents live apart, especially single-parent households with children under 25, tend to be more financially insecure than other households (see figure below). One third (32%) has limited or very limited resources; this share is higher still for mothers than for fathers. Likewise, reconstituted households with children (19%) and single-parent households whose children do not live with them (18%) also have to get by on (very) limited resources. Separated family households are common in Switzerland: in 2015, the parents of one in four children were separated. Most children in this group live in the maternal household.

The same **sociodemographic factors** have a bearing on the economic well-being of almost all households. Lower educational attainment, foreign citizenship and being young are associated with a higher risk of financial insecurity. There are also differences according to place of residence: the risk of financial insecurity is lower among households in German-speaking Switzerland and in suburban communes than households in urban and rural French- and Italian-speaking Switzerland.

Separated parents are more likely to have limited financial resources (2015)



In terms of **family-specific factors**, the younger both the children and mother are, and the more children there are in the household, the greater the likelihood that the family will have limited or very limited financial resources. The age of the children has a particularly strong effect on single-parent households due to the higher care needs of younger children. As the children and the mother grow older, the risk of financial insecurity lessens but remains higher than for households without children.

Gainful employment and division of income from employment

A primary reason why financial insecurity is more common among families is because parents tend to reduce their working hours in order to care for their children, and therefore have lower earnings.

Men are more often **employed** than women. This observation was found across all household types, with the exception of single-person households of working age who do not have children (share of employed men: 87%; women 88%). The difference is most pronounced among two-parent households whose common children still live with them (men 95%; women 75%).

In Switzerland, it is largely mothers who carry the lion's share of child-rearing and childcare burden. This is reflected in the **income differentials within households**. In a large majority of households in which the two parents live with their common children (86%), the mother's income is (significantly) lower than the father's. In around one third of these households, the mother is not employed or her income accounts for less than 10% of the total household income. In **reconstituted households** with children, gender differences are slightly less pronounced, but are still considerable. In contrast, the division of paid labour is almost equal among **couples with no children**. Further analyses show that the higher the share of household income that comes from the woman's earnings, the lower the risk of (severe) financial insecurity is for the family. This effect

can be seen across all education and income strata. At the same time, higher educational attainment and the presence of older children in the household tend to be associated with a more egalitarian distribution of income between couples. Given that parenthood has little impact on the father's earnings, the mother's income is the key reason for the income disparity within the couple.

The labour force participation of mothers is closely linked to the **use of institutional childcare**. Single-parent households, parents with younger children, parents in French- and Italian-Switzerland and in communes, as well as parents with higher level of educational attainment and in the higher income bracket make use of this option more often than other family households. In all income classes, the use of institutional childcare is associated with increased earnings on the mother's side, and consequently a lower incidence of financial insecurity. The dataset was not suitable for mapping the institutional childcare costs incurred by households.

Components of income and assets

Income from employment is clearly the key determinant of a household's economic well-being. Receipt of **social assistance or maintenance payments** often compensate for the lack of earnings. Given that these forms of replacement income are designed to cover (minimal) needs, the financial resources at the disposal of recipients are already limited or very limited. Single-parent households are disproportionately dependent on **social assistance**. This is especially true for mothers with children who still live at home (16%), but also for mothers (13%) and fathers (10%) whose children do not live with them. Reconstituted households are also strongly affected (10–12%). In contrast, two-parent households with common children and cohabiting couples with no children are less likely to be in receipt of social assistance (2% for both groups).

Clear differences also emerge with regard to **assets**. Individuals with younger children accumulate less capital than those with no children. Only 18% of couples aged 30–39 (woman's age) who do not have children have zero assets. This share rises to 23% for a two-parent household with common children, and to a little over 40% for single-parent households. The data therefore show that although people with no children are able to accumulate assets more frequently and at a faster rate, the amounts remain rather modest, particularly among the under-40s. In contrast, there is a greater tendency among two-parent households with common

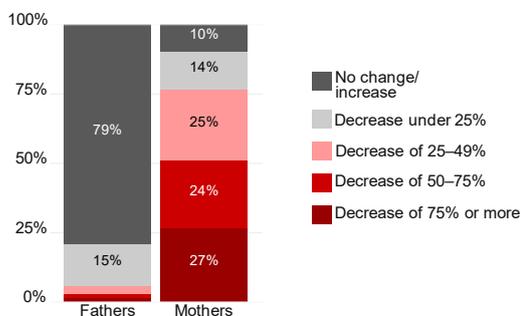
children to invest in **owner-occupied property** than couples with no children. This difference is observed across all age segments.

Effects of first-time parenthood

The transition to parenthood is accompanied by a **negative effect on the household's economic well-being**. One year after the birth of the first child, significantly more households find themselves with limited or very limited financial resources at their disposal (from a share of 9% to 5%). There are two central factors at play here. The first is the additional financial burden directly linked to the child, which is included in the calculation of the equivalised income. The second is the fall in earnings of the primary caregiving parent, typically the mother.

The **fall in average earnings after the birth of the first child** is due to reduced working hours, the complete withdrawal from the labour market, or earnings that are below preparenthood levels. For 90% of mothers, their income from gainful employment one year after the birth is below pre-parenthood levels. A total of 24% experience a fall of under one quarter; for 49%, it is between one- and three-quarters; a further 27% reduce their working hours by more than three quarters or withdrawn fully from the labour market (see figure below).

One year after birth of first child (2013) vs previous year: sharper fall in mothers' earnings



By comparison, only 21% of fathers experience a drop in earnings. For 15%, the decrease is under one-quarter.

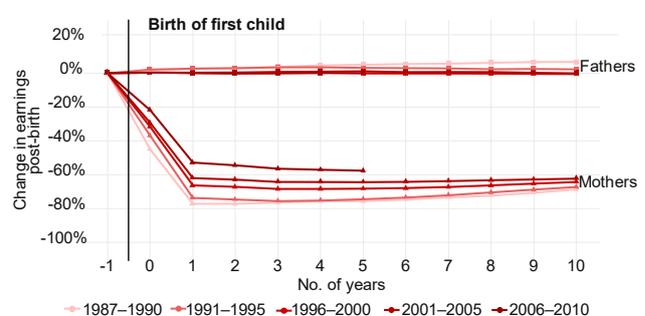
The drop in income from employment is also less pronounced among women in French- and German-speaking Switzerland, with a university degree or with foreign citizenship than it is for the comparison groups. It is also true that the lower the share of the woman's earnings in the household's total income prior to the birth of the first child, the greater the relative drop is in her post-birth earnings. In contrast, men who earned less than their female partners prior to parenthood tend to increase their earnings after the birth of their common child.

The **use of institutional childcare** is one factor which is associated with higher labour force participation among mothers, as well as higher earnings and a significantly lower risk of serious financial difficulties. A comparison of preparenthood income shows that the fall in income is less pronounced among mothers who use institutional childcare. This observation holds for all income classes. Although higher earners use institutional childcare more often, the earnings of mothers in lower income classes are also higher among those who use institutional childcare. No effect was observed for fathers. It therefore appears that institutional childcare does not have an influence on paternal earnings.

The reduction in maternal employment affects the **income differential** in two-parent households. In 46% of households, the woman's income accounted for at least half of the household's earned income prior to the birth of the first child. One year later, the share of households where the woman earns the same or more than the man falls to 14%. In 86% of households, the father earns more than the mother.

Analyses of the child penalty show how first-time parenthood affects the incomes of mothers and fathers **over a 10-year period**. The reduction in maternal earnings is a protracted phenomenon: on average, mothers who gave birth to their first child between 1987 and 2005 only marginally increased their reduced income in the subsequent 10 years. For fathers, however, the birth of their first child has only a marginal effect on their earnings (cf. figure below). The **long-run child penalty** refers to the longterm fall in income (5 to 10 years post-birth) among mothers compared to that of fathers. In Switzerland, mothers experience a loss of 67% in their income over the longer term. The rate is lower in Germany and Austria (61% and 51% respectively).

Reduction in earnings



The reduction in the mother's income has **long-term effects on the family's economic situation**: households in which the mother was not employed or worked only a few hours are still at

significantly higher risk of financial insecurity 15 years after the birth of the first child.

Today, mothers reduce their income less after the birth of their first child than in the past. The share of mothers who are employed one year after the birth of their first child has increased from 40% (1987–1990) to 81% (2006–2010). The **frequency and duration of interruptions in employment have also shrunk**. Given that the additional labour force participation of mothers is primarily based on part-time work and that around 80% of fathers with children under 25 are still in full-time employment in 2021, a certain convergence, rather than equalisation, of incomes can be observed. In this respect, the effects of parenthood continue to differ by gender. If, for example, we look at the **income of mothers** in the year following the birth of their first child, we observe an average increase of 20% among the 1987–1990 and 2006–2010 birth cohorts. This is lower than the increase that would be expected given the additional hours of paid work. Mothers in the pre-2000 birth cohorts reduced their income more than the subsequent cohort. Yet, the increase in their income over subsequent years was higher than among later generations of mothers. Therefore, the income levels of the different cohorts more or less converge 10 years after the birth of the first child.

Effects of separation and divorce

About one third of co-habiting couples with common children under 25 ultimately separate, i.e. they dissolve the joint household. After the separation, the mothers usually (80%) live in a **single-parent household** with the common child(ren). A much larger share of children under 12, compared to children over 12, live chiefly with their mother (94% and 63% respectively).

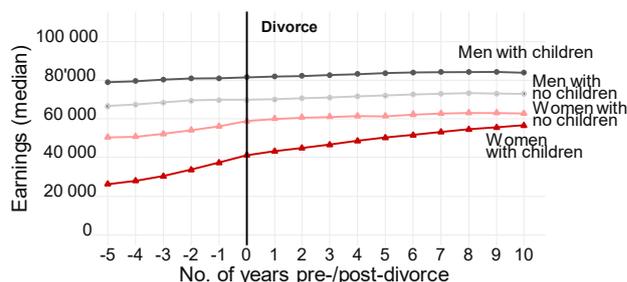
Following their separation, mothers with children under 25 experience a deterioration in their **economic situation** while there is little change for the fathers. The share of mothers with very limited resources increases almost fivefold (from 7% to 34%). The differences between mothers and fathers are even more pronounced immediately after separation, if there are **children under 12** in the household. In the year of their separation, 40% of mothers with children under 12 have very limited financial resources at their disposal; for mothers with children over 12, the figure is considerably lower (25%). It is also true that the lower the mothers' contribution was to the household's income from employment prior to the separation, the higher her risk of financial insecurity is.

The economic situation improves significantly in the **1 to 2 years after separation**, especially for mothers. The average income from employment increases, and maintenance payments constitute an additional source of income. However, the economic situation remains difficult for twice as many mothers post-separation than pre-separation. The risk is particularly high for mothers who were not married (lack of security). A further key determinant is whether the children live with their father, and whether one or both parents have set up a joint household with a new partner. Both significantly reduce the risk of financial insecurity.

Women's earned income increases even before divorce (this often occurs long after the dissolution of the joint household). This is due to both increasing labour force participation and higher incomes for mothers already in gainful employment.

The post-divorce increase in earned income is more pronounced for women with children than for women with no children (cf. figure below). For men (with and without children), the dissolution of the joint household or divorce has on average no effect on their earned income.

**Earning pre- and post-divorce
(Divorces in 2000–2005)**



The post-separation/divorce increase in mothers' income also depends on the age of their children and the associated childcare burden. To isolate the effect of separation from the effect of the children getting older, the study looks at the employment patterns of mothers and fathers following the birth of their first child. Here, it takes into account whether **they divorced within 15 years of the birth or not**.

This observation confirms previous studies which found that mothers are more often employed and earn more following their divorce than their married peers. In the 15 years after the birth of the first child, the earned income of divorced mothers was on average around 25 percentage points higher than if they had stayed married. The causality is not clear: does divorce make women more likely to increase their income, or does financial independence raise the likelihood of divorce? Parents with lower incomes and lower educational attainment levels

are more likely to divorce. This is seen as an indication that divorce leads women to increase their earnings. Among divorced fathers, there is a slight decrease in their working hours (from an already high baseline). This suggests that additional factors may in some instances be at play. However, the examination of this point was beyond the scope of this (data-based) study.

Despite increased earnings after divorce, women with children are still at greater risk of financial insecurity. Even taking maintenance payments into account, divorced mothers (usually together with the children) more often have only **limited or very limited resources** compared to divorced fathers and married couples. A second income from employment is decisive for the economic well-being of the household. Limited or very limited financial resources are a much more common phenomenon among mothers who live alone or with her children after a divorce (and 15 years after the birth of the first child) than among mothers who have formed a joint household with a new partner.

In contrast to post-birth earning levels, **no positive trend was observed for post-divorce earning levels**. A comparison of individuals who divorced during the 1991–1995 and 2001–2005 periods found no significant increase.

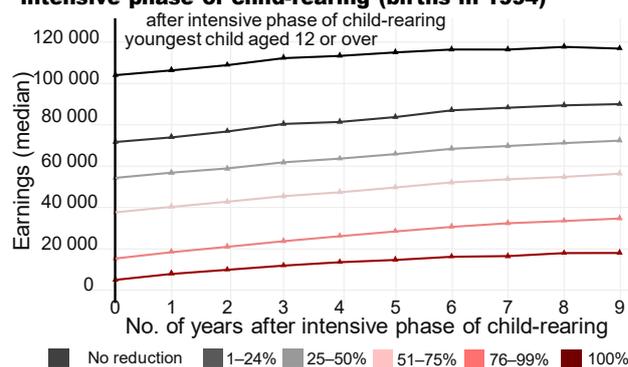
Employment patterns of mothers after the child-rearing phase

How does employment behaviour change **after the intensive phase of child-rearing**, i.e. when the youngest child is 12 years old? In order to analyse employment patterns over a longer period of time, the study included all mothers for whom the last birth was (recorded) in 1994, and identified whether they later divorced the other parent or not. In the year following the end of this intensive phase, 77% of mothers in this cohort were in **gainful employment**; in the following 10 years this share rose to over 85%. Median **earnings** rose from CHF 30,000 to CHF 50,000 over the same period.

Mothers whose earnings were low during the child-rearing phase often saw no increase in their income after this phase (births in 1994, cf. figure below). In other words, no catch-up effect was observed.

Mothers who further reduced their earning during the child-rearing phase were unable or unwilling to increase their earnings accordingly. A considerable reduction in paid work was accompanied by limited labour market integration even after the intensive phase of child-rearing.

Evolution of earning following reduction during the intensive phase of child-rearing (births in 1994)



Key findings in brief

■ Adults and children living in family households are more likely than non-family households to have limited or very limited financial resources at their disposal. This observation applies regardless of the composition of the family and the household. Financial insecurity is more common among separated and divorced parents because they have to fund two households. The primary parental caregiver and the children are most at risk.

■ **The course is set early on:** a considerable reduction in working hours goes hand in hand with lower labour market integration even after the intensive phase of child-rearing. Generally speaking, the division of unpaid care work and paid work is decided when the first child is born and is consolidated with the arrival of more children. On average, this division remains largely unchanged during and even after the intensive phase of child-rearing. It was beyond the scope of the study to investigate whether this is voluntary or is due to the unsuccessful re-entry in the labour market following a sustained absence. In some instances, couples base their decision on economic considerations. However, cultural norms and values also likely play an important role: most mothers reduce their earnings in favour of caring for their children, even if they had earned more than their partner prior to the birth of their first child.

■ Mothers in all income classes reduce their earnings much less if they **use institutional childcare**. It is not only high earners who use institutional childcare. Many mothers earn more because they use it. This improves the family's economic situation, and the resulting higher earnings mitigate the gender-specific effects of parenthood.

■ **Employment patterns trend upwards over time:** mothers today are significantly more likely to be employed after the birth of their first child than their older-generation peers. However, the

same is not true for maternal income. The increase is lower (partly due to fewer working hours) among younger generations. In addition, women who had their first child after 2000 did not reduce their working hours as much as earlier cohorts, yet experienced a weaker increase in their earnings over the subsequent 10-year period. If one looks at mothers' earnings 10 years after the birth of their first child, we found that the trend is rising, albeit slowly.

■ **Parental separation** often leads to financial insecurity. Although mothers are more likely to be in work after a separation and experience a higher rise in earnings compared to their non-separated peers, they still are more likely to have limited or very limited financial resources at their disposal, even if they are in receipt of maintenance payments or social assistance. This is also a consequence of the unequal division of child-rearing responsibilities and paid work between the couple prior to their separation. A similar situation is also observed among parents who do not live with their children. They are more likely to have very limited financial resources due to the additional costs of funding a second household. Furthermore, a lack of data prevented the analysis from taking into account that the parent whose children have a different official place of residence often shoulder part of the child-rearing and care burden. It also does not consider the additional expenses incurred (e.g. higher rent costs), when the children share their time between the two parental households. The risk of financial insecurity among such parents is therefore higher than what the study finds.

Overall, the results of the study show that parents and their children are more likely to be financially insecure than households with no children. In terms of finances, key decisions are already made when the first child is born. The most powerful lever here is the mother's employment behaviour. If the mother's income is low, which is usually the case over the long term, the household is more likely to be financially insecure. The impact of the mothers' low earnings is particularly pronounced in the event of a later separation or divorce.

Regional differences with regard to the reduced working hours among mothers (primarily) following the birth of their first child indicate that there are several main factors which influence this decision: individual preferences; the availability and use of institutional options that facilitate the work–family balance; and the prevailing cultural context.

1 Einleitung und Ziele der Studie

Die vorliegende Studie befasst sich mit der wirtschaftlichen Situation von Familien in der Schweiz. Dabei soll berücksichtigt werden, dass die Einkommens- und Vermögensverhältnisse von Familien von einer Kombination vielfältiger Faktoren beeinflusst werden, denen es sorgfältig Rechnung zu tragen gilt. Ziel der Studie ist es, anhand von Analysen des Datensatzes WiSiER («Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und im Rentenalter») den bestehenden Wissenstand zur wirtschaftlichen Situation von Familien zu aktualisieren und gezielt zu erweitern. Der umfangreiche Datensatz WiSiER hat dabei vertiefende und weiterführende Analysen ermöglicht, die im Rahmen der vorliegenden Studie genutzt werden konnten. So konnten Verlaufsanalysen in Zusammenhang mit zwei Ereignissen vorgenommen werden, die für Familien zentrale Einschnitte im Lebensverlauf darstellen: die Geburt des ersten Kindes (und damit die Phase der Familiengründung) sowie Trennungen bzw. Scheidungen (und damit i.d.R. eine Neuregelung der Finanzen zwischen den Beteiligten). Für beide Ereignisse können erstens die unmittelbaren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation beobachtet werden. Zum anderen lassen sich die langfristigen Auswirkungen auf die Erwerbseinkommensverläufe von Vätern und Müttern nachzeichnen und damit die wirtschaftliche Situation in den verschiedenen Lebenslagen untersuchen. Da die wirtschaftliche Situation von Haushalten weitgehend vom im Haushalt erzielten Erwerbseinkommen abhängig ist, bildet die Analyse der Entwicklung der Erwerbseinkommen von Vätern und Müttern sowie die Aufteilung der Erwerbs- und Betreuungsarbeit ein weiterer zentraler Bestandteil der Studie.

Inhaltlich und methodisch setzt die Studie damit drei Schwerpunkte:

1. Mit dem ersten Schwerpunkt wird anhand von Querschnittsanalysen die **wirtschaftliche Situation** und die **Zusammensetzung der Einkommen und Vermögen** von Haushalten mit und ohne Kinder für das Jahr 2015 detailliert und vergleichend beschrieben. Im Kern geht es dabei um die Frage, inwieweit Familien in der Schweiz besonderen finanziellen Risiken ausgesetzt sind, in welchen familiären Konstellationen diese besonders ausgeprägt sind und welche weiteren Einflussfaktoren eine Rolle spielen.
2. Mit dem zweiten Schwerpunkt wird aufgezeigt, wie die für die Familien wichtigen Lebensereignisse **Geburt und Trennung bzw. Scheidung** die wirtschaftliche Situation unmittelbar beeinflussen und welche finanziellen Risiken damit verbunden sein können. Dabei stellt sich die Frage, welche Rolle die individuellen Voraussetzungen der Eltern, die verschiedenen Arten des familiären Zusammenlebens, die Entscheidungen über die Aufteilung der Erwerbsarbeit sowie die Inanspruchnahme familien- und schulergänzender Kinderbetreuung spielen.
3. Der dritte Schwerpunkt befasst sich im Kern mit der **Aufteilung der Erwerbseinkommen** der Mütter und Väter nach einer Geburt und deren langfristigen Auswirkungen auf **die Entwicklung der Erwerbseinkommen**. Auch auf die langfristigen finanziellen Folgen einer Scheidung/Trennung und deren Einfluss auf die Entwicklung der Erwerbseinkommen wird im Rahmen dieses dritten Schwerpunktes eingegangen. Zudem kann mit den Informationen zu den Erwerbseinkommen von Müttern und Vätern, welche ab 1982 vorliegen, der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich veränderte Rahmenbedingungen wie bspw. die Einführung der Mutterschaftsversicherung im Jahr 2005 auf die Erwerbsbeteiligung der Frauen nach einer Geburt ausgewirkt haben.

Mit all diesen Analysen entstand nun ein umfassendes Bild zur wirtschaftlichen Situation von Familien in der Schweiz. Bestehende Kenntnisse werden aktualisiert und mit neuen und aussagekräftigen Ergebnissen angereichert. Die unterschiedlichen Herangehensweisen und die drei gewählten

Schwerpunkte haben es ermöglicht, die wirtschaftliche Situation von Familien differenziert darzustellen und dem Umstand Rechnung zu tragen, dass dies stets das Resultat einer Kombination von sehr vielen Aspekten und Gegebenheiten ist, die sowohl auf der individuellen Ebene wie auch auf der systemischen Ebene von Politik, Gesellschaft und Kultur angesiedelt sind.

1.1 Gliederung des Berichts

In **Kapitel 2** wird die verwendete Datengrundlage beschrieben und die wichtigsten Begriffe und Konzepte dieser Studie werden vorgestellt. Dabei sind die Klassifikation der Haushaltstypen sowie das Konzept zur Messung der wirtschaftlichen Situation zentral. **Kapitel 3** gibt dann eine Übersicht zur Häufigkeit der verschiedenen Haushaltstypen und eine erste Beschreibung, wer in diesen Haushalten lebt. Anschliessend wird in **Kapitel 4** auf die wirtschaftliche Situation der Haushalte eingegangen, welche Einflussfaktoren auf diese wirken, wie es um die Aufteilung der Erwerbsarbeit in Paarhaushalten steht und welche Rolle dabei der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zuzuschreiben ist. Zudem werden die Zusammensetzung der Einkommen und die Vermögenssituation der Haushalte diskutiert.

Kapitel 5 widmet sich den konkreten Auswirkungen der Geburt des ersten Kindes auf die wirtschaftliche Situation der Eltern und zeigt, wie sich diese auf die Einkommensverläufe von Müttern und Vätern auswirkt («Child penalty»). Anschliessend werden die Auswirkungen der Erwerbsverläufe auf die wirtschaftliche Situation 15 Jahre nach der Geburt untersucht. Vor dem Hintergrund der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Einführung des Mutterschaftsurlaubs, wird zudem die Entwicklung im Zeitverlauf untersucht.

Kapitel 6 stellt die Frage, was passiert, wenn es zu einer Trennung oder einer Scheidung kommt. Aufgezeigt werden die unmittelbaren Folgen einer Auflösung des gemeinsamen Haushalts und die Erwerbs- und Einkommensverläufe nach einer Scheidung. Wie sich eine Scheidung auf die wirtschaftliche Situation auswirkt, wenn Kinder involviert sind, wird ebenfalls untersucht.

Kapitel 7 öffnet den Zeithorizont noch mehr und zeigt, wie es nach den grossen Veränderungen in den Erwerbsverläufen infolge einer Geburt weitergeht, wenn die Kinder keine intensive Betreuung mehr benötigen.

Die Resultate werden in den jeweiligen Kapiteln vor dem Hintergrund der Zahlen und Fakten der bestehenden Literatur eingebettet, bevor in **Schlusskapitel 8** die wichtigsten Erkenntnisse in einem Fazit zusammengeführt werden.

2 Methodisches Vorgehen

2.1 Datengrundlagen

Die Datengrundlage sämtlicher Analysen ist der Datensatz «Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und Rentenalter (WiSiER)» (Wanner 2019). Der Datensatz WiSiER beinhaltet harmonisierte Steuerdaten aus 11 Kantonen¹, welche mit verschiedenen Registerdaten und der Strukturhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) verknüpft wurden. Diese Verknüpfung erlaubt es, die Einkommen von Haushalten zu untersuchen – auch wenn die Personen im Haushalt nicht gemeinsam besteuert werden. Somit eignet sich die Datengrundlage hervorragend, um Familien in ihren verschiedenen Formen zu untersuchen. Die exakte Definition der einbezogenen Personen und Haushalte (Untersuchungsmenge) hängt von der Fragestellung ab und weicht je nach Kapitel ab. Eine kurze Beschreibung dazu wird in den einzelnen Kapiteln den Auswertungen vorangestellt (graue Textkästen). Im Anhang sind die Untersuchungsmengen detailliert beschrieben (vgl. Anhang A-1.1).

Grundsätzlich erlaubt es der Datensatz, die Situation der Familien in der Schweiz gut abzubilden. Die Kantone mit Steuerdaten sind in Bezug auf die Merkmale Geschlecht und Alter für die gesamte Schweiz repräsentativ (Wanner 2019). Nicht vollständig repräsentiert ist die ausländische Bevölkerung der Schweiz. Gründe dafür sind die Quellenbesteuerung von Ausländerinnen und Ausländern (hauptsächlich bei Aufenthaltsbewilligung B) und die teilweise fehlende Zuordnung von Kindern/Eltern bei im Ausland geborenen Personen, was häufiger zu einem fehlenden Haushaltstyp in den Daten führt. Somit können wir die Situation von Ausländerinnen und Ausländern der ersten Generation nicht vollständig abbilden – was bei der Interpretation der Resultate berücksichtigt werden sollte. Weitere Ausführungen und Vergleiche sind im Anhang ersichtlich (vgl. Anhang A-1.1).

2.2 Begriffe und Konzepte

Ein umfassendes [Glossar](#) mit Erklärungen zu den verwendeten Begriffen findet sich in Kapitel 9. In diesem Kapitel werden die wichtigsten erläutert.

2.2.1 Haushalte und Familien

Mit den gewählten Definitionen sollen die verschiedenen Haushalte, Lebens- und Familienformen möglichst genau erfasst werden, gleichzeitig sind die Definitionen stark von den Möglichkeiten der Datengrundlage bestimmt.

Haushalt

Analog zum BFS ist ein Haushalt definiert als eine Wohnung, in der eine Person alleine lebt bzw. bei welchem eine Gruppe von Personen rechtlichen Wohnsitz haben (BFS 2022g). Ob die Personen tatsächlich (nur) an diesem Ort leben, kann mit der vorhandenen Datengrundlage nicht festgestellt werden. Relevant ist dies beispielsweise bei Kindern von getrennten Eltern, die an verschiedenen Orten wohnen, aber auch bei älteren Kindern, welche als Wochenaufenthaltende an einem anderen Ort wohnen.

¹ Aargau (ohne die Stadt Aarau), Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Genf, Luzern, Neuchâtel, Nidwalden, St.Gallen, Tessin und Wallis.

Die Analyse der Haushalte steht im Zentrum, da diese in sehr vielen Fällen eine wirtschaftliche Einheit bilden.²

Haushaltstypen

Die in dieser Untersuchung verwendeten Haushaltstypen basieren darauf, ob Personen eigene (rechtliche) Kinder haben, respektive als Elternteil mit gemeinsamen und nicht gemeinsamen Kindern zusammen im Haushalt wohnen (gemäss rechtlichem Wohnsitz).³ Es wird unterschieden zwischen Kindern unter 25 Jahren und ab 25 Jahren. Diese Altersgrenze ist analog zu den anderen WiSiER-Studien gewählt, zudem können Kinder bis 25 Jahren rentenauslösend sein oder Unterhaltszahlungen erhalten. Die Begriffe der verschiedenen Haushaltstypen orientieren sich an den Eltern: ob diese mit gemeinsamen oder nicht-gemeinsamen Kindern zusammenwohnen, wie alt diese sind und ob sie sich getrennt haben oder nicht. Es ergeben sich vier grobe Haushaltstypen:

- Personen mit Kindern unter 25 J. im Haushalt: Haushalte mit Eltern oder einem Elternteil, in denen ihre Kinder unter 25 Jahren ihren gesetzlichen Wohnsitz haben.
- Personen mit Kindern unter 25 J. ausserhalb des Haushalts: Haushalte mit Eltern oder einem Elternteil, deren Kinder unter 25 Jahren ihren gesetzlichen Wohnsitz in einem anderen Haushalt haben.
- Personen ohne Kinder unter 25 J.: Zu dieser Gruppe gehören Personen, die kinderlos sind und Personen, deren jüngstes Kind 25 Jahre oder älter ist. Erstere sind als Vergleichsgruppe relevant, letztere werden u.a. bezüglich der langfristigen Auswirkungen von Geburten analysiert.

Gleichgeschlechtliche Paare mit und ohne Kinder werden – ausser bei der Aufteilung der Erwerbseinkommen zwischen den Partner/innen – in den Auswertungen mitberücksichtigt. Auf eine separate Auswertung dieser Gruppe wird aber aufgrund des Datenschutzes (kleine Beobachtungszahlen) verzichtet.

Bei getrenntlebenden Eltern muss das Kind bei einem Elternteil angemeldet sein – dies korrespondiert in der Mehrheit der Fälle auch mit dem Ort, wo das Kind die meiste Zeit verbringt. Gleichzeitig hält sich das Kind in 72 % der Fälle regelmässig beim anderen Elternteil auf und übernachtet auch dort (Stutz et al. 2022). Unklar bleibt jedoch, wo die Kinder von getrennten Eltern wie viel Zeit verbringen und in der Folge, welches Elternteil wieviel Betreuungsverantwortung übernimmt. Datenbedingt werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Situation (siehe Kapitel 2.2.2) die Kosten für das Kind demjenigen Elternteil zugeschlagen, bei dem es angemeldet ist. Da aber auch das andere betreuende Elternteil bspw. eine grössere Wohnung mit Platz für das Kind braucht, wird die finanzielle Situation von Elternteilen mit Kindern ausserhalb tendenziell etwas überschätzt.

Kinder unter 25 werden im Folgenden mit «K u25», «Haushalt» mit «HH» abgekürzt.

Die Klassifikation ist in **Abbildung 1** schematisch dargestellt.

² Ein Haushalt kann aus einem Steuersubjekt bestehen (bspw. Einpersonen-Haushalt oder Ehepaar mit minderjährigen Kindern) oder aus mehreren Steuersubjekten (Konkubinatspaare, Ehepaare mit erwachsenen, steuerpflichtigen Kindern etc.).

³ In der Folge wird grundsätzlich von «im selben Haushalt leben» gesprochen, wenn das Kind im entsprechenden Haushalt angemeldet ist, auch wenn der tatsächliche Lebensmittelpunkt der Kinder nicht identifiziert werden kann. Es kann sich bspw. bei getrennten Eltern um ein Modell mit abwechselnden Wohnorten (tage- oder wochenweise) handeln, oder ältere Kinder können in anderen Gemeinde Wochenaufenthalter/innen sein.

Abbildung 1: Klassifizierung von Haushalten

	Personen mit Kindern unter 25 im Haushalt Haushalte mit Eltern oder Elternteilen, die zusammen mit ihren Kindern unter 25 Jahren im Haushalt wohnen	Personen mit Kindern unter 25 ausserhalb Haushalt Haushalte mit Eltern oder Elternteilen, die nicht zusammen mit ihren Kindern unter 25 Jahren im Haushalt wohnen	Personen ohne Kinder unter 25 Haushalte von Personen, ohne Kinder (unter 25 J.)
Paarhaushalte	 <p>Elternpaarhaushalte – Kinder unter 25 im HH Paar mit gemeinsamen Kindern ohne weitere Kinder aus anderer Beziehung</p>  <p>Fortsetzungspaarhaushalte – Kinder unter 25 im HH Paar mit mind. 1 nicht gemeinsamen Kind</p>	 <p>Elternpaarhaushalte – Kinder unter 25 ausserhalb HH Paar mit gemeinsamen Kindern ohne weitere Kinder aus anderer Beziehung</p>  <p>Fortsetzungspaarhaushalte – Kinder unter 25 ausserhalb HH Paar mit mind. 1 nicht gemeinsamen Kind</p>	 <p>Paarhaushalte – Kinderlose Personen</p> <p>Paarhaushalte – Kinder ab 25 ausserhalb HH</p>
Einzelhaushalte	 <p>Einelternhaushalte – Kinder unter 25 im HH 1 Elternteil mit eigenem Kind/eigenen Kindern im Haushalt</p>	 <p>Einelternhaushalte – Kinder unter 25 ausserhalb HH 1 Elternteil mit eigenem Kind/eigenen Kind(ern) ausserhalb Haushalt</p>	 <p>Einpersonenhaushalte – Kinderlose Person</p> <p>Einelternhaushalte – Kinder ab 25 ausserhalb HH</p>
Mehrpersonenhaushalte	 <p>Mehrpersonenhaushalte – Kinder unter 25 im HH Eltern oder Elternteile mit mind. 1 Kind im Haushalt und weiteren Personen</p>	 <p>Mehrpersonenhaushalte – Kinder unter 25 ausserhalb HH Eltern oder Elternteile alle Kinder ausserhalb Haushalt und weiteren Personen</p>	 <p>Mehrpersonenhaushalte – Kinderlose Personen</p> <p>Mehrpersonenhaushalte – Andere</p>

-  **Kinder:** Personen unter 25 J., die rechtlich einem oder zwei Elternteilen zugeordnet werden können.
-  **Elternteil:** Person, welche rechtlich einem Kind unter 25 J. zugeordnet werden kann.
-  **Partner/in:** Person in Paarhaushalt mit min. 1 nicht gemeinsamen Kind.
-  **Person ohne Kind unter 25 J. in Haushalt mit ausschliesslich Personen ohne Kinder unter 25 J.**
-  **Weitere Person**
-  **Haushalt:** Personen, die denselben rechtlichen Wohnsitz haben.

Anmerkungen:

- Bei Haushalten mit Personen, welche Kinder im und ausserhalb des Haushalts haben, ist das Kind im Haushalt für die Zuteilung zum Haushaltstyp massgebend. Z.B.: Vater und Mutter leben getrennt je mit einem Kind in einem eigenen Haushalt, beide Haushalte werden als «Einelternhaushalte – Kinder unter 25 im HH» klassifiziert.
- Personen in einem Paarhaushalt mit einem Kind unter 25 Jahren und einem Kind aus vorheriger Beziehung ausserhalb des Haushalts werden als «Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH» klassifiziert.
- Die grauen Haushaltstypen werden in den Auswertungen nur punktuell berücksichtigt.
- Die Gruppe «Mehrpersonenhaushalte – Andere» besteht sowohl aus Eltern, die mit ihren erwachsenen Kindern (ab 25) zusammenleben, als auch Personen in Mehrpersonenhaushalten, die erwachsene Kinder ausserhalb des Haushaltes haben (bspw. Wohngemeinschaft im Alter).

Quelle: Darstellung BASS

Die drei Personengruppen können nach Anzahl der erwachsenen Personen in Paar-, Einzel- oder Mehrpersonenhaushalte unterteilt werden:

■ **Paarhaushalte:** Paare (verheiratet oder im Konkubinat lebend) mit gemeinsamen Kindern unter 25 Jahren im Haushalt ohne weitere Kinder aus anderen Beziehungen, werden als «Elternpaarhaushalte – Kinder unter 25 im HH» bezeichnet. Paarhaushalte mit mindestens einem nicht-gemeinsamen (unter 25-jährigen) Kind (im Haushalt oder ausserhalb des Haushalts) und mindestens einem (gemeinsamen oder nicht-gemeinsamen) Kind im Haushalt sind als «Fortsetzungspaarhaushalte – Kinder unter 25 im HH» definiert, bspw. wenn ein kinderloser Mann mit seiner Partnerin und deren Kind zusammenlebt oder wenn ein Mann, dessen Kind ausserhalb des Haushalts lebt (bei der Mutter) mit einer neuen Partnerin und dem gemeinsamen Kind zusammenlebt.

Leben die Eltern oder Elternteile in Paarhaushalten nicht (mehr) mit den Kindern unter 25 Jahren im gleichen Haushalt zusammen, werden diese als «Elternpaarhaushalte – Kinder unter 25 ausserhalb HH» oder «Fortsetzungspaarhaushalte – Kinder unter 25 ausserhalb HH» bezeichnet (vgl. zweite Spalte in Abbildung 1). Bei der ersten Gruppe handelt es sich um Eltern, deren Kind(er) bereits ausgezogen sind. Diese Gruppe interessiert im Folgenden weniger und wird, um die Komplexität zu reduzieren, in der Regel nicht ausgewertet. Bei der zweiten Gruppe handelt es sich zu grossen Teilen um Väter, die mit einer Frau zusammenwohnen und deren Kinder aus einer früheren Beziehung bei der Mutter leben.

Als Vergleichshaushalte werden kinderlose Paarhaushalte im selben Alter hinzugezogen.⁴

■ **Einzelhaushalte:** Bei den Einzelhaushalten wird unterschieden zwischen Einelternhaushalten mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren im Haushalt («Einelternhaushalte – Kinder unter 25 im HH») und solchen mit unter 25-jährigen Kindern ausserhalb des Haushalts («Einelternhaushalte – Kinder unter 25 ausserhalb HH»). Bei Ersteren handelt es sich grossmehrerheitlich um getrennte Mütter, bei Letzteren um Väter. So hat zum Beispiel ein Vater, der alleine lebt und dessen unter 25-jähriges Kind, das nicht denselben rechtlichen Wohnsitz hat, den Haushaltstyp «Einelternhaushalte – Kinder unter 25 ausserhalb HH». Das unter 25-jährige Kind kann bei der Mutter angemeldet sein (in einem «Einelternhaushalte – Kinder unter 25 im HH») oder aber alleine leben und bereits selbst einen Haushalt führen («Einpersone-HH – Kinderlose Person»). Es kann auch bereits eigene Kinder haben etc. Personen unter 25 Jahren, die bereits selber Eltern sind, in einem Paarhaushalt oder in einer Wohngemeinschaft leben, werden entsprechend den jeweiligen Haushaltstypen zugeordnet. Als Vergleichshaushalte bei den Einzelhaushalten dienen die Einpersonehaushalte kinderloser Personen.

■ **Mehrpersonehaushalte:** Als Mehrpersonehaushalte gelten all jene Haushalte, in denen entweder drei oder mehr Generationen oder mehr als 2 erwachsene Personen (ohne Eltern-Kind-Beziehung) unter einem Dach leben (z.B. Wohngemeinschaften). Es handelt sich dabei um kleine Gruppen, welche aufgrund der Datenlage schlecht differenziert werden können. Aus diesem Grund werden diese Haushalte nicht separat ausgewertet.

⁴ Eine eindeutige Trennung ist in den Daten nicht immer möglich, da teilweise Personen fälschlicherweise den Kinderlosen zugeordnet werden, weil keine Verknüpfung zum Kind/zu den Kindern besteht. Es handelt sich dabei jedoch überwiegend um Personen im Rentenalter (vgl. Abbildung 65). Beim Vergleich zwischen Personen mit und ohne Kinder (unter 25 J.) wird das Problem entschärft, indem das Alter der Frau (bzw. der erwachsenen Person im HH) mitberücksichtigt wird, respektive nur Personen im Erwerbsalter verglichen werden.

Familie

In statistischen Analysen wird der Begriff Familie häufig mit dem Zusammenwohnen verbunden (bspw. BFS 2021), im allgemeinen Sprachgebrauch wird Familie auch haushaltübergreifend verstanden. Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen definiert Familie als «*jene Lebensformen, die in den Beziehungen von Eltern und Kindern im Mehrgenerationenverbund begründet und gesellschaftlich anerkannt sind*» (EKFF 2021, S. 1)». Für die vorliegende Studie stehen Informationen zu den Haushalten und den rechtlichen Beziehungen der Personen zur Verfügung. Im Folgenden bezeichnet der Begriff «Familie» daher die Personen, die mit einem Kind unter 25 Jahren zusammenwohnen oder in einer rechtlichen Beziehung stehen, respektive selber unter 25 Jahren sind und mit einem Elternteil zusammenwohnen. Das heisst, sowohl «Personen mit K u25 im HH» und «Personen mit K u25 ausserhalb des Haushaltes» leben in einem Familienhaushalt (vgl. **Abbildung 1**).

2.2.2 Wirtschaftliche Situation

Das Forschungsprojekt orientiert sich zum Zweck einer umfassenden Vergleichbarkeit an einem *relativen Einkommensmass* (vgl. Glossar), wie es auch in anderen BSV-Studien zur wirtschaftlichen Situation angewandt wurde.

Einkommensperspektive

In dieser Studie wird basierend auf Steuerdaten und Informationen aus der Sozialhilfestatistik eine Einkommensperspektive eingenommen. Das heisst, alle Einnahmen eines Haushaltes, die in der Steuererklärung deklariert werden sowie erhaltene Sozialhilfe, werden berücksichtigt. Gewisse nicht zu versteuernde Transfereinnahmen wie bspw. Prämienverbilligungen oder Alimentenbevorschussung können nicht berücksichtigt werden. Diese Leistungen stehen oft Kindern zu, weshalb eine Berücksichtigung in der Tendenz die Einnahmen von Familienhaushalten mit Kindern etwas stärker erhöhen als die der übrigen Haushaltstypen (vgl. bspw. Statistik der obligatorischen Krankenversicherung BFS).

Informationen zu obligatorischen Transferausgaben wie Krankenkassenprämien oder Steuern stehen im WiSiER-Datensatz nicht zur Verfügung und werden nicht berücksichtigt. Es sind folglich keine Aussagen zum verfügbaren Einkommen möglich.

In einem Ausnahmefall werden Ausgaben berücksichtigt und zwar bei den gemäss Steuererklärung geleisteten Unterhaltszahlungen. Diese werden für die Betrachtung der wirtschaftlichen Situation berücksichtigt. Denn wenn in den Daten nur die Einkommenseite berücksichtigt wird, entsteht die Situation, dass erhaltene Unterhaltszahlungen für Kinder oder Ex-Partnerinnen und Ex-Partner⁵ in der Einkommenssituation abgebildet werden (sie zählen als Einkommen), getätigte Zahlungen für ebendiese Gruppe aber nicht abgezogen werden. Entsprechend wird die wirtschaftliche Lage der Haushalte und Personen überschätzt, die Unterhaltszahlungen leisten müssen. Da in vorliegender Studie auch ein Augenmerk auf Eltern gelegt wird, die nicht mit den Kindern zusammenleben, wird dies korrigiert, indem geleistete Zahlungen (Unterhalt), für die ein Steuerabzug geltend gemacht wurde, bei der Berechnung des *Äquivalenzeinkommens* (vgl. Glossar) vom Haushaltseinkommen abgezogen werden.⁶

⁵ Es wird nicht zwischen Kindes- und Erwachsenenunterhalt unterschieden.

⁶ Informationen zur Höhe der Unterhaltszahlungen sind in den Steuerdaten vorhanden, mit Ausnahme der Kantone SG und GE. Als Folge davon werden diese beiden Kantone für die Auswertungen zur wirtschaftlichen Situation nicht berücksichtigt.

Haushaltseinkommen

Das Haushaltseinkommen besteht aus den in Tabelle 1 aufgeführten Einkommenskomponenten. Die geleisteten Unterhaltszahlungen werden wie oben erwähnt für die Berechnung des Äquivalenzeinkommens abgezogen, vom Haushaltseinkommen wird aber nichts abgezogen, um die Anteile der einzelnen Einkommenskomponenten korrekt zu berechnen.

Tabelle 1: Einkommenskomponenten

Einkommenskomponenten	
Erwerbseinkommen	Erzielte Erwerbseinkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit (netto) inkl. <i>Familienzulagen</i> (vgl. <i>Glossar</i>)
+ Unterhaltsleistungen	Erhaltene Unterhaltsleistungen für Kinder und Ex-Partner/innen
+ Leistungen aus 1. und 2. Säule	Erhaltene Renten aus 1. und 2. Säule, sowie Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen
+ Sozialhilfe	Erhaltene Sozialhilfe
+ andere Einkommen	Andere erhaltene Transfers (bspw. Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Erwerbsersatz) sowie andere Einkommen (private Unterstützungszahlungen)
+ Vermögenseinkommen	Erzielte Einkommen aus Vermögen (Kapitalerträge, Mietzinseinnahmen) und 5% der liquiden Mittel ⁷
Haushaltseinkommen	
- Unterhaltszahlungen	Geleistete Unterhaltszahlungen laut Steuererklärung werden vor der Berechnung der Äquivalenzeinkommen vom Haushaltseinkommen abgezogen
Haushaltseinkommen abzüglich geleisteter Unterhaltszahlungen	
/ Äquivalenzziffer	
Äquivalenzeinkommen	

Quelle: abgeleitet aus Wanner 2019, Seite 28 und 69-70.

Abgrenzung zum verfügbaren Haushaltseinkommen

Für die Berechnung des verfügbaren Haushaltseinkommens werden vom Haushaltseinkommen weitere obligatorische Transferausgaben abgezogen (Steuern und Krankenkassenprämien der Grundversicherung). Diese Informationen stehen in der vorliegenden Datengrundlage (WiSiER) nicht zur Verfügung.

Während bei den Krankenkassenprämien aufgrund allfälliger Prämienverbilligungen der Effekt unklar ist, führen die steuerlichen Abzüge für Kinder dazu, dass sich die Steuerausgaben zwischen Haushalten mit und ohne Kinder systematisch unterscheiden. Je nach Wohnort bezahlt ein verheiratetes Paar ohne Kinder bis zu doppelt so hohen Steuern wie ein Paar mit Kindern. Eine Berücksichtigung des verfügbaren Haushaltseinkommens würde die Unterschiede zwischen Familienhaushalten und Nichtfamilienhaushalten in der Folge tendenziell eher verkleinern.

Äquivalenzeinkommen

In Haushalten können sogenannte Skaleneffekte realisiert werden, die Kosten für Wohnen, Elektrizität, etc. sind für einen Zweipersonenhaushalt weniger als doppelt so hoch als für einen Einpersonenhaushalt. Bei Paaren ist die wirtschaftliche Verflechtung enger, häufig werden auch Einkünfte zusammengelegt und im Falle von Ehepaaren ist die wirtschaftliche Einheit gegebenenfalls auch durch den (gewählten) Güterstand klar definiert und geregelt. Die Vergleichbarkeit des Einkommens bzw. der

⁷ Als liquide Mittel werden schnell veräusserbare Vermögenswerte definiert.

wirtschaftlichen Situation von Personen in unterschiedlich grossen Haushalten wird mit der Verwendung des sogenannten Äquivalenzeinkommens sichergestellt. Dabei wird das Haushaltseinkommen mit der gewichteten Anzahl Personen im Haushalt standardisiert.⁸ Dies geschieht mit der *Äquivalenzskala* gemäss OECD (vgl. Glossar). Dabei wird für Kinder bis 14 Jahre ein geringerer Faktor verwendet als für ältere Kinder und erwachsene Personen im Haushalt (0.3 respektive 0.5). Dies widerspiegelt die Lebenshaltungskosten, nicht aber Kosten für einen allfälligen Betreuungsbedarf – im Textkasten finden sich dazu weiterführende Informationen. Ebenfalls im Textkasten wird auf die Abgrenzung des Äquivalenzeinkommens vom verfügbaren Äquivalenzeinkommen eingegangen.

Berücksichtigung der Kosten für die Kinderbetreuung

Durch die Berechnung des Äquivalenzeinkommens werden Kinderkosten generell berücksichtigt. Die Kosten werden jedoch unterschätzt, wenn Eltern **institutionelle** Kinderbetreuung nutzen. Wird das Kind von einem Elternteil betreut, werden die Kosten indirekt über das tiefere bzw. fehlende Einkommen dieser Person berücksichtigt – nicht aber, wenn das Kind institutionell fremdbetreut wird. Dies führt dazu, dass die wirtschaftliche Situation von Eltern, die institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch nehmen im Vergleich zu Familien ohne Inanspruchnahme, zu positiv eingeschätzt wird: Sie können aufgrund der institutionellen Kinderbetreuung mit einem höheren Pensum erwerbstätig sein, die Kosten dafür werden jedoch nicht berücksichtigt.

Einkommensgruppen

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation werden Einkommensgruppen definiert, die sich nach dem mittleren Äquivalenzeinkommen richten (Median).⁹ Für die Zuordnung zu einer der fünf Einkommensgruppen werden Schwellenwerte, die sich am Medianäquivalenzeinkommen orientieren, gebildet (vgl. **Tabelle 2**). Die verwendeten Schwellen (50%, 60% und 180% des Medianäquivalenzeinkommens) orientieren sich an den Schwellen der *Armutsgefährdungsquote* (vgl. Glossar) des BFS.

Tabelle 2: Definition der Einkommensgruppen

Gruppen	Schwelle in Bezug auf das Medianäquivalenzeinkommen*	Schwelle in CHF, 2015
sehr geringe finanzielle Mittel	<50%	<31'100
geringe finanzielle Mittel	>=50%-<60%	31'100 – <37'320
vulnerable Situation	>60% und <60% im Falle einer Reduktion des Erwerbseinkommens um 20%	**
mediane Situation	>=60%-<180%	37'320 – <111'970
umfangreiche finanzielle Mittel	>=180%	111'970

Anmerkung: *) Der Median beträgt 62'000 CHF. **) Für eine vulnerable Situation gibt es keine absoluten Schwellenwerte.

Quelle: WiSiER Grundgesamtheit mit Steuerdaten (2015). Berechnungen BASS.

Mittels der Schwellen können die Personen und Haushalte gemäss ihrer wirtschaftlichen Situation den Einkommensgruppen zugeteilt und entsprechend analysiert werden:

■ Personen und Haushalte, die über weniger als 50% des Medianäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung verfügen, werden der Gruppe mit «sehr geringen finanziellen Mittel» zugeordnet.

⁸ Häufig wird das Äquivalenzeinkommen mit dem verfügbaren Einkommen gebildet, d.h. nach Abzug der obligatorischen Transferausgaben. Da diese Informationen aus den vorhandenen Datenquellen nicht verfügbar sind, wird das Haushaltseinkommen (abzüglich steuerlich geltend gemachter Unterhaltszahlungen) verwendet.

⁹ Die Grundgesamtheit zur Ermittlung des Medianäquivalenzeinkommens besteht aus allen Personen der ständigen Wohnbevölkerung, zu denen gültige Angaben zum Einkommen vorhanden sind (positives Äquivalenzeinkommen und nicht quellenbesteuert), inkl. Minderjährige und Erwachsene im Erwerbs- und Rentenalter (gemäss Definition BFS).

Über sehr geringe finanzielle Mittel zu verfügen bedeutet demnach, ein deutlich tieferes Einkommen als die Gesamtbevölkerung zu haben.

■ Bei Personen und Haushalten, die über ein Äquivalenzeinkommen zwischen 50% und 60% des Medianäquivalenzeinkommens verfügen, sprechen wir von einer wirtschaftlichen Situation mit geringen finanziellen Mitteln. Im Bericht wird der Begriff «prekäre Situation» synonym für Haushalte mit geringen und sehr geringen finanziellen Mitteln verwendet.

■ Der Begriff der vulnerablen Situation wird bei Personen und Haushalten verwendet, die sich an der unteren Grenze der medianen Situation befinden. Konkret handelt es sich um Haushalte, die bei einer Reduktion des kumulierten Erwerbseinkommens aller Mitglieder um 20% in eine Situation mit geringen finanziellen Mitteln fallen würden. Per Definition kann das nur Haushalte betreffen, in welchen mindestens eine Person ein Erwerbseinkommen aufweist.

■ Zu einer «medianen Situation» zählen alle Personen und Haushalte, deren Äquivalenzeinkommen mindestens 60% und weniger als 180% des Medianäquivalenzeinkommens beträgt.

■ Verfügt eine Person über ein Äquivalenzeinkommen, das grösser als 180% des Medianäquivalenzeinkommens ist, gehört sie zu der Gruppe mit «umfangreichen finanziellen Mitteln».

3 Übersicht über die Haushaltstypen

Die in diesem Projekt untersuchten Situationen und Einflussfaktoren betreffen Gruppen unterschiedlicher Grösse. In diesem Kapitel wird daher in einem ersten Schritt aufgezeigt, wie verbreitet die einzelnen Haushaltstypen sind. Nach einer Übersicht liegt der Fokus auf den Haushalten von Eltern mit Kindern unter 25 Jahren und wie sich die Kinder auf diese Haushalte verteilen. Eine Übersicht zu sämtlichen Haushaltstypen und deren Anteilen ist im Anhang dargestellt (Abbildung 64).

Untersuchungsmenge

Für die Übersicht über die Haushaltstypen wird die Grundgesamtheit mit gültigen Angaben zum Haushaltstyp (WiSiER A, 7'497'092 Personen) verwendet. In diesem Übersichtskapitel sind Haushalte mit Rentner/innen ebenfalls enthalten. Damit ist die ganze Schweiz abgedeckt. Für weitere Informationen zur Untersuchungsmenge siehe Tabelle 19 in Anhang A-1.1.1.

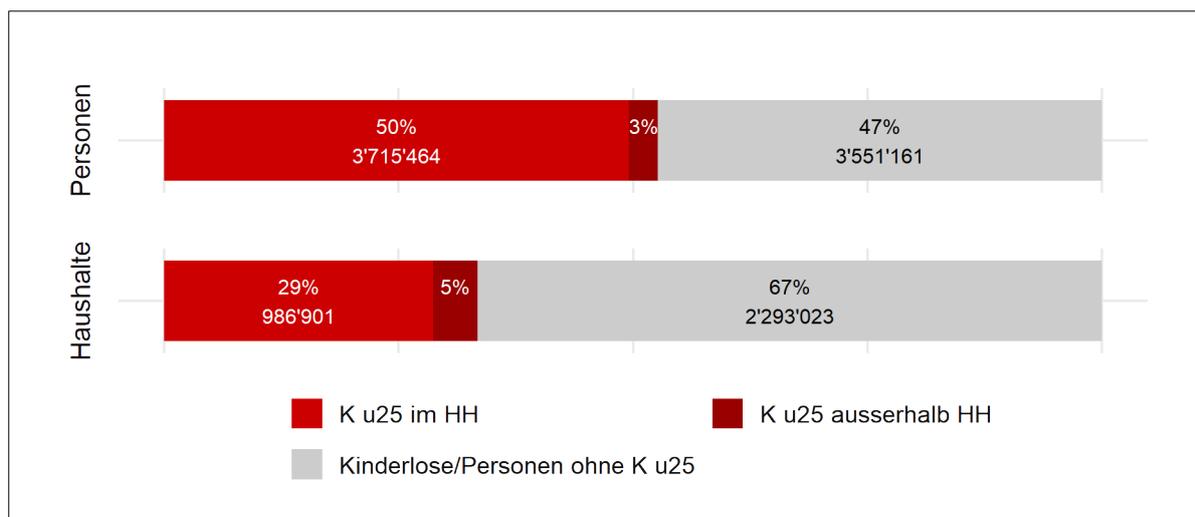
Das Wichtigste in Kürze

- Gut die Hälfte der Personen in der Schweiz sind Kinder unter 25 Jahren oder Eltern mit Kindern unter 25 Jahren. 47% haben keine Kinder oder die Kinder sind schon älter als 25.
- Gut zwei Drittel der Kinder unter 25 Jahren leben gemeinsam mit ihren Eltern und ohne weitere Personen in einem Haushalt. Die restlichen teilen ihren rechtlichen Wohnsitz entweder mit nur einem Elternteil oder leben in einem Mehrpersonenhaushalt, häufig ein Mehrgenerationenhaushalt.
- Mit dem Alter der Kinder steigt der Anteil derjenigen, welche in einem Eineltern-HH – und in geringerem Ausmass – in einem Fortsetzungs-HH leben. Der Anteil der Kinder, welche (nur) mit den gemeinsamen Eltern im gleichen Haushalt wohnt, liegt bei 75% im Kleinkindalter und bei 60% bei den über 18-Jährigen.
- Haben die Kinder nur bei einem Elternteil den rechtlichen Wohnsitz, ist dies grossmehrheitlich derjenige der Mutter. Dagegen handelt es sich bei den Personen, welche ihren Wohnsitz nicht mit dem ihrer Kinder teilen, meist um Väter.

Abbildung 2 zeigt, wie sich die Personen auf die Hauptgruppen der **Haushaltstypen** verteilen und wie viele Haushalte es pro Haushaltstyp gibt. Grundsätzlich sind zwei Betrachtungsweisen zu unterscheiden:

- **Haushaltsebene:** Bei einer Betrachtung auf Haushaltsebene werden nur die Haushalte «gezählt». Ein Mengengerüst auf Haushaltsebene gibt Auskunft darüber, wie viele Haushalte es insgesamt und in den einzelnen Haushaltstypen (absolut oder relativ) gibt.
- **Personenebene:** Auf der Personenebene werden die Personen gezählt und den einzelnen Haushaltstypen zugeordnet. Diese Zählweise gibt Auskunft darüber, wie viele Personen (absolut oder relativ) in welchen Haushaltsformen leben (bspw. Anzahl oder Anteil Personen in Familienhaushalten).

Abbildung 2: Personen und Haushalte 2015, ganze Schweiz



Quelle: WiSiER A, Berechnungen BASS.

Rund die Hälfte der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz lebt in einem Haushalt mit Kindern unter 25 Jahren – als Elternteil oder als Kind. 3% sind Elternteile, deren Kind(er) nicht denselben Wohnort haben und 47% haben keine Kinder oder die Kinder sind schon älter.

Betrachtet man die Anzahl der Haushalte, dominieren die Nichtfamilienhaushalte (in der Abbildung grau), da in diesen weniger Personen in einem Haushalt zusammenleben.¹⁰ Diese Gruppe ist stark von Personen im Rentenalter geprägt, was sich auch beim Durchschnittsalter der Erwachsenen zeigt: Dieses ist 44 Jahre in der Gruppe mit Kindern u25 im Haushalt, 49 Jahre in der Gruppe mit Kindern u25 ausserhalb des Haushalts und 55 Jahre in der Gruppe der Kinderlosen/Personen ohne Kinder u25 (siehe dazu auch Abbildung 65 im Anhang).

Im Folgenden liegt der Fokus auf den Familienhaushalten, d.h. den Haushalten von Eltern mit Kindern u25 im oder ausserhalb des Haushalts (rot und dunkelrot in Abbildung 2).

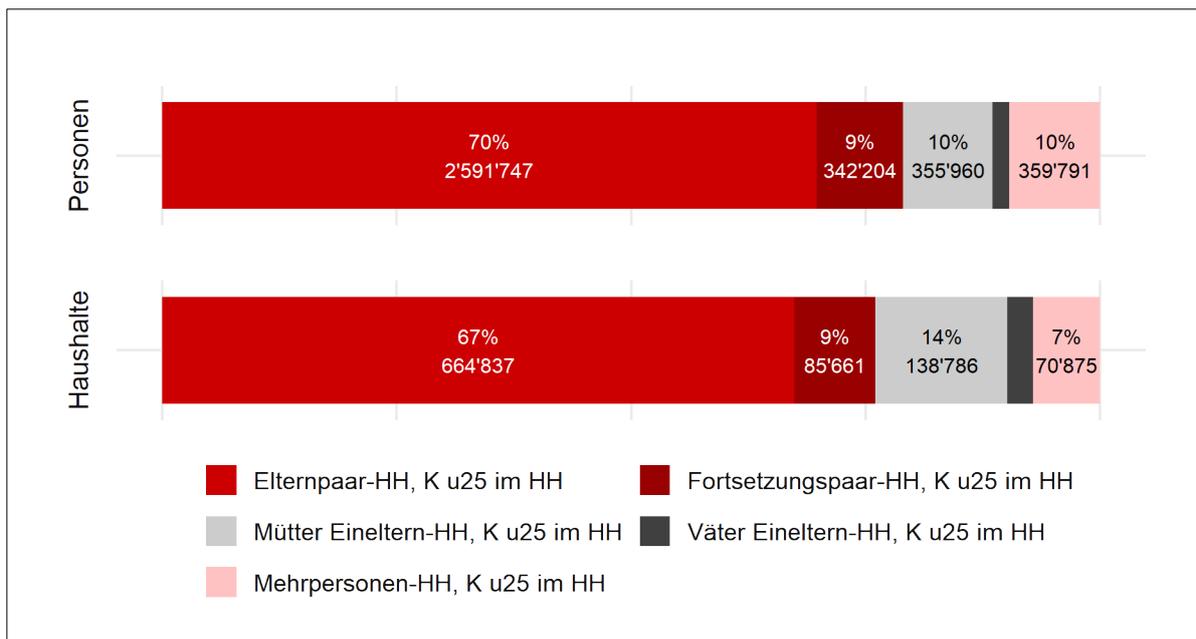
3.1 Familienhaushalte

Haushalte mit Kindern u25 im Haushalt

Zuerst wird auf Haushalte mit **Kindern u25 im Haushalt** eingegangen. **Abbildung 5** stellt dar, auf welche Haushaltstypen sich diese Haushalte verteilen: In gut zwei Drittel (67%) aller Haushalte, in denen Kinder unter 25 Jahren leben, leben **Elternpaare mit gemeinsamen Kindern**. In 9% aller Haushalte mit Kindern u25 leben **Fortsetzungspaare**, d.h. ein Paar mit mind. einem nichtgemeinsamen Kind. Insgesamt 17% aller Haushalte mit Kindern u25 im Haushalt sind **Einelterhaushalte**, wobei 14% von Müttern und 3% von Vätern gebildet werden. Die restlichen 7% aller Haushalte mit Kindern sind **Mehrpersonenhaushalte**, darunter fallen bspw. Haushalte, in denen drei Generationen zusammenleben oder eine Wohngemeinschaft in der eine Mutter mit ihrem Kind lebt.

¹⁰ In einem Haushalt mit Kindern u25 leben im Durchschnitt 3.8 Personen, 2 Erwachsene und 1.8 Kinder u25. In einem Haushalt mit Kindern ausserhalb leben im Durchschnitt 1.4 Personen und in den Haushalten von Kinderlosen/Personen ohne Kinder u25 leben durchschnittlich 1.5 Personen.

Abbildung 3: Haushalte mit Kindern u25 im Haushalt und Personen in Haushalten mit K u25



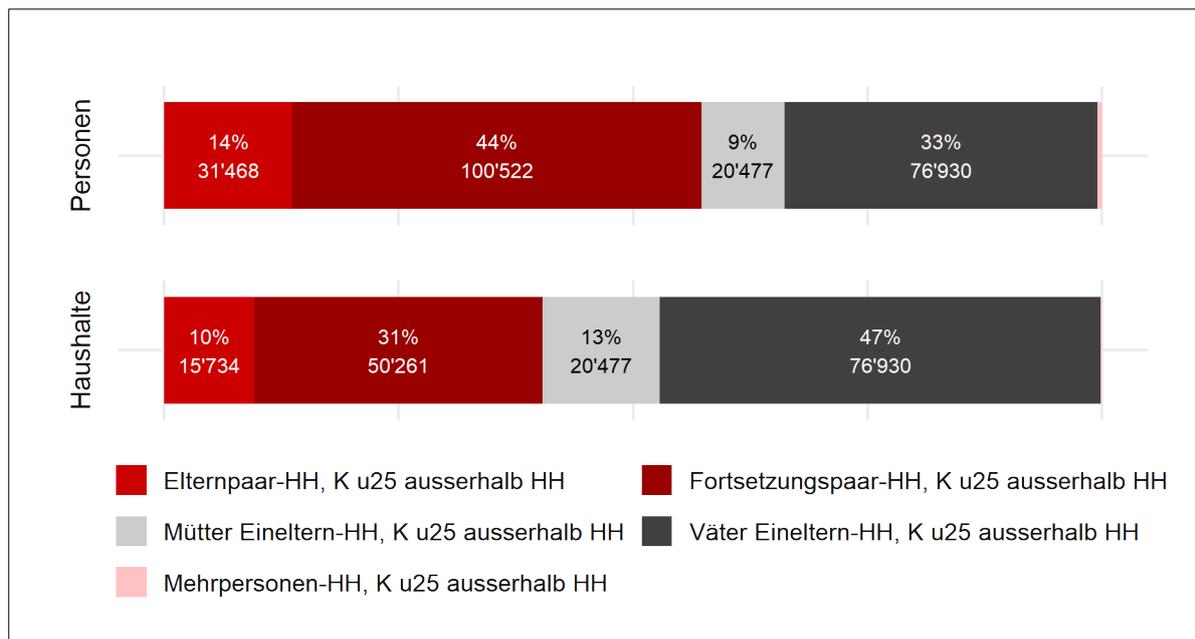
Anmerkung: Anteile kleiner 4% (gerundet) werden nicht beschriftet. **Quelle:** WiSiER A. Berechnungen BASS

Die Anteile der Personen im jeweiligen Haushaltstyp sind dabei ähnlich wie diejenigen der Haushalte, aber in bestimmten Haushaltstypen leben mehr Personen (bspw. Mehrpersonen-HH, K u25 im HH, Elternpaar-HH, K u25 im HH) als in anderen (Eineltern-HH, K u25 im HH).

Haushalte mit Kindern u25 ausserhalb des Haushalts

Die Haushalte mit **Kindern u25 ausserhalb des Haushalts** umfassen Eltern, die nicht oder nicht mehr mit ihren Kindern zusammenwohnen, d.h. nicht denselben Wohnsitz haben. Im Vergleich zu den Haushalten mit Kindern, manchen diese einen relativ kleinen Anteil aus (vgl. Abbildung 2). In **Abbildung 4** werden sie genauer beschrieben: Bei 10% der Haushalte handelt es sich um **Elternpaare mit gemeinsamen Kindern** ausserhalb des Haushaltes. In den meisten Fällen dürfte es sich um Kinder handeln, die zu Beginn des Erwachsenenalters ausgezogen sind; sie sind im Durchschnitt 21 Jahre alt. 31% der Haushalte sind **Fortsetzungspaarhaushalte** ohne im Haushalt angemeldete Kinder, dies sind Mütter und Väter, die mit neuen Partner/innen zusammenwohnen, mit diesem/dieser keine gemeinsamen Kinder haben, aber mind. ein Kind in einem anderen Haushalt haben. In 60% der Haushalte mit Kindern u25 ausserhalb des Haushaltes leben Mütter und öfter noch Väter alleine.

Abbildung 4: Haushalte und Personen mit Kindern u25 ausserhalb des Haushalts



Anmerkung: Anteile kleiner 4% (gerundet) werden nicht beschriftet. **Quelle:** WiSiER A. Berechnungen BASS

Beschreibung der Haushaltstypen

Nach dieser Übersicht über die Anteile der Haushalte und Personen in den verschiedenen Haushaltstypen, werden die einzelnen Haushaltstypen hinsichtlich prägender Merkmale wie Zivilstand, Alter des jüngsten Kindes, Anzahl Kinder etc. beschrieben.

■ Zivilstand bei Paarhaushalten: Verheiratet oder Konkubinat¹¹

- In Elternpaarhaushalten mit Kindern im HH sind 92% der Paare verheiratet, 8% leben im Konkubinat.
- In Fortsetzungspaarhaushalten mit Kindern im HH lebt die Mehrheit der Paare hingegen im Konkubinat (59% gegenüber 41% Verheirateten).
- In Haushalten mit Kindern ausserhalb des HH sind die Paare in Elternpaarhaushalten fast immer verheiratet (97%), während bei den Fortsetzungspaar-HH bloss knapp ein Drittel (31%) der Paare verheiratet ist.

■ **Alter jüngstes Kind** (vgl. **Tabelle 3**): Rund ein Drittel aller Elternpaarhaushalte mit Kindern im HH haben ein Kind zwischen 0-3 Jahren. Bei den Fortsetzungspaarhaushalten mit Kindern im HH sind es 19% und bei den Einelternhaushalten mit Kindern im HH 9%. Bei Paarhaushalten mit unter 25-jährigen Kindern ausserhalb des Haushaltes sind die jüngsten Kinder meist bereits erwachsen.

¹¹ Personen in *Paarhaushalten* (vgl. Glossar) sind entweder verheiratet oder leben im *Konkubinat* (Paarhaushalt mit oder ohne Kinder, bei welchem nicht beide erwachsenen Personen verheiratet sind, vgl. Glossar).

Tabelle 3: Altersgruppe des jüngsten Kindes pro Haushaltstyp

Altersgruppe jüngstes Kind	Elternpaar-HH, K u25 im HH	Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	Eineltern-HH, K u25 im HH	Elternpaar-HH, K u25 ausserhalb HH	Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH
0-3 J.	32% (212'085)	19% (16'299)	9% (14'970)	6% (967)	3% (1'312)	9% (8'333)
4-7 J.	18% (118'750)	16% (13'625)	13% (20'881)	1% (129)	11% (5'742)	14% (13'308)
8-11 J.	14% (90'955)	16% (13'481)	14% (23'906)	1% (82)	11% (5'646)	15% (14'471)
12-17 J.	18% (122'940)	24% (20'490)	28% (47'107)	1% (117)	21% (10'596)	23% (22'750)
18-24 J.-	18% (120'107)	25% (21'766)	35% (58'664)	92% (14'439)	54% (26'965)	40% (38'545)
Gesamt	100% (664'837)	100% (85'661)	100% (165'528)	100% (15'734)	100% (50'261)	100% (97'407)

Quelle: WiSiER A. Berechnungen BASS

■ **Anzahl Kinder:** In 25% der Elternpaarhaushalte mit K u25 im HH lebt nicht mehr als ein Kind, bei Eineltern-HH mit K u25 im HH sind es 42% (vgl. **Tabelle 4**). Fortsetzungspaar-HH mit Kindern im Haushalt haben weniger oft zwei Kinder als Elternpaar-HH (42% ggü. 49%), dafür häufiger 3 und mehr Kindern (32% ggü. 25%). Eltern mit Kindern ausserhalb des HH haben in 39% der Fälle ein Kind. Elternpaar-HH mit Kindern ausserhalb HH sind bzgl. Anzahl Kinder mit Elternpaar-HH mit Kindern im HH vergleichbar, Fortsetzungspaar-HH mit Kind ausserhalb des HH haben öfters ein Kind als Fortsetzungspaar-HH mit Kindern im Haushalt.

Tabelle 4: Anzahl Kinder pro Haushaltstyp

Anzahl Kinder	Elternpaar-HH, K u25 im HH	Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	Eineltern-HH, K u25 im HH	Elternpaar-HH, K u25 ausserhalb HH	Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH
1	25% (168'426)	24% (20'716)	42% (69'836)	23% (3'661)	32% (16'168)	39% (37'896)
2	50% (329'563)	42% (35'701)	39% (64'930)	48% (7'625)	43% (21'618)	42% (40'794)
3 und mehr	25% (166'848)	34% (29'244)	19% (30'762)	28% (4'448)	25% (12'475)	19% (18'717)
Gesamt	100% (664'837)	100% (85'661)	100% (165'528)	100% (15'734)	100% (50'261)	100% (97'407)

Anmerkung: Wenn die Partner in Fortsetzungsfamilien oder Paarhaushalten mit nicht-gemeinsamen Kindern ausserhalb nicht gleich viele Kinder haben, wurde die grössere Zahl berücksichtigt. **Quelle:** WiSiER A. Berechnungen BASS

■ **Altersdifferenz von Paaren:** Insgesamt haben 54% der Paare in Elternhaushalten eine Altersdifferenz von weniger als vier Jahren (**Tabelle 5**). Elternpaare mit gemeinsamen Kindern (im und ausserhalb des Haushalts) haben eine markant geringere Altersdifferenz als in Fortsetzungspaare. Insgesamt ist bei 70% der Paare der Mann älter als die Frau, 10% haben den gleichen Jahrgang und in 20% der Fälle ist die Frau älter.

Tabelle 5: Altersdifferenz zwischen den Partner/innen nach Haushaltstyp

Altersdifferenz im Paar	Elternpaar-HH, K u25 im HH	Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	Elternpaar-HH, K u25 ausserhalb HH	Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	Total Paar-HH mit K u25
< 4 J.	57% (381'091)	37% (31'619)	61% (9'534)	35% (17'455)	54% (439'699)
4-10 J.	36% (242'527)	38% (32'831)	35% (5'539)	41% (20'620)	37% (301'517)
> 10 J.	6% (41'219)	25% (21'211)	4% (661)	24% (12'186)	9% (75'277)
Gesamt	100% (664'837)	100% (85'661)	100% (15'734)	100% (50'261)	100% (816'493)

Quelle: WiSiER A. Berechnungen BASS

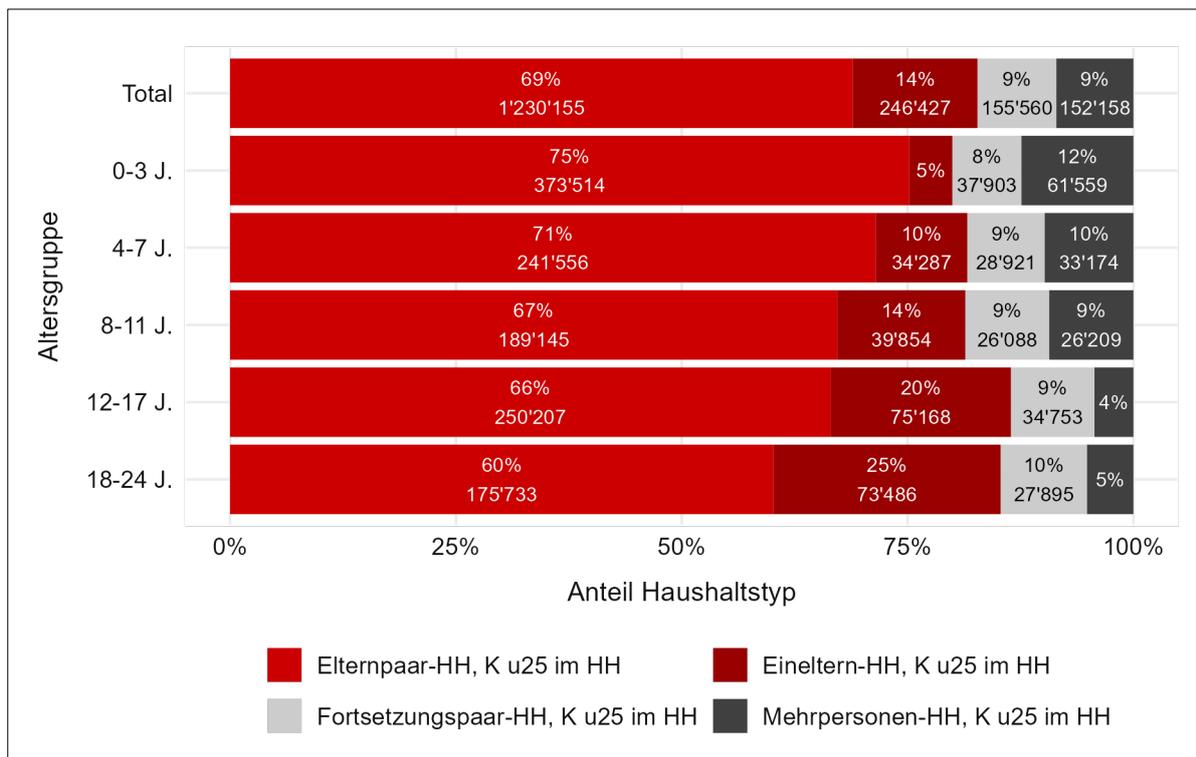
Kinder unter 25 Jahren

In obigem Abschnitt wurde aufgezeigt, dass 3% aller Personen in der Schweiz Eltern sind, deren Kind(er) nicht denselben Wohnsitz haben wie sie. An dieser Stelle wird die Perspektive umgedreht: Wo leben die Kinder? Als Kinder sind alle Personen definiert, welche unter 25 Jahren sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Dies sind 1'784'300 Kinder.

Wie aus dem ersten Balken in **Abbildung 5** ersichtlich wird, leben über zwei Drittel der Kinder in einem Elternpaar-HH (69%). 14% leben mit einem Elternteil. Die restlichen Kinder verteilen sich gleichmässig auf Fortsetzungspaar-HH und Mehrpersonen-HH, wie beispielsweise Mehrgenerationenhaushalte.

Mit dem Alter der Kinder steigt der Anteil derjenigen, welche in einem Einelterner-HH – und in geringerem Ausmass – in einem Fortsetzungspaar-HH leben. Dagegen nimmt der Anteil der Kinder, welche (nur) mit den gemeinsamen Eltern im gleichen Haushalt wohnt von 75% im Kleinkindalter auf 60% bei den ab 18-Jährigen ab. Da spiegelt sich der Effekt von Trennungen und Scheidungen wider (siehe dazu die Analysen in Kapitel 6). Die Abnahme der Mehrpersonen-HH dürfte dagegen in der Auflösung von Mehrgenerationenhaushalten begründet sein.

Abbildung 5: Verteilung der Kinder auf die Haushaltstypen, nach Altersgruppe der Kinder



Quelle: WiSiER A. Berechnungen BASS

4 Wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz 2015

Das Kapitel beschreibt die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz im Jahr 2015, dem aktuellsten Datenjahr im WiSiER-Datensatz. Einleitend wird in Kapitel 4.1 «Gesetzliche Rahmenbedingungen und Erkenntnisse aus der Literatur», das Thema Familienarmut im nationalen Kontext sowie im internationalen Vergleich eingeordnet. In Kapitel 4.2 werden die Haushalte bezüglich ihrer Einkommen untersucht. Kapitel 4.3 «Einfluss von familienspezifischen und personenbezogenen Faktoren» geht der Frage nach, inwiefern das Einkommen je nach Familiensituation mit personenbezogenen Faktoren, wie der Bildung, und mit familienspezifischen Faktoren, wie der Anzahl und des Alters der Kinder, zusammenhängt. Kapitel 4.4 «Einfluss der Erwerbstätigkeit und der Aufteilung der » zeigt zusätzlich Zusammenhänge zwischen dem Anteil des Erwerbseinkommens der Frau am HH-Erwerbseinkommen in Paarhaushalten und der aktuellen wirtschaftlichen Situation auf. Dabei wird auch die Rolle der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung näher untersucht. Im Kapitel 4.5 «Zusammensetzung der Einkommen und Vermögenssituation» wird die wirtschaftliche Lage der Familien ausdifferenziert, indem die Bedeutung der relevanten Einkommenskomponenten sowie die Vermögenssituation analysiert und dargestellt wird.

4.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Erkenntnisse aus der Literatur

Zentrale gesetzliche Rahmenbedingungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation von Familien in der Schweiz sind die Familienbesteuerung und die Familienzulagen. Die Familienbesteuerung umfasst verschiedene Elemente, welche für die soziale Absicherung von Familien relevant sind. Erstens können bei den Steuern Kinderabzüge geltend gemacht werden. Die Kinderabzüge wurden seit ihrer Einführung in den meisten Kantonen und 2011 auch bei der direkten Bundessteuer erhöht (BSV 2008). Zweitens haben die Kantone ab den 1990er Jahre Steuerabzüge für familienergänzende Kinderbetreuung, sogenannte Kinderdrittbetreuungsabzüge, eingeführt und seit 2011 sind diese Abzüge auch bei der direkten Bundessteuer möglich (EKF 2017d). Ein weiteres Merkmal der Familienbesteuerung ist drittens die gemeinsame Besteuerung der Ehepartner. Seit 1984 wurden in den Kantonen und 2008 auch bei der direkten Bundessteuer Massnahmen implementiert, um die Ehe steuerlich zu entlasten und Ungleichheiten zwischen verheirateten und unverheirateten Doppelverdienerhaushalten einerseits und Ein- und Zweiverdienerhaushalten andererseits zu reduzieren (ESTV 2020, EKF 2017a). Weitere steuerliche Entlastungen von Familien sind die Abzüge pro Kind auf dem geschuldeten Steuerbetrag (Elterntarif), die Abzüge für Kinder in Ausbildung und in den Kantonen OW, ZG, LU und VS die Abzüge für die Eigenbetreuung der Kinder.

Die *Familienzulagen* (vgl. [Glossar](#)) stellen ein weiteres zentrales Element zur wirtschaftlichen Unterstützung von Familien dar (BSV 2022a). Ebenfalls wichtig für Familien sind Bedarfsleistungen. Gewisse Leistungen bestehen in allen Kantonen (z.B. Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung), andere wie bspw. Ergänzungsleistungen für Familien oder Mietzinsbeiträge kennen noch wenige Kantone (für ein laufend aktualisiertes Inventar der Leistungen auf kantonaler Ebene vgl. BFS 2022d). Die unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungen zugunsten der Familien tragen insgesamt massgeblich zur Reduktion der Familienarmut bei (BFS 2017).

Die aktuelle Forschung zur wirtschaftlichen Situation von Familien zeigt: Werden Familien- und Nichtfamilienhaushalte verglichen, ist gemäss der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) aus dem Jahr 2019 die wirtschaftliche Situation von Zweipersonenhaushalten mit Kindern deutlich angespannter als in Zweipersonenhaushalten ohne Kinder, aber ähnlich hoch wie bei

Einpersonenhaushalten (BFS 2022a). Die niedrigsten *verfügbaren Einkommen* – das heisst die Einkommen abzüglich der obligatorischen Transferausgaben (vgl. [Glossar](#)) – weisen Einelternhaushalte und Haushalte mit drei oder mehr Kindern auf. Fritschi und Bannwart (2013) zeigen für den Zeitraum zwischen 1998 und 2009, dass die schlechtere wirtschaftliche Situation von Paarhaushalten mit Kindern gegenüber Paarhaushalten ohne Kinder tendenziell zugenommen hat.

Aus diversen Studien zur Schweiz (z.B. BFS 2022a, 2021, 2017, Bericht BR 2018, Wanner und Gerber 2022, Guggisberg et al. 2016) und Familien-, Sozial- oder Armutsberichten der Kantone (z.B. Guggenbühl et al. 2022, Degonda et al. 2021, GEF 2015, SASH und StatVD 2015, Knittel et al. 2011, Dubach et al. 2010) geht hervor, dass die Paarsituation der Eltern (zusammen oder getrennt lebend) und die Anzahl sowie das Alter der Kinder relevante familienspezifische Einflussfaktoren für die wirtschaftliche Situation der Haushalte sind. So sinkt das verfügbare Einkommen mit der Anzahl Kinder im Haushalt. Familien mit kleinen Kindern weisen ebenfalls einen niedrigeren Lebensstandard auf als Familien mit älteren Kindern. Schliesslich sind Einelternhaushalte finanziell deutlich schlechter gestellt als Familien, bei denen die Eltern in einem gemeinsamen Haushalt leben. Hümbelin und Fluder (2021) zeigen ausserdem (mit Daten für den Kanton Bern), dass Fortsetzungsfamilien finanziell schlechter gestellt sind als Erstfamilien. Auch in den Analysen von Wanner und Gerber (2022) verfügen Patchworkfamilien häufiger über (sehr) geringe finanzielle Mittel und sind etwas seltener in vulnerablen Situationen als Ehepaare mit Kindern.

Zu den relevanten personenbezogenen Einflussfaktoren zählen die Bildung, der Beschäftigungsgrad, die Staatsangehörigkeit und ferner auch die geografische Region. Der Lebensstandard steigt mit der Bildung und dem Beschäftigungsgrad (bzw. Anzahl erwerbstätiger Personen im Haushalt), ist bei Personen mit der Schweizer Staatsangehörigkeit höher als bei ausländischen Personen und in der Deutschschweiz am höchsten während er im Tessin am niedrigsten ist (z.B. BFS 2021, 2017, Bericht BR 2018, Wanner und Gerber 2022).

Die einzelnen familienspezifischen und personenbezogenen Faktoren beeinflussen sich teilweise gegenseitig. So ist etwa die Erwerbspartizipation (vor allem der Mütter) in der Regel geringer, wenn die Kinder klein sind oder mehrere Kinder im Haushalt leben (BFS 2016). Scheidungen und Trennungen nehmen mit dem Alter der Kinder zu und in der lateinischen Schweiz ist der Anteil der Einelternhaushalte höher als in der Deutschschweiz (BFS 2021).

Im internationalen Vergleich (vgl. BFS 2021) zeigt sich, dass in praktisch allen europäischen Ländern das verfügbare Einkommen mit der Anzahl der Kinder abnimmt und der Rückgang insbesondere ab dem dritten Kind markant ist. Zudem weisen Einelternhaushalte in den meisten Ländern das niedrigste verfügbare Einkommen auf. Auffallend ist, dass die verfügbaren Einkommen in der Schweiz stärker zwischen den verschiedenen Haushaltstypen streuen als in den übrigen europäischen Ländern. So unterscheidet sich in der Schweiz von allen EU- und EFTA-Staaten das verfügbare Einkommen von Haushalten mit zwei Erwachsenen und Kindern gegenüber einem Haushalt mit zwei Erwachsenen (unter 65 Jahren) ohne Kinder am stärksten. Dennoch weisen Familienhaushalte in der Schweiz europaweit im Durchschnitt einen der höchsten Lebensstandards auf.

4.2 Wirtschaftliche Situation verschiedener Haushaltstypen

Das Wichtigste in Kürze

■ Die Auswertungen bestätigen das aus der Literatur vermutete erhöhte finanzielle Risiko durch die Gründung einer Familie. Familienhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren müssen im Jahr 2015 häufiger mit **sehr geringen oder geringen Mitteln** auskommen und sind häufiger in einer vulnerablen wirtschaftlichen Situation als Haushalte ohne Kinder. Auch unter Kontrolle von soziodemografischen und geografischen Merkmalen bleiben die Unterschiede ausgeprägt.

■ Die finanziellen **Unterschiede zwischen Familien- und Nichtfamilienhaushalten** sind bei älteren Personen kleiner als bei jüngeren. Bis ins 50. Altersjahr verfügen Personen mit Kindern im Haushalt deutlich häufiger nur über (sehr) geringe Mittel als kinderlose Paare oder kinderlose Einpersonenhaushalte im selben Alter. Personen mit Kindern im Haushalt verfügen auch in späteren Lebensphasen (zwischen dem 50. Altersjahr und dem Rentenalter) seltener über umfangreiche Mittel als Vergleichshaushalte ohne Kinder.

■ Erhöhte Risiken für Familienhaushalte, mit (sehr) geringen Mitteln auskommen zu müssen, stehen in Zusammenhang mit der **Familiensituation**, d.h. wie viele Kinder da sind, wie alt die Kinder sind und ob die Eltern noch zusammenleben. Besonders gefährdet sind **Haushalte mit getrennten Eltern**, d.h. Fortsetzungsfamilien und besonders Einelternhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren: Bei letzteren verfügt ein Drittel (33%) nur über geringe oder sehr geringe finanzielle Mittel, wobei der Anteil bei Müttern höher liegt als bei Vätern. Ebenfalls vergleichsweise häufig mit (sehr) geringen Mitteln auskommen müssen Personen in Fortsetzungspaarhaushalten mit Kindern (19%) und Eltern, welche ihren Wohnsitz nicht mit demjenigen der Kinder teilen (18%).

In diesem Kapitel wird die wirtschaftliche Situation der Personen in den einzelnen Haushaltstypen aufgezeigt und verglichen. Methodisch orientiert sich die Auswertung an einem relativen Einkommensmass, wie in Kapitel 2.2.2 ausgeführt.

Die Resultate in diesem Kapitel basieren auf einer Stichprobe mit Steuerdaten (siehe Kapitel 2.1). Die Daten sind mit Ausnahme von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit repräsentativ für die Schweiz. Da es sich aber um eine Stichprobe handelt, sind die Beobachtungszahlen nicht aussagekräftig und werden nicht mehr ausgewiesen. Weitere Angaben zu den Untersuchungsmengen sind jeweils in den grauen Kästen und im Anhang (A-1.1.1) nachschlagbar.

Untersuchungsmenge

In diesem Kapitel werden Personen und Haushalte betrachtet, für die verwertbare Steuerdaten und Informationen zum Haushaltstyp verfügbar sind. Haushalte mit Rentner/innen werden nicht mehr berücksichtigt, ausser sie haben Kindern unter 25 Jahren (WiSiER A1, 2'221'178 Personen). Bei den detaillierteren Vergleichen werden dann jeweils Haushalte mit Frauen in derselben Altersgruppe einander gegenübergestellt (siehe bspw. Tabelle 22). Für weitere Informationen zur Untersuchungsmenge siehe Tabelle 19 in Anhang A-1.1.1.

4.2.1 Übersicht

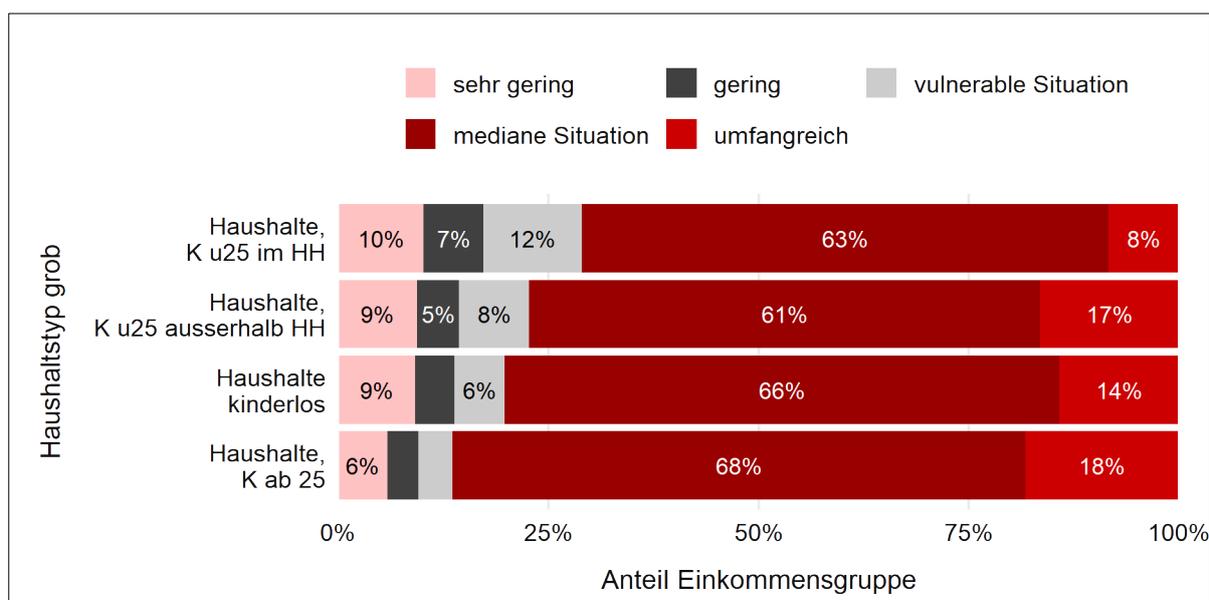
In einem ersten Schritt betrachten wir die Haushalte in vier groben Kategorien (vgl. die in 2.2.1 aufgeführten Personengruppen): Diejenigen mit Kindern unter 25 Jahren im Haushalt, mit Kindern unter 25 Jahren ausserhalb des Haushalts und Haushalte ohne Kinder unter 25 Jahren, wobei zwischen Haushalten von kinderlosen Personen und jenen von Personen mit Kindern ab 25 Jahren unterschieden wird.

Wie **Abbildung 6** zeigt, verfügen Haushalte mit Kindern unter 25 Jahren im Haushalt am häufigsten über sehr geringe oder geringe finanzielle Mittel (17%) oder sind in einer vulnerablen Situation (12%). Die vulnerable Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass der Haushalt, würden 20% des Erwerbseinkommens wegfallen, in eine Situation mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln geraten würden. Bei den Haushalten mit Kindern ausserhalb des Haushalts (14% resp. 8%) und bei kinderlosen Haushalten sind diese Anteile deutlich tiefer (13% resp. 6%. Abbildung 6). Haushalte mit Kindern ab 25 Jahren verfügen am seltensten über (sehr) geringe Mittel oder leben in vulnerablen Situationen.

Ein Teil dieser Unterschiede lässt sich durch die Zusammensetzung der Gruppen erklären: So sind die Personen in Haushalten mit Kindern ab 25 Jahren deutlich älter (Durchschnittsalter der Eltern: 58 Jahre). In den Haushalten mit Kindern ausserhalb des Haushaltes sind Männer deutlich übervertreten und die Personen in dieser Gruppe sind zudem etwas älter als in Haushalten mit K u25 im HH (49 Jahre im Durchschnitt gegenüber 44 Jahren). In der Gruppe der kinderlosen Haushalte sind die Erwachsenen im Durchschnitt 40 Jahre alt.

Hochgerechnet auf alle Familienhaushalte (Personen mit Kindern u25 im und ausserhalb des Haushaltes), sind rund 190'000 Haushalte in einer Situation mit sehr geringen oder geringen finanziellen Mitteln.

Abbildung 6: Einkommensgruppen, nach Haushaltstyp grob



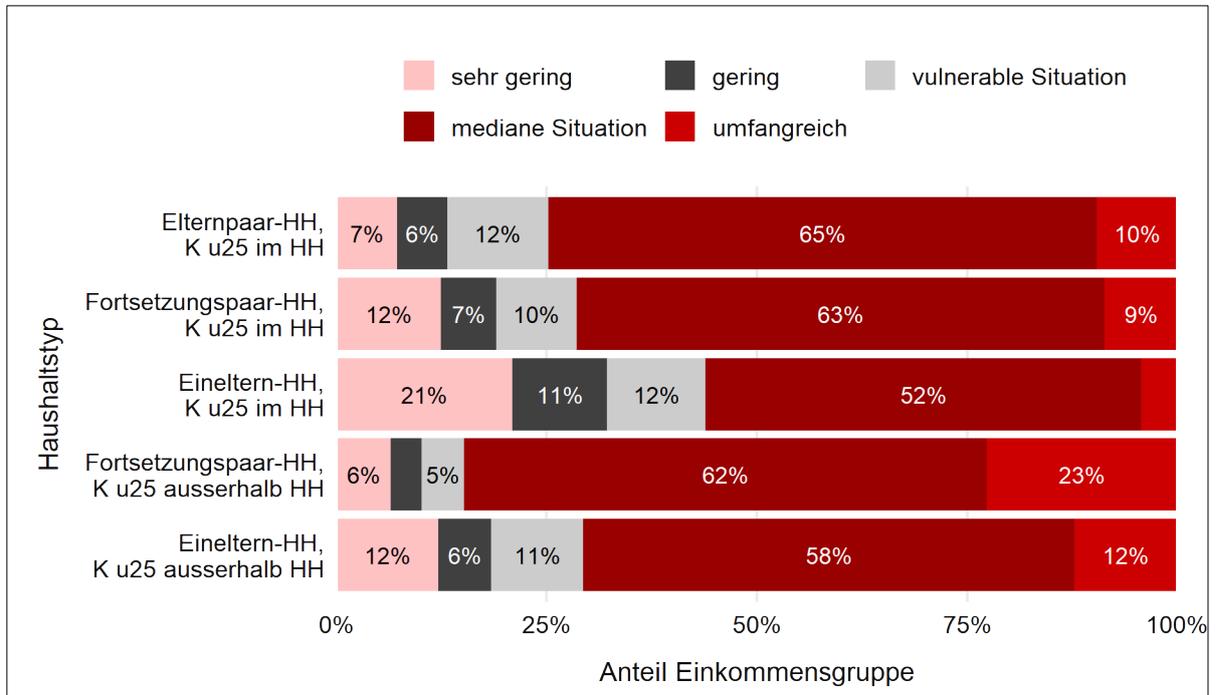
Anmerkung: Anteile kleiner 5% (gerundet) werden nicht beschriftet. **Quelle:** WiSiER A1. Berechnungen BASS

4.2.2 Haushaltstypen mit Kindern im oder ausserhalb des Haushalts

Unter den Familienhaushalten (also den Eineltern-, Elternpaar- und Fortsetzungspaarhaushalten) verfügen Eineltern-HH mit Kindern u25 im HH am häufigsten über geringe oder sehr geringe finanzielle Mittel (33%, vgl. **Abbildung 7**). Fortsetzungspaar-HH mit Kindern im Haushalt sind ebenfalls vergleichsweise häufig in prekären oder vulnerablen Situationen; ebenso die Eineltern-HH, deren Kinder nicht im eigenen Haushalt angemeldet sind. Bei diesen ist es mit 18-19% knapp ein Fünftel, welcher mit geringen oder sehr geringen Mitteln auskommen muss. Deutlich tiefer ist der entsprechende Anteil bei den Eltern, welche mit ihren gemeinsamen Kindern zusammenwohnen (13%), und bei Personen, welche nicht mit den Kindern aber mit einer neuen Partnerin oder einem neuen Partner zusammenwohnen (9%).

Damit bestätigt sich nicht nur die verbreitete Erkenntnis, wonach Einelternhaushalte gegenüber den Paaren mit Kindern finanziell deutlich schlechter gestellt sind (z.B. BFS 2022a, 2021), sondern auch, dass Fortsetzungsfamilien im Vergleich zu Erstfamilien öfters über geringe finanzielle Mittel verfügen (Hübelin und Fluder 2021, Wanner und Gerber 2022).

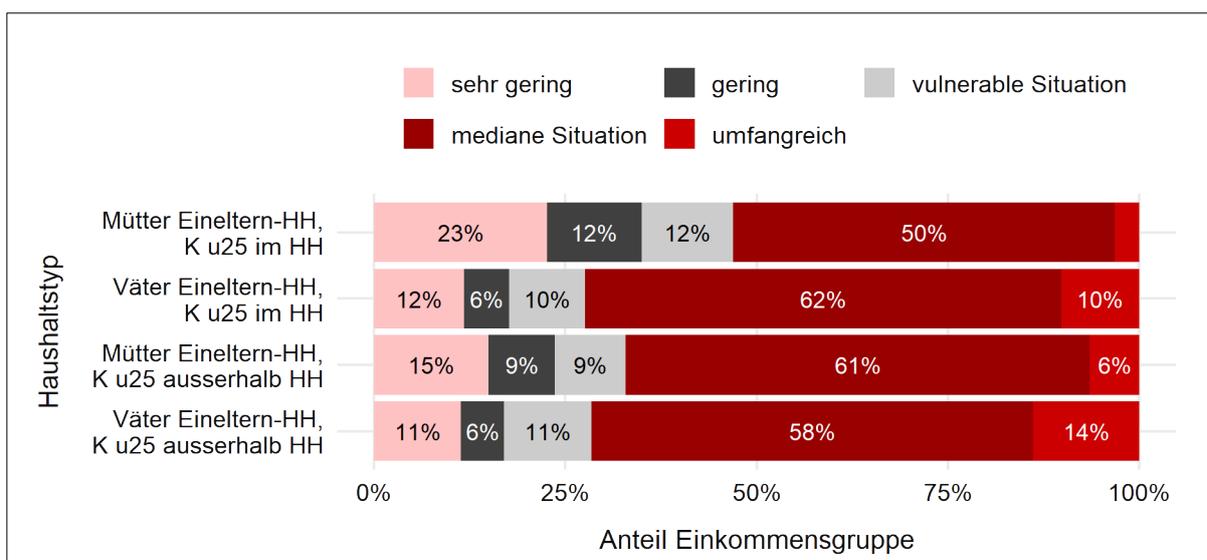
Abbildung 7: Haushalte mit Kindern u25, nach Einkommensgruppen



Anmerkung: Anteile kleiner 5% (gerundet) werden nicht beschriftet. Quelle: WiSiER A1. Berechnungen BASS

Eineltern-HH mit Kindern im Haushalt sind zu 84% Haushalte mit Müttern und Kindern. Diese befinden sich rund doppelt so häufig in einer Lage mit geringen oder sehr geringen Mitteln wie die Väter mit derselben Haushaltssituation (vgl. **Abbildung 8**).

Abbildung 8: Eineltern-HH mit K u25, nach Einkommensgruppen und Geschlecht



Quelle: WiSiER A1. Berechnungen BASS

Reichen die Einkommen und sonstigen Mittel der getrennten Elternteile nicht zur Bestreitung des Unterhalts, trägt die Person, welche die Obhut innehat, das Manko und muss bspw. Sozialhilfe beantragen. Die Unterhaltsbeiträge werden so berechnet, dass das Existenzminimum der unterhaltspflichtigen Person nicht angetastet wird.

In Eineltern-HH sind die Kinder im Durchschnitt bereits nicht mehr in der Phase mit dem grössten Betreuungsbedarf: Im Durchschnitt ist das jüngste Kind im Eineltern-HH bei der Mutter 13 Jahre alt, beim Vater 16.5 Jahre alt. Dieser Unterschied im Durchschnittsalter der Kinder deutet darauf hin, dass die Kinder häufig erst dann bei den Vätern leben, wenn sie bereits selbstständig sind. Entsprechend können Väter durchgängig voll erwerbstätig sein, was ihre bessere finanzielle Situation erklären dürfte. Das Alter der Kinder als Einflussfaktor für die wirtschaftliche Lage wird in der Regressionsanalyse geprüft (vgl. Kapitel 4.3).

Auch bei den **Eineltern-HH mit Kindern ausserhalb des Haushaltes** befinden sich die Mütter häufiger in einer prekären wirtschaftlichen Lage, wobei der Unterschied geringer ist, als wenn Kinder im Haushalt sind. Die Gruppe der Mütter mit Kindern ausserhalb des Haushalts ist vergleichsweise klein, rund 80% der Eineltern-HH mit Kindern ausserhalb des Haushalts sind Väter.

Exkurs: Einelternhaushalte und Fortsetzungspaarhaushalte mit K u25 ausserhalb

Wer wie häufig die Kinder tatsächlich betreut, geht aus den Daten nicht hervor, ist für die finanzielle Einschätzung jedoch relevant: Bei der Berechnung der Äquivalenzeinkommen werden die Kosten für die Kinder (datenbedingt) voll den Eineltern-HH mit Kindern im HH zugeschlagen. Gemäss Stutz et al. (2022) sind jedoch für viele Kinder beide Elternhaushalte Lebensorte: Knapp drei Viertel der Kinder (unter 18 Jahren) übernachten regelmässig bei beiden Eltern. Die Betreuungsanteile der Mütter sind jedoch in der Regel deutlich höher. Ein direkter Vergleich von Eineltern-HH mit Kindern im Haushalt und solchen mit Kindern ausserhalb des Haushaltes sieht jedoch darüber hinweg, dass auch Väter, deren Kinder den Wohnsitz bei der Mutter haben, Betreuungsaufgaben und damit Ausgaben haben.

Angenommen bei beiden Elternteilen würden Kosten für die Kinder anfallen – was würde dies für die finanzielle Situation der Einelternhaushalte und Fortsetzungspaarhaushalte mit Kindern ausserhalb des Haushaltes bedeuten? In einem hypothetischen Szenario, in welchem die Äquivalenzziffer, welche die Kosten für die Kinder widerspiegelt, um die Kinder ausserhalb des Haushalts ergänzt wurde, verschlechtert sich die Situation der Eineltern- und Fortsetzungspaarhaushalte mit Kindern ausserhalb des Haushaltes deutlich.¹² Die finanzielle Situation von Fortsetzungspaarhaushalten mit Kindern im und ausserhalb des Haushaltes würde sich in diesem Fall nicht mehr stark unterscheiden und auch zwischen den Einelternhaushalten mit Kindern im Haushalt und jenen mit Kindern gleicht sich die finanzielle Situation an. Elternteile mit Kindern ausserhalb des Haushalts sind nur noch leicht bessergestellt, was auf ihre höheren Erwerbseinkommen zurückgeführt werden kann.

Demnach sind Elternteile mit Kindern ausserhalb des Haushalts gegenüber solchen mit Kindern im Haushalt nur dann deutlich bessergestellt, wenn sie (neben den Unterhaltszahlungen) keine weiteren Kosten für die Kinder tragen.

¹² Da bei einer gleichberechtigten Aufteilung keine Unterhaltsleistungen für Kinder geschuldet sind, wurden diese für den vorliegenden Exkurs nicht berücksichtigt (sowohl bei jenen, die sie leisten als auch bei jenen, die sie erhalten).

Um die Anzahl der Haushalte und Personen in prekärer Lage einschätzen zu können, werden die Anteile der Haushalte und Personen mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln auf die gesamte Schweiz hochgerechnet (**Tabelle 6**). Als Basis dienen die Angaben zu den Haushalten und Personen in Kapitel 3.1. Demnach verfügen 90'000 Elternpaar-HH mit Kindern unter 25 Jahren im Haushalt über geringe oder sehr geringe Mittel, wobei rund 370'000 Personen betroffen sind (Eltern und Kinder). 50'000 Mütter in Einelternhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren im Haushalt befinden sich in einer prekären Situation, mit den Kindern sind rund 129'000 Mütter und deren Kinder betroffen. Hinsichtlich Anzahl Personen mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln sind auch noch die Fortsetzungspaarhaushalte mit Kindern im Haushalt zu erwähnen: Sie umfassen knapp 69'000 Personen. Die übrigen Gruppen sind mit zwischen 5'000 und 13'000 Personen kleiner.

Tabelle 6: Familienhaushalte mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln: Schätzung für Gesamtschweiz

Haushaltstyp	Anteil HH mit (sehr) geringen finanz. Mitteln	Anteil Personen mit (sehr) geringen finanz. Mitteln	Anzahl HH mit (sehr) geringen finanz. Mitteln	Anzahl Personen mit (sehr) geringen finanz. Mitteln
Elternpaar-HH, K u25 im HH	13%	14%	87'776	367'300
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	19%	20%	16'276	68'972
Mütter Eineltern-HH, K u25 im HH	35%	36%	48'488	128'557
Väter Eineltern-HH, K u25 im HH	18%	18%	4'715	11'702
Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	10%	10%	5'065	10'130
Mütter Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	24%	24%	4'833	4'833
Väter Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	17%	17%	13'056	13'056

Quelle: WiSiER A1 für die Anteile der Haushalte und Personen mit sehr geringen Mitteln, WiSiER A für die Anzahl Haushalte und Personen. Berechnungen BASS

4.2.3 Vergleich der Haushaltstypen mit und ohne Kinder unter 25

Nach der Betrachtung der Situation der Haushalte von Eltern und ihren unter 25-jährigen Kindern, stellt sich die Frage, wie die Situation der Personen im selben Alter ohne Kinder aussieht. Wo sind die Unterschiede am grössten und gleichen sich die Gruppen mit zunehmendem Alter wieder an?

Für den Vergleich wird auf gleichaltrige, kinderlose Haushalte zurückgegriffen (vgl. **Tabelle 22** im Anhang). In Paarhaushalten wird dabei das Alter der Frau berücksichtigt.¹³ Die durchschnittliche Altersdifferenz unterscheidet sich zwischen Paarhaushalten mit Kindern und ohne Kinder nur minim (4.1 gegenüber 4 Jahren).

Vergleich von Paarhaushalten

Abbildung 9 zeigt deutliche Unterschiede zwischen Paarhaushalten mit Kind(ern) im Haushalt und kinderlosen Paarhaushalten, vor allem, wenn die Frau im Haushalt jung ist.¹⁴ Grundsätzlich verfügen Paare und deren Kinder unter 25 Jahren in jedem Alterssegment deutlich häufiger nur über (sehr) geringe finanzielle Mittel als kinderlose Paare.

Besonders häufig in einer vulnerablen Situation oder einer mit (sehr) geringen Mitteln sind junge Eltern (Altersgruppe Mutter: 25-29, welche 2% der Elternpaar-HH ausmachen). Sowohl bei den Elternpaar-HH als auch bei Fortsetzungspaar-HH verfügt rund die Hälfte über geringe oder sehr geringe finanzielle Mittel oder ist in einer vulnerablen Situation. In Haushalten mit jungen Müttern sind in der Regel auch die Kinder jünger. Die häufigere prekäre Lage hängt mit den Betreuungsaufgaben für die

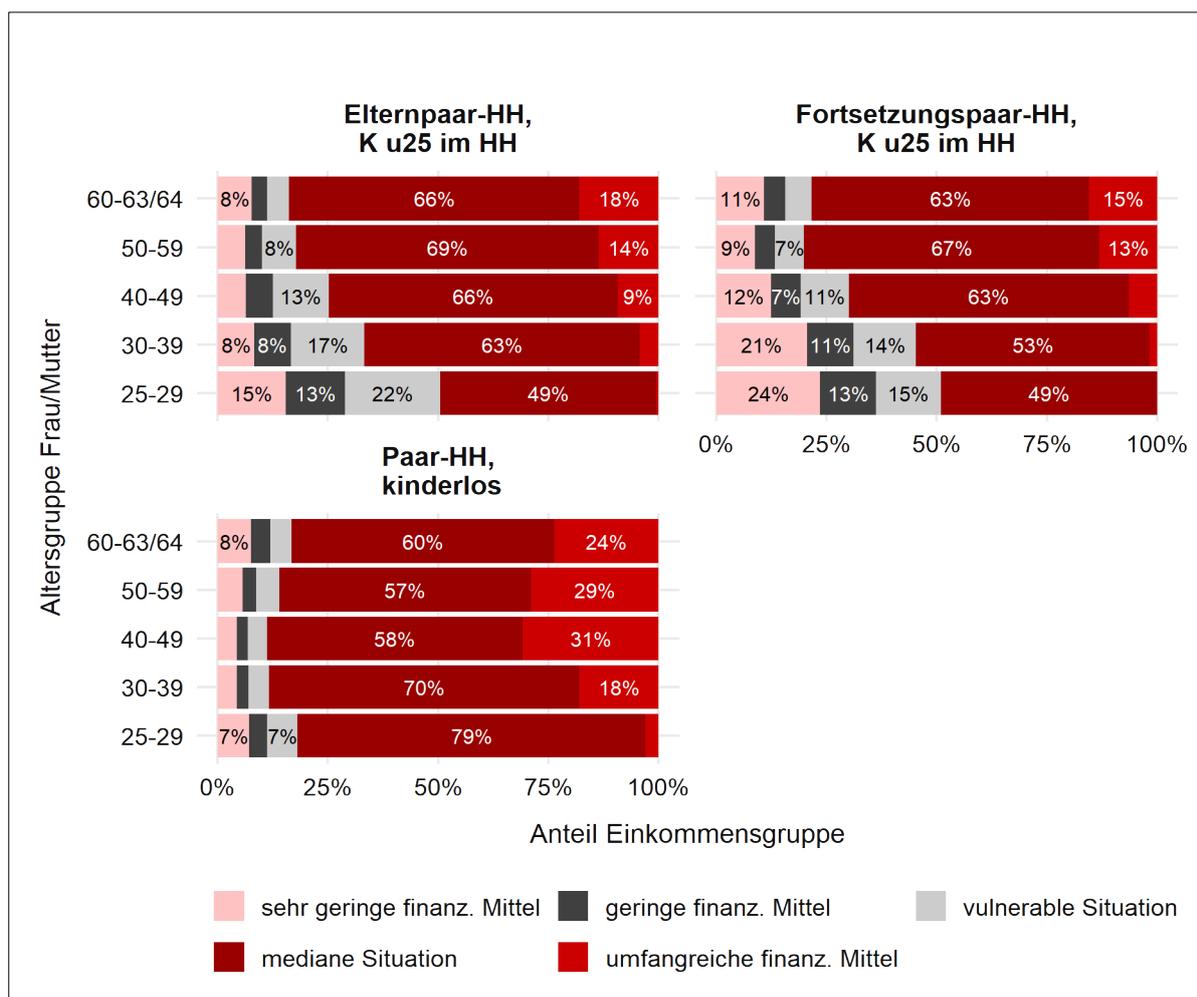
¹³ Bzw. das Alter der älteren Person bei gleichgeschlechtlichen Paarhaushalten.

¹⁴ Eine Übersicht der Verteilung der Altersgruppe pro Haushaltstyp findet sich in **Tabelle 23** im Anhang.

jüngeren Kinder zusammen, welche grösstenteils von Müttern mit entsprechend reduzierten Erwerbspensen wahrgenommen werden, wie weiterführende Analysen unter Kontrolle von soziodemographischen Variablen (vgl. Kapitel 4.3) bestätigen werden.

Vergleicht man die beiden Haushaltstypen mit Kindern, zeigt sich, dass Fortsetzungspaare mit Kindern u25 im Haushalt deutlich häufiger über sehr geringe und geringe finanzielle Mittel verfügen als Elternpaar-HH. Diese sind dagegen häufiger in vulnerablen Lagen – sie können also öfters mit Erwerbstätigkeit ein Einkommen erzielen, welches gerade reicht, um oberhalb der Schwelle für prekäre Mittel zu sein – bei einem Wegfall von 20% des Erwerbseinkommens würden sie aber darunterfallen. Dieses auch von Wanner und Gerber (2022) beobachtete Muster kann hier bestätigt werden.

Abbildung 9: Paarhaushalte nach Haushaltstyp, Altersgruppe und Einkommensgruppe



Anmerkungen: Anteile kleiner als 7% (gerundet) werden nicht beschriftet. Personen in Fortsetzungspaar-HH mit Kindern ausserhalb des Haushaltes sind nicht dargestellt, da in den Altersgruppen bis 49 Jahren zu wenige Beobachtungen pro Einkommensgruppe vorliegen. **Quelle:** WiSiER A1. Berechnungen BASS

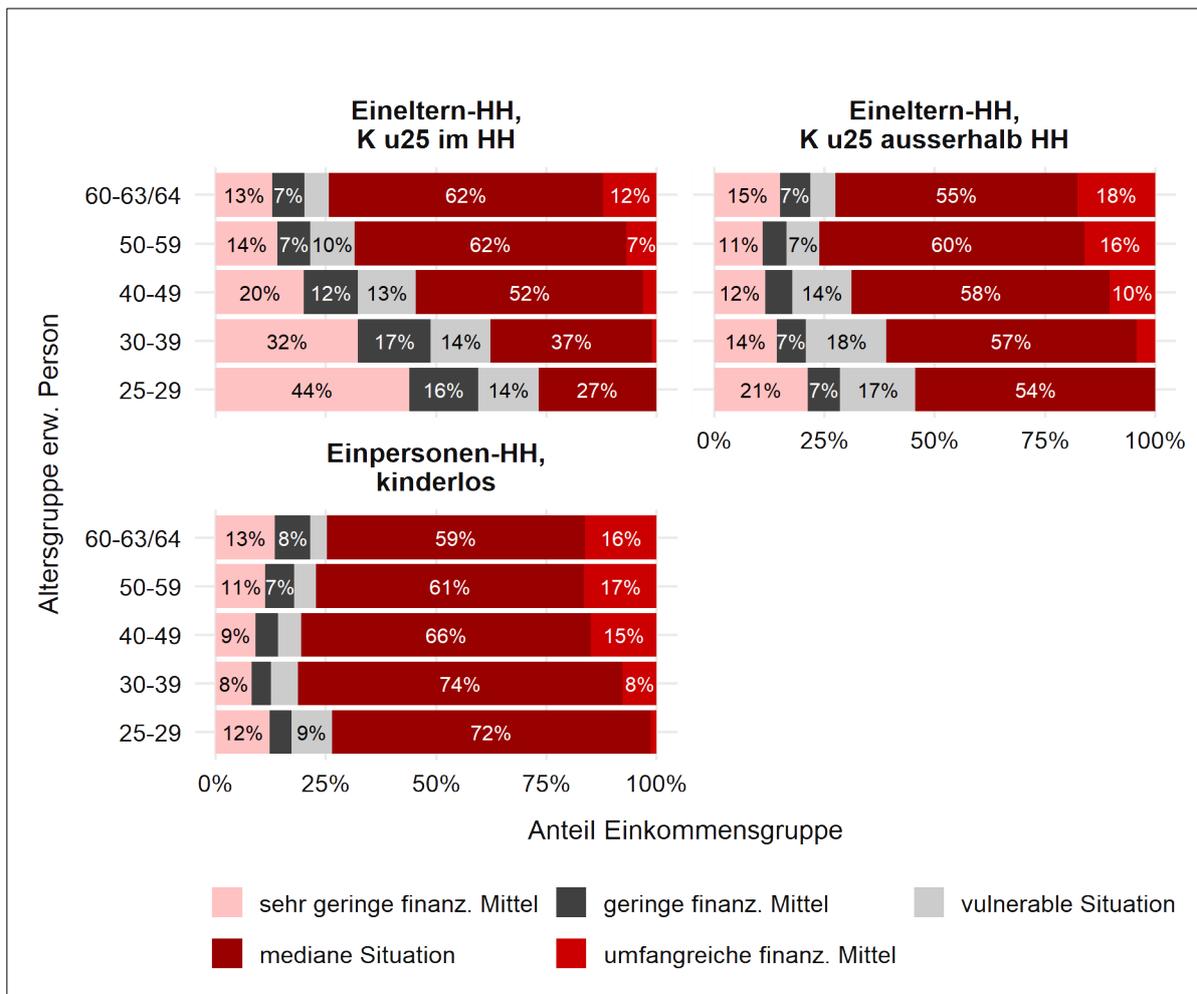
Vergleich von Eineltern- und Einpersonenhaushalten

Analog zu den Paarhaushalten zeigt **Abbildung 10** auch zwischen den Einzelhaushalten deutliche Unterschiede.¹⁵ Auch hier zeigt sich: Je älter die Mutter/der Vater im Eineltern-HH mit Kindern im HH, desto kleiner ist der Anteil der Haushalte in prekärer oder vulnerabler Lage. Dies hat erstens mit

¹⁵ Eine Übersicht der Verteilung der Altersgruppe pro Haushaltstyp findet sich in **Tabelle 24** im Anhang.

dem Alter der Kinder zu tun. In der Gruppe der 60-63/64-jährigen Eltern sind die Kinder durchschnittlich 21 Jahre alt und brauchen kaum mehr Betreuung, im Gegensatz zu den durchschnittlich 4-jährigen in der Gruppe der 25-29-jährigen Eltern. Zweitens steuern ältere Kinder teilweise bereits ein eigenes Einkommen bei, welches in die Berechnung des Äquivalenzeinkommens des Haushaltes und somit der Einkommensgruppe einfliesst. Drittens steigt mit dem Alter der Eltern auch deren eigenes Erwerbseinkommen.

Abbildung 10: Einzelhaushalte nach Haushaltstyp, Altersgruppe und Einkommensgruppe



Anmerkung: Anteile kleiner als 7% (gerundet) werden nicht beschriftet. Quelle: WiSiER A1. Berechnungen BASS.

Bei Elternteilen mit Kindern ausserhalb des Haushaltes zeigt sich ein ähnliches Muster wie bei Einelternerhaushalten mit Kindern im Haushalt, die Anteile der Haushalte mit (sehr) geringen finanziellen sind aber mit Ausnahme der ältesten Gruppe tiefer. Weshalb gerade in der Gruppe kurz vor dem Rentenalter die Einelternerhaushalte mit Kindern im Haushalt finanziell besser dasteht, ist unklar. Verschiedene Erklärungen im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktsituation der Elternteile sind denkbar. Sowohl Einelterner-HH als auch Eltern, deren Kinder ausserhalb des Haushaltes leben, sind deutlich häufiger in prekärer Lage als kinderlose Personen in Einpersonen-HH. Mit steigendem Alter ist jedoch eine Angleichung feststellbar. Bei den kinderlosen Einpersonenhaushalten sind die Unterschiede nach Altersgruppe nur wenig ausgeprägt.

Die Differenzierung nach Geschlecht im Einelternerhaushalt (sowohl mit Kind im HH als auch mit Kind ausserhalb) zeigt für Väter und Mütter dieselben Muster, die Anteile der Mütter in prekärer oder vulnerabler Situation sind aber durchgehend höher. (vgl. Tabelle 25 im Anhang)

Schliesslich zeigt sich auch bei dieser Betrachtung der Haushaltstypen, was aus bestehender Literatur bekannt ist: Haushalte mit einer erwachsenen Person sind unabhängig vom Alter häufiger in prekären Lagen als Paarhaushalte. Von Frauen geführte Einelternhaushalte sind öfters in prekären Lagen (35%) als von Männern geführte Einelternhaushalte (18%) (siehe Kapitel 4.1). Paarhaushalte mit Kindern leben dagegen in einer deutlich angespannteren wirtschaftlichen Situation als Zweipersonenhaushalte ohne Kinder – auch wenn um die sehr unterschiedliche Altersverteilung kontrolliert wird.

4.3 Einfluss von familienspezifischen und personenbezogenen Faktoren

Das Wichtigste in Kürze

■ Für Familienhaushalte und Nichtfamilienhaushalte sind weitgehend dieselben **soziodemografischen Faktoren** für die allgemeine finanzielle Situation relevant. Ein geringeres Bildungsniveau, eine ausländische Nationalität und ein tieferes Alter sind mit einer höheren Wahrscheinlichkeit, in einer prekären finanziellen Lage zu sein, assoziiert. Unterschiede zeigen sich auch nach Wohnort: In der Deutschschweiz sowie in Agglomerationsgemeinden bestehen geringere Risiken für eine finanziell prekäre Situation als in der lateinischen Schweiz und städtischen Gemeinden.

■ Bei **familienspezifischen Faktoren** gilt grundsätzlich: Je jünger die Kinder, je jünger die Mutter und je mehr Kinder da sind, desto häufiger müssen Haushalte mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln auskommen. Das Alter der Kinder wirkt sich bei Einelternhaushalten besonders stark aus. Mit zunehmendem Alter der Kinder und gleichzeitig auch mit dem zunehmenden Alter der Mütter sinkt das Risiko einer prekären Lage, bleibt jedoch gegenüber Vergleichshaushalten ohne Kinder immer noch höher.

Die aus der Literatur bekannten Einflussfaktoren auf die wirtschaftliche Situation (vgl. Kapitel 4.1) wurden mit einem multivariaten Regressionsmodell untersucht und weitgehend bestätigt. Zunächst wurde der Einfluss von familienspezifischen und personenbezogenen Faktoren auf die Wahrscheinlichkeit geschätzt, sich in einer prekären Lage zu befinden (d.h. sehr geringe oder geringe finanzielle Mittel zu haben). Anschliessend wurde untersucht, ob sich die Effekte nach Haushaltstyp unterscheiden. Dazu wurde pro Haushaltstyp ein separates Regressionsmodell geschätzt.

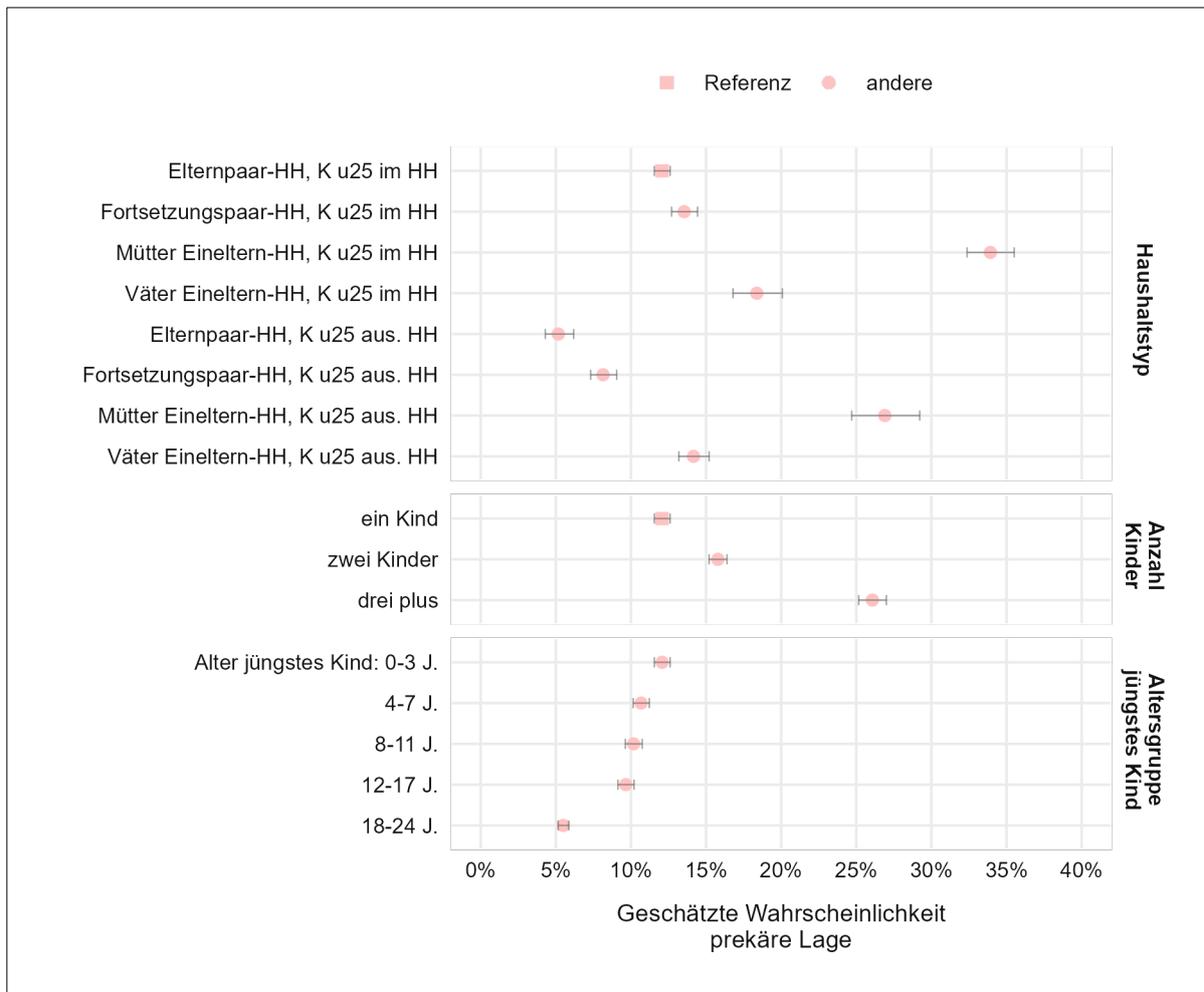
Einfluss von familienspezifischen und personenbezogenen Faktoren auf die Wahrscheinlichkeit in einer prekären Lage zu sein

Abbildung 11 zeigt für die einzelnen Ausprägungen der familienspezifischen Faktoren die geschätzte Wahrscheinlichkeit, sich in einer prekären Lage zu befinden. Diese sind jeweils unter Kontrolle der übrigen familienspezifischen Faktoren sowie den personenbezogenen Faktoren zu betrachten.

■ **Familienspezifisch, Haushaltstyp:** Das Risiko, sich in einer prekären Lage zu befinden, ist für Mütter in Eineltern-HH mit Kindern im Haushalt rund dreimal so hoch wie für Elternpaar-HH mit Kindern im Haushalt. Auch «Väter in Eineltern-HH, K u25 im HH» haben im Vergleich zu Letzteren ein deutlich höheres Risiko. Ein leicht erhöhtes Risiko für eine prekäre Lage haben auch Fortsetzungspaar-HH mit Kindern im Haushalt. Elternpaare, die nicht (mehr) mit den Kindern zusammenwohnen sowie Fortsetzungspaar-HH mit Kindern ausserhalb haben im Vergleich mit Elternpaar-HH mit Kindern im Haushalt ein reduziertes Risiko. Zuletzt haben Mütter mit Kindern ausserhalb des Haushalts eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, sich in einer Situation mit sehr geringen oder geringen fi-

nanziellen Mitteln zu befinden, Väter mit Kindern ausserhalb des Haushalts weisen ein leicht erhöhtes Risiko auf. Dies gilt (auch) unabhängig von Anzahl und Alter der Kinder sowie der Ausbildung und weiteren Kontrollvariablen.

Abbildung 11: Geschätzte Wahrscheinlichkeit, in einer prekären Lage zu sein, familienspezifische Faktoren

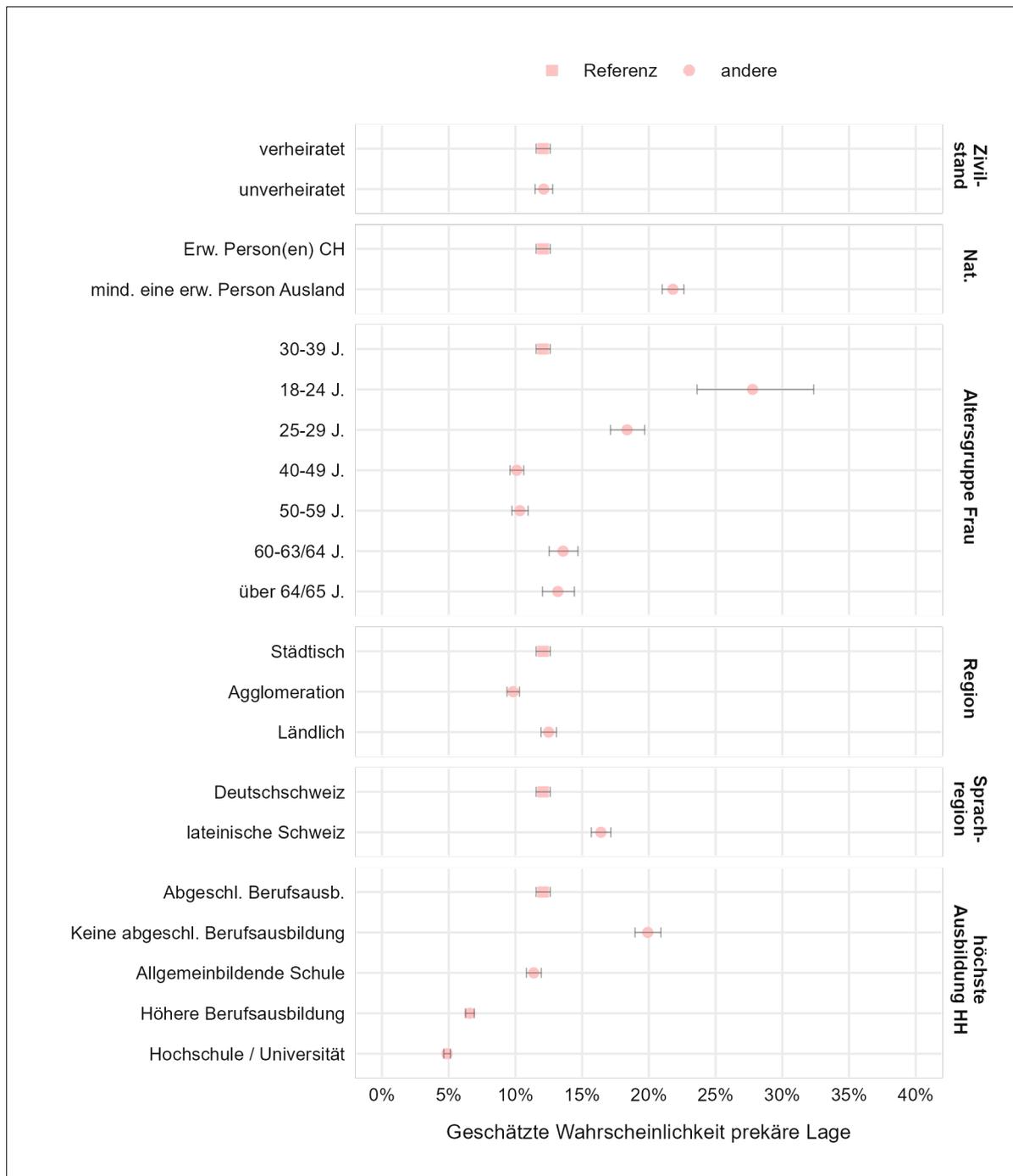


Lesebeispiel: Ein Elternpaar-HH mit einem jüngsten Kind zwischen 0 und 3 Jahren hat ein Risiko von rund 12% (Referenz). Eine Mutter in einem Eineltern-HH mit einem Kind im selben Alter ist hingegen mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit von knapp 35% in einer prekären Lage. Im Vergleich zum Elternpaar-HH mit einem Kind zwischen 0 und 3 Jahren steigt das Risiko bei zwei Kindern (wovon das jüngste zwischen 0 und 3 Jahren ist) von den genannten 12% auf ungefähr 16%. Das Risiko für eine Mutter im Eineltern-HH mit zwei Kindern in einer prekären finanziellen Lage zu sein, kann dieser Grafik nicht direkt entnommen werden. Anhand der Darstellung kann nur festgehalten werden, dass dieses Risiko mit zwei Kindern im Vergleich zu einem Kind höher ist. **Anmerkungen:** Die gezeigten, grauen 95%-Konfidenzintervalle um die Punktschätzer basieren auf robusten Standardfehlern. Logistische Regression, abhängige Variable prekäre Situation, kontrolliert für soziodemografische Variablen. N = 217'200, Pseudo-R² = 12.0% (siehe Tabelle 27 im Anhang). **Quelle:** WiSiER A1.SE. Berechnungen BASS

■ **Familienpezifisch, Anzahl und Alter der Kinder:** Die Wahrscheinlichkeit, über sehr geringe oder geringe Mittel zu verfügen, steigt mit der Anzahl Kinder und nimmt mit dem Alter der Kinder ab.

■ **Personenbezogen:** Ein geringeres Bildungsniveau, eine ausländische Nationalität und ein tieferes Alter der Frau bzw. der erwachsenen Person im Haushalt sind mit einer höheren Wahrscheinlichkeit, in einer prekären finanziellen Lage zu sein, assoziiert. In der Deutschschweiz sowie in Agglomerationsgemeinden ist das Risiko dagegen kleiner. Kein signifikanter Effekt wird beim Zivilstand festgestellt, wobei nur zwischen verheiratet und unverheiratet unterschieden wird (**Abbildung 12**).

Abbildung 12: Geschätzte Wahrscheinlichkeit in einer prekären Lage zu sein, personenbezogene Faktoren



Anmerkungen: Die gezeigten, grauen 95%-Konfidenzintervalle um die Punktschätzer basieren auf robusten Standardfehlern. Logistische Regression, abhängige Variable: prekäre Lage (sehr geringe/geringe finanzielle Mittel), kontrolliert für Haushaltstyp, Anzahl Kinder, Alter jüngstes Kind. N = 217'200, Pseudo-R²= 12.0% (siehe Tabelle 27 im Anhang). **Quelle:** WiSiER A1.SE. Berechnungen BASS

Die Resultate der Regression finden sich in Tabelle 27 im Anhang.

Unterschiede zwischen den Haushaltstypen

Grundsätzlich wirken die geprüften Einflussfaktoren bei allen Haushaltstypen in die gleiche Richtung: So sinkt bspw. die Wahrscheinlichkeit für eine prekäre finanzielle Lage bei allen Typen mit einem höheren Bildungsniveau. Es gibt jedoch einige Differenzen bezüglich der Stärke der Effekte:

- Das Alter der Kinder spielt in Eineltern-HH mit Kindern im Haushalt eine grössere Rolle bzgl. Risiko einer prekären Situation als bei Eltern- und Fortsetzungspaarhaushalten mit Kindern im Haushalt. Das Risiko einer prekären finanziellen Lage nimmt mit zunehmendem Alter der Kinder (und folglich abnehmendem Betreuungsbedarf) stärker ab als bei den anderen Haushaltstypen.
- Die Anzahl Kinder und das Alter des jüngsten Kindes haben bei den Elternpaar-HH mit Kindern ausserhalb des Haushalts und bei Fortsetzungspaar-HH mit Kindern ausserhalb des Haushalts keinen signifikanten Einfluss auf das Prekaritätsrisiko, in Haushalten mit Kindern jedoch schon.
- Ob verheiratet oder im Konkubinat lebend, beeinflusst das Prekaritätsrisiko nur in Elternpaar-HH mit Kindern im Haushalt, wobei dieses Risiko für Konkubinate etwas höher ist. Bei den anderen Paarhaushalten ohne Kinder im Haushalt zeigt sich bezüglich dieses Merkmals kein signifikanter Effekt.

Vergleich Familien- und Nichtfamilienhaushalte

Im Rahmen der multivariaten Analysen wurde zudem geprüft, inwiefern Drittvariablen, z.B. die Ausbildung, den Vergleich zwischen Haushalten mit und ohne K u25 beeinflusst (Tabelle 29 und Tabelle 31 im Anhang). Dabei zeigt sich, dass die in Kapitel 4.2.3 beobachteten Differenzen auch unter Kontrolle der soziodemografischen Faktoren bestehen bleiben:

- Paarhaushalte: Im Vergleich zu kinderlosen Paarhaushalten haben Elternpaar-HH und Fortsetzungspaar-HH mit Kindern im Haushalt ein deutlich höheres Risiko, sich in einer prekären Situation zu befinden (+7.5 respektive 8.3 Prozentpunkte). Bereits erwähnte personenbezogene Faktoren wie Bildung und Alter spielen auch hier die erwartete Rolle.
- Einzelhaushalte: Mütter in Eineltern-HH mit Kindern im Haushalt haben ein markant höheres Risiko, in einer prekären Situation zu sein, als Männer in kinderlosen Einpersonen-HH (+18.5 Prozentpunkte). Für Väter in Eineltern-HH mit K u25 im HH ist die Wahrscheinlichkeit, sich in einer prekären Situation zu befinden ebenfalls leicht höher (+3.6 Prozentpunkte).

Das Risiko für Frauen in Einpersonen-HH ist hingegen nur geringfügig höher als jenes für Männer in derselben Haushaltskonstellation. Im Vergleich zu Männern in Einpersonen-HH haben Väter mit Kindern ausserhalb des Haushalts (ob unter 25 Jahren oder ab 25 Jahren) kein höheres Risiko (kein signifikanter Effekt), Mütter hingegen ein höheres (+7.1 Prozentpunkte, wenn die Kinder unter 25 Jahre alt sind, +2.5 Prozentpunkte bei ab 25-jährigen ausserhalb des Haushalts). Personen in Einpersonen-HH, die (noch) verheiratet sind haben ein deutlich höheres Risiko sowohl verglichen mit ledigen (+4.5 Prozentpunkte) als auch mit geschiedenen Personen (+3.5 Prozentpunkte). Ansonsten haben Bildung und Alter die erwarteten, bereits diskutierten Effekte. Das Risiko ist in der lateinischen Schweiz sowie in städtischen Gebieten höher als in der Deutschschweiz und in ländlich geprägten Gemeinden und Agglomerationsgemeinden. Auf die tieferen Einkommen von Personen in Westschweiz und im Tessin weist auch der Familienbericht des BFS hin (2021).

4.4 Einfluss der Erwerbstätigkeit und der Aufteilung der Erwerbseinkommen

Das Wichtigste in Kürze

Die häufig angespannte finanzielle Lage von Familien lässt sich weitgehend dadurch erklären, dass Eltern für die Kinderbetreuung ihre Erwerbstätigkeit reduzieren. Da die Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in der Schweiz nach wie vor zu grossen Teilen von Frauen übernommen werden, spielt die Aufteilung der Erwerbseinkommen bei Paaren ebenfalls eine wichtige Rolle.

■ Männer sind in allen Haushaltstypen häufiger **erwerbstätig** als Frauen. Eine Ausnahme sind Einpersonenhaushalte ohne Kinder (Männer: 87%, Frauen 88%). Am grössten ist die Differenz bei Elternpaarhaushalten mit gemeinsamen Kindern im Haushalt (Männer 95%, Frauen 75%).

■ Die **Aufteilung der Erwerbseinkommen in Paarhaushalten** ist stark durch Übernahme der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben durch die Mütter geprägt. In einer grossen Mehrheit der **Elternhaushalten mit gemeinsamen Kindern** (86%) ist das Einkommen der Mutter kleiner oder deutlich kleiner als das des Vaters. In rund einem Drittel dieser Haushalte ist die Mutter nicht erwerbstätig oder ihr Einkommen macht weniger als 10% des Haushaltseinkommens aus. Bei **Fortsetzungsparen** mit Kindern im Haushalt fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede etwas geringer aus, sind aber immer noch stark ausgeprägt. Bei **kinderlosen Paaren** ist die Aufteilung der Erwerbseinkommen hingegen fast ausgeglichen. Weiterführende Analysen zeigen: Je höher der Anteil der Frau am Erwerbseinkommen, desto geringer das Risiko einer (sehr) prekären finanziellen Situation. Dieser Effekt zeigt sich durch alle Bildungs- und Einkommensschichten, wobei eine höhere Ausbildung und das zunehmende Alter der Kinder eher mit einer egalitären Einkommensverteilung zwischen Paaren einhergehen.

■ Die Erwerbsintegration von Müttern ist eng mit der **Inanspruchnahme von institutioneller familien- und schulergänzender Kinderbetreuung** verflochten. Diese Inanspruchnahme ist häufiger bei Einelternhaushalten, Familien mit jüngeren Kindern, in der lateinischen Schweiz, in städtischen Gemeinden sowie in den höheren Bildungsschichten. Je nach Einkommensgruppe werden familienergänzende Angebote unterschiedlich oft beansprucht: Haushalte aus höheren Einkommensgruppen nehmen eher familienergänzende Angebote in Anspruch. Im Kapitel 4.4.3 wird sich zeigen: In allen Einkommensklassen ist die Inanspruchnahme mit einer höheren Erwerbsintegration der Mütter und damit einem reduzierten Risiko von finanziell prekären Familiensituationen verbunden.

Welche Rolle die Erwerbstätigkeit und die Aufteilung der Erwerbsarbeit in Paarhaushalten spielt, sowie die Unterschiede nach Haushaltstyp sind Thema dieses Kapitels. In einem ersten Schritt wird dazu ermittelt, welcher Anteil der Erwachsenen je Haushaltstyp erwerbstätig ist und in vielen Haushalten niemand erwerbstätig ist. Anschliessend wird die Aufteilung der Erwerbseinkommen bei den Paaren genauer beleuchtet.¹⁶

Erwerbstätigkeit und Erwerbstätigenquote

Eine Person wird als erwerbstätig definiert, wenn in den Steuerdaten oder den individuellen Konten mindestens ein jährliches Erwerbseinkommen von 2'300 CHF erfasst ist. Einkommen bis zu diesem Betrag (je Arbeitgeber) sind nicht AHV-pflichtig, das heisst, sie sind in den individuellen

¹⁶ Es werden nur Haushalte untersucht, in denen alle Eltern im Erwerbsalter (18 Jahre bis Rentenalter) sind.

Konten auch nicht zwingend erfasst. Diese Definition weicht von jener des BFS ab.¹⁷ Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der erwerbstätigen Personen an den Personen im Erwerbsalter.

Wichtig: Bei Betrachtung der Erwerbseinkommen sind auch die Kinder- und Ausbildungszulagen dabei. Diese sind Teil des Nettoeinkommens, es ist keine separate Betrachtung möglich. Das kann dazu führen, dass Personen fälschlicherweise als erwerbstätig kategorisiert werden, das Einkommen aber lediglich aus den Kinderzulagen stammt.

4.4.1 Erwerbstätigenquote und Erwerbseinkommen

Insgesamt, d.h. über alle Personen im Erwerbsalter (18 Jahre bis Rentenalter), sind 90% der Männer und 78% der Frauen erwerbstätig.

Der Anteil erwerbstätiger Frauen ist in allen Haushaltstypen tiefer als jener der erwerbstätigen Männer. Eine Ausnahme bilden kinderlose Einpersonen-HH, in welchen Frauen etwas häufiger (88%) erwerbstätig sind als Männer (87%). Am grössten sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei den «Elternpaar-HH, K u25 im HH» (vgl. **Tabelle 7**), am geringsten bei den kinderlosen Einpersonen-HH und den Fortsetzungspaar-HH mit K u25 ausserhalb des Haushalts.

Tabelle 7: Erwerbstätigenquote nach Haushaltstyp und Geschlecht, erwachsene Personen im Erwerbsalter

	Paarhaushalte				Einzelhaushalte		
	Elternpaar-HH, K u25 im HH	Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	Paar-HH, kinderlos	Eineltern-HH, K u25 im HH	Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	Einpersonen-HH, kinderlos
Mann	95%	87%	87%	90%	87%	86%	87%
Frau	75%	75%	83%	84%	80%	77%	88%

Quelle: WiSiER A1, ohne Haushalte mit Personen im Rentenalter. Berechnungen BASS.

In gesamthaft 15% der Einzelhaushalte ist die erwachsene Person im Erwerbsalter nicht erwerbstätig. Die fehlende Erwerbstätigkeit führt in den meisten Fällen zu einer Lage mit (sehr) geringen Mitteln (Abbildung 66 in Anhang). Bei den Paarhaushalten liegt der Anteil an Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist, bei 3%. Auch diese sind sehr häufig in einer prekären wirtschaftlichen Lage, insbesondere jene mit Kindern im Haushalt: Rund drei Viertel verfügen über sehr geringe oder geringe finanzielle Mittel. Das bei der Zuteilung in die Einkommensgruppen ebenfalls berücksichtigte Ersatzeinkommen aus der Sozialhilfe, der Invalidenversicherung, aus Taggeldern der Arbeitslosenversicherung und Ergänzungsleistungen etc. kann in diesen Fällen eine prekäre Situation nicht verhindern. Umgekehrt können Personen auch erwerbstätig sein und trotz Erwerbseinkommen und den Ersatzeinkommen in einer Situation mit sehr geringen oder geringen finanziellen Mitteln sein: So sind 29% der erwerbstätigen Mütter in Einelternhaushalten mit K u25 im HH in einer solchen prekären finanziellen Situation (vgl. Abbildung 66 im Anhang).¹⁸

¹⁷ Gemäss BFS gilt als erwerbstätig, wer mindestens 15 Jahre alt ist und während der Referenzwoche (Woche der Erhebung) (1) mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet hat; oder (2) trotz zeitweiliger Abwesenheit vom Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbstständigerwerbende/r oder Arbeitnehmende/r hatte; oder (3) unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet hat.

¹⁸ Um zu beurteilen, ob es sich dabei um «working poor» handelt, fehlt in den Daten die Angabe, ob die Person im entsprechenden Jahr regelmässig erwerbstätig war.

4.4.2 Aufteilung der Erwerbseinkommen in Paarhaushalten

Nachfolgend wird die Verteilung der Erwerbseinkommen in Paarhaushalten etwas genauer beleuchtet. Wer erzielt wie viel des gesamten Haushaltserwerbseinkommens? Wie unterscheidet sich diese Aufteilung nach Haushaltstyp? Und in welchem Zusammenhang steht diese Aufteilung mit der wirtschaftlichen Situation?

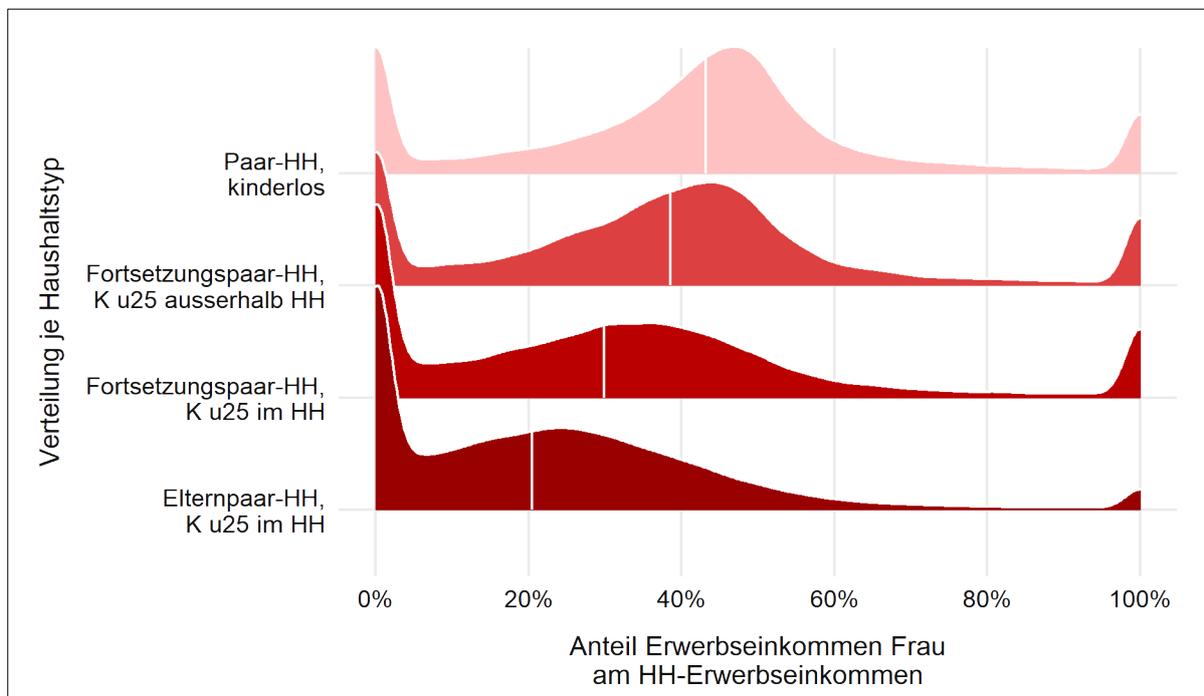
Untersuchungsmenge

Wie zuvor wird die Untersuchungsmenge A1 verwendet. Zudem wird sie beschränkt auf Haushalte, in denen alle erwachsenen Personen im Erwerbsalter sind und in denen ein Erwerbseinkommen erzielt wird. Da hier die Aufteilung der Einkommen hinsichtlich Geschlechts interessiert, werden nur Paarhaushalte bestehend aus Mann und Frau betrachtet.

In den folgenden Abbildungen wird der Anteil des **Erwerbseinkommens der Frau am Total des Erwerbseinkommens des Paares** dargestellt (kurz: HH-Erwerbseinkommen). Die Angabe ist damit eine Approximation für das Erwerbsmodell im Haushalt. Approximativ, weil sich auch unterschiedliche Lohnniveaus auf das Verhältnis auswirken, z.B. können beide Personen 100% arbeiten, aber die Frau dennoch «nur» 40% des Erwerbseinkommens erwirtschaften.

Abbildung 13 zeigt die Verteilung des Anteils des Erwerbseinkommens der Frau. Bei einer sehr grossen Mehrheit der Paare steuert die Frau, unabhängig vom Haushaltstyp, weniger oder viel weniger als die Hälfte des gesamten, im Haushalt erzielten Erwerbseinkommens bei.

Abbildung 13: Verteilung des Anteils des Erwerbseinkommens der Frau am HH-Erwerbseinkommen, nach Haushaltstyp

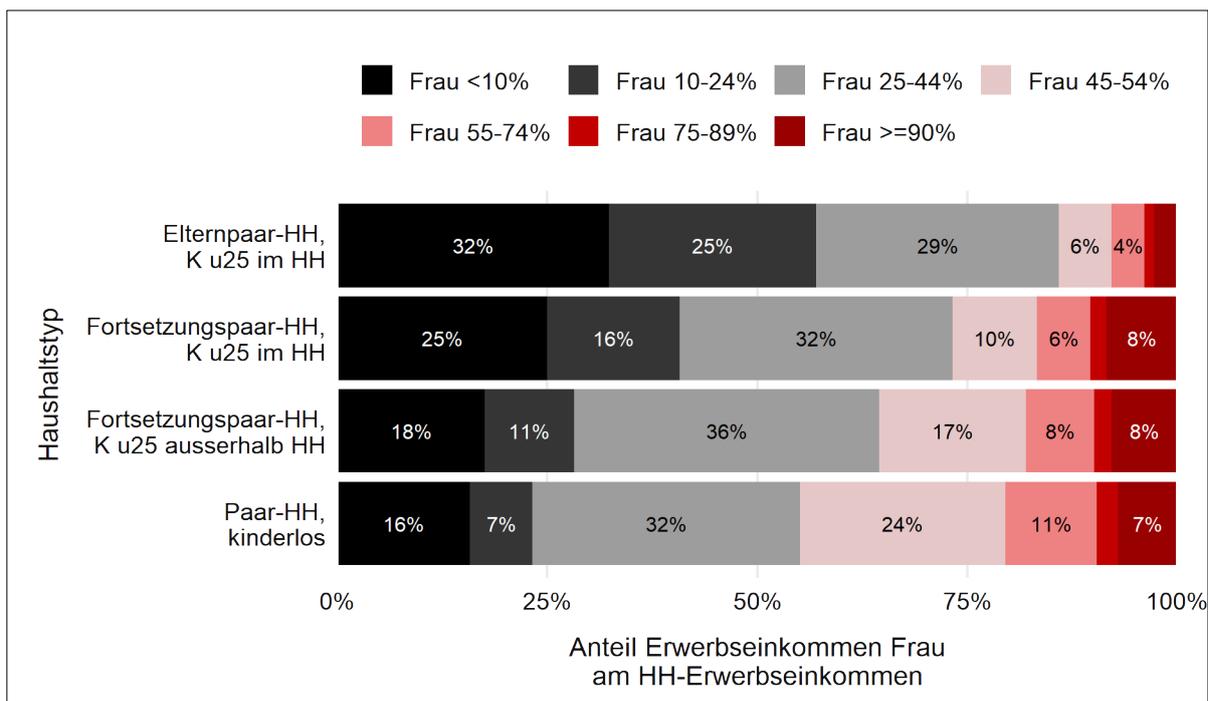


Anmerkung: Der weisse Strich stellt die Mitte der Verteilung (Median) dar. **Quelle:** WiSiER A1, Paarhaushalte mit Erwerbseinkommen, bestehend aus Mann und Frau, ohne Haushalte mit Personen im Rentenalter. Berechnungen BASS

Am stärksten ausgeprägt ist die ungleiche Einkommensaufteilung zwischen Mann und Frau bei den Elternhaushalten mit gemeinsamen Kindern: In 86% aller Haushalte ist das Einkommen der Mutter

kleiner oder deutlich kleiner als das des Vaters (vgl. **Abbildung 14**). In rund einem Drittel der Fälle ist die Mutter nicht erwerbstätig oder das Einkommen macht weniger als 10% am Erwerbseinkommen des Paares aus. Bei Fortsetzungspaaren mit Kindern im Haushalt ist die Differenz etwas weniger aber immer noch sehr stark ausgeprägt. Am geringsten sind die Unterschiede bei kinderlosen Paaren. Jedoch ist auch in der Mehrheit dieser Haushalte das Einkommen des Mannes das höhere. Grund für die Differenzen sind tiefere Arbeitspensen und die Beschäftigung in Berufen mit geringeren Löhnen.

Abbildung 14: Anteil der Frau am HH-Erwerbseinkommen, nach Haushaltstyp

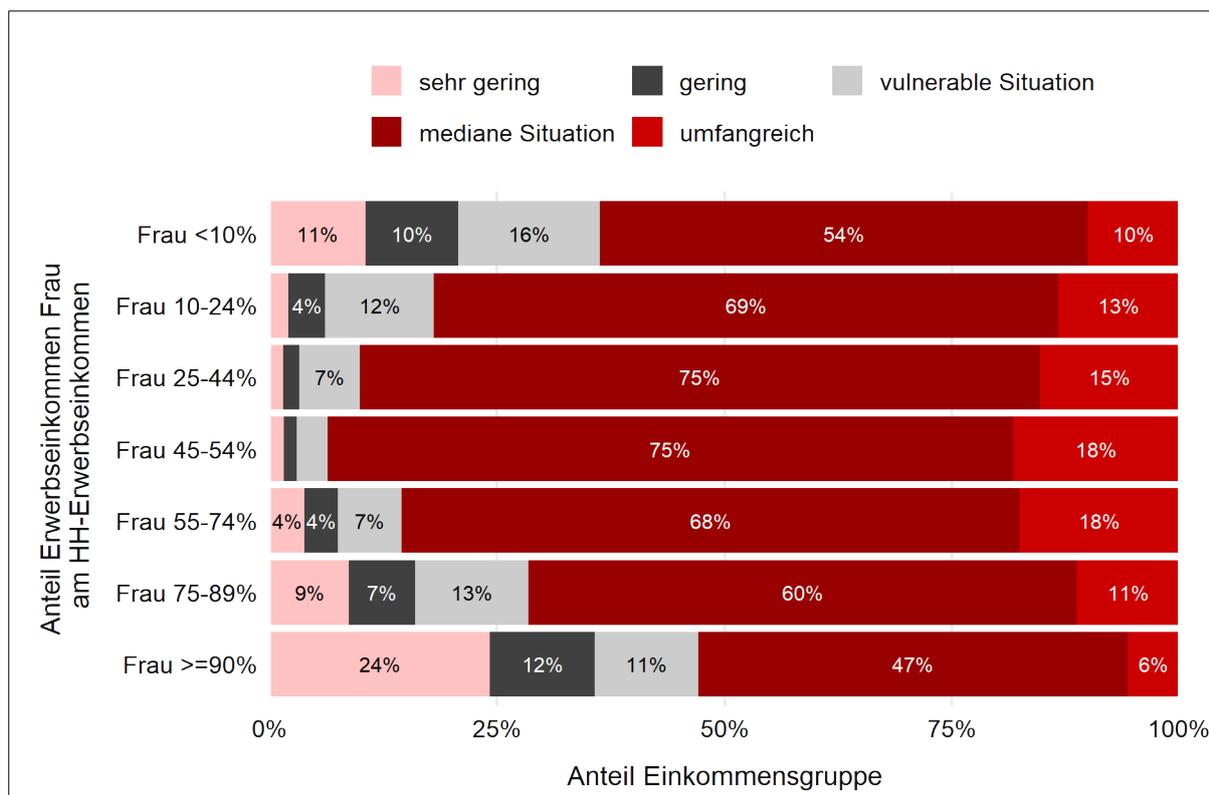


Anmerkung: Anteile kleiner 4% (gerundet) werden nicht beschriftet. **Quelle:** WiSiER A1, Paarhaushalte mit Erwerbseinkommen, bestehend aus Mann und Frau, ohne Haushalte mit Personen im Rentenalter. Berechnungen BASS

Abbildung 15 zeigt den Zusammenhang zwischen der **Aufteilung der Erwerbseinkommen und der wirtschaftlichen Situation**: Haushalte, in denen die Erzielung des Erwerbseinkommens hauptsächlich bei einer Person liegt befinden sich häufiger in einer vulnerablen Situation oder einer mit (sehr) geringen Mitteln als Haushalte mit einer gleichmässigeren Verteilung.

Der Zusammenhang zwischen der Aufteilung der Erwerbseinkommen innerhalb des Paares und den Einkommensgruppen wurde für Paare mit Kindern u25 auch multivariat getestet (unter Kontrolle der Anzahl Kinder, Alter jüngstes Kind, Haushaltstyp sowie weiteren personenbezogenen Variablen wie der Ausbildung vgl. Tabelle 33 in Anhang A-1.3): Das Risiko (sehr) geringer Mittel sinkt mit zunehmendem Anteil des Erwerbseinkommens der Frau bis zu einer paritätischen Aufteilung und nimmt danach wieder zu. Wenn die Frau 55% bis 74% zum Erwerbseinkommen beiträgt, ist die Wahrscheinlichkeit einer prekären Situation aber immer noch kleiner, als wenn der Mann 90% oder mehr des Einkommens erwirbt.

Abbildung 15: Einkommensgruppen, nach Anteil Erwerbseinkommen der Frau am HH-Erwerbseinkommen



Anmerkung: Anteile kleiner 4% (gerundet) werden nicht beschriftet. **Quelle:** WiSiER A1, Paarhaushalte mit Erwerbseinkommen, bestehend aus Mann und Frau, ohne Haushalte mit Personen im Rentenalter. Berechnungen BASS

Eine paritätischere Aufteilung der Erwerbseinkommen geht also mit einem tieferen Risiko für eine Situation mit (sehr) geringen Mitteln einher – selbst wenn das Ausbildungsniveau berücksichtigt wird. Eine Erklärung kann sein, dass wenn die Frau 45-54% des Haushaltserwerbseinkommens erwirtschaftet, häufiger beide Personen Vollzeit arbeiten als in den anderen Modellen.¹⁹ In einem nächsten Schritt wird untersucht, mit welchen **Faktoren der Einkommensanteil der Frau zusammenhängt** (vgl. Tabelle 37 im Anhang). Es zeigt sich, dass folgende Faktoren mit einem höheren Einkommensanteil der Frau in Familienhaushalten assoziiert sind: Konkubinat, höhere Berufsbildung und Hochschulabschluss der Frau und das zunehmende Alter der Kinder. Frauen in Fortsetzungspaar-HH weisen einen höheren Einkommensanteil auf als Frauen in Elternpaar-HH mit Kindern im Haushalt, unabhängig von den eben benannten Merkmalen. Negativ auf den Einkommensanteil der Frau wirkt sich die Anzahl und junge Kinder aus. D.h. Mütter mit mehr und/oder jüngeren Kindern haben einen tieferen Einkommensanteil als solche mit weniger und/oder älteren Kindern (vgl. auch BFS 2016).

¹⁹ Informationen aus der SE (ungewichtet), Personen, die zwischen 2010 und 2016 in der SE vertreten sind und für die Informationen zur Variable hh_occ_model vorliegen. In 42% der Haushalte mit der Aufteilung «Frau 45-54%» arbeiten beide Personen Vollzeit.

4.4.3 Rolle der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

Im Folgenden steht die institutionelle familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Zentrum. Wer nimmt diese in Anspruch, wer nicht?

Erkenntnisse aus der Literatur

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Anstossfinanzierung) konnte das familienergänzende Betreuungsangebot stark ausgebaut werden (Bieri et al. 2017, BSV 2015). Jedoch ist der Bedarf an (für alle Eltern) bezahlbaren Betreuungsmöglichkeiten vielerorts nach wie vor nicht gedeckt und bisher existieren keine flächendeckenden Gesetze, welche einen Betreuungsplatz garantieren, die Betreuungskosten regeln oder die Qualität definieren (Stutz 2022, Bieri et al. 2017, Felfe et al. 2013a). Auch deshalb variiert das Angebot regional sehr stark. Der Versorgungsgrad (Anzahl Plätze pro betreute Kinder) ist in der Westschweiz und in den urbanen Gebieten am höchsten (BFS 2020, Bieri et al. 2017).

Die Inanspruchnahme von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung ist relativ gut dokumentiert (z.B. BFS 2020, Schmid et al. 2011, MecoP und Infras 2007). Im Jahr 2018 wurden insgesamt rund zwei Drittel der Kinder unter 13 Jahren familien- oder schulergänzend betreut, etwas mehr als ein Drittel in institutionellen Betreuungsformen (inkl. Tagesfamilienbetreuung). Kinder aus Einelternfamilien, Einzelkinder, ausländische Kinder und Kinder in der französischen Schweiz sowie in urbanen Regionen werden häufiger institutionell betreut. Die Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung ist auch vom Erwerbsmodell der Eltern abhängig und wird am häufigsten genutzt, wenn beide Eltern Vollzeit oder beide Teilzeit arbeiten und am seltensten, wenn die Mutter nicht erwerbstätig ist (BFS 2020). Anhand multivariater Analysen zeigen Schmid et al. (2011), dass die Nutzung institutioneller Drittbetreuung primär von sozioökonomischen Faktoren (Bildung, Einkommen, Erwerbsspensum, Haushaltsform) und dem lokalen Kinderbetreuungsangebot abhängt. Sie können damit die deskriptiven Zusammenhänge aus anderen Studien weitgehend bestätigen.

Verschiedene Studien (z.B. Krapf et al. 2020, Felfe et al. 2013a, 2013b, MecoP und Infras 2007) zeigen, dass das Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung und die Erwerbspartizipation von Müttern positiv assoziiert sind. Stadelmann-Steffen (2011, vgl. ähnlich auch Jeanrenaud und Kis 2019) kann zeigen, dass die Erwerbsintensität bei Müttern mit einem Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II mit dem Kitaangebot steigt. Mütter mit einem niedrigen (Sekundarstufe I) oder hohen Bildungsabschluss (Tertiärstufe) sind mit dem zunehmenden Angebot nicht häufiger erwerbstätig. Die Autorin interpretiert die Ergebnisse dahingehend, dass unabhängig von den familienpolitischen Rahmenbedingungen gut gebildete Mütter aufgrund höherer Opportunitätskosten und niedrig gebildete Mütter aufgrund einer ökonomischen Notwendigkeit in einem höheren Umfang erwerbstätig sind.

Der Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von institutioneller Drittbetreuung und der wirtschaftlichen Situation der Familien ist noch wenig erforscht und angesichts der heterogenen und regional unterschiedlichen Finanzierungs- und Angebotsstruktur schwer abzuschätzen. Ramsden (2014) kann für die Stadt Luzern zeigen, dass die Einführung von Betreuungsgutscheinen sowohl die Erwerbstätigkeit als auch das Haushaltseinkommen von Paarhaushalten mit Kindern und Einelternhaushalten erhöht. Im aktuellen Sozialbericht des Kantons Luzern (Degonda et al. 2021) weisen Familienhaushalte mit Steuerabzügen für Kinderbetreuung im Schnitt höhere Äquivalenzeinkommen auf als solche ohne Fremdbetreuung. In beiden Fällen korreliert institutionelle Kinderbetreuung positiv mit dem Erwerbseinkommen. Krapf et al. (2020) kommen dagegen in ihren Analysen für den Kanton Bern zum Schluss, dass die Verfügbarkeit institutioneller Kinderbetreuungsangebote zwar die Erwerbspartizipation von Müttern erhöht und sie insbesondere in den tieferen Einkommensklassen

mehr zum Haushaltserwerbseinkommen beitragen. Die Verfügbarkeit eines institutionellen Kinderbetreuungsangebots hat jedoch keinen Einfluss auf die finanzielle Situation des gesamten Haushaltseinkommens (ibid.).

Auswertungen mit Steuerabzügen in WiSiER

Für die Auswertung wird auf Informationen zur Inanspruchnahme von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung aus Steuerabzügen zurückgegriffen (vgl. Textkasten «Untersuchungsmenge»). Die Kinderbetreuungsabzüge wurden in einem ersten Schritt interkantonal verglichen und mit der Erhebung zu Familien und Generationen EFG des BFS plausibilisiert. Demnach sind die Anteile mit institutioneller Kinderbetreuung deutlich tiefer (28%) als in der EFG (37% im Jahr 2018) erhoben. Grund für die Differenz kann zum einen die zeitliche Entwicklung im Angebot und in der Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung sein.²⁰ Zum anderen sind in der hier verwendeten Untersuchungsmenge im Ausland geborene Ausländer/innen sowie Quellenbesteuerte untervertreten, gemäss der EFG nutzen aber Haushalte mit Migrationshintergrund häufiger Kinderbetreuungsstrukturen. Da die Anteile bezüglich Kantons, Sprachregionen und Gemeindetyp – auf tieferem Niveau – vergleichbar sind, können geographische Verzerrungen ausgeschlossen werden. Ansonsten muss bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass es sich um die Angabe des Steuerabzugs und nicht um eine direkte Abfrage bezüglich der Nutzung der Kinderbetreuungsstrukturen handelt.

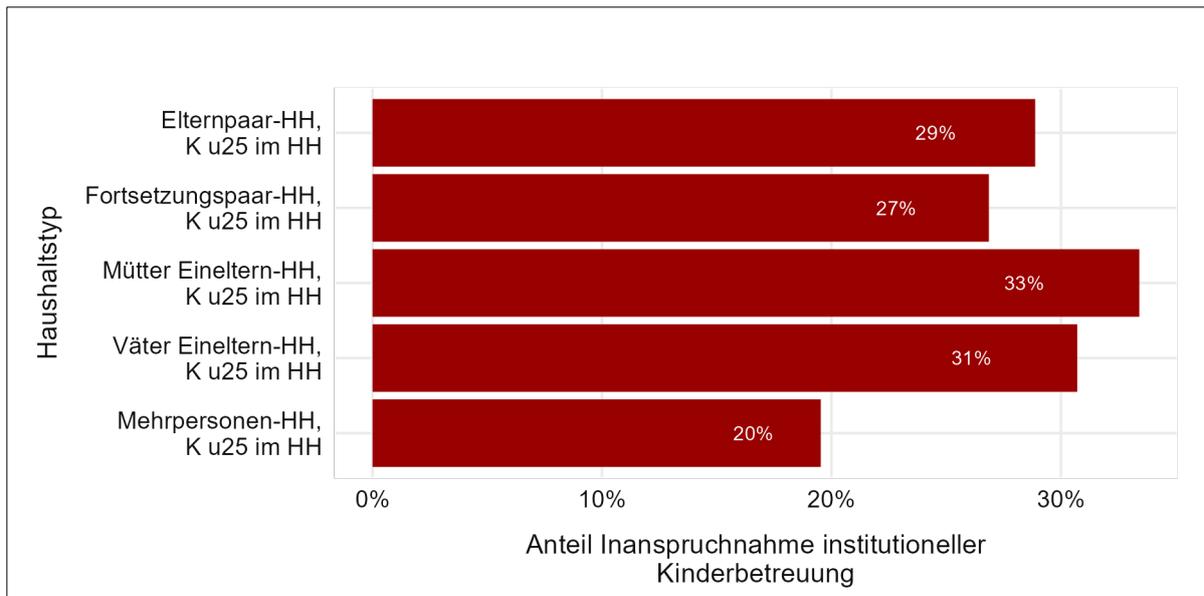
Untersuchungsmenge

Zur Untersuchung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wird auf die Informationen zu Steuerabzügen zurückgegriffen, wozu die Untersuchungsmenge WiSiER A1 auf sechs Kantone eingeschränkt wird (AG (ohne Aarau); BE; BL, BS; LU, VS). Für die Untersuchungsmenge werden nur Haushalte mit einem Kind unter 12 Jahren im Haushalt berücksichtigt und Haushalte mit Eltern im Rentenalter wurden ausgeschlossen (WiSiER A1.dritt, 707'486 Personen). Für weitere Informationen zur Untersuchungsmenge siehe Tabelle 19 in Anhang A-1.1.1.

In einem ersten Schritt wird in **Abbildung 16** aufgezeigt, wer gemäss familienspezifischen Faktoren institutionelle familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (**häufiger**) in Anspruch nimmt und wer nicht. Demnach nehmen Mütter in Eineltern-HH mit Kindern im Haushalt am häufigsten familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in Anspruch, gefolgt von Vätern in Eineltern-HH und Elternpaar-HH (33%, respektive 31%), wobei die Unterschiede angesichts der unterschiedlichen Lebensumstände eher klein sind. Am geringsten ist der Anteil bei Mehrpersonen-HH, ein weiterer Hinweis dafür, dass es sich oft um Mehrgenerationenhaushalte handelt, da in diesen Grosseltern häufiger Betreuungsaufgaben übernehmen und daher weniger familienergänzende Betreuung benötigt wird.

²⁰ Gemäss FFKB des Bundes ist zwischen Januar 2016 und Januar 2019 das Angebot von Kindertagesstätten um 22.4%, das Angebot von schulergänzender Betreuung um 13.6% gestiegen. Vgl. Gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit der Geburt und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Kapitel 5.1.

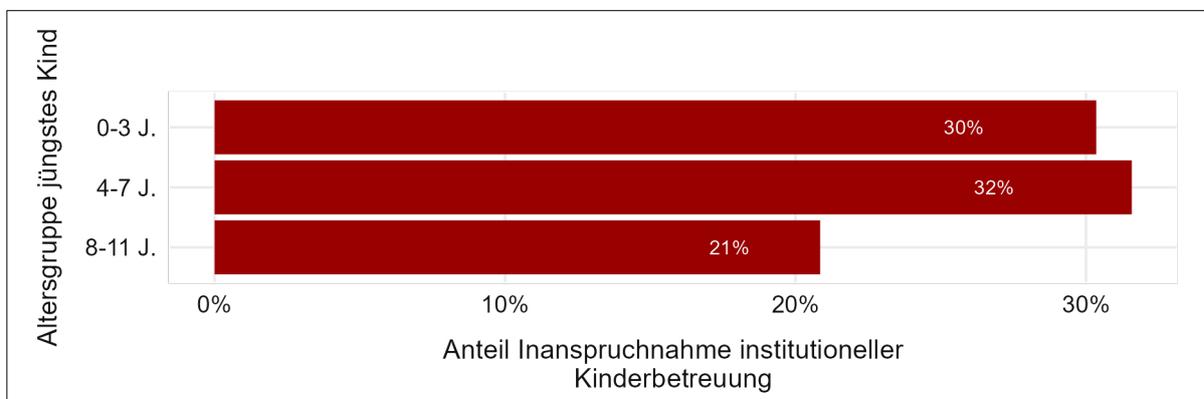
Abbildung 16: Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung, nach Haushaltstyp



Quelle: WiSiER A1.dritt. Berechnungen BASS

Mit dem **Alter des jüngsten Kindes** nimmt die Nutzung der institutionellen Kinderbetreuung deutlich ab (vgl. **Abbildung 17**). Ausserdem nutzen Haushalte mit einem oder 2 Kindern unter 11 Jahren häufiger familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (31% respektive 30%), als solche mit 3 oder mehr Kindern (21%).

Abbildung 17: Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung, nach Alter des jüngsten Kindes



Quelle: WiSiER A1.dritt. Berechnungen BASS

In **Tabelle 8** sind die Anteile der Haushalte mit Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung nach geographischen Merkmalen aufgeführt: In der lateinischen Schweiz ist die Verbreitung viel ausgeprägter (37%) als in der Deutschschweiz (27%), ebenso ist die Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung in Städten deutlich höher (32%) als in Agglomerationen (26%) und ländlich geprägten Gemeinden (20%).

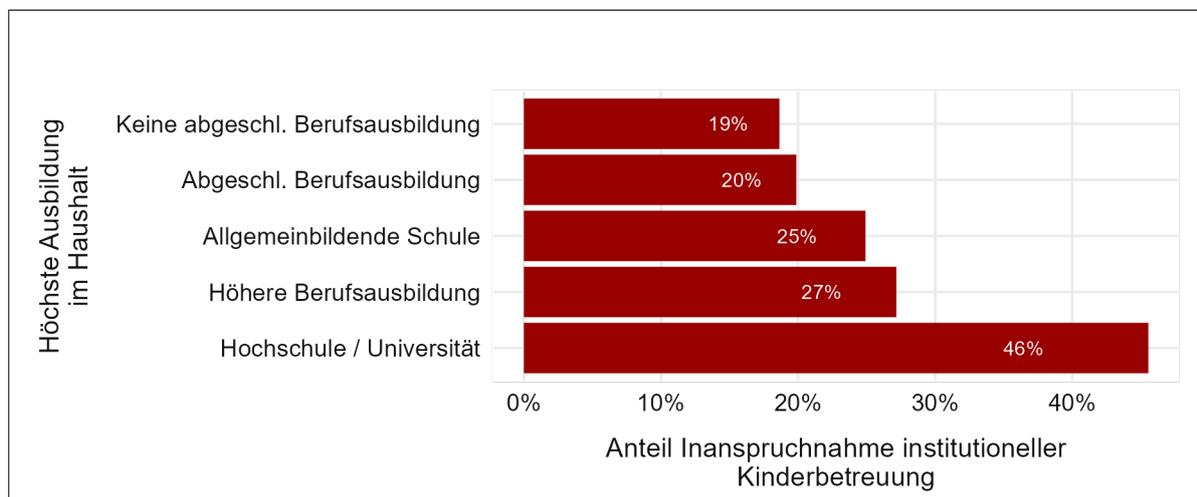
Tabelle 8: Geographische Merkmale und Inanspruchnahme institutioneller familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Variable	Anteil Haushalte, die institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch nehmen
Sprachregion	
Deutschschweiz	27%
lateinische Schweiz	37%
Gemeindetyp	
Städtisch	32%
Agglomeration	26%
Ländlich	20%

Quelle: WiSiER A1.dritt. Berechnungen BASS.

Haushalte, in welchen mindestens ein Elternteil über einen Hochschulabschluss verfügt, nutzen familien- und schulergänzende Kinderbetreuung mehr als doppelt so häufig (46%) als solche mit abgeschlossener Berufsausbildung (20%) (**Abbildung 18**).

Abbildung 18: Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung, nach höchster Ausbildung im Haushalt



Quelle: WiSiER A1.dritt, nur Personen mit Informationen aus der SE. Berechnungen BASS.

Die dargestellten Zusammenhänge gelten auch unabhängig voneinander. Z.B. werden ältere Kinder unabhängig von der Ausbildung der Eltern (höchste Ausbildung im HH²¹) weniger häufig institutionell betreut (vgl. multivariate Analyse in Tabelle 39). Die Erkenntnisse von BFS (2020) und Schmid et al. (2011) werden damit bestätigt.

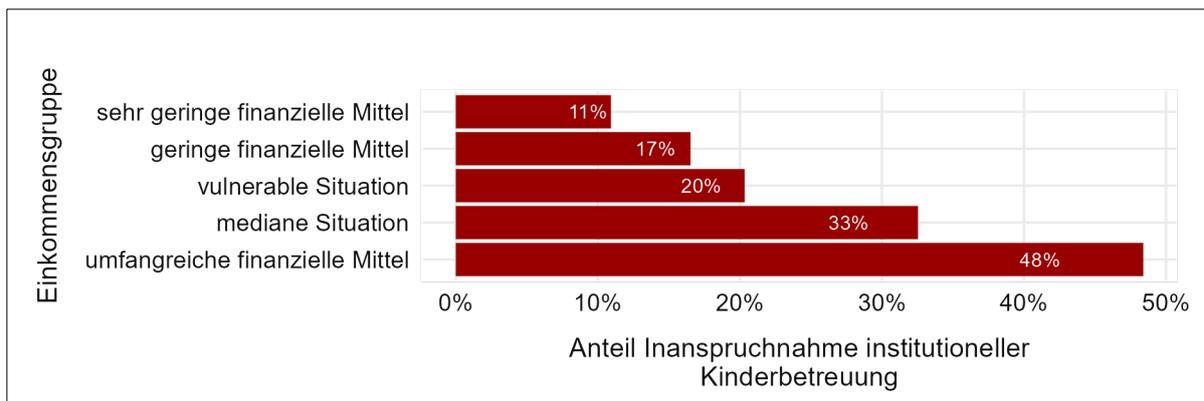
Zusammenhang der wirtschaftlichen Situation mit der Inanspruchnahme von institutioneller familien- und schulergänzender Kinderbetreuung

Abbildung 19 und **Abbildung 20** zeigen die Anteile der Inanspruchnahme nach **Einkommensgruppe** und **Aufteilung der Erwerbseinkommen** auf. Demnach ist ein höheres Einkommen mit einer

²¹ Anstelle der höchsten Ausbildung im Haushalt wurde auch die Ausbildung der Frau, des Mannes und der Unterschied der Ausbildungsstufen von Frau und Mann in den Paarhaushalten getestet. Die höchste Ausbildung im Haushalt erklärt die Inanspruchnahme am besten.

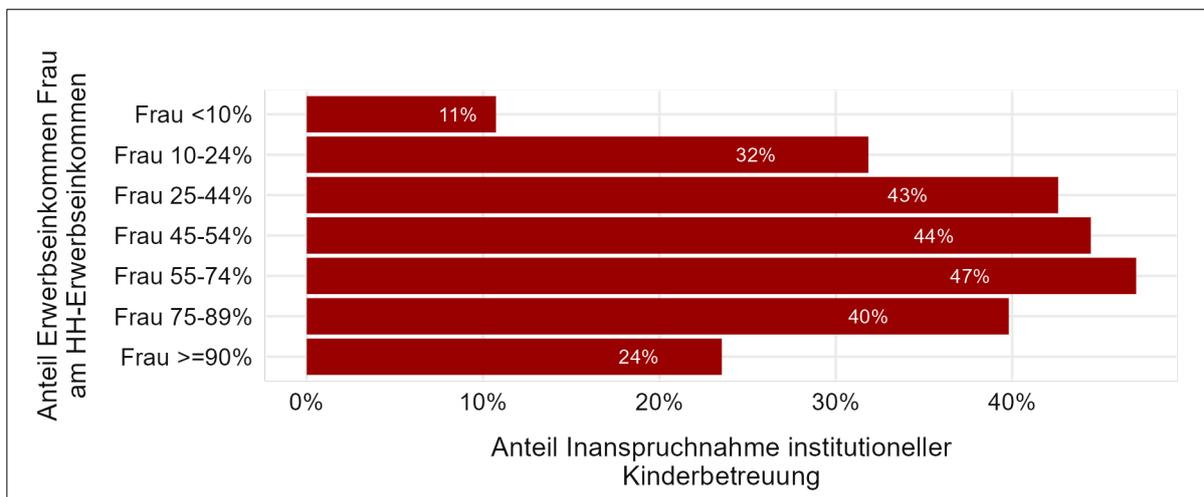
stärkeren Inanspruchnahme familienergänzender Kinderbetreuung assoziiert.²² Bei der Gruppe mit sehr geringen finanziellen Mitteln wird nur in jedem 9. Haushalt mit Kindern bis 11 Jahren familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in Anspruch genommen. Bei der Gruppe in der «medianen» Situation ist es bereits jeder dritte Haushalt, bei solchen mit umfangreichen Mitteln sogar fast jeder zweite. Hier spiegelt sich unter anderem die Tatsache wider, dass in der Zeit, in der die Kinder familienergänzend betreut werden, einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird und somit höhere Einnahmen erzielt werden. Eine Berücksichtigung der Kosten für die institutionelle Kinderbetreuung, die in vorliegender Studie nicht vorgenommen werden kann, dürfte die Unterschiede in der Tendenz abschwächen (mit dem höheren Erwerbseinkommen müssen die Kosten für die Betreuung bezahlt werden).

Abbildung 19: Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung, nach Einkommensgruppe



Quelle: WiSiER A1.dritt. Berechnungen BASS

Abbildung 20: Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung, nach Aufteilung der Erwerbseinkommen



Quelle: WiSiER A1.dritt. Berechnungen BASS

Bei einer paritätisch(er)en Aufteilung der Erwerbseinkommen und der damit einhergehend stärkeren Erwerbsintegration der Mutter wird deutlich häufiger familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

²² In diesem Fall ist eine gewisse Verzerrung aufgrund der Identifikation über den Steuerabzug denkbar: Für Personen mit höheren Einkommen und entsprechend höheren Betreuungstarifen ist der Anreiz, den Steuerabzug vorzunehmen grösser als für Personen mit geringen Einkommen. Der Effekt wird jedoch z.B. auch bei Schmid et al. (2011) beobachtet.

in Anspruch genommen. Ein Resultat, welches verschiedene Studien bestätigen (z.B. Krapf et al. 2020, Felfe et al. 2013a, 2013b, Mecop und Infrac 2007).

Ein kausaler Zusammenhang lässt sich aus diesen Auswertungen jedoch nicht erschliessen: Kann aufgrund der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung vermehrt einer Erwerbsarbeit nachgegangen und damit ein höheres Einkommen erzielt werden? Oder nehmen Personen mit höherem Einkommen systematisch häufiger familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in Anspruch, weil es für sie kostspieliger ist, das Erwerbsspensum zu reduzieren (höhere Opportunitätskosten)? Diesen Fragen wird in den Längsschnittanalysen rund um die Geburt nachgegangen. Wichtig ist hier zu erwähnen, dass die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung auch eine grosse Ausgabenkategorie darstellt, welche in vorliegender Studie für die wirtschaftliche Situation aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt werden konnte.

4.5 Zusammensetzung der Einkommen und Vermögenssituation

Das Wichtigste in Kürze

- Die vertiefenden Analysen zur Zusammensetzung der Einkommen nach Haushaltstyp zeigen deutlich, dass die finanzielle Lage von Haushalten weitgehend vom erzielten **Erwerbseinkommen** determiniert wird.
- Fehlt ein Erwerbseinkommen, wird dies häufig durch **Sozialhilfe oder Unterhaltszahlungen** ersetzt. Auch mit diesen Zahlungen müssen Haushalte in der Regel jedoch mit sehr geringen Mitteln auskommen.
- Häufig auf **Sozialhilfe** angewiesen sind Einelternhaushalte. Dies gilt insbesondere für Mütter mit Kindern im Haushalt (16%), aber auch Mütter, deren Kinder nicht im selben Haushalt leben, sind mit 13% häufiger betroffen als Väter in derselben Situation (10%). Stark betroffen sind auch Fortsetzungspaare (10–12%). Einen vergleichsweise geringen Sozialhilfebezug weisen Elternpaare mit gemeinsamen Kindern und kinderlose Paare auf (je 2%).
- Personen mit Kindern können (unabhängig vom Haushaltstyp) weniger schnell **Vermögen** ansparen als Personen ohne Kinder. So verfügen insgesamt 18% der Paare ohne Kinder im Alter von 30–39 (Alter der Frau) über kein Vermögen. Bei den Elternpaaren mit gemeinsamen Kindern im gleichen Alter beträgt der Anteil 23%, bei Einelternhaushalten gut 40%. Vor dem Rentenalter gleichen sich die Anteile von Paaren mit und ohne Kinder an.
- Elternpaare mit gemeinsamen Kindern investieren häufiger in (selbstbewohntes) **Wohneigentum** als kinderlose Paare. Dieser Unterschied zeigt sich in allen Alterssegmenten.

Die bedeutende Rolle des Erwerbseinkommens für die wirtschaftliche Situation wurde bereits bei den Analysen zur Erwerbstätigkeit hervorgehoben. Im Folgenden wird nun auch auf die anderen Einkommenskomponenten und die Zusammensetzung der Einkommen der verschiedenen Haushaltstypen eingegangen. Zuletzt wird auch die Vermögenssituation etwas genauer beleuchtet.

4.5.1 Einkommenskomponenten

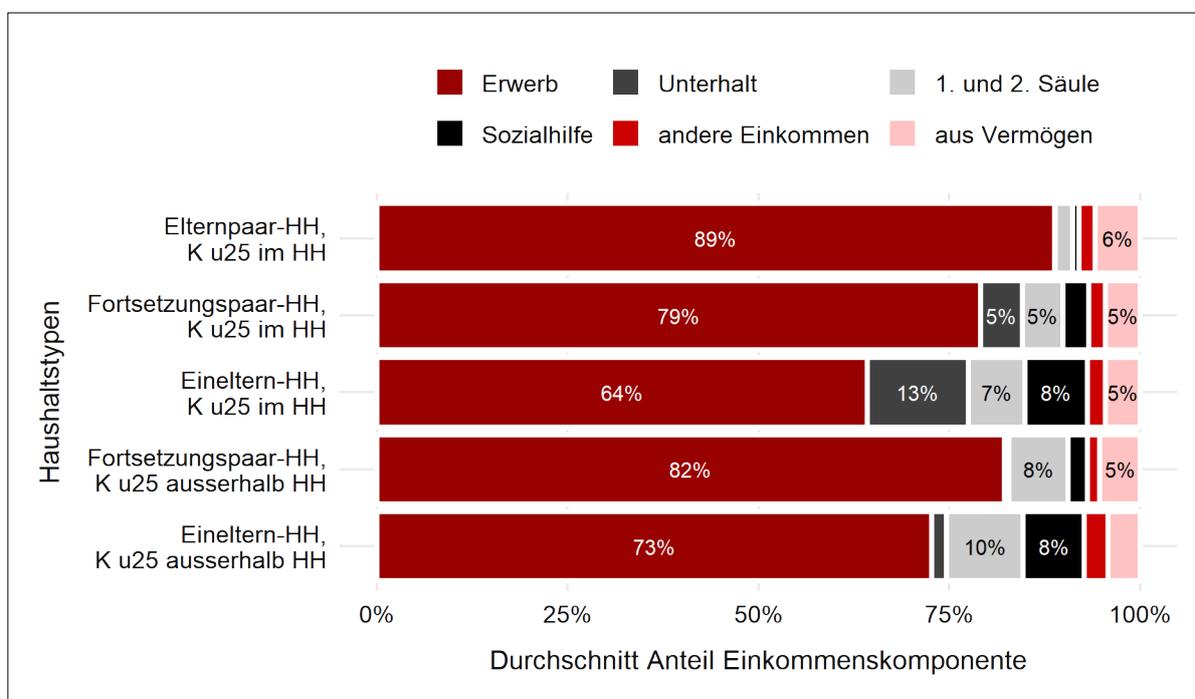
Die einzelnen Einkommenskomponenten entsprechen denjenigen zur Berechnung des Haushaltseinkommens (vgl. Tabelle 2). Sie sind wie folgt definiert:

- Erwerbseinkommen: Erzielte Erwerbseinkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit (netto) inkl. *Familienzulagen* (vgl. [Glossar](#))
- Unterhaltszahlungen: Erhaltene Unterhaltszahlungen für Kinder und Ex-Partner/innen

- Leistungen aus 1. Und 2. Säule: Erhaltene Renten aus 1. Und 2. Säule, sowie Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen
- Sozialhilfe: Erhaltene Sozialhilfe
- Andere Einkommen: Andere erhaltene Transfers (bspw. Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Erwerbersatz) sowie andere Einkommen (private Unterstützungszahlungen)
- Vermögenseinkommen: Erzielte Einkommen aus Vermögen (Kapitalerträge, Mietzinseinnahmen) und 5% der liquiden Mittel

Abbildung 21 stellt die durchschnittlichen **Anteile der Einkommenskomponenten** für verschiedene Haushaltstypen dar.²³ Erwerbseinkommen machen bei allen Haushaltstypen den grössten Teil der Einkommen aus – wo diese nicht reichen, spielen andere Einkommenskomponenten eine wichtige Rolle. So beispielsweise die Unterhaltszahlungen bei Eineltern-HH mit Kindern im Haushalt oder Einkommen aus der 1. Und 2. Säule bei Eineltern-HH mit Kindern ausserhalb des Haushaltes. Vermögenseinkommen machen im Durchschnitt bei allen Haushaltstypen etwa 5% des Haushaltseinkommens aus.

Abbildung 21: Durchschnitt der Anteile einzelner Einkommenskomponenten je Haushaltstyp



Quelle: WiSiER A1. Berechnungen BASS

Der durchschnittliche Anteil der Sozialhilfe ist über alle Haushalte hinweg relativ gering, da die meisten keine Sozialhilfe beziehen. Werden nur Haushalte mit Sozialhilfe berücksichtigt, so beträgt der durchschnittliche Anteil der Sozialhilfe am Haushaltseinkommen 53%. Ähnliches gilt, etwas abgeschwächt, für Einkommen aus der 1. Und 2. Säule und aus Unterhalt. Bemerkenswert ist zudem der in allen Haushaltstypen ähnlich hohe Anteil des Einkommens aus dem Vermögen. Absolut gibt es dennoch Differenzen, da die Einkommenshöhe zwischen den Haushaltstypen stark variiert: Mittel (Median) beträgt das Einkommen aus Vermögen bei 5% der Einelternhaushalte mit K u25 im HH

²³ Für jeden Haushalt wurden dazu die Anteile der jeweiligen Einkommenskomponente am Haushaltseinkommen bestimmt und danach wurde über alle Haushalte pro Haushaltstyp der Durchschnitt gebildet.

rund 1'500 CHF pro Jahr. Bei den Elternpaarhaushalten mit K u 25 im HH erhalten 6% im Mittel knapp 5'000 CHF pro Jahr.

Aus diesem Grund werden nachfolgend einzelne, für die vorliegende Untersuchung zentrale Einkommenskomponenten separat betrachtet. Dies sind die Komponenten Sozialhilfe und Unterhalt. Erwerbseinkommen wurden bereits in Kapitel 4.4.1 thematisiert und Renteneinkommen stehen in anderen WiSiER-Studien im Fokus, weshalb sie hier nicht genauer betrachtet werden (vgl. Wanner 2022, Braun et al. 2022, Guggisberg & Liechti 2019). Die Vermögenssituation (woraus schliesslich auch allfälliges Vermögenseinkommen resultiert) wird in Kapitel 4.5.2 beleuchtet.

Einkommen aus Sozialhilfe

Elternpaar-HH weisen im Vergleich zu kinderlosen Paar-HH einen ähnlich tiefen Sozialhilfebezug auf (je 2%). Im Vergleich zu diesen Paar-HH beziehen Fortsetzungspaar-HH deutlich häufiger Sozialhilfe (12%). Einzel-HH haben im Schnitt eine höhere Quote als Paar-HH, wobei sie bei kinderlosen Einzelpersonen-HH deutlich tiefer ist (6%) als bei den Eineltern-HH (8-16%; vgl. **Tabelle 9**): Aufgrund der tiefen Erwerbstätigenquote (vgl. Kapitel 4.4.1) und vor allem auch aufgrund der erwähnten fehlenden Mankoteilung bei getrennten Eltern beziehen Mütter mit Kindern im Haushalt am häufigsten Sozialhilfe (16%), gefolgt von Müttern, deren Kinder ausserhalb des Haushaltes leben (13%). Die in dieser letzten Gruppe stärker vertretenen Väter weisen etwas seltener einen Sozialhilfebezug auf (10%).

Tabelle 9: Sozialhilfebezug, nach Haushaltstyp Einkommenskomponente Sozialhilfebezug

Haushaltstyp	Anteil HH mit Sozialhilfebezug im 2015*
Elternpaar-HH, K u25 im HH	2%
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	12%
Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	10%
Paar-HH, kinderlos	2%
Mütter Eineltern-HH, K u25 im HH	16%
Väter Eineltern-HH, K u25 im HH	8%
Mütter Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	13%
Väter Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	10%
Einzelpersonen-HH, kinderlos	6%

Anmerkung: * Haushalte, die im Jahr 2015 von der Sozialhilfe unterstützt wurden (dabei kann es sich um kürzere oder längere Bezugszeiträume handeln). **Quelle:** WiSiER A1. Berechnungen: BASS

Wird Sozialhilfe bezogen, macht diese einen grossen Teil des gesamten Haushaltseinkommens aus, bei den Paar-HH mit Sozialhilfe liegt ihr Anteil im Bereich von einem Drittel, bei Eineltern-HH mit Sozialhilfebezug macht dieser im Durchschnitt rund die Hälfte des Gesamteinkommens aus, bei den Eineltern-HH mit Kinder ausserhalb des Haushaltes sind es bis zu drei Viertel. Von allen Haushalten mit Sozialhilfebezug verfügen 62% über sehr geringe oder geringe finanzielle Mittel.

Unterhaltszahlungen

Knapp die Hälfte der Eineltern-HH mit Kindern im Haushalt (47%, vgl. **Tabelle 10**) erhält Unterhaltszahlungen. Bei den Müttern sind es mit rund 55% etwas mehr. Ähnlich hoch ist der Anteil bei Fortsetzungspaar-HH mit Kindern im HH (42%). Erhalten Eineltern-HH Unterhaltszahlungen, machen diese 28% des Gesamteinkommens aus. Im Median handelt es sich um rund 14'100 CHF für zwei Kinder (Median) und evtl. die Partner/in²⁴.

²⁴ Es kann nicht zwischen Kindes- und Erwachsenenunterhalt unterschieden werden.

Tabelle 10: Erhaltene Unterhaltszahlungen bei Haushalten mit Kindern im Haushalt

Haushaltstyp	Anteil HH mit erhaltenen Unterhaltszahlungen	Anteil Unterhalt an Haushaltseinkommen	Unterhaltszahlung Median, CHF
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	42%	12%	11'300
Total Eineltern-HH, K u25 im HH	47%	28%	14'100
Mütter Eineltern-HH, K u25 im HH	55%	28%	14'400
Väter Eineltern-HH, K u25 im HH	6%	14%	6'600

Anmerkungen: Elternpaar-HH, K u25 im HH sind nicht dargestellt, da weniger als 1% Unterhaltszahlungen erhält. Die Anteile der HH mit Unterhalt sind über mit Ausnahme der Altersgruppe 18-24 über die Altersgruppen der Kinder vergleichbar. **Quelle:** WiSiER A1. Berechnungen BASS

Auch erhält knapp ein Viertel (22%) der Mütter in «Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH» Unterhaltszahlungen, dabei handelt es sich tendenziell um Unterhalt für die Ex-Partnerin.

Auf der anderen Seite stehen die Haushalte von Eltern, welche nicht mit den Kindern zusammenwohnen: 46% der Eineltern-HH mit Kindern ausserhalb des Haushalts leisten Unterhaltszahlungen, im Median betragen diese 15'300 CHF pro Jahr. Der andere Haushaltstyp, bei dem ein fast ebenso grosser Anteil Unterhaltszahlungen leistet sind die Fortsetzungspaar-HH mit Kindern ausserhalb (42%, Median: 13'800 CHF), bei den Fortsetzungspaar-HH mit Kindern im Haushalt sind es 18% (Median: 13'200 CHF). Die geleisteten Unterhaltsbeiträge können den erhaltenen nicht direkt gegenübergestellt werden – so werden bspw. auch Unterhaltsbeiträge an erwachsene Kinder in Ausbildung bezahlt, die einen eigenen Haushalt führen.

4.5.2 Vermögenssituation

Um die Vermögenssituation von Familien in verschiedenen Haushaltstypen abzubilden, wird einerseits das Nettovermögen gemäss Steuererklärung und andererseits selbstbewohntes Wohneigentum analysiert. Das Nettovermögen ist definiert als die Summe sämtlicher Vermögenswerte abzüglich aller Verbindlichkeiten (Kredite, Hypotheken). Da Wohneigentum häufig mit hohen Hypotheken belastet ist, bildet es sich im Nettovermögen nicht gut ab. Im Gegensatz zum Äquivalenzeinkommen wird das Vermögen nicht äquivalenzbereinigt, weshalb wir Paarhaushalte mit Paarhaushalten und Einzelhaushalte mit Einzelhaushalten vergleichen.

Analyse von Vermögen

Zwei Hinweise sind bei vorliegender Analyse mit Steuerdaten anzubringen. Erstens können in vorliegender Untersuchung Vermögen in der 2. und 3. Säule aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt werden und zweitens wurde für eine möglichst korrekte Berücksichtigung der Immobilienvermögen deren Steuerwert korrigiert, so dass er dem Verkehrswert besser entspricht.²⁵

Tabelle 11 zeigt die Anteile der Haushalte ohne Nettovermögen und mit einem Nettovermögen unter 50'000 CHF, je nach Haushaltstyp und Altersgruppe der Frau bzw. der erwachsenen Person im Haushalt. So haben beispielsweise 34% der «Elternpaar-HH, K u25 im HH», in denen die Frau zwischen 25 und 29 Jahren alt ist, kein Nettovermögen, aber nur 17% der kinderlosen Paarhaushalte. Von ersteren haben 46% ein Nettovermögen unter 50'000 CHF, bei den kinderlosen Paarhaushalten

²⁵ Die Immobilienvermögen wurden gemäss Repartitionswert über die 11 Kantone harmonisiert, wobei für den WiSiER-Zeitraum der Steuerwert der Immobilien auf 70% des Verkehrswerts gesetzt wurde (Schweizerische Steuerkonferenz SSK 2018). Für eine realistischere Betrachtung der Vermögenssituation bei Personen mit Immobilienvermögen wurde der harmonisierte Steuerwert der Immobilien auf 100% korrigiert und so im Reinvermögen berücksichtigt.

sind es 49% – was darauf hindeutet, dass die kinderlosen Paare in diesem Alterssegment zwar etwas häufiger bereits ein Vermögen aufbauen konnten, dieses aber noch relativ bescheiden ausfällt. Beide Anteile nehmen mit steigendem Alter ab, aber in der Phase, in denen die Kinder klein sind und der grosse Betreuungsaufwand anfällt (Altersgruppen 18-24, 25-29 und 30-39), hat die Mehrheit der Elternpaar-HH kein grosses finanzielles Polster in Form von Vermögen, bei den Fortsetzungspaar-HH zwischen 30 und 39 Jahren sind es sogar über 70% ohne oder mit einem geringen Nettovermögen, und bei den Eineltern-HH 85%.

Tabelle 11: Anteil Haushalte ohne Nettovermögen / mit Nettovermögen < 50'000 CHF, nach Haushaltstyp und Altersgruppe der Frau/erwachsenen Person im HH

Altersgruppe / Nettovermögen	Elternpaar-HH, K u25 im HH		Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH		Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH		Paar-HH, kinderlos		Eineltern-HH, K u25 im HH		Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH		Einpersen-HH, kinderlos	
	Ohne	< 50'000	Ohne	< 50'000	Ohne	< 50'000	Ohne	< 50'000	Ohne	< 50'000	Ohne	< 50'000	Ohne	< 50'000
18-24	39%	54%	(.)	(.)	(.)	(.)	16%	64%	58%	39%	53%	46%	27%	65%
25-29	34%	46%	41%	50%	36%	53%	17%	49%	53%	43%	53%	40%	24%	58%
30-39	23%	29%	38%	39%	35%	41%	18%	33%	39%	46%	44%	40%	24%	45%
40-49	16%	17%	25%	27%	25%	28%	17%	21%	25%	39%	33%	36%	24%	33%
50-59	11%	13%	18%	20%	19%	21%	16%	19%	18%	29%	25%	32%	21%	29%
60-63/64	9%	12%	15%	18%	15%	18%	13%	18%	16%	24%	24%	27%	16%	24%

Quelle: WiSiER A1. Berechnungen BASS

Auffällig ist, dass es bei den kinderlosen Paar- und Einpersonenhaushalten mit zunehmendem Alter nur eine geringe Abnahme der Anteile ohne Vermögen gibt – ganz im Gegensatz zu den Haushalten mit Kindern. Vor dem Rentenalter gibt es bei den Kinderlosen eine grössere Gruppe ohne Vermögen als bei denjenigen mit Kindern.

Wenn Haushalte über Nettovermögen verfügen, spiegelt die mittlere Höhe (Median) des Nettovermögens nach Altersgruppe den Vermögensaufbau über die Zeit wider (vgl. Tabelle 40 im Anhang). Elternpaar-HH mit Kindern unter 25 Jahren verfügen dabei ab der Altersgruppe 30-39 Jahren über die grössten Nettovermögen.

Selbstbewohntes Wohneigentum

Insgesamt haben 39% der Haushalte selbstbewohntes Wohneigentum²⁶. Der Anteil ist bei Haushalten mit Kindern höher als bei kinderlosen Paaren und Einpersonenhaushalten im selben Alter: Er beträgt bei den Haushalten mit Kindern u25 49% und bei kinderlosen Haushalten 29% (vgl. **Tabelle 12**). Die grössten Unterschiede bestehen dabei im Alter von 40 bis 49 Jahren, die Quoten gleichen sich anschliessend an.

Junge Familienhaushalte haben häufiger kein Nettovermögen als gleichaltrige Paarhaushalte (vgl. Tabelle 11), insbesondere Elternpaar-HH mit Kindern unter 25 Jahren besitzen jedoch auch in den jüngeren Alterskategorien am häufigsten selbstbewohntes Wohneigentum, z.B. in Altersgruppe 30-39. Gleichzeitig zeigen die um einiges tieferen Anteile bei den Fortsetzungspaar-HH in derselben Altersgruppe, dass die Unterschiede innerhalb der Familienhaushaltstypen tendenziell grösser sind, als alleine aufgrund des Nettovermögens vermutet.

²⁶ Basierend auf der Information zum Eigenmietwert in den Steuerdaten, siehe Wanner (2019), Seiten 24 und 25 sowie 67, für weitere Informationen. Der Wert ist fast identisch mit der vom BFS ausgewiesenen Wohneigentumsquote (40%).

Tabelle 12: Anteil der Haushalte mit selbstbewohntem Eigentum, je Haushaltstyp und Altersgruppe

Altersgruppe / Haushaltstyp	Elternpaar-HH, K u25 im HH	Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	Paar-HH, kinderlos	Eineltern-HH, K u25 im HH	Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	Einpersone-HH, kinderlos
25-29	10%	(.)	(.)	5%	2%	(.)	3%
30-39	36%	17%	13%	16%	11%	11%	9%
40-49	64%	43%	35%	41%	29%	24%	21%
50-59	72%	56%	51%	52%	41%	31%	29%
60-63/64	72%	59%	54%	53%	48%	37%	35%

Quelle: WiSiER A1, basierend auf korrigiertem Eigenmietwert gemäss Wanner (2019). Berechnungen BASS

5 Wirtschaftliche Situation von Eltern nach der Geburt von Kindern

In den folgenden Unterkapiteln widmen wir uns den unmittelbaren und längerfristigen Auswirkungen der Geburt von Kindern auf die wirtschaftliche Situation von Eltern und deren Kinder. Nach einer Übersicht zu den gesetzlichen Regelungen und der Literatur zum Thema Eltern werden und Geburt in Kapitel 5.1 und 5.2, wird in Kapitel 5.3 untersucht, was die unmittelbaren Effekte auf die wirtschaftliche Situation sind: Wie verändert sich die wirtschaftliche Situation von Paaren mit der Geburt ihres ersten Kindes? Bei welchen Gruppen verschlechtert sich die Situation besonders und welches sind die Gründe für eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation?

Anschliessend erfolgt eine längerfristige Betrachtung: In Kapitel 5.4 wird die Entwicklung der Erwerbseinkommens nach der Geburt analysiert. Anhand der Einkommen 5 Jahre vor der ersten Geburt bis 10 Jahre danach, wird der sogenannte «*Child penalty*» (vgl. Glossar) geschätzt. In Kapitel 5.5 wird untersucht, wie sich die unterschiedlichen Erwerbsverläufe nach der Geburt längerfristig auswirken: Sind Mütter, welche ihre Erwerbstätigkeit weniger stark reduzieren, längerfristig besser auf dem Arbeitsmarkt integriert? Und sind sie auch seltener in prekären Situationen?

Schliesslich werden in Kapitel 5.6 die Trends über die Zeit betrachtet. Mit Daten für Geburten ab 1982 wird untersucht, ob seither ein Rückgang im Child penalty stattgefunden hat. Ergänzend wird auf Effekte der Einführung der Mutterschaftsversicherung eingegangen.

Eine Trennung der Eltern hat in der Regel starke Auswirkungen auf die finanzielle Situation. Damit sich die Effekte nicht mit denjenigen der Geburten überlagern, werden in den Analysen zur wirtschaftlichen Situation ausschliesslich Eltern betrachtet, die über die analysierte Zeitperiode zusammenwohnen.²⁷ Die Auswirkungen von Scheidungen und Trennungen auf die wirtschaftliche Situation sind Gegenstand der Analysen in Kapitel 6.

5.1 Gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit der Geburt und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

2005 wurde in der Schweiz eine bezahlte Mutterschaftsversicherung eingeführt. Die Versicherung entrichtet erwerbstätigen Müttern während 14 Wochen nach der Geburt 80% des bisherigen Lohnes und während dem gleichen Zeitraum gilt ein Kündigungsschutz. Einige öffentliche Verwaltungen und Grossbetriebe kennen umfangreichere Leistungen (EKF 2017a). Gemäss einer Umfrage von Rudin et al. (2018) erhalten knapp die Hälfte der Mütter überobligatorische Regelungen, wobei höher gebildete Frauen deutlich häufiger davon profitieren. Bis zur Einführung der Mutterschaftsversicherung auf nationaler Ebene²⁸ basierte der Mutterschutz auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen. Das Arbeitsverbot für Frauen während acht Wochen nach der Geburt ist seit den 1960er-Jahren im Arbeitsgesetz verankert. Der Kündigungsschutz sowie die Lohnfortzahlung waren bis 2005 hingegen im Obligationenrecht geregelt. Bis 1989 galt ein Kündigungsschutz während acht Wochen vor der Geburt. Danach wurde dieser auf die gesamte Dauer der Schwangerschaft und bis 16 Wochen nach der Geburt ausgeweitet. Der Anspruch auf Lohnfortzahlung war von der Anstellungsdauer und der

²⁷ In der kurzfristigen Betrachtung (Kapitel 5.3) sind Trennungen die Ausnahme (3% der Haushalte), in der längerfristigen Untersuchung (Kapitel 5.5) werden dann aber 41% der Haushalte ausgeschlossen, weil es sich nicht mehr um Erstpaare mit Kindern handelt. Diese werden im Kapitel 6.5 analysiert.

²⁸ Vor der Einführung der Mutterschaftsversicherung auf nationaler Ebene hatte der Kanton Genf im Jahr 2001 eine kantonale Mutterschaftsversicherung eingeführt. Die Kantone Waadt (2002) und Fribourg (2004) haben sich in Volksabstimmungen ebenfalls für eine kantonale Mutterschaftsversicherung ausgesprochen und im Wallis war eine entsprechende Vorlage in Ausarbeitung (EKF 2017a).

Form des Arbeitsvertrages abhängig. In der Regel wurde Müttern während 3 bis 8 Wochen 100% des vorherigen Lohnes bezahlt (Studer et al. 1998). Einige Arbeitgebende hatten aber bereits vor der Einführung der Mutterschaftsversicherungen ihren Arbeitnehmerinnen Mutterschaftsentschädigungen ausgerichtet, die über das aktuell geltende Obligatorium der Mutterschaftsversicherung hinausgehen (Aeppli 2012).

Vor dem Inkrafttreten des 2-wöchigen Vaterschaftsurlaubs im Januar 2021 scheiterten verschiedene Bestrebungen, einen gesetzlich geregelten Vaterschafts- oder Elternurlaub einzuführen oder den Mutterschaftsurlaub auf Mütter und Väter aufzuteilen (EKF 2017a, Stutz und Knupfer 2012). Bis der Vaterschaftsurlaub eingeführt wurde, hatten Väter nach der Geburt ihrer Kinder von Gesetzes wegen Anspruch auf einen oder zwei freie Tage (je nach Branche). Bestimmte Arbeitgeber gewährten jedoch zusätzlich einige Tage Urlaub für Väter (Liebig und Peitz 2014).

Ein wichtiger Aspekt für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist das familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebot. Historisch gilt die Kinderbetreuung in der Schweiz als Privatangelegenheit. Entsprechend spielten sich die Betreuungsarrangements mehrheitlich im privaten und informellen Bereich ab (Stutz 2022, Madörin et al. 2012, Wecker 2006).²⁹ Ab Mitte der 1990er Jahren wurde in mehreren Kantonen und Gemeinden das Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung ausgebaut (Kübler 2007). Mit dem Bundesgesetz über die Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung (Anstossfinanzierung/Impulsprogramm) aus dem Jahr 2003 wurden Gelder zum Auf- und Ausbau von verschiedenen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Betreuungsangeboten bereitgestellt (Louis 2006). Von 2003 bis im Februar 2022 konnten im Rahmen des Impulsprogramms insgesamt 68'490 neue Betreuungsplätze geschaffen werden (BSV 2022b).³⁰ Einen weiteren Ausbauschritt markiert die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS, Konkordat in Kraft seit 2009), mit welcher die Grundlagen für einen Ausbau von Blockzeiten und Tagesstrukturen an Schulen geschaffen wurden.³¹ Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ist Mitte 2021 der Betreuungsurlaub in Kraft getreten. Eltern haben damit Anspruch auf einen 14-wöchigen bezahlten Betreuungsurlaub, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit bei einer schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung eines minderjährigen Kindes unterbrechen oder einschränken müssen (BSV 2020). Mit der Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften im Rahmen der 10. AHV-Revision (1997, 2. Teilrevision) wurde die unbezahlte Familienarbeit erstmals rentenbildend berücksichtigt (EKF 2017b).

5.2 Zahlen und Fakten aus der Literatur

Allgemeine Zahlen zu Elternschaft und Geburten

Seit den 1970er Jahren hat sich die durchschnittliche Anzahl Kinder pro Frau auf niedrigem Niveau stabilisiert und schwankt leicht um 1.5 Kinder pro Frau. Sie bewegt sich damit geringfügig unter dem EU-Durchschnitt von 1.56 Kinder pro Frau (BFS 2021). Das Alter der verheirateten Frauen bei der Geburt des ersten Kindes ist zwischen 1970 und 2021 von rund 25 auf 31 Jahre angestiegen. Das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt ist in der Schweiz im europäischen Vergleich mit 31

²⁹ Der Kanton Tessin stellt diesbezüglich einen Sonderfall dar. Hier gab es schon früh Kindergärten und Blockzeiten an Schulen. Familienergänzende Betreuung galt als wichtiger Sozialisationsbestandteil für Kinder und wurde somit viel positiver als in der restlichen Schweiz bewertet (Ley 1992).

³⁰ Die Laufzeit des Impulsprogramms wurde zunächst auf acht Jahre festgelegt, seither aber bis 2023 verlängert. Zudem fordert eine aktuelle parlamentarische Initiative die Verstärkung des Programms (vgl. Parlamentarische Initiative 21.403 eingereicht von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur am 18.2.2021 im Nationalrat. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung.).

³¹ Bisher sind 15 Kantone dem Konkordat beigetreten (Stand Januar 2021; EDK 2021).

Jahren relativ hoch (EU-Durchschnitt 29 Jahre). Die zusammengefasste Geburtenziffer der Ausländerinnen bewegt sich durchgehend auf einem höheren Niveau als bei den Schweizerinnen (im Jahr 2021 betrug diese bei Ausländerinnen 1.78 und bei Schweizerinnen 1.42). Schweizerinnen gründen je nach Betrachtungszeitpunkt zwischen 1 bis 3 Jahre später eine Familie als Ausländerinnen (BFS 2022e). Die Schweiz weist ausserdem mit 27% einen der niedrigsten Anteile ausserhehlicher Geburten auf (EU-Durchschnitt 40%; BFS 2021).

Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern

Für die Schweiz sind die geschlechtsspezifischen Folgen der Familiengründung gut dokumentiert. Der Übergang in die Elternschaft führt bei vielen Frauen zu einer Reduktion des Erwerbsspensums oder einem (temporären) Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt und innerhalb der Paarbeziehung zu einer Traditionalisierung der Arbeitsteilung, während sich das Erwerbsverhalten der Männer kaum verändert (z.B. BFS 2020, BFS 2019, Levy, 2018). Jeanrenaud und Kis (2019) zeigen, dass der Anteil Mütter mit Erwerbsunterbrüchen und die Dauer des Unterbruchs mit der steigenden Anzahl der Kinder steigen und mit zunehmendem Bildungsniveau der Mütter sinken. Hohe Bildungsressourcen des Partners verlängern dagegen die Dauer der Erwerbsunterbrüche und senken die Erwerbsintensität der Mütter (Liechti 2014, 2017). Rudin et al. (2018) zeigen mit ihrer Studie, dass eine grosse Mehrheit der befragten Frauen (81%) bereits während der Schwangerschaft Erwerbsausfälle von durchschnittlich 6 Wochen hatte. Lediglich 18% der Frauen waren direkt nach 14 Wochen Mutterschaftsurlaub wieder zurück im Arbeitsmarkt. Die Hälfte der Frauen war nach 22 Wochen wieder erwerbstätig. Ein Jahr nach der Geburt waren 81% der Frauen erwerbstätig, 4% planten demnächst wieder einzusteigen und bei den übrigen 15% stand noch offen, ob und wann sie wieder in den Beruf einsteigen. Insgesamt haben 6% nach der Geburt die Stelle von sich aus aufgegeben, 3% haben eine Kündigung erhalten. Ein erheblicher Anteil der Mütter hat nach der Geburt das Erwerbsspensum langfristig reduziert, was häufig mit einer Einschränkung des Aufgaben- und Verantwortungsbereichs einhergeht. Aktuelle Zahlen des BFS (2022b) bestätigen, dass die grosse Mehrheit der Mütter (73%) nach der Geburt eines Kindes ihren Beschäftigungsgrad reduzieren oder vorübergehend aufhören zu arbeiten. Nach dem ersten Kind ist knapp ein Fünftel nicht erwerbstätig, nach dem zweiten Kind sind es rund ein Drittel. Durchschnittlich dauert dieser Unterbruch 5 Jahre. Ein Kantonsvergleich zeigt ausserdem, dass die Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern sowohl durch individuelle Faktoren (wie Bildung, Zivilstand oder Nationalität) als auch von sozialpolitischen (z.B. Kitaangebot, Steuerlast) und kulturellen (z.B. Sprachregion) beeinflusst wird, wobei die Effekte für Mütter und Väter teilweise gegenteilig sind (Epple et al. 2015). So steigt bspw. das Erwerbsspensum der Mütter mit steigendem Bildungsniveau, während dieses bei den Vätern mit zunehmender Bildung sinkt. Die Erwerbstätigkeit von Müttern hat in den vergangenen Jahrzehnten primär auf Basis von Teilzeitarbeit zugenommen (Liechti 2014, BFS 2022c). Ein erheblicher Anteil (19%) der Teilzeit erwerbstätigen Mütter ist allerdings *unterbeschäftigt* (siehe [Glossar](#)) und würde gerne ihr Erwerbsspensum erhöhen.³² Die Unterbeschäftigung steigt bei Frauen mit dem Alter des jüngsten Kindes und ist bei alleinerziehenden, bei ausländischen und bei Müttern mit einem niedrigeren Bildungsniveau höher (BFS 2022b). Bei den Vätern zeigt sich ein leichter Rückgang in der Erwerbsintensität. Im Jahr 2021 sind allerdings immer noch rund 80% der Väter mit Kindern unter 25 Jahren Vollzeit erwerbstätig (BFS

³² Unterbeschäftigte sind Teilzeiterwerbstätige, die mehr arbeiten möchten und innerhalb kurzer Zeit für ein höheres Erwerbsspensum verfügbar wären. Weil Frauen deutlich häufiger Teilzeit erwerbstätig sind, ist bei ihnen die Unterbeschäftigungsquote höher als bei den Männern (BFS 2021).

2022c). Vor allem Schweizer Männer reduzieren mit der Geburt von Kindern teilweise das Erwerbsum. Der Anteil Schweizer Männer in einem Teilzeitpensum steigt beim ersten Kind von 13% auf 18%, beim zweiten Kind auf 24% (BFS 2022b).

Die Erwerbsteilnahme beim Übergang in die Elternschaft und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Familienhaushalten sind ebenfalls Gegenstand zahlreicher ländervergleichender Studien. Eine Literaturübersicht zum Einfluss des familienpolitischen Kontextes kommt zum Schluss, dass Massnahmen zur Erleichterung der Berufstätigkeit von Müttern (z.B. familienergänzende Kinderbetreuung) tendenziell wichtiger sind als die Dauer und der Erwerbersatz von Elternurlaube, um die geschlechtsspezifischen Folgen der Elternschaft zu vermindern (Olivetti und Petrongolo, 2017). Weitere vergleichende Studien können Zusammenhänge mit dem kulturellen Kontext feststellen und beobachten geringere geschlechtsspezifische Effekte der Familiengründung auf die Erwerbsbiografien und die Arbeitsteilung in Partnerschaften in Ländern mit weniger traditionellen Rollenbildern (z.B. Norwegen und Schweden) (z.B. Uunk 2015, Pfau-Effinger 2012). Dingeldey (2001) kommt mit Blick auf die Rolle der Steuersysteme zum Schluss, dass diese die länderspezifischen Unterschiede in den Erwerbsmustern von Familien nicht alleine erklären können und jeweils zusammen mit weiteren politischen und kulturellen Rahmenbedingungen betrachtet werden müssen.

Die finanzielle Belastung durch Kinder

Kinder zu haben, kostet Geld. In der Regel wird zwischen den direkten Kinderkosten, die sich aus Mehrausgaben für Kleidung, Ernährung, Krankenkassenprämien, Wohnen, Freizeit usw. ergeben und den indirekten Kinderkosten unterschieden, die sich aus einer Reduktion der Erwerbstätigkeit bzw. der zunehmenden Haus- und Familienarbeit (meist der Mütter) ergeben (auch Zeitkosten genannt). Nachfolgend gilt es zu beachten, dass die Zahlen aus den verschiedenen Studien nicht direkt vergleichbar sind, weil sich die Methoden zur Kostenberechnung unterscheiden.

Gemäss Berechnungen von Bauer (1998) betragen die direkten Kinderkosten Mitte der 1990er-Jahre für einen Paarhaushalt mit einem Kind 18% des effektiven durchschnittlichen Haushaltseinkommens bzw. 340'000 CHF bis zum 20. Lebensjahr des Kindes (Ehepaar mit 2 Kindern: 26% bzw. 490'000 CHF). Die finanzielle Belastung pro Kind wurde bei Alleinerziehenden mit 44% resp. 440'000 CHF beziffert und liegt damit höher als bei Paarhaushalten, weil letztere von Skaleneffekten profitieren. Für Mitte der 2000er-Jahre haben Gerfin et al. (2009) berechnet, dass die direkten Kinderkosten für ein Paar mit einem Kind durchschnittlich 819 CHF pro Monat betragen und für Alleinerziehende 1'092 CHF. Aktuelle Zahlen zu den direkten Kinderkosten liefert die jährlich publizierte Zürcher Kinderkosten-Tabelle. Demnach betragen im Jahr 2021 im Kanton Zürich die direkten Kosten inklusive Krankenkassenprämien für ein Kind monatlich zwischen 1'320 (bis 4-jährig) und 1'790 CHF (13-18-jährig), für zwei Kinder 1'055 respektive 1'595 CHF und für drei Kinder 935 respektive 1'525 CHF pro Kind (AJB 2021). In diesen Berechnungen werden die Ausgaben für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung nicht berücksichtigt. Gemäss Zahlen des Bundesamtes für Statistik geben Familien mit institutioneller Kindebetreuung dafür im Schnitt 465 CHF pro Kind und Monat aus (BFS, 2020). Total belaufen sich die monatlichen Kosten pro Haushalt auf 619 CHF, was 4.4% des mittleren Bruttoeinkommens dieser Haushalte entspricht. Absolut betrachtet zahlen die oberen Einkommensklassen deutlich mehr für die Kinderbetreuung (963 CHF im obersten, 581 CHF im mittleren und 314 CHF im untersten Einkommensdrittel). Relativ betrachtet sind die Unterschiede deutlich geringer; das oberste Einkommensdrittel gibt im Schnitt 4.4% des Bruttoeinkommens für Kindebetreuung aus, das mittlere Drittel 4.6% und das unterste Drittel 4.0%. Mit dem Alter der Kinder sinken die Ausgaben für die institutionelle Kinderbetreuung (BFS, 2020).

Für die Schweiz hat Bauer (1998) erstmals auch die indirekten Kinderkosten berechnet, die sich für einen Durchschnittshaushalt mit einem Ehepaar und einem Kind bis zum 20. Lebensjahr des Kindes auf 480'000 CHF belaufen, was einer Haushaltseinkommenseinbusse von 25% entspricht (Ehepaar mit zwei Kindern: 680'000 CHF bzw. 35% Einbusse). Die indirekten Kosten aufgrund von Erwerbseinkommenseinbussen belaufen sich gemäss Gerfin et al. (2009) bei Müttern in Paarhaushalten auf monatlich 1'005 CHF für ein einzelnes Kind. Weil alleinerziehende Mütter in der Regel in einem höheren Umfang erwerbstätig sind und die Kinder im Schnitt älter sind, fallen die indirekten Kosten für ein Kind mit 317 CHF/monatlich deutlich niedriger aus. Für Väter dagegen haben Kinder in allen Haushaltskonstellationen einen positiven Effekt auf das Erwerbseinkommen (aufgrund Lohn-/Pensumserhöhungen und ggf. Kinderzulagen).³³

Aufgrund positiver Skaleneffekte nehmen die direkten und indirekten Kosten pro Kind mit der Anzahl Kinder ab (Gerfin et al., 2009).³⁴ Weiter zeigt die Studie, dass die direkten Kinderkosten mit dem Alter der Kinder steigen, die indirekten Kosten jedoch sinken. Die direkten Kinderkosten sind bei den unteren Einkommensklassen niedriger als in den oberen Einkommensklassen. Bei den indirekten Kinderkosten liegen die absoluten Beträge nahe beieinander. Relativ betrachtet fallen die Einkommenseinbussen in der untersten Einkommensklasse aber deutlich stärker ins Gewicht als in den oberen Einkommensklassen.

Ähnliche Erkenntnisse gehen aus einer Literaturstudie der Europäischen Kommission hervor (Letablier et al. 2009). Die direkten Kinderkosten betragen zwischen 20 und 30% des Haushaltsbudgets. Die direkten Kosten steigen mit dem Alter der Kinder und bei den wohlhabenderen Haushalten sind direkte Kinderkosten höher (absolut und relativ betrachtet). Für die indirekten Kinderkosten können ländervergleichende Studien beim Übergang in die Elternschaft allesamt Lohneinbussen bei Müttern, aber kaum Einkommensveränderungen bei Vätern feststellen (z.B. Kleven et al. 2019a, Spitzer et al. 2018). Das Ausmass der indirekten Kinderkosten variiert zwischen den verschiedenen länderspezifischen Kontexten und ist abhängig davon, wie schnell und in welchem Ausmass Frauen nach der Geburt von Kindern wieder erwerbstätig sind.

Child Penalty / «Kinderstrafe»

Internationale Studien zum Child penalty sind zahlreich (für einen Überblick vgl. etwa Grimshaw und Rubery 2015). Diese stellen allesamt langfristige Einkommenseinbussen bei Müttern fest, aber kaum Einkommensveränderungen bzw. tendenziell Lohnzunahmen bei Vätern. In der deutschsprachigen Literatur wird daher häufig der Begriff der «Mutterschaftsstrafe» verwendet. Als wichtigste Treiber identifiziert die Metaanalyse von Cukrowska-Torzewska und Matysiak (2020) die Einbussen beim Humankapital aufgrund von Erwerbsunterbrüchen und/oder Pensenreduktionen sowie die Abwanderung in schlechter bezahlte Erwerbstätigkeiten. In diesem Zusammenhang zeigen Studien, dass Mütter bei der Wahl der Arbeitsstelle weniger auf karriererelevante Faktoren als auf Familienfreundlichkeit setzen (Feldhoff 2021) und nach der Geburt des ersten Kindes häufig zu einer näher gelegenen Arbeitsstelle wechseln und dafür erhebliche Lohneinbussen in Kauf nehmen (Skora et al. 2020). Für Dänemark zeigen Kleven et al. (2019b), dass die langfristigen Einkommenseinbussen bei den Müttern rund 20% betragen, wobei sich die Einkommenseffekte zu ähnlich grossen Teilen aus a) einer

³³ In der verwendeten Datengrundlage (SAKE) werden die Kinderzulagen nicht explizit erhoben und dürften teilweise in den Lohnangaben enthalten sein und teilweise nicht (Gerfin et al. 2009, 35).

³⁴ Eine Ausnahme bilden alleinerziehende Mütter, für die die indirekten Kosten pro Kind mit der Anzahl Kinder steigen (Gerfin et al. 2009). Dies dürfte damit zusammenhängen, dass sich die Reduktion der Erwerbsstunden bei alleinerziehenden Müttern mit dem zweiten Kind gegenüber dem ersten Kind mehr als verdoppelt, während die Erwerbsstunden bei Müttern in Paarhaushalten mit der Anzahl Kinder unterproportional sinken.

Reduktion in den Erwerbsstunden (-10%), b) der Erwerbsbeteiligung (-13%) und c) den Stundenlöhnen (-9%) ergeben. Der gesamte geschlechtsspezifische Erwerbseinkommensunterschied (Gender Overall Earnings Gap) war im Jahr 2018 in der Schweiz mit 43% im internationalen Vergleich relativ gross und erklärt sich in etwa zur Hälfte durch die hohe Teilzeiterwerbstätigenquote der Frauen (Bericht BR 2022).

Das Ausmass der «Mutterschaftsstrafe» variiert zwischen den verschiedenen länderspezifischen Kontexten (Cukrowska-Torzewska und Matysiak 2020, Mari und Cutuli 2021, Kleven et al. 2019a, Spitzer et al. 2018, Aisenbrey et al. 2009). Generell ist der Child penalty dort geringer, wo die familienpolitischen Rahmenbedingungen einen raschen Wiedereinstieg der Mütter in den Arbeitsmarkt begünstigen. Gemäss Kleven et al. (2019a) können familienpolitische Rahmenbedingungen länderspezifische Unterschiede primär bei den kurzfristigen Lohneinbussen erklären. Auf längere Sicht machen Werte und Normen den Unterschied und der langfristige Child penalty ist in Ländern mit traditionellen Gendernormen höher. Zu einem ähnlichen Schluss kommen Analysen zur historischen Entwicklung des Child penalty in Österreich (Kleven et al. 2021). Für Deutschland kann Feldhoff (2021) den Zusammenhang zwischen Gendernormen und Ausmass des Child penalty auch auf individueller Ebene feststellen.

Für die Schweiz haben Jeanrenaud und Kis (2019) berechnet, dass Frauen mit einem tertiären Bildungsabschluss nach der Geburt von Kindern ihre Erwerbstätigkeit zwar seltener und weniger lang unterbrechen, der Erwerbsunterbruch jedoch die Stundenlöhne pro Jahr Erwerbsunterbruch durchschnittlich um 3.2% reduziert. Eine Masterarbeit an der Universität Bern zeigt, dass bei Müttern auch längerfristig Einkommenseinbussen bestehen, während das Erwerbseinkommen der Väter weitgehend stabil bleibt (Schranz 2020). Auch 8 Jahre nach der Geburt des ersten Kindes verdienen Frauen im Schnitt 63% weniger als vor der Mutterschaft. Der Rückgang beim Erwerbseinkommen ist dabei unabhängig vom Alter der Eltern, von der Lohnstufe, vom Beruf und von der Lebenssituation. In noch unveröffentlichten Arbeiten schätzt Kleven (2021) die langfristigen Einkommenseinbussen von Müttern auf 68% und illustriert den Einfluss von Normen und Kultur anhand der kantonalen Ja-Anteile zum Frauenstimmrecht 1971. So ist die Mutterschaftsstrafe in Regionen mit höherem Ja-Anteil (Westschweiz) deutlich tiefer als in denjenigen mit tieferem Ja-Anteil (Deutschschweiz). Krapf et al. (2020) zeigen für den Kanton Bern, dass der Child penalty mit dem Vorhandensein von familienergänzendem Kinderbetreuungsangebot sinkt und Frauen in tieferen Einkommensklassen dadurch mehr zum Erwerbseinkommen im Haushalt beitragen.

Geburt als Prekaritätsrisiko

Mit der Geburt von Kindern geht eine finanzielle Mehrbelastung der Haushalte einher, die nur zu einem gewissen Teil durch familienpolitische Transferleistungen kompensiert werden. In der Schweiz und auch im westeuropäischen Ausland steigt das Armutsrisiko beim Übergang in die Elternschaft insgesamt leicht an (Mussida und Sciulli 2021, Barbieri und Bozzon 2016). In gewissen Konstellationen sind Haushalte durch eine Elternschaft gefährdeter, in eine finanziell prekäre Lage zu geraten: Für die Schweiz haben Wanner und Gerber (2022) gezeigt, dass längere Erwerbsunterbrüche (mind. 10 Jahre) 15 bis 20 Jahre nach der Geburt das Prekaritätsrisiko von alleinerziehenden Müttern deutlich erhöhen, während die Reduktion der Erwerbstätigkeit bei Frauen in Paarhaushalten keinen signifikanten Einfluss auf das Haushaltsäquivalenzeinkommen hat. Auch die Literaturübersicht von Letablier et al. (2009) zeigt, dass familienpolitische Massnahmen, welche eine rasche Rückkehr in den Arbeitsmarkt unterstützen, einen wichtigen Beitrag zur Armutsreduktion im Zusammenhang mit der Familiengründung leisten, insbesondere bei einkommensschwachen Familien und Einelternhaus-

halten. Grundsätzlich ist der Übergang in die Elternschaft in Ländern mit höheren staatlichen Ausgaben für Familien mit Kindern (Finanzhilfen und Dienstleistungen) mit geringeren Prekaritätsrisiken assoziiert (Mussida und Sciulli 2021, Barbieri und Bozzon 2016, Förster und Verbist 2012). Unabhängig vom wohlfahrtsstaatlichen Kontext verringern Bildungsressourcen und stabile Erwerbsverläufe das Armutsrisiko im Zusammenhang mit der Geburt von Kindern (Mussida und Sciulli 2021).

5.3 Unmittelbare Veränderungen der wirtschaftlichen Situation nach der Geburt eines Kindes

Das Wichtigste in Kürze

■ Der Übergang zur Elternschaft geht mit einer **Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation** einher. Ein Jahr nach der Geburt befinden sich deutlich mehr Haushalte in einer vulnerablen Situation bzw. müssen mit (sehr) geringen Mitteln auskommen (vor Geburt des ersten Kindes: 8%, nach der Geburt: 19%). Grund dafür ist einerseits das tiefere Erwerbseinkommen der Frau und andererseits die finanzielle Mehrbelastung durch das Kind.

■ **Tiefere Erwerbseinkommen** nach der Geburt sind die Folge von reduzierten Arbeitspensen, dem Rückzug aus der Erwerbsarbeit oder das Arbeiten mit einem geringeren Verdienst. Bei 90% der Mütter liegt das Erwerbseinkommen ein Jahr nach der Geburt unter dem Niveau vor der Geburt, bei 75% beträgt der Einkommensrückgang mindestens ein Viertel, bei der Hälfte hat sich das Einkommen halbiert, gut ein Viertel hat die Erwerbsarbeit ganz aufgegeben oder auf einen kleinen Bruchteil reduziert. Zum Vergleich: Bei den Vätern verzeichnen 20% einen Rückgang des Erwerbseinkommens, wobei bei 15% der Rückgang weniger als ein Viertel im Vergleich zum vorherigen Einkommen beträgt.

■ Frauen in der lateinischen Schweiz, Frauen mit Hochschulabschluss oder solche mit ausländischer Staatsangehörigkeit (respektive deren Partner/in) reduzieren ihr Einkommen gegenüber den entsprechenden Vergleichsgruppen weniger stark. Es gilt auch: Je tiefer der Anteil des Erwerbseinkommens der Frau am Haushaltserwerbseinkommen vor der Geburt, desto ausgeprägter der Rückgang ihres Erwerbseinkommens nach der Geburt. Männer, die vor der Geburt des Kindes weniger verdienen haben als ihre Partnerinnen, erhöhen hingegen nach der Geburt meist ihr Erwerbseinkommen.

■ Die Reduktion der Erwerbstätigkeit von Müttern wirkt sich auf die **Aufteilung der Erwerbseinkommen** in Paarhaushalten aus. Vor der Geburt des ersten Kindes macht das Einkommen der Frau in 46% der Haushalte mindestens die Hälfte des Haushaltserwerbseinkommens aus. Ein Jahr nach der Geburt tragen Frauen und Männer noch in 14% der Haushalte gleich viel zum Erwerbseinkommen bei. In 86% der Fälle erwirtschaften die Väter das höhere Einkommen.

■ **Familienergänzende Kinderbetreuung** ist ein Faktor, der mit einer höheren Erwerbspartizipation der Mütter, einem deutlich geringeren Risiko einer finanziell schwierigeren Lage und höheren Einkommen assoziiert ist. Dabei kann plausibel gezeigt werden, dass es sich nicht nur um einen Selektionseffekt handelt, also, dass die Inanspruchnahme institutioneller Kindebetreuung nicht nur deshalb mit höheren Einkommen korreliert, weil Besserverdienende eher eine solche Betreuung nutzen. Zwar nutzen Paare mit höheren Einkommen häufiger familienergänzende Kinderbetreuung, andere Paare nehmen jedoch auch Kinderbetreuung in Anspruch. In beiden Fällen zeigt sich: Mütter in Paaren, welche familienergänzende Kinderbetreuung nutzen, reduzieren ihr Einkommen weniger stark, was sich in einer besseren wirtschaftlichen Situation äussert und aufgrund der höheren Erwerbspartizipation geschlechtsspezifische Effekte der Elternschaft vermindert.

Mit der ersten Geburt ändert sich neben der Anzahl Personen im Haushalt³⁵ in den meisten Fällen auch das Einkommen der Personen im Haushalt. Wir betrachten deshalb die Haushalte **ein Jahr vor und ein Jahr nach der Geburt des ersten Kindes**. Interessant ist in erster Linie das Ausmass der Veränderungen hinsichtlich der Höhe der Erwerbseinkommen, der Einkommensgruppen und der Aufteilung der Erwerbseinkommen zwischen den Eltern. Als Vergleichsgruppe dienen gleichaltrige Paare, die keine Kinder haben.

Untersuchungsmenge

Die Untersuchungsmenge besteht aus Paarhaushalten mit Müttern, die im Jahr 2013 das erste Kind geboren haben und bei denen sich die Paare in der Zeit vor und nach der Geburt (2012 bis 2015) nicht trennten (WiSiER G.kfr, 61'934 Personen).³⁶ Bei rund 80% der Geburten aus dem Jahr 2013 sind diese Kontextbedingungen erfüllt. Der grösste Teil der übrigen 20% der Geburten sind Personen, die im Jahr der Geburt in einen Paarhaushalt ziehen und zuvor alleine oder in einem Mehrpersonenhaushalt gelebt haben (11%). Bei 4% der Erstgeburten lebt die Frau zuvor und danach nicht mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen.³⁷ Weitere 3% der Paare trennen sich sehr kurz nach der Geburt. Diese werden im Zusammenhang mit Scheidungen nach der ersten Geburt analysiert (vgl. Kapitel 6.5). Den Paarhaushalten mit Geburten wird eine Vergleichsgruppe von gleichaltrigen Frauen und ihren Partnern gegenübergestellt, die während der gesamten Zeit in einem Paarhaushalt leben und keine Kinder haben.³⁸ Für weitere Informationen zur Untersuchungsmenge siehe Tabelle 19 in Anhang A-1.1.1.

5.3.1 Wirtschaftliche Situation vor und nach der Geburt des ersten Kindes

Abbildung 22 zeigt die Veränderung der Haushaltseinkommen sowie die Anteile der Haushalte in prekären Situationen (sehr geringe oder geringe finanzielle Mittel) für Paare mit und ohne Geburt zum Zeitpunkt *t*. Bei den Paaren mit Geburt ist ein deutlicher Rückgang des Haushaltseinkommens zu beobachten (-17'200 CHF, das entspricht einem Rückgang von 14%). Paare ohne Geburt haben im selben Zeitraum eine Zunahme von 8% zu verzeichnen (plus 9'700 CHF). Der Anteil der Haushalte mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln ist bei den Paaren mit Geburt von 5% auf 9% angestiegen – bei den gleichaltrigen Paaren ohne Geburt hat er sich von 6% auf 4% reduziert. Hierbei spielt neben dem deutlichen Rückgang des Haushaltseinkommens auch eine Rolle, dass bei den Paaren mit Geburt das Einkommen nun zusätzlich für das Kind aufgewendet wird.³⁹

³⁵ Dies ist für die Berechnung des Äquivalenzeinkommens relevant: Das Haushaltseinkommen eines kinderlosen Paares wird für die Berechnung des Äquivalenzeinkommens durch 1.5 geteilt, kommt ein Kind dazu, wird das Haushaltseinkommen durch 1.8 geteilt.

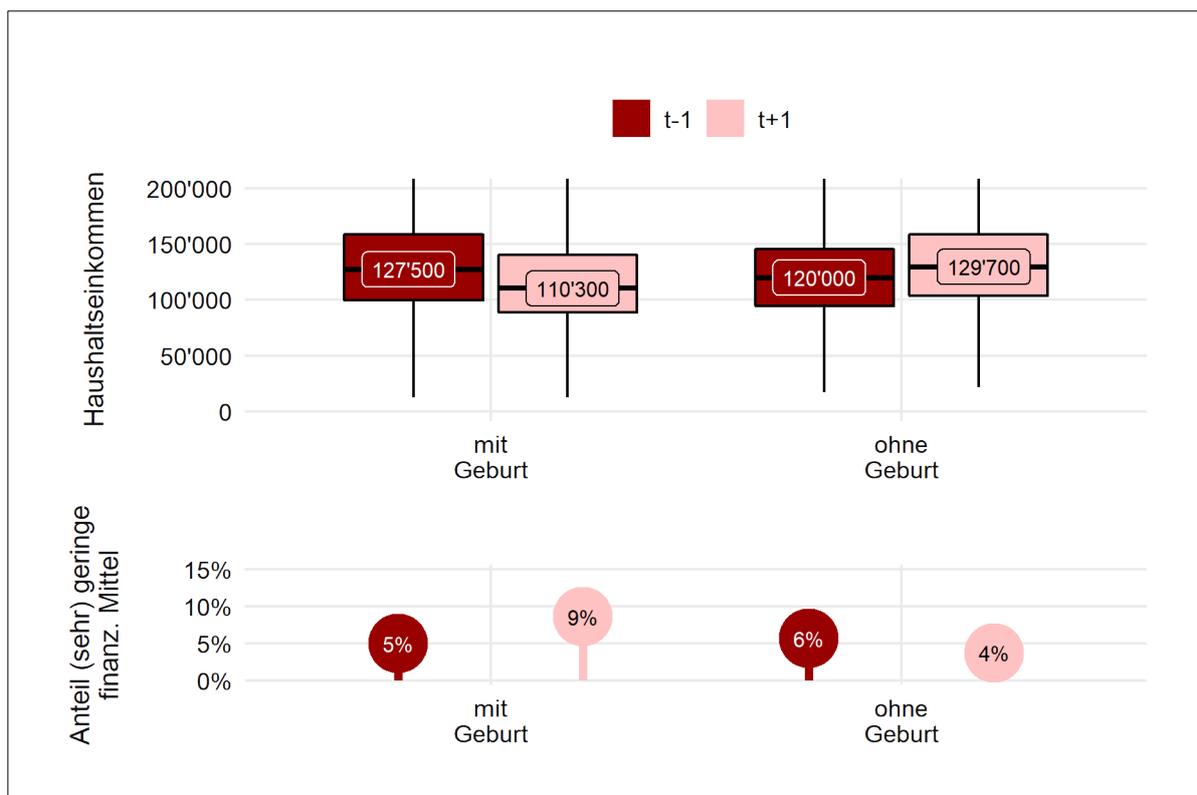
³⁶ Sensitivitätsanalysen mit der Kohorte 2014 ergeben vergleichbare Resultate wie die mit der Kohorte 2013 dargestellten Ergebnissen.

³⁷ Frauen, welche vor und nach der Geburt in einem Einzelhaushalt wohnen. Die Fallzahlen sind zu klein für eine weitere Untersuchung (170 Personen).

³⁸ Die Vergleichsgruppe besteht aus Frauen im Alter zwischen 25 und 37 (10. und 90. Perzentil der Mütter des Jahres 2013), die während der vier Jahren in einem kinderlosen Paarhaushalt leben. Ihre Partner sind auch Teil der Vergleichsgruppe. Paare mit und ohne Kinder unterscheiden sich nicht hinsichtlich ihres Altersunterschieds. Ob die Vergleichsgruppe auch nach 2015 ohne Kinder bleibt, kann nicht beobachtet werden.

³⁹ Die Äquivalenzziffer wird entsprechend von 1.5 im Paarhaushalt auf 1.8 angehoben.

Abbildung 22: Haushaltseinkommen und Anteil der Haushalte mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln ein Jahr vor (t-1) und ein Jahr nach der Geburt (t+1), respektive 2012 und 2014



Quelle: WiSiER G.kfr. Berechnungen BASS

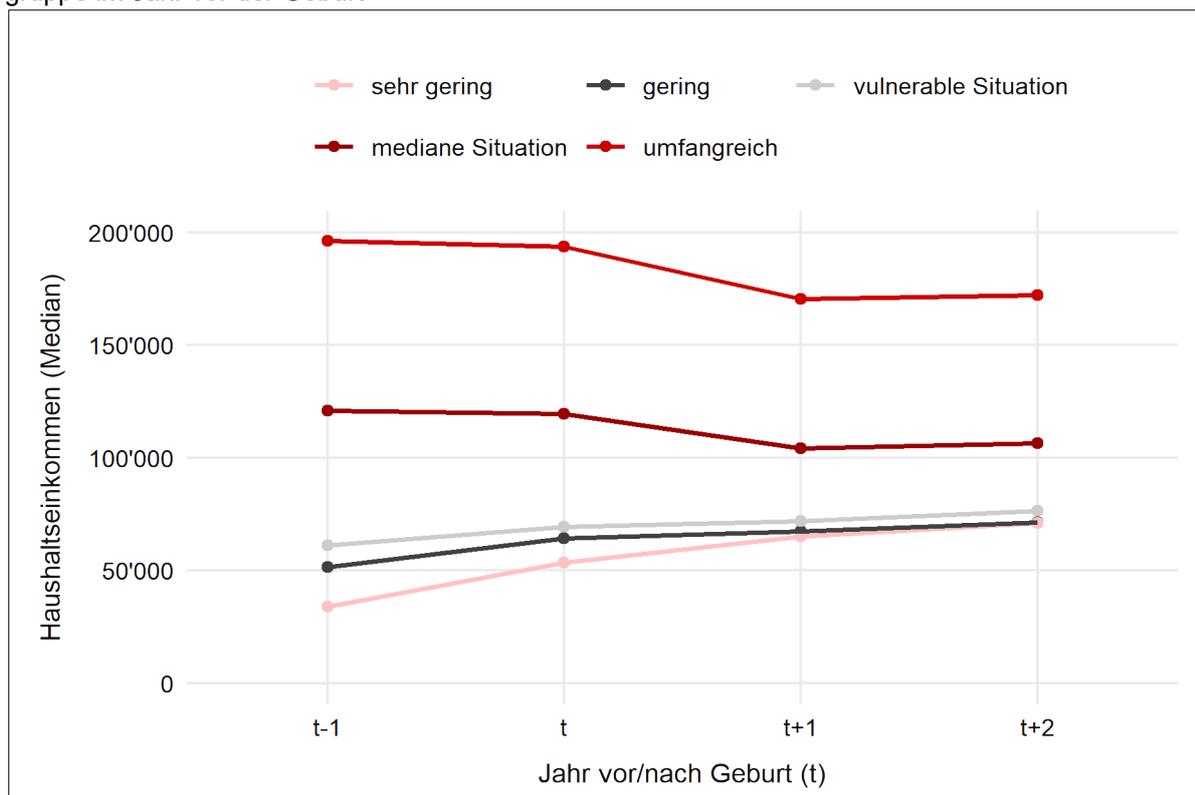
Boxplots

Mit Boxplots werden die wichtigen Parameter von Verteilungen dargestellt. 50% der Werte befinden sich innerhalb der rechteckigen Box. Das untere Ende der Box ist das 1. Quartil der Verteilung – 25% der Beobachtungen befinden sich unterhalb dieses Wertes. Die obere Begrenzung der Box ist das 3. Quartil – 75% der Beobachtungen sind unterhalb dieses Wertes. Der Strich in der Box markiert den Median, die Mitte der Verteilung. Die Whisker (Striche, die aus der Box kommen) zeigen Beobachtungen von der Begrenzung der Box bis zum 1.5-fachen des Interquartilsabstands (Distanz zwischen 1. und 3. Quartil), Beobachtungen, die kleiner oder grösser sind, werden als Extremwerte angesehen und nicht dargestellt.

Beispiel: Wenn der Whisker bei einer Einkommensverteilung nicht bis 0 geht, bedeutet das nicht, dass niemand ein Einkommen von 0 CHF aufweist, aber, dass diese Fälle sehr selten sind.

Während der Median des Haushaltseinkommens bei den Paaren mit Geburt deutlich sinkt, zeigt eine Betrachtung nach Einkommensgruppe vor der Geburt, dass Paare mit sehr geringen und geringen finanziellen Mitteln sowie in vulnerablen Situationen ihr Haushaltseinkommen leicht zu steigern vermögen. Die Einkommen nehmen hingegen bei Haushalten in medianer Situation und mit umfangreichen finanziellen Mitteln deutlich ab (siehe Abbildung 23).

Abbildung 23: Entwicklung der Haushaltseinkommen vor und nach der Geburt, nach Einkommensgruppe im Jahr vor der Geburt



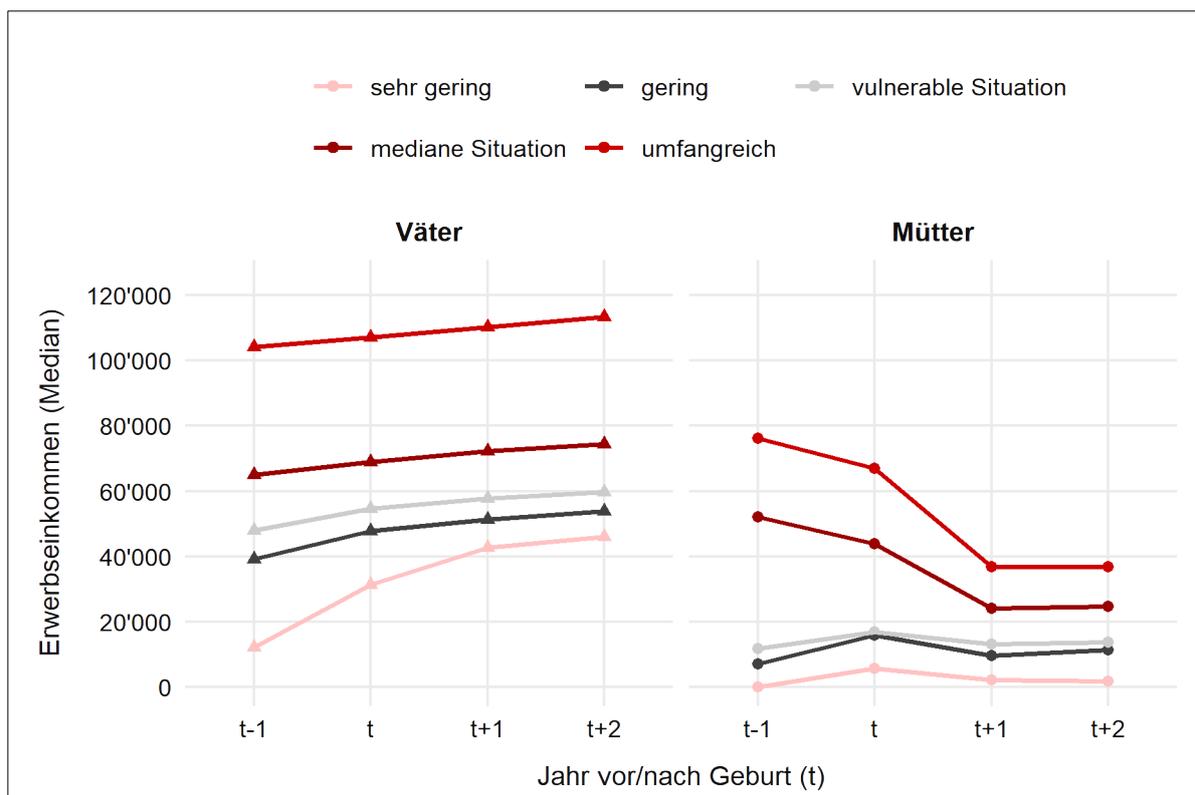
Quelle: WiSiER G.kfr. Berechnungen BASS

Die Betrachtung der Erwerbseinkommen von Frauen und Männern rund um die Geburt bietet sich an, um zu verstehen, wie die Änderung in den Haushaltseinkommen (und in der Folge auch in der Einkommensgruppe) zustande kommt.

In den Haushalten mit umfangreichen Mitteln und in medianer Situation kommt der Rückgang der Haushaltseinkommen durch einen Einkommensrückgang der Frauen zustande – die Erwerbseinkommen der Männer nehmen leicht zu, während jene der Frauen stark abnehmen. Der Rückgang der Erwerbseinkommen findet sowohl zwischen t-1 und t, als auch zwischen t und t+1 statt.

In den drei übrigen Einkommensgruppen zeigt sich ein anderes Bild: Die Erwerbseinkommen der Frauen gehen einerseits erst nach der Geburt zurück und andererseits ist der Rückgang deutlich geringer. Gleichzeitig steigen die Erwerbseinkommen der Väter (am ausgeprägtesten in der Gruppe «sehr geringe finanzielle Mittel») und vermögen dadurch den Einkommensrückgang der Frauen zu kompensieren. Die Steigerung der Erwerbseinkommen ist so deutlich, dass sie nicht nur auf die neu hinzukommenden Kinderzulagen zurückzuführen ist, welche als Einkommen versteuert werden und welche meist die Väter erhalten. Dass Väter mit Einkommen unterhalb des Medians als Effekt der Elternschaft ihr Erwerbseinkommen deutlich erhöhen, finden auch Krapf et al. (2020). Der Rückgang der Erwerbseinkommen der Frauen in diesen Einkommensgruppen passiert zwischen t und t+1 und ist somit nicht primär auf das fehlende Erwerbseinkommen während der 14 Wochen des Mutterschaftsurlaubs zurückzuführen.

Abbildung 24: Entwicklung der Erwerbseinkommen vor und nach der Geburt, Väter und Mütter nach Einkommensgruppe im Jahr vor der Geburt



Quelle: WiSiER G.kfr. Berechnungen BASS

In der Vergleichsgruppe ohne Geburt nehmen die Erwerbseinkommen der Frauen und Männer, welche sich im Jahr 2012 in der Gruppe mit sehr geringen finanziellen Mitteln befinden, am stärksten zu, Personen mit umfangreichen finanziellen Mitteln und in medianer Situation haben im Mittel praktisch unveränderte Erwerbseinkommen.

Wechsel der Einkommensgruppe

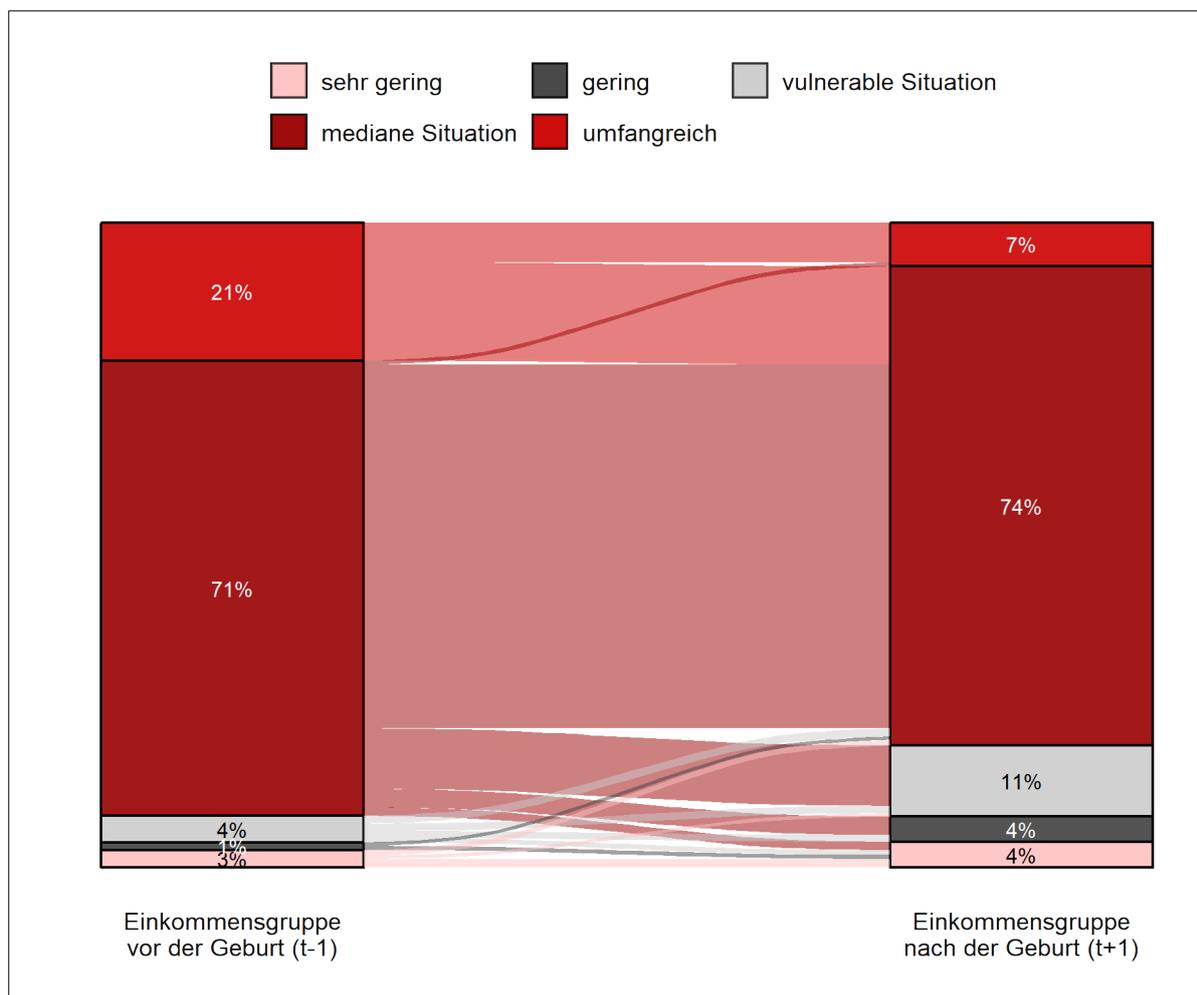
Durch diese Veränderungen in den Haushaltseinkommen sowie durch den Zuwachs⁴⁰ im Haushalt – das Einkommen muss neu zusätzlich für ein Kind reichen – wechselt rund ein Drittel der Haushalte mit der Geburt die Einkommensgruppe. Die meisten davon sind nach der Geburt in einer tieferen Einkommensgruppe (31% aller Haushalte). **Abbildung 25** veranschaulicht diese Wechsel. Insbesondere der Anteil der Haushalte mit umfangreichen finanziellen Mitteln nimmt stark ab, von 21% im Jahr vor der Geburt auf 7% im Jahr danach. Die grösste Zunahme ist bei den Haushalten in vulnerabler Situation zu verzeichnen, wo der Anteil von 4% auf 11% ansteigt. Vor allem Haushalte, die vorher in der Gruppe «mediane Situation» waren, sind neu in einer vulnerablen Situation.

Die Anteile der Haushalte mit geringen und sehr geringen Mitteln nehmen ebenfalls zu. Insgesamt sind ein Jahr nach der Geburt deutlich mehr Haushalte in einer vulnerablen Situation oder in einer solchen mit (sehr) geringen Mitteln als vor der Geburt (vorher 8%, nachher 19%). Zur Einordnung: Im Jahr 2013 sind gemäss BFS 82'731 Kinder geboren worden. Grob geschätzt sind es also knapp

⁴⁰ Bei 2.1% aller Haushalte der Geburtskohorte 2013 findet im Jahr t+1 die zweite Geburt statt, 0.5% aller Geburten im Jahr 2013 sind Mehrlingsgeburten – in diesen Fällen sind t+1 bereits zwei (oder mehr) Kinder im Haushalt. Die Resultate (bspw. in **Abbildung 25**) ändern sich nicht, wenn diese Haushalte ausgeschlossen werden.

16'000 Haushalte, die sich im Jahr danach in einer vulnerablen Situation oder in einer Situation mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln befinden.

Abbildung 25: Wechsel der Einkommensgruppe von Haushalten mit Geburt des ersten Kindes



Anmerkung: Aufgrund von Rundungsdifferenzen addieren sich die Anteile nicht immer auf 100%. **Quelle:** WISIER G.kfr. Berechnungen BASS

Neben dem reduzierten Einkommen der Frau steigt die finanzielle Mehrbelastung des Haushalts nach der Geburt, wobei diese nur zu einem gewissen Teil durch die familienpolitischen Transferleistungen kompensiert wird. Der Übergang zur Elternschaft ist in der Folge mit einem Anstieg des Armutrisikos verbunden (Mussida und Sciulli 2021, Barbieri und Bozzon 2016).

Unter den Paaren ohne Geburt wechseln nur 18% der Haushalte die Einkommensgruppe, die Mehrheit davon steigt in eine höhere Einkommensgruppe auf (13%).

Wechsel Zivilstand

Von den knapp 7'500 beobachteten Paaren mit Erstgeburt waren im Jahr vor der Geburt 65% verheiratet, im Jahr nach der Geburt (t+1) sind es 84% zwei Jahre danach 87% (t+2). Hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation bzw. deren Entwicklung gibt es vor und nach der Geburt keine Unterschiede zwischen verheirateten Paaren und Konkubinaten: Die Anteile der Haushalte in den verschiedenen Einkommensgruppen sind praktisch gleich.

Bei der Vergleichsgruppe der gleichaltrigen, kinderlosen Paaren steigt der Anteil der verheirateten Paare ebenfalls an, allerdings von einem deutlich tieferen Niveau. Zum Zeitpunkt t-1 sind 30% der Paare verheiratet, t+2 sind es 47%. Die Mehrheit lebt also nach wie vor im Konkubinat. Unter den Verheirateten sind etwas mehr Paare mit umfangreichen finanziellen Mitteln, ansonsten sind die Anteile der Einkommensgruppen vergleichbar.

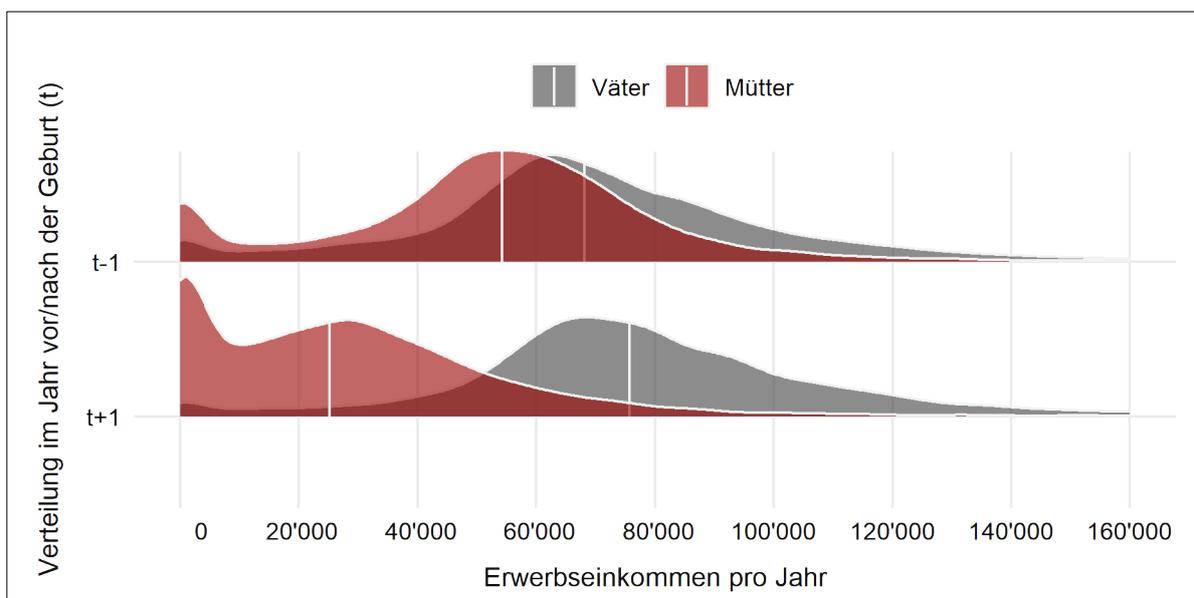
Wie sich in der Regressionsanalyse in Kapitel 5.3.4 zeigt, spielt es für die Wahrscheinlichkeit, dass sich die wirtschaftliche Situation von Paaren nach der Geburt verschlechtert, keine Rolle, ob die Eltern verheiratet sind oder im Konkubinat leben.

5.3.2 Erwerbssituation rund um die Geburt des ersten Kindes

Veränderung der Erwerbseinkommen

Gründe für das tiefere mittlere **Erwerbseinkommens der Mütter nach der Geburt** im Vergleich zum Jahr vor der Geburt ist einerseits die gänzliche Aufgabe der Erwerbsarbeit und andererseits die tieferen Einkommen, die, wie aus der Literatur bekannt, auf Pensenreduktionen oder Stellenwechsel zurückzuführen sind (vgl. **Abbildung 26**).⁴¹

Abbildung 26: Verteilung der Erwerbseinkommen vor und nach der ersten Geburt, Mütter und Väter



Anmerkung: Die weiss eingezeichneten Linien markieren den Median der jeweiligen Verteilung. **Quelle:** WiSiER G.kfr. Berechnungen BASS

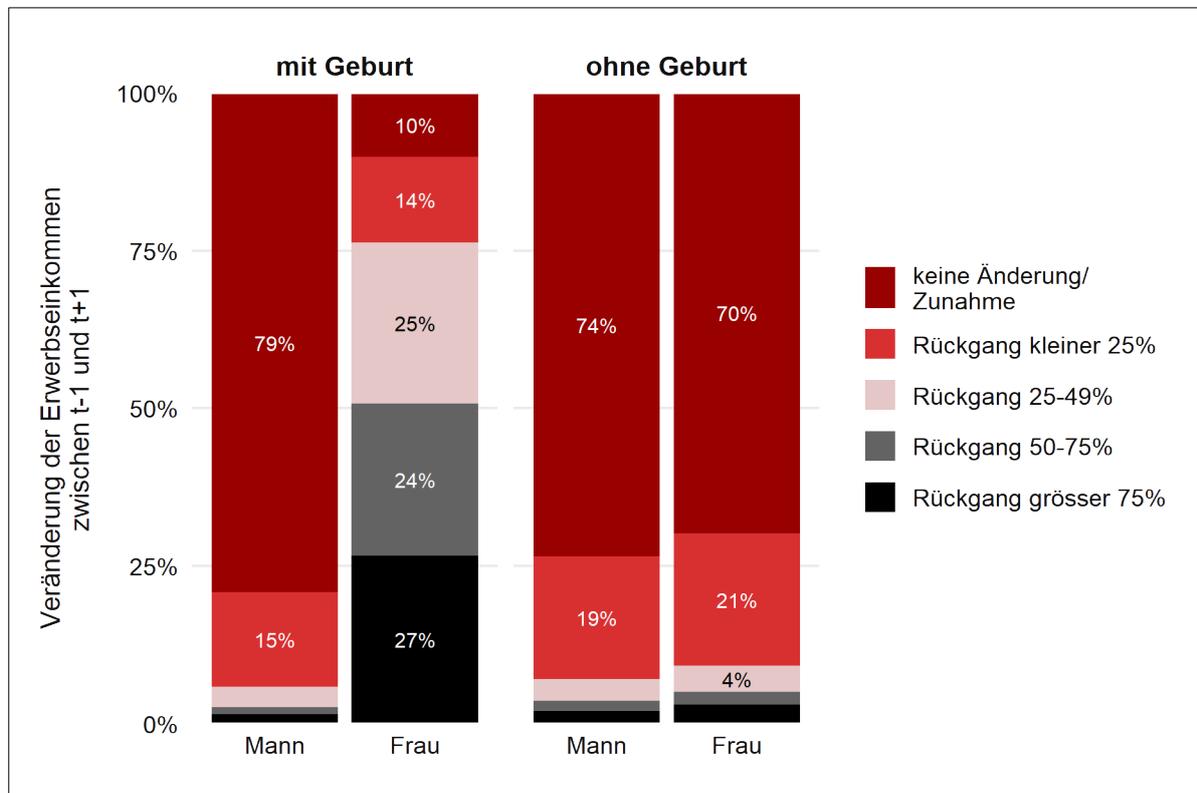
Die Verteilung der Erwerbseinkommen von Männern und Frauen zeigt, dass bereits vor der ersten Geburt mehr Frauen ohne Erwerbseinkommen sind als Männer (Gipfel bei 0 CHF). Nach der Geburt (t+1) ist die Häufung der Frauen ohne Einkommen sowie mit einem Einkommen unter 50'000 deutlich ausgeprägter.

Abbildung 27 zeigt, wie stark sich das **Erwerbseinkommen** von Männern und Frauen nach der ersten Geburt **im Vergleich zum Einkommen vor der Geburt verändert**. In der Vergleichsgruppe ohne Geburt unterscheiden sich die Veränderungen zwischen Männern und Frauen nur geringfügig.

⁴¹ Ein Abgleich mit der Information zum Erwerbsumsatz aus der Strukturhebung bestätigt dies: Während im Jahr vor der ersten Geburt die Mehrheit der Frauen Vollzeit erwerbstätig ist, sind es im Jahr danach nur noch etwas mehr als 10% (Strukturhebung ungewichtet).

Bei rund 70% der Frauen und Männer erhöht sich das Erwerbseinkommen gegenüber dem Referenzjahr oder bleibt unverändert. Nur 10% weisen einen Rückgang des Erwerbseinkommens um mehr als ein Viertel auf.

Abbildung 27: Veränderung der Erwerbseinkommen ein Jahr nach der Geburt im Verhältnis zum Erwerbseinkommen vor der Geburt, Untersuchungs- und Vergleichsgruppe nach Geschlecht



Anmerkung: Es werden nur Personen betrachtet, die ein Jahr vor der Geburt ein positives Erwerbseinkommen aufweisen. Anteile kleiner 4% (gerundet) werden nicht beschriftet. **Quelle:** WiSiER G.kfr, Berechnungen BASS.

In der Untersuchungsgruppe bleibt bei fast 80% der neuen Väter das Einkommen gleich, oder sie verzeichnen eine Zunahme des Einkommens. Dies ist zu einem grossen Teil der Effekt der Kinderzulagen, welche als Erwerbseinkommen versteuert werden (die Zunahme wurde in Abbildung 24 dargestellt, Abbildung 68 im Anhang enthält eine detailliertere Aufteilung der Kategorie keine Änderung/Zunahme).⁴² Bei den Müttern verzeichnen 10% eine Zunahme oder keine Änderung. Die meisten Mütter haben dagegen einen starken Einkommensrückgang zu verzeichnen: Rund ein Viertel reduziert das Erwerbseinkommen gegenüber demjenigen vor der Geburt um einen Viertel, ein weiteres Viertel um die Hälfte und ein weiteres Viertel um mehr als 75%.

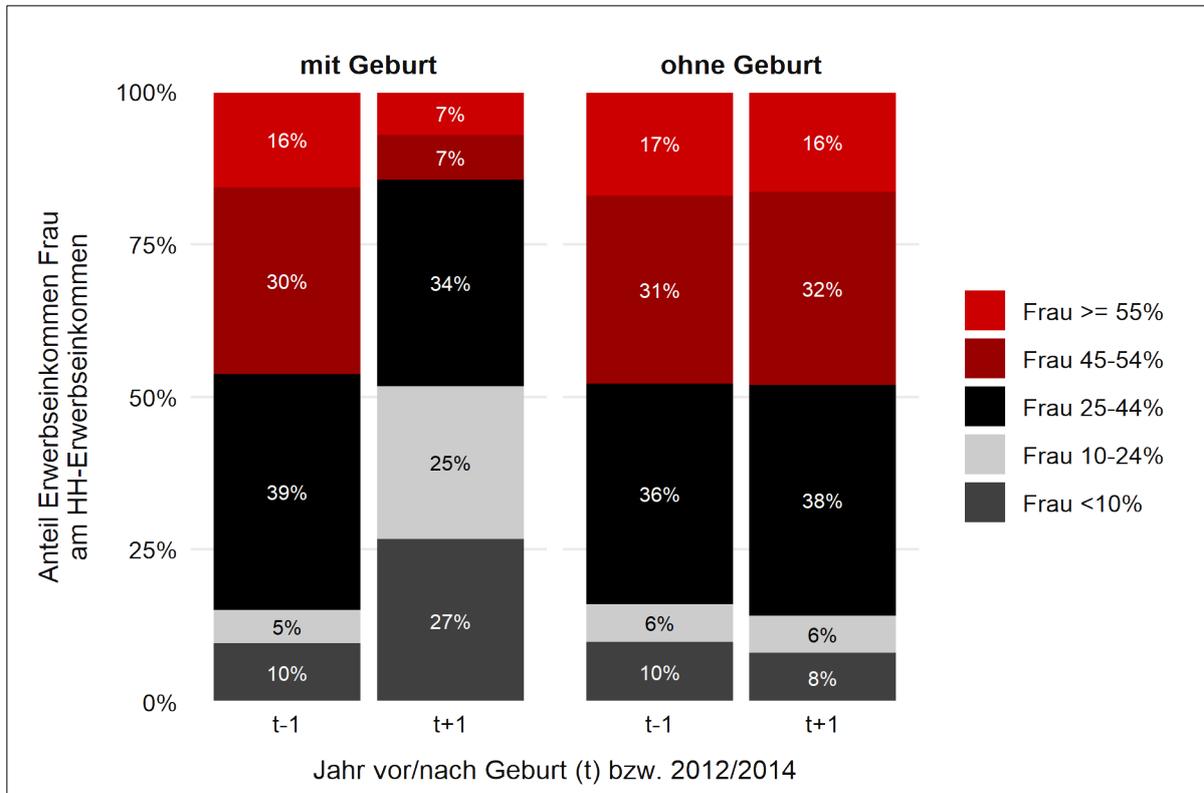
Veränderung der Aufteilung der Erwerbseinkommen

Die ungleiche Entwicklung der Erwerbseinkommen nach der Geburt äussert sich im Anteil des Erwerbseinkommens der Frau am Haushaltserwerbseinkommen: Das Erwerbseinkommen der Mütter und somit der Anteil ihres Erwerbseinkommens am gesamten Erwerbseinkommen des Haushalts

⁴² Die Kinderzulagen werden bei zusammenlebenden Eltern dem Elternteil mit dem höheren Erwerbseinkommen, meistens sind dies die Väter, ausbezahlt werden. Dies gilt, wenn beide Eltern im Wohnkanton als Arbeitnehmende angestellt sind. Ansonsten hat diejenige Person, welche im Wohnkanton arbeitet Anspruch, die andere Person erhält eventuelle Differenzzahlungen bei kantonal unterschiedlichen Mindestsätzen. Siehe Merkblatt 6.08 Familienzulagen (ahv-iv 2022) für die aktuell gültigen Bestimmungen.

nimmt ab (das Erwerbseinkommen der Väter ändert sich praktisch nicht). Während im Jahr vor der Geburt die Erwerbsmodelle in der Untersuchungs- und Vergleichsgruppe sehr ähnlich sind, zeigen sich nach der Geburt (t+1) markante Unterschiede (**Abbildung 28**).

Abbildung 28: Anteil des Erwerbseinkommens der Frau am HH-Erwerbseinkommen, ein Jahr vor (t-1) und ein Jahr nach der Geburt (t+1), respektive 2012 und 2014, mit und ohne Geburt



Quelle: WiSiER G.kfr. Berechnungen BASS

Der Anteil der Haushalte, in denen die Frau weniger als 10% zum Erwerbseinkommen beisteuert, steigt bei den Müttern von 10% auf 27%, bei der Vergleichsgruppe sinkt er von 10% auf 8%. Der Anteil dieser Aufteilung der Erwerbseinkommen ist 2012 (zum Zeitpunkt t-1) bei Haushalten mit und ohne Geburt also gleich. Dies deutet darauf hin, dass es für diese Aufteilung andere Gründe gibt als lediglich eine Antizipation der Geburt.⁴³ Zudem konnten Girsberger et al. (2021) nach der Einführung der Mutterschaftsversicherung Antizipationseffekte in die andere Richtung nachweisen – Frauen haben vor der Geburt mehr gearbeitet und verdient.

Die Resultate können somit in die bestehende Literatur eingeordnet werden, wonach die erste Geburt bei vielen Frauen zu einer Reduktion des Erwerbsumsatzes oder einem (temporären) Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt führt und gleichzeitig innerhalb der Partnerschaft in einer Traditionalisierung der Arbeitsteilung resultiert, während sich das Erwerbsverhalten der Männer kaum verändert (z.B. BFS 2020, BFS 2019, Levy, 2018). Bezüglich des Ausmaßes der Veränderungen sind die Resultate mit den Zahlen von Rudin et al. (2018) und BFS (2022b) vergleichbar (rund ein Fünftel der Frauen ist ein Jahr nach der Geburt nicht erwerbstätig, insgesamt drei Viertel reduzieren ihren Beschäftigungsgrad stark oder arbeiten nicht mehr).

⁴³ Denkbar sind bspw. Präferenzen für ein traditionelles Modell der Aufteilung von Erwerbs- und Hausarbeit unabhängig vom Vorhandensein von Kindern, oder, dass sich die (oft jüngere) Frau noch in einer Ausbildung befindet.

Häufig ist es für Paare kurzfristig ökonomisch rational (d.h. nutzenmaximierend), dass diejenige Person, die weniger verdient, ihr Erwerbsspensum zugunsten der Kinderbetreuung (stärker) reduziert. Dies umso mehr vor dem Hintergrund von Schwelleneffekten im Steuersystem und weiteren Transfersystemen (siehe bspw. Bütler 2007).

Es stellt sich daher die Frage, ob Frauen, welche bereits vor der Geburt einen geringeren Anteil am Haushaltserwerbseinkommen erwirtschafteten, ihr Einkommen nach der Geburt häufiger (und stärker) reduzieren.⁴⁴ Wie stark die beiden Elternteile mit der Geburt des ersten Kindes ihr Erwerbsspensum verändern, hängt neben den genannten Aspekten, nicht zuletzt stark vom Zugang und den Kosten (inkl. Subventionierung) der institutioneller Kinderbetreuung ab (siehe hierzu auch Abschnitt 5.3.3). Diese Faktoren variieren regional deutlich (siehe bspw. Stern et al. 2021).

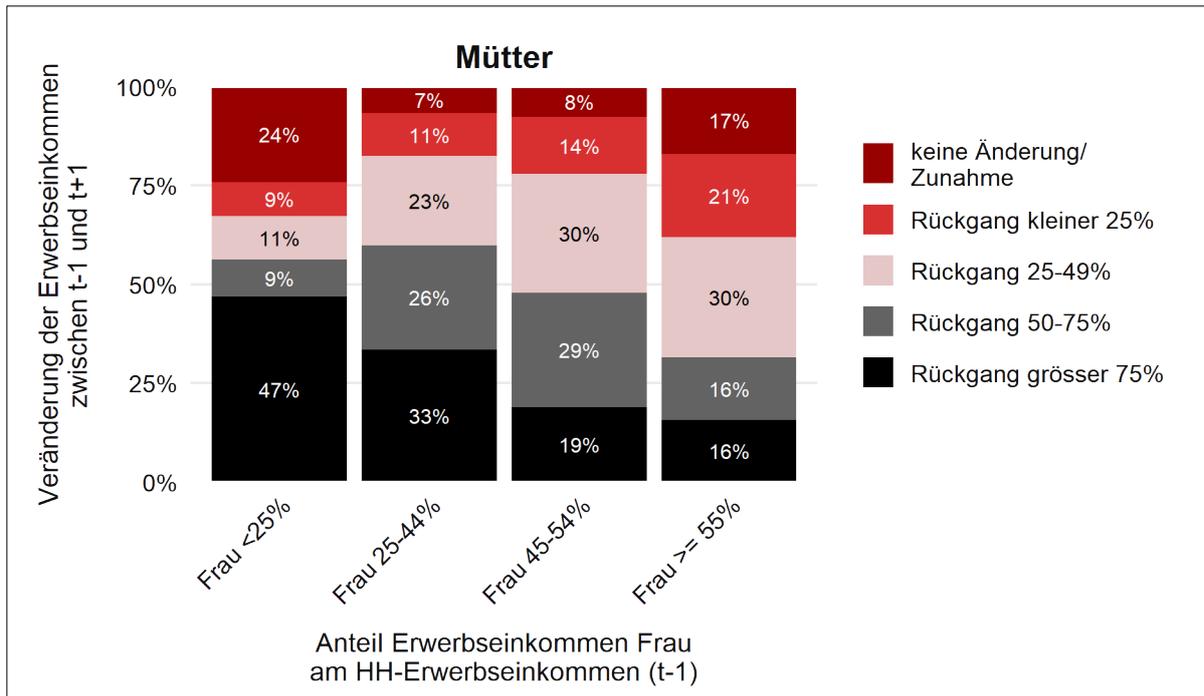
In **Abbildung 29** ist die **Einkommensveränderung der Mütter je nach Anteil Erwerbseinkommen am HH-Erwerbseinkommen** vor der Geburt abgebildet und zeigt: Je höher der Anteil des Erwerbseinkommens der Frau vor der Geburt am Haushaltserwerbseinkommen, desto geringer der Rückgang des Erwerbseinkommens nach der Geburt.

Zwar haben diejenigen Frauen den stärksten Einkommensrückgang zu verzeichnen, die vor der Geburt einen geringen Anteil des Haushaltserwerbseinkommens erzielt haben – allerdings geht das Erwerbseinkommen auch bei über der Hälfte der Frauen, die vorher 55% oder mehr beigetragen haben zurück. Nur 17% dieser Gruppe haben eine Zunahme oder keine Änderung zu verzeichnen, während es bei den Männern in der vergleichbaren Kategorie knapp 80% sind (vgl. Abbildung 69 im Anhang). Bei den Männern zeigen sich nur sehr geringe Unterschiede in der Veränderung des Erwerbseinkommens nach Erwerbsmodell.

Dass primär die Person ihr Erwerbsspensum reduziert, welche den geringeren Anteil am gesamten Erwerbseinkommen hat, trifft also nur zu, wenn es die Frau betrifft. Ist die Situation vor der Geburt umgekehrt, steigert dennoch die Mehrheit der Männer die Erwerbseinkommen, während die Mehrheit der Frauen es reduziert. Diese Beobachtung stimmt mit dem Resultat von Krapf et al. (2020) überein: In ihrer kausalen Analyse zeigen die Autor/innen, dass sich der Child penalty von Frauen, die vor der Geburt mehr verdienen als ihr Partner, nicht signifikant unterscheidet von jenem von Frauen, die vor der Geburt weniger verdienen als ihr Partner (über alle Jahre nach $t=0$).

⁴⁴ Basis bildet das tatsächliche Erwerbseinkommen, womit sowohl Unterschiede im Beschäftigungsgrad als auch in den Löhnen abgebildet sind.

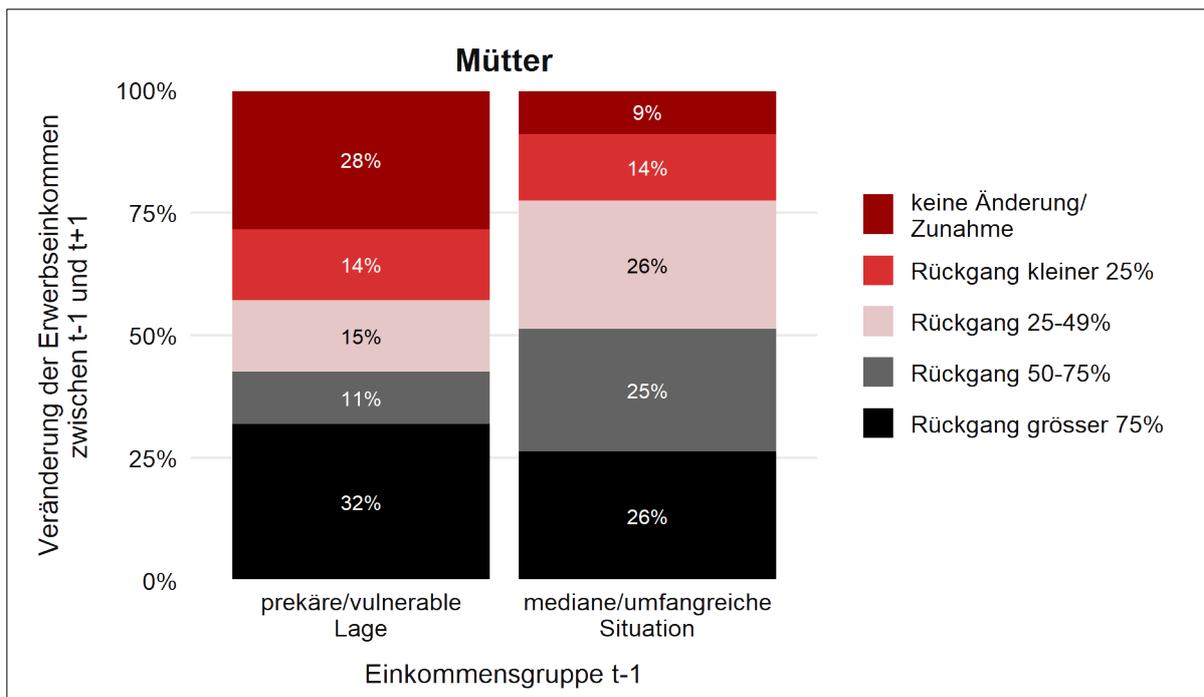
Abbildung 29: Anteil Erwerbseinkommen Frau am HH-Erwerbseinkommen (t-1) und Veränderung der Erwerbseinkommen zwischen t-1 und t+1, Mütter



Quelle: WiSiER G.kfr. Berechnungen BASS

Die Differenzierung nach Einkommensgruppe vor der Geburt zeigt, dass Mütter mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln oder in vulnerabler Lage häufig entweder einen starken Rückgang zu verzeichnen haben oder aber keine Änderung des Erwerbseinkommens bzw. eine Zunahme (vgl. **Abbildung 30**).

Abbildung 30: Veränderung der Erwerbseinkommen zwischen t-1 und t+1, Mütter, nach finanzieller Situation



Quelle: WiSiER G.kfr. Berechnungen BASS

5.3.3 Institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung

Untersuchungsmenge

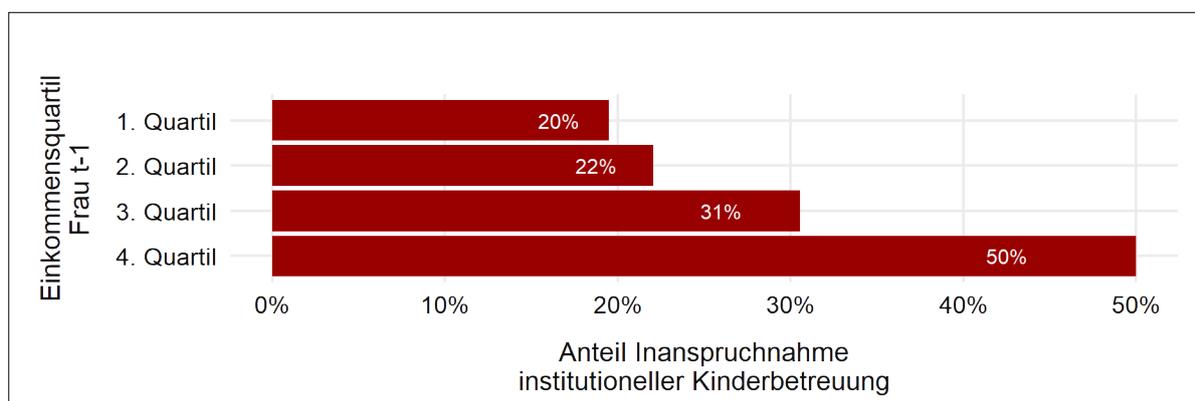
In diesem Unterkapitel werden die Paarhaushalten mit Müttern, die im Jahr 2013 das erste Kind geboren haben und bei denen sich die Paare in der Zeit vor und nach der Geburt (2012 bis 2015) nicht trennten auf die Kantone mit Angaben zum Steuerabzug für institutionelle Kinderbetreuung eingegrenzt (WiSiER G.kfr.dritt, 53'572 Personen). Für weitere Informationen zur Untersuchungsmenge siehe Tabelle 19 in Anhang A-1.1.1.

Die Inanspruchnahme von institutioneller familienergänzender Kinderbetreuung ist ein Faktor, der den bisherigen Auswertungen zufolge mit einem deutlich geringeren Risiko einer finanziell schwierigeren Lage einhergeht (vgl. Kapitel 4.3).⁴⁵ Dabei ist nicht klar, welche Mechanismen hinter diesem Resultat stecken: Nehmen hauptsächlich Paare mit höheren Einkommen familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch und haben entsprechend auch nach der Geburt höhere Einkommen und ein geringeres Risiko für eine finanziell schwierige Lage? Oder ermöglicht die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung eine Erwerbstätigkeit und somit höhere Einkommen, was die Wahrscheinlichkeit einer prekären Lage reduziert?

Wie im Folgenden aufgezeigt, wird die Zeit, in der die Kinder institutionell betreut werden, für zusätzliche Erwerbstätigkeit benutzt – die Erwerbseinkommen steigen. Gleichzeitig steigen die Ausgaben, wobei die Kinderbetreuungskosten den grössten Ausgabenposten darstellen. Der Effekt auf die Steuerausgaben ist im Einzelfall unklar, da einerseits ein höheres Erwerbseinkommen vorhanden ist und andererseits auch Abzüge für Drittbetreuungskosten bestehen – er dürfte aber auch eher positiv sein. Da wir nur die Einnahmeseite betrachten, beobachten wir nur den Effekt der Einkommenserhöhung.

Ein Jahr nach der Geburt haben 31% der Paare institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch genommen (gemäss Steuerabzug). Je nach Erwerbseinkommensquartil der Mutter vor der Geburt (t-1) unterscheidet sich der Anteil der Paare mit institutioneller Betreuung (vgl. **Abbildung 31**).

Abbildung 31: Anteil Haushalte mit Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung nach der Geburt (t+1), nach Erwerbseinkommensquartil der Frau vor der Geburt (t-1)



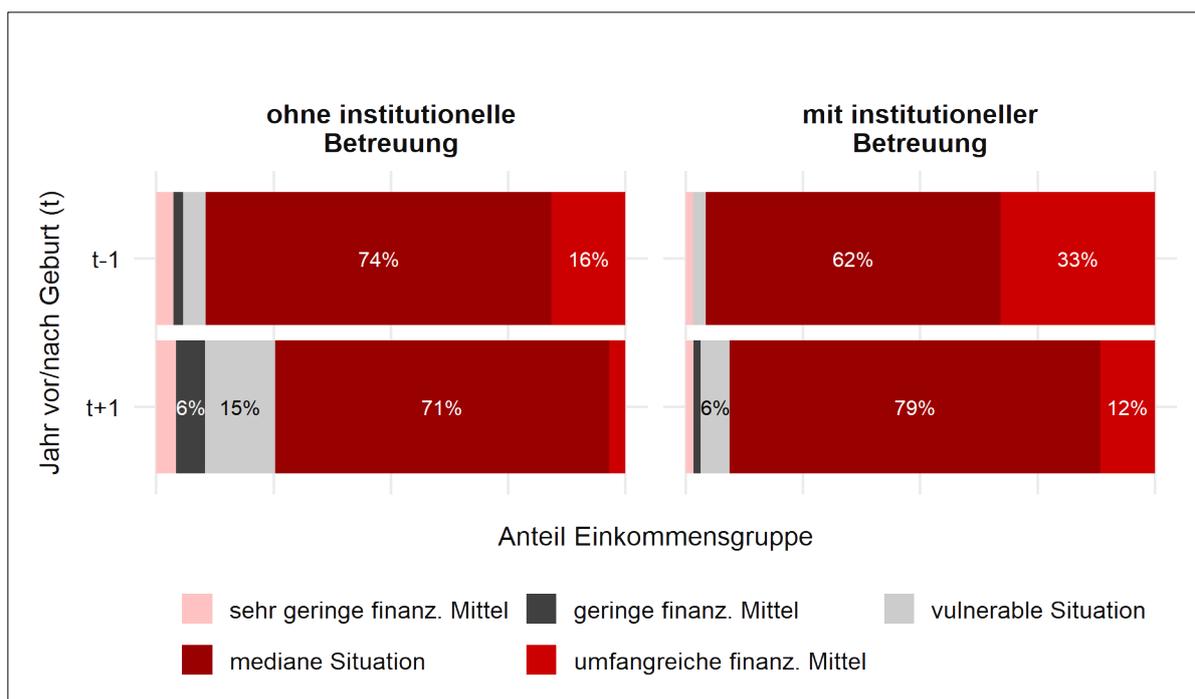
Quelle: WiSiER G.kfr.dritt. Berechnungen BASS

⁴⁵ Der Steuerabzug für institutionelle Kinderbetreuung wird nur gewährt, wenn eine Erwerbstätigkeit vorliegt oder die betreffende Person in Ausbildung ist.

Paare, in denen die Frau vor der Geburt ein hohes Erwerbseinkommen hat (4. Quartil der Frauen mit Geburt), nehmen überdurchschnittlich oft familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch.

Die Paare, welche nach der Geburt familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, sind vor der Geburt denn auch häufig bessergestellt. Insbesondere der Anteil Haushalte mit umfangreichen finanziellen Mitteln ist fast doppelt so hoch wie bei den Paaren, die keine institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen. Der Anteil Haushalte mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln und in vulnerabler Situation ist vor der Geburt in beiden Gruppen vergleichsweise klein, bei denjenigen ohne institutionelle Betreuung jedoch doppelt so hoch (10%) wie bei Paaren die institutionelle Betreuung nutzen werden (5%) (**Abbildung 32**).

Abbildung 32: Einkommensgruppen vor und nach der Geburt, nach familienergänzender Betreuung

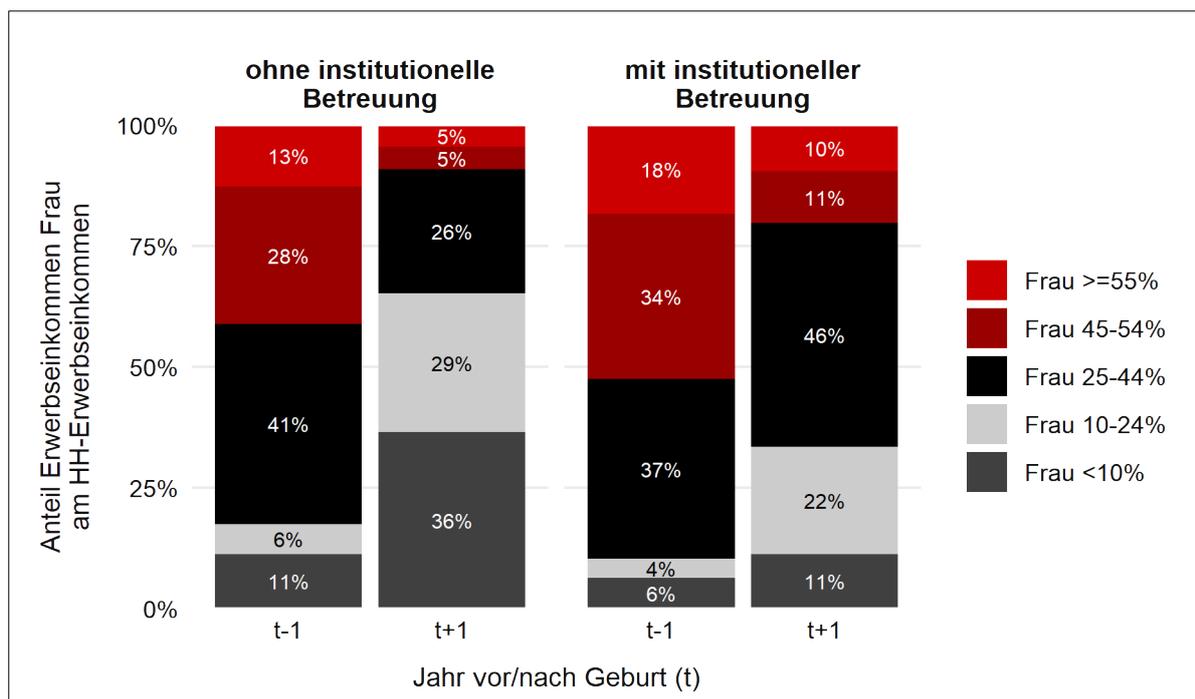


Anmerkung: Anteile kleiner 6% (gerundet) werden nicht beschriftet. **Quelle:** WiSiER G.kfr.dritt. Berechnungen BASS

Nach der Geburt ist der Anteil Haushalte in vulnerabler Situation sowohl bei den Paaren mit institutioneller Kinderbetreuung als auch bei jenen ohne angestiegen – deutlicher bei Letzteren. Ebenfalls höher sind in dieser Gruppe die Anteile der Haushalte mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln.

In **Abbildung 33** wird ersichtlich, wie sich der Anteil des **Erwerbseinkommens der Frau** mit der Geburt des ersten Kindes verändert, je nach Inanspruchnahme von familienergänzender Kinderbetreuung. Familien, die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, weisen vor der Geburt öfter ein paritätisches Erwerbsmodell auf oder eines, in der die Frau mehr zum Erwerbseinkommen des Haushaltes beiträgt (zusammen 52% gegenüber 41%). Ein Jahr nach der Geburt sinkt der Anteil am HH-Erwerbseinkommen bei Müttern ohne familienergänzende Kinderbetreuung deutlich: Vor der Geburt haben 17% der Frauen weniger als ein Viertel zum Haushaltseinkommen beigetragen, nach der Geburt sind es 65%. Bei Paaren mit Kindern mit institutioneller Betreuung steigt der Anteil von Frauen mit tiefem Anteil am Erwerbseinkommen ebenfalls, ist aber mit einer Steigerung von 10% auf 33% schlussendlich nur halb so hoch.

Abbildung 33: Anteil Erwerbseinkommen Frau am HH-Erwerbseinkommen vor und nach der Geburt des ersten Kindes, nach Inanspruchnahme institutioneller familienergänzender Kinderbetreuung

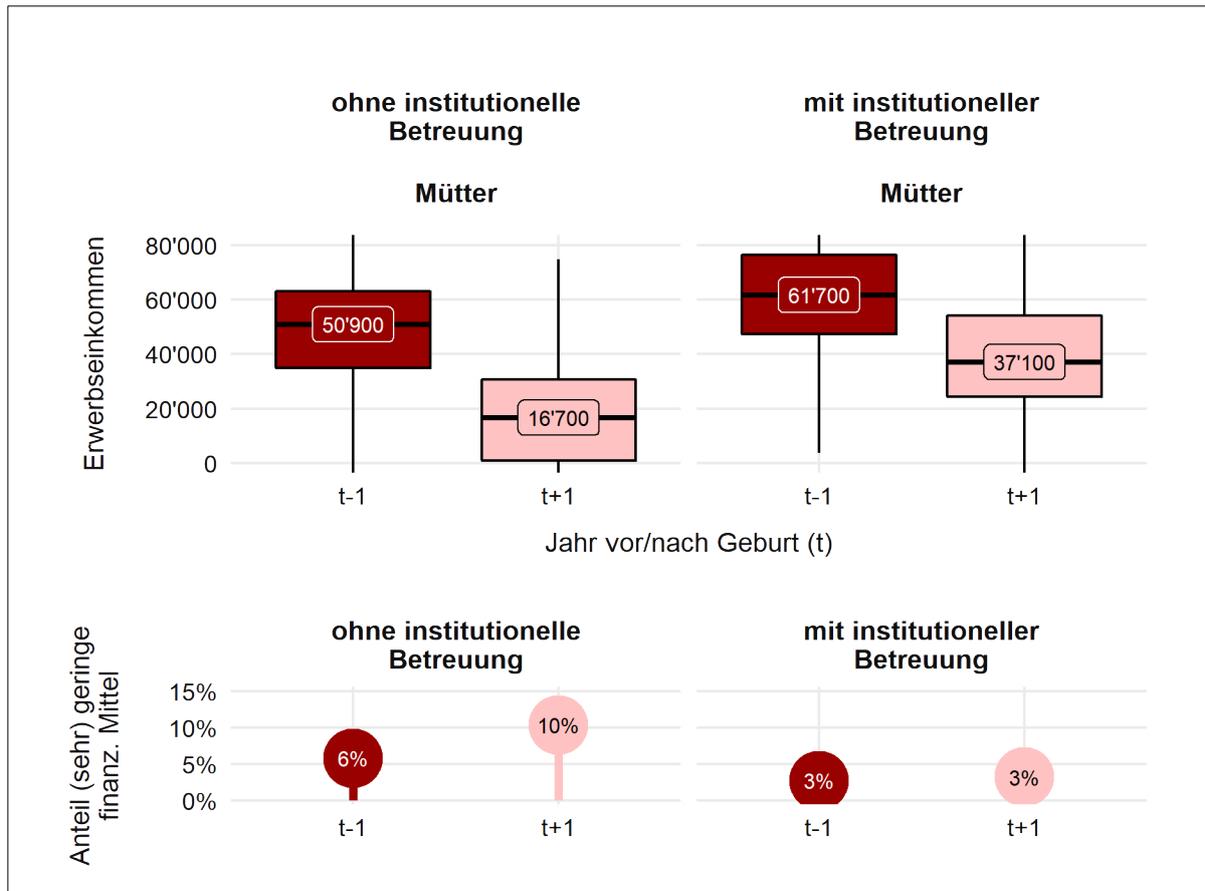


Lesbeispiel: In Haushalten, die nach der Geburt keine institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen (Säulen links), beträgt der Anteil des Erwerbseinkommens der Frau am HH-Erwerbseinkommen in 36% der Fälle weniger als 10% (t+1, dunkelgrau hervorgehoben). **Quelle:** WiSiER G.kfr.dritt. Berechnungen BASS

Wie sich die **Erwerbseinkommen der Mütter mit und ohne familienergänzende Kinderbetreuung** entwickeln, ist in **Abbildung 34** dargestellt. Auffallend ist das vor der Geburt rund 10'000 CHF höhere Medianerwerbseinkommen der Mütter mit familienergänzender Kinderbetreuung gegenüber solchen, welche keine oder unbezahlte Betreuung (wie bspw. Grosseltern) in Anspruch nehmen. Der Anteil der Haushalte mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln ist bereits vor der Geburt in der Gruppe ohne familienergänzende Betreuung höher. Während er bei Eltern, die familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, stabil bleibt, nimmt er bei jenen ohne Inanspruchnahme merklich zu. Die Väter steigern ihre Erwerbseinkommen im Mittel in beiden Gruppen (vgl. Abbildung 70 im Anhang).

Im Sozialbericht des Kantons Luzern) konnte bereits aufgezeigt werden, dass Familienhaushalte, die familienergänzende Kinderbetreuung nutzen, im Durchschnitt höhere Äquivalenzeinkommen aufweisen als solche ohne Fremdbetreuung (Degonda et al. 2021). Vorliegende Analysen bestätigen diesen Befund. Zudem kann nachgewiesen werden, dass es sich nicht nur um einen Selektionseffekt handelt, also die Einkommen nicht nur höher sind, weil nur Besserverdienende eine solche Betreuung nutzen: Mütter in Paaren, welche familienergänzende Kinderbetreuung nutzen, reduzieren ihr Einkommen weniger stark, was sich in einer besseren wirtschaftlichen Situation äussert. Die Ergebnisse widersprechen damit Krapf et al. (2020), welche keinen Einfluss auf die finanzielle Situation des Haushalts aufzeigen konnten. Die Autor/innen haben dabei die Verfügbarkeit von institutioneller Kinderbetreuung als Approximation für die Nutzung verwendet. Vielmehr lassen sich Aussagen aus der Literaturübersicht von Olivetti und Petrongolo (2017) empirisch untermauern, wonach die familienergänzende Kinderbetreuung geschlechterspezifische Folgen der Elternschaft vermindern kann.

Abbildung 34: Erwerbseinkommen der Mütter und Anteil Haushalte mit (sehr) geringen finanziellen Mittel, ohne/mit institutioneller Betreuung



Quelle: WiSiER G.kfr.dritt. Berechnungen BASS

5.3.4 Analysen unter Einbezug von weiteren Faktoren

In den vorherigen Unterkapiteln wurden verschiedene unmittelbare Aspekte einer Geburt beleuchtet wie die Veränderung der Einkommensgruppen, die Aufteilung der Erwerbstätigkeit zwischen den Paaren und familienergänzende Kinderbetreuung. Dabei wurde in Abbildung 27 deutlich, dass ein Viertel der Mütter einen Rückgang ihres Erwerbseinkommens von über 75% verzeichnen, verglichen mit ihrem Einkommen vor der Geburt. Bei rund der Hälfte der Mütter geht das Einkommen zwischen 25 und 75% zurück und der Rest verzeichnet einen kleinen bzw. keinen Rückgang. In der deskriptiven Analyse zeigten sich Unterschiede nach Erwerbsmodell im Haushalt oder Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung. Im Folgenden wird mit einem multivariaten Modell getestet, ob diese Faktoren für die Höhe des Einkommensrückgangs eine Rolle spielen, wenn für soziodemographische Variablen kontrolliert wird.⁴⁶

Dabei wird unterschieden zwischen:

- Dem Standardfall (auch: Referenz), einem mittleren Rückgang (zwischen 25 und 75%). Rund die Hälfte der Mütter lässt sich in diese Gruppe einordnen,
- einem grossen Einkommensrückgang (über 75%),
- und einem geringen bzw. keinem Einkommensrückgang (weniger als 25%).

⁴⁶ Es wurden nur Frauen berücksichtigt, die im Jahr vor der Geburt ein positives Erwerbseinkommen hatten. Die Veränderung wurde zwischen t-1 und t+1 gemessen.

Letztere beiden Gruppen umfassen je ein Viertel der Mütter – diese Einkommensrückgänge sind somit nicht nur Einzelfälle. Gleichzeitig stellen sie aber auch eine Abweichung vom Standardfall dar. Damit lassen sich mit diesen drei Gruppen Erkenntnisse hinsichtlich der Faktoren, welche den Einkommensrückgang eine Rolle spielen, gewinnen.

Die Tabelle mit den Resultaten findet sich im Anhang (Tabelle 42).

Wahrscheinlichkeit eines grossen (>75%) und eines geringen (<25%) Einkommensrückgangs im Vergleich zu einem Einkommensrückgang zwischen 25 und 75%

Unter den soziodemographischen Merkmalen spielt die Ausbildung der Frau, die Sprachregion und die Nationalität der Haushaltsmitglieder eine Rolle. Wenn mindestens ein Elternteil im Haushalt eine ausländische Staatsangehörigkeit hat, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Frau nur einen kleinen Rückgang ihres Erwerbseinkommens aufweist (gegenüber der Referenzgruppe mit einem Rückgang zwischen 25 und 75%) signifikant erhöht als wenn beide Personen eine Schweizer Staatsangehörigkeit haben.

Frauen in der lateinischen Schweiz haben eine deutlich tiefere Wahrscheinlichkeit eines grossen Einkommensrückgangs als Frauen in der Deutschschweiz (-14.4 Prozentpunkte) und eine höhere Wahrscheinlichkeit eines geringeren Rückgangs (+12 Prozentpunkte).

Hinsichtlich der Bildung haben Frauen mit höherer Berufsbildung eine reduzierte Wahrscheinlichkeit eines grossen Rückgangs, bei den anderen Ausbildungsabschlüssen zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zu Frauen mit abgeschlossener Berufsbildung. Auf der anderen Seite haben Frauen mit Hochschulabschluss sowie Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit eines nur geringen Einkommensrückgangs (gegenüber der Referenzgruppe mit einem Rückgang zwischen 25 und 75%), was sich mit den Erkenntnissen aus der Literatur deckt (Liechti 2014, 2017, Epple et al. 2015).

Das Erwerbsmodell im Jahr vor der Geburt ist auch unter Kontrolle soziodemographischer Faktoren entscheidend dafür, ob eine Frau mit der Geburt einen sehr starken oder nur einen geringen Rückgang ihres Erwerbseinkommens aufweist. Wenn die Frau bereits vor der Geburt weniger als 10% des gesamten Haushaltserwerbseinkommens beigesteuert hat, ist ihre Wahrscheinlichkeit eines über 75-prozentigen Rückgangs des Erwerbseinkommens 42 Prozentpunkte höher als bei Frauen, die vor der Geburt 25-44% zum Haushaltserwerbseinkommen beigetragen haben. Eine paritätische Aufteilung des Erwerbseinkommens (Frau 45-54%) reduziert hingegen die Wahrscheinlichkeit eines Einkommensrückgangs grösser 75% (-9.3 Prozentpunkte).

Schliesslich ist die Inanspruchnahme familienergänzender Kinderbetreuung auch unabhängig des Bildungsabschlusses und des Anteils des Erwerbseinkommens der Frau vor der Geburt mit einem geringeren Risiko für einen grossen Einkommensrückgang assoziiert (-21.6 Prozentpunkte) und mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit eines Einkommensrückgangs von weniger als 25% (+6.9 Prozentpunkte). Beides im Vergleich zur Gruppe mit einer Reduktion zwischen 25 und 75%. Eine zusätzliche Regression bestätigt, dass der Effekt der Kinderbetreuung bei Frauen aller Einkommensquartile (vor der Geburt) Bestand hat (vgl. Tabelle 43 im Anhang).

Determinanten einer Verschlechterung der finanziellen Situation mit der Geburt des ersten Kindes

Welche Paare sind besonders gefährdet, nach der Geburt in einer finanziell schwierigeren Situation zu sein? Im Folgenden werden jene Haushalte betrachtet, die neu in einer vulnerablen Situation oder in einer mit (sehr) geringen Mitteln sind. Miteingeschlossen sind jene, welche bereits in einer solchen

Situation waren und nochmals in eine tiefere Einkommensgruppe gefallen sind.⁴⁷ Mittels multivariater logistischer Regression (siehe Tabelle 45 im Anhang) werden verschiedene Faktoren hinsichtlich ihres Effekts auf die Wahrscheinlichkeit untersucht, mit der Geburt eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation zu erleben und neu in einer vulnerablen Situation oder in einer mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln zu sein.

Am häufigsten haben Paare vor der Geburt des ersten Kindes ein Erwerbsmodell, in welchem die Frau zwischen 25% und 44% des Erwerbseinkommens erzielt (42% im Sample, siehe Tabelle 41 im Anhang). Mit einem Anteil von 8% sind Haushalte, in denen die Frau weniger als 10% des Erwerbseinkommens beisteuert, demgegenüber in der Minderheit. Letztere weisen indes ein deutlich höheres Risiko (+6.7 Prozentpunkte) auf, nach der Geburt in einer schlechteren wirtschaftlichen Lage zu sein, als die erstgenannte Gruppe. Dies ist nicht unbedingt offensichtlich, da eine weitere Reduktion des Erwerbseinkommens der Frau nicht mehr so stark ins Gewicht fallen dürfte. Noch höher ist das Risiko aber bei Haushalten, in welchen die Frau vor der Geburt mehr als die Hälfte (>=55%) zum Erwerbseinkommens des Haushaltes beiträgt (+8.7 Prozentpunkte). Dies lässt vermuten, dass auch in dieser Konstellation die Frau ihr Erwerbsumsatz mit der Geburt deutlich reduziert und der entstehende Einkommensrückgang besonders ins Gewicht fällt. Gleichzeitig findet keine entsprechende Kompensation durch den Mann statt – in den meisten Fällen beträgt das Erwerbsumsatz des Mannes bereits vor der Geburt 100%, womit eine Einkommenssteigerung nicht durch eine Erhöhung des Pensums erreicht werden kann (siehe bspw. BFS 2021).

Die Inanspruchnahme familienergänzender Kinderbetreuung spielt eine grosse Rolle. Gegeben die anderen Faktoren, ist eine Inanspruchnahme familienergänzender Kinderbetreuung mit einer um 5.4 Prozentpunkten tieferen Wahrscheinlichkeit assoziiert, sich nach der Geburt wirtschaftlich in einer schlechteren Lage zu befinden – wobei der Effekt unabhängig von der Ausbildung und dem Erwerbsmodell vor der Geburt gilt.

Eine sehr wichtige Rolle spielt die Ausbildung. Wenn als höchste Ausbildung im Haushalt ein Universitätsabschluss oder ein höherer Berufsbildungsabschluss vorliegt, reduziert sich das Risiko einer Verschlechterung der Situation verglichen mit abgeschlossener Berufsausbildung als höchstem Abschluss um über 10 Prozentpunkte. In der Regression zum Einkommensrückgang mit der Geburt hat sich gezeigt, dass ein Hochschulabschluss mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit eines nur geringen Einkommensrückgangs und der höhere Berufsbildungsabschluss mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit eines grossen Rückgangs assoziiert ist.

5.4 Erwerbs- und Einkommensverläufe nach der ersten Geburt

Das Wichtigste in Kürze

■ Analysen zum sogenannten «Child penalty» zeigen, wie sich die erstmalige Elternschaft auf die Einkommen der Mütter und Väter über eine Zeitdauer von 10 Jahren auswirkt. Dabei wird die Aufgabe bzw. der Unterbruch der Erwerbstätigkeit, die Reduktion der Arbeitszeit sowie damit verbundenes geringeres Lohnwachstum berücksichtigt.

■ **Bei Müttern sinkt das Einkommen** aufgrund der Elternschaft im Jahr nach der Geburt um knapp 70% und erholt sich in den 10 Folgejahren praktisch nicht. Das Erwerbseinkommen der Väter verändert sich dagegen nur marginal.

⁴⁷ Wer bereits vorher in einer prekären Lage war, die sich durch die Geburt nicht verschlechtert hat, wird hier nicht berücksichtigt. Siehe Kapitel 4.3 für die Determinanten einer prekären/vulnerablen Situation im Allgemeinen.

- Als «**Long-run child penalty**» wird der langfristige Effekt (5 bis 10 Jahre nach der Geburt) der Mütter relativ zu dem der Väter bezeichnet. In der Schweiz haben die Mütter gegenüber den Vätern längerfristig eine Einkommenseinbusse von 67%. Der Wert ist für die Nachbarländer Deutschland und Österreich tiefer (61% bzw. 51%).
- Weiterführende Literatur kommt zum Schluss, dass sich die langfristigen Einkommenseinbußen zu ähnlich grossen Teilen aus a) einer Reduktion in den Erwerbsstunden, b) der Erwerbsbeteiligung und c) den Stundenlöhnen ergeben. Generell ist der Child penalty dort geringer, wo die **familienpolitischen Rahmenbedingungen** einen raschen Wiedereinstieg der Mütter in den Arbeitsmarkt begünstigen (Kleven et al. 2019a, 2021).

Um die Erwerbs- und Einkommensverläufe nach der ersten Geburt zu untersuchen ist ein Blick in die Vergangenheit unumgänglich: Bei den Müttern und Vätern, die bei der unmittelbaren Analyse im Zentrum standen, können wir die längerfristige Entwicklung mit der vorliegenden Datengrundlage nicht betrachten. Die Basis der folgenden Analysen bilden Mütter und Väter, deren erstes Kind zwischen 1987 und 2005 geboren ist.⁴⁸ Entsprechend lassen sich die hier präsentierten Ergebnisse nicht ohne Weiteres in die Zukunft übertragen – mit einer Darstellung der Entwicklung über die Zeit (Kapitel 5.6) können aber Trends identifiziert werden.

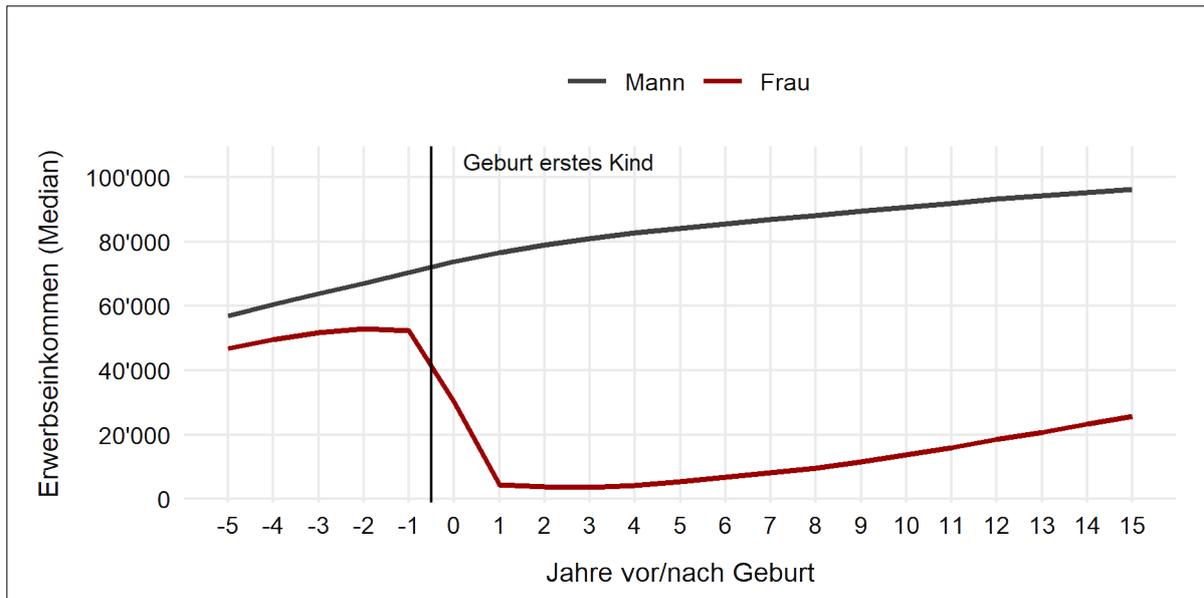
Untersuchungsmenge

Als Grundlage für die Analyse der Einkommensverläufe (sowie deren Entwicklung über die Zeit) dienen die Einkommen von Müttern und Vätern, deren erstes Kind Jahrgang 1987 bis 2015 hat und die im Jahr vor der Geburt ein positives Erwerbseinkommen aufweisen (WiSiER G.lfr, 1'232'986 Personen). Für die meisten Analysen wird ein Zeitfenster von 5 Jahren vor der ersten Geburt bis 10 bzw. 15 Jahre nach der Geburt verwendet, d.h. die Jahre 1987-2000 oder 1987-2005. Für einzelne Auswertungen werden die Jahrgänge eingegrenzt. Für weitere Informationen zur Untersuchungsmenge siehe Tabelle 19 in Anhang A-1.1.1.

Nach der Geburt insbesondere des ersten Kindes entwickelten sich die **Erwerbseinkommen von Müttern und Vätern** sehr unterschiedlich. **Abbildung 35** zeigt dies deutlich auf. Mit der Geburt sank das Medianerwerbseinkommen der Mütter von rund 55'000 CHF im Jahr vor der Geburt auf unter 5'000 CHF im Jahr nach der Geburt. Bis fünf Jahre nach der Geburt war keine grosse Veränderung ersichtlich, danach stieg das Einkommen langsam an. Der Median lag 15 Jahre nach der Geburt immer noch deutlich unter dem Niveau vor der Geburt. Das Erwerbseinkommen der Väter hingegen stieg fast linear an.

⁴⁸ Um die Resultate für die Schweiz mit den Nachbarländern vergleichen zu können, benutzen wir einen vergleichbaren Zeitraum der Geburten wie Kleven et al. (2019a).

Abbildung 35: Entwicklung der Erwerbseinkommen nach Geburt des ersten Kindes von 1987-2000, Mütter und Väter



Quelle: WiSiER G.lfr, Geburten 1987-2000. **Anmerkung:** Inflationsbereinigung basierend auf LIK (Basis 2015) (BFS). Das Ereignis der Geburt wird zwischen t-1 und t0 verortet, da die Daten jeweils per Ende Jahr gemessen werden, wo die Geburt schon stattgefunden hat. Berechnungen BASS

Da sich die Einkommen von Männern und Frauen schon vor der Geburt unterschiedlich entwickeln und sich die Gruppen auch sonst unterscheiden (bspw. Alter, Bildung etc.), kann von diesen Betrachtungen nicht direkt auf den Effekt der Elternschaft geschlossen werden. Für eine kausale Interpretation des Effektes der Geburten hat sich das Konzept des Child penalty etabliert.

Child Penalty in der Schweiz

Kleven et al. haben 2019 die kausalen Effekte der Elternschaft in Dänemark geschätzt – den Child penalty. Seither haben die Autor/innen das Konzept auf unterschiedliche Länder angewandt und sich auch mit Gründen für die Unterschiede zwischen den Ländern befasst (Gender-Normen, unterschiedliche Policies für Familien etc.).

Im Folgenden wird das Konzept des Child penalty gemäss der Methodologie von Kleven et al. (2019b) für die Schweiz reproduziert und anhand der Resultate von Kleven und Ko-Autor/innen (2019a) mit den Ergebnissen aus Deutschland und Österreich verglichen.⁴⁹ Für weitere Informationen zur Methodik vgl. Anhang A-1.1.1, für eine ausführlichere Diskussion verweisen wir auf Kleven et al. (2019b).

Die Idee hinter dem Child penalty ist: Wie wirkt sich das erstmalige Elternwerden (und die nachfolgenden Kinder) auf die Erwerbseinkommen von Müttern und Vätern aus? Dabei werden die Erwerbseinkommen unabhängig vom Erwerbsstatus untersucht: Wenn ein Elternteil die Erwerbstätigkeit reduziert oder aufgibt, um Betreuungsarbeit zu leisten, schlägt sich dies im Erwerbseinkommen nieder.

⁴⁹ Kleven et al. (2019a und 2019b) verwenden das Bruttoerwerbseinkommen ohne Steuern und Transfers, was mit den Angaben in den IK-Registern vergleichbar ist.

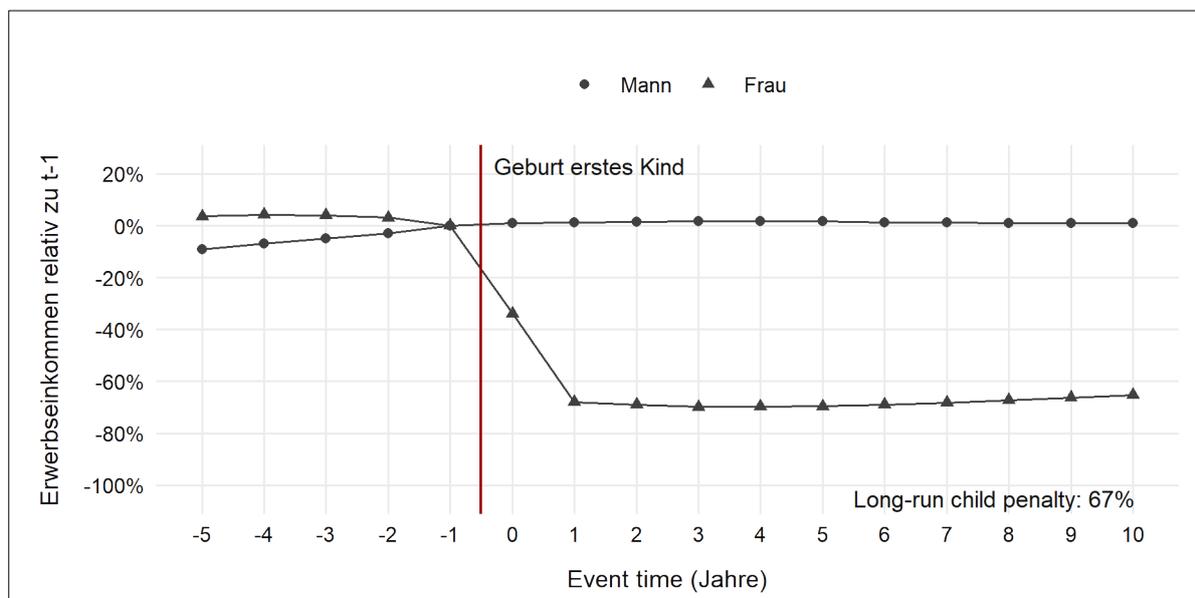
Ein geringeres Lohnwachstum aufgrund eines tiefen Teilzeit-Pensums bspw. wird ebenfalls über das Erwerbseinkommen abgebildet.⁵⁰

Zuletzt ist der Hinweis wichtig, dass alle Eltern beobachtet werden, also auch diejenigen mit mehr als einem Kind. Der langfristige Effekt ist folglich nicht nur der Effekt des ersten Kindes, sondern auch der darauffolgenden Geburten.

Abbildung 36 zeigt die **prozentualen Effekte von Elternschaft** ($t = 0$, Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes) auf die Erwerbseinkommen, relativ zum Erwerbseinkommen im Jahr vor der Geburt ($t-1$). Demnach sinkt das Einkommen der Mütter bedingt durch die Elternschaft im Jahr nach der Geburt um knapp 70% und erholt sich in den 10 Folgejahren praktisch nicht. Das Erwerbseinkommen der Väter hingegen verändert sich nur minimal – wie dies aufgrund der Erkenntnisse in der Literatur zu erwarten ist und bereits im deskriptiven Teil dieser Studie gezeigt wurde.

«**Long-run child penalty**» bezeichnet den langfristigen Effekt (5 bis 10 Jahre nach der Geburt) der Mütter relativ zu demjenigen der Väter. Dieser beträgt 67%. D.h. langfristig haben die Mütter gegenüber den Vätern eine Einkommenseinbusse von 67%.

Abbildung 36: «Child Penalties» Schweiz für Erstgeburten von 1987-2005: Prozentuale Effekte von Elternschaft auf die Erwerbseinkommen



Quelle: WiSiER G.lfr, Geburten 1987-2005, Personen mit Erwerbseinkommen im t-1. **Anmerkung:** Der «Long-run child penalty» ist der Effekt der Mütter relativ zu dem der Väter, im Durchschnitt über die Jahre $t=5$ bis $t=10$. Das Ereignis der Geburt wird zwischen $t-1$ und t_0 verortet, da die Daten jeweils per Ende Jahr gemessen werden, wo die Geburt schon stattgefunden hat. Berechnungen BASS

Kleven et al. (2019a) haben die Effekte der Elternschaft für Österreich und Deutschland für die gleiche Zeitperiode⁵¹ geschätzt und dargestellt: In beiden Ländern ist der kurzfristige Rückgang in den Erwerbseinkommen höher als in der Schweiz (-80% respektive knapp 90% gegenüber rund -70% in

⁵⁰ Somit sind Effekte an der extensiven und der intensiven Grenze des Arbeitsangebotes (Erwerbsbeteiligung und Anzahl gearbeitete Stunden), wie auch Effekte der Entlohnung pro Stunde berücksichtigt. Eine methodische Einschränkung ist allerdings, dass der Child penalty nur für Eltern berechnet werden kann, die im Jahr vor der Geburt ein Erwerbseinkommen erzielt haben.

⁵¹ Zur Vergleichbarkeit der verwendeten Daten siehe Tabelle 46 im Anhang. Die ab 2007 in Deutschland bundesweit eingeführte Elternzeit ist in den verwendeten Daten noch nicht enthalten (Daten bis 2005). In Österreich wurde 2004 eine Elternkarenz eingeführt und die verwendeten Daten datieren bis 2007, womit gewisse Effekte der Elternkarenz im «Long-run child penalty» enthalten sein dürften.

der Schweiz), allerdings steigen die Einkommen der Mütter in diesen beiden Ländern zwei Jahre nach der Geburt wieder deutlich an (vgl. Abbildung 71 im Anhang). Entsprechend ist der «Long-run child penalty» in Deutschland und Österreich tiefer (61% bzw. 51%).

Ein wichtiger Faktor für die Effekte der Elternschaft ist die Anzahl Kinder. Es zeigen sich deutliche Unterschiede, wenn die Entwicklung der Erwerbseinkommen für Eltern nach Anzahl Kinder⁵² geschätzt wird (siehe Abbildung 72 im Anhang). Der kurzfristige Einkommensrückgang ist bei nur einem Kind über 10 Prozentpunkte geringer als bei zwei oder drei Kindern. Bei Müttern mit einem Kind ist der grösste Effekt im Jahr der Geburt zu verzeichnen, anschliessend wird er langsam kleiner. Bei Müttern von zwei oder drei Kindern wird der Effekt mit der Zeit noch leicht grösser. Der «Long-run child penalty» beträgt bei einem Kind 40%, bei zwei Kindern 65% und bei drei Kindern 72%.

Dass der grösste Rückgang bei der ersten Geburt stattfindet und sich nach Anzahl Kinder unterscheidet, lässt darauf schliessen, dass die Entscheidung für die Erwerbsreduktion bereits bei der Geburt des ersten Kindes getroffen wird und weitere Kinder im Durchschnitt nicht zu weiteren grossen Reduktionen führen. Dies lässt vermuten, dass die zukünftig gewünschte Fertilität, bzw. die gesamte gewünschte Fertilität die Entscheidungen hinsichtlich Erwerbstätigkeit beeinflusst.

5.5 Auswirkungen der Erwerbs- und Einkommensverläufe nach einer Geburt auf die wirtschaftliche Situation 15 Jahre später

Das Wichtigste in Kürze

- 60% der Frauen, die zwischen 1997 und 2000 ihr erstes Kind geboren haben, weisen in den 15 Jahren nach der Geburt einen **Erwerbsunterbruch** von mindestens einem Jahr auf. 18% unterbrachen die Erwerbstätigkeit 1 bis 3 Jahre, 12% 4–6 Jahre und 29% waren 6 Jahre oder länger nicht erwerbstätig. Rund zwei Drittel der Mütter realisierten in den 15 Jahren nach der Geburt weniger als 25% ihres potentiellen Einkommens (hypothetisches Einkommen ohne Geburt). Bei den Vätern beträgt der Anteil 4%.

- Dies **hat Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation**: Haushalte, in welchen die Mutter nicht erwerbstätig war oder die Erwerbstätigkeit sehr stark eingeschränkt hat, haben ein deutlich höheres Risiko, nur über (sehr) geringe Mittel zu verfügen.

- 15 Jahre nach der Geburt des ersten Kindes ist der **Anteil des Erwerbseinkommens der Mutter am Haushaltseinkommen** immer noch stark von der Erwerbstätigkeit während der Kinderphase geprägt. Je kleiner die Ausschöpfung des Potenzialeinkommens während der betreuungsintensiven Phase der Kinder (bis das jüngste Kind 12 Jahre alt ist), desto geringer der Anteil am Haushaltseinkommen (auch) 15 Jahre nach der Geburt.

- **Das Erwerbseinkommen des Vaters** ist relativ unabhängig vom Erwerbsverlauf der Mutter bzw. von der Familiengründung. Dort, wo die Frauen weniger verdienen, haben die Männer längerfristig kein deutlich höheres Einkommen, welches das reduzierte Einkommen der Frau kompensiert. Grund dafür dürfte häufig sein, dass der Vater bereits bei der Geburt Vollzeit gearbeitet hat.

Im Folgenden schauen wir, wie sich unterschiedliche Erwerbsverläufe nach der Geburt des ersten Kindes in den Jahren 1997-2000 auf die Erwerbsbeteiligung und die wirtschaftliche Situation der Mütter und Väter, die heute im späteren Erwerbsalter stehen, längerfristig ausgewirkt haben.

⁵² Die Anzahl Kinder wird zum Zeitpunkt t+10 gemessen.

Zwei zentrale Indikatoren werden dazu verwendet. Zum einen die **Ausschöpfung des Potenzialeinkommens** während 15 Jahren nach Geburt des ersten Kindes: Dieser Indikator orientiert sich an der Berechnung des Child penalty und misst, wie gross der Anteil des tatsächlichen Erwerbseinkommens am «potenziellen Einkommen» ist, d.h. am Einkommen, welches ohne Geburt hätte erzielt werden können (siehe Erläuterungen im Anhang A-1.1.1).

Beispiel: Ausschöpfung Potenzialeinkommen

Für eine Frau wird aufgrund ihrer bisherigen Lohnentwicklung im Jahr nach der Geburt (t+1) ein Erwerbseinkommen von 70'000 CHF prognostiziert – das Potenzialeinkommen. Sie hat im Vergleich zur Situation vor der Geburt nun ihr Pensum reduziert und erzielt ein Erwerbseinkommen von 35'000 CHF. Damit beträgt ihre Ausschöpfung in diesem Jahr 50%. Wenn sie über die Jahre t+1 bis t+15 ihr reduziertes Pensum beim selben Arbeitgeber beibehält, wird der Anteil am Potenzialeinkommen immer ungefähr 50% betragen. Ihr Erwerbseinkommen erhöht sich zwar etwas über die Zeit, gleichzeitig steigt aber auch das Potenzialeinkommen, da durch Lohnzuwachs aufgrund der Erfahrung und Teuerung ein höheres Einkommen erwartet wird. Im Durchschnitt über die 15 Jahre beträgt ihre Ausschöpfung somit 50%.

Der Anteil wird für die Jahre t+1 (Geburt zum Zeitpunkt t=0) bis t+15 berechnet und anschliessend der Durchschnitt gebildet. Der Durchschnitt über diese 15 Jahre nach der ersten Geburt bildet der Indikator «Ausschöpfung Potenzialeinkommen».

Die Berücksichtigung des «potenziellen Einkommens» trägt einerseits der Teuerung und andererseits dem Lohnzuwachs aufgrund der Berufserfahrung Rechnung. Der Indikator berücksichtigt damit sowohl Erwerbsunterbrüche als auch Pensenreduktionen und Lohneinbussen, z.B. aufgrund von Stellenwechseln mit tieferem Lohn oder schlechteren Entwicklungschancen. Das heisst, alle Entschiede hinsichtlich der Erwerbstätigkeit, die in den 15 Jahren getroffen wurden, wie auch allfällige Lohndiskriminierung von Müttern oder Vätern beeinflussen das Ausmass der in dieser Analyse ausgewiesenen Einkommensveränderung.

Zusätzlich, und um näher zu beleuchten, wie die beobachtete Reduktion zustande kommt, werden die **Erwerbsunterbrüche** während der ersten 15 Jahre nach der ersten Geburt ausgewertet. Als Erwerbsunterbruch wird ein Kalenderjahr ohne AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen definiert. Mit dem Ziel, die langfristigen Effekte von Elternschaft zu beleuchten, ist die Betrachtung auf Jahresebene – wie sie auch sonst überall in vorliegender Studie vorgenommen wird – angezeigt.

Untersuchungsmenge

Die Untersuchungsmenge in diesem Kapitel sind Eltern, deren erstes Kind in den Jahren 1997-2000 geboren ist und deren jüngstes Kind zum Zeitpunkt t+15 mindestens 12 Jahre alt ist und die nach wie vor zusammenleben (Haushaltstyp «Elternpaar-HH, K u25 im HH») (WiSiER G.lfr.1215, 26'014 Personen). Bei diesen Haushalten ist die Phase mit dem höchsten Kinderbetreuungsaufwand abgeschlossen.

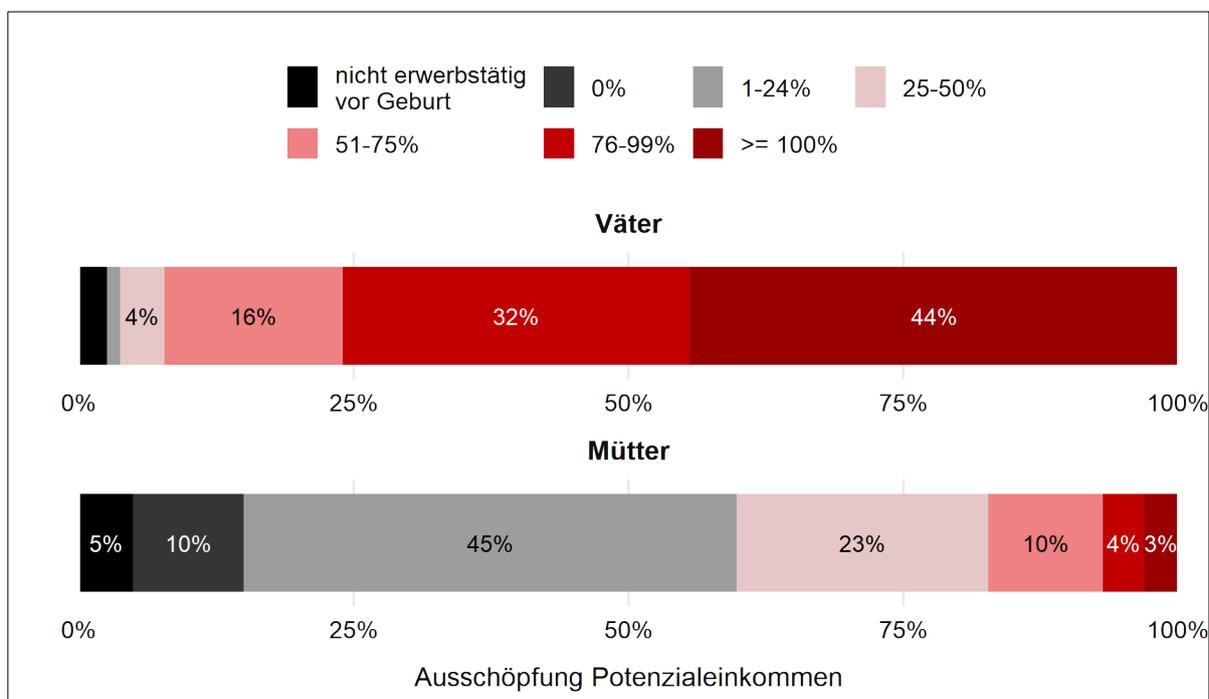
Mit der Bedingung, dass das jüngste Kind mindestens 12 Jahre alt sein muss, können knapp zwei Drittel der Haushalte mit erster Geburt 1997-2000 ausgewertet werden. Vom Ausschluss überproportional betroffen sind Familien mit 3 und mehr Kindern. Bei dieser Gruppe dauert die Kinderphase tendenziell länger.

Für weitere Informationen zur Untersuchungsmenge siehe Tabelle 19 in Anhang A-1.1.1.

Ausschöpfung Potenzialeinkommen

Abbildung 37 stellt dar, inwiefern Mütter nach der Geburt des ersten Kindes ihr **Potenzialeinkommen ausschöpfen**. 10% der Mütter weisen während den 15 Jahren nach Geburt des ersten Kindes eine Ausschöpfung 0% auf – gemessen an ihrem potenziellen Einkommen in dieser Zeit. Diese Mütter haben die Erwerbstätigkeit mit der Geburt des ersten Kindes aufgegeben und sind in den ersten 15 Jahren danach nicht wieder eingestiegen. 45% der Mütter haben eine Ausschöpfung von 1-24% und 23% eine zwischen 25-50%. Über drei Viertel der Mütter haben somit eine Ausschöpfung von unter 50% in der betrachteten Zeitspanne. 10% der Mütter haben eine Ausschöpfung zwischen 51-75%, 4% der Mütter eine zwischen 76-99% und 3% eine vollständige Ausschöpfung bzw. die Erzielung eines Erwerbseinkommens über dem Potenzialeinkommen zu verzeichnen. 5% der Frauen sind im Jahr vor der Geburt des ersten Kindes nicht erwerbstätig, für diese kann kein Potenzialeinkommen berechnet werden. Bei den Vätern verzeichnen über drei Viertel eine fast vollständige bzw. vollständige Ausschöpfung ihres Potenzialeinkommens, weitere 16% weisen eine Ausschöpfung zwischen 51 und 75% auf.

Abbildung 37: Ausschöpfung Potenzialeinkommen nach der Geburt des ersten Kindes, Väter und Mütter mit erster Geburt in den Jahren 1997 bis 2000



Quelle: WiSiER G.lfr.1215. Berechnungen BASS

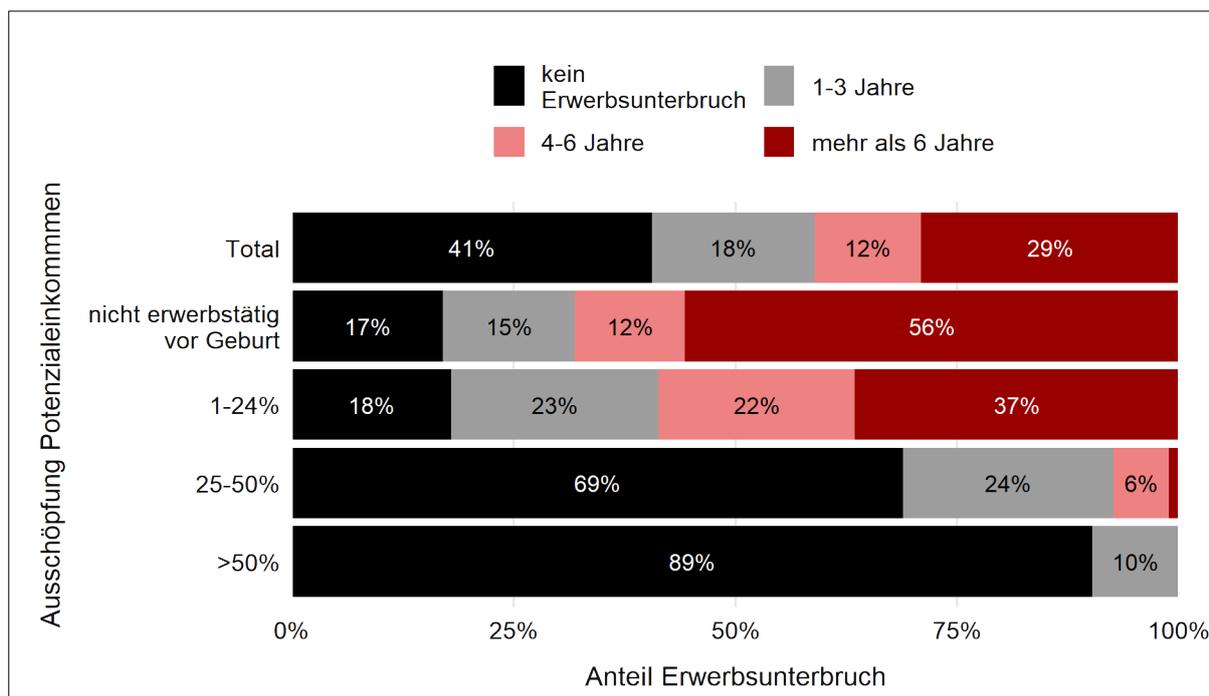
Der grosse Anteil an Müttern mit geringer Ausschöpfung des Potenzialeinkommens (55% aller Mütter schöpfen weniger als 25% ihres Potenzialeinkommens aus) kommt primär durch das Zusammenspiel von Erwerbsunterbrüchen und reduziertem Erwerbsspensum zustande. Andere Gründe sind wie erwähnt Stellenwechsel, welche zu tieferen Löhnen führen oder schlechtere berufliche Entwicklungschancen für Mütter.

Die Ausschöpfung des Potenzialeinkommens variiert nach Anzahl Kinder: Sie ist grösser für Frauen mit einem Kind (9% mit Ausschöpfung von 0% und 24% mit Ausschöpfung grösser 50%) und kleiner für Frauen mit drei und mehr Kindern (15% mit Ausschöpfung 0%, praktisch keine Frauen mit Ausschöpfung grösser 50%).

Erwerbsunterbrüche

Insgesamt weisen fast 60% der betrachteten Mütter einen **Erwerbsunterbruch** (definiert als ein Kalenderjahr ohne Erwerbseinkommen) von mindestens einem Jahr auf: 18% unterbrechen die Erwerbstätigkeit 1 bis 3 Jahre, 12% 4-6 Jahre und mit 29% waren knapp ein Drittel der Mütter 6 Jahre oder länger nicht erwerbstätig (siehe **Abbildung 38**). 40% der Mütter haben gar keinen Erwerbsunterbruch. Da Paare mit 3 und mehr Kindern in der Untersuchungsmenge überproportional häufig ausgeschlossen werden, könnten die Unterbrüche auch deutlich höher liegen. Eine Auswertung unter Berücksichtigung aller Eltern zeigt, dass vor allem die langen Unterbrüche (6 Jahre und mehr) etwas häufiger sind (31%), sich die Resultate aus Abbildung 31 aber nicht markant verändern (vgl. Abbildung 73 im Anhang).

Abbildung 38: Erwerbsunterbrüche der Mütter nach der Geburt des ersten Kindes 1997-2000, nach Ausschöpfung des Potenzialeinkommens



Quelle: WiSiER G.lfr.1215. Berechnungen BASS

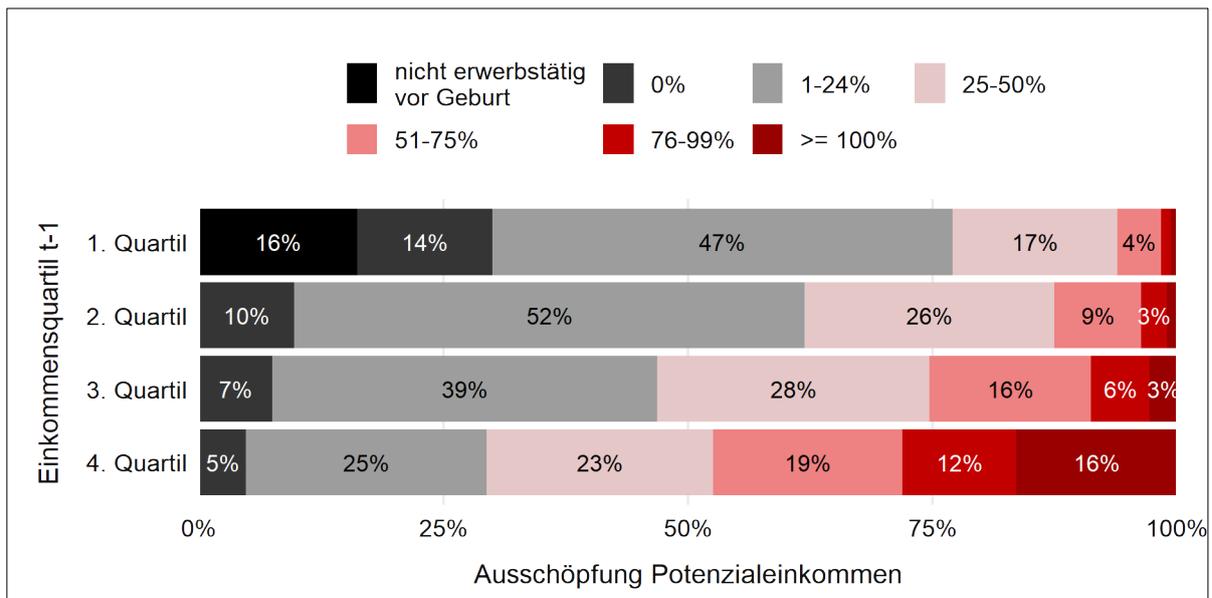
Per Definition weisen alle Mütter mit einer Ausschöpfung von 0% Erwerbsunterbrüche auf, die länger als 6 Jahre dauern, weshalb sie in obiger Grafik nicht aufgeführt sind. Von den Müttern mit geringer Ausschöpfung des Potenzialeinkommens (1-24%) haben 37% ihre Erwerbstätigkeit für mehr als 6 Jahren unterbrochen. Bei einer Ausschöpfung des Potenzialeinkommens von mehr als 50% kommen Erwerbsunterbrüche selten vor, bzw. wenn sie vorkommen sind sie kürzer.

Erwerbseinkommen

Die Ausschöpfung des Potenzialeinkommens unterscheidet sich je nach Einkommenssituation vor der Geburt. Zum einen sind die Opportunitätskosten der Kinderbetreuung geringer für Frauen, die bereits vor der Geburt tiefere Einkommen erzielen. Zudem wird vermutet, dass Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit in Antizipation der Geburt reduziert haben, auch eine geringere Ausschöpfung aufweisen. Girsberger et al. (2021) halten fest, dass eine Reduktion der Erwerbstätigkeit bzw. Aufgabe der Erwerbstätigkeit bereits vor der Geburt für die hier betrachteten Geburten vor der Einführung der Mutterschaftsversicherung häufig vorkam.

Frauen, die sich im Jahr vor der Geburt im ersten Quartil der **Erwerbseinkommensverteilung der Frauen** befanden – darunter sind alle Frauen, die nicht erwerbstätig waren – weisen am häufigsten einen kompletten Ausstieg aus dem Erwerbsleben auf. Diese vollständigen Rückzüge aus dem Arbeitsmarkt für die Kinderbetreuung nehmen mit zunehmenden Einkommen vor der Geburt ab, gleichzeitig nimmt der Anteil der Frauen, die ihr Einkommenspotenzial (fast) vollständig ausgeschöpft haben zu (**Abbildung 39**).

Abbildung 39: Ausschöpfung Potenzialeinkommen nach der Geburt des ersten Kindes, Mütter mit erster Geburt in den Jahren 1997 bis 2000, nach Einkommensquartil t-1



Quelle: WiSiER G.lfr.1215. Berechnungen BASS

Der Anteil der Frauen mit einer Ausschöpfung zwischen 25 und 50% unterscheidet sich nicht sehr deutlich zwischen den Quartilen und variiert zw. 17% und 28%.

Wirtschaftliche Situation

Insgesamt sind knapp 80% der Mütter 15 Jahre nach der Geburt erwerbstätig. Die Quoten unterscheiden sich aber sehr deutlich nach Ausschöpfung des Potenzialeinkommens (**Tabelle 13**). Ab einer Ausschöpfung von 25% beträgt der Anteil der Erwerbstätigen an allen Frauen im Sample über 95%, von jenen Frauen, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren, sind 53% erwerbstätig und von jenen, die komplett ausgestiegen sind (Ausschöpfung 0%), sind es 9%.⁵³ Für die Erwerbsbeteiligung der Männer spielt der Erwerbsverlauf der Partnerin praktisch keine Rolle.

Tabelle 13: Erwerbstätigenquote (t+15), nach Ausschöpfung des Potenzialeinkommens der Frau im Haushalt

Erwerbstätigenquote	nicht erwerbstätig vor Geburt	0%	1-24%	25-50%	51-75%	76-99%	>= 100%	Total
Frau	53%	9%	81%	95%	95%	96%	97%	78%
Mann	96%	98%	99%	99%	98%	97%	94%	98%

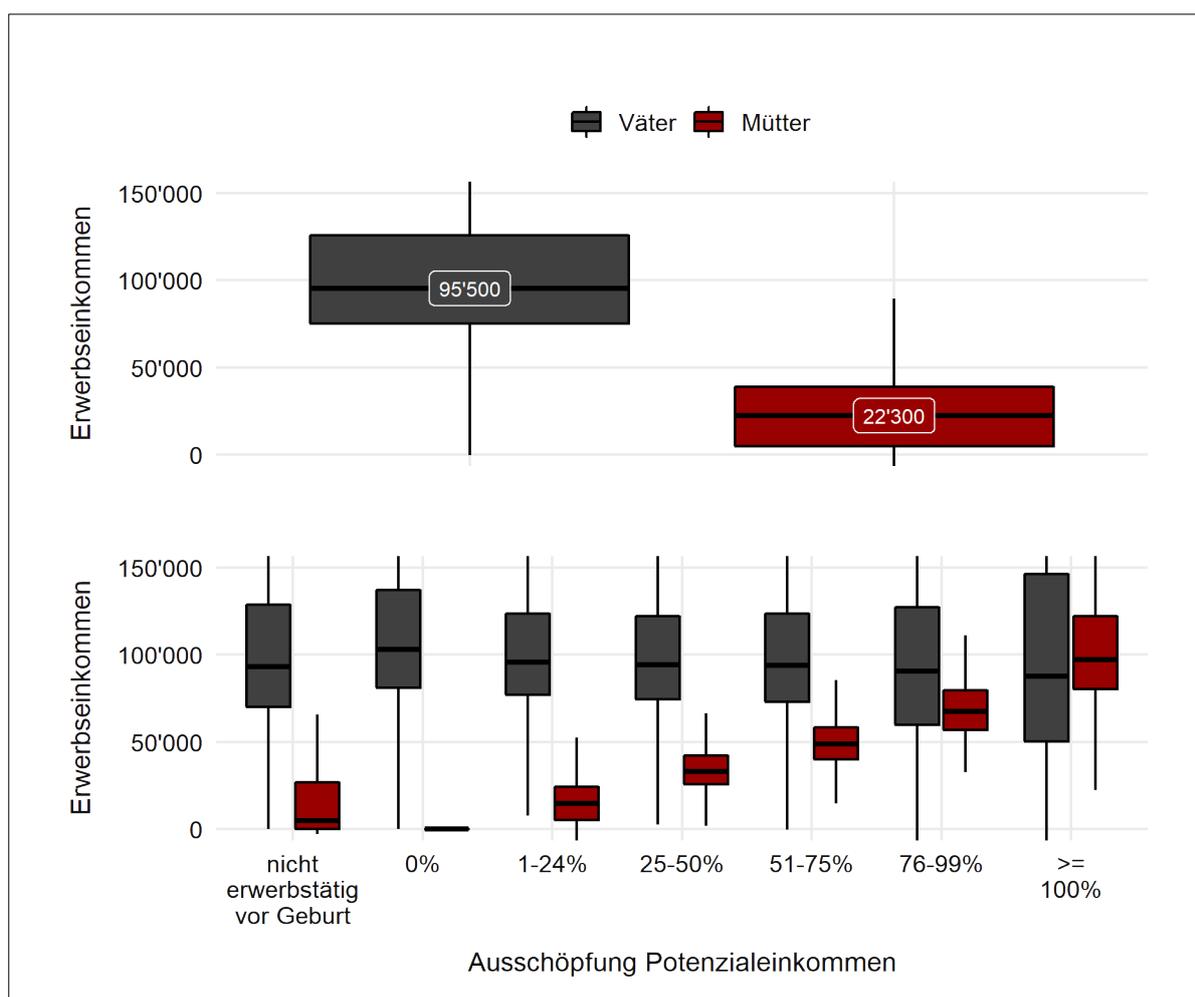
Quelle: WiSiER G.lfr.1215. Berechnungen BASS

⁵³ Eine Ausschöpfung des Potenzialeinkommens von unter einem Prozent ist als 0% kategorisiert, wodurch eine Ausschöpfung von 0% und eine Erwerbstätigkeit zum Zeitpunkt t+15 möglich ist. Dies betrifft sehr wenige Personen (n = 123).

In Kapitel 5.3.2 wurden die Unterschiede in den Erwerbseinkommen zwischen Müttern und Vätern direkt nach der Geburt aufgezeigt. Auch 15 Jahre nach der Geburt unterschieden sich die Einkommen von Vätern und Müttern stark: Während das Medianeinkommen der Väter rund 96'000 CHF/Jahr beträgt, liegt es bei den Frauen bei 22'000 CHF/Jahr.

Das Erwerbseinkommen der Väter ist dabei relativ unabhängig vom Erwerbsverlauf der Mutter, wobei die Streuung mit höherer Ausschöpfung der Mutter zunimmt (**Abbildung 40**, unten). Der höchste Median bei den Männern wird in Haushalten beobachtet, in denen die Frau während der Kinderphase keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen ist (Ausschöpfung 0%) – der Unterschied ist allerdings gering.

Abbildung 40: Erwerbseinkommen Väter und Mütter t+15, Total und nach Ausschöpfung des Potenzialeinkommens der Mutter

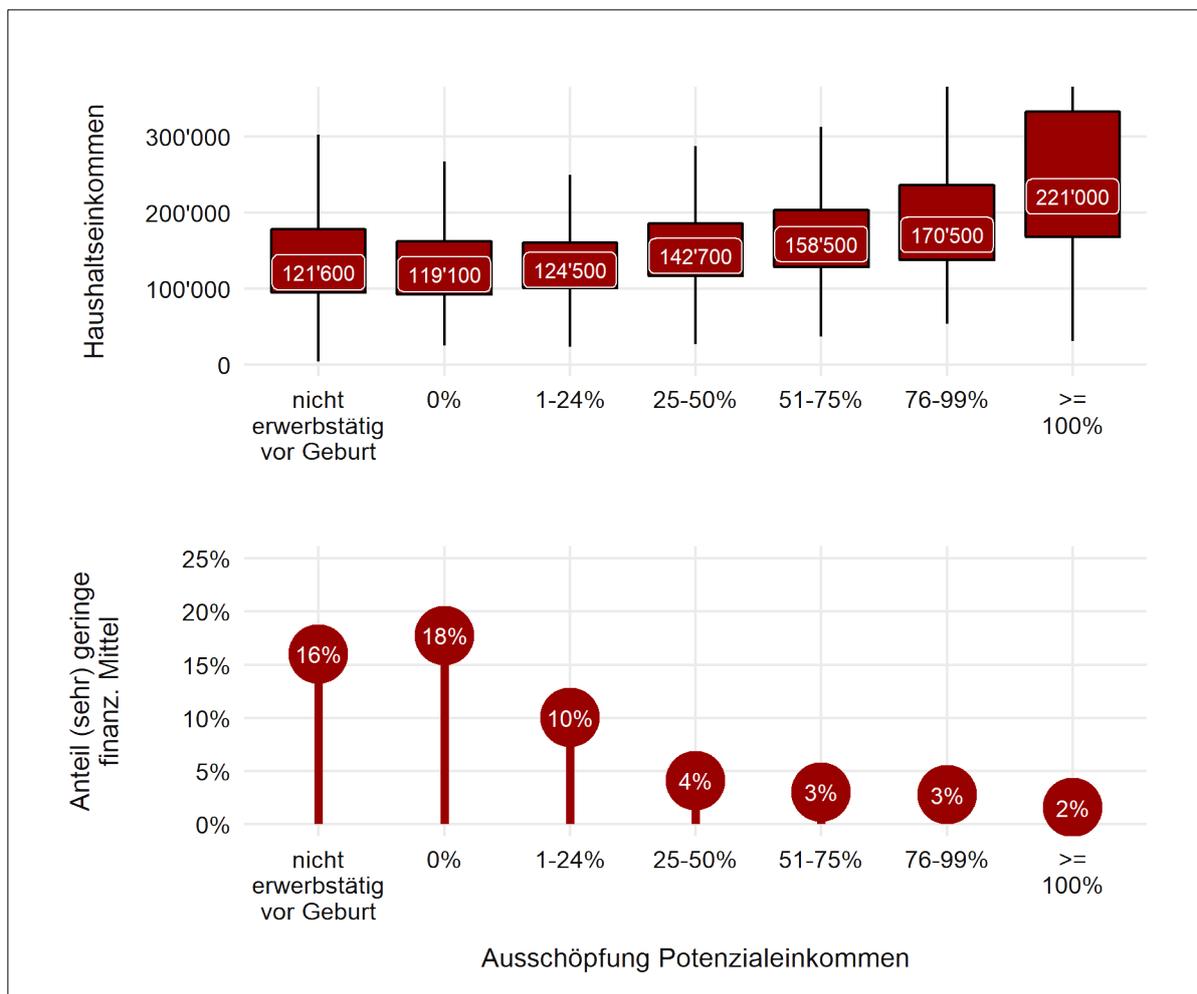


Quelle: WiSiER G.lfr.1215. Berechnungen BASS

Umgekehrt heisst das: Dort wo die Frauen weniger verdienen, haben die Männer längerfristig kein deutlich höheres Einkommen erzielt, welches das reduzierte Einkommen der Frau kompensiert. Dies zeigt sich für unterschiedliche Ausgangslagen: Ob sich das Erwerbseinkommen der Frau vor der Geburt im ersten oder im 4. Quartil befand – das in **Abbildung 40** dargestellte Muster ist dasselbe: Die Erwerbseinkommen der Männer sind weitgehend unabhängig von der Ausschöpfung der Frauen. Entsprechend sind die Anteile der Haushalte mit geringen/sehr geringen Mitteln höher, wenn die Frau eine geringe Ausschöpfung aufweisen (**Abbildung 41**). Insgesamt beträgt der Anteil Haushalte

mit sehr geringen oder geringen Mitteln 8%, bei den Haushalten, in denen die Mütter aus der Erwerbstätigkeit ausgestiegen sind (Ausschöpfung 0%) ist der Anteil mit 18% am höchsten.

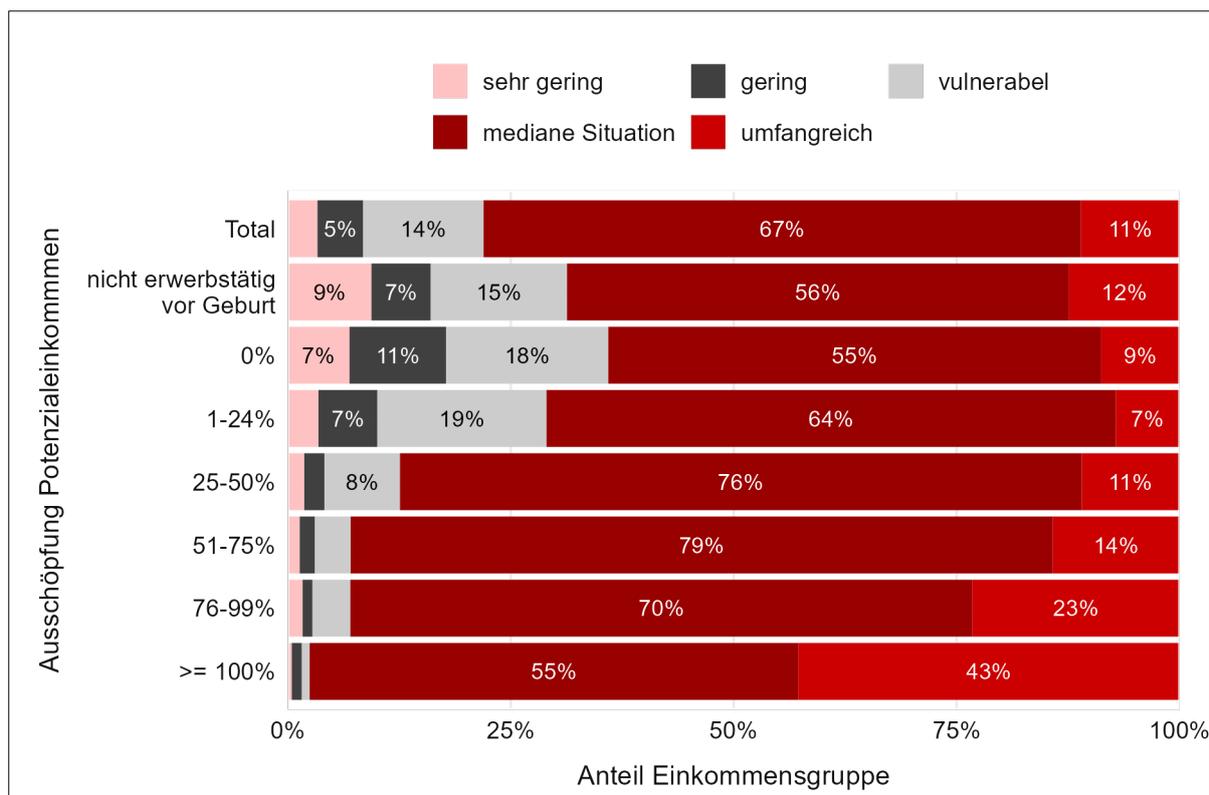
Abbildung 41: Haushaltseinkommen und Anteil Haushalte mit (sehr) geringen finanz. Mitteln, nach Ausschöpfung Potenzialeinkommen der Mutter



Quelle: WiSiER G.lfr.1215. Berechnungen BASS

Der Anteil der Haushalte in prekärer oder vulnerabler Situation ist deutlich erhöht, wenn die Frau vor der Geburt nicht erwerbstätig war. Ebenfalls liegt ein überdurchschnittlicher Anteil an prekären/vulnerablen Situationen in Haushalten vor, in welchen die Mütter in den 15 Jahren nach der ersten Geburt deutlich unter ihrem Potenzialeinkommen geblieben sind. Es handelt sich dabei grösstenteils um Mütter mit längeren Erwerbsunterbrüchen. In den Gruppen mit einer Ausschöpfung von 51-75% und 76-99% gibt es hinsichtlich Situationen mit (sehr) geringen Mitteln keine Unterschiede. Es gibt jedoch mehr Haushalte mit umfangreichen Mitteln. Bei Haushalten, in denen die Mütter ihr Potenzialeinkommen vollständig ausgeschöpft bzw. darüber hinaus verdient haben (3% der Mütter), sind prekäre oder vulnerable Situationen selten.

Abbildung 42: Einkommensgruppen t+15 der Haushalte, nach Ausschöpfung des Potenzialeinkommens der Mutter



Anmerkung: Anteile kleiner 5% (gerundet) werden nicht dargestellt. **Quelle:** WiSiER G.lfr.1215. Berechnungen BASS

Diese Resultate decken sich mit denjenigen der Literaturanalyse, wonach ein erheblicher Anteil der Teilzeit erwerbstätigen Mütter unterbeschäftigt ist (19%) und gerne ihr Erwerbsspensum erhöhen würden. Wanner und Gerber (2022) kommen anhand einer unterschiedlichen Methodik (unterschiedliche Untersuchungsmenge, andere Schätzweise) zum Schluss, dass längere Erwerbsunterbrüche von Müttern keinen signifikanten Einfluss auf das Haushaltsäquivalenzeinkommen in Paarhaushalten haben.

Hinsichtlich Vermögenskategorien gibt es wenig Variation nach Ausschöpfung des Potenzialeinkommens der Mutter. Einzig die Haushalte mit einer Ausschöpfung von 100% und mehr heben sich ab: Fast ein Drittel hat mehr als eine Million Nettovermögen (siehe Abbildung 74 im Anhang).

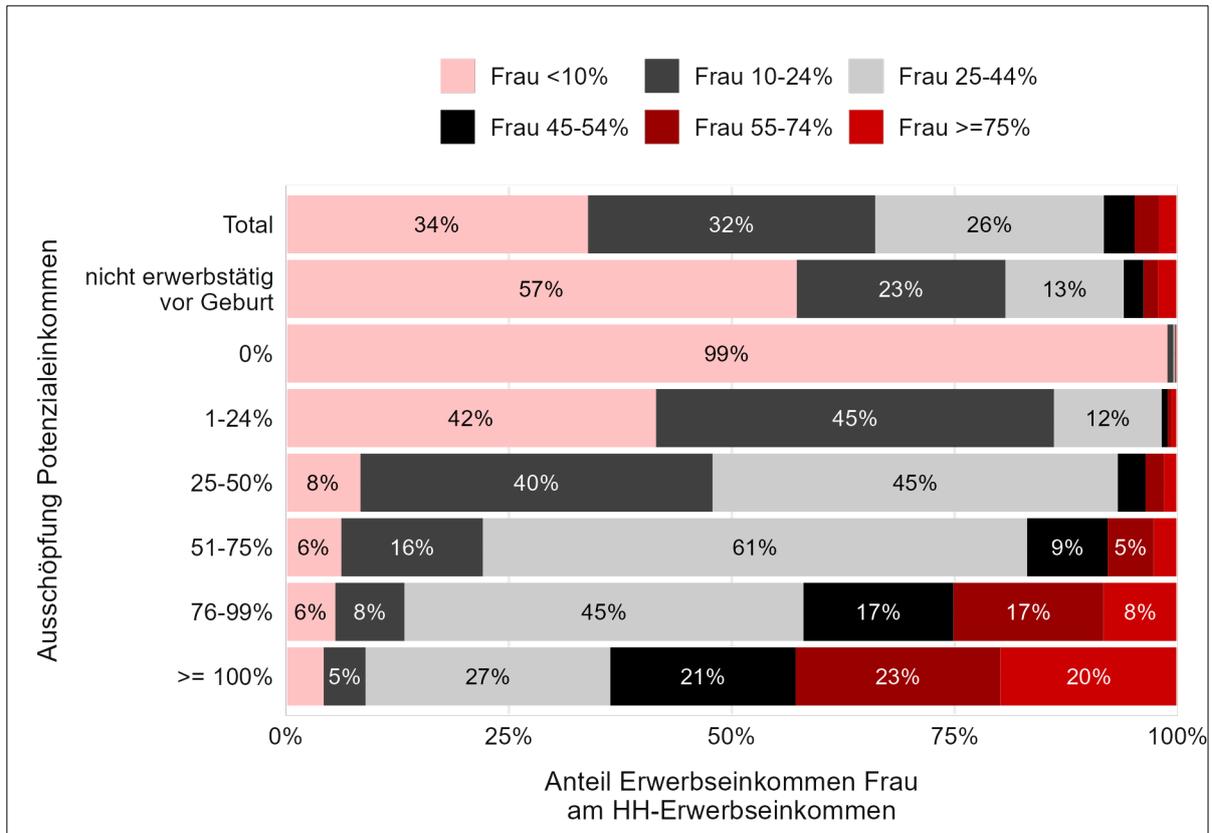
Anteil der Frau am Haushaltserwerbseinkommen 15 Jahre nach der ersten Geburt

15 Jahre nach der ersten Geburt liegt der Anteil des Erwerbseinkommens der Frau bei zwei Drittel der Haushalte unter 25% (vgl. rosa und dunkelgrauer Balken bei «Total» in Abbildung 43). Bei Frauen, die ihr Potenzialeinkommen fast vollständig ausgeschöpft hatten (Ausschöpfung 76-99%, zweitunterste Zeile) sind es 14%, die einen Anteil von weniger als 25% am Haushaltseinkommen aufweisen.

Der Anteil des Erwerbseinkommens am Haushaltserwerbseinkommen ist stark von der Erwerbstätigkeit während der Kinderphase geprägt. Je kleiner die Ausschöpfung des Potenzialeinkommens während der betreuungsintensiven Phase der Kinder, also bis das jüngste Kind 12 Jahre alt ist, desto geringer der Anteil am Haushaltserwerbseinkommen (auch) 15 Jahre später. Praktisch alle Frauen mit

einer Ausschöpfung von 0% weisen zum Zeitpunkt t+15 einen Anteil von <10% am Haushaltserwerbseinkommen auf.

Abbildung 43: Anteil Erwerbseinkommen Frau am HH-Erwerbseinkommen t+15, nach Ausschöpfung Potenzialeinkommen



Anmerkungen: Anteile kleiner 5% (gerundet) werden nicht dargestellt. Quelle: WiSiER G.lfr.1215. Berechnungen BASS

5.6 Trends über die Zeit

Das Wichtigste in Kürze

■ Die **Erwerbstätigkeit von Müttern** hat in den vergangenen Jahrzehnten **stark zugenommen**: Ende der 80er Jahre waren nach der ersten Geburt 40% der Mütter erwerbstätig, dieser Wert hat sich mehr als verdoppelt und beträgt für Geburten zwischen 2011–2014 84%.

■ Auch die **Häufigkeit und die Dauer der Erwerbsunterbrüche hat abgenommen**. Da die zusätzliche Erwerbsbeteiligung der Mütter in erster Linie auf Teilzeitarbeit fusst und auch 2021 rund 80% der Väter mit Kindern unter 25 Jahren Vollzeit erwerbstätig sind, ist eine gewisse Annäherung, aber keine Angleichung der Einkommen und der damit verbundenen geschlechterspezifischen Effekte der Elternschaft festzustellen.

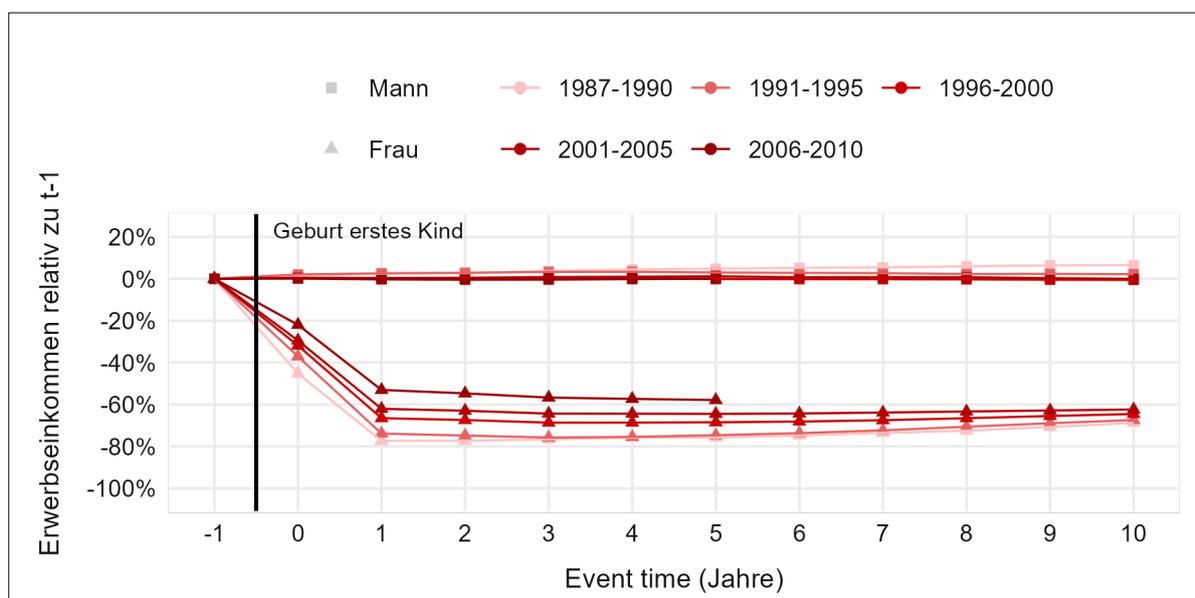
■ In den letzten Jahrzehnten ist der «Child penalty» von 79% (Geburten 1987–1990) auf 64% (Geburten 2001–2005) gesunken, und Betrachtungen für die Kohorte 2006–2010 lassen vermuten, dass dieser Trend sich fortsetzt. Jedoch zeigen die Analysen mit jüngeren Daten (unmittelbare Auswirkungen der Geburten im Jahr 2013), dass die Geburt eines Kindes nach wie vor bei Frauen häufiger und deutlich stärker mit der Reduktion des Erwerbseinkommens einhergeht als bei Männern.

Langfristige Analysen beruhen gezwungenermassen auf Ereignissen, die schon länger zurückliegen, in diesem Fall Geburten der Jahre 1997 bis 2000, bzw. 1987 bis 2005 bei den Child Penalties. Die Erwerbstätigkeit von Müttern hat in den vergangenen Jahrzehnten primär auf Basis von Teilzeitarbeit zugenommen (Liechti 2014, BFS 2022c). Bei den Vätern zeigt sich ein leichter Rückgang in der Erwerbsintensität. Im Jahr 2021 sind allerdings immer noch rund 80% der Väter mit Kindern unter 25 Jahren Vollzeit erwerbstätig (BFS 2022c). In diesem Kapitel wird – soweit es die Datenquellen zulassen – der Einfluss dieser Entwicklung auf die wichtigsten Indikatoren untersucht.

Long-run Child penalty

Über die Zeit hat der «Long-run child penalty» in der Schweiz abgenommen (**Abbildung 44**): Während er für die Frauen mit einer Geburt zwischen 1987 und 1990 79% betrug, weist die letzte Kohorte, für welche der «Long-run child penalty» berechnet werden kann (Erstgeburt 2001-2005), eine geringere langfristige Kinderstrafe von 64% auf. Trotz der deutlichen Reduktion über die fast 30 Jahre liegt sie aber immer noch über jener von Deutschland zwischen 1989-2005.

Abbildung 44: Entwicklung «Child Penalties» in der Schweiz für Erstgeburten von 1987-2005: Prozentuale Effekte von Elternschaft auf die Erwerbseinkommen



Anmerkung: Die Schätzung der Effekte erfolgte für die Kohorte 2006-2010 aufgrund der geringeren Zeitdauer nach der Geburt separat. **Quelle:** WiSiER G.Ifr, Geburten 1987-2010. Berechnungen BASS

Um festzustellen, ob sich der Trend zu geringeren Child Penalties auf die Mütter weiter beschleunigt, wurden die Auswirkungen der Elternschaft für eine kürzere Zeitspanne auch für die Kohorte 2006-2010 (nach Einführung der Mutterschaftsversicherung) geschätzt. Das beobachtete Muster ist dabei dasselbe und die kurzfristigen Effekte (bspw. zum Zeitpunkt t+1) sind nochmals etwas geringer als in der Kohorte 2001. Inwiefern diese Entwicklung im selben Mass weitergeht, ist offen. Bemerkenswert ist, dass sich für Väter über die Zeit keine Veränderungen ergeben: Für sie sind keine substantiellen Effekte der Elternschaft erkennbar.

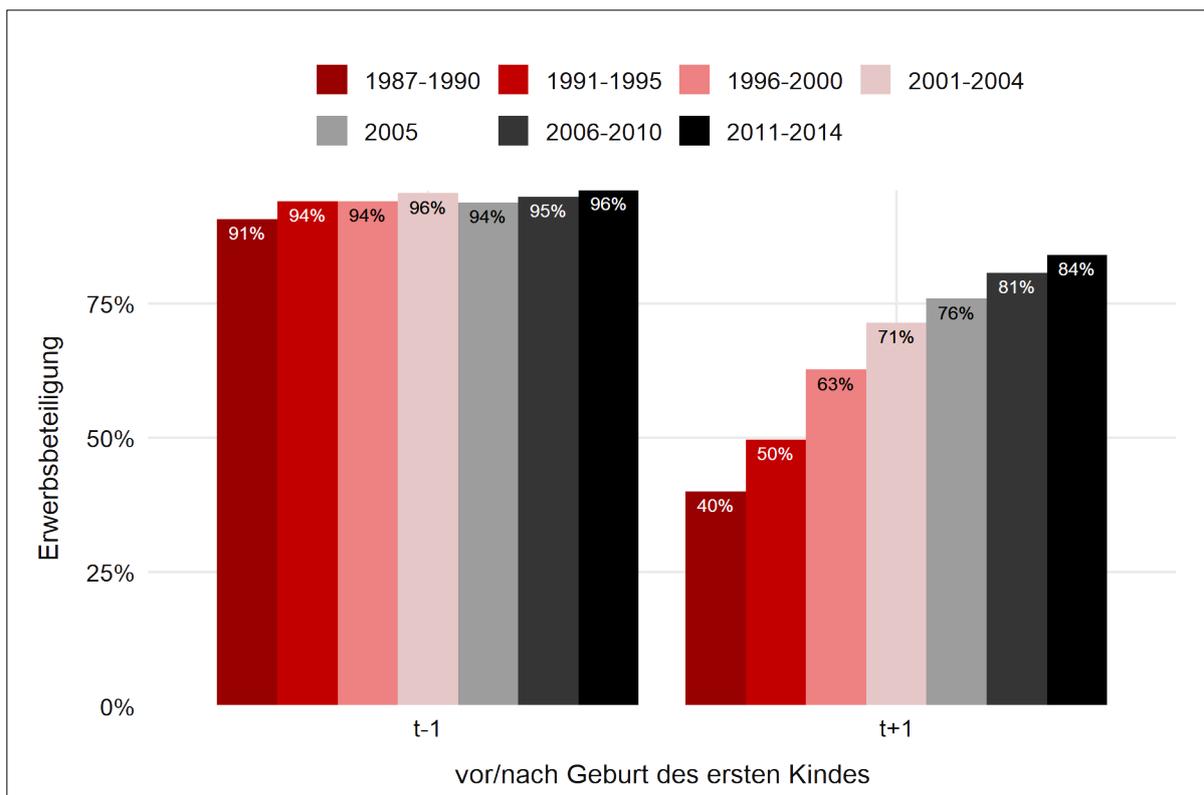
Die hier geschätzten Effekte der Elternschaft sind diejenigen des ersten Kindes und aller weiteren Kinder, die folgen. Veränderungen in den Effekten über die Zeit können somit auch in Änderungen der durchschnittlichen Kinderzahl begründet werden. In der Schweiz sind die Änderungen in der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau seit 1987 allerdings gering. Von 1.52 im Jahr 1987 stieg die Anzahl bis Anfang der 90er Jahre auf 1.59, nahm anschliessend ab bis 1.38 im Jahr 2001 und von

da wieder zu. 2011 betrug sie gleich wie im Jahr 1987 1.52 (BFS 2022e).⁵⁴ Die markanten Änderungen in der Kinderstrafe über die Zeit lassen sich daher nicht mit Veränderungen der Anzahl Kinder pro Frau erklären.

Erwerbsbeteiligung der Mütter nach der Geburt

In **Abbildung 45** ist die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Müttern über die Zeit dargestellt. Zwischen der ersten und der letzten Kohorte hat sich die Erwerbsbeteiligung im Jahr nach der Geburt fast verdoppelt und liegt für die Kohorte 2011-2014 bei 84%. Eine deutliche Zunahme über die Zeit ist auch 10 Jahre nach der Geburt zu beobachten, insbesondere mit 2 oder mehr Kindern (vgl. **Abbildung 46**).

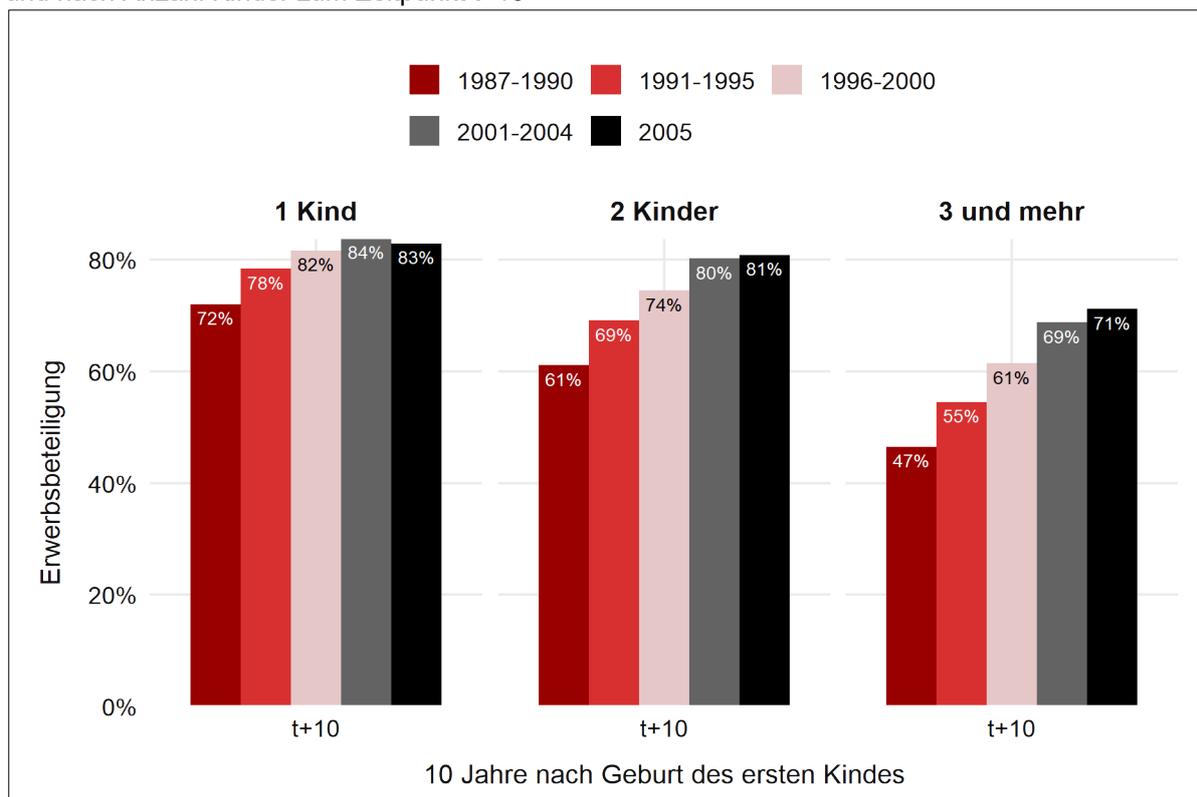
Abbildung 45: Erwerbsbeteiligung von Müttern ein Jahr vor und nach Geburt des ersten Kindes, je Kohorte



Anmerkung: 2005 wird separat ausgewiesen, da die Mutterschaftsversicherung per 1.07.2005 eingeführt wurde. **Quelle:** WiSiER G.lfr, Geburten 1987-2014. Berechnungen BASS

⁵⁴ Die sogenannte zusammengefasste Geburtenziffer ist die durchschnittlichen Anzahl Kinder, die eine Frau im Verlauf ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn die altersspezifische Geburtenhäufigkeit eines bestimmten Kalenderjahres zukünftig konstant bleibt (BFS 2022e).

Abbildung 46: Erwerbsbeteiligung von Müttern 10 Jahre nach Geburt des ersten Kindes, je Kohorte und nach Anzahl Kinder zum Zeitpunkt t+10



Anmerkung: 2005 wird separat ausgewiesen, da die Mutterschaftsversicherung per 1.07.2005 eingeführt wurde. **Quelle:** WiSIER G.lfr, Geburten 1987-2005. Berechnungen BASS

Wie sich bereits aus obiger Abbildung abzeichnet, wurden auch längere Erwerbsunterbrüche seltener. **Tabelle 14** listet die durchschnittliche und mediane Dauer der Erwerbsunterbrüche in den ersten fünf Jahren nach der Geburt des ersten Kindes auf. Die durchschnittliche Dauer (über alle Mütter hinweg, unabhängig von der Anzahl Kinder in dieser Zeit) ist von 2.5 auf 0.84 Jahre gesunken. Während die mediane Dauer in der Kohorte 1987-1990 noch drei Jahre betrug, lag sie in den Kohorten seit 1996 bei 0 Jahren. Das heisst, die Hälfte der Frauen hat keinen Erwerbsunterbruch zu verzeichnen.

Tabelle 14: Erwerbsunterbruch von Frauen in Jahren, je Kohorte

Kohorte	Durchschnittlicher Erwerbsunterbruch zwischen t+1 und t+5	Median Erwerbsunterbruch zwischen t+1 und t+5
1987-1990	2.50	3
1991-1995	2.15	2
1996-2000	1.59	0
2001-2004	1.23	0
2005	1.00	0
2006-2010	0.84	0

Quelle: WiSIER G.lfr, Geburten 1987-2010. Berechnungen BASS

Einfluss der Mutterschaftsversicherung

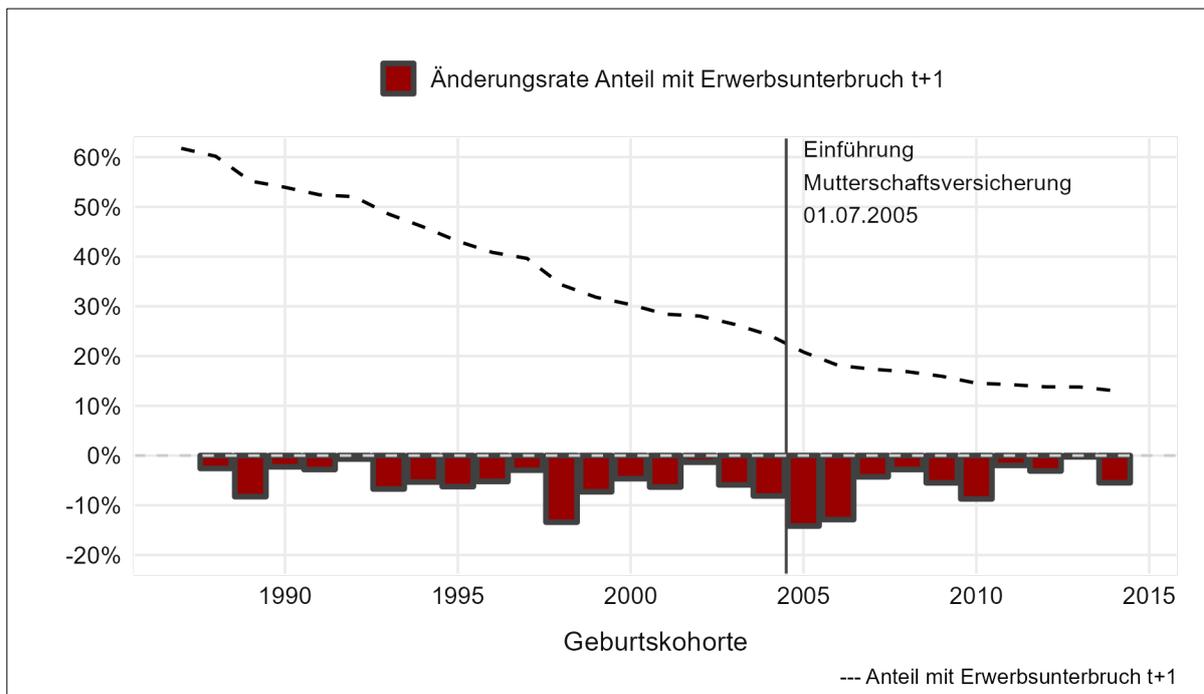
Wie bereits ausgeführt, wurde im Jahr 2005 (per 01.07.) die Mutterschaftsversicherung eingeführt. Girsberger und Ko-Autor/innen (2021) untersuchten, wie die Einführung der Mutterschaftsversicherung unter anderem das Erwerbsverhalten von Müttern vor und nach der Geburt und damit auch die Erwerbseinkommen verändert hat. Die Studie findet, dass Frauen, die direkt nach Einführung der

Mutterschaftsversicherung ihr erstes Kind gebären, während der Schwangerschaft mehr arbeiteten und verdienten als jene Mütter mit Geburt vor der Einführung der Mutterschaftsversicherung. Diese Antizipationseffekte waren grösser als die Effekte auf die Erwerbstätigkeit nach der Geburt.

Weiter konnte eine Kontinuität im Anstellungsverhältnis mit dem Arbeitgeber vor der Geburt festgestellt werden. Mittelfristig wurde auch ein positiver Effekt auf die Erwerbseinkommen beobachtet, längerfristig verschwand dieser Effekt aber wieder. Zuletzt hatte die Einführung der Mutterschaftsversicherung einen Effekt auf die nachfolgende Fertilität. Mütter, die ihr erstes Kind direkt nach der Reform zur Welt brachten, hatten eine um rund 3 Prozentpunkt höhere Wahrscheinlichkeit, ein zweites Kind zu bekommen als Frauen, die nicht von der Reform betroffen waren.

Bereits vor der Einführung der Mutterschaftsversicherung kannten gemäss Aeppli (2013) 41% der Unternehmen einen Mutterschaftsurlaub. Da es sich dabei gemäss Autor vor allem um Grossunternehmen und die öffentliche Hand handelte ist anzunehmen, dass mehr als 41% der angestellten Frauen in einem Unternehmen mit Mutterschaftsurlaub gearbeitet haben. Die Studie von Girsberger et al. (2021) untersucht die grundsätzliche «Betroffenheit von der Reform», unabhängig davon, ob es im Unternehmen bereits einen Mutterschaftsurlaub gab oder nicht.

Abbildung 47: Anteil Erwerbsunterbruch im t+1 (Linie) und Änderungsrate (Balken), 1987-2015



Quelle: WiSiER G.lfr, Geburten 1987-2014. **Anmerkung:** Die Jahreszahlen bezeichnen immer das Ende des Jahres (die Informationen werden per Ende Jahr gemessen). Aus diesem Grund ist die Einführung der Mutterschaftsversicherung Mitte 2005 vor der Achsenbeschriftung 2005 gekennzeichnet. Berechnungen BASS

Bei einer deskriptiven Betrachtung über die Geburtsjahrgänge wird deutlich, dass der Anteil der Mütter, die zum Zeitpunkt t+1 nicht erwerbstätig waren, deutlich abgenommen hat, von über 50% für Geburten im Jahr 1987 auf 10% für Geburten im Jahr 2014 (vgl. **Abbildung 47**). Die Abnahme scheint mehr oder weniger linear und verläuft parallel zu verschiedenen familienpolitischen Entwicklungen, wie beispielsweise dem Aufbau einer Infrastruktur institutioneller Kinderbetreuung.

Die Balken in der Abbildung zeigen dabei die Änderungsrate im Anteil der Erwerbsunterbrüche, welche in den meisten Jahren zwischen 0 und -10% schwankt. Zu verschiedenen Zeitpunkten nahm der Anteil stärker ab und die Kurve war somit steiler, unter anderem auch im Jahr 2005 und 2006. In den

Jahren zuvor, 2000-2004, nahm der Anteil der Mütter mit Erwerbsunterbruch im Jahr nach der Geburt im Durchschnitt um rund 5% pro Jahr ab. Für die Mütter von im Jahr 2005 geborenen Kindern ist im Vergleich zu den Vorjahren ein deutlich grösserer Rückgang von 14.3% zu beobachten. Für Mütter mit Geburt im Jahr 2006 beträgt der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr 13.8%. In den darauffolgenden fünf Jahren (2007-2011) stabilisiert sich der Rückgang wieder bei durchschnittlich 5% pro Jahr. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Mutterschaftsversicherung einen einmaligen Effekt auf das allgemeine Niveau der Erwerbsbeteiligung von Müttern hatte, passt zu den Ergebnissen von Girsberger et al. (2021), auf welche wir für eine kausale Analyse verweisen.

6 Wirtschaftliche Situation von Eltern nach Trennungen und Scheidungen

Trennung und Scheidung als wichtige Ereignisse im Lebensverlauf stehen in diesem Kapitel im Fokus. Scheidungen geht häufig ein längerer (Trennungs-)Prozess voraus. In Bezug auf die Wirkung von Gesetzesrevisionen (Scheidungs- und Unterhaltsrecht, Altersvorsorge) auf die wirtschaftliche Situation ist der Zeitpunkt der Scheidung relevant. Jedoch hat bereits die Trennung – definiert als die Auflösung des gemeinsamen Haushalts – unmittelbare Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation. Im Verlauf dieses Kapitels werden verschiedene Auswertungen zu Trennungen und Scheidungen vorgenommen. Die Trennung hat unmittelbar die grössten finanziellen Auswirkungen und steht deshalb in der kurzfristigen Analyse im Zentrum. Dies erlaubt es, auch die Auflösung von Konkubinaten zu untersuchen. Längerfristig haben Scheidungen aufgrund ihrer rechtlichen Wirkungen tendenziell grössere Effekte, zudem können Scheidungen auch in der Vergangenheit identifiziert werden (unter der Voraussetzung, dass die Person nicht wieder heiratet). Dies ist für Trennungen von Konkubinaten aufgrund der Datenlage nicht möglich. Der Fokus liegt auf Eltern von Kindern unter 25 Jahren, es werden aber auch Ergebnisse zu kinderlosen Paaren oder solchen mit älteren Kindern präsentiert oder als Referenz herangezogen.

Analog zu den Geburten werden in einem ersten Schritt die gesetzlichen Grundlagen (Kapitel 6.1) und Erkenntnisse aus der Literatur präsentiert (Kapitel 6.2), bevor auf die unmittelbaren Auswirkungen von Trennungen eingegangen wird (Kapitel 6.3). Im Kapitel 6.4 und 6.5 werden die Auswirkungen einer Scheidung auf die Erwerbsverläufe respektive auf die wirtschaftliche Situation in Zusammenhang mit Kindern thematisiert. Nach einem kurzen Exkurs zur Aufteilung der Vorsorgeguthaben (Kapitel 6.6) werden zuletzt die wichtigsten Entwicklungen im Zeitverlauf betrachtet (Kapitel 6.7).

Begrifflichkeiten rund um Scheidung und Trennung

Bezüglich *Trennungen* und *Scheidungen* sind verschiedene Varianten zu differenzieren (vgl. auch Glossar):

■ **Scheidung:** Als Scheidung gilt die juristische Auflösung einer Ehe. Infolge einer Scheidung werden auch das Vermögen und die Schulden auf beide Parteien aufgeteilt. Auch die während der Ehe erworbenen Ansprüche aus der beruflichen Vorsorge werden auf die Eheleute aufgeteilt (per Einreichung Scheidungsbegehren). Das Scheidungsjahr wird im Datensatz identifiziert als das Datum der letzten Zivilstandsänderung bei Personen mit dem Zivilstand geschieden oder aufgelöste Partnerschaft.

■ **Gerichtliche Trennung:** Im Gegensatz zur Scheidung löst das Urteil über die gerichtliche Trennung die Ehe nicht auf. Der gerichtlichen Trennung geht eine räumliche Trennung voraus. Die AHV wird nicht mehr plafoniert und die während der Ehe erzielten AHV-pflichtigen Einkommen werden bei Erreichen des Rentenalters geteilt. Das Altersguthaben der beruflichen Vorsorge wird nicht aufgeteilt. Nach einer gerichtlichen Trennung werden die Eheleute bei den Steuern einzeln veranlagt.

■ **Freiwillige Trennung:** Analog zur gerichtlichen Trennung. Bei gegenseitigem Einvernehmen und bei räumlicher Trennung ist eine Trennung ohne richterliche Bestätigung möglich. Eine separate Veranlagung kann bei der Steuerbehörde beantragt werden. Für die Teilung der AHV-pflichtigen Einkommen ist der Scheidungszeitpunkt relevant, d.h. die freiwillige Trennung hat diesbezüglich keine Auswirkung – das Ehepaar wird weiterhin als solches betrachtet.

■ **Trennung:** Als Trennung definieren wir die Auflösung des gemeinsamen Haushaltes, unabhängig vom Zivilstand. Die allfällig rechtliche Wirkung einer Ehe bleibt bestehen, die Eheleute werden gemeinsam veranlagt.

6.1 Gesetzliche Regelungen und Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Scheidung und Trennung von Eltern

Im Jahr 2000 wurde mit dem revidierten Scheidungsrecht die verschuldensunabhängige Regelung des nachehelichen Unterhalts eingeführt und Mitte 2014 wurde das gemeinsame Sorgerecht bei geschiedenen Eltern zum Regelfall (EKF 2017c). Lebt das Kind bei einem Elternteil, dann muss der andere Elternteil Unterhalt zahlen. Unterhaltszahlungen an Ex-Ehegatten/Ex-Ehegattinnen sind abhängig von der Arbeitsteilung während der Ehe (Bucher und Mettler 2021). Jedoch hat sich zunehmend der Grundsatz der Eigenverantwortung durchgesetzt und nacheheliche Erwachsenen-Unterhaltszahlungen sind seit Mitte der 1990er Jahre stark rückläufig (Zimmermann und Kessler 2016). Basis für die Berechnung des Unterhalts für Kinder und Ex-Partner/innen bilden die Einkünfte der Eheleute sowie der bisherige Lebensstandard⁵⁵ (Bucher und Mettler 2021). Bei einer Trennung oder Scheidung wird die gemeinschaftliche Besteuerung aufgehoben und beide Personen getrennt veranlagt. Die Kinderabzüge werden demjenigen Elternteil zugewiesen, aus dessen steuerbaren Einkünften der Unterhalt geleistet wird. Unterhaltsbeiträge, die ein Elternteil erhält, sind steuerbar und können beim Zahlenden in Abzug gebracht werden (ESTV 2010).

Verschiedene Revisionen in der Altersvorsorge haben zu einer besseren Absicherung der unbezahlten Haus- und Betreuungsarbeit sowie von Personen mit tiefen Einkommen und von Teilzeitangestellten geführt und damit Frauen bei einer Scheidung in der Altersrente bessergestellt (Christen 2019). Wichtig waren die Einführung der Betreuungs-/Erziehungsgutschrift und die Teilung der AHV-pflichtigen Einkommen (Splitting) in der 10. AHV-Revision (1997), die Senkung der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzuges im Rahmen der 1. BVG-Revision (2005) und mit dem revidierten Scheidungsrecht ab 2000 die Aufteilung des Altersguthaben der beruflichen Vorsorge (EKF 2017b, c, Christen 2019).

6.2 Erkenntnisse aus der Literatur

Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung und Erwerbseinkommen

Seit den 1990er-Jahren ist die Erwerbstätigenquote bei den kürzlich geschiedenen Müttern in der Schweiz gestiegen (von 62% in den 1990er-Jahren auf 81% im Jahr 2013), jedoch primär auf Basis von Teilzeitarbeit (Kessler 2018). Analysen mit Blick auf alle Einelternhaushalte zeigen allerdings keine markanten Veränderungen der Erwerbstätigenquoten, weder nach Altersklasse noch nach Bildungsniveau der Mütter (Struffolino und Bernardi 2017).

Struffolino et al. (2020) zeigen, dass eine grosse Mehrheit der Mütter nach einer Trennung oder Scheidung konstante Erwerbsverläufe aufweist und Vollzeit (30%), Teilzeit (30%) oder nicht erwerbstätig (17%) bleibt. Ein Fünftel (20%) der Mütter hat die Erwerbstätigkeit erhöht und nur wenige Mütter haben ihr Pensum reduziert (3%). Gut ausgebildete Mütter verändern ihr Erwerbspensum seltener und sind sowohl vor als auch nach einer Trennung häufig in Teilzeit erwerbstätig. Junge Mütter bleiben häufiger auch nach einer Trennung nicht erwerbstätig und ein Wiedereinstieg bzw. eine Erhöhung des Pensums ist wahrscheinlicher, wenn die Kinder bei der Trennung älter sind. Väter verändern mit einer Trennung oder Scheidung ihr Erwerbsverhalten kaum, was sich in den durchschnittlich konstanten Erwerbseinkommen niederschlägt. Bei den Müttern zeigten sich bis zur Scheidung eine Zunahme der Erwerbseinkommen. Nach der Scheidung flacht die Einkommenszunahme etwas ab (Kessler und Zimmermann 2017).

⁵⁵ Mit den neusten Bundesgerichtsentscheiden (z.B. BGE 2020, 2021a) wird der bisherige Lebensstandard für die Berechnung der Höhe der Unterhaltszahlungen nicht mehr berücksichtigt.

Auswirkungen auf die finanzielle Situation und Armutsgefährdung

Die unterschiedlichen Erwerbsbiografien und Verantwortungen für die unbezahlte Care- und Hausarbeit von Frauen und Männern zeigen sich häufig auch in den geschlechtsspezifischen Folgen einer Scheidung oder Trennung. Kinder leben nach einer Trennung der Eltern in der grossen Mehrheit der Fälle bei der Mutter und allfällige Alimente werden fast ausschliesslich von den Männern an die Haushalte ihrer Ex-Partnerinnen bezahlt (BFS 2021). Ausserdem hat sich bei den Unterhaltszahlungen die Rechtspraxis durchgesetzt, dass die anspruchsberechtigte Person – meist die Frau – im Mankofall (d.h. wenn das Einkommen beider Personen nicht ausreicht, um die Existenzsicherung beider Haushalte zu finanzieren) das Manko alleine tragen und Sozialhilfe beantragen muss (Zimmermann und Kessler 2016, EKF 2017c).

Frauen müssen bei einer Trennung oder Scheidung häufig grössere finanzielle Einbussen in Kauf nehmen (Kessler 2018, Masia 2016, Masia und Budowski 2009) und sind häufiger von Armut betroffen (Zimmermann und Kessler 2016, BFS 2021) oder auf Sozialhilfe angewiesen als Männer (Zimmermann und Kessler 2016). Auch die durchschnittlich niedrigeren verfügbaren Äquivalenzeinkommen von Einelternhaushalten, die Alimente erhalten, im Vergleich zu Einpersonenhaushalten, die Alimente bezahlen (BFS 2021), weisen auf die geschlechtsspezifischen finanziellen Folgen einer Trennung oder Scheidung hin. Multivariate Analysen identifizieren die Arbeitsteilung während der Ehe bzw. Partnerschaft und die Erwerbsintensität nach der Partnerschaftsauflösung, aber auch den arbeitsmarktlichen Kontext (Arbeitslosen- und Erwerbstätigenquote) als relevante Faktoren in Bezug auf die Frage, wie unterschiedlich stark sich eine Trennung für Frauen und Männer auf die finanziellen Verhältnisse auswirkt (Masia 2016).

Für die Entwicklungen über die Zeit zeigt sich, dass die grösseren finanziellen Auswirkungen einer Trennung für Mütter im Vergleich zu Vätern seit den 1990er Jahren konstant geblieben sind (Kessler 2018) und das Armutsrisiko nach einer Trennung oder Scheidung, trotz der gestiegenen Arbeitsmarktteiligung von (verheirateten) Frauen, nicht abgenommen hat (Zimmermann und Kessler 2016). Zwei Entwicklungen sind in diesem Zusammenhang relevant. Erstens hat die Scheidungs- und Trennungsquote bei Personen mit einem niedrigeren Bildungsniveau überproportional zugenommen (Kessler 2017, Kessler und Fluder 2019). Diese Personen sind nach einer Scheidung besonders häufig auf Sozialhilfe angewiesen (Kessler et al. 2022, Kessler und Zimmermann 2017). Hier hinein spielt zweitens die über die letzten Jahre veränderte Rechtsprechung beim nachehelichen Unterhalt. Mit der Umsetzung des Grundsatzes der Eigenverantwortung werden seltener Unterhaltszahlungen an Ex-Ehegatten/Ex-Ehegattinnen bezahlt.⁵⁶ Der Rückgang ist insbesondere in den tieferen Einkommensschichten ausgeprägt (Kessler und Fluder 2019). Durch die fehlende Mankoteilung bei den Unterhaltsregelungen erhöht sich das Risiko des Anspruchsberechtigten auf eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe (Amacker et al. 2015, Zimmermann und Kessler 2016).

Auch im Ländervergleich zeigen sich für Frauen stärkere finanzielle Folgen einer Partnerschaftsauflösung als für Männer (De Vaus et al. 2017, Masia 2016). Das Ausmass und die Dauer der finanziellen Einbussen variieren jedoch mit dem institutionellen und strukturellen Kontext. Die grösste Relevanz für die länderspezifischen Unterschiede haben jedoch die Einkommen der Frauen aus Erwerbsarbeit und wie häufig getrennte Personen wieder in einer neuen Partnerschaft leben. Für die Länder

⁵⁶ Die gerichtliche Praxis hat sich bereits vor der Einführung des neuen Scheidungsrechts im Jahr 2000 zu verändern begonnen. Der Anteil Scheidungen ohne nacheheliche Unterhaltszahlungen für die Ex-Partner/innen war danach aber mit etwas Verzögerung nochmals stark rückläufig (vgl. Zimmermann und Kessler 2016). Durch die neusten Bundesgerichtsurteile (z.B. BGE 2020, 2021a, b) dürften nacheheliche Unterhaltszahlungen nochmals seltener werden.

der Europäischen Union kann im vergangenen Jahrzehnt aufgrund der gestiegenen Erwerbsintegration und veränderten Bildungszusammensetzung (mehr gut gebildete getrennte/geschiedene Eltern) eine Verbesserung der finanziellen Lage von Einelternhaushalten festgestellt werden (Nieuwenhuis 2020). Diese sind jedoch nach wie vor häufiger armutsgefährdet als Paarhaushalte mit Kindern (Nieuwenhuis 2020, Wanner und Gerber 2022, BFS 2021). Tendenziell sind alleinerziehende Mütter in Ländern mit höheren geschlechtsspezifischen Ungleichheiten (z.B. Gender Pay Gap, Erwerbstätigenquote und Nutzung familienergänzender Kinderbetreuung) häufiger armutsgefährdet (Hübgen, 2018).

6.3 Unmittelbare Veränderungen der wirtschaftlichen Situation nach einer Trennung

Das Wichtigste in Kürze

- Rund ein Drittel der Paare, die sich trennen, haben **gemeinsame Kinder unter 25 Jahren** im Haushalt. Bei den meisten Trennungen handelt es sich um jüngere, kinderlose Paare.
- Nach der Trennung leben die Mütter in der Regel (80%) in einem **Einelternhaushalt** mit Kind(ern). Kinder unter 12 Jahren sind deutlich häufiger bei der Mutter angemeldet als über 12-jährige Kinder (94% gegenüber 63%).
- Bei Paaren mit Kindern unter 25 Jahren verschlechtert sich die **wirtschaftliche Situation** direkt nach der Trennung für Mütter, während sie sich bei den Vätern nur geringfügig verändert. Der Anteil der Mütter mit sehr geringen Mitteln verfünffacht sich beinahe (von 7% auf 34%).
- Die Unterschiede zwischen Müttern und Vätern sind direkt nach der Trennung noch ausgeprägter, wenn **unter 12-jährige Kinder** im Haushalt leben: Im Jahr der Trennung sind 40% der betroffenen Mütter in einer Situation mit sehr geringen finanziellen Mitteln, bei Müttern mit über 12-jährigen Kindern sind es mit 25% deutlich weniger.
- Die wirtschaftliche Situation verbessert sich vor allem für die Mütter in den **1 bis 2 Jahren nach der Trennung** deutlich. Zum einen steigt das mittlere Erwerbseinkommen um gut 60%, und zum anderen fließen Unterhaltszahlungen. Die wirtschaftliche Situation bleibt aber verglichen mit vor der Trennung für einen doppelt so hohen Anteil der Mütter prekär.
- **Unmittelbar** ist für getrennte Frauen die finanzielle Unabhängigkeit in Form des eigenen Erwerbseinkommens bzw. des Einkommensanteils vor der Trennung, zentral. Weiter ist entscheidend, wo die Kinder leben und ob Unterstützung durch einen neuen Partner vorhanden ist.
- Für die Situation zwei Jahre nach der Trennung ist relevant, ob die Kinder bei der Mutter oder beim Vater wohnen und ob die Mütter mit einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin im Haushalt leben. Zudem ist der Zivilstand vor der Trennung relevant – Frauen, die im Konkubinat gelebt haben, haben auch zwei Jahre nach der Trennung ein deutlich höheres Risiko einer prekären finanziellen Situation.

In diesem Kapitel steht die Trennung, definiert als die Auflösung des gemeinsamen Haushaltes, im Vordergrund. Es werden sowohl Ehepaare als auch Konkubinate beobachtet, wobei die folgende zeitliche Einordnung zeigt, dass die Trennung für Erstere in der Regel vor der Scheidung erfolgt, bzw. eine Voraussetzung für die Scheidung darstellt (siehe Textkasten Begrifflichkeiten rund um Scheidung und Trennung).

Untersuchungsmenge

Die hier verwendete Untersuchungsmenge enthält Personen, die 2012 in einem Paarhaushalt gelebt haben (ohne Fortsetzungspaare) und in den Jahren 2013 bis 2015 eine Auflösung dieses

Haushaltes⁵⁷ zu verzeichnen hatten (WiSiER T.kfr, 40'074 Personen). Der Fokus liegt auf der Kohorte 2013, um die längst mögliche Zeitspanne nach der Trennung beobachten zu können. Zusätzlich sind Personen, die in den Jahren 2013 bis 2015 eine Scheidung zu verzeichnen haben Teil der Untersuchungsmenge – diese werden hauptsächlich für ergänzende / plausibilisierende Auswertungen verwendet.

Sowohl in den Trennungs- als auch in den Scheidungskohorten sind Eltern mit Kindern und kinderlose Paarhaushalte vertreten. Für weitere Informationen zur Untersuchungsmenge siehe Tabelle 19 in Anhang A-1.1.1.

Da der Fokus auf Eltern mit Kindern unter 25 Jahren liegt, wovon ein grosser Teil verheiratet ist, sind Trennungen häufig mit Scheidungen verbunden.

Zeitliche Verortung von Trennung und Scheidung

Im Jahr 2013 waren 6.4% der betrachteten Paare⁵⁸ von einer Trennung betroffen. Knapp zwei Drittel der Trennungen betreffen unverheiratete Paare. Es handelt sich dabei häufig um jüngere Personen ohne Kinder, wie in Tabelle 15 aufgezeigt wird. Ein Drittel der Paare war zum Zeitpunkt der Trennung noch verheiratet. Bei den verheirateten Paaren kann bei knapp der Hälfte (47%) in den Folgejahren eine Scheidung beobachtet werden. Diese verteilen sich fast gleichmässig auf die Jahre 2013 (13%), 2014 (17%) und 2015 (16%, vgl. Tabelle 47 im Anhang). Gut die Hälfte der Ehepaare haben sich drei Jahre nach der räumlichen Trennung (noch) nicht zivilrechtlich geschieden. Einer Scheidung geht in der Regel eine räumliche Trennung voran: Nur eine kleine Gruppe erlebt die räumliche Trennung nach der Scheidung (2% der Paare).⁵⁹

Paare mit Trennung

Es handelt sich bei den getrennten Paaren um eine sehr heterogene Gruppe. In **Tabelle 15** sind die **Trennungspaare nach ihrem Haushaltstyp** vor der Trennung aufgeschlüsselt: Rund 6 von 10 Trennungen betreffen kinderlose Paare. Es handelt sich dabei um junge Personen (die Hälfte ist jünger als 30), in der Regel um Konkubinate (89%). Rund ein Drittel sind Paare mit Kindern unter 25 Jahren im Haushalt (35%): Das jüngste Kind ist durchschnittlich 10 Jahre alt (Median: 9), die Eltern 43 Jahre (Median: 44). 85% der Paare mit gemeinsamen Kindern im Haushalt sind verheiratet. Die dritte Gruppe besteht aus Paaren mit erwachsenen Kindern, die nicht mehr im Haushalt leben und macht mit 4% der Trennungen einen viel kleineren Anteil aus. Diese Personen und deren Kinder sind bereits per Definition deutlich älter (Median der Eltern 54, Median der Kinder 29 Jahre). Vernachlässigbar sind Elternpaare, deren unter 25-jährige Kinder ausserhalb des Haushalts leben (0.4%).

⁵⁷ Neben Trennungen können Todesfälle die Auflösung des Haushaltes bedeuten, oder aber ein Wohnsitzwechsel der einen Person ohne damit einhergehende Trennung.

⁵⁸ Siehe Untersuchungsmenge. Haushaltstypen Elternpaar-HH, K u25 im HH, Elternpaar-HH, K u25 ausserhalb HH, Paar-HH, K ab 25 ausserhalb HH, Paar-HH, kinderlos. Nichtfamilienhaushalte mit Personen im Rentenalter werden nicht berücksichtigt.

⁵⁹ Scheidungskohorten 2013 und 2014.

Tabelle 15: Trennungskohorte 2013, Haushaltstypen vor der Trennung (t-1), Alter der Erwachsenen und Kinder bei der Trennung

Haushaltstyp	Anteil	Ø-Alter erw. Personen	Alter Median erw. Personen	Ø-Alter jüngst. Kind	Alter jüngst. Kind Median	Anteil verheiratet t-1
Elternpaar-HH, K u25 im HH	35%	43	44	10	9	85%
Elternpaar-HH, K u25 ausserhalb HH	0.4%	52	52	22	23	91%
Paar-HH, K ab 25 ausserhalb HH	4%	52	54	30	29	41%
Paar-HH, kinderlos	62%	33	30	-	-	11%
Total	100%	37	35	-	-	38%

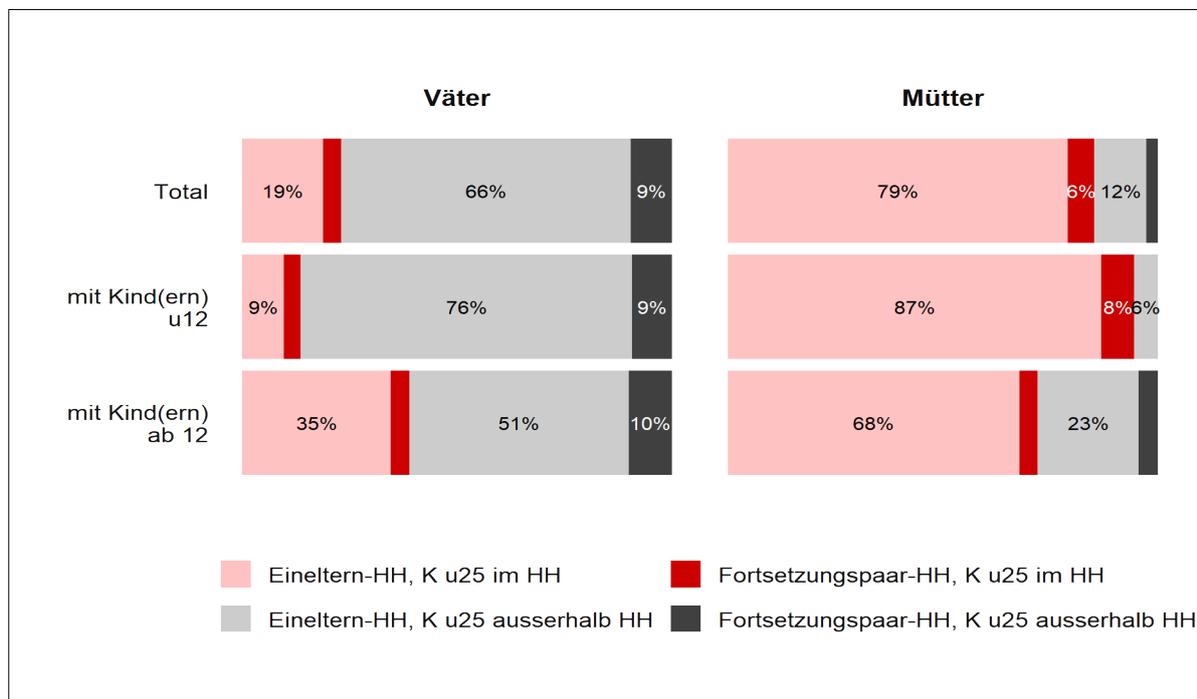
Quelle: WiSiER T.kfr. Berechnungen BASS

Im Folgenden wird der Fokus auf die **Haushalte mit Kindern unter 25 im Haushalt** gelegt, wobei die kinderlosen Paare und Paare mit älteren Kindern teilweise als Vergleichsgruppe herangezogen werden. Hochgerechnet auf die ganze Schweiz umfasst diese Gruppe rund 18'000 Paare mit Kindern, die sich pro Jahr trennen.⁶⁰

Haushaltssituation nach der Trennung von Eltern

In welchen **Haushaltstypen** leben Väter und Mütter, die zuvor zusammen mit ihren Kindern gelebt haben, direkt **nach der Trennung**?⁶¹ **Abbildung 48** gibt dazu eine Übersicht.

Abbildung 48: Haushaltstypen direkt nach der Trennung: Elternpaar-HH, K u25 im HH, nach Geschlecht und Alter des jüngsten Kindes



Anmerkung: Die Anteile je Haushaltstyp im Jahr der Trennung über die Geschlechter hinweg ergeben zusammen nicht unbedingt 100%, da bei mehreren Kindern ein Kind beim Vater und eines bei der Mutter leben kann, womit beide als Ein-Eltern-HH, K u25 im HH kategorisiert werden. Anteile kleiner 5% (gerundet) werden nicht beschriftet. **Quelle:** WiSiER, T.kfr, Trennungskohorte 2013. Berechnungen BASS

⁶⁰ WiSiER A für die Anzahl Elternpaar-HH, K u25 im HH (664'837 Haushalte).

⁶¹ Die Identifikation der Trennung erfolgt dadurch, dass eine Person zum Zeitpunkt t nicht mehr mit dem Partner/der Partnerin zusammenlebt – entsprechend ist der Zeitpunkt t der erste nach der Trennung, den wir betrachten können.

Knapp 80% der Mütter leben nach der Trennung mit dem Kind/den Kindern in einem Eineltern-HH (vgl. Abbildung 48, obere Reihe «Total»). 6% leben mit einer/einem neuen Partner/in in einem Fortsetzungspaar-HH mit Kindern u25 im HH und 12% sind in einem Haushalt ohne Partner/in und ohne Kind (Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH).

Die Mehrheit der Väter lebt ohne Kinder in einem «Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH» (66%) oder in einem «Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH» (9%). 19% leben mit den Kindern in einem Eineltern-HH («Eineltern-HH, K u25 im HH»).

Bei welchem Elternteil die Kinder ihren rechtlichen Wohnsitz haben, variiert mit dem Alter der Kinder (vgl. Abbildung 48, untere Reihen). Kinder unter 12 Jahren sind deutlich seltener beim Vater angemeldet als über 12-jährige (13% gegenüber 39%). Entsprechend leben Mütter von über 12-jährigen Kindern deutlich häufiger in einem Haushalt mit Kindern ausserhalb als Mütter mit Kindern unter 12 Jahren (27% gegenüber 6%).

Die Kinder sind häufig regelmässig bei beiden Eltern, auch wenn Mütter nachweislich den grösseren Betreuungsanteil übernehmen (z.B. BFS Erhebung zu Familien und Generationen EFG). Gemäss Stutz et al. (2022) sind 72% der Kinder von getrennten Eltern regelmässig bei beiden Elternteilen und übernachten auch da. Rund jedes fünfte Kind ist mindestens einen Drittel der Nächte oder mehr beim «anderen» Elternteil. In den vorliegenden Daten sind keine Informationen zur Obhut erhoben, die Kinder können nur dem Elternteil, bei welchem sie den rechtlichen Wohnsitz haben zugeordnet werden. Dieser ist, wie eben aufgezeigt, in der Regel bei der Mutter.

Wirtschaftliche Situation vor und nach der Trennung

Im Vergleich zu kinderlosen Paaren und Paaren mit Kindern über 25 Jahren zeigen sich die grössten Veränderungen der wirtschaftlichen Situation bei sich trennenden Elternpaaren mit Kindern unter 25 Jahren im Haushalt. Ebenfalls sind in dieser Gruppe die grössten Unterschiede zwischen Männern und Frauen zu beobachten.⁶² Die Wechsel bezüglich der **wirtschaftlichen Situation** sind in **Abbildung 49** festgehalten.

Messung der wirtschaftlichen Situation bei getrennten Eltern

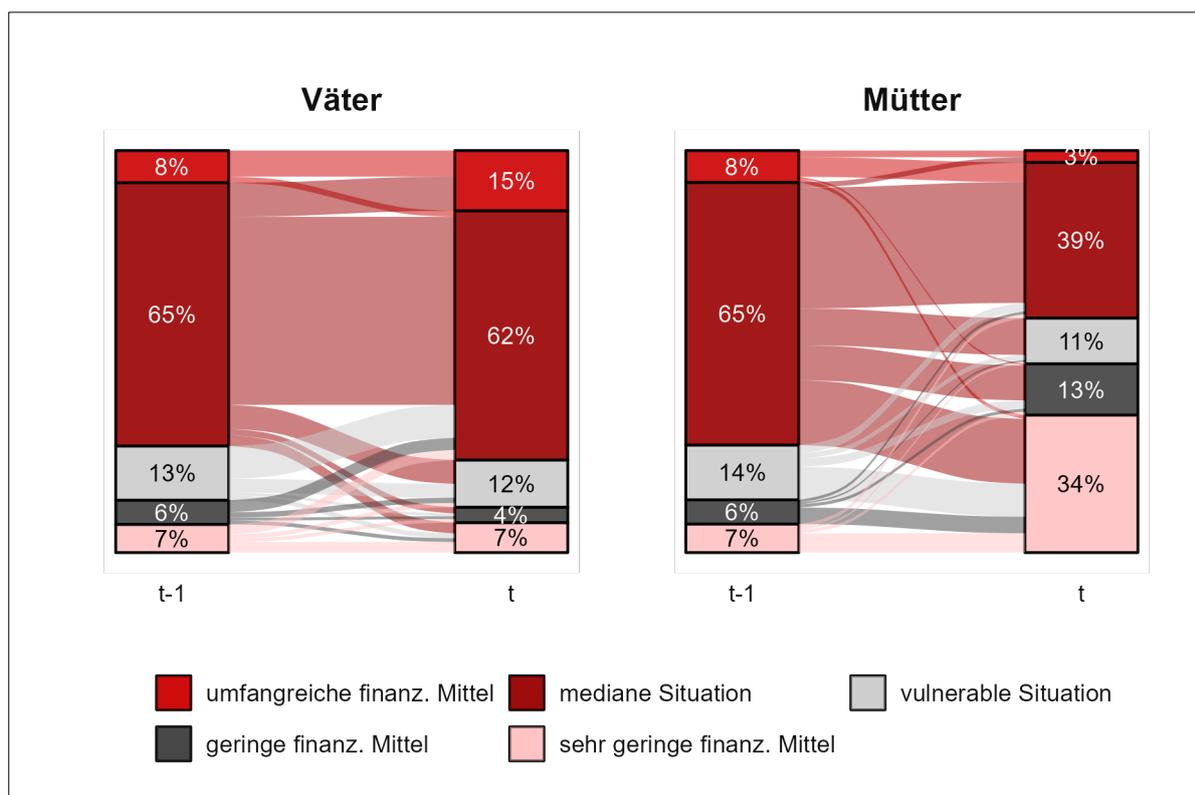
Bei Elternteilen, bei welchen die Kinder nicht ihren rechtlichen Wohnsitz haben, in der Regel Väter, können ebenfalls Kosten durch die Kinder entstehen (vgl. Ausführungen im vorangehenden Kapitel). Die Äquivalenzziffer, mit der die Anzahl Personen im Haushalt abgebildet wird, ist aber gleich wie bei alleinlebenden Personen. Dadurch wird die finanzielle Situation besser dargestellt als sie tatsächlich ist. Wenn die getrennten Eltern einzeln veranlagt werden, können Unterhaltsbeiträge berücksichtigt werden.

(Noch) verheiratete Paare (85% bei den hier betrachteten getrennten Eltern mit Kindern unter 25 Jahren) werden allerdings bis zur Scheidung teilweise noch zusammen veranlagt. Im Datensatz wurden die Einkommen bei diesen Paaren aufgeteilt. Damit können aber etwaige Unterhaltszahlungen, die bereits vor der Scheidung geleistet werden, nicht berücksichtigt werden. Zudem stimmt die Zuordnung der Vermögen je nach gewähltem Güterstand nicht.

⁶² Bei kinderlosen Paaren – diese sind im Durchschnitt relativ jung und meist nicht verheiratet – treten keine grossen Veränderungen auf: Die Anteile der Personen mit sehr geringen Mitteln steigen leicht an, jene mit umfangreichen finanziellen Mitteln nehmen etwas ab. Auch hier sind die Änderungen bei den Frauen grösser als bei den Männern (siehe Abbildung 76 im Anhang). Bei den älteren Paaren mit erwachsenen Kindern, die bereits ausserhalb des Haushalts leben gibt es vor der Trennung nur einen sehr kleinen Anteil mit (sehr) geringen Mitteln. Mit der Trennung tritt eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation ein. Diese ist ausgeprägter bei Frauen als bei Männern.

Während sich die wirtschaftliche Situation von Müttern mit Kindern unter 25 Jahren mit einer Trennung markant verschlechtert, gibt es bei den Vätern wenig Verschiebungen und tendenziell eine leichte Verbesserung. Die Anteile der Väter in vulnerablen Situationen und mit geringen finanziellen Mitteln sinken etwas, während sich der Anteil der Mütter mit sehr geringen Mitteln beinahe verfünffacht (von 7% auf 34%). Insgesamt lebt nach einer Trennung knapp die Hälfte der Mütter (meist mit ihren Kindern) in einer Situation mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln. Basierend auf obiger Hochrechnung betrifft das knapp 9'000 Mütter pro Jahr.

Abbildung 49: Wechsel Einkommensgruppen mit der Trennung, Elternpaar-HH, K u25, Väter und Mütter



Quelle: WiSiER T.kfr. Anmerkung: Die minimalen Unterschiede zum Zeitpunkt vor der Trennung zwischen Männern und Frauen sind auf gleichgeschlechtliche Paarhaushalte zurückzuführen. Berechnungen BASS

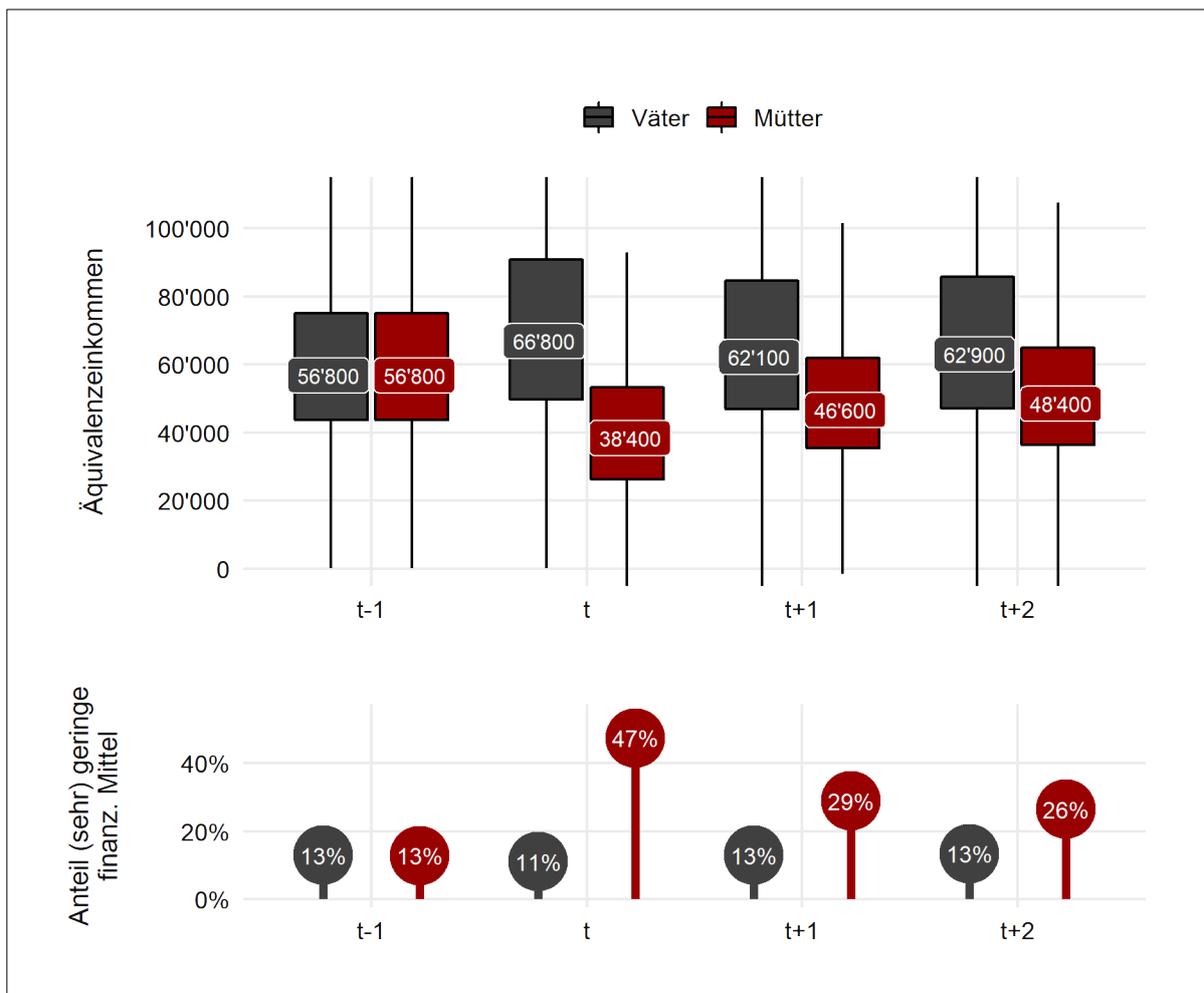
Die Unterschiede in der wirtschaftlichen Situation zwischen Müttern und Vätern sind nach der Trennung sogar noch ausgeprägter, wenn unter 12-jährige Kinder im Haushalt leben und in Folge dessen der Betreuungsaufwand grösser ist: Im Jahr der Trennung sind 40% der betroffenen Mütter in einer Situation mit sehr geringen finanziellen Mitteln, bei Müttern mit über 12-jährigen Kindern sind es mit 25% deutlich weniger.

Die wirtschaftliche Situation verbessert sich vor allem für die Mütter nach 1, bzw. 2 Jahren nach der Trennung deutlich (vgl. **Abbildung 50**). Dies ist zum einen auf steigende Erwerbseinkommen (Median t-1: 23'800 CHF gegenüber t+2: 38'400) zurückzuführen und zum anderen auf erhaltene Unterhaltszahlungen (Median t-1:0, t+2:15'000 CHF). 2 Jahre nach der Trennung erhalten 73% der Mütter Unterhalt für die Kinder und/oder sich selbst. Die mittlere Zunahme in den Erwerbseinkommen setzt sich dabei aus der zunehmenden Erwerbstätigenquote zwischen t-1 und t+2 (von 75% auf 85%) und

aus der Zunahme der Erwerbseinkommen jener Mütter, die t-1 bereits erwerbstätig waren (Median von 32'400 CHF auf 42'600 CHF).

Die Zunahme der Erwerbseinkommen und die Zunahme der Unterhaltszahlungen zwischen t-1 und t+2 sind dabei praktisch gleich gross. Die wirtschaftliche Situation bleibt aber verglichen mit vor der Trennung für einen doppelt so hohen Anteil der Mütter prekär.

Abbildung 50: Äquivalenzeinkommen vor und nach der Trennung (t-1 bis t+2) und Anteil Personen mit (sehr) geringen Mitteln, Väter und Mütter



Quelle: WiSiER T.kfr. Berechnungen BASS

Bei den Männern wird zunächst eine deutliche Erhöhung der Äquivalenzeinkommen beobachtet – bevor die Äquivalenzeinkommen wieder etwas abnehmen. Bei den Erwerbseinkommen sind keine grossen Veränderungen sichtbar (Median t-1: 80'400 CHF gegenüber Median t+2: 78'000 CHF), die geleisteten Unterhaltsbeiträge nehmen aber im Median zu von 0 (t-1) auf 15'100 CHF zu.

Zwei Jahre nach der Trennung hat sich die Situation für die Mütter verglichen mit der Zeit unmittelbar nach der Trennung zwar deutlich verbessert, ist aber immer noch schlechter als vor der Trennung. Jene der Väter ist auch unter Berücksichtigung der geleisteten Unterhaltszahlungen nicht wirklich verschieden von jener vor der Trennung. Damit kommt die vorliegende Studie zu ähnlichen Ergebnissen wie Masia (2016).

Analysen unter Einbezug weiterer Faktoren

Welche Faktoren beeinflussen die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern mit unter 25-jährigen Kindern aufgrund einer Trennung neu in eine prekäre oder vulnerable wirtschaftliche Situation geraten? Es werden für Männer und Frauen separate Modelle geschätzt. Die Tabellen mit den Resultaten finden sich in Anhang A-1.5 (Tabelle 49 und Tabelle 50). Zunächst wird die unmittelbare Situation im Jahr der Trennung (Zeitpunkt t) untersucht, anschliessend wird die Veränderung zwischen t-1 und t+2 analysiert.

Für die Situation unmittelbar nach der Trennung ist sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern der Anteil des Erwerbseinkommens der Frau vor der Trennung ein wichtiger Faktor. Dabei gilt grundsätzlich: Je geringer der eigene Anteil am Haushaltserwerbseinkommen vor der Trennung war, desto grösser ist das Risiko, sich nach der Trennung neu in einer prekären oder vulnerablen Lage zu befinden. Die relative finanzielle Unabhängigkeit vor der Trennung trägt dazu bei, nicht in eine prekäre oder vulnerable Lage zu geraten.

Bei den Frauen spielt zudem eine wichtige Rolle, ob sie nach der Trennung in einem neuen Paarhaushalt oder Mehrpersonenhaushalt leben und ob die Kinder beim Ex-Partner leben. Beides reduziert das Risiko einer prekären Situation deutlich (-24.1 Prozentpunkt resp. -14.6 Prozentpunkte). Ein erhöhtes Risiko, mit der Trennung in eine prekäre Situation zu geraten, besteht zudem in ländlichen Gebieten, verglichen mit städtischen (+9.3 Prozentpunkte). Je älter das jüngste Kind, desto geringer das Risiko in eine prekäre Situation zu geraten. Die Anzahl Kinder spielt keine signifikante Rolle. Bei den Männern ist ausser dem Anteil des Erwerbseinkommens der Frau am HH-Gesamteinkommen und dem Alter des jüngsten Kindes nur signifikant, ob die Kinder im eigenen Haushalt leben oder nicht. Das Risiko der Väter sinkt, wenn die Kinder bei der Mutter sind (-7 Prozentpunkte).

Ob ein Mann direkt nach der Trennung in einem neuen Paarhaushalt lebt, hat auf das Risiko einer schlechteren finanziellen Situation keinen signifikanten Einfluss. Verschiedene Auswertungen in den vorangehenden Kapiteln haben gezeigt, dass die Erwerbstätigkeit der Männer relativ unabhängig davon ist, was ihre Partnerinnen machen. Folglich spielt es für die finanzielle Situation der Männer nach einer Trennung eine vernachlässigbare Rolle, ob sie wieder mit einer neuen Partnerin zusammenleben.

Wie bereits ausgeführt, verbessert sich die Situation der getrennten Mütter mit der Zeit deutlich – ist jedoch nach wie vor deutlich schlechter als vor der Trennung (t-1). Zwei Jahre nach der Trennung (t+2) sind getrennte Mütter dann in einer verschlechterten, prekären oder vulnerablen Situation wenn sie das Erwerbseinkommen nicht steigern können die betreuende Person keine Unterhaltszahlungen erhält (fehlende Absicherung durch Heirat, schwierige finanzielle Situation beider Elternteile): So ist für Mütter erst zwei Jahre nach der Trennung das Risiko einer schlechteren Situation deutlich höher (+9.9 Prozentpunkte), wenn das Paar nicht verheiratet war – für die Väter hingegen reduziert sich dadurch das Risiko (-5.9 Prozentpunkte). Für Mütter und Väter spielt wiederum das Alter des jüngsten Kindes eine Rolle, bei wem das Kind angemeldet ist und ob man mit neuem Partner oder neuer Partnerin im Haushalt lebt (bei Vätern mutmasslich erst zwei Jahre nach der Trennung, da sie neu Unterhaltszahlungen leisten). Letzteres reduziert das Risiko für Frauen aber deutlich stärker als für Männer. Gegenüber Frauen aus der Schweiz und Drittstaaten, haben solche aus EU/EFTA-Staaten ein markant höheres Risiko für eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation zwischen t-1 und t+2 (+11.3 Prozentpunkte), während die Nationalität bei Männern und generell im Jahr der Trennung keinen signifikanten Effekt zeigt.

Das Erwerbsmodell vor der Trennung hat für die Frauen keinen signifikanten Effekt mehr. Männer, die vor der Trennung weniger als 45% des Haushaltserwerbseinkommens beigetragen haben – haben hingegen zwei Jahre nach der Trennung eine um 10 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, sich in einer verschlechterten Situation zu befinden.

6.4 Erwerbs- und Einkommensverläufe nach einer Scheidung

Das Wichtigste in Kürze

■ Bei **Geschiedenen ohne Kinder** verläuft das Erwerbseinkommen von Frauen und Männern in den Jahren nach der Scheidung nahezu parallel. Zum Zeitpunkt der Scheidung sind keine markanten Änderungen ersichtlich, allerdings zeigt sich stärkere Zunahme der Erwerbseinkommen bereits vor der Scheidung, also in den Jahren nach der Trennung.

■ Bei **Geschiedenen mit Kindern unter 25 Jahren** zeigen sich ausgeprägte geschlechtsspezifische Unterschiede in der Entwicklung der Erwerbseinkommen. Bei Vätern bleiben die Einkommen nach der Scheidung relativ konstant und sie liegen durchschnittlich sehr viel höher als diejenigen der Mütter. Die Unterschiede gehen in den Jahren nach der Scheidung jedoch zurück: Das mittlere Einkommen (Median) der Mütter ist 10 Jahre nach der Scheidung mehr als doppelt so hoch wie 5 Jahre vor der Scheidung. Diese Einkommenszunahme ist dabei zu einem Teil auf das zunehmende Alter der Kinder zurückzuführen.

In diesem Kapitel stehen die langfristigen Auswirkungen von Scheidungen auf die Erwerbs- und Einkommensverläufe von Müttern und Vätern im Zentrum. Die langfristige Perspektive erlaubt die Darstellung der Entwicklung der Einkommensverläufe nach der Scheidung im Zeitverlauf. Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation sind Thema des nächsten Kapitels.

Untersuchungsmenge

Die Untersuchungsmenge besteht aus Personen, die im Zeitraum 1991-2005 eine Scheidung erlebt haben, im Jahr 2015 nach wie vor geschieden sind und 10 Jahre nach der Scheidung noch nicht das Rentenalter erreicht haben (WiSiER Scheid.lfr, 153'018 Personen). Für weitere Informationen zur Untersuchungsmenge siehe Tabelle 19 in Anhang A-1.1.1.

Die Anzahl der Scheidungen hat über die betrachtete Zeitperiode 1991 bis 2005 deutlich zugenommen (vgl. auch Auswertungen des BFS). Das Durchschnittsalter bei der Scheidung ist zwischen der Kohorte 1991-1996 und jener 2001-2005 um rund 2 Jahre bei den Männern und eineinhalb Jahre bei den Frauen angestiegen. Das Alter des jüngsten Kindes zum Zeitpunkt der Scheidung hat sich dabei im Durchschnitt nicht verändert (vgl. Tabelle 51 im Anhang).

Es handelt sich bei den Scheidungen grossmehrheitlich um Paare mit Kindern, die zum Zeitpunkt der Scheidung unter 25 Jahre alt sind (67%). Ein kleiner Teil der Personen hat bereits ältere Kinder. Im Gegensatz zu den Trennungen, bei welchen auch Konkubinate berücksichtigt werden konnten, ist die Anzahl an kinderlosen Paaren vergleichsweise kleiner. Daneben gibt es eine kleine Gruppe von Personen, die in der betrachteten Zeitperiode noch Kinder bekommen (Tabelle 16). Diese vier Gruppen – je nachdem, ob zum Zeitpunkt der Scheidung Kinder vorhanden sind und wie alt diese sind – unterscheiden sich deutlich nach Alter der Erwachsenen.

Tabelle 16: Übersicht Personen mit Scheidungen zwischen 1991 und 2005

Kinder zum Zeitpunkt t0	Anteil	Durchschnittsalter Männer t0	Durchschnittsalter Frauen t0	Durchschnittsalter jüngstes Kind t0
Kinder u25	67%	42	40.2	10.9
Kinder ab 25	3%	51.8	50.3	27.1
Keine Kinder – kinderlos bis t10	27%	39.7	38.5	
Keine Kinder – Kind(er) in t10	3%	33.8	30.8	
Total	100%	41.3	39.8	

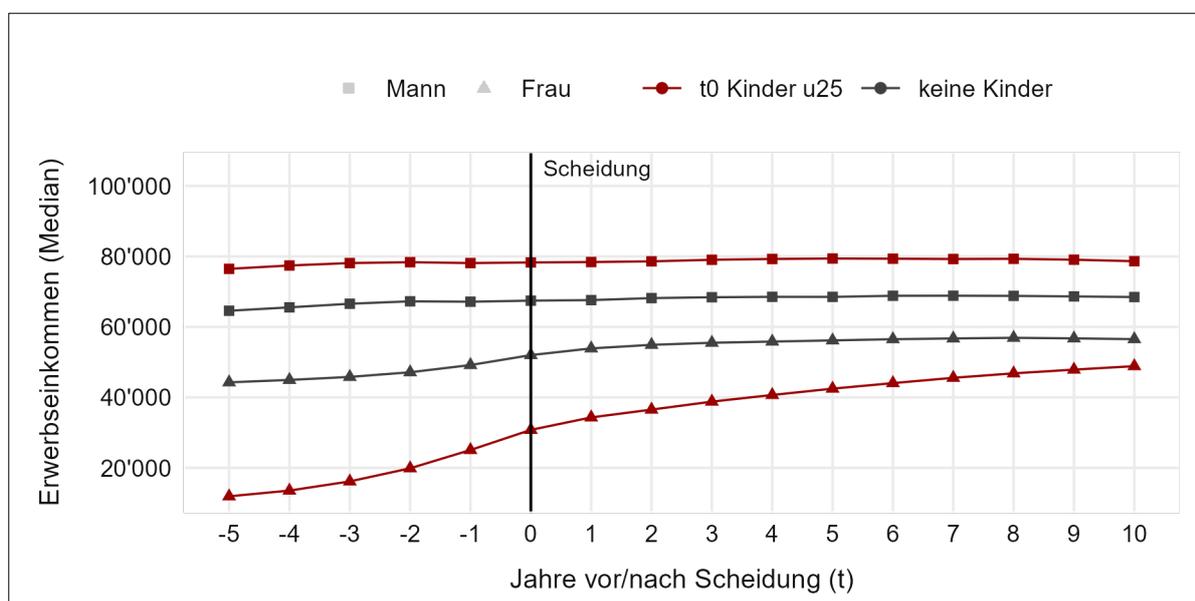
Quelle: WiSiER Scheid.lfr. Berechnungen BASS

Wie schon in der kurzfristigen Betrachtung handelt es sich um sehr verschiedene Gruppen hinsichtlich des Zeitpunktes der Scheidung im Lebensverlauf. Im Zentrum steht die Gruppe mit unter 25-jährigen Kindern. Als Vergleichsgruppe dienen Personen ohne Kinder, die im Beobachtungszeitraum auch keine Kinder mehr bekommen.⁶³

Erwerbsverläufe

Bei Geschiedenen ohne Kinder (grau dargestellt) verläuft das Erwerbseinkommen von Frauen und Männern in den Jahren nach der Scheidung nahezu parallel. Zum Zeitpunkt der Scheidung sind keine markanten Änderungen ersichtlich, vor der Scheidung ist jedoch eine Zunahme der Erwerbseinkommen der Frauen zu verzeichnen (vgl. **Abbildung 51**). Wenn unter 25-jährige Kinder vorhanden sind, sind die Geschlechterunterschiede ausgeprägt (rot dargestellt).

Abbildung 51: Entwicklung Erwerbseinkommen vor und nach der Scheidung (t-5 bis t+10), Personen mit Kindern u25 (rot) und ohne Kinder (grau), nach Geschlecht



Anmerkung: Inflationsbereinigung basierend auf LIK (Basis 2015) (BFS). Quelle: WiSiER Scheid.lfr. Berechnungen BASS

Die Unterschiede sind 5 Jahre vor der Scheidung am grössten und nehmen mit der Zeit ab. Die grösste Angleichung ist in der Zeit vor der Scheidung zu beobachten. Grund dafür ist die deutliche Einkommenssteigerung von Müttern gegenüber den Vätern in den betrachteten Jahren. Das mittlere

⁶³ Bei Personen, die in der Zeit nach der Scheidung noch Kinder bekommen (keine Kinder – Kind(er) in t+10) dominiert einerseits der Effekt der Geburt (vgl. Kapitel 5.4) und andererseits ist die Gruppe nicht gut zu identifizieren, da viele davon sich wieder verheiraten, was im Datensatz nicht identifiziert werden kann. Personen mit ab 25-jährigen Kinder sind deutlich älter – was auch bei der Einkommensentwicklung ersichtlich ist (bspw. (gestaffelter) Altersrücktritt) (siehe **Abbildung 79** im Anhang).

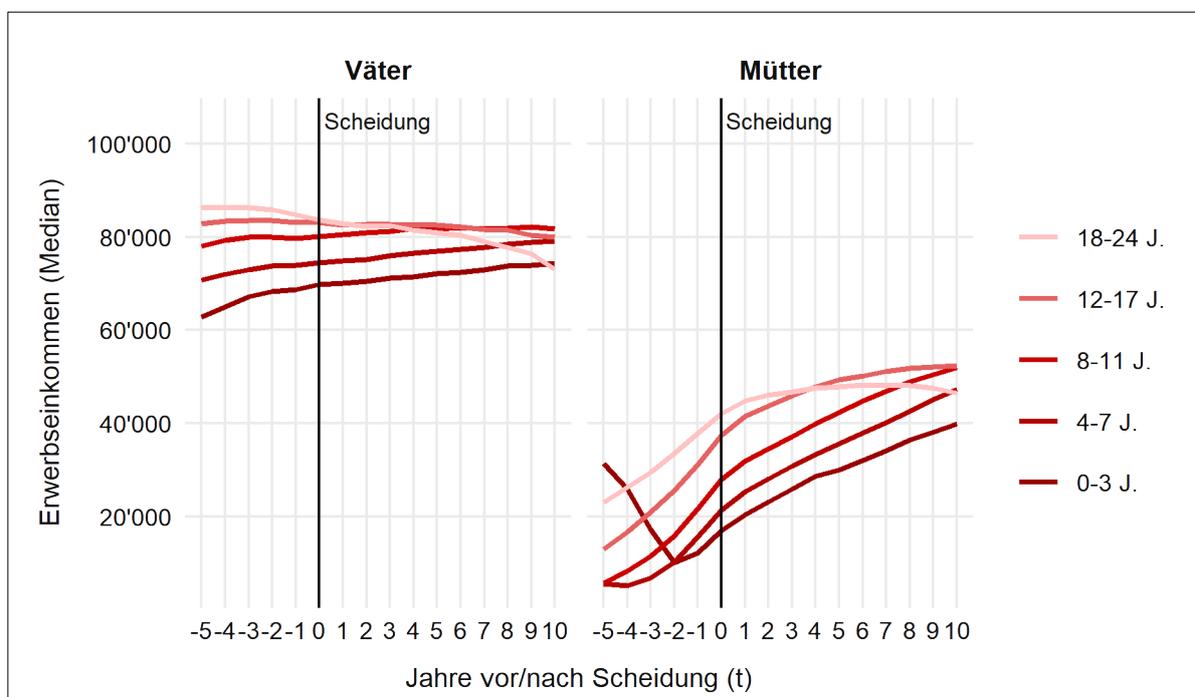
Einkommen (Median) der Mütter ist 10 Jahre nach der Scheidung mehr als doppelt so hoch wie 5 Jahre vor der Scheidung. Weiterführende Analysen zeigen, dass sowohl die Erwerbstätigenquote der Mütter sehr stark zunimmt, wie auch das Erwerbseinkommen jener Mütter, die bereits erwerbstätig waren (vgl. Abbildung 77 und Abbildung 78 im Anhang).

Bei den Männern mit und ohne Kinder ändert sich der Median der Erwerbseinkommen praktisch nicht. Die Erwerbstätigenquote hingegen nimmt bei beiden ab, was dazu führt, dass die Erwerbstätigenquote 10 Jahre nach der Scheidung bei Vätern und Müttern gleich hoch sind, bei geschiedenen Frauen ist sie sogar etwas höher als bei geschiedenen Männern.

Die grösste **Einkommenssteigerung** der Mütter passiert vor der Scheidung – von im Mittel ungefähr 10'000 CHF auf rund 30'000 CHF. Der Vergleich mit den Geschiedenen ohne Kinder sowie die Erkenntnisse aus den Analysen der unmittelbaren Effekte einer Trennung lassen vermuten, dass ein Teil dieser Einkommenssteigerung (u.a. durch die höhere Erwerbsbeteiligung) auf die der Scheidung vorangehende Trennung zurückzuführen ist. In dieser langfristigen Analyse lassen sich die beiden Effekte nicht auseinanderhalten. Alle Personen sind getrennt und geschieden. Der Zeitpunkt der Trennung kann mit den vorhandenen Daten nicht identifiziert werden.

Der andere Teil der Einkommenssteigerung bei den Müttern dürfte auf das zunehmende Alter der Kinder (und damit den abnehmenden Betreuungsbedarf) zurückzuführen sein. Fünf Jahre vor der Scheidung ist das jüngste Kind durchschnittlich 6 Jahre alt. Die Einkommenszunahme ähnelt jener in den Jahren nach der Geburt (vgl. Abbildung 35 in Kapitel 5.4). Die Betrachtung nach dem **Alter der Kinder** stützt diese Vermutung (**Abbildung 52**).

Abbildung 52: Entwicklung Erwerbseinkommen von Personen mit unter 25-jährigen Kindern vor und nach der Scheidung (t-5 bis t+10), nach Geschlecht und nach Alter des jüngsten Kindes bei der Scheidung (t0)



Quelle: WiSiER Scheid.lfr. Anmerkung: Inflationsbereinigung basierend auf LIK (Basis 2015) (BFS). Berechnungen BASS

Bei Personen mit erwachsenen Kindern zum Zeitpunkt der Scheidung (18-24 Jahre) nehmen die Einkommen zwischen t+5 und t+10 ab. Dies, da sich die Personen dem Rentenalter annähern und sich

teilweise aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen. Wenn die Kinder jünger sind, verlaufen die Kurven bei den Vätern parallel. Dies passt zu den Resultaten aus den vorangehenden Kapiteln, dass der Erwerbsverlauf der Männer weitgehend unabhängig von den Kindern an sich und entsprechend auch von deren Alter verläuft. Die unterschiedliche Höhe der Kurve ist ein Alterseffekt: Väter mit älteren Kindern sind selbst älter und haben $t-5$ bereits höhere Einkommen.

Bei den Müttern hingegen nimmt die Steigung der Kurven mit dem Alter der Kinder (bei der Scheidung) zu. Die Erwerbseinkommen nehmen also schneller zu, je älter das (jüngste) Kind bei der Scheidung ist. Die Kurve flacht ab, wenn die Kinder ca. 15 Jahre alt sind (Kurve mit jüngstem Kind zwischen 12 und 17 zum Zeitpunkt $t+3$). Sehr deutlich ist der Effekt der Kinder bei jenen Frauen zu sehen, deren jüngstes Kind zum Zeitpunkt der Scheidung zwischen 0 und 3 Jahren alt ist: Der starke Einkommensrückgang ist auf jene Frauen zurückzuführen, bei denen die Geburt des jüngsten Kindes auch die des ersten Kindes ist. Deren Kurve ist sehr ähnlich zur Kurve des Einkommensverlaufes nach Geburt des ersten Kindes.

Ebenfalls keine grossen Unterschiede gibt es bei den Vätern nach Einkommensquartil vor der Scheidung ($t-3$). Die Entwicklung der Einkommensverläufe erfolgt nahezu parallel. Bei den Müttern werden Einkommensquartile und das Alter des jüngsten Kindes zusammen betrachtet, weil diese beiden Faktoren voneinander abhängig sind. Die Erwerbsverläufe sind dabei je nach Einkommensquartil unterschiedlich, zeigen aber im Grossen und Ganzen dieselben Muster nach Alter des jüngsten Kindes, welche in vorangehender Abbildung deutlich wurden. Bspw. war die stärkste Zunahme der Erwerbseinkommen zu sehen, wenn das jüngste Kind bei der Scheidung zwischen 0-3 Jahren alt war, des Weiteren konnte eine Abnahme der Erwerbseinkommen zwischen $t+5$ und $t+10$ beobachtet werden, wenn das jüngste Kind bei der Scheidung zwischen 18 und 24 Jahren alt war.

Um die Effekte der Kinder von jener einer Scheidung unterscheiden zu können, werden im Folgenden Personen mit und ohne Scheidung ab der Geburt des jüngsten Kindes betrachtet.

6.5 Auswirkungen von Scheidungen auf die wirtschaftliche Situation von Eltern

Das Wichtigste in Kürze

■ **15 Jahre nach der Geburt des ersten Kindes** leben 59% der Ehepaare noch zusammen in einem Haushalt. 28% der Paare leben getrennt, wobei keine Scheidung vorangegangen ist. Rund 14% der Paare sind 15 Jahre nach der Geburt des ersten Kindes geschieden. Letztere werden im Folgenden mit den zusammenlebenden Paaren verglichen.

■ Bei **Müttern** steigt das Erwerbseinkommen nach einer Scheidung stärker an, als wenn sie mit ihren Ehemännern zusammenbleiben. Das Erwerbseinkommen von **Vätern** hingegen steigt etwas stärker, wenn sie nicht von einer Scheidung betroffen sind. Der Betreuungsaufwand spielt in diesem Fall zumindest insofern keine Rolle, als die Kinder in beiden Vergleichsgruppen gleich alt sind.

■ Bei den Frauen in der betrachteten Kohorte war die Geburt mit einem starken Rückgang des Erwerbseinkommens verbunden. Bei Frauen mit einer Scheidung kommt es in den 15 Jahren nach der Geburt jedoch zu einer deutlich stärkeren Einkommenssteigerung als bei den nicht geschiedenen Frauen (ca. +25 Prozentpunkte). Die Kausalität ist jedoch nicht eindeutig: Steigern Frauen, die eine Scheidung erlebt haben, ihr Einkommen stärker oder steigt mit der finanziellen Unabhängigkeit die Trennungswahrscheinlichkeit? Dass Personen mit tiefen Einkommen und tieferer Bildung sich häufiger scheiden lassen, werten wir als Indiz dafür, dass im vorliegenden Fall die Scheidung zu einem höheren Einkommen führt – und nicht umgekehrt.

■ Bei Personen mit Scheidung zwischen 1991–1995 und solcher mit Scheidung 2001–2005 ist die Entwicklung vergleichbar. Mütter der ersten Kohorte mit Kindern unter 25 Jahren erhöhten ihr Erwerbseinkommen in den 15 Jahren nach der Geburt gleich stark wie diejenigen der Kohorte 2001–2005.

■ Trotz des höheren Erwerbseinkommens der Mütter mit Scheidung sind diese deutlich öfter in prekären Lagen. Auch unter der Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen befinden sich 24% der geschiedenen Mütter (in der Regel zusammen mit den Kindern) in einer **Situation mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln**. Bei den nicht geschiedenen Paaren müssen 8% mit sehr geringen oder geringen finanziellen Mitteln auskommen.

■ Für die wirtschaftliche Situation entscheidend ist das Vorhandensein eines Zweiteinkommens: Mütter, die nach einer Scheidung (und 15 Jahre nach Geburt des ersten Kindes) alleine oder mit den Kindern leben, haben deutlich häufiger nur sehr geringe oder geringe finanzielle Mittel zur Verfügung als Mütter, die mit einer/einem neuen Partner/in zusammenleben.

In Kapitel 5.5 wurden die längerfristigen Auswirkungen von Geburten auf die wirtschaftliche Situation 2012-2015 untersucht. Der Fokus lag auf **Paaren, die zusammenbleiben** (sowohl verheiratete Paare als auch Konkubinate mit Kindern). In diesem Kapitel werden nun Paare, die sich **nach der Geburt des ersten Kindes scheiden** liessen, untersucht **und mit denjenigen mit Kindern, aber ohne Scheidung** (und ohne Trennung) **verglichen**. Da alle Paare zum selben Zeitpunkt – relativ zur Geburt des ersten Kindes – betrachtet werden, lässt sich der Effekt der Scheidung bei Paaren mit Kindern unabhängig vom Betreuungsaufwand analysieren.

Untersuchungsmenge

Analog zu Kapitel 5.5 besteht die Untersuchungsmenge aus Eltern, deren erstes Kind in den Jahren 1997-2000 geboren ist und deren jüngstes Kind 15 Jahre nach der Geburt des ersten Kindes mindestens 12 Jahre alt ist. Im Gegensatz zu der Analyse in Kapitel 5.5 werden nun auch Paare

berücksichtigt, welche nicht mehr im selben Haushalt leben (WiSIER Scheid.lfr.1215, 44'159 Personen). Für weitere Informationen zur Untersuchungsmenge siehe Tabelle 19 in Anhang A-1.1.1.

6.5.1 Situation 15 Jahre nach der Geburt

15 Jahre nach der Geburt des ersten Kindes leben noch **59% der Paare zusammen** in einem Haushalt (vgl. Tabelle 17). **28% der Paare sind getrennt**, ohne sich scheiden zu lassen und 14% der Paare sind **geschieden**. Mit einigen wenigen Ausnahmen wohnen die beiden Elternteile nicht mehr im selben Haushalt. Im Folgenden werden Paare mit Scheidung (und Trennung) mit denjenigen, die noch zusammen im Haushalt leben verglichen (hellgrün hinterlegt in Tabelle 17).⁶⁴

Tabelle 17: Situation der Eltern 15 Jahre nach der ersten Geburt

Situation	Anteil
Ohne Scheidung, im gleichen Haushalt	59%
Ohne Scheidung, getrennt	28%
Mit Scheidung, getrennt	14%
Mit Scheidung, im gleichen Haushalt	0%
Total	100%

Quelle: WiSIER Scheid.lfr.1215. Berechnungen BASS

Wer ist geschieden?

Die Wahrscheinlichkeit einer Scheidung steigt mit dem Alter des Kindes, respektive mit der Zeit: Von denjenigen Paaren, welche sich innert der beobachteten 15 Jahre scheiden liessen, hat die Scheidung bei der Hälfte 10 Jahren nach Geburt des ersten Kindes stattgefunden. Ein Viertel hat sich innert der ersten 7 Jahre scheiden lassen. Jüngere Paare haben sich häufiger scheiden lassen als ältere. Frauen sind häufiger geschieden als Männer bzw. letztere heiraten häufiger noch einmal. Mütter, die vor der Geburt tiefere Einkommen erzielt hatten sind häufiger geschieden als jene mit höheren Einkommen (24% der Mütter im 1. Erwerbseinkommensquartil gegenüber 17% im 4. Quartil). Männer und Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder mit allgemeinbildender Schule als höchste Ausbildung sind öfters geschieden als Personen mit Hochschulabschluss.

6.5.2 Einkommensverläufe nach der ersten Geburt: Mit und ohne Scheidung

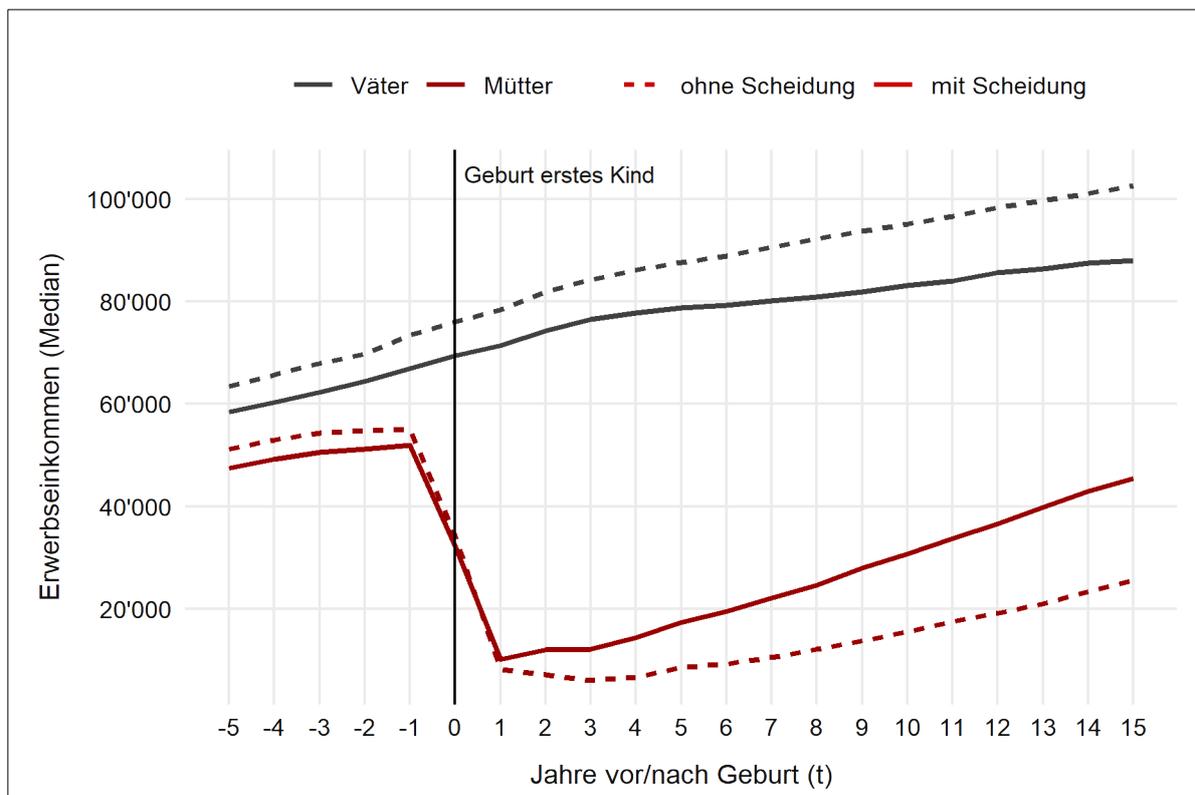
Abbildung 53 zeigt die **Erwerbsverläufe von Müttern und Vätern nach der Geburt des ersten Kindes** – abhängig davon, ob sie sich innerhalb der betrachteten 15 Jahre nach der Geburt haben scheiden lassen. Die Kurven unterscheiden sich insbesondere bei den Müttern deutlich: Das Erwerbseinkommen von Müttern mit einer Scheidung stieg deutlich stärker an, als jenes der Mütter, die mit ihren Partnern zusammenblieben. Bei den Vätern ist der Effekt umgekehrt: Das Erwerbseinkommen stieg weniger, wenn sie von einer Scheidung betroffen waren.

Bei geschiedenen Männern und Frauen näherten sich die Erwerbseinkommen von Vätern und Müttern daher etwas an, wobei grosse Differenzen bestehen bleiben.

⁶⁴ Die Trennungen ohne Scheidung werden nicht weiter analysiert, da diese nicht durchgehend beobachtet werden und somit auch nicht zeitlich eingeordnet werden können.

Auch bei den Paaren, die zusammenblieben, sind die Einkommen der Mütter gestiegen, jedoch weniger stark als bei den Vätern und auf massiv tieferem Niveau. Bei den Müttern lässt sich die Steigerung erst beobachten, wenn die Kinder etwas älter sind und hängt auch von der Anzahl der Kinder und dem Altersabstand zwischen den Kindern ab (vgl. Abbildung 80 im Anhang).

Abbildung 53: Entwicklung der Erwerbseinkommen vor und nach Geburt des ersten Kindes (t-5 bis t+15), Frauen und Männer mit/ohne Scheidung bis t+15



Anmerkung: Inflationsbereinigung basierend auf LIK (Basis 2015) (BFS). **Quelle:** WiSiER Scheid.lfr.1215, Personen, die zum Zeitpunkt t-1 erwerbstätig waren. Berechnungen BASS

Ist nur ein Kind vorhanden, steigerten die von einer Scheidung betroffenen Mütter im Zeitverlauf ihr Erwerbseinkommen deutlich früher. Während dessen unterschied sich das Erwerbseinkommen bei Müttern von zwei Kindern mit Scheidung in den ersten 5 Jahren nach Geburt des ersten Kindes nicht von jenem der Mütter ohne Scheidung. Grund dafür ist einerseits wiederum die Betreuungsintensität, andererseits kommt die Scheidung bei 2 und mehr Kindern in der Regel etwas später.

Im Durchschnitt ist das **Erwerbseinkommen der Mütter** 15 Jahre nach der ersten Geburt etwas mehr als halb so gross wie ihr Erwerbseinkommen (58%) vor der Geburt. Liessen sich die Mütter in diesem Zeitraum scheiden, ist der durchschnittliche Anteil ihres Erwerbseinkommens am Einkommen vor der Geburt deutlich höher (84%) als wenn sie noch mit dem Ehepartner zusammenleben (52%). Wie in Abbildung 53 ersichtlich, ist der Einkommensrückgang mit der Geburt in den beiden Gruppen ähnlich – die Unterschiede stammen somit hauptsächlich von einer unterschiedlichen Steigerung der Erwerbseinkommen nach der Geburt.

Analyse unter Einbezug von weiteren Faktoren

In einer multivariaten Analyse wurde getestet, welchen Effekt die Scheidung unter Berücksichtigung der Erwerbsunterbrüche, des Einkommensquartils vor der Geburt, der Anzahl Kinder und soziode-

mographischer Variablen (Alter, Nationalität, Gemeindetyp und Sprachregion) auf den Anteil des Erwerbseinkommens 15 Jahre nach der Geburt am Erwerbseinkommen vor der Geburt hat (vgl. Tabelle 53 Anhang).

Mütter mit Scheidung weisen einen deutlich höheren Anteil am Erwerbseinkommen vor der Geburt auf als Mütter, die 15 Jahre nach der Geburt noch mit dem Partner zusammenwohnen (rund +25 Prozentpunkte bei einer Scheidung). Die Kausalität ist dabei nicht restlich geklärt. Es könnten sich auch häufiger Mütter scheiden lassen, die (zuerst) ihr Einkommen stärker steigern konnten. Jüngere Personen und solche mit tieferer Bildung lassen sich aber häufiger scheiden, was als Indiz gewertet werden kann, dass im vorliegenden Fall die Personen nach einer Scheidung ihr Einkommen erhöhen – und nicht umgekehrt. Ebenfalls wurde das Erwerbseinkommensquartil der Frauen vor der Geburt sowie Erwerbsunterbrüche berücksichtigt. So weisen Frauen, die sich vor der Geburt im ersten Einkommensquartil befunden haben, zum Zeitpunkt t+15 einen deutlich höheren Anteil ihres Erwerbseinkommens vor der Geburt auf als Frauen im zweiten, dritten oder vierten Quartil. Ein kürzerer Erwerbsunterbruch ist mit einem höheren Einkommensanteil assoziiert.

Die **Väter** erzielten 15 Jahre nach der Geburt im Durchschnitt 143% des vorgeburtlichen Einkommens – sie konnten ihr Einkommen also deutlich steigern. Da wie erwähnt die grosse Mehrheit der Väter sowohl vor als auch nach der Geburt des ersten Kindes Vollzeit arbeitet, resultiert diese Steigerung primär aus der Lohnentwicklung aufgrund des beruflichen Aufstiegs. Der Effekt der Scheidung geht bei den Vätern in die andere Richtung: Väter mit einer Scheidung erhöhen gegenüber solchen in Erstfamilien ihr Erwerbseinkommen weniger stark (ca. -10 Prozentpunkte).

In einer separaten Regression wurde anschliessend für **geschiedene Mütter** untersucht, welche Faktoren den Anteil des Erwerbseinkommens t+15 am vorgeburtlichen Erwerbseinkommen erklären (vgl. Tabelle 55 im Anhang A-1.5). Erwerbsunterbrüche erklären einen Grossteil des Anteils am vorgeburtlichen Erwerbseinkommen – je länger der Erwerbsunterbruch, desto geringer der Anteil am Erwerbseinkommen vor der Geburt. Der Haushaltstyp hat keinen signifikanten Effekt. Mütter mit neuem Partner oder Partnerin haben ihr Erwerbseinkommen weder mehr noch weniger gesteigert als solche in Einelternhaushalten. Mütter mit tieferem Einkommen vor der Geburt steigern ihr Einkommen aber stärker.

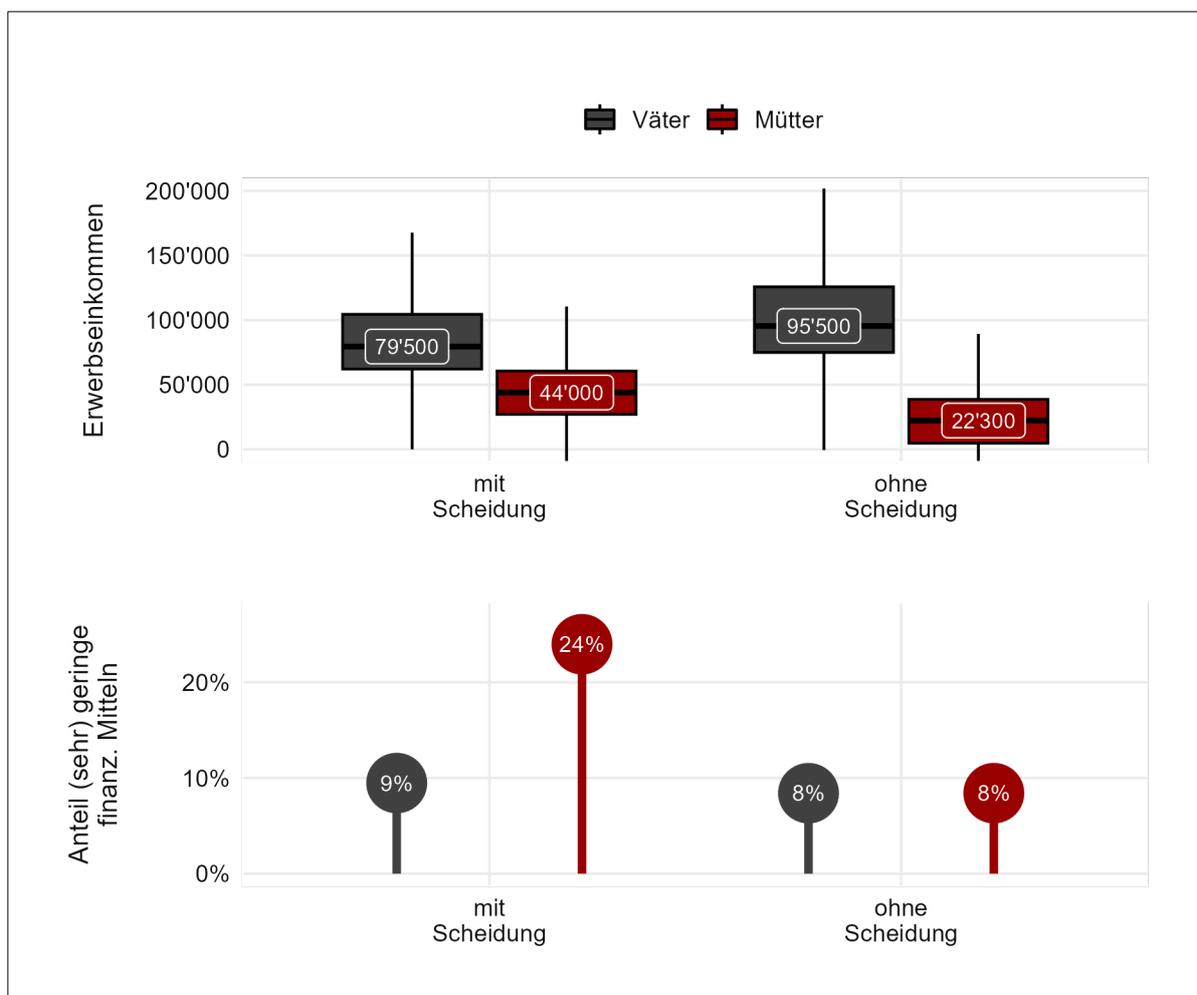
6.5.3 Wirtschaftliche Situation

Aus der Beschreibung der wirtschaftlichen Situation nach Haushaltstypen zu Beginn dieser Studie geht bereits hervor, dass getrennte Eltern häufiger in einer prekären oder vulnerablen finanziellen Situation sind. Im vorherigen Kapitel zu den Scheidungen wird der **Effekt der Scheidung auf die wirtschaftliche Situation** isoliert, in dem die Situation, analog zum vorangegangenen Kapitel, 15 Jahre nach Geburt des ersten Kindes betrachtet wird. Das heisst, die beobachteten Eltern mit und ohne Scheidung haben Kinder im selben Alter und lassen sich miteinander vergleichen.

15 Jahre nach der Geburt des ersten Kindes (und wenn das jüngste 12 Jahre oder älter ist) haben Mütter mit einer Scheidung ein mittleres Erwerbseinkommen von rund 44'000 CHF (Median, vgl. **Abbildung 54**), Mütter mit Verbleib in der Erstfamilie erwirtschaften im Mittel 22'000 CHF. Trotz des höheren Erwerbseinkommens der Mütter mit Scheidung sind diese deutlich öfter in prekären Lagen. Auch unter der Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen befinden sich 24% dieser Frauen (in der Regel zusammen mit den Kindern) in einer Situation mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln. Bei den nicht geschiedenen Paaren sind es 8% mit sehr geringen oder geringen finanziellen Mitteln.

Bei den Vätern mit einer Scheidung ist das Erwerbseinkommen tiefer als bei Vätern in Erstfamilien, es sind jedoch ähnlich viele in einer Situation mit geringen oder sehr geringen Mitteln. Die von den geschiedenen Eltern geleisteten und erhaltenen Unterhaltszahlungen wurden in der Berechnung berücksichtigt.

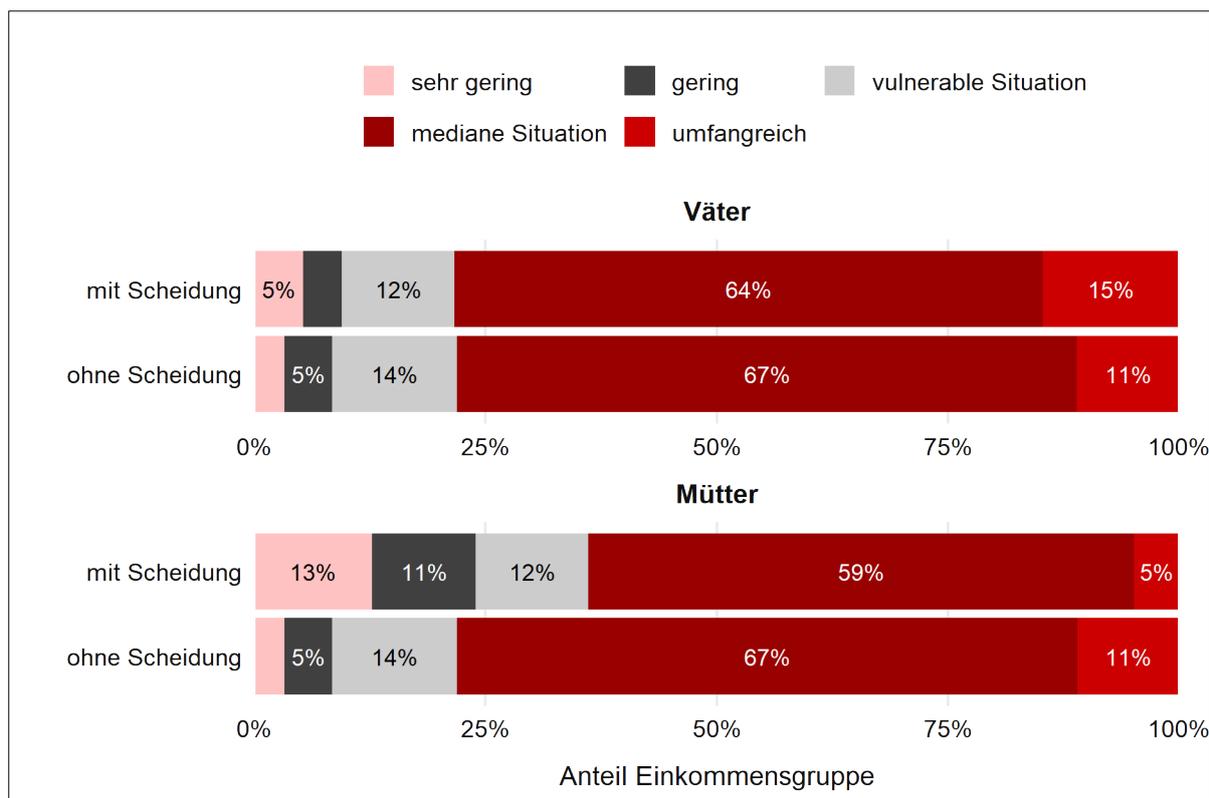
Abbildung 54: Erwerbseinkommen und Anteil Personen mit sehr geringen und geringen Mitteln, Personen mit und ohne Scheidung nach Geschlecht, 15 Jahre nach der ersten Geburt



Quelle: WiSiER Scheid.lfr.1215. Berechnungen BASS

In **Abbildung 55** sind die Anteile sämtlicher Einkommensgruppen dargestellt. Mütter und Väter ohne Scheidung, d.h. in der Erstfamilie verbleibend, haben per Definition dieselben Anteile (jeweils der untere Balken). Es wird ersichtlich, dass Mütter mit einer Scheidung nicht nur häufiger in einer Situation mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln sind, sondern auch weniger häufig über umfangreiche Mittel verfügen.

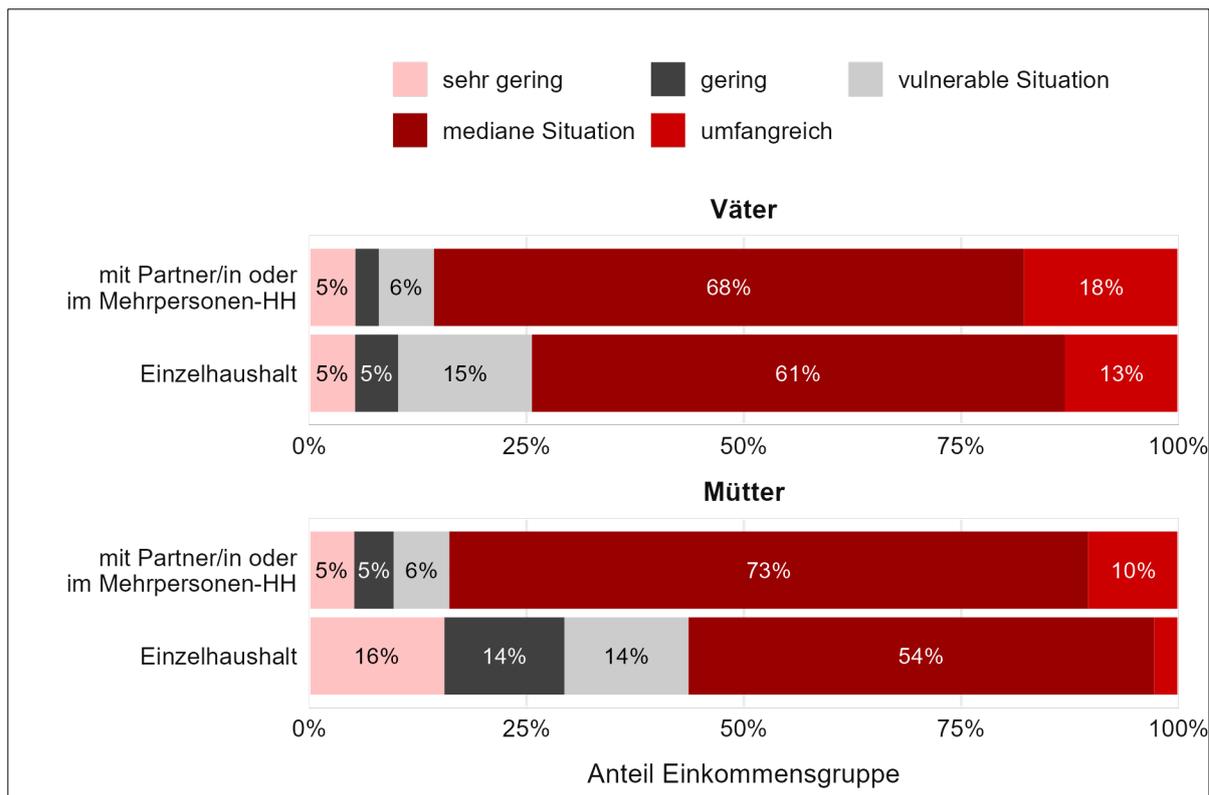
Abbildung 55: Einkommensgruppen der Väter und Mütter 15 Jahre nach Erstgeburt (t+15), mit und ohne Scheidung



Anmerkung: Anteile kleiner 5% (gerundet) werden nicht beschriftet. Quelle: WiSiER Scheid.lfr.1215. Berechnungen BASS

Während die Paare ohne Scheidung per Definition Paarhaushalte bilden, leben 30% der Personen mit einer Scheidung 15 Jahre nach der Geburt des ersten Kindes in einem Fortsetzungspaarhaushalt. Männer leben etwas öfter in Fortsetzungspaarhaushalten als Frauen. Für die wirtschaftliche Situation ist das Vorhandensein eines Zweiteinkommens entscheidend, wie aus **Abbildung 56** ersichtlich wird und auch multivariat bestätigt wird: Mütter, die nach einer Scheidung (und 15 Jahre nach Geburt des ersten Kindes) alleine oder mit dem Kind respektive den Kindern leben, haben deutlich häufiger nur sehr geringe oder geringe finanzielle Mittel zur Verfügung. Mütter (und Väter), die mit einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin zusammenwohnen, haben dagegen häufig eine bessere wirtschaftliche Situation (vgl. Tabelle 57 im Anhang).

Abbildung 56: Einkommensgruppen zum Zeitpunkt t+15, Frauen und Männer mit Scheidung



Anmerkung: Anteile kleiner 5% (gerundet) werden nicht beschriftet, **Quelle:** WiSiER Scheid.lfr.1215. Berechnungen BASS

6.6 Aufteilung der Vorsorgeguthaben bei der Scheidung

Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen der Revision des Scheidungsrechts im Jahr 2000 wurde die Aufteilung der während der Ehe erwirtschafteten Vorsorgeguthaben als gesetzliche Vorgabe eingeführt. Zu den Auswirkungen der Revision kann mit einer eingeschränkten Datenbasis folgendes festgehalten werden:

- Frauen mit einer **BVG-Rente** und einer Scheidung in den Jahren 2000 oder 2001 haben eine etwas höhere BVG-Rente (Median +1'200 CHF pro Jahr) als die Frauen mit einer BVG-Rente und einer Scheidung in den Jahren 1998 oder 1999.
- Dass aufgrund der Reform mehr Frauen eine BVG-Rente beziehen können, kann mit der verwendeten Datenbasis nicht beurteilt werden.
- Die Resultate sind als Indizien zu werten – insbesondere da die Aufteilung des Vorsorgeguthabens vorher auch schon auf freiwilliger Basis möglich war und angekündigte Revisionen vorangewendet werden können.

Im Rahmen der Revision des Scheidungsrechts im Jahr 2000 wurde auch die Aufteilung der während der Ehe erwirtschafteten Vorsorgeguthaben eingeführt (vgl. Kapitel 6.1). Vor der Revision war dies auf freiwilliger Basis bereits möglich, es gab jedoch keinen Anspruch auf die Aufteilung und wie die Aufteilung geregelt wurde, war den Paaren überlassen. In der Zeit nach der Einführung des Vorsorgeausgleiches wurde gemäss Baumann und Lauterburg (2004) aber nicht immer eine hälftige Aufteilung vorgenommen. Zudem kann auch insbesondere nach der Einführung ein Verzicht auf die zustehenden Leistungen nicht ausgeschlossen werden.

In diesem Kapitel werden die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung mit einigen deskriptiven Auswertungen mit dem WiSiER-Datensatz (vgl. Datengrundlagen Kapitel 2.1) als Exkurs beleuchtet. Dies, da mit der Datengrundlage gewisse Auswertungen vorgenommen werden können, für eine umfassende Beurteilung fehlen jedoch zu viele Datenpunkte. Der Exkurs ersetzt daher keine detaillierte Analyse der Reform des Scheidungsrechts auf die Vorsorgesituation und die Resultate sind entsprechend als Indizien zu werten.

Es sind zudem folgende Einschränkungen zu berücksichtigen:

■ Es wird **die Rentensituation betrachtet**, d.h. Kapitalbezüge werden nicht untersucht. Frauen, die durch einen Vorsorgeausgleich Kapital erhalten hatten und nicht mehr durch Erwerbstätigkeit einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen waren, hatten keine Möglichkeit des Rentenbezugs, sondern mussten ihr Freizügigkeitsguthaben als Kapital beziehen. Dadurch wird der Effekt des Vorsorgeausgleichs unterschätzt. Auch bei einem Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung ist es wahrscheinlich, dass Personen mit geringen Vorsorgeguthaben diese als Kapital statt als Rente beziehen. Dies dürfte Frauen überproportional betreffen, weshalb der Effekt des Vorsorgeausgleichs in vorliegender Betrachtung tendenziell unterschätzt wird. Ebenfalls zur Unterschätzung beitragen kann, dass überdurchschnittlich viele Frauen ihre BVG-Rente nach dem ordentlichen Rentenalter beziehen (vgl. Braun-Dubler et al. 2022).

■ Das BVG-Obligatorium wurde 1985 auf nationaler Ebene eingeführt. Für ältere Personen ist es somit wahrscheinlicher, dass sie zu Beginn ihres Berufslebens nicht in der beruflichen Vorsorge versichert waren und erst später begonnen haben, ein Vorsorgevermögen aufzubauen. Dies wird allerdings dadurch abgeschwächt, dass die Grundlage zum BVG-Obligatorium bereits 1972 gelegt wurde und der Anteil der versicherten Erwerbstätigen anschliessend deutlich anstieg – 1984 betrug er 62% aller Erwerbstätigen (Leimgruber 2008; Lengwiler 2003).

Im Folgenden werden zwei Scheidungskohorten vor und nach der Reform analysiert (1998/1999 und 2000/2001). Die Scheidungen fanden im Alter von 50-59 Jahren statt und wir betrachten die betreffenden Personen 14 Jahre später. Alle Personen sind dann im Rentenalter und wenn ein Vorsorgeguthaben vorhanden ist, besteht die Möglichkeit eines BVG-Rentenbezugs. Hervorzuheben ist, dass wir nur Personen betrachten, die 14 Jahre nach der Scheidung noch geschieden sind. Personen, die sich wiederverheiratet haben, können nicht betrachtet werden.

Untersuchungsmenge

Geschiedene Personen mit Scheidung vor (1998 und 1999) und nach der Reform des Scheidungsrechts (2000 und 2001), die t+14 nach der Scheidung das Rentenalter erreicht haben und zwischen 64 und 73 (Frauen) bzw. 65 und 74 (Männer) Jahren alt sind. D.h. die Scheidung hat zwischen 50 und 59 Jahren stattgefunden.

Als Vergleichsgruppe dienen gleichaltrige Personen, die im Jahr 2015 verheiratet sind und vor 1998 geheiratet hatten (WiSiER Scheid.Splitting, 4'932 Untersuchungsgruppe, 239'388 Vergleichsgruppe). Für weitere Informationen zur Untersuchungsmenge siehe Tabelle 19 in Anhang A-1.1.1.

Tabelle 18 stellt die **Anteile der Personen mit einer Rente aus der 2. Säule** dar. Zwischen den beiden Scheidungskohorten vor und nach der Reform gibt es kleine Unterschiede, diese sind allerdings weder bei den Männern noch bei den Frauen signifikant. Innerhalb der Untersuchungsgruppe ist die Scheidungskohorte vor der Reform hinsichtlich Alter, Anzahl Kinder und Nationalität mit jener

nach der Reform vergleichbar. Rund die Hälfte der Frauen mit Scheidung nach der Reform bezieht eine Rente aus der 2. Säule, in der Vergleichsgruppe ohne Scheidung sind es weniger als halb so viel. Bei den Männern hingegen ist der Anteil bei der Vergleichsgruppe höher. Dies dürfte hauptsächlich die unterschiedlichen Erwerbsverläufe von Personen mit und ohne Scheidung widerspiegeln – diese wurden in den Kapiteln 6.4 und 6.5 betrachtet.

Tabelle 18: Anteil Personen mit Rente aus 2. Säule, nach Gruppe

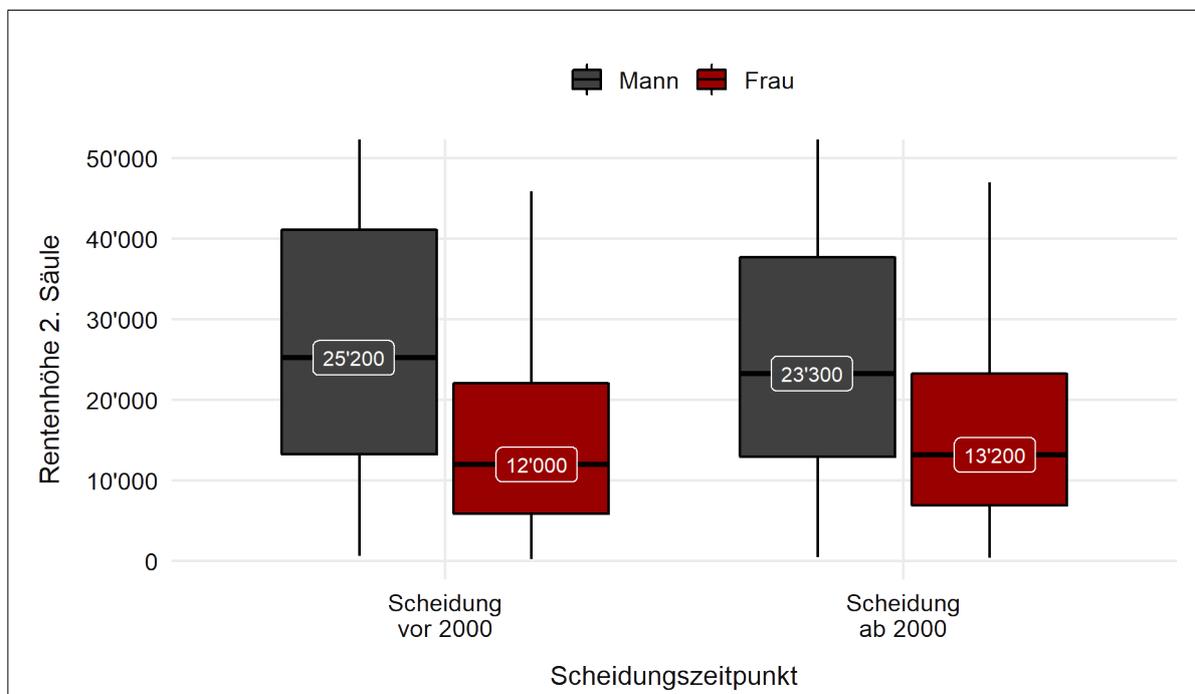
Geschlecht	Untersuchungsgruppe		Vergleichsgruppe
	Scheidung 1998/1999	Scheidung 2000/2001	Verheiratete
Mann	52%	54%	65%
Frau	48%	49%	21%

Quelle: WiSiER Scheid.Splitting. Berechnungen BASS

Es sind zudem Unterschiede nach Alter zu beobachten: Frauen und Männer, die sich im Alter von 50-54 Jahren scheiden lassen, haben deutlich häufiger eine Rente aus der 2. Säule als Personen mit Scheidung zwischen 55 und 59 Jahren. Diese Differenzen zeigen sich jedoch auch bei den Verheirateten und dürften eine Folge der Erwerbsintegration und der Dauer seit dem Inkrafttreten des BVG-Obligatoriums sein (vgl. Tabelle 58 im Anhang). Deshalb und da keine Angaben zum Kapitalbezug zur Verfügung stehen, lassen sich keine Rückschlüsse auf die Auswirkungen der Reform machen.

Für diejenigen Personen, die eine Rente beziehen, ist jedoch ein Einfluss der Reform auf die Rentenhöhe zu erwarten. Die Verteilung der Rentenhöhe vor und nach der Reform (vgl. **Abbildung 57**) zeigt, dass es mit der Reform zu einer leichten Verschiebung der Renten kam. Jene der Frauen sind gestiegen (Median +1'200 CHF) während jene der Männer etwas gesunken sind (Median -1'900 CHF). Die Streuung der Renten, visualisiert durch die Höhe der Box, hat zudem bei den Männern leicht abgenommen und ist bei den Frauen geringfügig höher als vor der Reform.

Abbildung 57: Verteilung der Renten aus der 2. Säule, nach Scheidungszeitpunkt



Quelle: WiSiER Scheid.Splitting. Berechnungen BASS

Die Abnahme der Renten der Männer lässt sich hauptsächlich bei Männern mit Scheidung zwischen 55 und 59 Jahren beobachten. Bei den zu diesem Zeitpunkt bereits höheren Vorsorgevermögen wirkt sich der Vorsorgeausgleich stärker auf die Höhe der Rente aus. Bei den Frauen ist zwischen den Altersgruppen kein markanter Unterschied feststellbar. In beiden Gruppen ist die Rente jener Personen mit Scheidung nach der Reform rund 1'000 CHF höher als bei jenen mit Scheidung vorher (vgl. **Abbildung 82**). Eine mögliche Erklärung, weshalb bei den Frauen der Unterschied zwischen den Altersgruppen nicht vergleichbar mit jenem der Männer ist, ist, dass die Ehepartner der Frauen zwischen 55 und 59 Jahren häufiger bereits eine Rente aus der zweiten Säule beziehen und entsprechend keine Teilung der Vorsorgevermögen vorgenommen wird. Somit führt das potenziell höhere Vorsorgevermögen in dieser Altersgruppe nicht zu höheren Renten bei geschiedenen Frauen. Dies wurde mittlerweile geändert – seit 2017 wird die Teilung auch dann vollzogen, wenn bei einem Partner bereits eine Rente fließt (BSV 2016).

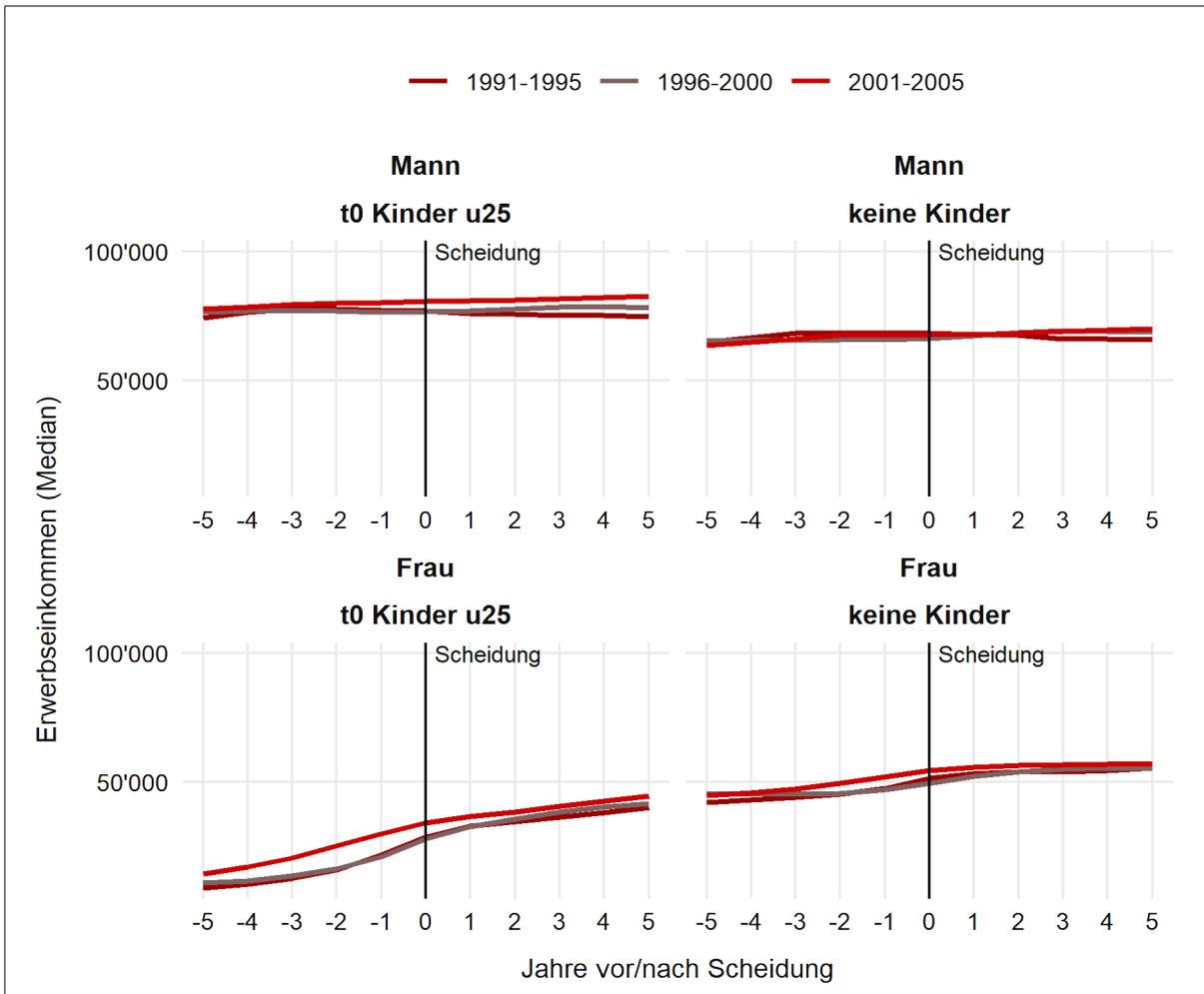
In der Vergleichsgruppe (Verheiratete) haben die Männer deutlich höhere (Median: 32'200 CHF) und die Frauen geringere Renten (11'100 CHF) – sowohl verglichen mit der Situation der nach der Reform Geschiedenen wie auch mit jenen, die vorher eine Scheidung erlebt hatten.

Dass aufgrund der Reform mehr Frauen eine BVG-Rente beziehen können, kann mit der Datengrundlage nicht beurteilt werden. Dagegen lassen sich nach der Reform leicht höhere Renten bei Frauen mit einer Scheidung nachweisen als vor der Reform. Ein Indiz zur Auswirkung der Reform, zu dessen Beurteilung es weiterer Analyse bedarf.

6.7 Trends über die Zeit

Gibt es bezüglich Erwerbstätigkeit und -einkommen nach einer Scheidung Trends über die Zeit? Wie bereits in Kapitel 6.4 zu den Erwerbs- und Einkommensverläufen nach einer Scheidung beschrieben, lässt sich bezüglich des Jahres der Scheidung zwischen 1990 und 2005 keine erhöhte Zunahme (oder Abnahme) des Erwerbseinkommens nach der Scheidung beobachten. Einzig die Zunahme der Erwerbseinkommen der Mütter vor der Scheidung ist in der neusten Kohorte etwas weniger ausgeprägt (vgl. **Abbildung 58**). Insgesamt bewegen sich die mittleren Einkommensverläufe (inflationsbereinigt) der drei Scheidungskohorten, unabhängig vom Geschlecht und Vorhandensein von Kindern zum Zeitpunkt der Scheidung, auf sehr ähnlichem Niveau. Die Veränderungen des Erwerbsverhalten von geschiedenen Eltern nach Abschluss der betreuungsintensiven Phase der Kinder (bis 12 Jahre) wird in Kapitel 7 behandelt.

Abbildung 58: Entwicklung Erwerbseinkommen t-5 bis t+5 relativ zum Jahr der Scheidung, nach Geschlecht, Kinder und Scheidungskohorten



Anmerkung: Inflationsbereinigung basierend auf LIK (Basis 2015) (BFS). **Quelle:** WiSiER Scheid.lfr. Berechnungen BASS

7 Erwerbsverläufe von Müttern nach abgeschlossener Kinderphase

Das Wichtigste in Kürze

Im letzten Kapitel wird untersucht, wie sich das Erwerbsverhalten nach der Phase der intensiven Kinderbetreuung, wenn das jüngste Kind 12 Jahre alt ist, weiterentwickelt. Es werden 10 Jahre nach dieser «Kinderphase» untersucht.

- Im Jahr nach Abschluss der Kinderphase (jüngstes Kind 12 Jahre alt) sind 77% der Mütter **erwerbstätig** und in den folgenden 10 Jahren steigt dieser Anteil auf über 85%. Das mediane **Erwerbseinkommen** der Mütter steigt in dieser Periode von 30'000 CHF auf 50'000 CHF.

- Mütter mit **einem Kind** haben beim Abschluss der Kinderphase ein rund 10'000 CHF höheres Medianerwerbseinkommen als Frauen mit **zwei Kindern**, diese Differenz wird im Laufe der Zeit kleiner.

- Mütter, die **während der Kinderphase ein höheres Erwerbseinkommen** erwirtschaftet haben (Ausschöpfung des Potenzialeinkommens), haben auch nach deren abgeschlossener Kinderphase ein höheres Erwerbseinkommen als solche, welche die Erwerbsarbeit während der Kinderphase stärker reduziert haben.

- Die Entwicklung ist abhängig von der **Partnersituation**: Getrennte oder geschiedene Mütter sind häufiger erwerbstätig und steigern ihr Einkommen stärker als solche, welche in einem Paarhaushalt mit gemeinsamen Kindern leben.

Nach Betrachtung der Veränderungen der Erwerbsverläufe von Frauen nach der Geburt des ersten Kindes in Kapitel 5.4 interessiert, wie es weitergeht, wenn die intensive Betreuungsphase der Kinder vorbei ist. Steigen die Mütter dann wieder ins Berufsleben ein? Wie entwickeln sich ihre Erwerbseinkommen?

Die Phase der intensiven Kinderbetreuung – im Folgenden die Kinderphase genannt – wird definiert als die Zeitspanne von der Geburt des ersten Kindes bis zu dem Zeitpunkt, an dem das jüngste Kind 12 Jahre alt ist. Bei Müttern mit einem Kind sind es entsprechend 12 Jahre ab Geburt, bei mehreren Kindern verlängert sich die Kinderphase entsprechend.

In den 10 Jahren nach Ende der Kinderphase, die wir untersuchen, erreichen alle betrachteten Frauen ihr 50. Altersjahr – in der Regel werden sie keine weiteren Kinder haben.

Im Fokus der Analysen steht die Frage, wie sich der Erwerbsverlauf der Frauen nach der Kinderphase entwickelt. Dies in Abhängigkeit der Ausschöpfung des Potenzialeinkommens während der Kinderphase und allfälliger Trennung/Scheidung.

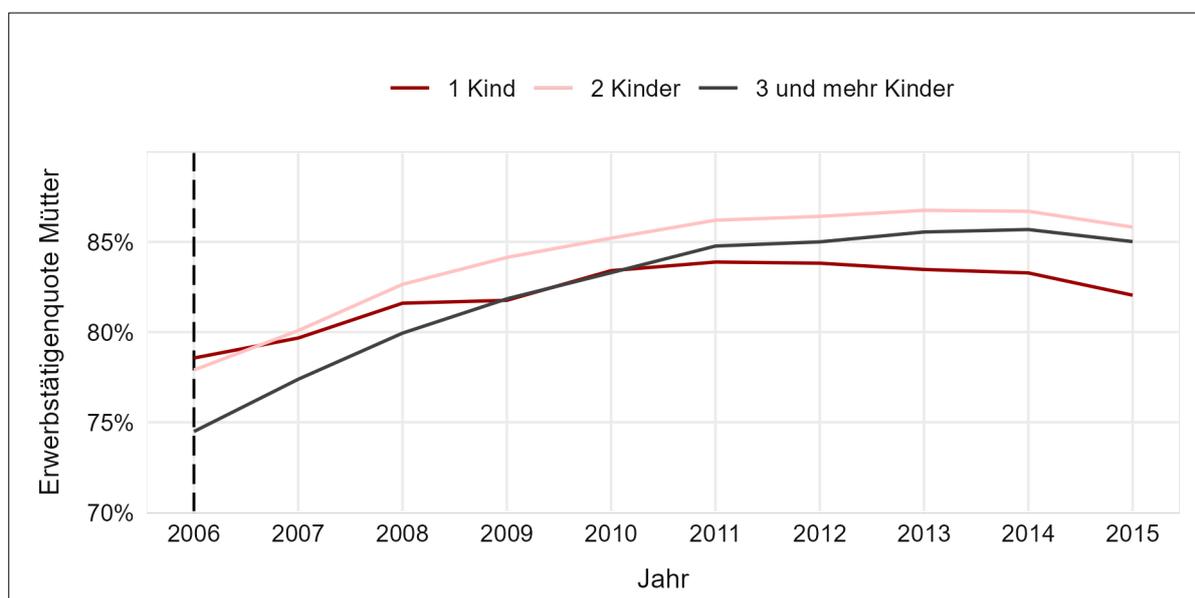
Untersuchungsmenge

Die Untersuchungsmenge besteht aus Frauen mit Kindern, die 2006 die Kinderphase abgeschlossen haben und 2015 das ordentliche Rentenalter noch nicht erreicht haben (Alter im Jahr 2015 von 49 bis 63 Jahren) (WiSiER nach.Kinderphase, 29'632 Personen). Betrachtet wird die Entwicklung des Erwerbsverlaufs ab dem Zeitpunkt, an dem das jüngste oder einzige Kind 12 Jahre alt ist (d.h. im Jahr 2006). Für weitere Informationen zur Untersuchungsmenge siehe Tabelle 19 in Anhang A-1.1.1.

Im Jahr 2006 sind 77% der Mütter erwerbstätig, bis 2014 steigt dieser Anteil auf über 85%. Diese Anteile variieren deutlich nach Anzahl Kinder, wie in **Abbildung 59** dargestellt ist. Die Stagnierung bzw. der Rückgang der Erwerbstätigenquote ist mit der Annäherung an das Rentenalter und den damit verbundenen vorzeitigen Arbeitsmarktrücktritten zu erklären. Dies betrifft die Mütter mit einem Kind am stärksten – es handelt sich um die älteste Gruppe.

Die Erwerbstätigenquote von Müttern mit zwei Kinder und jener von Müttern mit drei und mehr Kindern verlaufen sehr ähnlich, wobei letztere etwas stärker zunimmt, so dass es zu einer Angleichung kommt. Die Quote von Müttern mit einem Kind hingegen verläuft etwas anders: Nach Abschluss der Kinderphase sind bereits knapp 80% der Mütter erwerbstätig. Dieser Anteil nimmt noch bis 2010 zu und flacht anschliessend ab, bzw. ist ab 2012 rückläufig. Der «Knick» im Jahr 2009 könnte mit der Finanzkrise zusammenhängen (eine zufällige Schwankung kann aufgrund der Anzahl der Mütter mit einem Kind, rund 2'500, ausgeschlossen werden).

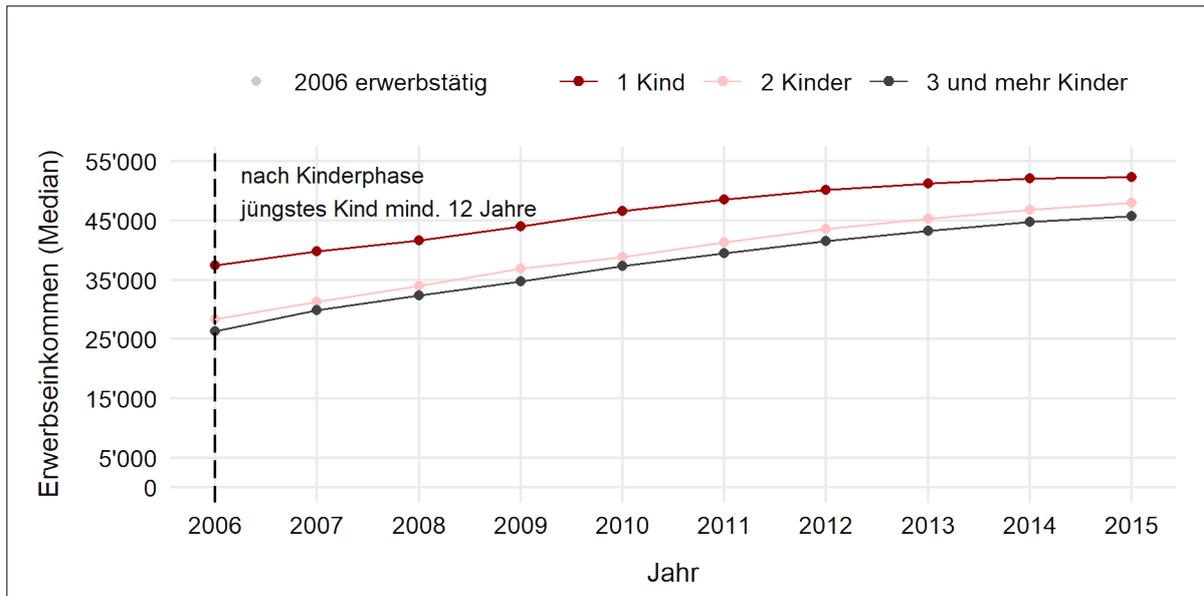
Abbildung 59: Erwerbstätigenquote 2006-2015 von Müttern nach Abschluss der Kinderphase, nach Anzahl Kinder 2015



Quelle: WiSiER nach.Kinderphase. Berechnungen BASS

Die Mütter, welche beim Abschluss der Kinderphase (im Jahr 2006) bereits erwerbstätig waren, erwirtschaften nach der Kinderphase ein Medianerwerbseinkommen von knapp 30'000 CHF und verzeichnen in den darauffolgenden Jahren einen Anstieg bis etwas unter 50'000. Mütter mit zwei Kindern und solche mit 3 und mehr Kindern haben fast denselben Verlauf, wobei jene mit zwei Kindern etwas höher starten (vgl. **Abbildung 60**). Frauen mit nur einem Kind haben beim Abschluss der Kinderphase (jüngstes Kind 12 Jahre alt) ein knapp 10'000 CHF höheres Medianerwerbseinkommen als Frauen mit zwei Kindern, diese Differenz wird im Laufe der Zeit kleiner.

Abbildung 60: Einkommensverlauf 2006-2015 von Müttern nach Abschluss der Kinderphase, nach Anzahl Kinder im Jahr 2015, nur Mütter mit Erwerbstätigkeit im Jahr 2006



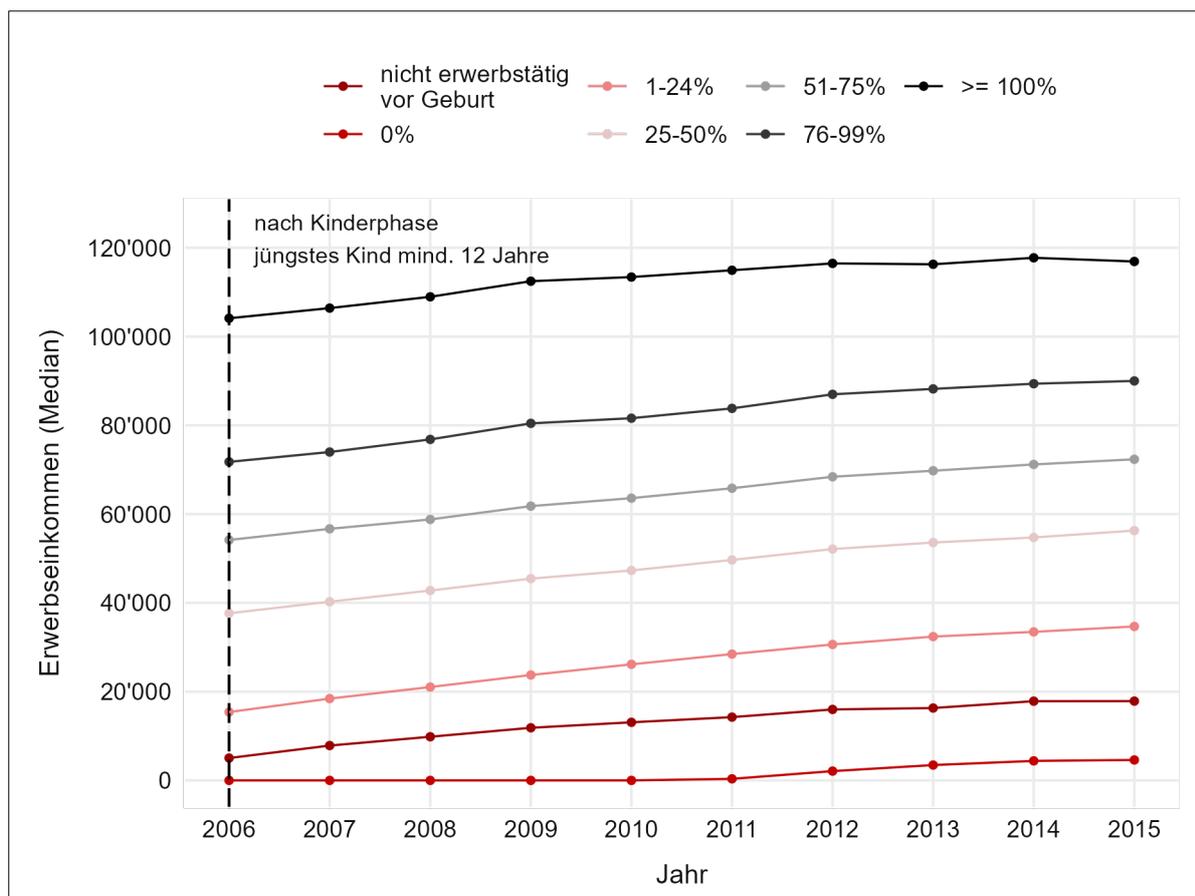
Anmerkung: Inflationsbereinigung basierend auf LIK (Basis 2015) (BFS). **Quelle:** WiSiER nach Kinderphase, nur Mütter mit Erwerbstätigkeit im Jahr 2006. Berechnungen BASS

Praktisch keine Unterschiede in den Einkommensverläufen gibt es nach Altersgruppe im Jahr 2006 (vgl. Abbildung 83 im Anhang). Einzig bei den Ältesten ist mit den Jahren ein Rückgang zu beobachten, Grund dafür könnte ein Vorbezug der AHV-Rente sein. Dass es keine Unterschiede zwischen den Altersgruppen gibt, ist insofern nicht erstaunlich, als sich die drei Altersgruppen «familientechnisch» am selben Punkt im Leben befinden.

Bei der Entwicklung der Erwerbseinkommen je nach Erwerbssituation während der Kinderphase – also je nach Ausschöpfung des Potenzialeinkommens – ist augenfällig, dass die Mütter, welche während der Kinderphase eine höhere Ausschöpfung aufwiesen, sich auf einem sehr viel höherem Einkommensniveau befinden (vgl. **Abbildung 61** und Abbildung 84 im Anhang).

Die Entwicklung an sich unterscheidet sich nicht markant nach Ausschöpfung. Mütter, die während der Kinderphase ihre Erwerbsarbeit stärker reduziert haben, können oder möchten ihre Erwerbsarbeit nicht stärker erhöhen als solche, welche schon während der Kinderphase ein höheres Einkommen erwirtschaftet haben. Insbesondere bei stärkerer Reduktion dürfte ein Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt auf der gewünschten Stelle schwierig sein. Dies zeigt sich auch an der höheren *Unterbeschäftigungsquote* (siehe Glossar) von Müttern mit vergleichsweise älteren Kindern (BFS 2022b).

Abbildung 61: Einkommensverlauf von Müttern nach Abschluss der Kinderphase, 2006-2015, nach Ausschöpfung Potenzialeinkommen 15 Jahre nach Geburt des ersten Kindes



Lesbeispiel: Mütter, die in den ersten 15 Jahren nach der Geburt des ersten Kindes eine Ausschöpfung ihres Potenzialeinkommens von 0% aufwiesen (unterste rote Linie), haben nach Abschluss der Kinderphase im Jahr 2006 ein Medianeinkommen von 0 CHF. Dieses wird im Jahr 2011 positiv und beträgt 2015 ungefähr 5'000 CHF. **Anmerkung:** Inflationsbereinigung basierend auf LIK (Basis 2015) (BFS). **Quelle:** WiSiER nach Kinderphase. Berechnungen BASS

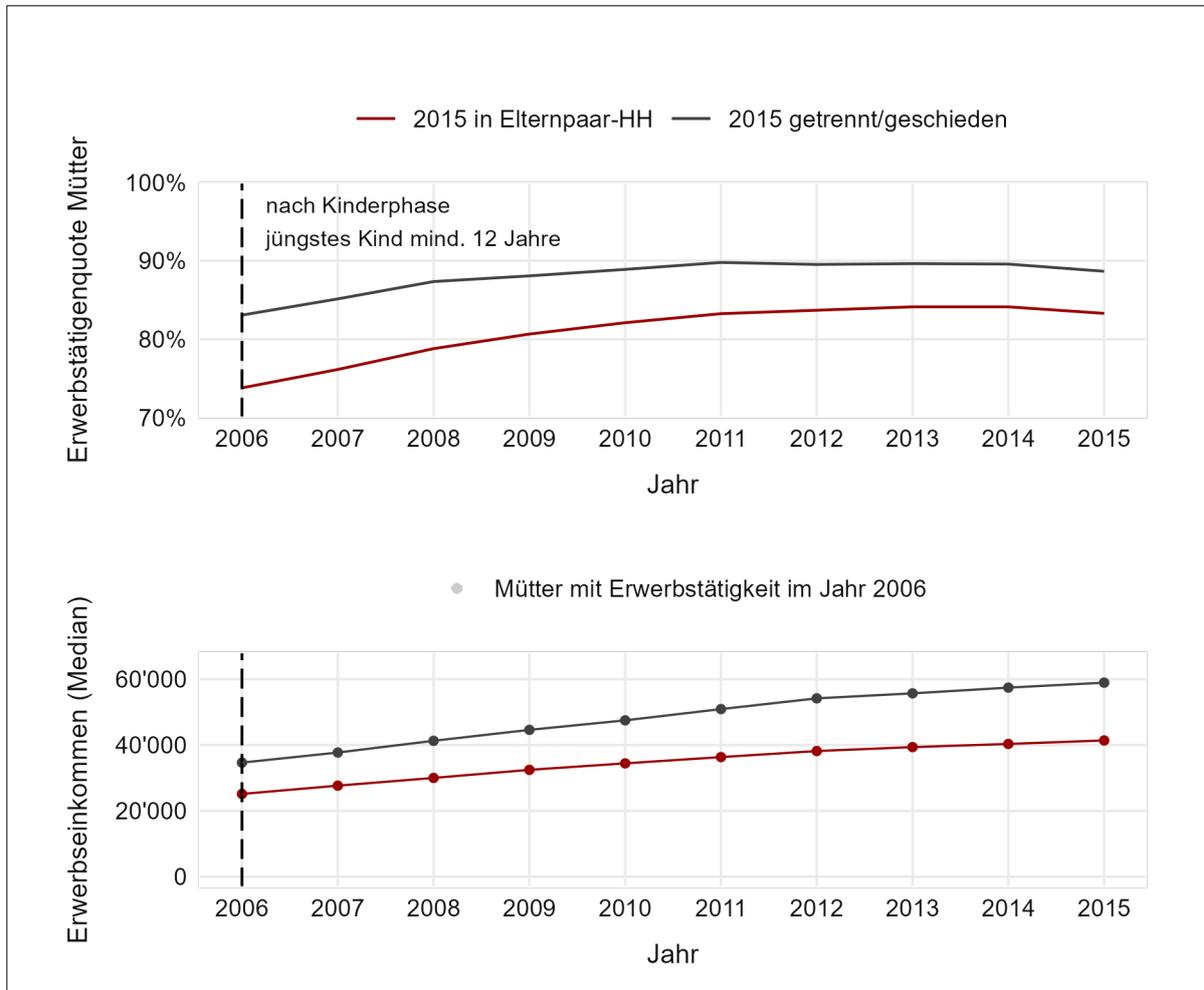
Abbildung 62 illustriert, wie sich die Erwerbstätigenquote von Müttern, die 2015 noch in einem Elternpaar-HH leben, von jener der **geschiedenen oder getrennten Mütter** (in einem Eineltern- oder Fortsetzungshaushalt) unterscheidet. Frauen, die 2015 nicht mehr in ihrer ursprünglichen Familienkonstellation leben, hatten bereits beim Abschluss der Kinderphase eine höhere Erwerbstätigenquote von über 80%, welche im Zeitverlauf bis auf 90% anstieg. Mütter in Elternpaar-HH weisen durchgehend eine tiefere Quote auf, die Verläufe sind aber auf allen Einkommensniveaus ähnlich.

Von jenen Frauen, die 2006 erwerbstätig waren, steigern die getrennten/geschiedenen Mütter ihr Erwerbseinkommen deutlicher: Sie haben im Mittel bereits im Jahr 2006 ein höheres Erwerbseinkommen und dieses nimmt in den darauffolgenden Jahren auch stärker zu als das der Mütter in Elternpaar-HH (vgl. Abbildung 62, unten).

Bei gemeinsamer Betrachtung von Ausschöpfung und Haushaltssituation 2015 zeigt sich, dass das stärkere Einkommenswachstum der Frauen, die 2015 nicht mehr in ihrer ursprünglichen Familienkonstellation sind, auf jene Frauen zurückzuführen ist, die eine Ausschöpfung ihres Potenzialeinkommens von unter 50% aufweisen. Das heisst: Frauen mit starker Reduktion während der Familienphase erhöhen ihr Einkommen deutlich stärker, wenn sie von einer Trennung betroffen sind, als wenn sie noch in der Ursprungsfamilie leben. Die Einkommensentwicklung von Frauen mit hoher Ausschöpfung unterscheidet sich dagegen kaum nach Haushaltssituation 2015. Frauen mit höherer

Ausschöpfung sind im Durchschnitt auch besser ausgebildet. Dies bestätigt ein Resultat von Masia (2016), dass gut ausgebildete Frauen ihr Erwerbsspensum seltener verändern und sowohl vor als auch nach einer Trennung häufig in Teilzeit erwerbstätig sind, übereinstimmt.

Abbildung 62: Erwerbsverlauf von Müttern nach Abschluss der Kinderphase, 2006-2015, nach Haushaltssituation im Jahr 2015



Anmerkung: Inflationsbereinigung basierend auf LIK (Basis 2015) (BFS), in der unteren Grafik sind nur Mütter abgebildet, die 2006 erwerbstätig waren. **Quelle:** WiSiER nach.Kinderphase. Berechnungen BASS

Die Idee von «zuerst Kinder, danach Karriere» lässt sich hier nicht beobachten. Während einzelne Frauen nach Ende der Kinderphase noch Karriere gemacht haben, ist das nicht die Norm. Frauen, die nach Ende der Kinderphase ein tiefes Erwerbseinkommen hatten (und vermutlich auch eher tiefe Teilzeitpensen) konnten dieses über die kommenden Jahre im Mittel zwar steigern, allerdings nur langsam und sie verdienen auch 21 Jahre nach Geburt des jüngsten Kindes nicht viel. Ob dies freiwillig erfolgt, oder weil der Einstieg in den Arbeitsmarkt nach längerer Absenz nicht gelingt, konnte in dieser Studie nicht untersucht werden. Letzteres ist konsistent mit der durch verschiedene Studien gestützte Hypothese, dass ungenutztes Humankapital über die Zeit eine Wertminderung erfährt (vgl. bspw. Dinerstein et al. 2022, oder Weber 2014 für eine Analyse in der Schweiz). Höhere Teilzeitpensenzahlen sich somit nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig aus.

8 Fazit

Die vorliegende Studie hat sich aus verschiedenen Blickwinkeln mit der wirtschaftlichen Situation von Familien in der Schweiz befasst. Den Fokus der Untersuchung bildeten zwei zentrale Ereignisse: Die Geburt des ersten Kindes, die die Phase der Familiengründung einleitet, sowie Trennungen bzw. Scheidungen, die für die Beteiligten i.d.R. eine Neuorganisation der Haushalte und auch eine Neuregelung der Finanzen mit sich bringt. Wie die Ergebnisse zeigen, haben beide Ereignisse sowohl unmittelbar wie auch langfristig einen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation.

Familien leben häufiger in einer Situation mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln als Personen ohne Kinder

Diese Unterschiede bestehen bei allen betrachteten Familien- und Haushaltskonstellationen. Sie nehmen mit dem Alter der Kinder im Haushalt ab, bleiben jedoch über die Familienphase hinaus bestehen. Jüngere Eltern mit Kindern sind deutlich häufiger in einer Situation mit (sehr) geringen Mitteln als kinderlose Paare oder Einzelpersonen im selben Alter. Doch auch in den Jahren vor dem Rentenalter verfügen Personen, die Kinder grossgezogen haben seltener über umfangreiche Mittel als Vergleichshaushalte ohne Kinder. Grund für die Unterschiede ist einerseits die finanzielle Mehrbelastung durch die Kinder. Berücksichtigt wird diese durch Äquivalenzskalen, welche die Einkommen verschieden grosser Haushalte vergleichbar machen. Zum andern wird die finanzielle Lage der Haushalte weitgehend durch alle in einem Haushalt erzielten Erwerbseinkommen bestimmt. Und diese sinken, wenn nach der Geburt eines Kindes vor allem die Mütter oft und für längere Zeit ihre Erwerbspensen reduzieren. Situationen mit sehr geringen finanziellen Mitteln sind zudem häufig die Folge von Erwerbslosigkeit eines Elternteils oder beider Eltern. An die Stelle fehlender Erwerbseinkommen treten in Haushalten mit sehr geringen und geringen finanziellen Mitteln oft Sozialhilfe oder Unterhaltszahlungen. Diese heben den Haushalt jedoch in der Regel nicht über die in dieser Studie definierten «Grenze» der (sehr) geringen finanziellen Mittel.

Dass Sozialhilfe und Unterhaltszahlungen in der Regel nicht für ein Einkommen über der Schwelle der (sehr) geringen finanziellen Mittel ausreichen, zeigt sich besonders deutlich bei der Betrachtung der Haushalte von **getrenntlebenden Eltern**. Diese sind deutlich häufiger auf Sozialhilfe angewiesen (15%) als kinderlose Einzelpersonen (6%) oder kinderlose Paare (2%), aber auch als Elternpaare mit gemeinsamen Kindern (ebenfalls 2%). Sie befinden sich (trotz Sozialhilfe aber exkl. Alimentenbevorschussung) besonders häufig in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation, da die Eltern nun für zwei Haushalte aufkommen müssen. Elternteile, bei denen die Kinder angemeldet sind und die meist den Hauptteil der Betreuungsaufgaben übernehmen, sind am stärksten betroffen: Ein Drittel (32%) der Einelternhaushalte mit Kindern im Haushalt sind in einer Situation mit geringen oder sehr geringen Mitteln. Zum Vergleich: Bei den Elternpaaren mit gemeinsamen Kindern im Haushalt sind es 13%. Zudem sind Mütter in Einelternhaushalten häufiger in einer Situation mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln (35%) als Väter, die alleine mit ihren Kindern zusammenwohnen (18%). Gründe dafür sind u.a., dass Väter häufiger dann mit den Kindern alleine leben, wenn diese älter und dadurch weniger betreuungsintensiv sind. Dies dürfte mit ein Grund dafür sein, dass Väter in Einelternhaushalten höhere Erwerbseinkommen erzielen als Mütter. Getrennte Elternteile, welche nicht mit den Kindern zusammenwohnen, leben ebenfalls in Haushalten mit einem erhöhten Risiko für (sehr) geringe finanzielle Mittel (18%), dies aber in geringerem Ausmass. Allerdings ist nicht berücksichtigt, dass der Elternteil, bei dem die Kinder nicht angemeldet sind, oft auch Betreuungsaufgaben

übernimmt und, wenn die Kinder einen Teil der Zeit in beiden Haushalten leben, zusätzliche Ausgaben, z.B. in Form von höheren Mieten hat. In diesen Fällen wird das Risiko einer prekären Situation in dieser Untersuchung tendenziell unterschätzt.

Leben getrennte Eltern mit neuen Partner/innen in einem Fortsetzungshaushalt, werden häufig (wieder) zwei Erwerbseinkommen erzielt, was das Risiko prekärer Situationen reduziert. Wenn die Kinder im Fortsetzungshaushalt leben ist, aber auch da das Risiko einer finanziellen Situation mit (sehr) geringen Mitteln gegenüber den Elternhaushalten mit gemeinsamen Kindern höher (19% gegenüber 13%).

Eine starke Reduktion der Erwerbsarbeit nach der Geburt des ersten Kindes ist ein wichtiger Grund für wirtschaftlich prekäre Situationen

Der Übergang zur Elternschaft geht häufig mit einer **Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation** einher. Ein wichtiger Grund dafür ist die Reduktion des Erwerbseinkommens, meist der Mütter. 76% der Mütter mit einer Erstgeburt 2013 erzielen im Jahr nach der Geburt ein um über ein Viertel tieferes Erwerbseinkommen als vor der Geburt. Bei den Vätern trifft dies nur auf 6% zu. Die Einkommensreduktion ist häufig die Folge einer Pensenreduktion, kann aber auch aufgrund eines Stellenwechsels in eine geringer bezahlte Tätigkeit oder der gänzlichen Aufgabe der Erwerbsarbeit entstehen. Letzteres ist bei rund einem Viertel der Mütter ein Jahr nach der Geburt des ersten Kindes der Fall.

Der **Rückgang der Erwerbseinkommen** ist nicht in allen Gruppen gleich ausgeprägt. Er ist geringer bei Müttern, die in der lateinischen Schweiz leben, die einen Hochschulabschluss haben oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Ob die Eltern verheiratet oder unverheiratet sind, spielt dagegen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der erwähnten Merkmale keine Rolle. Dagegen gilt: Je tiefer der Anteil des Erwerbseinkommens der Mutter am gesamten Haushaltserwerbseinkommen vor der Geburt war, desto ausgeprägter ist dessen relativer Rückgang nach der Geburt. Bemerkenswert ist, dass nicht generell diejenige Person, welche weniger verdient, ihr Erwerbsum zugunsten der Kinderbetreuung reduziert. Nach der Geburt verzeichnet die Mehrheit der Mütter einen Einkommensrückgang unabhängig davon, ob sie vor der Geburt mehr verdienen als die Väter. Väter hingegen verzeichnen oft keine Änderung oder sogar eine Zunahme ihres Erwerbseinkommens. Ebenfalls eng verflochten mit dem Erwerbseinkommen ist die Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung.

Höhere Erwerbseinkommen bei Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung

Der Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung und der wirtschaftlichen Situation der Familien ist angesichts der heterogenen und regional unterschiedlichen Finanzierungs- und Angebotsstruktur schwer abzuschätzen. Bekannt ist, dass Paare mit höheren Erwerbseinkommen häufiger familienergänzende Kinderbetreuung nutzen. Dies zeigt sich auch in der vorliegenden Studie. Aufgrund der Datenpunkte über mehrere Jahre konnten die Einkommen vor und nach der Geburt verglichen werden. Es zeigt sich, dass Mütter aller Einkommensklassen (und auch unter Kontrolle weiterer soziodemografischer Merkmale) das Einkommen deutlich weniger stark reduzieren, wenn institutionelle Kinderbetreuung genutzt wird. Besserverdienende nutzen institutionelle Kinderbetreuung zwar häufiger, aber auch Mütter in tieferen Einkommensklassen reduzieren ihr Einkommen weniger, wenn sie institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Dies trägt grundsätzlich zu einer besseren wirtschaftlichen Situation der Familie bei. Zudem werden aufgrund der höheren Erwerbspartizipation weitere geschlechtsspezifische Effekte der Elternschaft wie geringere Er-

werbsbeteiligung und (damit verbunden) tiefere Karrierechancen und geringere Altersrenten gemindert. Inwiefern sich die Nutzung von institutioneller Kinderbetreuung auch nach Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten finanziell auszahlt, konnte mit den vorliegenden Daten nicht ermittelt werden, weil Angaben zu den Kinderbetreuungskosten fehlen. Je nach Wohnort respektive Höhe der Subventionierung der Betreuungsplätze ist es möglich, dass nach Abzug der Kinderbetreuungskosten vom zusätzlichen Einkommen wenig übrigbleibt. Unterschiede in der Inanspruchnahme können auch auf einen erschwerten Zugang für tiefe Einkommensgruppen hinweisen, wobei nicht nur die im internationalen Vergleich hohen Elterntarife, sondern auch Arbeitszeiten ausserhalb der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungsstrukturen eine Rolle spielen.

Mütter steigern ihr Erwerbseinkommen nur geringfügig, wenn die Kinder älter werden

Wie entwickeln sich die Einkommen nach der ersten Geburt, wenn die Eltern zusammenbleiben? Die Analyse zu den **Auswirkungen der Elternschaft über 10 Jahre** zeigt: Wenn Mütter nach der Geburt ihr Erwerbseinkommen reduzieren verbleibt es über die betrachtete Zeitperiode im Wesentlichen auf diesem reduzierten Niveau, respektive erhöht sich nur geringfügig. Weil das Einkommen der Väter diesen Rückgang in den meisten Fällen nicht oder nur bedingt kompensieren kann, befinden sich Familien grundsätzlich häufiger in einer prekären finanziellen Situation, respektive verfügen seltener über umfangreiche Mittel als Haushalte von Personen ohne Kinder.

Es gibt dabei einen **Trend über die Zeit**: Mütter jüngerer Kohorten sind nach der Geburt deutlich häufiger erwerbstätig gewesen als früher. Anders sieht es beim Einkommen aus. Dieses stieg (u.a. aufgrund tiefer Pensen) nicht im selben Masse an. Und: Frauen, die nach 2000 ihr erstes Kind bekommen haben, reduzierten ihre Erwerbstätigkeit zwar weniger stark als frühere Kohorten, sie erhöhten ihr Einkommen in den 10 Folgejahren aber in der Regel weniger stark. Vergleicht man die Einkommen jeweils 10 Jahre nach der Geburt, zeigt sich nur ein sehr langsam zunehmender Trend.

Doch wie verändert sich das Erwerbsverhalten **nach der Phase der intensiven Kinderbetreuung**, nachdem das jüngste Kind 12 Jahre alt ist? Damit die Erwerbsverläufe über einen längeren Zeitraum betrachtet werden können, wurden hierzu Mütter mit (letzter) Geburt im Jahr 1994 untersucht. Dabei zeigt sich: Mütter, die damals während der intensiven Kinderphase ein tiefes Erwerbseinkommen erzielten, hatten häufig auch danach ein tiefes Einkommen. Ein «Aufholeffekt» nach Wiederaufnahme bzw. -erhöhung der Erwerbstätigkeit liess sich also nicht beobachten. Mütter, die während der Kinderphase ihr Erwerbseinkommen stärker reduziert haben, konnten oder wollten ihr Erwerbseinkommen nicht entsprechend stärker erhöhen. Eine starke Reduktion der Erwerbsarbeit ging also über die Kinderphase hinaus mit einer geringeren Integration auf dem Arbeitsmarkt einher.

Die Weichen werden früh gestellt: In der Regel wird die Aufteilung der Betreuungs- und Erwerbsarbeit bei der Geburt des ersten Kindes entschieden und bei weiteren Kindern verfestigt. Im Mittel wird von dieser Aufteilung während der gesamten Kinderphase und darüber hinaus nicht mehr abgewichen. Ob dies freiwillig geschieht, aufgrund fehlender Rahmenbedingungen (Kinderbetreuung, Elternurlaube) oder weil eine adäquate Integration in den Arbeitsmarkt nach längerer (teilweiser) Abwesenheit nicht gelingt, konnte in dieser Studie nicht untersucht werden. Dabei folgen die Paare teilweise einer ökonomischen Logik, wenn die weniger verdienende Person ihr Erwerbseinkommen reduziert. Kulturelle Normen und Wertvorstellungen spielen jedoch ebenfalls eine wichtige Rolle: So reduzieren die meisten Mütter auch dann ihr Erwerbseinkommen zugunsten der Kinderbetreuung, wenn sie vor der Geburt des ersten Kindes mehr verdienen als ihr Partner.

Die finanziellen Risiken von Trennung und Scheidungen sind ungleich verteilt

Trennungen und Scheidungen von Familienhaushalten sind häufig; rund ein Viertel der Kinder unter 25 Jahren hat getrenntlebende Eltern. Die Kinder sind mitbetroffen, wenn sich die **wirtschaftliche Situation** aufgrund einer Auflösung des gemeinsamen Haushalts der Eltern verschlechtert. Wie beim Vergleich der Haushaltstypen bereits ausgeführt wurde, verfügen insbesondere Einelternfamilien häufig über (sehr) geringe finanzielle Mittel. Was führt zu diesem Resultat?

Grundsätzlich verschlechtert sich die finanzielle Situation nach einer Trennung, da zwei Haushalte finanziert werden müssen (z.B. kosten zwei separate Wohnungen in der Regel mehr als eine grössere Wohnung). Ist die Mutter die hauptbetreuende Person, was grossmehrheitlich der Fall ist, sind die Veränderungen der finanziellen Verhältnisse nach einer Trennung massiv. **Unmittelbar** nach der Trennung ist rund die Hälfte (47%) aller Mütter in einer wirtschaftlich prekären Situation. 1 bis 2 Jahre nach der Trennung erholt sich die Situation ein Stückweit, zum einen, da das mittlere Erwerbseinkommen steigt, und zum anderen, weil oft Unterhaltszahlungen begonnen haben zu fliessen. Bei den Vätern bleibt das Risiko einer finanziell prekären Situation unmittelbar nach der Trennung unverändert. In den Jahren danach sind in vielen Fällen geleistete Unterhaltszahlungen zu beobachten.

Die Erwerbsbeteiligung und das Erwerbseinkommen von Frauen erhöhen sich dabei bereits in der Phase zwischen Trennung, also Auflösung des gemeinsamen Haushalts, und Scheidung. Bei geschiedenen Frauen mit Kindern ist die Steigerung ausgeprägter als bei geschiedenen Frauen ohne Kinder und lässt sich über den Scheidungszeitpunkt hinaus beobachten. Bei Männern mit und ohne Kinder zeigt sich im Durchschnitt kein Effekt von Scheidungen oder der Auflösung des gemeinsamen Haushalts auf die Erwerbseinkommen. Der Anteil der Männer in prekärer Einkommenssituation ändert sich somit nicht.

Die steigende Erwerbsintegration der Frauen mit Kindern kurz vor und nach einer Scheidung hängt teilweise mit dem Alter der Kinder und dem damit sinkenden Betreuungsaufwand zusammen. Die Trennung hat allerdings einen zusätzlichen, vom Alter der Kinder unabhängigen Effekt. Um den Trennungseffekt vom Effekt der älter werdenden Kinder zu unterscheiden, wurden die Erwerbsverläufe von Müttern und Vätern in Abhängigkeit davon betrachtet, ob sie sich innerhalb von **15 Jahren nach der ersten Geburt haben scheiden lassen oder nicht**. Hier wird deutlich, dass Mütter mit einer Scheidung häufiger erwerbstätig sind und im Mittel ein höheres Erwerbseinkommen haben als Mütter mit Verbleib in der Ehe. Gemessen am Erwerbseinkommen das Mütter vor der Geburt des ersten Kindes erzielten, lag das Einkommen von denjenigen, die sich scheiden liessen, um rund 25 Prozentpunkte höher als von denjenigen, die mit ihrem Ehemann zusammenblieben. Die Kausalität ist nicht eindeutig: Steigern Mütter, die sich scheiden liessen, ihr Einkommen stärker oder steigt mit der finanziellen Unabhängigkeit die Scheidungswahrscheinlichkeit? Dass Personen mit tiefen Einkommen und tieferer Bildung sich häufiger scheiden lassen, wird als Indiz dafür gewertet, dass die Scheidung respektive die räumliche Trennung zu einer Einkommenssteigerung führt – und nicht umgekehrt.

Bei Betrachtung der Väter mit jüngeren Kindern fällt auf, dass das Erwerbseinkommen weniger stark steigt, wenn sie sich scheiden liessen, als jenes der weiterhin Verheirateten. Grund dafür ist in erster Linie die leicht sinkende Erwerbstätigenquote (auf einem hohen Niveau). Dies lässt darauf schliessen, dass teilweise Probleme bestehen, die im Rahmen der (datengestützten) Studie nicht näher beleuchtet werden können. Zudem haben Elternteile, welche nicht denselben Wohnsitz haben wie ihre Kinder, ebenfalls ein höheres Risiko, über sehr geringe finanzielle Mittel zu verfügen.

Im Gegensatz zur Erwerbsintegration nach der Geburt gibt es keinen klaren **Trend im Zeitverlauf nach einer Scheidung**. Ein Vergleich der Personen mit einer Scheidung zwischen 1991–1995 und 2001–2005 zeigt keine markanten Veränderungen. Das mittlere Erwerbseinkommen von Müttern der früheren Kohorte erhöht sich gleich stark wie dasjenige der Mütter der Kohorte 2001–2005. Das deutet darauf hin, dass die Möglichkeiten zur Erwerbsintegration nach einer Trennung weiterhin begrenzt sind und zudem stark geprägt durch die Aufteilung der Betreuungs- und Erwerbsarbeit während der Kinderphase. Dabei gelten die Erkenntnisse zu den Geburten umso mehr nach einer Trennung: Eine weitgehende Reduktion der Erwerbsarbeit während der Kinderphase ist einerseits die Folge der Erwerbsreduktion nach der Geburt und andererseits ein starker Erklärungsfaktor für eine tiefe Erwerbsintegration nach der Kinderphase. Zwar können geschiedene Mütter ihr Erwerbseinkommen stärker steigern, die Erhöhung reicht jedoch in vielen Fällen nicht aus, um aus einer prekären wirtschaftlichen Situation herauszufinden.

Familien haben es schwerer

Insgesamt zeigen die Resultate der Studie zur wirtschaftlichen Situation von Familien, dass Eltern und deren Kinder häufiger in prekären Situationen sind als Personen ohne Kinder. Bei der Geburt des ersten Kindes werden aus finanzieller Perspektive wichtige Weichen gestellt. Der grösste Hebel ist dabei das Erwerbsverhalten der Mutter. Ist das Einkommen der Mutter gering, befindet sich der Haushalt nicht nur kurzfristig häufiger in einer prekären finanziellen Situation. Auch die künftigen Erwerbs- und insbesondere Karrierechancen der hauptbetreuenden Person sind eingeschränkt. Dies wirkt sich insbesondere bei einer späteren Trennung oder Scheidung stark aus.

Die regionalen Unterschiede bezüglich der Erwerbsreduktion (meistens) der Mütter nach der ersten Geburt verweisen darauf, dass bei dieser Entscheidung nicht nur individuelle Präferenzen, sondern die institutionellen Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der kulturelle Kontext eine Rolle spielen.

9 Glossar

Äquivalenzeinkommen	Die Vergleichbarkeit des Einkommens bzw. der wirtschaftlichen Situation von Personen in unterschiedlich grossen Haushalten wird mit der Verwendung des sogenannten Äquivalenzeinkommens sichergestellt. Dabei wird das →Haushaltseinkommen mit der gewichteten Anzahl Personen im Haushalt standardisiert. Dies geschieht mit der Äquivalenzskala gemäss OECD (siehe →Äquivalenzziffer). Der Grund für die Gewichtung der Anzahl Personen ist, dass in Haushalten sogenannte Skaleneffekte auftreten. Das heisst, ein Zweipersonenhaushalt benötigt für denselben Lebensstandard nicht doppelt so viel Einkommen wie ein Einpersonenhaushalt. Die Äquivalenzbereinigung von Haushaltseinkommen ist eine etablierte Methode, um Haushalte unterschiedlicher Grösse miteinander zu vergleichen (siehe bspw. Dudel et al. (2021)).
Äquivalenzskala / Äquivalenzziffer	Die Äquivalenzskala ordnet jeder Person im →Haushalt ein Gewicht zu, die sogenannte Äquivalenzziffer. Die erste erwachsene Person im Haushalt zählt ganz, d.h. hat die Äquivalenzziffer 1, jede weitere Person, die mind. 14 Jahre alt ist, zählt 0.5. Kinder unter 14 Jahren zählen 0.3.
Armutsgefährdungsquote	Das BFS verwendet die von der Europäischen Union definierte Armutsgefährdungsgrenze. Sie wird bei 60% des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens angesetzt. Armutsgefährdet zu sein bedeutet demnach, ein deutlich tieferes Einkommen als die Gesamtbevölkerung zu haben und somit dem Risiko des sozialen Ausschlusses ausgesetzt zu sein (BFS 2022f).
Betreuung	Betreuung bedeutet, sich konkret um das Kind zu kümmern, ohne dass dazu ein Zusammenwohnen erforderlich wäre. Auch Drittpersonen können die Betreuung übernehmen, wenn sie sich über einen Besuch hinaus mit dem Kind befassen (Kindertagesstätte, Hort, Grosseltern etc.). Ab Geburt bis ins Primarschulalter ist eine zeitlich lückenlose Betreuung des Kindes erforderlich. Der Betreuungsbedarf verkleinert sich mit zunehmender Selbständigkeit des Kindes.
Child Penalty	Der Child penalty zeigt, wie sich die erstmalige Elternschaft auf die Einkommen der Mütter und Väter über eine Zeitdauer von 10 Jahren auswirkt. Dabei wird die Aufgabe der Erwerbstätigkeit, Reduktion der Arbeitszeit sowie geringeres Lohnwachstum aufgrund von Unterbrüchen oder Pensenreduktionen berücksichtigt. Als «Long-run child penalty» wird der langfristige Einkommens-Effekt (5 bis 10 Jahre nach der Geburt) der Mütter relativ zu dem der Väter bezeichnet.
Eltern, Elternteil	Im vorliegenden Bericht kann datenbedingt nur die rechtliche Elternschaft und deren Ausübung untersucht werden: Mit Eltern und Elternteilen sind die rechtlichen Eltern und Elternteile gemeint. Die rechtliche Mutterschaft entsteht durch die Geburt oder die Adoption des Kindes. Die rechtliche Vaterschaft entsteht durch die Verheiratung mit der Mutter, bei unverheirateten Eltern durch Anerkennung oder durch Adoption des Kindes. Die rechtliche Elternschaft ist häufig, aber nicht immer identisch mit der genetischen und biologischen Elternschaft.
Familie	Der Begriff der Familie wird manchmal mit dem Zusammenwohnen verknüpft und manchmal auch haushaltübergreifend verstanden. Es kommt zudem vor, dass Kinder und Eltern, die getrennt wohnen, unterschiedliche Personen als «ihre Familie» betrachten, besonders, wenn neue Partnerinnen oder Partner und weitere Kinder in den Haushalten der getrenntlebenden Eltern wohnen. Das vorliegende Projekt definiert und unterscheidet datenbasiert → Familienhaushalte und → Haushaltstypen .
Familienhaushalt	Der Begriff Familienhaushalt umfasst im vorliegenden Projekt die Haushalte, in denen ein Kind unter 25 Jahren lebt oder in denen Personen leben, die in einer rechtlichen Beziehung zu einem Kind unter 25 Jahren stehen. Bspw. werden auch Elternteile, deren Kinder ausserhalb des Haushalts leben als Familienhaushalt bezeichnet.

Familienzulagen	<p>Monatliche Beiträge für jedes Kind bis 18 Jahren (Kinderzulagen) bzw. wenn in Ausbildung bis 25 Jahre (Ausbildungszulagen). Die Familienzulagen sind in der Verantwortung der Kantone, wobei die Mindestbeiträge seit 2009 im Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) geregelt sind. Neben erwerbstätigen Eltern gehören seit 2009 in allen Kantonen auch Nichterwerbstätige mit geringem Einkommen und ab 2013 auch Selbständigerwerbende zu den Bezugsberechtigten. Zudem ist der Anspruch auf die vollen Zulagen nicht länger vom Arbeitspensum abhängig (BSV 2011, 2008, Jaggi 2006).⁶⁵</p> <p>Die Familienzulagen werden vom Arbeitgeber ausgerichtet und sind als Erwerbseinkommen zu versteuern. Welches Elternteil die Zulage erhält, hängt vom Arbeitsort, dem Anstellungsverhältnis und der Einkommenshöhe ab.</p> <p>Die Familienzulagen machen den grössten Anteil der familienpolitischen Transferleistungen aus (BFS 2021, Stutz 2006).</p>
Haushaltseinkommen	<p>Das Haushaltseinkommen besteht aus den Einkommenskomponenten Erwerbseinkommen, Unterhaltsleistungen, Leistungen aus 1. und 2. Säule, Sozialhilfe, andere versteuerte Einkommen und Vermögenseinkommen. Für die Berechnung des →Äquivalenzeinkommens werden geleisteten Unterhaltszahlungen subtrahiert. Es handelt sich nicht um das verfügbare Haushaltseinkommen.</p>
Haushalt	<p>Ist definiert als eine Wohnung, in der eine Person alleine lebt bzw. bei welcher eine Gruppe von Personen ihren rechtlichen Wohnsitz hat. Ob die Personen tatsächlich (nur) an diesem Ort leben kann mit der vorhandenen Datengrundlage nicht festgestellt werden. Relevant ist dies beispielsweise bei Kindern von getrennten Eltern, aber auch bei älteren Kindern, welche als Wochenaufenthalter an einem anderen Ort wohnen.</p>
Haushaltstyp	Vgl. Klassifikation Abschnitt 2.2.1 und Abbildung 1
Institutionelle Kinderbetreuung	<p>In dieser Studie wird die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, welche steuerlich abzugsfähig ist (also bspw. keine unbezahlte Betreuung durch Grosseltern, aber Betreuung durch Tagesfamilien und Nannys), als institutionelle Kinderbetreuung definiert.</p>
Kinder	<p>Als Kinder sind alle Personen definiert, welche unter 25 Jahren sind und mit mindestens einem → Elternteil zusammenleben.</p>
kinderlos	Person ohne ein rechtliches Kind.
Kinderphase	<p>Zeitspanne von der Geburt des ersten Kindes bis zu dem Zeitpunkt, an dem das jüngste Kind 12 Jahre alt ist. Bei Müttern mit einem Kind sind es 12 Jahre ab Geburt, bei mehreren Kindern verlängert sich die Kinderphase entsprechend</p>
Konkubinat	→ Paarhaushalt mit oder ohne → Kinder , bei welchem nicht beide erwachsenen Personen verheiratet sind.
Mankoteilung, Mankozuweisung	<p>Reicht das Einkommen beider Eltern nicht, um das Existenzminimum in beiden Haushalten zu decken, wird der fehlende Betrag als Manko bezeichnet. Die Mankozuweisung erfolgt heute einseitig, das heisst: Dem unterhaltspflichtigen Elternteil wird das Existenzminimum belassen. Der Fehlbetrag, das sogenannte Manko, wird allein dem Elternteil zugewiesen, der die Kinder überwiegend betreut. Dies ist in über 90% der Fälle die Mutter. Diese einseitige Mankozuweisung anstelle einer Mankoteilung zwischen den Eltern wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als diskriminierend gerügt. Trotzdem wurde diese Lösung bis heute beibehalten.</p> <p>In der Regel wird das Manko durch Sozialhilfebezug gedeckt.</p>
Paarhaushalt	<p>Zwei Personen, die im selben Haushalt leben, einen Altersabstand von weniger als 30 Jahren haben und zwischen denen keine Eltern-Kind besteht.</p>
Potenzialeinkommen	<p>Das Potenzialeinkommen orientiert sich an der Berechnung des →Child penalty und beschreibt das Einkommen, welches ohne Geburt hätte erzielt werden können. Für den Indikator Ausschöpfung Potenzialeinkommen wird pro</p>

⁶⁵ Auch hier haben die Kantone die Kompetenz, den Personenkreis der Bezugsberechtigten und die Beträge über das vom Bund vorgeschriebene Minimum auszuweiten (Moser 2008, 153). Deshalb variieren die tatsächlich entrichteten Zulagen nach wie vor kantonal (ahv-iv 2022).

	Person pro Jahr der Anteil des tatsächlich erzielten Einkommens am Potenzial-einkommen berechnet. Aus diesen jährlichen Anteilen wird der Durchschnitt über die 15 Jahre nach der Geburt des ersten Kindes gebildet (Jahr 1 bis 15).
Prekaritätsgrenze	60% des Medians des → Äquivalenzeinkommens
prekär	Der Begriff prekär wird als Synonym für eine Situation mit sehr geringen oder geringen finanziellen Mitteln verwendet.
Relatives Einkommens-mass	Die → Armutsgefährdungsquote ist ein relatives Einkommensmass – es wird im Vergleich zur Bevölkerung eines Landes gebildet. In dieser Studie wird ebenfalls ein relatives Einkommensmass verwendet (→ finanzielle Mittel), welches sich an den Schwellen der Armutsgefährdungsquote orientiert.
Scheidung	Als Scheidung gilt die juristische Auflösung einer Ehe. Infolge einer Scheidung werden auch das Vermögen und die Schulden auf beide Parteien aufgeteilt. Auch die während der Ehe angesparten Vorsorgevermögen in der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a werden auf die Eheleute aufgeteilt.
Trennung	Als Trennung wird die Auflösung eines gemeinsamen Haushaltes definiert. Eine Trennung kann sowohl für Konkubinate als auch für verheiratete Paare beobachtet werden. Das Jahr der Trennung ist das erste Jahr, in dem die Paare nicht mehr im selben Haushalt leben. Die juristischen Kategorien von «Trennung» und «Scheidung» spielen hier keine Rolle.
Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungs-quote	Das BFS definiert teilzeiterwerbstätige Personen, die gerne mehr Erwerbsarbeit leisten möchten und innerhalb kurzer Zeit verfügbar wären, als unterbeschäftigt. Die Unterbeschäftigungsquote misst den Anteil der Unterbeschäftigten an allen erwerbstätigen Personen (BFS 2023b).
Unterhalt, Alimente	Auch Unterhaltszahlungen, -leistungen, -beiträge. Kinder und unter bestimmten Voraussetzungen auch der Ex-Partner oder die Ex-Partnerin haben Anspruch auf Unterhalt (Kindes- und Erwachsenenunterhalt, umgangssprachlich auch Alimente). Falls die Mittel des unterhaltspflichtigen Elternteils nicht ausreichen wird im Gerichtsentscheid oder im Unterhaltsvertrag festgehalten, wie hoch der eigentlich geschuldete, sogenannte «gebührende Unterhalt» für ein Kind / für die erwachsene Person wäre. Wenn nach Bezahlung des Kindesunterhalts noch genügend Mittel vorhanden sind, kann auch ein nachehelicher Unterhalt an den Ex-Partner oder die Ex-Partnerin geschuldet sein, sollte dieser aus eigener Kraft seinen gebührenden Unterhalt nicht decken können. Im Bericht wird datenbedingt nicht zwischen Kinderunterhalt und nachehelichem Unterhalt unterschieden.
Verfügbares Einkommen	Bruttoeinkommen abzüglich Sozialabgaben und obligatorischen Transferleistungen wie Steuern und Krankenkassenprämien (BFS 2023a).

10 Literaturverzeichnis

- Aeppli, D., (2012). Wirkungsanalyse Mutterschaftsentschädigung. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).
- ahv-iv (2022, 26. Oktober). Merkblatt 6.08 Familienzulagen. <https://www.ahv-iv.ch/p/6.08.d>
- Aisenbrey, S., Evertsson, M., & Grunow, D. (2009). Is There a Career Penalty for Mothers' Time Out? A Comparison of Germany, Sweden and the United States. *Social Forces*, 88(2), 573-606.
- AJB Amt für Jugend und Berufsberatung (2021): Zürcher Kinderkosten-Tabelle vom 1. Januar 2021. Zürich: AJB.
- Amacker, M., Funke, S., & Wenger, N. (2015). Alleinerziehende und Armut in der Schweiz [Im Auftrag der Caritas Schweiz]. Bern: Universität Bern.
- Barbieri, P., & Bozzon, R. (2016). Welfare, Labour Market Deregulation and Households' Poverty Risks: An Analysis of the Risk of Entering Poverty at Childbirth in Different European Welfare Clusters. *Journal of European Social Policy*, 26, 99– 123. <https://doi.org/10.1177/0958928716633044>.
- Bauer, T. (1998). Kinder, Zeit und Geld. Eine Analyse der durch Kinder bewirkten finanziellen und zeitlichen Belastungen von Familien und der staatlichen Unterstützungsleistungen in der Schweiz Mitte der Neunziger Jahre. Forschungsbericht Nr. 10/98. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).
- Baumann, K., Lauterburg, M. (2004). Evaluation Vorsorgeausgleich: eine empirische Untersuchung an sieben Scheidungsgerichten. Bern: Stämpfli.
- Bericht des Bundesrates vom 7. September 2022 in Erfüllung des Postulates Marti Samira (19.4132) «Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden».
- Bericht des Bundesrates vom 18. April 2018 zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion der Sozialdemokratischen Fraktion (14.3890) «Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018».
- BFS Bundesamt für Statistik (2023a, 03. Januar). Verfügbares Äquivalenzeinkommen [Webseite]. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlfahrtsmessung/alle-indikatoren/wirtschaft/verfuegbares-einkommen.html>
- BFS Bundesamt für Statistik (2023b, 03. Januar). Unterbeschäftigung [Webseite]. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/erwerbstaetigkeit/unterbeschaefigung.html>
- BFS Bundesamt für Statistik (2022a, 14. Februar). Finanzielle Situation der Haushalte [Webseite]. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/finanzielle-situation-haushalte.html>.
- BFS Bundesamt für Statistik (2022b). Mütter auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2021. Neuchâtel: BFS.
- BFS Bundesamt für Statistik (2022c, 18. Juli). Erwerbssituation nach Geschlecht und Familiensituation [Datentabelle]. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/vereinbarkeit-beruf-familie/erwerbsteilnahme-muettern-vaetern.assetdetail.22784577.html>.
- BFS Bundesamt für Statistik (2022d, 16. Februar). Inventar und Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn [Datenbank]. <https://www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch/ibs/daten/InventarErgebnisse-View.xhtml>.

- BFS Bundesamt für Statistik (2022e, 28. Februar). Geburtenhäufigkeit [Webseite].
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/geburten-todesfaelle/fruchtbarkeit.html>.
- BFS Bundesamt für Statistik (2022f, 22. Dezember). Armutsgefährdung [Webseite].
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen.html>
- BFS Bundesamt für Statistik (2022g, 22. Dezember). Haushaltsstruktur [Webseite].
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlfahrtsmessung/alle-indikatoren/gesellschaft/haushaltsstruktur.html>
- BFS Bundesamt für Statistik (2021). Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021. Neuchâtel: BFS.
- BFS Bundesamt für Statistik (2020). Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2018. Neuchâtel: BFS.
- BFS Bundesamt für Statistik (2019): Erhebung zu Familien und Generationen 2018. Erste Ergebnisse, Neuchâtel: BFS.
- BFS Bundesamt für Statistik (2017). Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2017. Neuchâtel: BFS.
- BFS Bundesamt für Statistik (2016). Mütter auf dem Arbeitsmarkt. Neuchâtel: BFS.
- BGE Bundesgericht (2021a). 5A_891/2018. Urteil vom 2. Februar 2021. https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/fr/php/aza/http/index.php?lang=fr&type=hilight_simple_query&page=1&from_date=&to_date=&sort=relevance&insertion_date=&top_subcollection_aza=all&query_words=5A_891%2F2018&rank=1&azaclir=aza&highlight_docid=aza%3A%2F%2F02-02-2021-5A_891-2018&number_of_ranks=1 (konsultiert am 28.10.2022).
- BGE Bundesgericht (2021b). 5A_104/2018. Urteil vom 2. Februar 2021. https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/fr/php/aza/http/index.php?lang=fr&type=hilight_simple_query&page=1&from_date=&to_date=&sort=relevance&insertion_date=&top_subcollection_aza=all&query_words=5A_104%2F2018&rank=1&azaclir=aza&highlight_docid=aza%3A%2F%2F02-02-2021-5A_104-2018&number_of_ranks=1 (konsultiert am 28.10.2022).
- BGE Bundesgericht (2020). 5A_311/2019. Urteil vom 11. November 2020.
https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/fr/php/aza/http/index.php?lang=fr&type=hilight_simple_query&page=1&from_date=&to_date=&sort=relevance&insertion_date=&top_subcollection_aza=all&query_words=5A_311%2F2019&rank=1&azaclir=aza&highlight_docid=aza%3A%2F%2F11-11-2020-5A_311-2019&number_of_ranks=5 (konsultiert am 28.10.2022).
- Bieri, O., Ramsden, A., & Felfe, C. (2017). Evaluation «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung dem Angebot? Forschungsbericht Nr. 14/17. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).
- Braun-Dubler, N., Frei, V., Kaderli, T., Roth, F. (2022). Wer geht wann in Rente? Ausgestaltung und Determinanten des Rentenübergangs. Forschungsbericht Nr. 5/22.1. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

- BSV Bundesamt für Sozialversicherungen (2022a, 16. Februar). Wirtschaftliche Absicherung der Familien [Webseite]. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/familienpolitik/absicherung.html>.
- BSV Bundesamt für Sozialversicherungen (2022b). Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder: Bilanz nach neunzehn Jahren (Stand 31. Januar 2022). Bern.
- BSV Bundesamt für Sozialversicherungen (2020, 7. Oktober). Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Unterstützung von betreuenden Angehörigen [Medienmitteilung]. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-80596.html>.
- BSV Bundesamt für Sozialversicherungen (2016). Erläuterungen zu den Änderungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) im Rahmen des revidierten Vorsorgeausgleichs bei Scheidung (Revision ZGB). Bern: BSV.
- BSV Bundesamt für Sozialversicherungen (2008). Chronologie der Entstehung des Familienzulagengesetzes (FamZG). Bern: BSV.
- Bucher, M., & Mettler, S. (2021). Faire Scheidung. Gute Lösungen für alle Beteiligten. Beobachter edition.
- Bütler, M. (2007). Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger. Zu den Auswirkungen einkommensabhängiger Tarife auf das (Arbeitsmarkt-)Verhalten der Frauen. Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 8(1), 1–19.
- Christen, A. (2019). Gender Pension Gap. Mythen, Fakten und Lösungsansätze rund um die Vorsorge-lücke von Frauen. Zürich. Swiss Life AG.
- Cukrowska-Torzewska, E., & Matysiak, A. (2020). The motherhood wage penalty: A meta-analysis. Social Science Research, 88-89. <https://doi.org/10.1016/j.ssresearch.2020.102416>
- Degonda, E. et al. (2021). Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung. Sozialbericht des Kantons Luzern 2021. Luzern: LUSTAT Statistik Luzern.
- De Vaus, D., Gray, M., Qu, L., & Stanton, D. (2017). The economic consequences of divorce in six OECD countries. Australian Journal of Social Issues, 52(2), 180–199.
- Dinerstein, M., Megalokonomou, R., Yannelis, C. (2022). Human Capital Depreciation and Returns to Experience. American Economic Review, 112(11), 3725-3762.
- Dingeldey, I. (2001). European Tax Systems and their Impact on Family Employment Patterns. Journal of Social Policy, 30(4), 653-672.
- Dubach, P., Stutz, H., & Calderón, R. (2010). Armutsbericht Basel-Stadt. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen. Basel: Christoph Merian Verlag.
- Dudel, C., Garbuszus, J.M. & Schmied, J. (2021). Assessing differences in household needs: a comparison of approaches for the estimation of equivalence scales using German expenditure data. Empirical Economics 60, 1629–1659 (2021). <https://doi.org/10.1007/s00181-020-01822-6>
- EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2021). Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007: Stand kantonale Beitrittsverfahren <https://www.edk.ch/de/themen/harmos> (konsultiert am 26.10.2022).

- EKF Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (2017a). Frauen Macht Geschichte. Frauenpolitik und Gleichstellung in der Schweiz 2001-2017, Mutterschaftsversicherung, Elternschaft und soziale Sicherheit, <https://www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/geschichte-der-gleichstellung--frauen-macht-geschichte/frauen-macht-geschichte-ab-2001.html>.
- EKF Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (2017b). Frauen Macht Geschichte. Frauenpolitik und Gleichstellung in der Schweiz 2001-2017, AHV und BVG, <https://www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/geschichte-der-gleichstellung--frauen-macht-geschichte/frauen-macht-geschichte-ab-2001.html>.
- EKF Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (2017c). Frauen Macht Geschichte. Frauenpolitik und Gleichstellung in der Schweiz 2001-2017, Familien und Recht I: Ehe, Scheidung, registrierte Partnerschaft. <https://www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/geschichte-der-gleichstellung--frauen-macht-geschichte/frauen-macht-geschichte-ab-2001.html>.
- EKF Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (2017d). Frauen Macht Geschichte. Frauenpolitik und Gleichstellung in der Schweiz 2001-2017, Familien und Recht III: Kinderbetreuung, Familienzulagen, Steuern, <https://www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/geschichte-der-gleichstellung--frauen-macht-geschichte/frauen-macht-geschichte-ab-2001.html>.
- EKFF Eidgenössische Kommission für Familienfragen (2021). Definitionen der EKFF. [https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/01EKFF/EKFF-Definitionen Familien und Familienpolitik DFI 20211122.pdf](https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/01EKFF/EKFF-Definitionen_Familien_und_Familienpolitik_DFI_20211122.pdf)
- Eppler, R., Gasser, M., Kersten, S., Nollert, M., & Schief, S. (2015). Parenthood and Employment: The Impact of Policies and Culture on Gender Inequality in Switzerland. *Equality, Diversity and Inclusion: An International Journal*, 34(2), 141-154. <http://dx.doi.org/10.1108/EDI-04-2014-0028>.
- ESTV Eidgenössische Steuerverwaltung (2010, 21. Dezember). Ehepaar- und Familienbesteuerung nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) [Kreisschreiben]. Bern: ESTV.
- Feldhoff, C. (2021). The Child Penalty: Implications of Parenthood on Labour Market Outcomes for Men and Women in Germany. *SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research*, 1120. Berlin: DIW.
- Felfe, C., Iten, R., Lechner, M., Schwab, S., Stern, S., & Thiemann, P. (2013a). Was bringt die familienergänzende Kinderbetreuung für die Gleichstellung? Kurzfassung der NFP 60-Studie "Familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellung". Zürich: Infrac.
- Felfe, C., Lechner, M., & Thiemann, P. (2013b). After-school care and parents' labor supply. *IZA Discussion Paper*, 7768.
- Förster, M. F., & Verbist, G. (2012). Money or Kindergarten? Distributive Effects of Cash Versus In-Kind Family Transfers for Young Children, *OECD Social, Employment and Migration Working Papers*, No. 135, OECD Publishing. <http://dx.doi.org/10.1787/5k92vxbgpmnt-en>.
- Fritschi, T., & Bannwart, L. (2013). Einfluss familienpolitischer Ausgleichsinstrumente auf die Ungleichheit von Einkommen in der Schweiz. Bern: Berner Fachhochschule Soziale Arbeit.
- GEF Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2015). Sozialbericht 2015: Bekämpfung der Armut im Kanton Bern. Bern: GEF.
- Gerfin, M., Stutz, H., Oesch, T. & Strub, S. (2009). *Kinderkosten in der Schweiz*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS).
- Girsberger, E. M., Hassani-Nezhad, L., Karnuanethy, K., Lalive, R. (2021). Mothers at Work: How Mandating Paid Maternity Leave Affects Employment, Earnings and Fertility. *IZA Discussion Paper Series*, No. 14605.

- Grimshaw, D., & Rubery, J. (2015). The motherhood pay gap: a review of the issues, theory and international evidence. Conditions of work and employment series, No. 5. Geneva: ILO.
- Guggenbühl, T., Stutz, H., Bischof, S., Heusser, C., & Höglinger, D. (2022). Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis [Im Auftrag des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur des Kantons Wallis]. Bern: Büro BASS.
- Guggisberg, M., Häni, S., & Berger, L. (2016). Armut und materielle Entbehrung von Kindern. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS).
- Hübgen, S. (2018). « Only a Husband Away from Poverty »? Lone Mothers' Poverty Risks in a European Comparison. In L. Bernardi & D. Mortelmans (eds.), Lone Parenthood in the Life Course, Life Course Research and Social Policies 8 (p. 167-189), DOI 10.1007/978-3-319-63295-7_8
- Hümbelin, O., & Fluder, R. (2021). Familienarmut im Kontext veränderter Familienformen. impuls: Magazin des Departements Soziale Arbeit, 1, 16-19. Bern: Berner Fachhochschule BFH, Soziale Arbeit.
- Jeanrenaud, C., & Kis, A. (2019). Coût du placement des jeunes enfants et participation des femmes au marché du travail, étude réalisée sur mandat de Pro Familia Suisse.
- Kessler, D. (2018). The Consequences of Divorce for Mothers and Fathers: Unequal but Converging? LIVES Working Paper, (71).
- Kessler, D. (2017). The Influence of Educational Expansion on Partnership Stability: A Cohort Study of First Partnerships in Switzerland. Swiss Journal of Sociology, 43 (3), 543–565.
- Kessler, D., & Fluder, R. (2019). Ursachen des Sozialhilferisikos nach einer Trennung. Impuls: Magazin des Departements Soziale Arbeit, 2, 32-35. Bern: Berner Fachhochschule BFH, Soziale Arbeit.
- Kessler, D., Potarca, G., & Bernardi, L. (2022). Measuring public-private-substitution after divorce: Ex-spouse income and the effect of marital separation on social assistance take-up. International Journal of Social Welfare, 31(2), 176-186. <https://doi.org/10.1111/ijsw.12514>.
- Kessler, D., & Zimmermann, B. (2017, 3. Februar). Finanzielle Engpässe nach der Scheidung: ihr oder sein Manko? Knoten & maschen, Blog des BFH-Zentrums Soziale Sicherheit. <https://doi.org/10.24451/arbor.9213> (konsultiert am 18.12.2021).
- Kleven, H., Landais, C., Posch, J. et al. (2021). Do Family Policies Reduce Gender Inequality? Evidence from 60 Years of Policy Experimentation.
- Kleven, H. (2021, September) Lecture 1: The Child Penalty. Zeuthen Lectures Copenhagen [Presentation]. <https://www.henrikkleven.com/research.html> (konsultiert am 05.08.2022).
- Kleven, H., Landais, C., Posch, J. et al. (2019a). Child penalties across countries: Evidence and explanations. AEA Papers and Proceedings, 109, 122–26.
- Kleven, H., Landais, C. & Søgaaard, J. E. (2019b). Children and Gender Inequality: Evidence from Denmark. American Economic Journal: Applied Economics, 11(4), 181-209. <https://doi.org/10.1257/app.20180010>.
- Knittel, T., Neiger, F., Lehmann, K., & Kemper, L. (2011). Familienbericht Basel-Landschaft. Kapitel 5: Wirtschaftliche Situation der Familien. Liestal: Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft.
- Krapf, M., Roth, A., & Slotwinski, M. (2020). The effect of childcare on parental earnings trajectories. ZEW Discussion Paper 20-050
- Kübler Daniel (2007). Understanding the Recent Expansion of Swiss Family Policy: An Idea-Centred Approach. Journal of Social Policy, 36(2), 217-237. <https://doi.org/10.1017/S0047279406000572>

- Leimgruber, M. (2008). *Solidarity without the state? Business and the shaping of the Swiss welfare state, 1890–2000*, Cambridge.
- Lengwiler, M. (2003). Das Drei-Säulen-Konzept und seine Grenzen: private und berufliche Altersvorsorge in der Schweiz im 20. Jahrhundert, *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, 48, 29–47; HLS / DHS / DSS: Pensionskassen.
- Letablier, M.-T., Luci, A., Math, A., & Thévenon, O. (2009). The costs of raising children and the effectiveness of policies to support parenthood in European countries: a Literature Review. European Commission, Directorate-General «Employment, Social Affairs and Equal Opportunities».
- Levy, R. (2018). Devenir parents ré-active les inégalités de genre: une analyse des parcours de vie des hommes et des femmes en Suisse. *Social Change in Switzerland*, N° 14.
- Ley, K. (1992). Öffentliche, familienexterne Kinderbetreuung. Literaturbericht und Interpretationen. In Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hrsg.), *Familienexterne Kinderbetreuung. Teil 2: Hintergründe*, S. 39-74. Bern: EKF.
- Liebig, B. & Peitz, M. (2014). Vaterschafts- und Elternurlaub in der Schweiz: Der lange Weg zu einer elternfreundlichen Familienpolitik. In Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hrsg.), *Frauenfragen: Elternurlaub*, S. 34-39. Bern: EKF.
- Liechti, L. (2017). Resource-related inequalities in mothers' employment in two family policy regimes: evidence from Switzerland and West Germany. *European Societies*, 19(1), 91–112.
- Liechti, L. (2014). Die Entwicklung bildungsspezifischer Ungleichheiten in der Arbeitsmarktpartizipation von Müttern in der Schweiz zwischen 1970 und 2010. *Zeitschrift für Soziologie*, 43(5), 361–378.
- Louis, C. (2006). Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung. *Soziale Sicherheit CHSS*, 3/2006, 133-135.
- Madörin, M., Schnegg, B., & Baghdadi, N. (2012). Advanced Economy, Modern Welfare State and Traditional Care Regimes. The Case of Switzerland. In Razavi, S., & Staab, S. (Hrsg.), *Global Variations in the Political and Social Economy of Care. Worlds Apart*, S. 43-60. New York: Routledge.
- Mari, G., & Cutuli, G. (2021). Do Parental Leaves Make the Motherhood Wage Penalty Worse? *European Sociological Review*, 37(3), 365–378. <https://doi.org/10.1093/esr/jcaa048>.
- Masia, M. (2016). Eheliche Auflösung und Neugründung von Paargemeinschaften: Analyse von Geschlechtereffekten beim Einkommen. *Swiss Journal of Sociology*, 42 (3), 2016, 469–498.
- Masia, M., & Budowski, M. (2009). Trennung, Scheidung oder Gründung einer neuen Lebensgemeinschaft – Auswirkungen von Erwerbstätigkeit, Bildung und Familienverlauf auf die materielle Lebenssituation. In S. Kutzner, M. Nollert & J.-M. Bovin (Hrsg.), *Armut trotz Arbeit. Die neue Arbeitswelt als Herausforderung für die Sozialpolitik* (S. 93-112). Zürich: Seismo.
- MecoP (Istituto di Microeconomia e Economia Pubblica) & Infrac (2007). *Familienergänzende Kinderbetreuung und Erwerbsverhalten von Haushalten mit Kindern. Seco-Reihe «Vereinbarkeit von Beruf und Familie»*. Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.
- Mussida, C., & Sciulli, D. (2021). Childbirth and poverty in Europe: A dynamic bivariate approach. *Review of Income and Wealth*. <https://doi.org/10.1111/roiw.12547>.
- Neue Zürcher Zeitung NZZ (2006). Für ein schnelles Ende [Website]. <https://www.nzz.ch/artic-leDBIEP-Id.27716>
- Nieuwenhuis, R. (2020). The Situation of Single Parents in the EU [Requested by the FEMM Committee]. European Union.

- Olivetti, C., & Petrongolo, B. (2017). The Economic Consequences of Family Policies: Lessons from a Century of Legislation in High-Income Countries. *Journal of Economic Perspectives*, 31 (1): 205-30.
- Pfau-Effinger, B. (2012). Women's employment in institutional and cultural context. *International Journal of Sociology and Social Policy*, 32(9), 530-543.
- Ramsden, A. (2014). Betreuungsgutscheine in den Gemeinden Luzern, Emmen und Kriens. Eine ökonomische Analyse der Nutzen für Haushalte und Gemeinden im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Universität St. Gallen.
- Rudin, M., Stutz, H., Bischof, S., Bannwart, L., & Jäggi, J. (2018). Erwerbunterbrüche vor der Geburt. Forschungsbericht Nr. 2/18. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).
- SASH Service des assurances sociales et de l'hébergement & StatVD Statistique Vaud (2015). Portraits des familles vaudoises. Des Chiffres pour les décrire. Lausanne.
- Schmid, T., Kriesi, I., & Buchmann, M. (2011). Wer nutzt familienergänzende Kinderbetreuung? Die Betreuungssituation 6-jähriger Kinder in der Schweiz. *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 37(1), 9-32.
- Schranz, S. (2020). Child penalties and gender inequality: evidence for Switzerland and the Röstigraben. An event study approach for 1999-2017 [Masterarbeit]. Universität Bern.
- Skora, T., Rüger, H., & Stawarz, N. (2020). Commuting and the motherhood wage gap: evidence from Germany. *Sustainability*, 12(14), 5692. <https://doi.org/10.3390/su12145692>.
- Spitzer, S., Greulich, A., & Hammer, B. (2018). The Subjective Cost of Young Children: A European Comparison. *Vienna Institute of Demography Working Papers*, 12/2018.
- SSK Schweizerische Steuerkonferenz (2018). Regeln für die Bewertung der Grundstücke bei interkantonalen Steuerauscheidungen ab Steuerperiode 2002 (Repartitionsfaktoren). Kreisschreiben 22 vom 22. März 2018.
- Stadelmann-Steffen, I. (2011). Dimensions of Family Policy and Female Labor Market Participation: Analyzing Group-Specific Policy Effects. *Governance: An International Journal of Policy, Administration, and Institutions*, 24(2), 331-357.
- Stern, S., Ostrowski, G., von Dach, A., Fries, S., Iten, R., Scherly, L. (2021). Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife. INFRAS AG, Forschung und Beratung, Zürich und Evaluanda AG, évaluation et conseil, Genf.
- Struffolino, E., Bernardi, L., & Larenza, O. (2020). Lone Mothers' Employment Trajectories: A Longitudinal Mixed-method Study. *Comparative Population Studies*, 45, 265-298.
- Struffolino, E., & Bernardi, L. (2017). Vulnerability of Lone Mothers Over the Life Course in Switzerland. *LIVES Working Paper*, (60). <http://dx.doi.org/10.12682/lives.2296-1658.2017.60>.
- Studer, B., Sutter, G., & Wecker, R. (1998). Die unendliche Geschichte der Mutterschaftsversicherung: Zur Konstruktion von Geschlecht durch Sozialpolitik. In Eva Nadai & Thanh-Huyen Ballmer-Cao (Hrsg.), *Grenzverschiebungen. Zum Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Schweiz*, S. 93-115. Chur: Verlag Rüegger.
- Stutz, H. (2022). Gleiche Chancen auf Wohlstand bedingt neue Spielregeln. In Manuela Specker (Hrsg.), *Sozialalmanach: Frauenarmut*, S143-153. Luzern: Caritas-Verlag.
- Stutz, H., & Knupfer, C. (2012). Absicherung unbezahlter Care-Arbeit von Frauen und Männern. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG).

- Stutz, H., Simoni, H., Büchler, A., Bischof, S., Degen, M., Heusser, C., Guggenbühl, T. (2022): Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen – Elternschaft und Kinderalltag, Forschungsbericht zuhanden der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF), Bern/Zürich
- Uunk, W. (2015). Does the Cultural Context Matter? The effect of a country's gender-role attitudes on female labor supply, *European Societies*, 17(2), 176-198. doi: 10.1080/14616696.2014.995772.
- Wanner, Philippe (2019). Préparation d'une base de données sur la situation économique des personnes en âge d'activité et à l'âge de la retraite (WiSiER). Aspects de la sécurité sociale. Rapport de recherche no 4/19. Berne: Office fédéral des assurances sociales OFAS.
- Wanner, P., & Gerber, R. (2022). Die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung im Erwerbs- und Rentenalter. Forschungsbericht Nr. 4/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).
- Weber, S. (2014). Human Capital Depreciation and Education Level. *International Journal of Manpower*, 35(5), 613-642.
- Wecker, R. (2006). Gender und Care in der Schweiz. Traditionen und Veränderungen. In Carigiet, E., Mäder, U., Opielka, M., & Schulz-Nieswandt, F. (Hrsg.), *Wohlstand durch Gerechtigkeit. Deutschland und die Schweiz im sozialpolitischen Vergleich*, S. 227-238. Zürich: Rotpunktverlag.
- Zimmermann, B., & Kessler, D. (2016). Scheidungsfolgen im System der sozialen Sicherheit. *Impuls: Magazin des Departements Soziale Arbeit*, 3, 37-39. Bern: Berner Fachhochschule BFH, Soziale Arbeit.

A-1 Anhang

A-1.1 Anhang zu Kapitel 2

A-1.1.1 Datengrundlagen

Die Datengrundlage sämtlicher Analysen ist der Datensatz «Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und Rentenalter (WiSiER)». Der Datensatz WiSiER beinhaltet harmonisierte Steuerdaten aus 11 Kantonen⁶⁶, welche mit verschiedenen Registerdaten und der Strukturhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) verknüpft wurden.

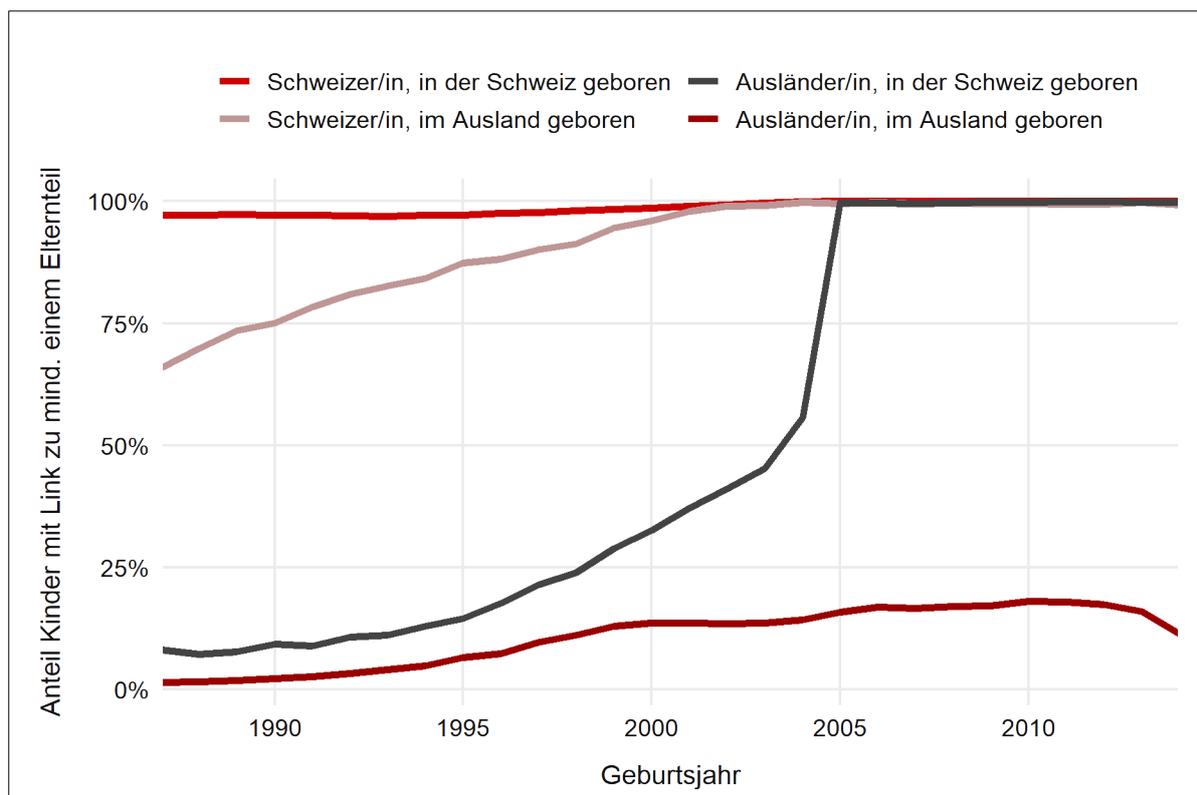
■ **Grundgesamtheit:** Die Grundgesamtheit bildet die ständige Wohnbevölkerung⁶⁷ der Schweiz im Jahr 2015 in Privathaushalten bis 10 Personen⁶⁸: Es sind dies insgesamt 8'063'475 Personen, davon liegen bei 7'497'092 Personen (93%) Informationen zum Haushaltstyp vor (Untersuchungsmenge A). Personen ohne Information zum Haushaltstyp (n = 566'383, 7% der Grundgesamtheit) können nicht weiter untersucht werden. Es handelt sich mehrheitlich um im Ausland geborene Ausländerinnen und Ausländer (70%). Dies ist darauf zurückzuführen, dass für diese Gruppe Informationen zu den familiären Beziehungen (hier: Link von Kindern zu Eltern) bei den jüngsten Geburtsjahrgängen nur in knapp 20% der Fälle vorliegen (siehe Abbildung 63). Unter den Personen, die keinem Haushaltstyp zugeordnet werden können, sind überdurchschnittlich viele 18-24-Jährige sowie 40-49-Jährige, für die Altersgruppen 60-63/64 und über 64/65 sind die Angaben zum Haushaltstyp dagegen in der Regel vorhanden. Ein Grund für dieses Muster ist die Altersverteilung der im Ausland geborenen Ausländer/innen.

⁶⁶ Aargau (ohne die Stadt Aarau), Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Genf, Luzern, Neuchâtel, Nidwalden, St.Gallen, Tessin und Wallis.

⁶⁷ Dadurch werden Ausländer/innen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (bis 12 Monate) sowie Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von weniger als 12 Monaten ausgeschlossen.

⁶⁸ Alle Personen im Haushalt müssen der Grundgesamtheit angehören, ansonsten wird der gesamte Haushalt ausgeschlossen. Ebenso in den Steuerdaten: Alle Personen im Haushalt müssen zur jeweiligen Untersuchungsmenge gehören, damit der Haushalt berücksichtigt wird.

Abbildung 63: Zuordnung von Kindern zu Elternteil(en), nach Geburtsjahr (1987-2015) und Bevölkerungsgruppe



Quelle: WiSiER Grundgesamtheit. Berechnungen BASS

■ Auswertungen zur wirtschaftlichen Situation 2015 im Querschnitt wurden hauptsächlich mit der Untersuchungsmenge WiSiER A1 durchgeführt. Dabei handelt es sich um Personen der Grundgesamtheit, für die Informationen zum Haushaltstyp und verwertbare Steuerdaten vorliegen (2'221'178 Personen in 920'367 Haushalten).

■ Als Grundlage der Analysen zu den Geburten dienen bei der kurzfristigen Betrachtung Eltern, deren erstes Kind 2013 geboren ist sowie gleichaltrige Paare ohne Kinder als Vergleichsgruppe (61'934 Personen in 30'967 Haushalten), in der langfristigen Betrachtung Eltern mit Geburt des ersten Kindes in den Jahren 1987-2015 (1'232'986 Personen).

■ In den Analysen zu Trennungen/Scheidungen werden für die kurzfristigen Analysen räumliche Trennungen im Jahr 2013 betrachtet (14'815 Personen). Für die langfristigen Analysen werden die Scheidungskohorten 1991-2005 verwendet (153'018 Personen).

Die Grundmengen werden jeweils zu Beginn der Kapitel beschrieben.

Tabelle 19: Untersuchungsmenge für die verschiedenen Kapitel

Kapitel	Untersuchungs- menge	Definition	Anzahl Personen / An- zahl Haushalte
Überblick Haushaltstypen 2015	Grundgesamtheit	Ständige Wohnbevölkerung der Schweiz, in Privathaushalten bis zu 10 Personen, 2015	8'063'475 / 3'599'832
	Grundgesamtheit mit Steuerdaten	Grundgesamtheit mit verwertbaren Steuerdaten (Kt. AG (ohne Aarau), BE, BL, BS, LU, NE, NW, TI, VS, positives Äquivalenzeinkommen, nicht quellenbesteuert)	3'993'610 / 1'772'678
	A	Grundgesamtheit mit gültigen Angaben zum Haushaltstyp	7'497'092 / 3'443'568
Wirtschaftliche Situation 2015	A1	Untersuchungsmenge A mit verwertbaren Steuerdaten (Kt. AG (ohne Aarau), BE, BL, BS, LU, NE, NW, TI, VS, positives Äquivalenzeinkommen, nicht quellenbesteuert) und ohne Nichtfamilienhaushalte mit Personen im Rentenalter.	2'221'178 / 920'367
	A1.dritt.	Untersuchungsmenge A1, in den Kantonen AG (ohne Aarau), BE, BL, BS, LU, VS wohnhaft und mit Kind unter 12 Jahren im HH	707'486 / 179'669
	A1.dritt.SE	Untersuchungsmenge A1.dritt, Haushalte in denen mind. eine Person in der SE (2010-2016) vorkommt und Haushaltsinformationen vorliegen hat.	1'017'593 / 392'547
	G.kfr	Personen der Untersuchungsmenge A1: Davon Mütter und Väter mit Erstgeburt im Jahr 2013, die in den Jahren 2012-2015 in einem Paarhaushalt leben und t+1 nicht bereits ein zweites Kind haben sowie gleichaltrige Frauen ohne Geburt mit Partner, die 2012-2015 in einem Nichtfamilien Paarhaushalt leben.	61'934 / 30'967
Geburten kurzfristig	G.kfr.dritt	Personen in der Untersuchungsmenge G.kfr, die 2012-2015 in den Kantonen AG (ohne Aarau), BE, BL, BS, LU, VS wohnhaft sind.	53'572 / 26'786
	G.kfr.dritt.SE	Untersuchungsmenge G.kfr.dritt, Haushalte in denen mind. eine Person in der SE (2010-2016) vorkommt und Haushaltsinformationen vorliegen hat.	25'608 / 12'804
	G.lfr	Mütter und Väter, die 2012-2015 Teil der Grundgesamtheit sind und folgende Bedingungen erfüllen: Erstes Kind Jahrgang 1987 bis 2015, vor 1982 eingewandert oder in der Schweiz geboren, t-5 mind. 20 Jahre alt, t-1 erwerbstätig, alle Kinder in der Schweiz geboren, t+10 noch nicht im Rentenalter (64/65 Jahre)	1'232'986 / keine Informationen zur Anzahl HH
Geburten langfristig und Situation 2012-2015	G.lfr.1215	Mütter und Väter, deren ältestes Kind Jahrgang 1997-2000 hat, die t+15 Teil der Untersuchungsmenge A1 sind und folgende Bedingungen erfüllen: vor t-5 eingewandert oder in der Schweiz geboren, t-5 mind. 20 Jahre alt, kein Kind im Ausland geboren, t+15 noch nicht im Rentenalter (64/65 Jahre), t+15 jüngstes Kind mind. 12 Jahre alt, t+15 im Haushaltstyp Elternpaar-HH, K u25 im HH	26'014 / 13'007
Scheidungen/Trennung kurzfristig	T.kfr	Personen, die 2012-2015 Teil der Untersuchungsmenge A1 sind: Trennungskohorte: Personen, die 2012 in einem Paarhaushalt gelebt haben und den Jahren 2013 bis 2015 eine Auflösung dieses Haushaltes zu verzeichnen hatten. Scheidungskohorte: Personen, die in den Jahren 2013 bis 2015 eine Zivilstandsänderung auf «geschieden» zu verzeichnen hatten.	Trennungen: 40'074 Scheidungen: 33'641 Zahl der Haushalte variiert nach Jahr
Scheidungen langfristig	Scheid.lfr	Personen, die 2012-2015 Teil der Grundgesamtheit sind, im Jahr 2015 geschieden sind und folgende Bedingungen erfüllen: letzte Zivilstandsänderung 1991-2005, vor t-5	153'018 / keine Informationen zur Anzahl HH

		eingewandert oder in der Schweiz geboren, t-5 mind. 20 Jahre alt, kein Kind im Ausland geboren, t+10 noch nicht im Rentenalter (64/65 Jahre)	
Geburten und Scheidungen langfristig, Situation 2012- 2015	Scheid.lfr.1215	Analog G.lfr.1215 aber ohne die Bedingung, dass die Eltern t+15 im Haushaltstyp Eltern- paar-HH, K u25 im HH leben müssen	44'159 / 30'734
Scheidungen BVG-Splitting	Scheid.Splitting	Untersuchungsgruppe: Zum Zeitpunkt t+14 geschiedene Personen der Untersuchungs- menge A1 mit Scheidung zwischen 1998 und 2001, die vor der Scheidung immigriert oder in der Schweiz geboren sind, die t+14 zwischen 64 und 73 Jahren (Frauen) oder 65 und 74 Jahren (Männer) alt sind. Vergleichsgruppe: Verheiratete Personen der Untersuchungsmenge A1 im Jahr 2015, die die 2015 zwischen 64 und 73 Jahren (Frauen) oder 65 und 74 Jahren (Männer) alt sind und vor 1998 geheiratet hatten, und entweder in der Schweiz geboren sind oder vor 1998 im- migriert sind.	Untersuchungsgruppe: 4'932 / 4'913: Vergleichsgruppe: 239'388 / 162'857
Erwerbsverläufe nach abge- schlossener Kinderphase	nach.Kinderphase.lfr	Mütter der Untersuchungsmenge A, mit Geb- urt des jüngsten Kindes im Jahr 1994, die 2015 zwischen 49 und 63 Jahren alt sind. In der Schweiz geboren oder 5 Jahre vor Geburt des ersten Kindes immigriert, kein Kind im Ausland geboren.	29'632 / 29'632

Quelle: WiSiER, Berechnungen: BASS

Repräsentativität

Ein Vergleich der elf Kantone, für die im WiSiER-Datensatz Steuerdaten vorliegen, mit der Grundgesamtheit der Schweiz zeigt, dass die Kantone mit Steuerdaten in Bezug auf die Merkmale Geschlecht, Alter, Nationalität und Geburtsland repräsentativ sind (Tabelle 20). Dies wurde bereits in vorherigen Studien mit WiSiER-Daten festgehalten (vgl. bspw. Wanner 2019, Guggisberg & Liechti 2019). Die Repräsentativität bezüglich der Einkommensverhältnissen wurde von Wanner (2019) festgestellt.

Die Untersuchungsmenge A1, mit Steuerdaten und gültigen Angaben zum Haushaltstyp ist bezüglich Nationalität und Geburtsland nicht vollständig repräsentativ für die Grundgesamtheit (siehe Tabelle 21 im Anhang). Gründe dafür sind die Quellenbesteuerung von Ausländerinnen und Ausländern (hauptsächlich bei Aufenthaltsbewilligung B) und der oben ausgeführte fehlende Link Kinder/Eltern bei im Ausland geborenen Personen, was häufiger zu einem fehlenden Haushaltstyp führt. Bezüglich Alter und Geschlecht sind ältere Personen in der Untersuchungsmenge A1 minim stärker vertreten (Durchschnittsalter im Sample: 42.8 Jahre gegenüber 41.2 Jahren in der Grundgesamtheit) und Männer untervertreten (vgl. Tabelle 21).

Diese Einschränkungen treffen folglich auch auf alle Untersuchungsmengen zu, die auf Grundlage der Untersuchungsmenge A1 gebildet wurden (siehe Tabelle 19). Gleichzeitig führen die verwendeten Einschränkungen (bspw. dass eine Person vor dem Analysezeitraum eingewandert sein muss) bei der Analyse der Daten aus den individuellen Konten (IK)⁶⁹ (G.lfr) dazu, dass Ausländerinnen und Ausländer auch dann stark untervertreten sind, wenn keine Steuerdaten verwendet werden.

Somit kann die Situation von Ausländerinnen und Ausländern nicht vollständig abgebildet werden – was bei der Interpretation der Resultate berücksichtigt werden sollte.

⁶⁹ Im individuellen Konto werden für jede Person, die AHV-Beiträge bezahlt oder auf deren Einkommen Beiträge entrichtet werden, die Einkommen sowie Betreuungs- und Erziehungsgutschriften festgehalten, was die Grundlage für die Berechnung der AHV-Rente bildet.

Tabelle 20: Vergleich Gesamtschweiz – 11 Steuerkantone (ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten)

Variable	Gesamtschweiz	Steuerkantone	signifikant
Geschlecht			
Mann	49.6% 3'998'499	49.4% 2'118'984	ja
Frau	50.4% 4'064'976	50.6% 2'172'419	ja
Zivilstand			
ledig	43.7% 3'519'978	43.1% 1'851'473	ja
verheiratet	43.7% 3'522'100	44.0% 1'887'690	ja
verwitwet	4.4% 358'791	4.7% 200'542	ja
geschieden	8.2% 662'462	8.2% 351'626	nein
ohne Angabe	0.0% 144	0.0% 72	nein
Altersgruppe			
unter 18	18.2% 1'464'480	17.9% 768'172	ja
18-24	8.0% 645'551	8.0% 345'399	ja
25-29	6.7% 540'067	6.6% 281'855	ja
30-39	14.1% 1'138'693	13.7% 586'323	ja
40-49	15.1% 1'218'024	14.9% 639'503	ja
50-59	14.8% 1'192'075	14.9% 640'112	ja
60-63/64	5.2% 416'176	5.3% 226'863	ja
über 64/65	18.0% 1'448'409	18.7% 803'176	ja
Nationalität			
Schweiz	75.8% 6'113'878	76.6% 3'288'419	ja
EU/EFTA	15.3% 1'237'113	14.5% 622'837	ja
Drittstaaten	8.8% 711'039	8.8% 379'315	nein
NA	0.0% 1'445	0.0% 832	nein
Geburtsland			
CH	71.4% 5'757'855	72.5% 3'110'806	ja
Ausland	28.6% 2'305'620	27.5% 1'180'597	ja
Bevölkerungsgruppe			
Schweizer/in, in der Schweiz geboren	66.6% 5'371'175	67.6% 2'901'286	nein
Schweizer/in, im Ausland geboren	9.2% 742'703	9.0% 387'133	nein
Ausländer/in, in der Schweiz geboren	4.8% 386'680	4.9% 209'520	nein
Ausländer/in, im Ausland geboren	19.4% 1'562'917	18.5% 793'464	ja

Anmerkung: Zweistichproben-T-Test. **Quelle:** WiSiER A. Berechnungen BASS.

Tabelle 21: Vergleich Gesamtschweiz – Untersuchungsmenge A1

Variable	Gesamtschweiz	Untersuchungs- Menge A1	signifikant
Geschlecht			
Mann	49.6% 3'998'499	48.9% 1'439'775	ja
Frau	50.4% 4'064'976	51.1% 1'507'312	ja
Zivilstand			
ledig	43.7% 3'519'978	41.7% 1'229'887	ja
verheiratet	43.7% 3'522'100	44.8% 1'319'704	ja
verwitwet	4.4% 358'791	5.1% 150'244	ja
geschieden	8.2% 662'462	8.4% 247'235	ja
ohne Angabe	0.0% 144	0.0% 17	ja
Altersgruppe			
unter 18	18.2% 1'464'480	17.4% 514'098	ja
18-24	8.0% 645'551	7.5% 222'485	ja
25-29	6.7% 540'067	6.0% 177'916	ja
30-39	14.1% 1'138'693	12.9% 379'731	ja
40-49	15.1% 1'218'024	14.5% 427'524	ja
50-59	14.8% 1'192'075	15.2% 448'536	ja
60-63/64	5.2% 416'176	5.7% 166'603	ja
über 64/65	18.0% 1'448'409	20.7% 610'194	ja
Nationalität			
Schweiz	75.8% 6'113'878	85.3% 2'513'616	ja
EU/EFTA	15.3% 1'237'113	9.1% 268'432	ja
Drittstaaten	8.8% 711'039	5.6% 164'837	ja
NA	0.0% 1'445	0.0% 202	ja
Geburtsland			
CH	71.4% 5'757'855	80.0% 2'356'985	ja
Ausland	28.6% 2'305'620	20.0% 590'102	ja
Bevölkerungsgruppe			
Schweizer/in, in der Schweiz geboren	66.6% 5'371'175	76.4% 2'251'618	nein
Schweizer/in, im Ausland geboren	9.2% 742'703	8.9% 261'998	nein
Ausländer/in, in der Schweiz geboren	4.8% 386'680	3.6% 105'367	ja
Ausländer/in, im Ausland geboren	19.4% 1'562'917	11.1% 328'104	ja

Anmerkung: Zweistichproben-T-Test. **Quelle:** WiSiER A. Berechnungen BASS.

A-1.1.2 Konzeption

Methodik «child penalty»

Zur Berechnung der «child penalties» verwenden wir den Event Study Ansatz von Kleven et al. (2019b). Um die Resultate international vergleichen zu können, wählen wir dieselbe Vorgehensweise wie die Autor/innen. Mögliche Erweiterungen wie bspw. von Krapf et al. (2020) vorgeschlagen, werden der Vergleichbarkeit halber nicht angewandt.

Y bezeichnet das Erwerbseinkommen eines Individuums i mit Geschlecht g , im Jahr s und zum Ereigniszeitpunkt t .

$$Y_{ist}^g = \sum_{j \neq -1} \alpha_j^g \cdot I[j = t] + \sum_k \beta_k^g \cdot I[k = age_{is}] + \sum_y \gamma_y^g \cdot I[y = s] + v_{ist}^g$$

Der erste Term auf der rechten Seite sind Ereigniszeit-Dummies, wobei das Jahr vor der Geburt ($t-1$) die Referenz darstellt und entsprechend weggelassen wird. Der zweite Term sind Alterseffekte und der dritte Jahreseffekte. Die Gleichung wird getrennt für Männer und Frauen geschätzt.

Anschliessend wird ein kontrafaktisches Einkommen berechnet (\widetilde{Y}_{ist}^g), indem der Effekt der Ereigniszeit-Dummies weggelassen wird (d.h. nur Term 2 und 3 in obiger Gleichung verbleiben). Dieses sogenannte potenzielle Einkommen verwenden wir später auch zur Berechnung der langfristigen Erwerbsreduktion.

Der Effekt der Elternschaft wird folgendermassen, für Männer und Frauen separat, berechnet:

$$P_t^g = \frac{\widehat{\alpha}_j^g}{E[\widetilde{Y}_{ist}^g | t]}$$

Als Child penalty definiert ist der Effekt auf die Mütter relativ zu dem der Väter:

$$p_t = \frac{\widehat{\alpha}_t^m - \widehat{\alpha}_t^w}{E[\widetilde{Y}_{ist}^w | t]}$$

Der «Long-run child penalty» ist der Durchschnitt der child penalties über die Jahre $t=5$ bis $t=10$.

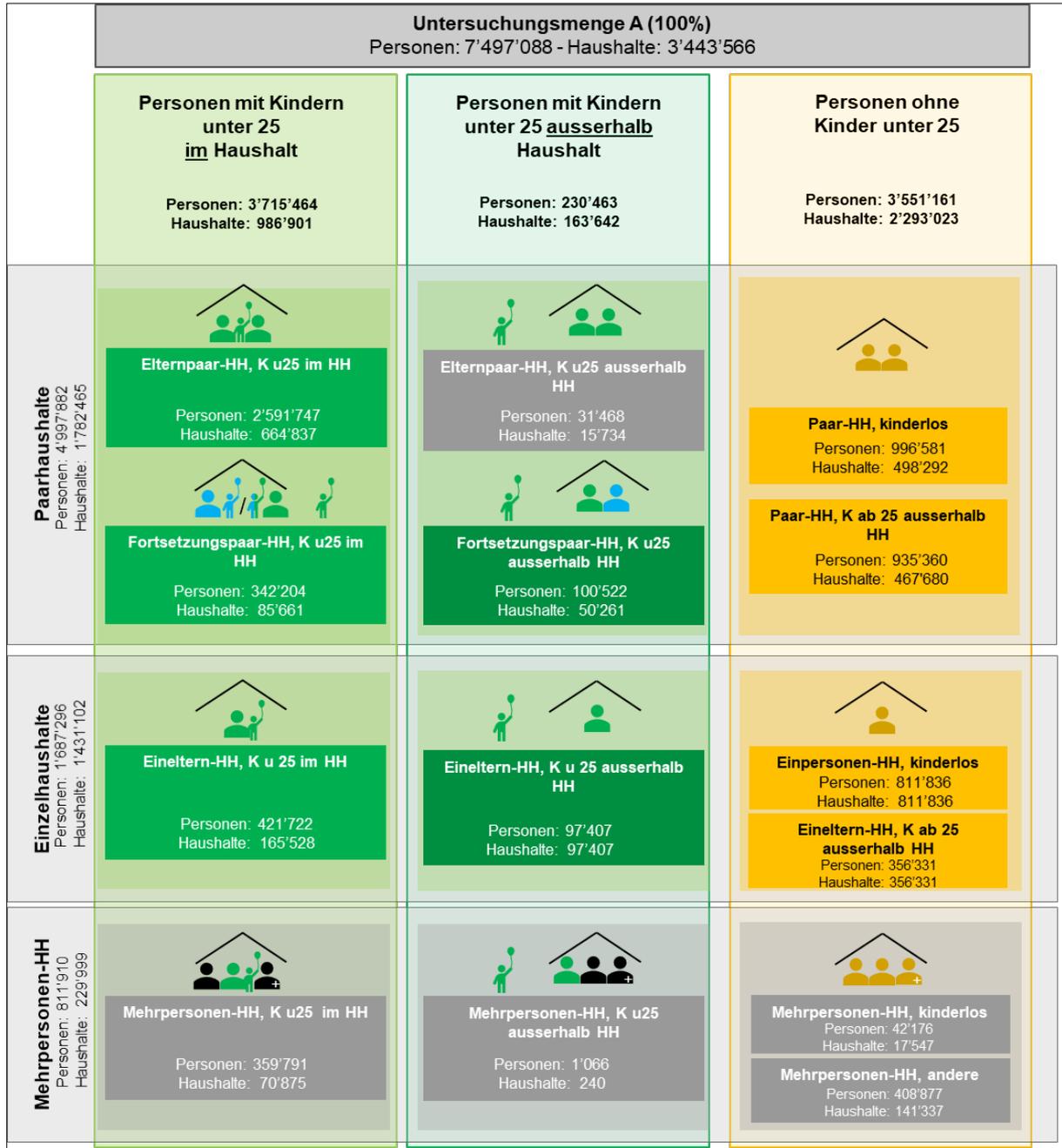
Indikator Ausschöpfung Potenzialeinkommen

Pro Person wird pro Jahr der Anteil des tatsächlich erzielten Einkommens am potenziellen Einkommen berechnet. Aus diesen jährlichen Anteilen wird der Durchschnitt über die 15 Jahre nach der Geburt des ersten Kindes gebildet (Jahr 1 bis 15). Dieser Anteil wird anschliessend als Ausschöpfung des Potenzialeinkommens kategorisiert.

$$\frac{1}{15} \sum_{t=1}^{15} \frac{Y_{ist}^g}{\widetilde{Y}_{ist}^g}$$

A-1.2 Anhang zu Kapitel 3

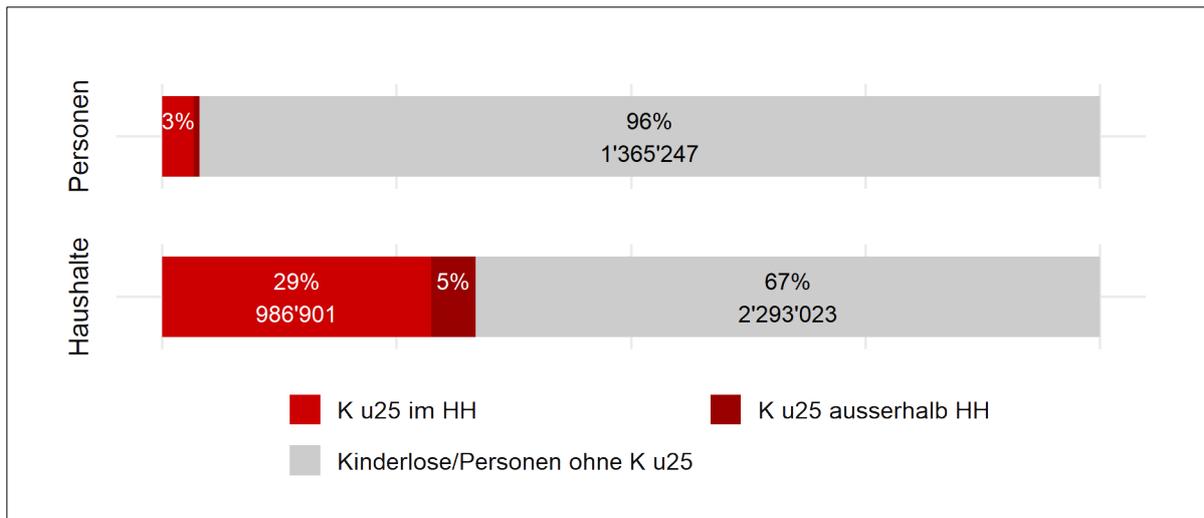
Abbildung 64: Mengengerüst Untersuchungsmenge A 2015, ganze Schweiz



Lesbeispiel: Von insgesamt 3'443'566 Haushalten sind 989'901 Familienhaushalte mit Kind(ern) im HH, 163'642 Familienhaushalte mit Kindern ausserhalb HH und 2'293'023 Nichtfamilienhaushalte. In den 989'901 Familienhaushalten mit Kind(dern) im Haushalt leben 3'715'464 Personen, 230'463 Personen leben in Familienhaushalten mit Kindern ausserhalb und 3'551'161 Personen in Nichtfamilienhaushalten.

Quelle: WiSiER A, Berechnungen BASS.

Abbildung 65: Personen im Rentenalter und Haushalte mit Personen im Rentenalter



Quelle: WiSiER A. Berechnungen BASS

A-1.3 Anhang zu Kapitel 4

Tabelle 22: Haushaltstypen mit unter 25-jährigen Kindern und kinderlose Vergleichsgruppen

Haushaltstypen	Vergleichsgruppen	Unter Berücksichtigung
Elternpaar-HH, K u25 im HH	Paar-HH, kinderlos	Altersgruppe Frau
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	Paar-HH, kinderlos	Altersgruppe Frau
Eineltern-HH, K u 25 im HH	Einpersonen-HH, kinderlos	Altersgruppe erwachsene Person
Eineltern-HH, K u 25 ausserhalb HH	Einpersonen-HH, kinderlos	Altersgruppe erwachsene Person
Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	Paar-HH, kinderlos	Altersgruppe Frau

Quelle: Darstellung BASS

Tabelle 23: Paarhaushalte, Altersgruppen

Altersgruppe der Frau im HH	Elternpaar-HH, K u25 im HH	Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	Paar-HH, kinderlos
25-29	2%	2%	18%
30-39	25%	17%	31%
40-49	39%	39%	20%
50-59	30%	36%	23%
60-63/64	4%	5%	8%
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: WiSiER A1. Berechnungen BASS

Tabelle 24: Einzelhaushalte, Altersgruppen

Altersgruppe HH	Eineltern-HH, K u25 im HH	Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	Einpersonen-HH, kinderlos
25-29	3%	2%	16%
30-39	18%	14%	28%
40-49	42%	37%	25%
50-59	34%	42%	24%
60-63/64	3%	5%	7%
Gesamt	100%	100%	100%

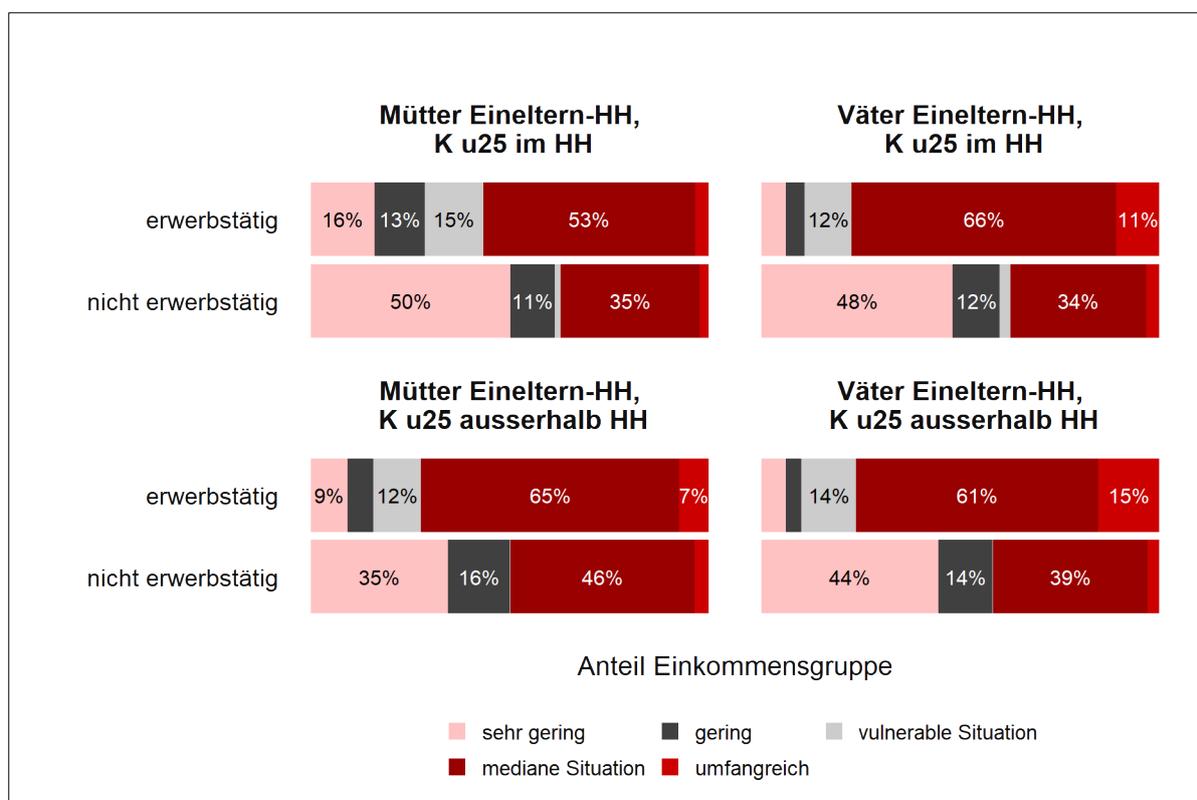
Quelle: WiSiER A1. Berechnungen BASS.

Tabelle 25: Wirtschaftliche Situation von Einpersonen-HH, kinderlos, nach Geschlecht

Altergruppe / Einkommensgruppe	Frauen Einpersonen-HH, kinderlos					Männer Einpersonen-HH, kinderlos				
	sehr geringe finanz. Mittel	geringe finanz. Mittel	vulnerable Situation	mediane Situation	umfangreiche finanz. Mittel	sehr geringe finanz. Mittel	geringe finanz. Mittel	vulnerable Situation	mediane Situation	umfangreiche finanz. Mittel
25-29	12%	6%	12%	70%	1%	12%	4%	7%	75%	2%
30-39	8%	5%	7%	74%	6%	9%	4%	5%	73%	9%
40-49	8%	5%	6%	68%	12%	10%	5%	4%	64%	17%
50-59	10%	7%	6%	63%	15%	12%	6%	4%	59%	18%
60-63/64	11%	8%	4%	62%	15%	16%	8%	3%	55%	18%

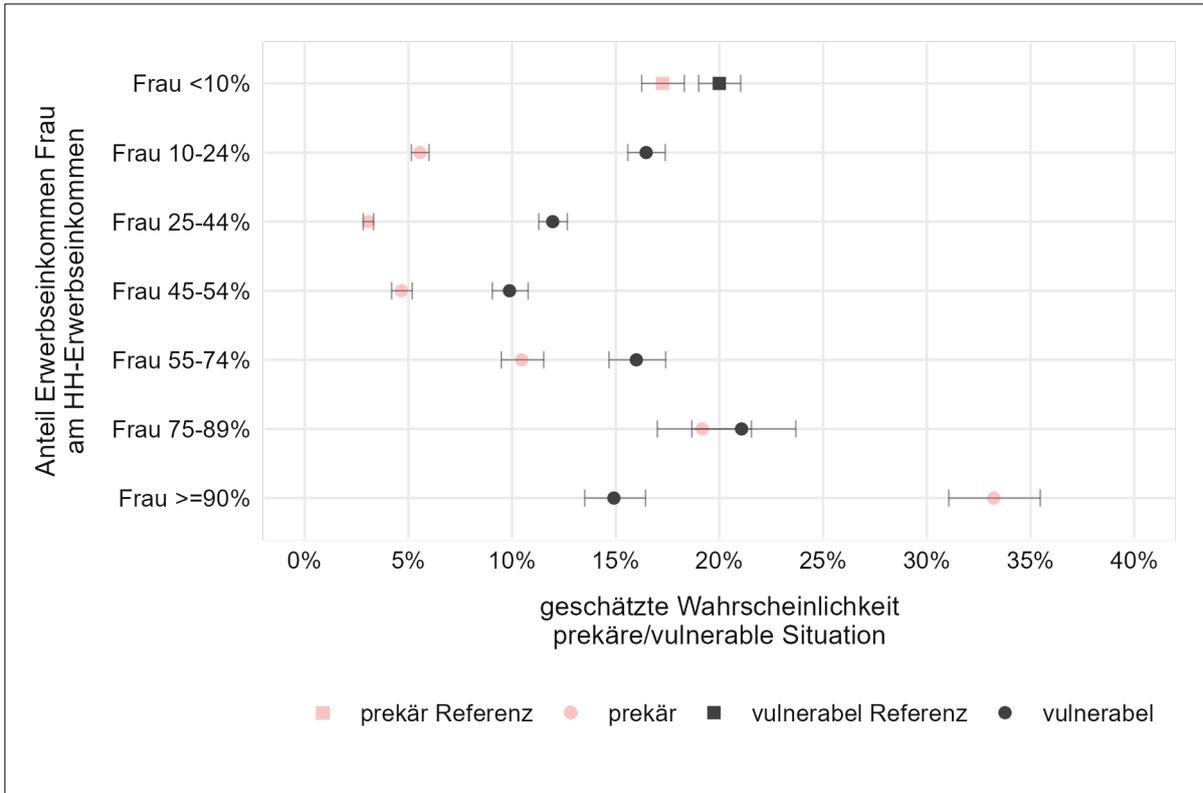
Quelle: Berechnungen BASS

Abbildung 66: Einkommensgruppen der Eineltern-HH, nach Erwerbstätigkeit



Quelle: WiSiER A1, ohne Haushalte mit Personen im Rentenalter. Berechnungen BASS

Abbildung 67: Wahrscheinlichkeit einer prekären (sehr geringe oder geringe finanzielle Mittel) bzw. vulnerablen Lage in Abhängigkeit des Erwerbmodells



Anmerkungen: Die gezeigten, grauen 95%-Konfidenzintervalle um die Punktschätzer basieren auf robusten Standardfehlern. Logistische Regression, abhängige Variablen prekäre Situation / vulnerable Situation, kontrolliert für Haushaltstyp, Anzahl Kinder, Alter jüngstes Kind, Altersunterschied im Paarhaushalt und soziodemografische Variablen (siehe Tabelle 26). **Quelle:** WiSiER A1, Familien-Paarhaushalte mit Erwerbseinkommen, ohne Haushalte mit Personen im Rentenalter. Berechnungen BASS

Regression: Wahrscheinlichkeit prekäre Lage Haushalte mit K u25

Tabelle 26: Deskriptiv: Datensatz Regression Wahrscheinlichkeit prekäre Lage, Haushalte mit K u25

Variable	N = 217'2001
(sehr) geringe finanz. Mittel (abhängige Variable)	30'062 (14%)
Haushaltstyp	
Elternpaar-HH, K u25 im HH	154'784 (71%)
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	13'483 (6.2%)
Mütter Eineltern-HH, K u25 im HH	22'111 (10%)
Väter Eineltern-HH, K u25 im HH	4'207 (1.9%)
Elternpaar-HH, K u25 ausserhalb HH	3'809 (1.8%)
Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	6'920 (3.2%)
Mütter Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	2'648 (1.2%)
Väter Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	9'238 (4.3%)
Zivilstand	
verheiratet	166'562 (77%)
unverheiratet	50'638 (23%)
Nationalität	
Erw. Person(en) CH	177'814 (82%)
mind. eine erw. Person Ausland	39'386 (18%)
Altersgruppe Frau / erw. Person	
30-39	38'583 (18%)
18-24	386 (0.2%)
25-29	3'339 (1.5%)
40-49	79'185 (36%)
50-59	80'119 (37%)
60-63/64	9'741 (4.5%)
über 64/65	5'847 (2.7%)
Gemeindetyp	
Städtisch	116'595 (54%)
Agglomeration	58'442 (27%)
Ländlich	42'163 (19%)
Sprachregion	
Deutschschweiz	156'501 (72%)
lateinische Schweiz	60'699 (28%)
Höchste Ausbildung im Haushalt	
Abgeschl. Berufsausbildung	69'391 (32%)
Keine abgeschl. Berufsausbildung	13'677 (6.3%)
Allgemeinbildende Schule	31'336 (14%)
Höhere Berufsausbildung	51'864 (24%)
Hochschule / Universität	50'932 (23%)
Anzahl Kinder	
1	50'697 (23%)
2	108'643 (50%)
3 und mehr	57'860 (27%)
Altersgruppe jüngstes Kind	
0-3	41'732 (19%)
4-7	30'842 (14%)
8-11	27'428 (13%)
12-17	50'413 (23%)
18-24	66'785 (31%)

Anmerkung:¹ n (%). Quelle: WiSiER A1.SE. Berechnungen BASS

Tabelle 27: Logistische Regression Wahrscheinlichkeit prekäre Lage: Haushalte mit K u25

Variable	Logit-Koeff.	SE	p-Wert	DME
Haushaltstyp (Ref: Elternpaar-HH, K u25 im HH)				
Mütter Eineltern-HH, K u25 im HH	1.319	0.028	0.000	18.6%
Väter Eineltern-HH, K u25 im HH	0.495	0.052	0.000	5.5%
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	0.132	0.028	0.000	1.3%
Mütter Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	0.986	0.055	0.000	12.7%
Väter Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	0.184	0.037	0.000	1.9%
Elternpaar-HH, K u25 ausserhalb HH	-0.925	0.095	0.000	-6.4%
Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	-0.438	0.054	0.000	-3.6%
Anzahl Kinder (Ref: 1)				
2 Kinder	0.311	0.018	0.000	2.8%
3 und mehr Kinder	0.943	0.020	0.000	10.4%
Altersgruppe jüngstes Kind (Ref: 0-3 J.)				
4-7 J.	-0.139	0.022	0.000	-1.7%
8-11 J.	-0.193	0.026	0.000	-2.4%
12-17 J.	-0.250	0.026	0.000	-3.0%
18-24 J.	-0.858	0.030	0.000	-8.7%
Zivilstand (Ref: verheiratet)				
unverheiratet	0.004	0.023	0.854	0.0%
Nationalität im HH (Ref: Erw. Person(en) CH)				
mind. eine erwachsene Person im HH Ausland	0.708	0.016	0.000	8.5%
Altersgruppe Frau bzw. erw. Person (Ref: 30-39 J.)				
18-24 J.	1.030	0.115	0.000	15.2%
25-29 J.	0.494	0.043	0.000	6.4%
40-49 J.	-0.201	0.021	0.000	-2.2%
50-59 J.	-0.176	0.026	0.000	-1.9%
60-63/64 J.	0.134	0.043	0.002	1.6%
über 64/65	0.100	0.051	0.051	1.2%
Gemeindetyp (Ref: Städtisch)				
Agglomeration	-0.231	0.016	0.000	-2.4%
Ländlich	0.038	0.018	0.030	0.4%
Sprachregion (Ref: Deutschschweiz)				
Lateinische Schweiz	0.357	0.014	0.000	4.0%
Höchste Ausbildung im HH (Ref: Abgeschl. Berufsausbildung)				
Keine abgeschl. Berufsausbildung	0.594	0.023	0.000	9.1%
Allgemeinbildende Schule	-0.068	0.019	0.000	-0.9%
Höhere Berufsausbildung	-0.667	0.019	0.000	-7.1%
Hochschule / Universität	-0.986	0.021	0.000	-9.5%
Intercept	-1.985	0.024	0.000	
Beobachtungen / Pseudo-R²	217'200	12.0%		

Anmerkungen: SE = robuste Standardfehler, DME = Durchschnittliche marginale Effekte, p-Wert <0.01 ist hervorgehoben, abhängige Variable: (sehr) geringe finanz. Mittel. **Quelle:** WiSiER A1.SE. Berechnungen BASS.

Regression: Wahrscheinlichkeit prekäre Lage, Einzelhaushalte

Tabelle 28: Deskriptiv: Datensatz Regression Wahrscheinlichkeit prekäre Lage Einzelhaushalte

Variable	N = 116'198 ¹
(sehr) geringe finanz. Mittel (abhängige Variable)	20'950 (18%)
Haushaltstyp	
Männer Einpersonen-HH, kinderlos	36'546 (31%)
Frauen Einpersonen-HH, kinderlos	32'994 (28%)
Mütter Eineltern-HH, K u25 im HH	21'928 (19%)
Väter Eineltern-HH, K u25 im HH	3'874 (3.3%)
Mütter Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	2'618 (2.3%)
Väter Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	8'854 (7.6%)
Mütter Eineltern-HH, K ab 25 ausserhalb HH	6'760 (5.8%)
Väter Eineltern-HH, K ab 25 ausserhalb HH	2'624 (2.3%)
Zivilstand	
ledig	79'224 (68%)
verheiratet	10'825 (9.3%)
geschieden	26'149 (23%)
Altersgruppe erw. Person	
30-39	22'192 (19%)
18-24	6'138 (5.3%)
25-29	12'181 (10%)
40-49	30'433 (26%)
50-59	35'070 (30%)
60-63/64	10'184 (8.8%)
Nationalität	
Erw. Person CH	98'851 (85%)
Erw. Person Ausland	17'347 (15%)
Gemeindetyp	
Städtisch	75'077 (65%)
Agglomeration	24'806 (21%)
Ländlich	16'315 (14%)
Sprachregion	
Deutschschweiz	82'762 (71%)
lateinische Schweiz	33'436 (29%)
Höchste Ausbildung	
Abgeschl. Berufsausbildung	48'569 (42%)
Keine abgeschl. Berufsausbildung	16'421 (14%)
Allgemeinbildende Schule	16'919 (15%)
Höhere Berufsausbildung	17'075 (15%)
Hochschule / Universität	17'214 (15%)

Anmerkung: ¹n (%). **Quelle:** WiSiER A1.SE, Berechnungen BASS

Tabelle 29: Logistische Regression, Wahrscheinlichkeit prekäre Lage: Einzelhaushalte

Variable	Logit-Koeff.	SE	p-Wert	DME
Haushaltstyp (Ref: Männer Einpersonen-HH, kinderlos)				
Frauen Einpersonen-HH, kinderlos	0.106	0.022	0.000	1.2%
Mütter Eineltern-HH, K u25 im HH	1.172	0.024	0.000	18.6%
Väter Eineltern-HH, K u25 im HH	0.295	0.051	0.000	3.7%
Mütter Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	0.538	0.054	0.000	7.2%
Väter Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	0.016	0.039	0.682	0.2%
Mütter Eineltern-HH, K ab 25 ausserhalb HH	0.212	0.042	0.000	2.6%
Väter Eineltern-HH, K ab 25 ausserhalb HH	0.072	0.064	0.263	0.8%
Zivilstand (Ref: ledig)				
verheiratet	0.312	0.029	0.000	4.5%
geschieden	0.070	0.023	0.002	0.9%
Nationalität (Ref: Erw. Person CH)				
Erw. Person Ausland	0.294	0.022	0.000	4.2%
Altersgruppe erw. Person (Ref: 30-39 J.)				
18-24 J.	0.910	0.035	0.000	15.5%
25-29 J.	0.215	0.032	0.000	3.1%
40-49 J.	-0.123	0.025	0.000	-1.6%
50-59 J.	-0.202	0.026	0.000	-2.6%
60-63/64 J.	0.088	0.036	0.015	1.2%
Gemeindetyp (Ref: Städtisch)				
Agglomeration	-0.214	0.020	0.000	-2.8%
Ländlich	-0.125	0.024	0.000	-1.7%
Sprachregion (Ref: Deutschschweiz)				
Lateinische Schweiz	0.464	0.017	0.000	6.6%
Höchste Ausbildung (Ref: Abgeschl. Berufsausbildung)				
Keine abgeschl. Berufsausbildung	0.830	0.022	0.000	13.9%
Allgemeinbildende Schule	0.192	0.023	0.000	2.7%
Höhere Berufsausbildung	-0.411	0.028	0.000	-4.8%
Hochschule / Universität	-0.476	0.028	0.000	-5.5%
Intercept	-2.113	0.026	0.000	
Beobachtungen / Pseudo-R²	116'198	8.0%		

Anmerkungen: SE = robuste Standardfehler, DME = Durchschnittliche marginale Effekte, p-Wert <0.01 ist hervorgehoben, abhängige Variable: (sehr) geringe finanz. Mittel. **Quelle:** WiSiER A1, SE, Einzelhaushalte. Berechnungen BASS.

Regression: Wahrscheinlichkeit prekäre Lage, Paarhaushalte

Tabelle 30: Deskriptiv: Datensatz Regression Wahrscheinlichkeit prekäre Lage, Paarhaushalte

Variable	N = 256'514 ¹
(sehr) geringe finanz. Mittel (abhängige Variable)	25'034 (9.8%)
Haushaltstyp	
Paar-HH, kinderlos	58'850 (23%)
Elternpaar-HH, K u25 im HH	151'411 (59%)
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	12'804 (5.0%)
Elternpaar-HH, K u25 ausserhalb HH	3'503 (1.4%)
Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	6'361 (2.5%)
Paar-HH, K ab 25 ausserhalb HH	23'585 (9.2%)
Zivilstand	
verheiratet	205'853 (80%)
Konkubinät	50'661 (20%)
Nationalität	
Erw. Person(en) CH	203'686 (79%)
mind. eine erw. Person Ausland	52'828 (21%)
Altersgruppe Frau / erw. Person	
30-39	49'762 (19%)
18-24	2'364 (0.9%)
25-29	11'355 (4.4%)
40-49	76'256 (30%)
50-59	90'367 (35%)
60-63/64	26'410 (10%)
Gemeindetyp	
Städtisch	137'397 (54%)
Agglomeration	68'362 (27%)
Ländlich	50'755 (20%)
Sprachregion	
Deutschschweiz	192'990 (75%)
lateinische Schweiz	63'524 (25%)
Höchste Ausbildung im Haushalt	
Abgeschl. Berufsausbildung	81'661 (32%)
Keine abgeschl. Berufsausbildung	13'936 (5.4%)
Allgemeinbildende Schule	34'069 (13%)
Höhere Berufsausbildung	63'956 (25%)
Hochschule / Universität	62'892 (25%)
Altersunterschied zwischen Partnern	
< 4 J.	150'635 (59%)
4-10 J.	91'167 (36%)
> 10 J.	14'712 (5.7%)

Anmerkung: ¹n (%). Quelle: WiSiER A1.SE. Berechnungen BASS

Tabelle 31: Logistische Regression, Wahrscheinlichkeit prekäre Lage, Paarhaushalte

Variable	Logit-Koeff.	SE	p-Wert	DME
Haushaltstyp (Ref: Paar-HH, kinderlos)				
Elternpaar-HH, K u25 im HH	1.021	0.022	0.000	7.5%
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	1.081	0.032	0.000	8.1%
Elternpaar-HH, K u25 ausserhalb HH	-0.425	0.107	0.000	-1.7%
Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	0.113	0.057	0.050	0.6%
Zivilstand (Ref: verheiratet)				
Konkubinats	0.076	0.022	0.000	0.6%
Nationalität im HH (Ref: Hauptperson(en) CH)				
eine erwachsene Person im HH Ausland	0.766	0.016	0.000	7.3%
Altersgruppe Frau (Ref: 30-39 J.)				
18-24 J.	1.065	0.060	0.000	13.5%
25-29 J.	0.399	0.036	0.000	4.1%
40-49 J.	-0.185	0.019	0.000	-1.6%
50-59 J.	-0.313	0.020	0.000	-2.5%
60-63/64 J.	-0.110	0.032	0.001	-1.0%
Gemeindetyp (Ref: Städtisch)				
Agglomeration	-0.205	0.017	0.000	-1.6%
Ländlich	0.133	0.018	0.000	1.2%
Sprachregion (Ref: Deutschschweiz)				
Lateinische Schweiz	0.339	0.015	0.000	2.9%
Höchste Ausbildung im HH (Ref: Abgeschl. Berufsausbildung)				
Keine abgeschl. Berufsausbildung	0.748	0.024	0.000	9.6%
Allgemeinbildende Schule	0.015	0.020	0.458	0.2%
Höhere Berufsausbildung	-0.648	0.020	0.000	-5.2%
Hochschule/Universität	-0.839	0.021	0.000	-6.2%
Altersunterschied zwischen Partnern (Ref: Unterschied < 4 J.)				
Unterschied 4-10 J.	0.171	0.015	0.000	1.4%
Unterschied > 10 J.	0.618	0.027	0.000	5.8%
Intercept	-2.980	0.029	0.000	0.0%
Beobachtungen / Pseudo-R²	256'514	9.3%		

Anmerkungen: SE = robuste Standardfehler, DME = Durchschnittliche marginale Effekte, p-Wert <0.01 ist hervorgehoben, abhängige Variable: (sehr) geringe finanz. Mittel. **Quelle:** WiSIER A1.SE, Paarhaushalte. Berechnungen BASS.

Regression: Wahrscheinlichkeit prekäre Lage, Paarhaushalte K u25

Tabelle 32: Deskriptiv: Datensatz Regression Wahrscheinlichkeit einer prekären Lage: Paarhaushalte, K u25

Variable	N = 168'558 ¹
(sehr) geringe finanz. Mittel (abhängige Variable)	16'516 (9.8%)
Haushaltstyp	
Elternpaar-HH, K u25 im HH	147'343 (87%)
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	11'757 (7.0%)
Elternpaar-HH, K u25 ausserhalb HH	3'438 (2.0%)
Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	6'020 (3.6%)
Zivilstand	
verheiratet	151'399 (90%)
Konkubinat	17'159 (10%)
Nationalität	
Erw. Person(en) CH	136'492 (81%)
mind. eine erw. Person Ausland	32'066 (19%)
Altersgruppe Frau / erw. Person	
30-39	33'414 (20%)
18-24	165 (<0.1%)
25-29	2'544 (1.5%)
40-49	62'950 (37%)
50-59	61'882 (37%)
60-63/64	7'603 (4.5%)
Gemeindetyp	
Städtisch	87'165 (52%)
Agglomeration	46'827 (28%)
Ländlich	34'566 (21%)
Sprachregion	
Deutschschweiz	123'530 (73%)
lateinische Schweiz	45'028 (27%)
Höchste Ausbildung im Haushalt	
Abgeschl. Berufsausbildung	50'718 (30%)
Keine abgeschl. Berufsausbildung	7'694 (4.6%)
Allgemeinbildende Schule	23'180 (14%)
Höhere Berufsausbildung	43'753 (26%)
Hochschule / Universität	43'213 (26%)
Anzahl Kinder	
1	35'605 (21%)
2	87'154 (52%)
3 und mehr	45'799 (27%)
Altersgruppe jüngstes Kind	
0-3	38'780 (23%)
4-7	26'320 (16%)
8-11	22'218 (13%)
12-17	37'482 (22%)
18-24	43'758 (26%)
Altersunterschied zwischen Partnern	
< 4 J.	97'673 (58%)
4-10 J.	61'839 (37%)
> 10 J.	9'046 (5.4%)

Anteil Erwerbseinkommen Frau am HH-Erwerbseinkommen	
Frau <10%	52'274 (31%)
Frau 10-24%	40'929 (24%)
Frau 25-44%	50'345 (30%)
Frau 45-54%	11'310 (6.7%)
Frau 55-74%	6'788 (4.0%)
Frau 75-89%	1'982 (1.2%)
Frau >=90%	4'930 (2.9%)

Anmerkung: ¹n (%). **Quelle:** WiSiER A1.SE. Berechnungen BASS

Tabelle 33: Logistische Regression, Wahrscheinlichkeit prekäre Lage: Paarhaushalte, K u25

Variable	Koeff.	SE	p-Wert	DME
Haushaltstyp (Ref: Elternpaar-HH, K u25 im HH)				
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	-0.183	0.038	0.000	-1.2%
Elternpaar-HH, K u25 ausserhalb HH	-0.439	0.123	0.000	-2.8%
Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	-0.404	0.075	0.000	-2.6%
Anzahl Kinder (Ref: 1)				
2 Kinder	0.569	0.028	0.000	3.2%
3 und mehr Kinder	1.316	0.030	0.000	9.3%
Altersgruppe jüngstes Kind (Ref: Vorschulalter 0-3 J.)				
4-7 J.	-0.150	0.027	0.000	-1.2%
8-11 J.	-0.119	0.033	0.000	-1.0%
12-17 J.	-0.223	0.035	0.000	-1.8%
18-24 J.	-1.405	0.048	0.000	-8.2%
Zivilstand (Ref: verheiratet)				
Konkubinät	0.327	0.034	0.000	2.5%
Nationalität im HH (Ref: Erw. Person(en) CH)				
eine erwachsene Person im HH Ausland	0.707	0.022	0.000	5.6%
Altersgruppe Frau (Ref: 30-39 J.)				
18-24 J.	1.186	0.174	0.000	13.5%
25-29 J.	0.603	0.055	0.000	6.0%
40-49 J.	-0.381	0.027	0.000	-3.0%
50-59 J.	-0.613	0.039	0.000	-4.5%
60-63/64 J.	-0.710	0.071	0.000	-5.0%
Gemeindetyp (Ref: Städtisch)				
Agglomeration	-0.246	0.023	0.000	-1.7%
Ländlich	0.120	0.024	0.000	0.9%
Sprachregion (Ref: Deutschschweiz)				
Lateinische Schweiz	0.461	0.020	0.000	3.4%
Höchste Ausbildung im HH (Ref: Abgeschl. Berufsausbildung)				
Keine abgeschl. Berufsausbildung	0.682	0.033	0.000	7.8%
Allgemeinbildende Schule	-0.086	0.026	0.001	-0.8%
Höhere Berufsausbildung	-1.005	0.027	0.000	-7.4%
Hochschule / Universität	-1.439	0.029	0.000	-9.4%
Altersunterschied zwischen Partnern (Ref: Unterschied < 4 J.)				
Unterschied 4-10 J.	0.234	0.020	0.000	1.6%
Unterschied > 10 J.	0.619	0.040	0.000	4.9%
Erwerbsmodell (Ref: Frau <10%)				
Frau 10-24%	-1.266	0.026	0.000	-10.3%
Frau 25-44%	-1.887	0.030	0.000	-12.9%
Frau 45-54%	-1.450	0.050	0.000	-11.2%
Frau 55-74%	-0.579	0.048	0.000	-5.7%
Frau 75-89%	0.129	0.073	0.077	1.5%
Frau >=90%	0.870	0.042	0.000	12.1%
Intercept	-1.568	0.036	0.000	
Beobachtungen / Pseudo-R²	168'558	23.8%		

Anmerkungen: SE = robuste Standardfehler, DME = Durchschnittliche marginale Effekte, p-Wert <0.01 ist hervorgehoben, abhängige Variable: (sehr) geringe finanz. Mittel. **Quelle:** WiSIER A1.SE, Paarhaushalte mit Erwerbseinkommen. Berechnungen BASS

Regression: Wahrscheinlichkeit vulnerable Lage, Paarhaushalte K u25

Tabelle 34: Deskriptiv: Regression, Wahrscheinlichkeit vulnerable Lage, Paarhaushalte, K u25

Variable	N = 168'558 ¹
vulnerable Situation (abhängige Variable)	18'829 (11%)
Haushaltstyp	
Elternpaar-HH, K u25 im HH	147'343 (87%)
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	11'757 (7.0%)
Elternpaar-HH, K u25 ausserhalb HH	3'438 (2.0%)
Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	6'020 (3.6%)
Zivilstand	
verheiratet	151'399 (90%)
Konkubinät	17'159 (10%)
Nationalität	
Erw. Person(en) CH	136'492 (81%)
mind. eine erw. Person Ausland	32'066 (19%)
Altersgruppe Frau / erw. Person	
30-39	33'414 (20%)
18-24	165 (<0.1%)
25-29	2'544 (1.5%)
40-49	62'950 (37%)
50-59	61'882 (37%)
60-63/64	7'603 (4.5%)
Gemeindetyp	
Städtisch	87'165 (52%)
Agglomeration	46'827 (28%)
Ländlich	34'566 (21%)
Sprachregion	
Deutschschweiz	123'530 (73%)
lateinische Schweiz	45'028 (27%)
Höchste Ausbildung im Haushalt	
Abgeschl. Berufsausbildung	50'718 (30%)
Keine abgeschl. Berufsausbildung	7'694 (4.6%)
Allgemeinbildende Schule	23'180 (14%)
Höhere Berufsausbildung	43'753 (26%)
Hochschule / Universität	43'213 (26%)
Anzahl Kinder	
1	35'605 (21%)
2	87'154 (52%)
3 und mehr	45'799 (27%)
Altersgruppe jüngstes Kind	
0-3	38'780 (23%)
4-7	26'320 (16%)
8-11	22'218 (13%)
12-17	37'482 (22%)
18-24	43'758 (26%)
Altersunterschied zwischen Partnern	
< 4 J.	97'673 (58%)
4-10 J.	61'839 (37%)
> 10 J.	9'046 (5.4%)
Anteil Erwerbseinkommen Frau am HH-Erwerbseinkommen	
Frau <10%	52'274 (31%)
Frau 10-24%	40'929 (24%)
Frau 25-44%	50'345 (30%)
Frau 45-54%	11'310 (6.7%)
Frau 55-74%	6'788 (4.0%)
Frau 75-89%	1'982 (1.2%)
Frau >=90%	4'930 (2.9%)

Anmerkung: ¹n (%). Quelle: WiSIER A1.SE. Berechnungen BASS

Tabelle 35: Logistische Regression, Wahrscheinlichkeit vulnerable Lage, Paarhaushalte, K u25

Variable	Logit-Koeff.	SE	p-Wert	DME
Haushaltstyp (Ref: Elternpaar-HH, K u25 im HH)				
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	-0.206	0.037	0.000	-1.8%
Elternpaar-HH, K u25 ausserhalb HH	-0.581	0.104	0.000	-4.5%
Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	-0.441	0.070	0.000	-3.6%
Anzahl Kinder (Ref: 1)				
2 Kinder				
3 und mehr Kinder	0.520	0.024	0.000	4.1%
Altersgruppe jüngstes Kind (Ref: Vorschulalter 0-3 J.)				
Grundschulalter (4-7)	0.746	0.027	0.000	6.4%
Mittelstufe (8-11)	-0.028	0.025	0.271	-0.3%
Jugendliche (12-17)	-0.045	0.030	0.125	-0.5%
erwachsene Kinder (18-24)	0.019	0.031	0.538	0.2%
Zivilstand (Ref: verheiratet)				
Konkubinät	-0.972	0.041	0.000	-7.3%
Nationalität im HH (Ref: Hauptperson(en) CH)				
eine erwachsene Person im HH Ausland	-0.145	0.034	0.000	-1.3%
Altersgruppe Frau (Ref: 30-39 J.)				
18-24 J.	0.181	0.022	0.000	1.7%
25-29 J.	0.446	0.202	0.027	6.0%
40-49 J.	0.366	0.055	0.000	4.8%
50-59 J.	-0.379	0.025	0.000	-4.0%
60-63/64 J.	-0.711	0.034	0.000	-6.8%
über 64/65	-0.940	0.068	0.000	-8.3%
Gemeindetyp (Ref: Städtisch)				
Agglomeration	-0.037	0.020	0.060	-0.3%
Ländlich	0.173	0.021	0.000	1.7%
Sprachregion (Ref: Deutschschweiz)				
Lateinische Schweiz	0.155	0.018	0.000	1.5%
Höchste Ausbildung im HH (Ref: Abgeschl. Berufsausbildung)				
Keine abgeschl. Berufsausbildung	-0.035	0.035	0.321	-0.4%
Allgemeinbildende Schule	-0.177	0.024	0.000	-2.2%
Höhere Berufsausbildung	-0.777	0.022	0.000	-7.9%
Hochschule/Universität	-1.364	0.026	0.000	-11.4%
Altersunterschied zwischen Partnern (Ref: Unterschied < 4 J.)				
Unterschied 4-10 J.	0.159	0.018	0.000	1.5%
Unterschied > 10 J.	0.294	0.040	0.000	2.8%
Anteil Erwerbseinkommen Frau am HH-Erwerbseinkommen (Ref: Frau <10%)				
Frau 10-24%	-0.237	0.021	0.000	-2.5%
Frau 25-44%	-0.610	0.021	0.000	-5.6%
Frau 45-54%	-0.824	0.043	0.000	-7.0%
Frau 55-74%	-0.272	0.045	0.000	-2.8%
Frau 75-89%	0.066	0.076	0.388	0.7%
Frau >=90%	-0.355	0.055	0.000	-3.5%
Intercept	-1.387	0.033	0.000	
Beobachtungen / Pseudo-R²	168'558	9.8%		

Quelle: WiSiER A1.SE, Paarhaushalte mit Erwerbseinkommen. **Anmerkung:** SE = robuste Standardfehler, DME = Durchschnittliche marginale Effekte, p-Wert <0.01 ist hervorgehoben, abhängige Variable: vulnerable Situation. Berechnungen BASS

Regression: Anteil Erwerbseinkommen der Frau am HH-Erwerbseinkommen

Tabelle 36: Deskriptiv, Regression Anteil Erwerbseinkommen der Frau, Paarhaushalte K u25

Variable	N = 164'705 ¹
Anteil Erwerbseinkommen Frau am HH-Erwerbseinkommen (abhängige Variable)	0.22 (0.05, 0.37)
Haushaltstyp	
Elternpaar-HH, K u25 im HH	144'086 (87%)
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	11'371 (6.9%)
Elternpaar-HH, K u25 ausserhalb HH	3'371 (2.0%)
Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	5'877 (3.6%)
Zivilstand	
verheiratet	148'037 (90%)
Konkubinats	16'668 (10%)
Nationalität im HH	
Erw. Person(en) CH	133'777 (81%)
mind. eine erw. Person Ausland	30'928 (19%)
Altersgruppe Frau / erw. Person	
30-39	32'710 (20%)
18-24	155 (<0.1%)
25-29	2'484 (1.5%)
40-49	61'612 (37%)
50-59	60'350 (37%)
60-63/64	7'394 (4.5%)
Gemeindetyp	
Städtisch	85'026 (52%)
Agglomeration	45'876 (28%)
Ländlich	33'803 (21%)
Sprachregion	
Deutschschweiz	120'764 (73%)
lateinische Schweiz	43'941 (27%)
Höchste Ausbildung der Frau	
Abgeschl. Berufsausbildung	75'788 (46%)
Keine abgeschl. Berufsausbildung	21'138 (13%)
Allgemeinbildende Schule	22'497 (14%)
Höhere Berufsausbildung	21'393 (13%)
Hochschule / Universität	23'889 (15%)
Anzahl Kinder	
1	34'939 (21%)
2	85'303 (52%)
3 und mehr	44'463 (27%)
Altersgruppe jüngstes Kind	
0-3	38'063 (23%)
4-7	25'674 (16%)
8-11	21'666 (13%)
12-17	36'605 (22%)
18-24	42'697 (26%)
Altersunterschied zwischen Partnern	
< 4 J.	95'654 (58%)
4-10 J.	60'314 (37%)
> 10 J.	8'737 (5.3%)

Anmerkung: ¹ Median (IQR); n (%). Quelle: WiSiER A1.SE. Berechnungen BASS

Tabelle 37: Lineare Regression, Anteil Erwerbseinkommen der Frau, Paarhaushalte, K u25

Variable	Koeff.	SE	p-Wert
Haushaltstyp (Ref: Elternpaar-HH, K u25 im HH)			
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	0.035	0.003	0.000
Elternpaar-HH, K u25 ausserhalb HH	0.004	0.004	0.319
Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	0.064	0.004	0.000
Anzahl Kinder (Ref: 1)			
2 Kinder	-0.039	0.001	0.000
3 und mehr Kinder	-0.061	0.002	0.000
Altersgruppe jüngstes Kind (Ref: Vorschulalter 0-3 J.)			
Grundschulalter (4-7)	0.012	0.002	0.000
Mittelstufe (8-11)	0.030	0.002	0.000
Jugendliche (12-17)	0.057	0.002	0.000
erwachsene Kinder (18-24)	0.078	0.003	0.000
Zivilstand (Ref: verheiratet)			
Konkubinät	0.096	0.002	0.000
Nationalität im HH (Ref: Erw. Person(en) CH)			
eine erwachsene Person im HH Ausland	0.033	0.002	0.000
Altersgruppe Frau (Ref: 30-39 J.)			
18-24 J.	-0.014	0.020	0.473
25-29 J.	0.024	0.005	0.000
40-49 J.	-0.025	0.002	0.000
50-59 J.	-0.031	0.002	0.000
60-63/64 J.	0.003	0.004	0.523
Gemeindetyp (Ref: Städtisch)			
Agglomeration	-0.010	0.001	0.000
Ländlich	-0.015	0.001	0.000
Sprachregion (Ref: Deutschschweiz)			
Lateinische Schweiz	0.016	0.001	0.000
Höchste Ausbildung Frau (Ref: Abgeschl. Berufsausbildung)			
Keine abgeschl. Berufsausbildung	0.009	0.002	0.000
Allgemeinbildende Schule	0.032	0.002	0.000
Höhere Berufsausbildung	0.068	0.002	0.000
Hochschule / Universität	0.102	0.002	0.000
Altersunterschied zwischen Partnern (Ref: Unterschied < 4 J.)			
Unterschied 4-10 J.	0.017	0.001	0.000
Unterschied > 10 J.	0.030	0.003	0.000
Intercept	0.210	0.002	0.000
Beobachtungen / R²	164'705	8.8%	

Anmerkungen: SE = robuste Standardfehler., p-Wert <0.01 ist hervorgehoben, abhängige Variable: Anteil Erwerbseinkommen der Frau am HH-Erwerbseinkommen. **Quelle:** WiSiER A1.SE, Haushalte mit Erwerbseinkommen. Berechnungen BASS.

Regression: Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung

Tabelle 38: Deskriptiv: Regression, Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung

Variable	N = 74'583¹
Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung (abhängige Variable)	21'865 (29%)
Haushaltstyp	
Elternpaar-HH, K u25 im HH	65'619 (88%)
Eineltern-HH, K u25 im HH	4'815 (6.5%)
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	4'149 (5.6%)
Altersgruppe jüngstes Kind	
0-3	32'717 (44%)
4-7	22'534 (30%)
8-11	19'332 (26%)
Anzahl Kinder	
1	20'434 (27%)
2	35'921 (48%)
3 und mehr	18'228 (24%)
Zivilstand	
verheiratet	63'466 (85%)
unverheiratet	11'117 (15%)
Nationalität	
Erw. Person(en) CH	54'874 (74%)
mind. eine erw. Person Ausland	19'709 (26%)
Gemeindetyp	
Städtisch	39'150 (52%)
Agglomeration	20'095 (27%)
Ländlich	15'338 (21%)
Sprachregion	
Deutschschweiz	67'221 (90%)
lateinische Schweiz	7'362 (9.9%)
Höchste Ausbildung im Haushalt	
Abgeschl. Berufsausbildung	21'817 (29%)
Keine abgeschl. Berufsausbildung	4'944 (6.6%)
Allgemeinbildende Schule	7'641 (10%)
Höhere Berufsausbildung	19'439 (26%)
Hochschule / Universität	20'742 (28%)

Anmerkung: ¹n (%). **Quelle:** WiSIER A1.dritt.SE. Berechnungen BASS

Tabelle 39: Logistische Regression, Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung

Variable	Logit-Koeff.	SE	p-Wert	DME
Haushaltstyp (Ref: Elternpaar-HH, K u25 im HH)				
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	0.093	0.040	0.020	1.8%
Eineltern-HH, K u25 im HH	0.418	0.041	0.000	8.3%
Anzahl Kinder (Ref: 1)				
2 Kinder	0.027	0.020	0.195	0.5%
3 und mehr Kinder	-0.451	0.026	0.000	-8.1%
Altersgruppe jüngstes Kind (Ref:0-3 J.)				
4-7 J.	0.035	0.020	0.078	0.7%
8-11 J.	-0.630	0.023	0.000	-11.1%
Zivilstand (Ref: verheiratet)				
unverheiratet	0.373	0.028	0.000	7.3%
Nationalität im HH (Ref: Erwachsene Person(en) CH)				
eine erwachsene Person im HH Ausland	0.032	0.020	0.120	0.6%
Gemeindetyp (Ref: Städtisch)				
Agglomeration	-0.275	0.020	0.000	-5.3%
Ländlich	-0.581	0.024	0.000	-10.5%
Sprachregion (Ref: Deutschschweiz)				
Lateinische Schweiz	0.684	0.028	0.000	13.9%
Höchste Ausbildung im HH (Ref: Abgeschl. Berufsausbildung)				
Keine abgeschl. Berufsausbildung	-0.264	0.043	0.000	-3.8%
Allgemeinbildende Schule	0.258	0.032	0.000	4.3%
Höhere Berufsausbildung	0.505	0.024	0.000	8.9%
Hochschule / Universität	1.194	0.023	0	23.8%
Intercept	-1.176	0.027	0.000	
Beobachtungen / Pseudo-R²	74'583	8.1%		

Anmerkungen: SE = robuste Standardfehler, DME = Durchschnittliche marginale Effekte, p-Wert <0.01 ist hervorgehoben, abhängige Variable: Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung. **Quelle:** WiSiER A1.dritt.SE. Berechnungen BASS.

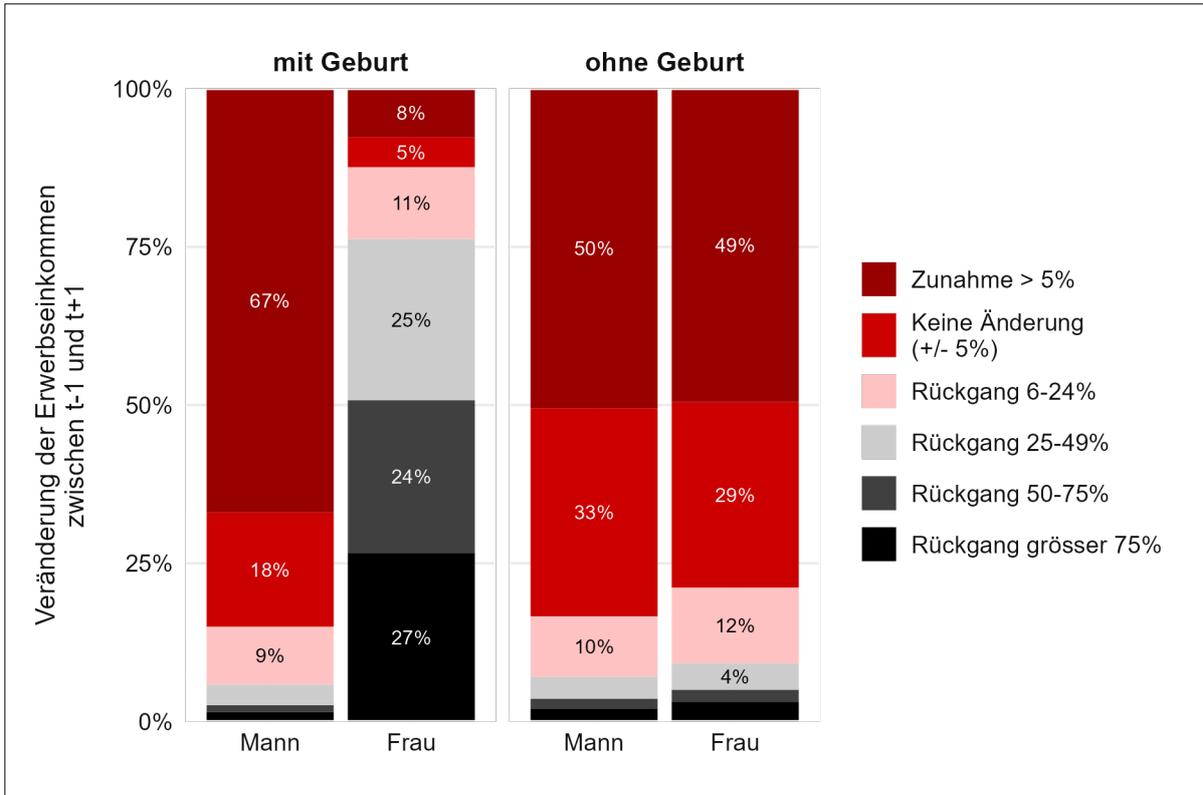
Tabelle 40: Median Nettovermögen der HH mit Nettovermögen, nach Haushaltstyp und Altersgruppe der Frau/erwachsenen Person im HH

Altersgruppe	Elternpaar-HH, K u25 im HH	Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	Paar-HH, kinderlos	Eineltern-HH, K u25 im HH	Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	Einpersonen-HH, kinderlos
18-24	9'100	5'900	6'700	22'500	2'800	3'500	10'600
25-29	20'400	8'800	11'900	38'400	4'100	6'000	18'300
30-39	89'000	25'700	27'200	74'000	12'000	13'800	32'800
40-49	209'600	103'500	93'100	160'500	46'600	39'200	68'700
50-59	306'400	183'100	165'300	226'900	107'100	72'800	107'200
60-63/64	385'900	255'700	226'100	277'300	188'800	115'000	163'200

Quelle: WiSiER A1, Haushalte mit Nettovermögen > 0. Berechnungen BASS.

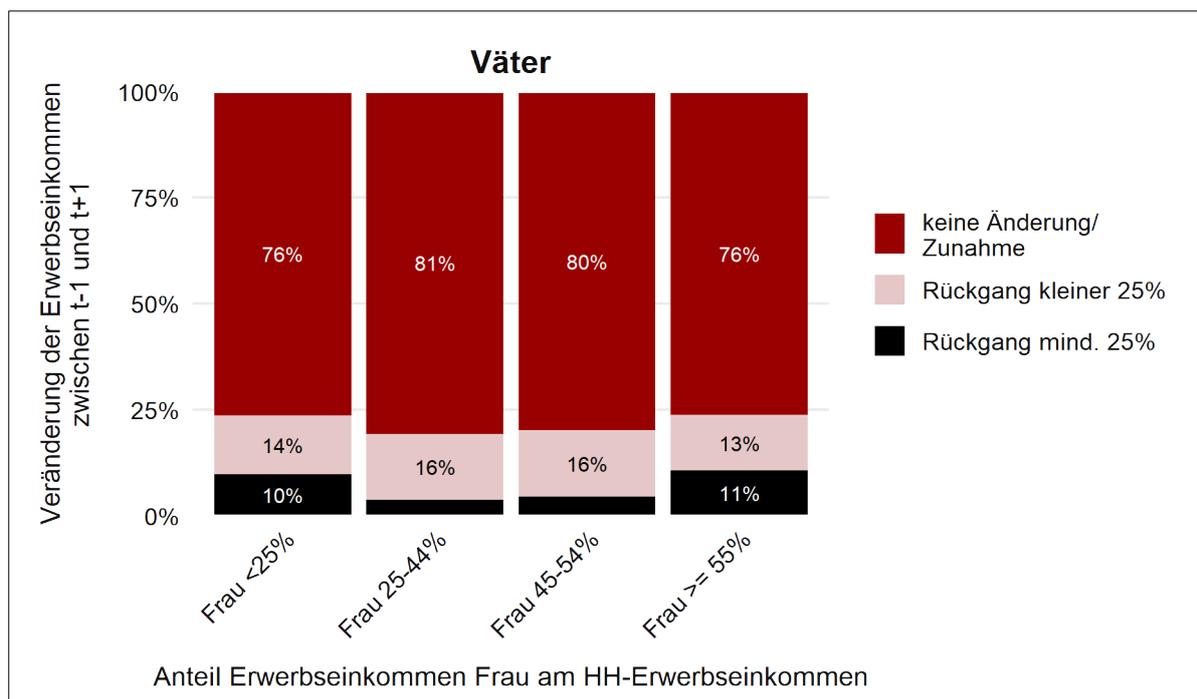
A-1.4 Anhang zu Kapitel 5

Abbildung 68: Veränderung der Erwerbseinkommen ein Jahr nach der Geburt im Verhältnis zum Erwerbseinkommen vor der Geburt, Untersuchungs- und Vergleichsgruppe nach Geschlecht



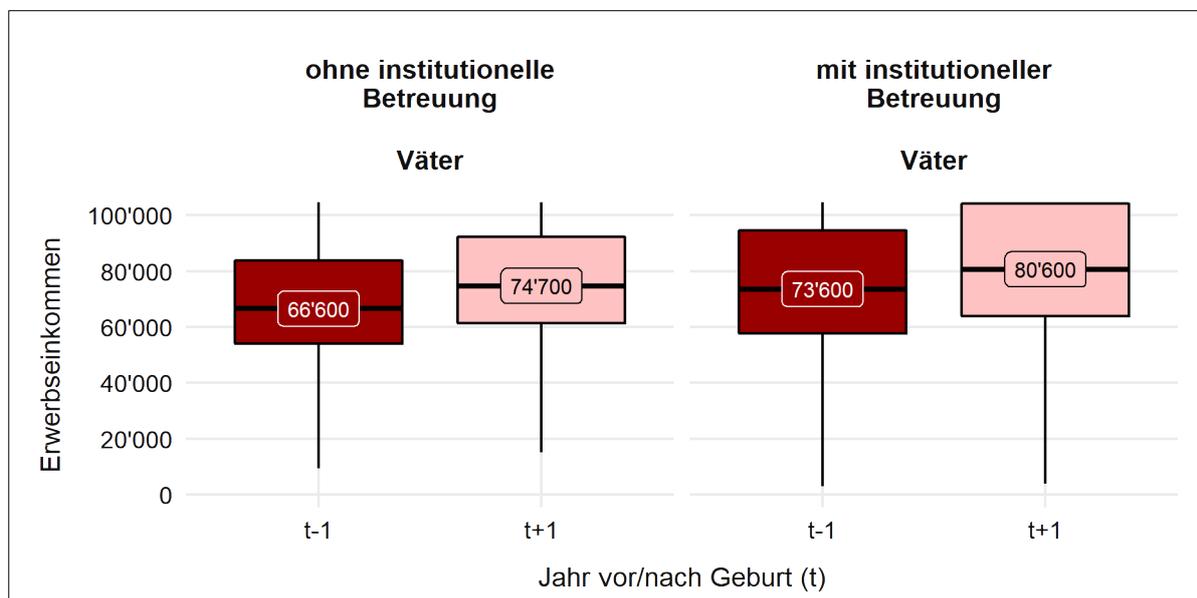
Anmerkung: Anteile kleiner 4% (gerundet) werden nicht beschriftet. **Quelle:** WiSiER G.kfr. Berechnungen BASS

Abbildung 69: Aufteilung der Erwerbseinkommen (t-1) und Veränderung der Erwerbseinkommen nach Geburt 1. Kind (t0) zwischen t-1 und t+1, Väter



Anmerkung: Anteile kleiner als 5% (gerundet) werden nicht beschriftet. Quelle: WiSiER G.kfr. Berechnungen BASS

Abbildung 70: Erwerbseinkommen der Väter, ohne/mit familienergänzender Betreuung



Quelle: WiSiER G.kfr.dritt. Berechnungen BASS

Regression: Wahrscheinlichkeit Erwerbseinkommensreduktion mit Geburt

Tabelle 41: Deskriptiv: Regression Wahrscheinlichkeit Erwerbseinkommensreduktion zwischen t-1 und t+1, Mütter

Variable	N = 2'538 ¹
Rückgang Erwerbseinkommen zwischen t-1 und t+1 (abhängige Variable)	
Referenz (Rückgang 25-75%)	1'332 (52%)
Rückgang < 25%	522 (21%)
Rückgang >75%	684 (27%)
Zivilstand t-1	
verheiratet	1'610 (63%)
Konkubinats	928 (37%)
Altersgruppe t-1	
30-39	1'703 (67%)
18-29	557 (22%)
40-49	278 (11%)
Nationalität t-1	
Erw. Person(en) CH	1'865 (73%)
mind. eine erw. Person Ausland	673 (27%)
Gemeindetyp t-1	
Städtisch	1'495 (59%)
Agglomeration	627 (25%)
Ländlich	416 (16%)
Sprachregion t-1	
Deutschschweiz	2'338 (92%)
lateinische Schweiz	200 (7.9%)
Höchste Ausbildung Frau	
Abgeschl. Berufsausbildung	1'054 (42%)
Keine abgeschl. Berufsausbildung	109 (4.3%)
Allgemeinbildende Schule	308 (12%)
Höhere Berufsausbildung	511 (20%)
Hochschule / Universität	556 (22%)
Altersunterschied zwischen Partnern	
< 4 J.	1'595 (63%)
4-10 J.	853 (34%)
> 10 J.	90 (3.5%)
Institutionelle Kinderbetreuung	
Keine institutionelle Kinderbetreuung	1'549 (61%)
Institutionelle Kinderbetreuung	989 (39%)
Anteil Erwerbseinkommen Frau am HH-Erwerbseinkommen t-1	
Frau 25-44%	1'078 (42%)
Frau <10%	45 (1.8%)
Frau 10-24%	153 (6.0%)
Frau 45-54%	831 (33%)
Frau >=55%	431 (17%)
Einkommensquartil vor der Geburt	
2. Quartil	669 (26%)
1. Quartil	500 (20%)
3. Quartil	682 (27%)
4. Quartil	687 (27%)

Anmerkung: ¹n (%) Quelle: WiSiER G.kfr.dritt.SE. Berechnungen BASS

Tabelle 42: Logistische Regressionen, Wahrscheinlichkeit Erwerbseinkommensreduktion zwischen t-1 und t+1, Mütter

Variable	P(Y = Reduktion > 75% X)				P(Y = Reduktion < 25% X)			
	Logit-Koeff.	SE	p-Wert	DME	Logit-Koeff.	SE	p-Wert	DME
Zivilstand (Ref: verheiratet)								
Konkubinät	-0.282	0.110	0.011	-5.2%	-0.201	0.122	0.098	-3.4%
Nationalität im HH (Ref: Erw. Person(en) CH)								
eine erwachsene Person im HH Ausland	0.015	0.137	0.911	0.3%	0.801	0.128	0.000	14.8%
Altersgruppe Frau bzw. erw. Person (Ref: 30-39 J.)								
18-29 J.	-0.155	0.141	0.272	-2.8%	0.361	0.151	0.017	6.3%
40-49 J.	0.429	0.188	0.022	8.3%	0.073	0.210	0.730	1.2%
Gemeindetyp (Ref: Städtisch)								
Agglomeration	0.206	0.130	0.113	3.9%	-0.038	0.146	0.797	-0.6%
Ländlich	0.240	0.139	0.083	4.5%	-0.219	0.183	0.231	-3.6%
Sprachregion (Ref: Deutschschweiz)								
Lateinische Schweiz	-0.870	0.228	0.000	-14.4%	0.651	0.190	0.001	12.0%
Höchste Ausbildung der Frau (Ref: Abgeschl. Berufsausbildung)								
Keine abgeschlossene Berufsausbildung	0.083	0.299	0.781	1.6%	1.015	0.290	0.000	18.3%
Allgemeinbildende Schule	-0.153	0.163	0.347	-2.9%	0.145	0.198	0.464	2.2%
Höhere Berufsbildung	-0.430	0.150	0.004	-8.0%	0.242	0.166	0.145	3.8%
Hochschule/Universität	-0.260	0.163	0.112	-4.9%	1.172	0.155	0.000	21.7%
Altersunterschied zwischen Partnern (Ref: Unterschied < 4 J.)								
Unterschied 4-10 J.	-0.091	0.120	0.450	-1.7%	0.152	0.132	0.251	2.6%
Unterschied > 10 J.	-0.465	0.332	0.162	-8.2%	0.172	0.333	0.604	3.0%
Erwerbsmodell (Ref: Frau 25-44%)								
Frau < 10%	2.138	0.705	0.002	42.0%	2.409	0.694	0.001	48.8%
Frau 10-24%	0.447	0.261	0.086	9.4%	1.537	0.264	0.000	30.7%
Frau 45-54%	-0.485	0.130	0.000	-9.3%	0.097	0.139	0.485	1.6%
Frau >=55%	-0.407	0.177	0.022	-7.9%	0.802	0.156	0.000	14.8%
Institutionelle Kinderbetreuung (Ref: Keine inst.. Kinderbetreuung)								
Institutionelle Kinderbetreuung	-1.188	0.129	0.000	-21.6%	0.406	0.120	0.001	6.9%
Intercept	0.019	0.148	0.900		-2.279	0.177	0.000	
Beobachtungen / Pseudo-R²	2'016	13.9%			1'854	13.4%		

Anmerkungen: SE = robuste Standardfehler, DME = Durchschnittliche marginale Effekte, p-Wert < 0.01 ist hervorgehoben, abhängige Variable: Reduktion Erwerbseinkommen zwischen t-1 und t+1 >75% / <25%. **Quelle:** WiSiER G.kfr.dritt.SE, Personen mit Erwerbstätigkeit t-1. Berechnungen BASS

Tabelle 43: Logistische Regression Wahrscheinlichkeit Erwerbseinkommensreduktion zwischen t-1 und t+1, Mütter – inkl. Einkommensquartil

Variable	P(Y = Reduktion > 75% X)				P(Y = Reduktion < 25% X)			
	Logit-Koeff.	SE	p-Wert	DME	Logit-Koeff.	SE	p-Wert	DME
Zivilstand (Ref: verheiratet)								
Konkubinats	-0.291	0.109	0.008	-5.5%	-0.146	0.120	0.221	-2.6%
Nationalität im HH (Ref: Erw. Person(en) CH)								
eine erwachsene Person im HH Ausland	0.016	0.131	0.904	0.3%	0.882	0.123	0.000	17.1%
Altersgruppe Frau bzw. erw. Person (Ref: 30-39 J.)								
18-29 J.	-0.229	0.134	0.088	-4.2%	0.162	0.149	0.278	2.9%
40-49 J.	0.499	0.182	0.006	9.9%	0.290	0.196	0.138	5.3%
Gemeindetyp (Ref: Städtisch)								
Agglomeration	0.214	0.126	0.090	4.1%	-0.243	0.140	0.083	-4.3%
Ländlich	0.238	0.137	0.081	4.6%	-0.467	0.178	0.009	-7.9%
Sprachregion (Ref: Deutschschweiz)								
Lateinische Schweiz	-0.887	0.224	0.000	-15.1%	0.698	0.193	0.000	13.5%
Altersunterschied zwischen Partnern (Ref: Unterschied < 4 J.)								
Unterschied 4-10 J.	-0.060	0.117	0.610	-1.1%	0.047	0.128	0.713	0.8%
Unterschied > 10 J.	-0.397	0.316	0.209	-7.2%	0.117	0.323	0.718	2.1%
Erwerbseinkommensquartil t-1 (Ref: 2. Quartil)								
1. Quartil	1.015	0.167	0.000	23.9%	1.408	0.220	0.000	28.3%
3. Quartil	-0.216	0.149	0.147	-3.7%	-0.355	0.243	0.144	-1.7%
4. Quartil	-0.583	0.177	0.001	-12.7%	0.612	0.230	0.008	8.4%
Institutionelle Kinderbetreuung (Ref: Keine inst. Kinderbetreuung)								
Institutionelle Kinderbetreuung	-1.143	0.240	0.000	-21.8%	0.492	0.235	0.036	8.7%
Interaktion Erwerbseinkommensquartil*Institutionelle Kinderbetreuung								
1. Quartil * Institutionelle Kinderbetreuung	0.153	0.380	0.688		-0.041	0.358	0.908	
3. Quartil * Institutionelle Kinderbetreuung	0.131	0.321	0.682		0.413	0.337	0.220	
4. Quartil * Institutionelle Kinderbetreuung	-0.574	0.365	0.116		-0.264	0.308	0.391	
Intercept	-0.234	0.140	0.095		-1.827	0.193	0.000	
Beobachtungen / Pseudo-R²	2'016	12.5%			1'854	10.6%		

Anmerkungen: SE = robuste Standardfehler, DME = Durchschnittliche marginale Effekte, p-Wert <0.01 ist hervorgehoben, abhängige Variable: Reduktion Erwerbseinkommen zwischen t-1 und t+1 >75% / <25%. **Quelle:** WiSiER G.kfr.dritt.SE, Personen mit Erwerbstätigkeit t-1. Berechnungen BASS

Regression: «Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation durch Geburt erstes Kind»

Tabelle 44: Deskriptiv: Regression «Verschlechterung wirtschaftliche Situation durch Geburt des ersten Kindes»

Variable	N = 2'751 ¹
Verschlechterung wirt. Situaton und prekär (abhängige Variable)	351 (13%)
Zivilstand t-1	
verheiratet	1'782 (65%)
Konkubinät	969 (35%)
Altersgruppe t-1	
30-39	1'827 (66%)
18-29	616 (22%)
40-49	308 (11%)
Nationalität t-1	
Erw. Person(en) CH	1'938 (70%)
mind. eine erw. Person Ausland	813 (30%)
Gemeindetyp t-1	
Städtisch	1'629 (59%)
Agglomeration	679 (25%)
Ländlich	443 (16%)
Sprachregion t-1	
Deutschschweiz	2'536 (92%)
lateinische Schweiz	215 (7.8%)
Höchste Ausbildung im Haushalt	
Abgeschl. Berufsausbildung	696 (25%)
Keine abgeschl. Berufsausbildung	61 (2.2%)
Allgemeinbildende Schule	260 (9.5%)
Höhere Berufsausbildung	810 (29%)
Hochschule / Universität	924 (34%)
Altersunterschied zwischen Partnern	
< 4 J.	1'716 (62%)
4-10 J.	933 (34%)
> 10 J.	102 (3.7%)
Institutionelle Kinderbetreuung	
keine Institutionelle Kinderbetreuung	1'692 (62%)
Institutionelle Kinderbetreuung	1'059 (38%)
Anteil Erwerbseinkommen Frau am HH-Erwerbseinkommen t-1	
Frau 25-44%	1'102 (40%)
Frau <10%	219 (8.0%)
Frau 10-24%	156 (5.7%)
Frau 45-54%	839 (30%)
Frau >=55%	435 (16%)

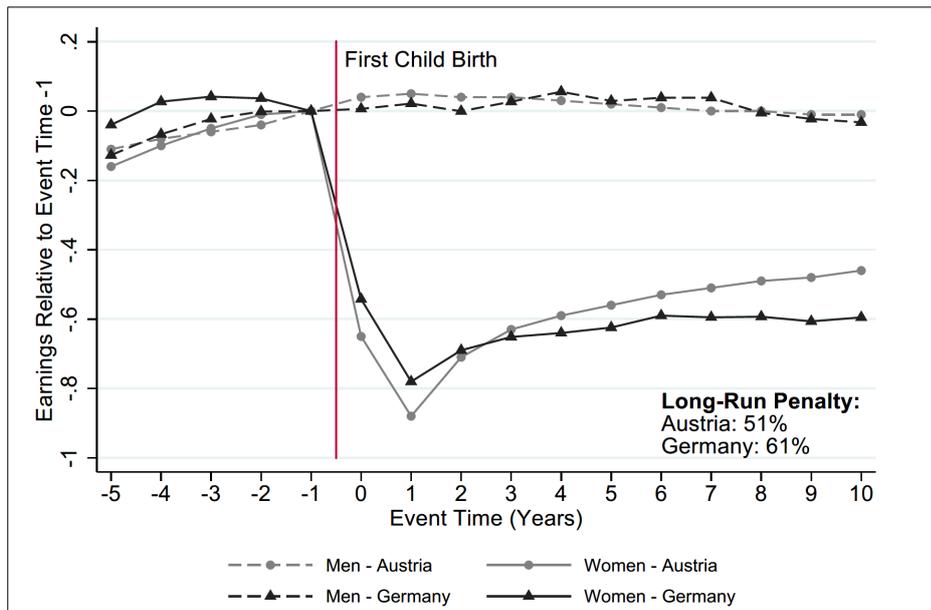
Anmerkung: ¹ n (%) Quelle: WiSiER G.kfr,dritt.SE. Berechnungen BASS

Tabelle 45: Logistische Regression «Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation durch Geburt des ersten Kindes»

Variable	Logit-Koeff.	SE	p-Wert	DME
Zivilstand (Ref: verheiratet)				
Konkubinat	-0.025	0.132	0.850	-0.3%
Nationalität im HH (Ref: Erw. Person(en) CH)				
eine erwachsene Person im HH Ausland	0.048	0.149	0.749	0.5%
Altersgruppe Frau bzw. erw. Person (Ref: 30-39 J.)				
18-29 J.	0.403	0.147	0.006	4.5%
40-49 J.	-0.355	0.237	0.134	-3.1%
Gemeindetyp (Ref: Städtisch)				
Agglomeration	0.176	0.146	0.230	1.8%
Ländlich	0.403	0.162	0.013	4.4%
Sprachregion (Ref: Deutschschweiz)				
Lateinische Schweiz	0.057	0.226	0.802	0.6%
Höchste Ausbildung im HH (Ref: Abgeschl. Berufsausbildung)				
Keine abgeschl. Berufsausbildung	-0.316	0.368	0.390	-4.4%
Allgemeinbildende Schule	-0.062	0.181	0.732	-0.9%
Höhere Berufsbildung	-0.975	0.170	0.000	-11.1%
Hochschule/Universität	-1.206	0.177	0.000	-12.8%
Altersunterschied zwischen Partnern (Ref: Unterschied < 4 J.)				
Unterschied 4-10 J.	0.227	0.137	0.098	2.3%
Unterschied > 10 J.	0.673	0.313	0.032	8.0%
Erwerbsmodell (Ref: Frau 25-44%)				
Frau < 10%	0.632	0.229	0.006	6.7%
Frau 10-24%	0.690	0.237	0.004	7.4%
Frau 45-54%	0.156	0.154	0.314	1.4%
Frau >=55%	0.782	0.179	0.000	8.7%
Familienergänzende Kinderbetreuung (Ref: Keine Institutionelle Kinderbetreuung)				
Institutionelle Kinderbetreuung	-0.570	0.145	0.000	-5.5%
Intercept	-1.780	0.191	0.000	
Beobachtungen / Pseudo-R²	2'751	9.4%		

Anmerkungen: SE = robuste Standardfehler, DME = Durchschnittliche marginale Effekte, p-Wert <0.01 ist hervorgehoben, abhängige Variable: Verschlechterung der wirt. Situation durch Geburt und prekäre/vulnerable Lage t+1. **Quelle:** WiSiER G.kfr.dritt.SE, Paarhaushalte. Berechnungen BASS

Abbildung 71: Child Penalties in Earnings in German-Speaking Countries



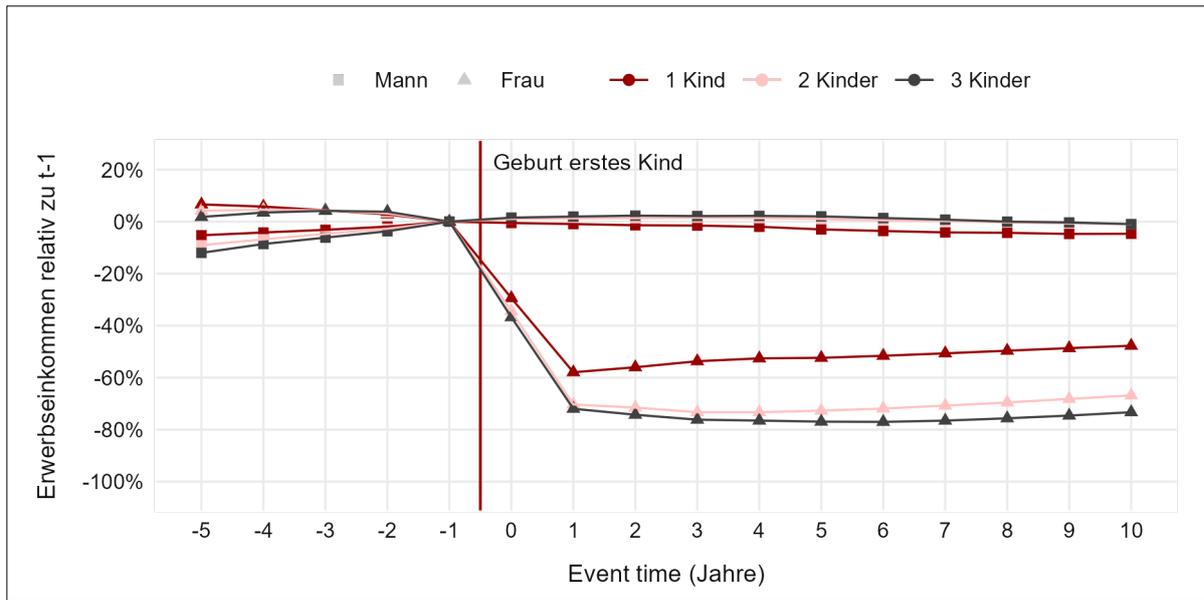
Quelle: Kleven et al. (2019a)

Tabelle 46: Ländervergleich «Child penalties in earnings»: Deskriptive Statistik

Land	Jahr Geburt des ersten Kindes		Alter bei Geburt des ersten Kindes		Anzahl Kinder Zum Zeitpunkt t = 10
	Zeitspanne	Durchschnitt	Männer	Frauen	
Dänemark	1985-2003	1994	28.5	26.2	2.2
Deutschland	1989-2005	1997	30.4	27.7	1.9
Österreich	1985-2007	1995	30.0	26.5	1.7
Schweiz	1987-2005	1996	32	30.1	2.1

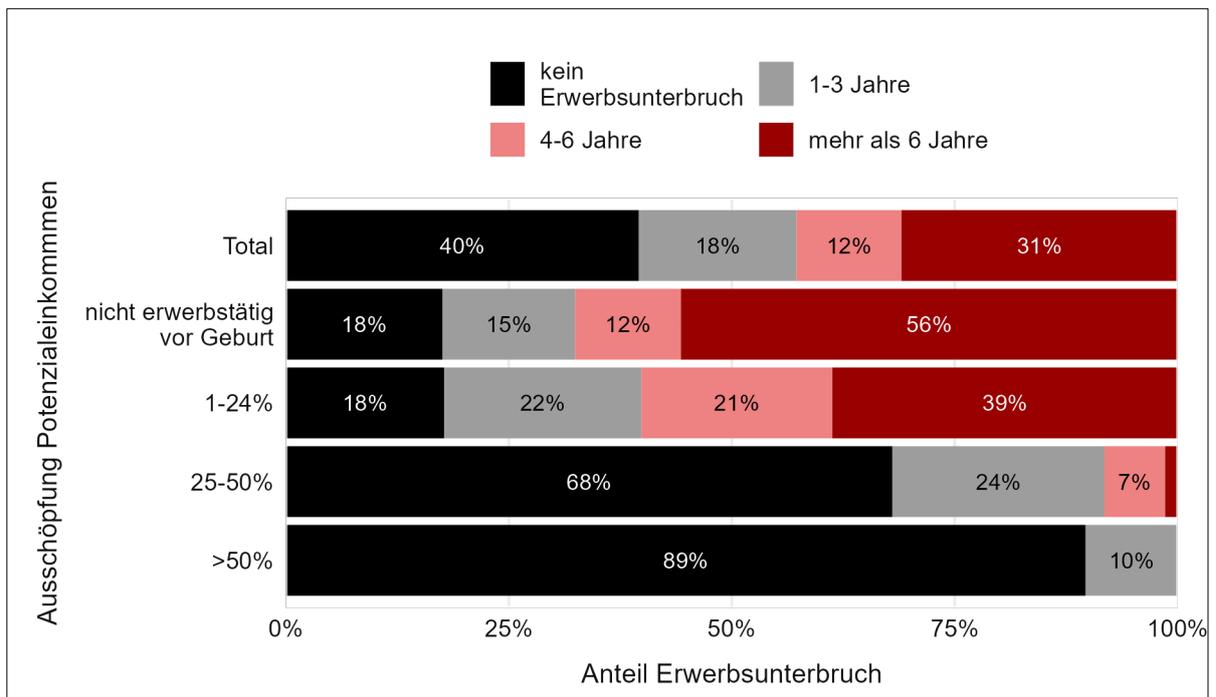
Quelle: Schweiz: WISIER G.Ifr.8705, Berechnungen BASS; Deutschland und Österreich: Kleven et al. 2019a.

Abbildung 72: «Child Penalties» Schweiz für Erstgeburten von 1987-2005: Prozentuale Effekte von Elternschaft auf die Erwerbseinkommen, nach Anzahl Kindern



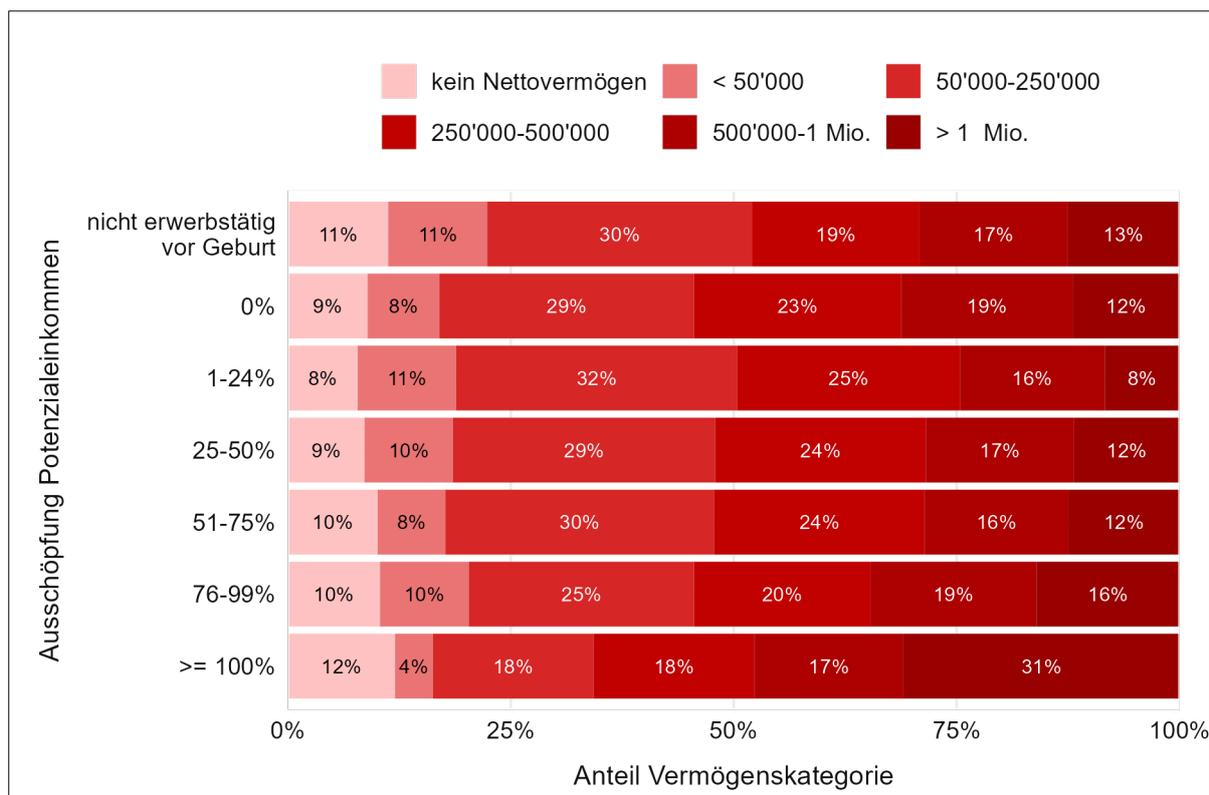
Anmerkung: Das Ereignis der Geburt wird zwischen t-1 und t₀ verortet, da die Daten jeweils per Ende Jahr gemessen werden, wo die Geburt schon stattgefunden hat. **Quelle:** WiSiER G.lfr, Geburten 1987-2005, Personen mit Erwerbseinkommen zum Zeitpunkt t-1. Berechnungen BASS.

Abbildung 73: Erwerbsunterbrüche der Mütter nach der Geburt des ersten Kindes 1997-2000, nach Ausschöpfung des Potenzialeinkommens, ohne Einschränkung Alter jüngstes Kind t+15



Quelle: WiSiER G.lfr.1215, ohne die Bedingung, dass das jüngste Kind zum Zeitpunkt t+15 mindestens 12 Jahre alt sein muss. Somit findet kein überproportionaler Ausschluss von Eltern mit 3 und mehr Kindern statt. Berechnungen BASS.

Abbildung 74: Vermögenskategorien t+15 der Haushalte, nach Ausschöpfung des Potenzialeinkommens der Mutter



Quelle: WiSiER G.lfr.1215. Berechnungen BASS.

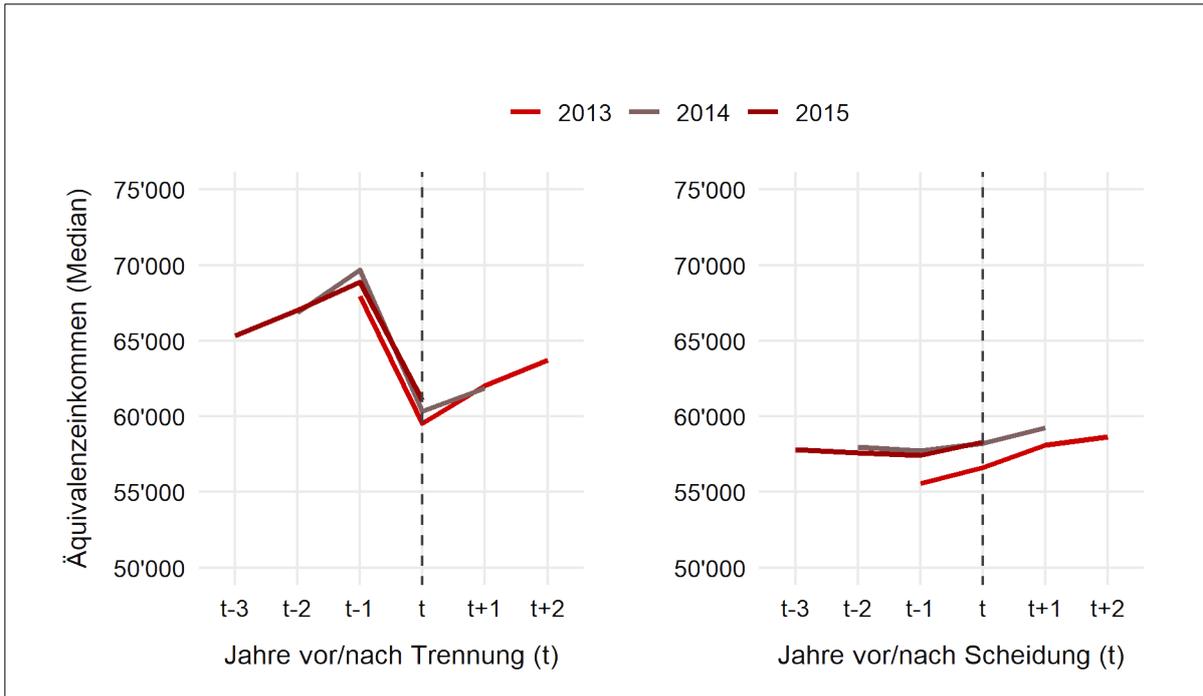
A-1.5 Anhang zu Kapitel 6

Tabelle 47: Trennungskohorte 2013 und Scheidungen

Zivilstand vor Trennung (t-1)		Anzahl	Anteil	Anteil
verheiratet	Scheidung t	759	13%	38%
	Scheidung t+1	975	17%	
	Scheidung t+2	928	16%	
	Keine Scheidung bis t+2	3'001	53%	
Konkubinats		9'152		62%
Total		14'815		100%

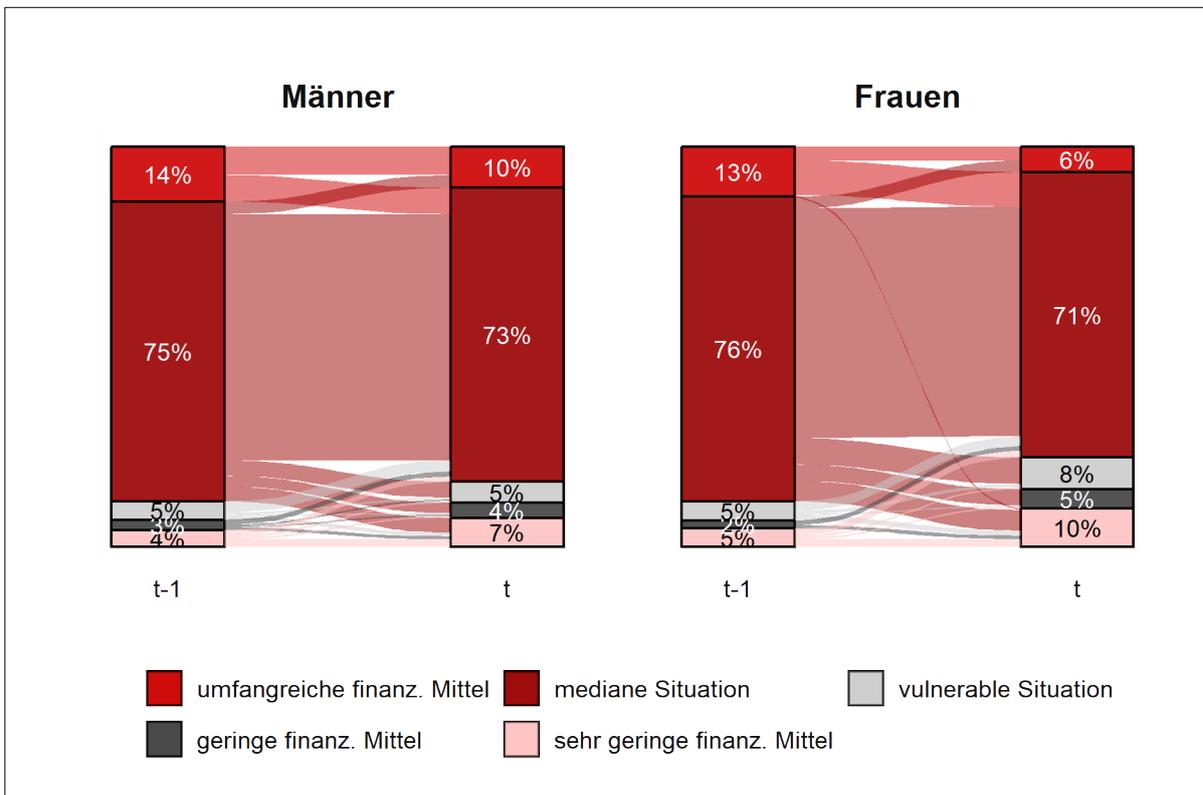
Quelle: WiSiER T.kfr, Berechnungen BASS

Abbildung 75: Äquivalenzeinkommen vor/nach Trennung/Scheidung, je Kohorte



Quelle: WiSiER T.kfr, Berechnungen BASS

Abbildung 76: Wechsel Einkommensgruppen mit der Trennung (t), Paar-HH, kinderlos, Männer und Frauen



Quelle: WiSiER, T.kfr. Berechnungen BASS

Regression «Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation durch Trennung»

Tabelle 48: Deskriptiv «Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation durch Trennung»

Variable	Mütter t0 N = 2'376 ¹	Mütter t+2 N = 2'376 ¹	Väter t0 N = 2'348 ¹	Väter t+2 N = 2'348 ¹
Verschlechterung wirt. Situaton und prekär/vulnerabel (abhängige Variable)	1'207 (51%)	708 (30%)	307 (13%)	412 (18%)
Zivilstand t-1				
verheiratet	2'059 (87%)	2'059 (87%)	2'023 (86%)	2'023 (86%)
Konkubinät	317 (13%)	317 (13%)	325 (14%)	325 (14%)
Nationalität t-1				
Schweiz	2'122 (89%)	2'122 (89%)	2'010 (86%)	2'010 (86%)
EU/EFTA	165 (6.9%)	165 (6.9%)	233 (9.9%)	233 (9.9%)
Drittstaaten	89 (3.7%)	89 (3.7%)	105 (4.5%)	105 (4.5%)
Gemeindetyp t-1				
Städtisch	1'307 (55%)	1'307 (55%)	1'288 (55%)	1'288 (55%)
Agglomeration	625 (26%)	625 (26%)	621 (26%)	621 (26%)
Ländlich	444 (19%)	444 (19%)	439 (19%)	439 (19%)
Sprachregion t-1				
Deutschschweiz	1'681 (71%)	1'681 (71%)	1'660 (71%)	1'660 (71%)
lateinische Schweiz	695 (29%)	695 (29%)	688 (29%)	688 (29%)
Anteil Erwerbseinkommen Frau am HH-Erwerbseinkommen t-1				
Frau 25-44%	757 (32%)	757 (32%)	749 (32%)	749 (32%)
Frau <10%	584 (25%)	584 (25%)	579 (25%)	579 (25%)
Frau 10-24%	679 (29%)	679 (29%)	669 (28%)	669 (28%)
Frau 45-54%	133 (5.6%)	133 (5.6%)	136 (5.8%)	136 (5.8%)
Frau >=55%	223 (9.4%)	223 (9.4%)	215 (9.2%)	215 (9.2%)
Anzahl Kinder				
2	1'204 (51%)	1'204 (51%)	1'187 (51%)	1'187 (51%)
1	797 (34%)	797 (34%)	788 (34%)	788 (34%)
3 und mehr	375 (16%)	375 (16%)	373 (16%)	373 (16%)
Kinder im HH nach Trennung				
mit Kind nach Trennung	2'006 (84%)	1'951 (82%)	529 (23%)	591 (25%)
ohne Kind nach Trennung	370 (16%)	425 (18%)	1'819 (77%)	1'757 (75%)
mit neuem Partner im HH nach Trennung				
ohne Partner nach Trennung	2'160 (91%)	1'907 (80%)	2'037 (87%)	1'760 (75%)
mit Partner nach Trennung	216 (9.1%)	469 (20%)	311 (13%)	588 (25%)
Alter jüngstes Kind t-1	8 (4, 14)	8 (4, 14)	8 (4, 14)	8 (4, 14)

Anmerkung: ¹n (%); Median (IQR). **Quelle:** WiSIER T.kfr, Berechnungen BASS

Tabelle 49: Resultate logistische Regression «Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation durch Trennung, zwischen t-1 und t0», Frauen und Männer, die vor der Trennung mit unter 25jährigen Kindern im HH lebten

Variable	Frauen				Männer			
	Logit-Koeff.	SE	p-Wert	DME	Logit-Koeff.	SE	p-Wert	DME
Zivilstand t-1 (Ref: verheiratet)								
Konkubinat	-0.009	0.136	0.949	-0.2%	-0.227	0.194	0.243	-2.3%
Nationalität t-1 (Ref: CH)								
EU/EFTA	0.302	0.178	0.091	6.8%	-0.021	0.216	0.921	-0.2%
Drittstaaten	-0.118	0.230	0.607	-2.7%	0.320	0.265	0.227	3.8%
Gemeindetyp t-1 (Ref: Städtisch)								
Agglomeration	-0.163	0.104	0.118	-3.7%	-0.130	0.158	0.412	-1.4%
Ländlich	0.416	0.118	0.000	9.3%	0.024	0.168	0.886	0.3%
Sprachregion t-1 (Ref: Deutschschweiz)								
Lateinische Schweiz	0.088	0.097	0.363	2.0%	0.079	0.138	0.570	0.9%
Erwerbsmodell t-1 (Ref: Frau 25-44%)								
Frau < 10%	0.378	0.117	0.001	8.6%	-0.007	0.194	0.970	-0.1%
Frau 10-24%	-0.051	0.111	0.648	-1.2%	0.363	0.176	0.039	3.5%
Frau 45-54%	-0.591	0.204	0.004	-13.7%	1.103	0.241	0.000	14.1%
Frau >=55%	-1.132	0.177	0.000	-24.9%	1.454	0.204	0.000	20.7%
Mit Kindern im HH t0 (Ref: Kinder im HH)								
ohne Kind	-0.641	0.134	0.000	-14.6%	-0.588	0.148	0.000	-7.0%
Mit neuem Partner im HH t0 (Ref: ohne Partner/in)								
mit Partner/in	-1.099	0.169	0.000	-24.1%	-0.184	0.195	0.346	-1.9%
Anzahl Kinder t-1 (Ref: 2 Kinder)								
1 Kind	-0.196	0.101	0.052	-4.4%	-0.241	0.152	0.114	-2.5%
3 und mehr	-0.196	0.123	0.113	-4.4%	0.222	0.172	0.195	2.6%
Alter jüngstes Kind t-1								
Intercept	-0.039	0.008	0.000	-0.9%	-0.051	0.012	0.000	-0.5%
Intercept	0.653	0.126	0.000		-1.307	0.235	0.000	
Beobachtungen / Pseudo-R²								
	2'376	7.4%			2'348	5.8%		

Anmerkungen: SE = robuste Standardfehler, DME = Durchschnittliche marginale Effekte, p-Wert <0.01 ist hervorgehoben, abhängige Variable: Verschlechterung der wirt. Situation durch Trennung und prekäre/vulnerable Lage t0. Um die Informationen aus der Strukturhebung (SE) zu nutzen muss entweder eine Person im HH 2012 in der SE vorkommen, da aufgrund der Trennung die Haushaltsinformation danach nicht mehr stimmt. Da dies die Untersuchungsmenge sehr stark reduziert, wird darauf verzichtet, Variablen aus der SE zu benutzen. **Quelle:** WiSiER T.kfr, Berechnungen BASS

Tabelle 50: Resultate logistische Regression «Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation durch Trennung, zwischen t-1 und t+2», Frauen und Männer, die vor der Trennung mit unter 25jährigen Kindern im HH lebten

Variable	Frauen				Männer			
	Logit-Koeff.	SE	p-Wert	DME	Logit-Koeff.	SE	p-Wert	DME
Zivilstand t-1 (Ref: verheiratet)								
Konkubinät	0.478	0.139	0.001	9.9%	-0.468	0.177	0.008	-5.9%
Nationalität t-1 (Ref: CH)								
EU/EFTA	0.539	0.180	0.003	11.3%	0.200	0.186	0.280	2.9%
Drittstaaten	0.303	0.235	0.198	6.2%	0.405	0.242	0.094	6.2%
Gemeindetyp t-1 (Ref: Städtisch)								
Agglomeration	0.043	0.112	0.703	0.8%	-0.084	0.137	0.539	-1.1%
Ländlich	0.085	0.125	0.493	1.7%	0.222	0.147	0.130	3.3%
Sprachregion t-1 (Ref: Deutschschweiz)								
Lateinische Schweiz	0.250	0.103	0.015	5.0%	-0.050	0.125	0.689	-0.7%
Erwerbsmodell t-1 (Ref: Frau 25-44%)								
Frau < 10%	0.093	0.125	0.456	1.9%	0.143	0.155	0.355	1.9%
Frau 10-24%	-0.084	0.121	0.486	-1.6%	0.157	0.150	0.294	2.1%
Frau 45-54%	-0.042	0.211	0.842	-0.8%	0.429	0.240	0.074	6.2%
Frau >=55%	-0.399	0.191	0.037	-7.3%	0.649	0.197	0.001	10.0%
Mit Kindern im HH t+2 (Ref: Kinder im HH)								
ohne Kind	-0.576	0.151	0.000	-10.5%	-0.465	0.133	0.000	-7.0%
Mit neuem Partner im HH t+2 (Ref: ohne Partner/in)								
mit Partner/in	-1.028	0.139	0.000	-17.6%	-0.385	0.137	0.005	-5.1%
Anzahl Kinder t-1 (Ref: 2 Kinder)								
1 Kind	-0.037	0.110	0.740	-0.7%	0.100	0.130	0.438	1.4%
3 und mehr	0.183	0.130	0.158	3.7%	-0.078	0.162	0.629	-1.1%
Alter jüngstes Kind t-1	-0.030	0.009	0.001	-0.6%	-0.061	0.011	0.000	-0.9%
Intercept	-0.546	0.134	0.000		-0.782	0.212	0.000	
Beobachtungen / Pseudo-R²	2'376	5.6%			2'348	3.5%		

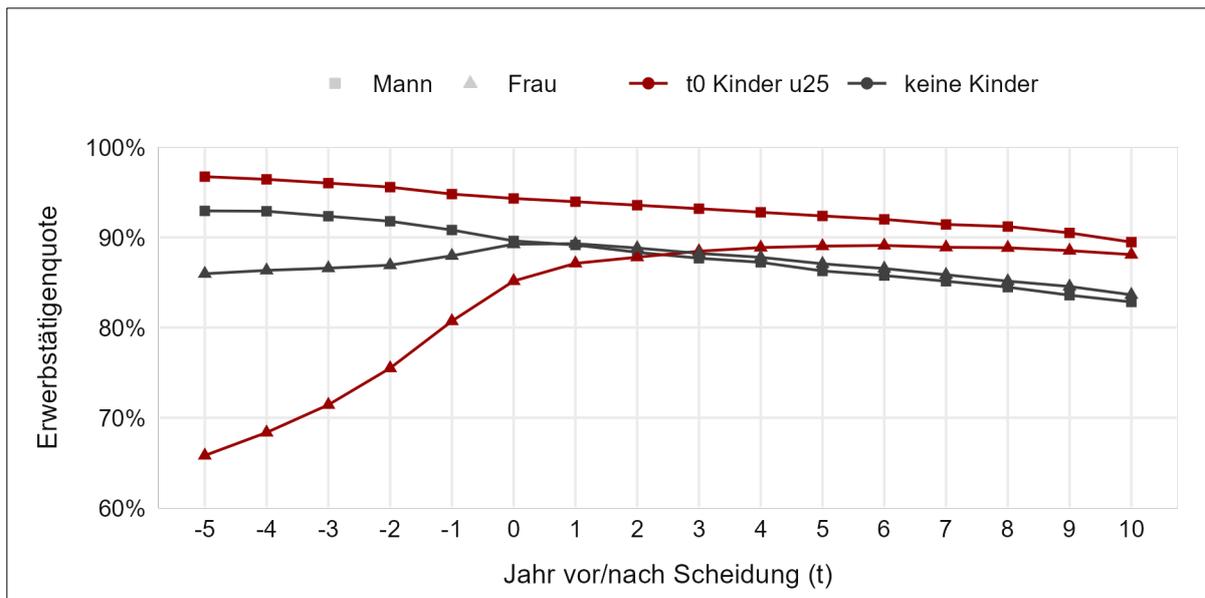
Anmerkungen: SE = robuste Standardfehler, DME = Durchschnittliche marginale Effekte, p-Wert <0.01 ist hervorgehoben, abhängige Variable: Verschlechterung der wirt. Situation durch Trennung und prekäre/vulnerable Lage t+2. Um die Informationen aus der Strukturhebung (SE) zu nutzen muss entweder eine Person im HH 2012 in der SE vorkommen, da aufgrund der Trennung die Haushaltsinformation danach nicht mehr stimmt. Da dies die Untersuchungsmenge sehr stark reduziert, wird darauf verzichtet, Variablen aus der SE zu benutzen. **Quelle:** WiSiER T.kfr, Berechnungen BASS

Tabelle 51: Scheidungskohorten

Jahr	Anzahl Scheidungen	Durchschnittsalter Männer t0	Durchschnittsalter Frauen t0	Durchschnittsalter jüngstes Kind t0
1991-1995	38'543	40.1	39	11.3
1996-2000	50'839	41	39.6	11.4
2001-2005	63'636	42.2	40.5	11.7
Total	153'018	41.3	39.8	11.5

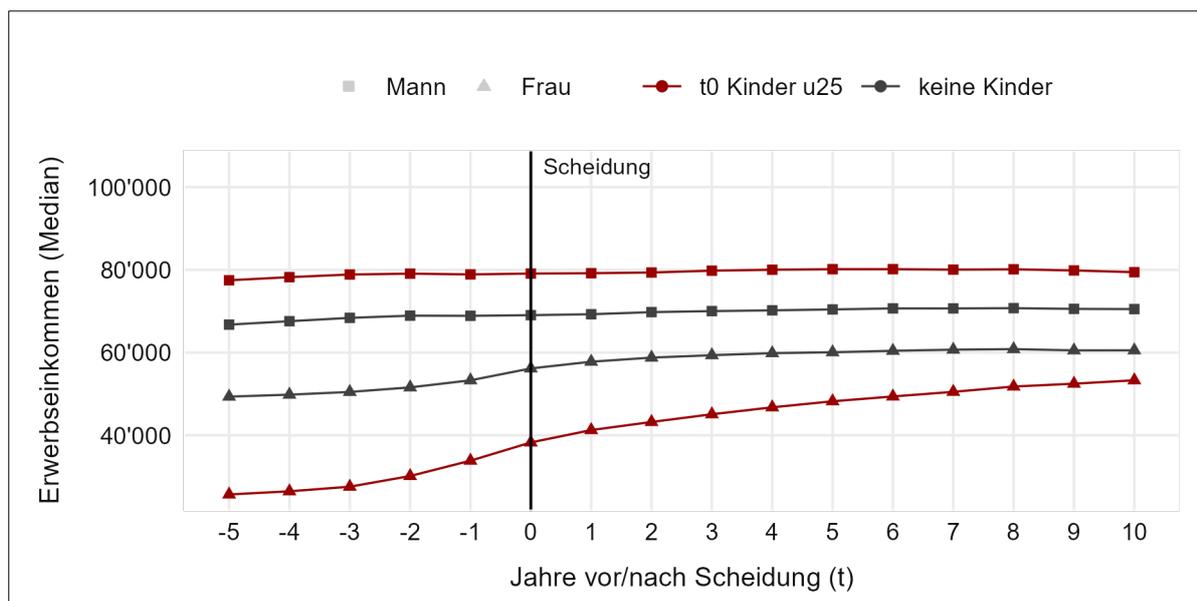
Anmerkung: Die Anzahl der Scheidungen ist aufgrund u.a. des Ausschlusses von Personen im Rentenalter nicht direkt mit den Zahlen des Bundesamts für Statistik vergleichbar. **Quelle:** WiSiER Scheid.lfr.9105. Berechnungen BASS

Abbildung 77: Erwerbstätigenquote vor und nach der Scheidung (t-5 bis t+10), Personen mit Kindern u25 und ohne Kinder, nach Geschlecht



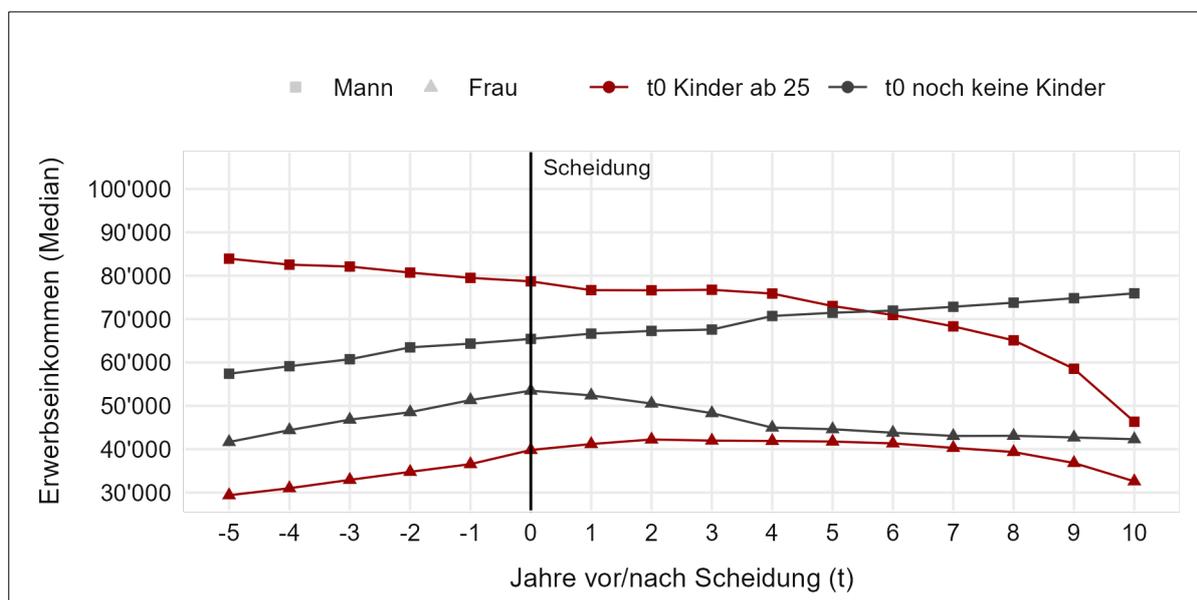
Anmerkung: Inflationsbereinigung basierend auf LIK (Basis 2015) (BFS). **Quelle:** WiSiER Scheid.lfr, Berechnungen BASS

Abbildung 78: Entwicklung Erwerbseinkommen vor und nach der Scheidung (t-5 bis t+10), Erwerbstätige Personen (t-5) mit Kindern u25 und ohne Kinder, nach Geschlecht



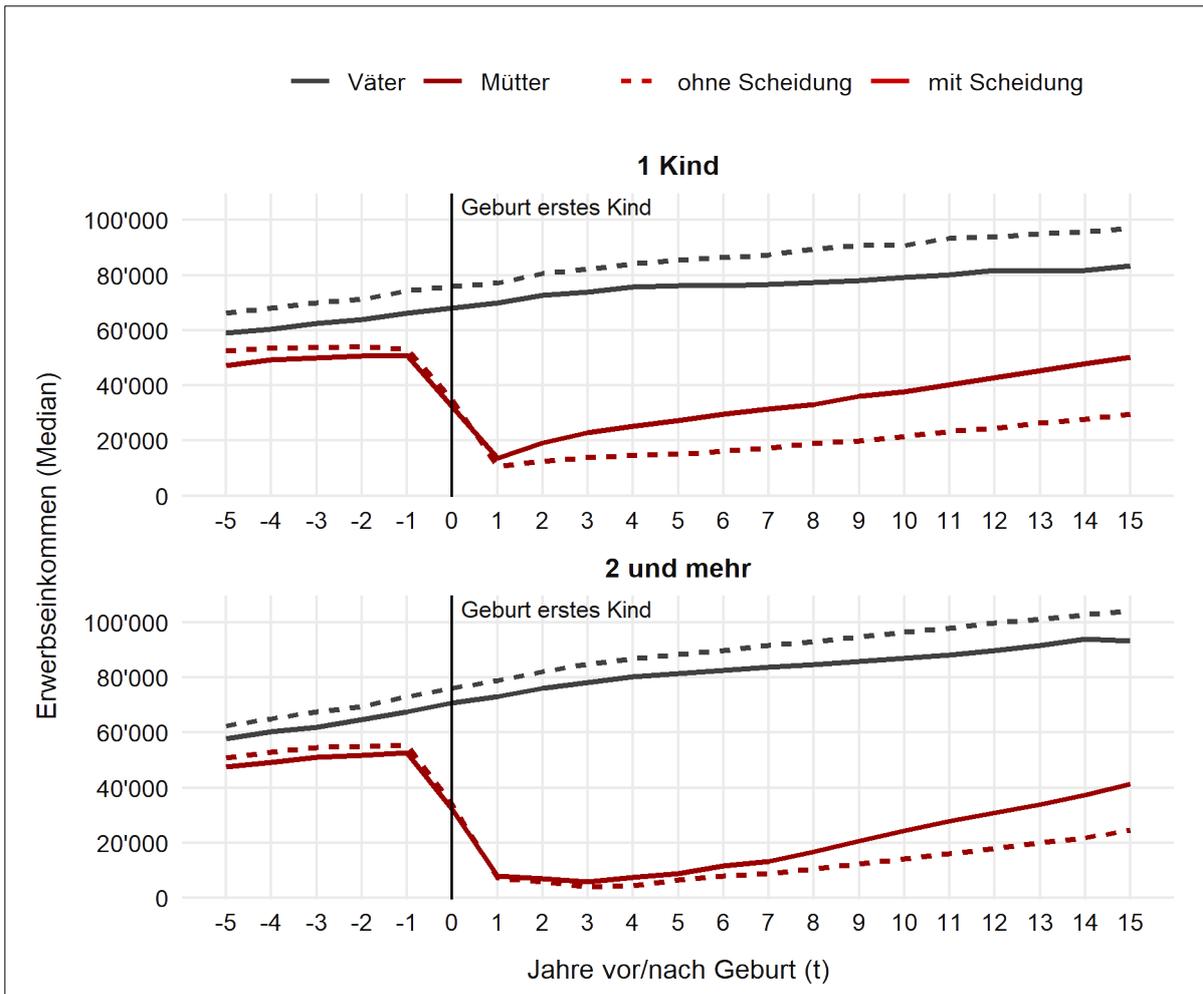
Anmerkung: Inflationsbereinigung basierend auf LIK (Basis 2015) (BFS). **Quelle:** WiSiER Scheid.lfr, Personen, die zum Zeitpunkt t-5 erwerbstätig waren. Berechnungen BASS

Abbildung 79: Entwicklung Erwerbseinkommen vor und nach der Scheidung (t-5 bis t+10), nach Geschlecht: Personen t0 mit Kindern ab 25 Jahren / t0 noch keine Kinder



Anmerkung: Inflationsbereinigung basierend auf LIK (Basis 2015) (BFS). **Quelle:** WiSiER Scheid.lfr, Berechnungen BASS

Abbildung 80: Entwicklung der Erwerbseinkommen vor und nach Geburt des ersten Kindes (t-5 bis t+15), Frauen und Männer mit/ohne Scheidung bis t+15 nach Anzahl Kinder



Anmerkung: Inflationsbereinigung basierend auf LIK (Basis 2015) (BFS). **Quelle:** WiSiER Scheid.lfr.1215, Personen, die zum Zeitpunkt t-1 erwerbstätig waren. Berechnungen BASS

Regression: Anteil Erwerbseinkommen t+15 am Erwerbseinkommen t-1

Tabelle 52: Deskriptiv: lineare Regression Anteil des Erwerbseinkommens t+15 am Erwerbseinkommen t-1, Personen mit und ohne Scheidung

Variable	Mütter mit Geburt- des ersten Kindes t0 N = 14'875 ¹	Väter mit Geburt des ersten Kindes t0 N = 14'867 ¹
Anteil Erwerbseinkommen t+15 am Erwerbseinkommen t-1 (abhängige Variable)	0.58 (0.53, 0.21, 0.85)	1.43 (1.35, 1.13, 1.67)
Scheidung		
keine Scheidung zwischen t0 und t+15	12'120 (81%)	12'315 (83%)
bis t+5	400 (2.7%)	326 (2.2%)
zwischen t+6 und t+10	1'195 (8.0%)	1'099 (7.4%)
nach t+10	1'160 (7.8%)	1'127 (7.6%)
Anzahl Kinder t+15		
2 Kinder	10'255 (69%)	10'145 (68%)
1 Kind	4'079 (27%)	4'182 (28%)
3 und mehr Kinder	541 (3.6%)	540 (3.6%)
Nationalität t+15		
Schweiz	14'498 (97%)	14'253 (96%)
Ausland	377 (2.5%)	614 (4.1%)
Alter t+15	45.8 (45.0, 43.0, 48.0)	47.9 (47.0, 45.0, 50.0)
Sprachregion t+15		
Deutschschweiz	11'792 (79%)	11'719 (79%)
lateinische Schweiz	3'083 (21%)	3'148 (21%)
Gemeindetyp t+15		
Städtisch	7'057 (47%)	6'929 (47%)
Agglomeration	4'389 (30%)	4'405 (30%)
Ländlich	3'429 (23%)	3'533 (24%)
Erwerbseinkommensquartil t-1		
2. Quartil	4'078 (27%)	3'965 (27%)
1. Quartil	2'574 (17%)	2'957 (20%)
3. Quartil	4'104 (28%)	3'983 (27%)
4. Quartil	4'119 (28%)	3'962 (27%)
Erwerbsunterbruch zwischen t+1 und t+15		
kein Erwerbsunterbruch	6'318 (42%)	13'510 (91%)
1-3 Jahre	2'925 (20%)	1'116 (7.5%)
4-6 Jahre	1'834 (12%)	116 (0.8%)
mehr als 6 Jahre	3'798 (26%)	125 (0.8%)

Anmerkungen: ¹ Mittelwert (Median, IQR), Extremwerte im Anteil des Erwerbseinkommens t+15 am Erwerbseinkommen t-1 wurden ausgeschlossen (Werte >95. Perzentil). **Quelle:** WiSiER Scheid.lfr.1215, nur Personen mit Erwerbstätigkeit t-1. Berechnungen BASS

Tabelle 53: Resultate lineare Regression Anteil des Erwerbseinkommens t+15 am Erwerbseinkommen t-1, Personen mit und ohne Scheidung

Variable	Mütter mit Geburt des ersten Kindes zum Zeitpunkt t0			Väter mit Geburt des ersten Kindes zum Zeitpunkt t0		
	Koeff.	SE	p-Wert	Koeff.	SE	p-Wert
Scheidung (Ref: keine Scheidung zwischen t0 und t15)						
Scheidung bis t+5	0.255	0.022	0.000	-0.172	0.030	0.000
Scheidung zwischen t+6 und t+10	0.220	0.013	0.000	-0.101	0.019	0.000
Scheidung nach t+10	0.237	0.013	0.000	-0.102	0.018	0.000
Anzahl Kinder t+15 (Ref: 2 Kinder)						
1 Kind	0.039	0.008	0.000	-0.076	0.011	0.000
3 und mehr Kinder	0.006	0.017	0.709	-0.006	0.024	0.816
Nationalität t+15 (Ref: CH)						
Ausland	0.006	0.023	0.808	-0.108	0.023	0.000
Alter t+15						
	-0.001	0.001	0.240	-0.023	0.001	0.000
Sprachregion (Ref: Deutschschweiz)						
lateinische Schweiz	0.049	0.008	0.000	-0.036	0.012	0.002
Gemeindetyp (Ref: städtisch)						
Agglomeration	-0.017	0.007	0.018	-0.041	0.011	0.000
ländlich	-0.045	0.008	0.000	-0.110	0.011	0.000
Quartil Erwerbseinkommen t-1 (Ref: 2. Quartil)						
1. Quartil	0.168	0.012	0.000	0.346	0.016	0.000
3. Quartil	-0.044	0.008	0.000	0.025	0.011	0.016
4. Quartil	-0.060	0.008	0.000	0.047	0.012	0.000
Erwerbsunterbruch zwischen t1 und t+15 (Ref: kein Unterbruch)						
1-3 Jahre	-0.191	0.009	0.000	-0.262	0.023	0.000
4-6 Jahre	-0.325	0.010	0.000	-1.089	0.060	0.000
mehr als 6 Jahre	-0.595	0.008	0.000	-1.425	0.034	0.000
Intercept						
	0.814	0.045	0.000	2.599	0.055	0.000
Beobachtungen / R²						
	14'875	34.8%		14'867	17.1%	

Anmerkungen: SE = robuste Standardfehler., p-Wert <0.01 ist hervorgehoben, abhängige Variable: Anteil des Erwerbseinkommens t+15 am Erwerbseinkommen t-1. Extremwerte im Anteil des Erwerbseinkommens t+15 am Erwerbseinkommen t-1 wurden ausgeschlossen (Werte >95. Perzentil). **Quelle:** WiSIER Scheid.f.1215, Personen mit Erwerbstätigkeit t-1. Berechnungen BASS

Regression: Anteil des Erwerbseinkommens t+15 am Erwerbseinkommen t-1, Mütter mit Scheidung

Tabelle 54: Deskriptiv: Regression Anteil des Erwerbseinkommens t+15 am Erwerbseinkommen t-1, Mütter mit Scheidung

Variable	N = 2'718 ¹
Anteil Erwerbseinkommen t+15 am Erwerbseinkommen t-1 (abhängige Variable)	0.84 (0.82, 0.55, 1.14)
Scheidungszeitpunkt	
zwischen t+6 und t+10	1'181 (43%)
bis t+5	389 (14%)
nach t+10	1'148 (42%)
Anzahl Kinder t+15	
2 Kinder	1'400 (52%)
1 Kind	1'263 (46%)
3 und mehr Kinder	55 (2.0%)
Nationalität t+15	
Schweiz	2'613 (96%)
Ausland	105 (3.9%)
Haushaltstyp t+15	
Eineltern-HH, K u25 im HH	1'888 (69%)
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	676 (25%)
Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	105 (3.9%)
Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	49 (1.8%)
Alter t+15	45.3 (45.0, 43.0, 47.0)
Sprachregion t+15	
Deutschschweiz	2'030 (75%)
lateinische Schweiz	688 (25%)
Gemeindetyp t+15	
Städtisch	1'546 (57%)
Agglomeration	713 (26%)
Ländlich	459 (17%)
Erwerbseinkommensquartil t-1	
2. Quartil	791 (29%)
1. Quartil	493 (18%)
3. Quartil	757 (28%)
4. Quartil	677 (25%)
Erwerbsunterbruch zwischen t+1 und t+15	
kein Erwerbsunterbruch	1'297 (48%)
1-3 Jahre	674 (25%)
4-6 Jahre	369 (14%)
mehr als 6 Jahre	378 (14%)

Anmerkungen: ¹ Mittelwert (Median, IQR); n (%), Extremwerte im Anteil des Erwerbseinkommens t+15 am Erwerbseinkommen t-1 wurden ausgeschlossen (Werte >95. Perzentil). **Quelle:** WiSiER Scheid.lfr.1215, nur Personen mit Erwerbstätigkeit t-1. Berechnungen BASS.

Tabelle 55: Resultate lineare Regression Anteil des Erwerbseinkommens t+15 am Erwerbseinkommen t-1, Mütter mit Scheidung

Variable	Mütter mit Scheidung		
	Koeffizient	SE	p-Wert
Scheidungszeitpunkt (Ref: zwischen t+6 und t+10)			
Scheidung bis t+5	0.006	0.046	0.891
Scheidung nach t+10	-0.026	0.034	0.446
Anzahl Kinder t+15 (Ref: 2 Kinder)			
1 Kind	0.005	0.035	0.890
3 und mehr Kinder	-0.008	0.144	0.955
Haushaltstyp t+15 (Ref: Eineltern-HH, K u25 im HH)			
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	-0.071	0.035	0.045
Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	0.073	0.103	0.480
Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	0.224	0.192	0.244
Nationalität t+15 (Ref: CH)			
Ausland	-0.198	0.107	0.066
Alter t+15			
	0.010	0.005	0.055
Sprachregion (Ref: Deutschschweiz)			
lateinische Schweiz	0.074	0.034	0.033
Gemeindetyp (Ref: städtisch)			
Agglomeration	-0.022	0.035	0.528
ländlich	-0.042	0.042	0.312
Quartil Erwerbseinkommen t-1 (Ref: 2. Quartil)			
1. Quartil	0.175	0.056	0.002
3. Quartil	-0.116	0.036	0.001
4. Quartil	-0.158	0.037	0.000
Erwerbsunterbruch zwischen t1 und t+15 (Ref: kein Unterbruch)			
1-3 Jahre	-0.217	0.036	0.000
4-6 Jahre	-0.333	0.048	0.000
mehr als 6 Jahre	-0.630	0.056	0.000
Intercept	0.664	0.224	0.003
Beobachtungen / R²	2'718	21.3%	

Anmerkungen: SE = robuste Standardfehler., p-Wert <0.01 ist hervorgehoben, abhängige Variable: Anteil des Erwerbseinkommens t+15 am Erwerbseinkommen t-1. Extremwerte im Anteil des Erwerbseinkommens t+15 am Erwerbseinkommen t-1 wurden ausgeschlossen (Werte >95. Perzentil). **Quelle:** WiSiER Scheid.lfr.1215, Personen mit Erwerbstätigkeit t-1. Berechnungen BASS.

Regression: Wahrscheinlichkeit prekäre Situation t+15, Mütter mit Scheidung

Tabelle 56: Deskriptiv: Regression Wahrscheinlichkeit prekäre Situation t+15, Mütter mit Scheidung

Variable	N = 3'209 ¹
(sehr) geringe finanzielle Mittel (abhängige Variable)	773 (24%)
Scheidungszeitpunkt	
zwischen t+6 und t+10	1'398 (44%)
bis t+5	482 (15%)
nach t+10	1'329 (41%)
Anzahl Kinder t+15	
2 Kinder	1'591 (50%)
1 Kind	1'554 (48%)
3 und mehr Kinder	64 (2.0%)
Haushaltstyp t+15	
Eineltern-HH, K u25 im HH	2'233 (70%)
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	781 (24%)
Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	129 (4.0%)
Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	66 (2.1%)
Nationalität t+15	
Schweiz	3'085 (96%)
Ausland	124 (3.9%)
Alter t+15	45.3 (45.0, 43.0, 48.0)
Gemeindetyp t+15	
Städtisch	1'859 (58%)
Agglomeration	831 (26%)
Ländlich	519 (16%)
Sprachregion t+15	
Deutschschweiz	2'377 (74%)
lateinische Schweiz	832 (26%)
Ausschöpfung Potenzialeinkommen	
1-24%	949 (30%)
nicht erwerbstätig vor Geburt	195 (6.1%)
0%	65 (2.0%)
25-50%	951 (30%)
51-75%	608 (19%)
76-99%	247 (7.7%)
>= 100%	194 (6.0%)

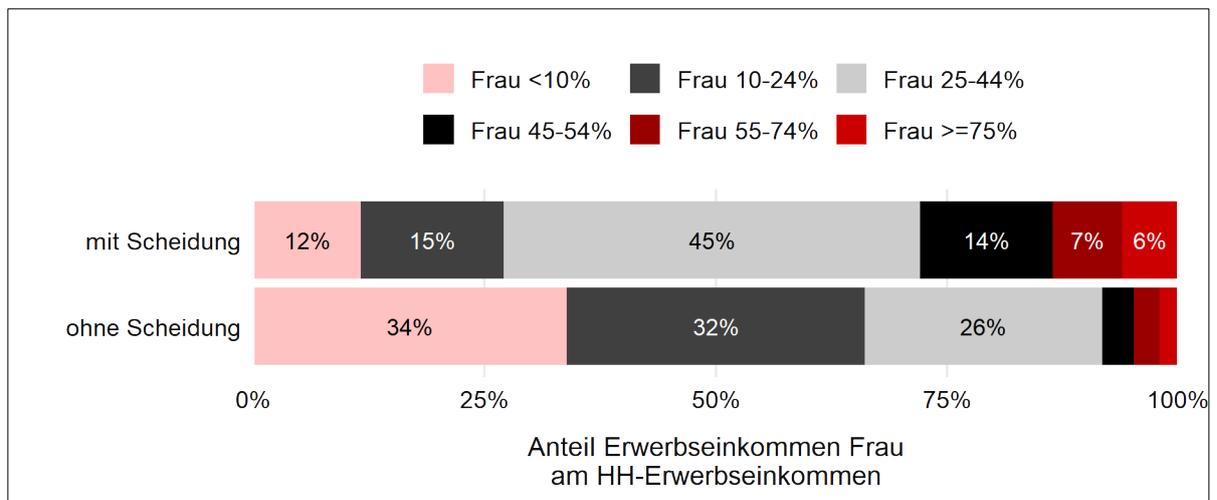
Anmerkung: ¹ Mittelwert (Median, IQR); n (%), **Quelle:** WiSiER Scheid.lfr.1215. Berechnungen BASS.

Tabelle 57: Resultate logistische Regression Wahrscheinlichkeit prekäre Situation t+15, Mütter mit Scheidung

Mütter mit Scheidung				
Variable	Koeff.	SE	p-Wert	DME
Scheidungszeitpunkt (Ref: zwischen t+6 und t+10)				
Scheidung bis t+5	0.506	0.144	0.000	8.2%
Scheidung nach t+10	-0.332	0.102	0.001	-4.8%
Anzahl Kinder t+15 (Ref: 2 Kinder)				
1 Kind	0.158	0.104	0.130	2.3%
3 und mehr Kinder	0.537	0.315	0.089	8.4%
Haushaltstyp t+15 (Ref: Eineltern-HH, K u25 im HH)				
Fortsetzungspaar-HH, K u25 im HH	-1.691	0.147	0.000	-21.6%
Eineltern-HH, K u25 ausserhalb HH	-0.734	0.247	0.003	-11.6%
Fortsetzungspaar-HH, K u25 ausserhalb HH	-2.139	0.524	0.000	-24.5%
Nationalität t+15 (Ref: CH)				
Ausland	0.608	0.246	0.013	9.8%
Alter t+15				
	-0.054	0.014	0.000	-0.8%
Sprachregion (Ref: Deutschschweiz)				
lateinische Schweiz	0.485	0.108	0.000	7.5%
Gemeindetyp (Ref: städtisch)				
Agglomeration	-0.122	0.111	0.275	-1.8%
ländlich	0.219	0.125	0.080	3.4%
Ausschöpfung Potenzialeinkommen (Ref: 1-24%)				
nicht erwerbstätig vor Geburt	-0.429	0.189	0.023	-8.8%
0%	-0.641	0.284	0.024	-12.9%
25-50%	-0.952	0.109	0.000	-18.3%
51-75%	-1.862	0.155	0.000	-30.3%
76-99%	-3.960	0.471	0.000	-40.5%
>= 100%	-4.224	0.598	0.000	-40.9%
Intercept	2.353	0.639	0.000	
Beobachtungen / R²	3'209	18.3%		

Anmerkungen: SE = robuste Standardfehler, DME = Durchschnittliche marginale Effekte, p-Wert <0.01 ist hervorgehoben, abhängige Variable: (sehr) geringe finanzielle Mittel t+15. Extremwerte im Anteil des Erwerbseinkommens t+15 am Erwerbseinkommen t-1 wurden ausgeschlossen (Werte >95. Perzentil). **Quelle:** WiSiER Scheid.lfr.1215. Berechnungen BASS.

Abbildung 81: Erwerbsmodell bei Paarhaushalten, Personen mit und ohne Scheidung



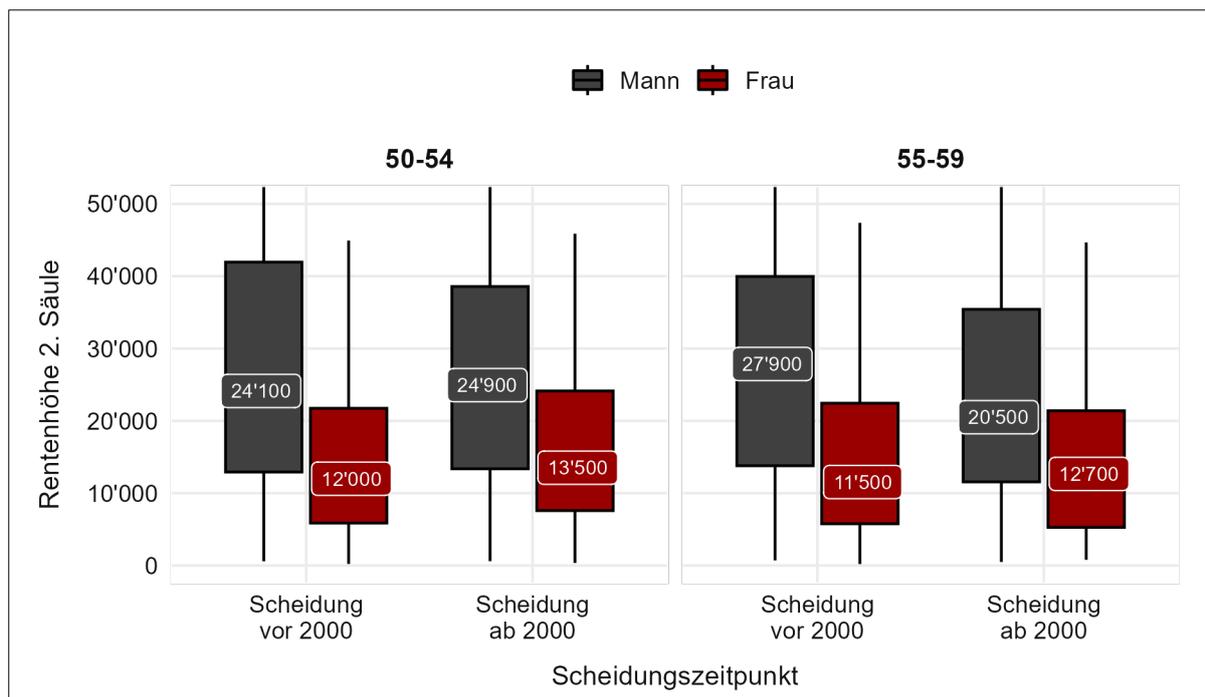
Anmerkung: Anteile kleiner 4% (gerundet) werden nicht beschriftet, **Quelle:** WiSiER Scheid.lfr.1215. Berechnungen BASS

Tabelle 58: Anteil Personen mit Rente aus 2. Säule, nach Gruppe und Alter bei der Scheidung (resp. in den Jahren 1998-2001 für die Vergleichsgruppe)

Geschlecht / Altersgruppe	Untersuchungsgruppe				Vergleichsgruppe	
	Scheidung 1998/1999		Scheidung 2000/2001		Verheiratete	
	50-54	55-59	50-54	55-59	50-54	55-59
Mann	53%	49%	56%	52%	66%	65%
Frau	50%	44%	51%	47%	24%	19%

Quelle: WiSiER Scheid.Splitting. Berechnungen BASS

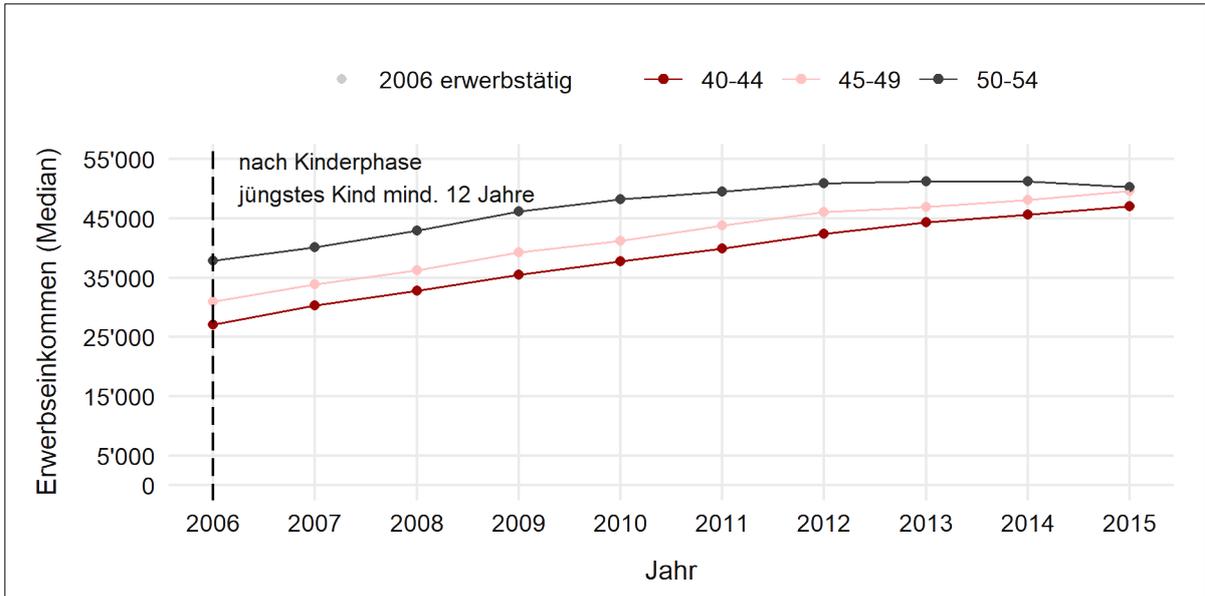
Abbildung 82: Verteilung der Renten aus der 2. Säule, nach Scheidungszeitpunkt und Alter bei der Scheidung



Quelle: WiSiER Scheid.Splitting. Berechnungen BASS

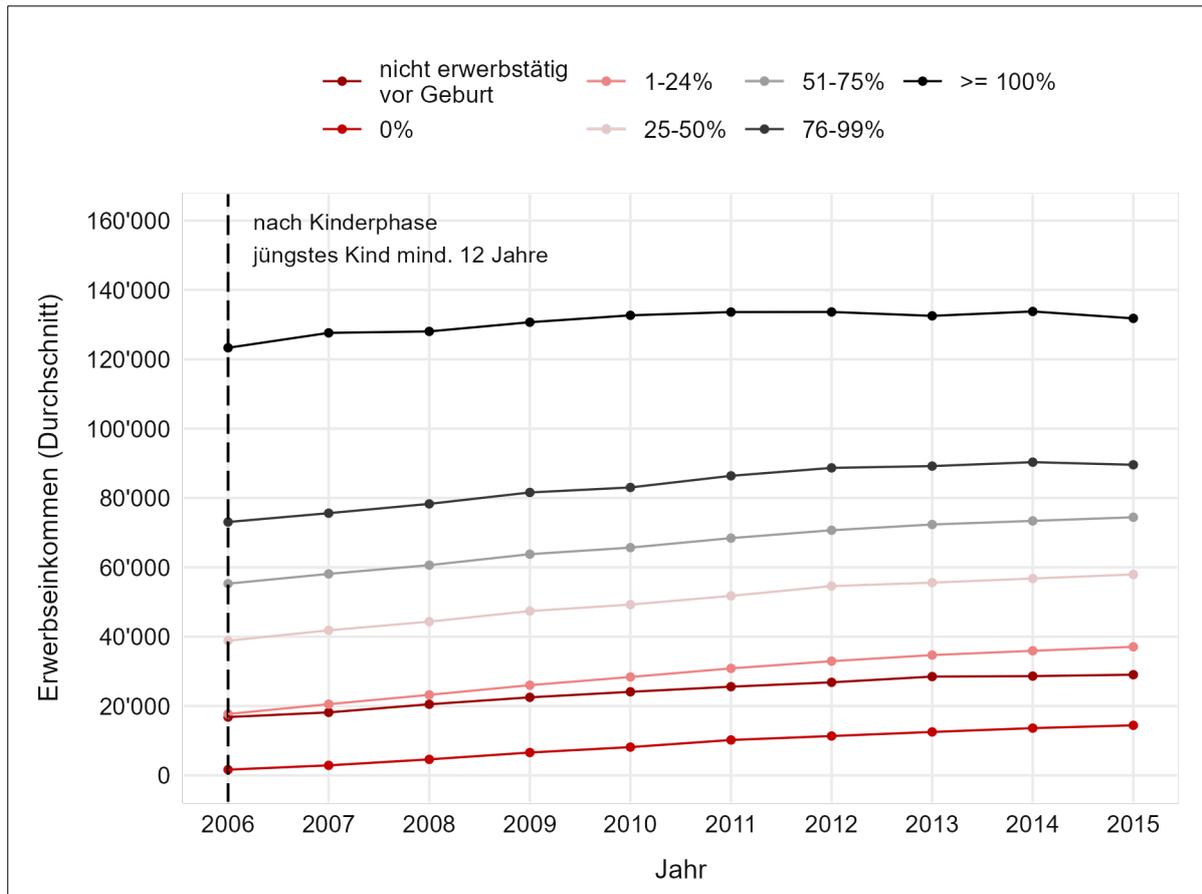
A-1.6 Anhang zu Kapitel 7

Abbildung 83: Einkommensverlauf von Müttern nach Abschluss der Kinderphase, 2006-2015, nach Altersgruppe im Jahr 2006

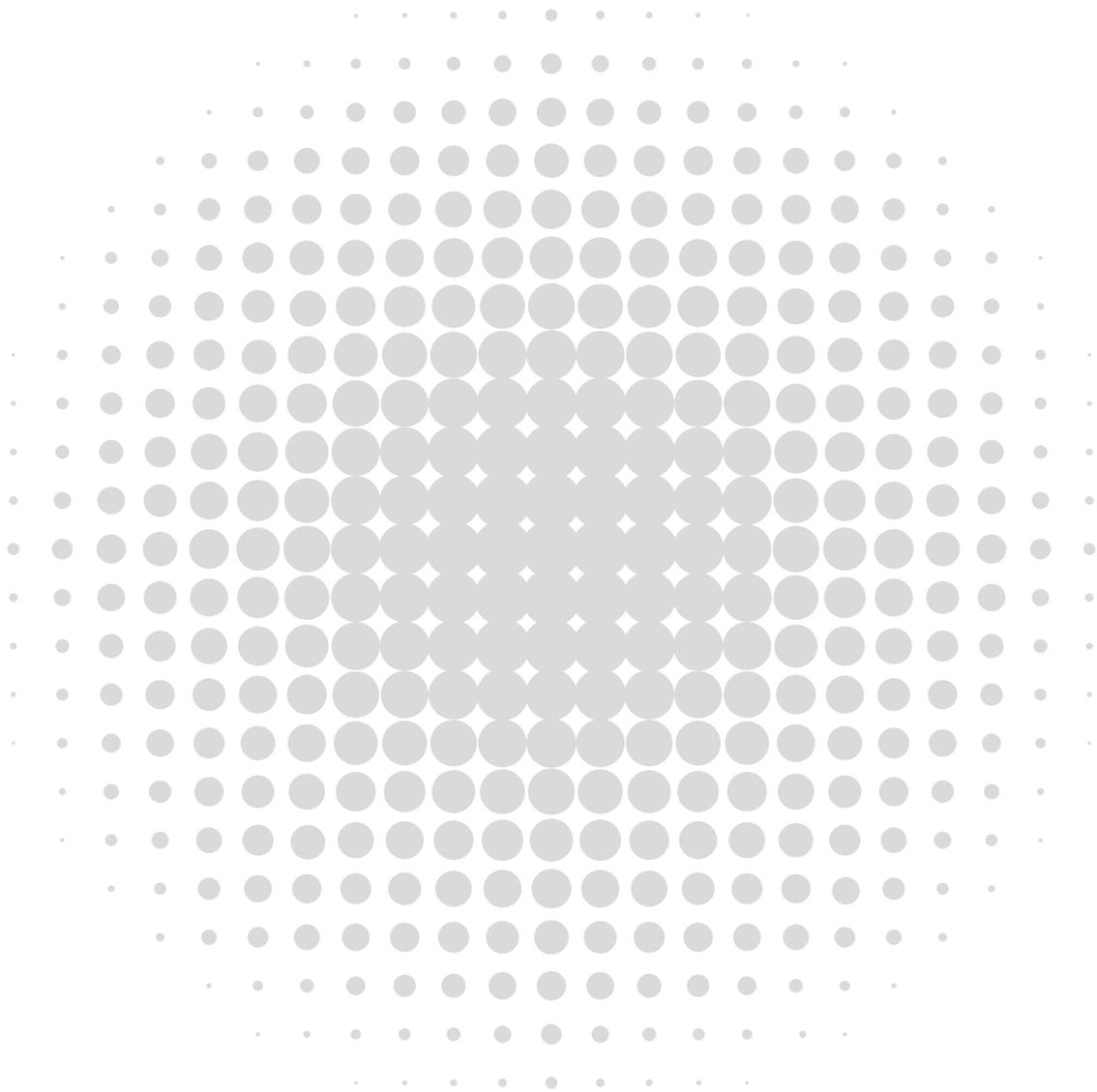


Anmerkung: Inflationsbereinigung basierend auf LIK (Basis 2015) (BFS). **Quelle:** WiSiER nach.Kinderphase. Berechnungen BASS

Abbildung 84: Einkommensverlauf von Müttern nach Abschluss der Kinderphase, 2006-2015, nach Ausschöpfung Potenzialeinkommen 15 Jahre nach Geburt des ersten Kindes: Mittelwert



Anmerkung: Inflationsbereinigung basierend auf LIK (Basis 2015) (BFS). **Quelle:** WiSiER nach.Kinderphase. Berechnungen BASS



bsv.admin.ch



Forschungspublikationen – «Beiträge zur Sozialen Sicherheit»